

***Beiträge zur Sozialgeschichte Leipziger Kaufleute des 19. Jahrhunderts***  
***am Beispiel von***  
***Johann Marc Albert Dufour-Feronce (1798-1861)***  
***Gustav Harkort (1795-1865)***  
***und Carl Lampe (1804-1889)***

Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften  
der Goethe-Universität  
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von  
Dr. rer. nat. Werner Wendt  
aus Berlin

2010

1. Gutachter: Professor Dr. Werner Plumpe
2. Gutachter: Professor Dr. Andreas Fahrmeir

Tag der mündlichen Prüfung: 17.12.2010

Zu besonderem Dank bin ich meinem Lehrer, Herrn Prof. Dr. Werner Plumpe, verpflichtet, der mich zu dem Projekt ermutigt und auf dem Weg zum Abschluß dieser Arbeit durch vielfältige Gespräche gefördert hat.

Ebenso danke ich dem Gutachter, Herrn Prof. Dr. Andreas Fahrmeir.

Nicht zuletzt danke ich herzlich meiner Frau, die meine häufige geistige und körperliche Abwesenheit ertragen mußte und mich bei der Erfüllung vieler Pflichten entlastet hat.

Ohne alle Namen nennen zu können, möchte ich auch die vielen Mitarbeiter der Archive und Bibliotheken, die ich besucht habe, nicht vergessen: des Stadtarchivs Leipzig, des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, des Sächsischen Staatsarchivs mit dem Hauptstaatsarchiv Dresden und dem Staatsarchiv Leipzig, des Sächsischen Wirtschaftsarchivs e.V. Leipzig, der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts, des Archivs der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig, des Kirchlichen Archivs Leipzig, des Universitätsarchivs Leipzig, der Universitätsbibliothek Leipzig und der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	<i>Fragestellung .....</i>	3
1.2	<i>Forschungsstand.....</i>	5
1.3	<i>Quellenlage.....</i>	10
1.4	<i>Methode .....</i>	12
<b>2</b>	<b>Biographien .....</b>	<b>14</b>
2.1	<i>Johann Marc Albert Dufour-Feronce .....</i>	14
2.1.1	<i>Jugend, Erziehung zur „Bonne conduite“.....</i>	15
2.1.2	<i>Erhebung des Vaters Jacques Ferdinand Dufour in den Freiherrenstand.....</i>	25
2.2	<i>Gustav Harkort.....</i>	35
2.2.1	<i>Durch das väterliche Unternehmen „Johann Caspar Harkort“ und Kriegserlebnisse vermittelte Werthaltungen .....</i>	35
2.2.2	<i>Kaufmännische Erziehung Gustav Harkorts als Basis für den eigenen beruflichen Erfolg und Modell für die Leipziger Handelslehranstalt.....</i>	39
2.3	<i>Carl Lampe.....</i>	45
2.3.1	<i>Jugend, Erziehung.....</i>	46
2.3.2	<i>Kriegserlebnisse 1806-1813.....</i>	51
<b>3</b>	<b>Institutionelle Rahmenbedingungen für Leipziger Wirtschafts- bürger und erfolgreiche Unternehmer als Gestalter und Untertanen des politischen und rechtlichen Systems im 19. Jahrhundert .....</b>	<b>55</b>
3.1	<i>Staatsbürger .....</i>	55
3.2	<i>Bürger von Leipzig.....</i>	58
3.2.1	<i>Verfassung.....</i>	58
3.2.2	<i>Der „Leipziger Platz“ – Das kulturelle Leben im 19. Jahrhundert. ....</i>	59
3.3	<i>Rechtsungleichheit infolge Religionsverschiedenheit. Der lange Weg zur Gleichberechtigung der Reformierten in Sachsen.....</i>	65
3.4	<i>Wirtschaftsbürger.....</i>	71
3.4.1	<i>Handel. Entwicklung vom Alten Recht zu den Kodifikationen des 19. Jahrhunderts. Die besondere Situation des Handels mit Arzneiwaren .....</i>	71
3.4.2	<i>Industrie. Institutionelle und wirtschaftliche Situation im 19. Jahrhundert. ....</i>	105
<b>4</b>	<b>Kulturelle Praxis der Kapitalbildung und Abgrenzung.....</b>	<b>140</b>

<b>4.1</b>	<b>Religiosität, Lebensstil, Familie .....</b>	<b>140</b>
4.1.1	Religiosität und Berufsethos.....	140
4.1.2	Familie als institutioneller Bezugspunkt. Reproduktion des bürgerlichen Status in der Generationenfolge.....	150
4.1.3	Konubium. Sanktionierung unstandesgemäßer Heiraten .....	160
4.1.4	Standesgemäßer Lebensstil .....	162
4.1.5	Akkumulation und Vererbung kulturellen Kapitals. Die Stiftungen der pharmakognostischen und der Kunstsammlungen Carl Lampes .....	176
<b>4.2</b>	<b>Personelle Vernetzung zwischen Vereinen, Gewinn von sozialem Kapital.....</b>	<b>192</b>
4.2.1	Statuten und Struktur der wichtigsten Leipziger Vereine .....	196
4.2.2	Personelle und institutionelle Vernetzung der Leipziger Vereine .....	227
<b>4.3</b>	<b>Wirtschafts- und verfassungsliberale Präferenzen bei der Rezeption der sächsischen Verfassung und bei der Gestaltung bürgerlicher Öffentlichkeit ..</b>	<b>255</b>
4.3.1	Wirtschaftsliberale Präferenzen. Zwei Gutachten zu den Gewerbe- und Arbeitsverhältnissen in Sachsen.....	255
4.3.2	Verfassungsliberale Präferenzen. Beiträge zur Verfassungsdiskussion von 1848 und Opposition gegen die Verfassungsbrüche von 1837 in Hannover und 1850 in Sachsen.....	280
<b>4.4</b>	<b>Die personelle Verknüpfung bei den Leipziger Unternehmensgründungen der 1830er Jahre.....</b>	<b>347</b>
4.4.1	Das Jahrhundertprojekt Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Sichere Kapitalanlage und „Ehrensache vor den Augen Deutschlands“. Ökonomische Konzepte .....	347
4.4.2	Politische und militärische Konzepte für den Eisenbahnbau .....	356
4.4.3	Dufour-Feronce, Harkort und Lampe als Vielfachunternehmer und Träger eines bürgerlichen Netzwerkes .....	359
4.4.4	Leipziger Bankiers und Kaufleute als Gründer der 1830er Jahre .....	386
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>400</b>
<b>6</b>	<b>Quellen und Literatur .....</b>	<b>411</b>
<b>6.1</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>411</b>
6.1.1	gedruckte Quellen .....	411
6.1.2	ungedruckte Quellen .....	427
<b>6.2</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>433</b>
<b>7</b>	<b>Verzeichnis der Tabellen .....</b>	<b>460</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 *Fragestellung*

Die drei Titelpersonen Johann Marc Albert Dufour-Feronce (1798-1861), Gustav Harkort (1795-1865) und Carl Lampe (1804-1889) waren Zeitgenossen und haben als Großhandelskaufleute, Gründer von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Bedeutung und als Politiker Leipziger Geschichte geschrieben. Ihrer gemeinsamen Tätigkeit in Vorständen und Aufsichtsräten und der Zugehörigkeit zu einer Leipziger Gesellschaftsschicht, die ihre informellen, kulturellen und politischen Beziehungen in einem Netz von Vereinsmitgliedschaften pflegte, mag zwar ein gemeinsamer Kern von Bürgerlichkeit zugrundeliegen. Berücksichtigt man jedoch die verschiedenen Wege der Sozialisation der drei Akteure und will man in einer mikrohistorischen Studie die Rolle Carl Lampes, Albert Dufours und Gustav Harkorts als Gestalter und Untertanen des politischen und rechtlichen Systems im 19. Jahrhundert beschreiben, dann sind genauere Analysen der kulturellen, gesellschaftlichen und der wirtschaftspolitischen und verfassungsrechtlichen Präferenzen der Akteure notwendig. Dies um so mehr, als Dufour, Harkort und Lampe in dieser Zeit der Umbrüche eine aktive Rolle in der Öffentlichkeit gespielt haben.

Bei der Schilderung der institutionellen und ökonomischen Rahmenbedingungen Sachsens und Leipzigs steht die Frage im Vordergrund, ob diese Bedingungen den Akteuren eher Chancen oder eher Hindernisse für ihre beruflichen und politischen Ziele boten. Daran hat sich die Untersuchung anzuschließen, wie die Akteure diese Vorgaben zu ändern oder für sich zu nutzen verstanden.

Bei der vergleichenden Betrachtung der Zeit des Heranwachsens und der Ausbildung von Dufour, Harkort und Lampe interessiert das Maß, in welchem sie aus der Familie ererbte Ressourcen in Karrierevorteile umsetzen konnten. Daraus folgt die Frage, welchen Rang solche verinnerlichte Kompetenzen und der daraus entwickelte Lebensstil bei der Knüpfung eines persönlichen Beziehungsnetzes hatte.

Inwieweit die Stiftungen Lampes der Demonstration von Wohlstand, der Firmenwerbung oder der didaktischen Umsetzung des in einem arbeitsreichen Leben erworbenen Wissens dienten, ist mit Hilfe seiner schriftlichen Aufzeichnungen zu gewichten.

Die beiden als Gemeindevorsteher aktiven evangelisch-reformierten Christen Lampe und Dufour-Feronce lebten im lutherischen Leipzig in einer konfessionellen Diaspora. Daher ist die Frage naheliegend, ob zwischen reformierter Konfession sowie der Familientradition als religiöse Minderheit einerseits und der Zugehörigkeit zu erfolgreicher Unternehmertätigkeit

(„Geist des Kapitalismus“) im Leipzig des 19. Jahrhunderts andererseits ein kausaler Zusammenhang nachweisbar ist. Die Quellen werden auf Hinweise für konstitutive Merkmale protestantisch asketischen Ordnungs- und Klassifizierungsdenkens zu untersuchen sein.

Das Vereinswesen ist unmittelbares und besonders aussagekräftiges Spiegelbild von Entwicklungstendenzen der bürgerlichen Gesellschaft.<sup>1</sup> Vereine scheinen die Basis für die Bildung einer politisch aktiven und führenden Schicht innerhalb des Bürgertums zu sein.<sup>2</sup>

In der Studie sollen erstmals die Leipziger Vereine als Sozialfelder betrachtet werden, die in Verbindung zueinander und mit anderen Institutionen standen.

Da die Ausdehnung von Beziehungsnetzen und die Bedeutung von Personen, mit denen solche Beziehungen z. B. in Vereinen geknüpft wurden, für den Umfang des zu erwerbenden Sozialkapitals maßgeblich sind, ist eine Methode zu finden, diese Bildung personeller Netzwerke und ihre Nutzung nachzuweisen und zu deuten.

Eine tabellarische Darstellung der Organisierung der politischen Führung Leipzigs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Vereinen, Logen und politischen Organen soll die Verflechtung von Vereinen und städtischer Führung aufzeigen.<sup>3</sup>

Die vielseitige unternehmerische Tätigkeit der Titelpersonen ist zu beschreiben und in den Kontext der Leipziger Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts zu stellen.

Carl Lampe war zusammen mit Harkort, Dufour-Feronce, Seyfferth<sup>4</sup> und Crusius<sup>5</sup> an der politischen Durchsetzung der Eisenbahnlinie Leipzig – Dresden, wie sie von Friedrich List vorgeschlagen worden war, beteiligt.

Was hat Leipziger Seiden- oder Drogenkaufleute und Bankiers veranlaßt, die Initiative zum Bau einer Eisenbahnlinie zwischen Leipzig und Dresden und zum Bau des Suezkanals zu ergreifen? Ihre Unternehmerlaufbahn war durch die soziale Herkunft und die gesellschaftlichen Beziehungen der Elterngeneration, durch Startbedingungen und anerzogene Leitbilder vorgezeichnet. Entfaltete sich aus dieser Tradition ein in seiner industriekapitalistischen Funktion

---

<sup>1</sup> Lothar Gall, Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, München 1993. S. 70-71.

<sup>2</sup> Thomas Nipperdey, Verein als soziale Struktur. In: Boockmann u.a. (Hrsg.), Geschichtswissenschaften und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972. S. 1-44, S. 22.

<sup>3</sup> Vgl. die Diss. von Eberhard Illner, Bürgerliche Organisierung in Elberfeld 1775-1850, Neustadt/ Aisch 1982. S. 103.

<sup>4</sup> Angaben zur Biographie Wilhelm Theodor Seyfferths (1807-1881) in: Herbert Helbig, Die Vertrauten 1680-1980, S. 52-53; Ernst Kroker, Die Gesellschaft Harmonie in Leipzig 1776 bis 1926. Zum hundertfünfzigjährigen Bestehen der Gesellschaft, Leipzig 1926, S. 73 und zu den Stiftungen Seyfferths: Kroker, S. 127 bzw. 147 sowie H. Geffcken/ H. Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs, Leipzig 1905, S. 579-580.

<sup>5</sup> Heinrich Wilhelm Leberecht Crusius (1790-1858), Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Kammer Sachsens bis 1848, Aufbau des landwirtschaftlichen Vereinswesens, Betreiber der ersten landwirtschaftlichen Versuchsstation in Deutschland (Heinz Haushofer, Artikel „Crusius, Heinrich Wilhelm Leberecht“, NDB 3. Band, Berlin 1957, S. 431-432).

und Qualität neuer multipotenter Unternehmertyp?<sup>6</sup>

Die wirtschafts- und verfassungliberalen Präferenzen der Titelpersonen sind im Kontext der Umbrüche der 1840er Jahre darzustellen. Zu untersuchen ist weiterhin, welche Gruppenbeziehungen im Leipziger Vereinsnetz bei den politischen Aktionen dieser Zeit geknüpft und genutzt wurden und in welcher, einer Mehrheits- oder einer Minderheitsposition die Akteure sich befanden.

## **1.2            *Forschungsstand***

Stefan Gorißen hält die Formierung der Unternehmerschaft Rheinlands und Westfalens sowie deren ökonomischen und gesellschaftspolitischen Visionen beim Übergang zur industriellen Marktwirtschaft für gut erforscht.<sup>7</sup>

Beispiele für kollektivbiographisch operierende Unternehmergeschichte, die soziale Herkunft, Ausbildung, Vergesellschaftungsformen und politische Orientierung untersucht, sind:

Zunkel (Rheinland-Westfalen)<sup>8</sup>, Kaelble (Berlin)<sup>9</sup>, Teuteberg (Westfalen)<sup>10</sup>, Berghoff (England)<sup>11</sup> und Schumann (Bayern)<sup>12</sup>.

Lothar Gall<sup>13</sup> beschreibt 6 Prototypen von Städten in den „alten Bundesländern“, von denen als „Handels- und Gewerbestädte älterer Tradition“ Frankfurt a. M., Köln, Hamburg und Bremen genannt werden, bedauert Forschungslücken bei den Städten in den „neuen Bundesländern“ und weist auf die nach der „Wende“ grundlegend verbesserte Quellenlage hin.

Gall stellt an anderer Stelle<sup>14</sup> fest, daß nur wenige lokale Gesamtuntersuchungen vorliegen, die das gesamte Vereinswesen in einem lokal begrenzten Untersuchungsraum erfassen und Wechselwirkungen zwischen Vereinen und Vereinstypen analysieren.<sup>15</sup>

Zur Person Carl Lampes wurde im Jahr 2000 die kunsthistorisch orientierte Monographie von

---

<sup>6</sup> Vgl. Hartmut Zwahr, Zur Klassenkonstituierung der deutschen Bourgeoisie. In: Jahrbuch für Geschichte 18(1978), S. 21-83, 47.

<sup>7</sup> Stefan Gorißen, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), S. 29.

<sup>8</sup> Friedrich Zunkel, Der rheinisch-westfälische Unternehmer 1834-1879, Köln 1962.

<sup>9</sup> Hartmut Kaelble, Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung, Berlin 1972.

<sup>10</sup> Hans-Jürgen Teuteberg, Westfälische Textilunternehmer in der Industrialisierung, Dortmund 1980.

<sup>11</sup> Hartmut Berghoff, Englische Unternehmer 1870-1914. Eine Kollektivbiographie führender Wirtschaftsbürger in Birmingham, Bristol und Manchester, Göttingen 1991.

<sup>12</sup> Dirk Schumann, Bayerns Unternehmer in Gesellschaft und Staat 1834-1914, Göttingen 1992.

<sup>13</sup> Lothar Gall (Hrsg.), Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820, München 1991. S. 4-5.

<sup>14</sup> Lothar Gall, Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, München 1993, S. 70-71.

<sup>15</sup> Z.B. : E. Illner, Bürgerliche Organisierung in Elberfeld 1775-1850, Neustadt/Aisch 1982.

Karsten Hommel<sup>16</sup> vorgelegt.

In einer Monographie Katharina Middells aus dem Jahr 1998 ist die Geschichte der Hugenotten-Familie Dufour aus dem Languedoc beschrieben, die seit 1692 in Leipzig lebt. Middell konzentriert sich auf die Person des Vaters von Albert Dufour, Jacob Ferdinand (1766-1817)<sup>17</sup>. Weitere Veröffentlichungen beziehen sich auf Einzelaspekte der politischen und ökonomischen Tätigkeit von Albert Dufour<sup>18</sup>.

Über Gustav Harkort als Wirtschaftsführer liegt eine ältere Monographie<sup>19</sup> vor. Biographische Passagen über Kindheit, Erziehung und die gemeinsamen Kriegserlebnisse mit Bruder Friedrich enthalten die Familiengeschichte von Ellen Soeding<sup>20</sup> und die Biographie Friedrich Harkorts von Louis Berger<sup>21</sup>.

Hartmut Zwahr hat in einem Beitrag 1993 auf die kultur- und wirtschaftshistorischen Aspekte des Briefwechsels der Leipziger Gustav und Carl Harkort mit Vater und Bruder in Harkorten aufmerksam gemacht.<sup>22</sup>

Die z.T. polemisch geführte Kontroverse Harkorts und anderer Leipziger Mitglieder der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie mit Friedrich List ist Gegenstand mehrerer Veröffentlichungen von Robert Böker.<sup>23</sup>

Für die Fragestellung nach Vergesellschaftung von Unternehmern als Stadtbürger steht die umfangreiche Forschungsliteratur zum Thema „Bürgertum“ zur Verfügung.

Die von Hans-Ulrich Wehler vertretene These von der mentalen und sozialen Homogenisierung als Folge der schichtübergreifenden Wirkung der bürgerlichen Bildungsidee, die Unterschiede zwischen den bürgerlichen Sozialformationen zurücktreten ließ<sup>24</sup>, wird mehr und

---

<sup>16</sup> Karsten Hommel, Carl Lampe. Ein Leipziger Bildungsbürger, Unternehmer, Förderer von Kunst und Wissenschaft zwischen Romantik und Kaiserreich. Beucha, 2000.

<sup>17</sup> Katharina Middell, Hugenotten in Leipzig, Leipzig 1998.

<sup>18</sup> Herbert Pönicke, Artikel „Dufour-Feronce, Albert Johann Markus“, NDB, 4. Band, Berlin 1959, S. 178.

<sup>19</sup> Rudolf Weinmeister, Gustav Harkort als Wirtschaftsführer im Lichte zeitgenössischen Urteils, Leipzig 1942.

<sup>20</sup> Ellen Soeding, Die Harkorts, 2. Halbband, Münster 1957.

<sup>21</sup> Louis Berger, Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild, vierte Auflage, Volksausgabe, Leipzig 1902.

<sup>22</sup> Hartmut Zwahr, Anpassung durch Imitation und Innovation als ständiges unternehmerisches Wagnis: Carl und Gustav Harkort in Leipzig in Briefen an ihren Vater Johann Caspar Harkort IV. und ihren Bruder Johann Caspar Harkort V., 1815-1865. In: W. Köllmann/ W. Reininghaus, K. Teppe, (Hg.), Bürgerlichkeit zwischen gewerblicher und industrieller Wirtschaft. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich des 200. Geburtstags von Friedrich Harkort vom 25. bis 27. Februar 1993, Dortmund 1994, S. 43-65.

<sup>23</sup> Robert Böker, Frühe sächsische Eisenbahngründungen. Zum Gedenken an Gustav Harkort u. d. Eröffnung d. Leipz.-Dresdner Eisenbahn vor 100 Jahren am 8. April 1839, Familienblätter der Familie Harkort Nr. 11, März 1939, S. 31-40; Ders., Unglaubwürdigkeit der in der Listliteratur gegen Gustav Harkort und seine Mitarbeiter in der Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompanie gebräuchlichen Anschuldigungen, Leipzig 1943; Ders., An die Nachkommen der Leipziger Kaufherren Gustav Harkort, Albert Dufour-Feronce, Carl Lampe, Wilhelm Seyfferth, Wilhelm Crusius, an die Mitglieder des Familienverbandes der Familie Harkort, an die Forscher auf dem Gebiet der deutschen Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1943.

<sup>24</sup> Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995, S. 767.



mehr von einer kulturgeschichtlich geprägten Erforschung des jeweils individuellen Umgangs mit Grundsätzen und Werten abgelöst.<sup>25</sup>

Während Jürgen Kocka<sup>26</sup> in den typisch bürgerlichen Familien Kultur und Lebensführung als einigendes Band erkennt und als zentrale Elemente dieser bürgerlichen Kultur Hochschätzung individueller Leistung, Neigung zu rationaler und methodischer Lebensführung und das Streben nach selbständiger Gestaltung individueller und gemeinschaftlicher Aufgaben nennt, weist Rebekka Habermas in ihrer familien- und geschlechtergeschichtlichen Studie „Frauen und Männer des Bürgertums“<sup>27</sup> auf die Diskrepanz zwischen Normen, Werten und Selbstdefinitionen und den tatsächlichen Praktiken hin. Sie setzt damit die Praktiken in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung, mit denen die Akteure den politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen begegnen bzw. sich diese aneignen. Habermas stellt fest, daß je mehr spezifisch bürgerliche Kultur und Lebensführung sich auch auf den ersten Blick bei den von ihr untersuchten beiden Familien finden ließe, desto mehr Risse würden bei näherer Betrachtung in dem von der Bürgertumsforschung gezeichneten homogenen Bild sichtbar<sup>28</sup>.

Im Hinblick auf Untersuchungen über die historische Entwicklung in längeren Zeiträumen und auf die Diskussion der Thesen zum Niedergang des Bürgertums hält es Werner Plumpe für schwer vorstellbar, einen gemeinsamen Kern von Bürgerlichkeit zugrunde zu legen, der „über zweihundert Jahre konstant geblieben sei“.<sup>29</sup>

Hettling und Hoffmann verwenden die Metapher „Kompaß“, mit dem die Bürger des 19. Jahrhunderts Orientierung in einer Welt ohne übernatürliche Gewißheiten zu gewinnen suchten. Normen und Vorstellungen bilden einen gemeinsamen „Wertehimmel“, an dem sich der einzelne individuell ausrichten konnte, vergleichbar mit dem sich am Sternenhimmel orientierenden Seemann.<sup>30</sup>

Die Untersuchung von Lebensführung und Aktivitäten in der bürgerlichen Öffentlichkeit ermöglicht die Beurteilung, in wie weit durch solche „symbiotischen Beziehungen“ eine soziale Homogenisierung stattgefunden hat. Dabei sind neben den familiären Beziehungen, wie Heiratskreise und Patenschaften insbesondere die Vereinsmitgliedschaften zu berücksichtigen.

---

<sup>25</sup> Manfred Hettling und Stefan-Ludwig Hoffmann, Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 333-359, 335.

<sup>26</sup> Jürgen Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten, in: Ders. (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1, München 1988, S. 11-76, 27.

<sup>27</sup> Rebekka Habermas, Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850), Göttingen 2000.

<sup>28</sup> Habermas, Frauen und Männer, S. 8.

<sup>29</sup> Werner Plumpe, Einleitende Überlegungen. Strukturwandel oder Zerfall: das Wirtschaftsbürgertum 1870 bis 1930, in: Werner Plumpe, Jörg Lesczenski (Hrsg.), Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Mainz 2009, S. 8-13, 10.

<sup>30</sup> Manfred Hettling und Stefan-Ludwig Hoffmann, Der bürgerliche Wertehimmel, S. 337.

Manfred Hettling und Stefan-Ludwig Hoffmann warnen vor einer Betrachtung des Bürgertums als soziale Einheit, die sich durch gemeinsame Werte, kulturelle Praktiken und symbolische Handlungen konstituiert. Diese Fragestellung neige zur Tautologie; denn setze man „Bürgertum“ als analytische Kategorie und realhistorische soziale Einheit voraus, erschienen alle möglichen kulturellen Praktiken als „bürgerlich“ und damit als Verifizierung der Ausgangsthese.<sup>31</sup>

Auch Morten Reitmayer sieht in der Verwendung der Definition Max Webers von „Lebensführung“ als Orientierung an einheitlichen Werten<sup>32</sup> die Gefahr, einheitliche Werte bzw. ein einheitliches Wertesystem in der von ihm untersuchten Personengruppe zu suchen oder „gar gegen die Quellenlage zu konstruieren“. Eine Ableitung von essentiellen Normen aus dieser Einheitlichkeit könne einen „kaum abgrenzbaren Katalog miteinander kaum zusammenhängender Einzelheiten“ zum Resultat haben.<sup>33</sup>

Reitmayer verwendet die von Bourdieu eingeführten Begriffe von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital als Kriterien für die Analyse für die verschiedenen Ausprägungen bourgeoiser Lebensführung, die eine Binnendifferenzierung dieser Gruppe ermöglichen.<sup>34</sup>

Bourdieu verwendet den Begriff des sozialen Kapitals zur Beschreibung des Wirkens von Beziehungen, das dann besonders gut sichtbar werde, wenn aus einem gleichwertigen ökonomischen und kulturellen Kapital von verschiedenen Individuen ungleiche Erträge erzielt werden, etwa dadurch, daß es den Akteuren gelingt, das Kapital einer Gruppe wie Familie, Klub oder Adel stellvertretend für sich zu mobilisieren.<sup>35</sup>

Gegenseitiges Kennen und Anerkennen und damit Anerkennung der Gruppenzugehörigkeit bedeutet gleichzeitig Bestätigung von Grenzen für die Austauschbeziehungen der Gruppe, beispielsweise im Handel, bei Kommensalität oder Heirat. Jede Mesalliance kann die Gruppe verändern, die Durchführung von Heiraten ist daher eine Angelegenheit der Gruppe als ganzer.<sup>36</sup>

Beziehungsnetze sind keine natürlichen oder sozialen Gegebenheiten, beispielsweise in einer Familiengeschichte ein für allemal fortbestehend, sondern Produkte einer permanenten Inve-

---

<sup>31</sup> Manfred Hettling und Stefan-Ludwig Hoffmann, *Der bürgerliche Wertehimmel*, S. 344.

<sup>32</sup> Zitiert a. a. O. nach Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972, 5. Auflage 1980, S. 320f.

<sup>33</sup> Morten Reitmayer, *Bourgeoise Lebensführung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts*, in: Werner Plumpe und Jörg Lesczenski (Hrsg.), *Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Mainz 2009, S. 59-69, 62.

<sup>34</sup> Reitmayer führt als Beispiele die unterschiedliche Einstellung der Akteure zu Lebensarbeitszeit, der Bereitschaft zur Förderung von Kunst und Wissenschaft und zum politischen Engagement, a. a. O. S. 63.

<sup>35</sup> Pierre Bourdieu, *Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital*, in: Ders., *Die verborgenen Mechanismen der Macht*, S. 49-79, 63 u. Anm. 12, S. 76.

<sup>36</sup> Bourdieu, a. a. O. S. 66.

stitutionen in die Schaffung und Erhaltung von Sozialbeziehungen.<sup>37</sup> In seiner Studie über die Geschichte von Familie und Firma Johann Caspar Harkort im Zeitalter der Protoindustrie hat Stefan Gorißen auf den ökonomischen Nutzen des Sozialkapitals hingewiesen, der aus dem Rückgriff auf ein ausgedehntes Verwandtschaftsnetz resultiert, das den komplizierten vertraglichen und versicherungstechnischen Regelungen überlegen ist und zusätzliche Transaktionskosten für den Abschluß des einzelnen Geschäfts vermeidet. Auf dem durch Heiratsstrategien geschaffenen Sozialkapital der Harkorts basierte ihr kaufmännischer Kredit, der wiederum die Basis für die Anknüpfung von verlässlichen Handelsbeziehungen bildete.<sup>38</sup>

Für den Aufstieg im deutschen Bürgertum in die städtischen Eliten im 19. Jahrhundert reichten Vermögen und Besitz nicht aus. Dazu war kulturelles Kapital notwendig, worüber die Parvenüs nicht verfügten. Unter kulturellem Kapital verstand Bourdieu ganz allgemein den Besitz von Bildung und Wissen, von Geschmack und ästhetischen Urteilen. Er unterschied weiterhin eine innerhalb der Familie durch Investition von Zeit für die Entwicklung kultureller Kompetenzen und die Ausbildung der Sprachkompetenz erworbene Disposition als internalisiertes kulturelles Kapital, das weder durch Schenkung, noch durch Kauf, Tausch oder Erbschaft direkt und kurzfristig übertragbar ist, sondern nur auf dem Wege „sozialer Vererbung“, sofern man in die „richtige“ Familie hineingeboren wurde,<sup>39</sup> sowie den Erwerb von kulturellen Gütern als objektiviertes und den von Bildungspatenten als institutionalisiertes kulturelles Kapital. Defizite an verinnerlichteten kulturellen Kompetenzen haben Probleme beim Erwerb sozialen Kapitals zur Folge.<sup>40</sup>

Da die jeweilige Mischung aus materiellem, kulturellem und sozialem Kapital den Platz des Bürgers im sozialen Raum bestimmte und die kulturellen Praktiken in den Räumen des Privaten wie des Öffentlichen, des Wirtschaftlichen wie des Politischen stattfanden, ist eine Rekonstruktion der kulturellen Praxis nur durch die Betrachtung der Interdependenz dieser sonst getrennt untersuchten Räume möglich.<sup>41</sup>

Bürgerlichkeit im Sinne historisch gewachsener kultureller Praxis spiegelt sich in der Flut von Autobiographien und Briefen nach der Wende ins 19. Jahrhundert wider. Als subjektive Zeugnisse sind sie Spiegelbild und Selbstbespiegelung bürgerlichen Lebens zugleich.

Selbst wenn man quellenkritisch das Problem der Retrospektive aus der zeitlichen Distanz berücksichtigt, muß man doch den Wert der sozialen Selbstdarstellung und Selbststilisierung

---

<sup>37</sup> Bourdieu, a. a. O. S. 65.

<sup>38</sup> Stefan Gorißen, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), S. 160-162 u. 167.

<sup>39</sup> Zitate bei Simone Lässig, Jüdische Wege ins Bürgertum, Göttingen 2004, S. 28-29.

<sup>40</sup> Lässig, Jüdische Wege, S. 29.

<sup>41</sup> Ulrike Döcker, Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1994, S. 18.

für die Rekonstruktion bürgerlicher Kultur anerkennen.<sup>42</sup>

### **1.3 Quellenlage**

Die Quellenlage bietet für ein Studium Leipziger kommunaler und privater Institutionen wegen des sehr guten Erhaltungszustandes der Akten des Stadtarchivs, des Staatsarchivs und der Vereinsakten gute Voraussetzungen. Die für die sozialgeschichtliche Fragestellung unentbehrlichen Quellen aus der persönlichen oder sogar privaten Sphäre mußten dagegen unter Akten sehr unterschiedlicher Provenienz herausgefunden werden. Das Familienarchiv Dufour mit Akten vom 18. bis zum 20. Jahrhundert ist, trotz seines zeitlichen Schwerpunkts vor der Lebenszeit Albert Dufours, ebenso ein Glücksfund wie der Bestand von Briefen Gustav Harkorts im Wirtschaftsarchiv Dortmund und die Lebenserinnerungen von Verwandten Carl Lampes. Nachlaßverzeichnisse oder Inventarisierungen als gerichtliche Akten wären optimale Quellen für die Beschreibung der Lebensführung von Kaufleuten. Derart zeitaufwendige Vorgänge sind jedoch mit Kosten verbunden und fehlen daher häufig in den Nachlässen<sup>43</sup>.

Glücklicherweise konnten aus den Nachlaßverzeichnissen des Vaters und des ältesten Sohnes von Carl Lampe wichtige Aspekte der Lebensführung der Familie rekonstruiert werden. Vergleichbare Aufzeichnungen fehlen für Dufour und Harkort. Jedoch kann aus den Gebäudebeschreibungen der von Gustav Harkort und Albert Dufour hinterlassenen Häuser ein Bild von dem Lebensstandard ihrer Familien gewonnen werden. Ergänzend dazu verleihen die Briefe der Dufours und Harkorts aus Leipzig diesen Skizzen die Farbe. Das glänzende gesellige Leben im Vaterhaus Albert Dufours, das von ihm als Erbe übernommen wurde, ist aus dem Nachlaß Dufour von Katharina Middell beschrieben worden.<sup>44</sup>

Gerichte können als Schnittstellen zwischen privatem und öffentlichem Bereich gelten. Daher wurde ein Teil der in der vorliegenden Arbeit verwendeten Quellen in den Akten der Vormundchaftsstube des Leipziger Stadtrats und des Amtsgerichts Leipzig mit den Testamenten von Johann Caspar bzw. Carl Lampe gesucht und gefunden. Eine Serie von Protokollen des Leipziger Stadtgerichts über Verfahren, die gegen die Handlung Carl Lampes anhängig waren, erschloß sich durch die Recherche der nach Tatbeständen alphabetisch geordneten Kartei der II. Sektion des Leipziger Stadtrats im Stadtarchiv, die nach Bezügen zu den Titelpersonen durchsucht wurde.

---

<sup>42</sup> Wolfgang Kaschuba, Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis, in: Jürgen Kocka u. Ute Frevert (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Band 3, München 1988, S. 9-44, 10-11.

<sup>43</sup> Middell, Hugenotten, passim.

<sup>44</sup> Middell, Hugenotten, passim.

Für die Geschichte der Handelsgeschäfte von Dufour, Harkort und Lampe, nicht Thema dieser Arbeit, konnten die Rahmendaten aus den Akten des Handelsgerichts Leipzig entnommen werden. Über die Firmen Lampes wurden Firmenschriften, davon Jubiläumsschriften zum 150. und 200. Jubiläum verfaßt, die geringe Reste eines untergegangenen Firmenarchivs enthalten. Von der Firma Dufour Gebr. liegen Geschäftsbücher aus den Jahren 1757-1805, 1788-1812 und 1851-1859 vor.

Schriftgut der Handelshäuser, wie Registraturen, Geschäftsbücher und sonstige Korrespondenzen, wurde, nachdem es seine Aufgabe erfüllt hatte oder die Firma erloschen war, vernichtet. In Sachsen haben 3 Unternehmen aus dem 18. Jahrhundert Schriftgut sorgfältig aufbewahrt, darunter aus Leipzig das Bankhaus Frege.<sup>45</sup>

Die Steuerveranlagungslisten gehören zum Archivgut des Stadtarchivs Leipzig.<sup>46</sup>

Informationen über die von den Titelpersonen vertretenen Branchen sind in den Jahresberichten der Handelskammer Leipzig ab 1867, in den Handelsberichten der Firmen Brückner, Lampe & Co. bzw. Gehe & Co. und in Ausstellungsberichten internationaler Industrieausstellungen enthalten.

Allgemeine bevölkerungs- und wirtschaftsstatistische Daten für das Königreich Sachsen konnten den Mittheilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen für den Zeitraum 1831-1849 und der Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus von 1855-1904<sup>47</sup>, den Veröffentlichungen über die Industrialisierung Sachsens von Hubert Kiesewetter<sup>48</sup> und dem Sozialgeschichtlichen Arbeitsbuch I von Fischer, Krenzel und Wietog entnommen werden<sup>49</sup>.

Für die Ermittlung der Mitgliedschaften wurden Listen verwendet, die von den in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Vereinen und Freimaurerlogen meist in Jubiläumsschriften veröffentlichten wurden. Aus den unterschiedlichen Zeiträumen, die diese Veröffentlichungen abdecken, wurde aus pragmatischen Gründen die zu betrachtende Zeitspanne von 1826 bis

---

<sup>45</sup> Günther Meinert, Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Italien 1740-1814. Eine Quellenveröffentlichung, Weimar 1974, S. 9-10.

<sup>46</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.43: Acta Die Gewerbesteuersumme des hiesigen Handelsstandes s.w.d.a.betr. Vol. I-XXIII, vgl. auch die Quellenangaben in den entsprechen Kapiteln dieser Arbeit.

<sup>47</sup> Eine Übersicht befindet sich in: Julius Adolf Schrotky (Hrsg.), Repertorium der in sämtlichen Publicationen des Königl. Sächsischen statistischen Bureaus von 1831-1866 behandelten Gegenstände, Dresden 1867.

<sup>48</sup> Hubert Kiesewetter, Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichsgründung, Vierteljahrshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), 38-60 und Ders., Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 1988.

<sup>49</sup> Wolfram Fischer / Jochen Krenzel / Jutta Wietog, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch I. Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815-1870. München 1982, S. 130-132.

1876 ausgewählt, in der Mitgliedschaften berücksichtigt und gezählt wurden.<sup>50</sup>

## **1.4 Methode**

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, ob sich eine auf den ersten Blick homogene Gruppe Leipziger Wirtschaftsbürger bei der Betrachtung ihrer „jeweils individuellen Aneignung und Praktizierung von Grundätzen und Werten“ in Personen mit unterschiedlicher Sozialisation auflösen läßt.

Um den von Hettling kritisierten Zirkelschluß und eine vorweggenommene Kategorisierung der untersuchten Personen und Ereignisse zu vermeiden, soll hier in mikrohistorischer Betrachtungsweise eine Untersuchung sozialer Beziehungsnetze und Handlungszusammenhänge mit Blick auf die ökonomischen, kulturellen und institutionellen Bedingungen vorgenommen werden. Jedes soziale Gefüge soll als Resultat von Interaktionen vieler individueller Strategien verstanden werden.<sup>51</sup>

Indem zunächst Rahmenbedingungen vorgestellt werden, können Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt werden, die den Akteuren als Staatsbürgern und Kaufleuten vom herrschenden politischen System geboten wurden.

Ausgehend von der These von Bourdieu, daß der Ertrag von ökonomischem und kulturellem Kapital um so größer ist, je mehr es den Akteuren gelingt, das Kapital aus einer Gruppe wie Familie oder Verein für sich zu mobilisieren, wird die Bedeutung dieser Ressourcen Familie und Verein für die Titelpersonen untersucht.

Da auch die Ausdehnung von Beziehungsnetzen und die Bedeutung der Personen, mit denen solche Beziehungen geknüpft werden, für den Umfang des Sozialkapitals maßgeblich sind, ist eine Untersuchung der personellen Vernetzung der Leipziger Vereine notwendig, um die Existenz gewisser Kerngruppen von Bürgern nachzuweisen, die gewisse kulturelle, politische und ökonomische Präferenzen gemeinsam haben und für gemeinsame Ziele nutzen. Daraus ergibt sich die Frage nach dem Einfluß dieser Gruppen auf kommunale und andere Entscheidungsprozesse. Die Zugehörigkeit Dufours, Harkorts und Lampes zu diesen Kerngruppen ist nachzuweisen, wie auch die Motive, die sie veranlaßten, zu diesen Netzen zu finden und diese

---

<sup>50</sup> Dieser Zeitraum wurde willkürlich nach dem Eintritt Dufours 1826 in die Gesellschaft Harmonie und dem Endzeitpunkt der vorliegenden Matrikel der Loge Balduin 1876 gewählt. Damit ist die Mitgliedschaft von Dufour, Harkort (Eintritt in die Harmonie 1841), Lampe (Mitglied der Harmonie seit 1829 und der Loge Minerva seit 1832) und allen Vereinsgenossen erfaßt, mit denen sie die Kommunikation bei ihrem Eintritt gesucht und gefunden haben.

<sup>51</sup> Jürgen Schlumbohm (Hrsg.), *Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?*, 2. Aufl. Göttingen 2000, S. 22.

zu nutzen.

Die personelle Vernetzung zwischen dem Verein A mit dem Verein B ergibt sich aus der Summe der Doppelmitgliedschaften aller Mitglieder von A in B.

Bei den vielfältigen politischen und anderen öffentlich wahrgenommenen Funktionen der Akteure zeigen sich weltanschauliche Präferenzen, die idealtypisch als wirtschafts- bzw. verfassungsliberal bezeichnet werden können. Es wird versucht, aus der Semantik der von ihnen verfaßten Gutachten, Briefe oder von ihnen unterzeichneten Resolutionen eine differenziertere Vorstellung von der Rezeption obrigkeitlicher Machtausübung durch wirtschaftlich unabhängige, aber keinesfalls an der Spitze der Hierarchie stehende Kaufleute zu erhalten.

In der vorliegenden Arbeit werden zunächst die biographischen Daten der Titelpersonen vorgestellt und familiäre Herkunft und Erziehung beleuchtet (Kap. 2).

Der zeitliche Rahmen orientiert sich an den Lebensdaten der genannten Personen.

Wirtschaftshistorischer Markstein in den Biographien ist die Gründung des Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Comités 1834. Die Arbeit konzentriert sich daher geographisch auf Leipzig, den Wohnsitz und Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivität der genannten Kaufleute und Sachsen als Wirtschaftsregion.

Die institutionellen Rahmenbedingungen in Leipzig und Sachsen, die ihre Entwicklung als Staats- und Wirtschaftsbürger gefördert oder gehemmt haben, werden dem realen wirtschaftlichen Zustand von Industrie und Handel gegenübergestellt (Kap. 3).

Die immateriellen Normen und Wertvorstellungen, die sich die Titelpersonen zur Bildung von kulturellem Kapital und zur Abgrenzung aneigneten, lagen ihrer Lebensführung (Kap. 4.1) zugrunde und bestimmten ihre Neigung, Vereinen anzugehören und diese Mitgliedschaft für eigene und für politische Ziele zu nutzen (Kap. 4.2). In den schriftlichen Quellen werden wirtschafts- und verfassungsliberale Präferenzen deutlich, die in den Kontext der dramatischen Vorgänge der 1830er, 1840er und 1850er Jahre zu stellen sind, aber auch als Zeugnisse individueller Rezeption politischer Theorien durch diese Kaufleute verstanden werden können (Kap. 4.3). Schließlich muß der Frage nach einem Erklärungsmuster für das Verhalten Dufours, Harkorts und Lampes als Vielfachunternehmer nachgegangen werden. Wurde von ihnen die allgemeine Aufbruchphase bei den Aktiengesellschaften in Bankwesen und Industrie als Anlage für vorhandenes Handelskapital genutzt oder wurden erste Schritte zum Erwerb von industriekapitalistischer Macht unternommen? (Kap. 4.4).

## 2 Biographien

### 2.1 *Johann Marc Albert Dufour-Feronce*

Johann Marc Albert Dufour-Feronce (20.12.1798<sup>52</sup>-12.11.1861), Nachkomme einer seit Ende des 17. Jahrhunderts in Leipzig ansässigen Hugenottenfamilie, wirkte seit dem Tode des Vaters 1817 an der Spitze einer der bedeutendsten Handelsfirmen Leipzigs. Gegenstand der Handlung Dufour Gebr. & Co. war der Bezug von Seidenwaren aus Frankreich, besonders Lyon und der Weiterverkauf nach Ost- und Südosteuropa, ab 1832 der Einkauf von Gewerbeerzeugnissen in Sachsen und benachbarten Gebieten und Versand teils auf eigene, teils auf fremde Rechnung nach Übersee. Filialen der Firma befanden sich in Lyon, Hamburg und Braunschweig.

Die Familie war seit 1794 im Besitz des Romanushauses, eines der größten und prachtvollsten Barockgebäude in Leipzig. Das Handelsgewölbe der Dufours befand sich an exponierter Stelle, im Erdgeschoß der Handelsbörse als der Versammlungsstätte der Kaufleute. Es war das teuerste, das der Rat vermietete.<sup>53</sup>

Entscheidende Bedeutung hatte Dufour-Feronce bei Gründung der Leipziger Bank 1838 und der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt 1856, bei der er 1856-1859 die Stelle eines vollziehenden Direktors bekleidete, bei der Gründung der Leipziger Kammgarnspinnerei und eines Steinkohlenbergbauunternehmens bei Zwickau. Kennzeichnend für ihn waren seine weitreichenden internationalen Beziehungen aus seiner Handelstätigkeit und seiner Beteiligung an der internationalen Gesellschaft zum Bau des Suez-Kanals.

Für die Landtage 1849 und 1849/50 wurde Albert Dufour-Feronce vom Deutschen Verein als Kandidat nominiert und für die Leipziger Wahlbezirke 22, 23 und 24 in die Erste Kammer gewählt.<sup>54</sup>

Als Gustav Harkort die Nachricht vom Tode von Johann Marc Albert Dufour-Feronce im

---

<sup>52</sup> Geburtstag 20.12.1798 nachgewiesen durch Taufregistereintrag v. 1798 in Taufbuch 1780-1828 der Evangelisch-reformierten Kirche zu Leipzig und Melderegister PoA Nr. 77, Bd. 7 (1855-1875), Bl. 209. Demnach irrtümliche Angabe des Geburtsjahres mit 1799 durch Herbert Pönicke in NDB IV, Berlin 1961, S. 177-178 und Hohlfeld, Leipziger Geschlechter, Bd. 2, Leipzig 1937, Bd. 2, S. 120, der auch das Sterbejahr mit 1863 statt 1861 falsch angibt. Fehlerhafte biographische Daten von Dufour, Harkort und Seyfferth weist auch R. Weinmeister in der Sächsischen Geschichte von Kötzschke und Kretzschmar, Dresden 1935 nach (vgl. Rudolf Weinmeister, Gustav Harkort als Wirtschaftsführer im Lichte zeitgenössischen Urteils, Leipzig 1942, S. 1).

<sup>53</sup> Peter Beyer, Leipzig und die Anfänge des deutschen Eisenbahnbaus. Die Strecke nach Magdeburg als zweitälteste Fernverbindung und das Ringen der Kaufleute um ihr Entstehen 1829-1849, Weimar 1978, S. 107-108, s. a. Herbert Pönicke, s. v. Dufour-Feronce, Albert Johann Markus, NDB IV, 1959, 177-178 u. P. Beyer, Einleitung zum Findbuch „Nachlaß Dufour“ im Stadtarchiv Leipzig, StadtAL, Ha VI/1a Bd. 19, Bl. 485ff.

<sup>54</sup> Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen H. Germ.XI 129, Dok. 25: Kandidaten-Liste der Deutschen Vereine für den 22., 23. u. 24. Wahlbezirk; Josef Matzerath, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, S. 40.



November 1861 erhielt, beschrieb er seinem Bruder seine langjährige Verbundenheit mit einem gleichgesinnten Gefährten:

*„...und dann habe ich, was weit schlimmer ist, inzwischen meinen besten und vertrautesten Freund, Herrn A. Dufour, verloren, der bei einem Besuche den er seinen in London etablierten Söhnen machte, dort sehr plötzlich und unerwartet gestorben ist. Abends ist er wohl und munter, nur etwas erkältet, zu Bett gegangen, am andern Morgen aber um 5 Uhr in das Zimmer seines jüngsten Sohnes gekommen und hat diesem geklagt daß ihm in der Nacht sehr schlecht geworden und noch sei. Dieser hat ihn wieder zu Bett gebracht und den älteren Bruder geweckt, welcher weggelaufen um den Arzt zu holen, aber ehe er wieder gekommen ist der Vater schon ganz schmerzlos verschieden! Der Fall hat hier eine ungemaine Teilnahme erregt, die sich bei der stattgefundenen Beerdigung – die Leiche war hierher gebracht – auf sehr ergreifende Weise aussprach, und mich hat er sehr erschüttert. Der Verstorbene war von meinen Freunden hier derjenige mit dem ich am meisten harmonirte und wir haben gemeinschaftlich das meiste wobei ich in öffentlichen Angelegenheiten theilhaftig gewesen bin gethan und durchgesetzt! Einen gleichgestimmten Gefährten werde ich wohl nicht wieder finden.*

*„Kurz ist der Abschied für die lange Freundschaft“ habe ich ihm mit vollem Recht nachzurufen.“<sup>55</sup>*

### **2.1.1 Jugend, Erziehung zur „Bonne conduite“**

Bei der Aufzählung konstitutiver Eigenschaften des Kaufmannsberufes ordnet die „Encyclopédie“ die moralischen noch vor den durch Begabung ererbten bzw. durch Ausbildung erworbenen ein:

*„La profession de marchand est honorable, & pour être exercée avec succes, elle exige des lumières & des talen(t)s, ...“<sup>56</sup>*

Die Briefe der Eltern Jacques Ferdinand und Anne Pauline Dufour an Sohn Albert, wie auch die der vorhergehenden Generation, von Jacques Marc Antoine an Sohn Jacques Ferdinand geben Einblick in die Grundsätze der „morale mercantile“ in der Zeit um 1800.

Jacques Marc Antoine teilte dem neunzehnjährigen Sohn Jacques Ferdinand Dufour im Januar

---

<sup>55</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 240, Bd. 3: 1858-1865, Bl. 93, Brief v. 1.12.1861.

<sup>56</sup> Art. „Marchand“, Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société des gens de lettres. Tome dixième. MAM – MY, Neuchâtel, M. DCC.LXV, S. 83-84.

Kenntnisse in Spanisch, Italienisch und Deutsch werden als sehr nützlich für (französische) Fernhandelskaufleute empfohlen. Deutsche Handelsschulen setzen diese Empfehlung in ihren Curricula um (s.u. bei Erziehung und Jugend von Gustav Harkort).

1785 mit, daß er einerseits Gott dankbar sei, ihm einen Sohn in einem Alter (29 Jahre)<sup>57</sup> geschenkt zu haben, indem er hoffen kann ihn aufziehen zu können, aber andererseits froh sei, bald die Früchte der mühseligen und teuren Erziehung ernten zu können („*mon cœur n'en a pas moins vivement souhaité d'arriver au moment où nous pourrions espérer, ta mère et moi, de recueillir les fruits d'une éducation pénible et coûteuse.*“)<sup>58</sup>

Der wiederholte Gebrauch der Begriffe „*bonne conduite*“ und „*inconduites*“ sind feste Koordinaten im Wertemuster der Dufours: die Nachricht von „*ta bonne conduite*“ hat den gleichen positiven Neuigkeitswert wie „*ta santé*“. Den Tod des Sohnes könne er durch Trauer überwinden, nicht aber, wenn „*j'avais eu à gêné sur ton inconduites.*“<sup>59</sup>

Große Sorgen muß sich der Vater um „*liaisons dangereuses*“ machen, die es gilt von dem Sohn fernzuhalten. Er folgt damit seiner väterlichen Pflicht und der Furcht vor den Gefahren, die dem Sohn in jugendlichem Alter, „*où l'empire des passions est si puissant*“, drohen, aber weder einem Rachegefühl, noch einem Vorurteil oder übermäßigem Mißtrauen will er folgen; denn letztlich ist er von der Ehrlichkeit des Herzens und von den Bemühungen seines Sohnes, sich von der Seuche des Lasters zu bewahren, überzeugt.<sup>60</sup>

Von zentraler Bedeutung für eine Untersuchung von Erziehungsprinzipien, wie sie bei Leipziger Kaufleuten hugenottischer Herkunft Ende des 18. Jahrhunderts gepflegt wurden, um ihre Söhne auf den kaufmännischen Beruf vorzubereiten und ihnen die „*morale mercantile*“ nahezubringen, sind die folgenden Zitate des erwähnten Briefes. Der Vater verweist auf das Ansehen des Handelshauses Dufour, wenn er beim Sohn die treibenden Kräfte des Unternehmenserfolgs wecken will: Ehrgeiz und Erwerbsstreben, denen man frühzeitig moralische Grenzen setzen muß:

»*Tes premiers essais dans la carrière épineuse de commerce ; le bonheur vraiment précieux et rare dont nous avons joui constamment, ..., le crédit et la réputation d'une maison que l'avenir te présente comme pouvant un jour devenir la tienne ; tout cela est propre sans doute à aiguillonner l'ambition, l'honneur et l'amour propre. Mais si le désir d'acquérir, et celui de perpétuer dans le commerce un nom qui ne le déshonora jamais, si ce désir vraiment louable n'en est que plus légitime, il a pourtant des bornes et ces bornes il faut de bonne heure chercher à les établir... »*

Vom Prinzip der „*morale mercantile*“ solle man niemals abweichen.

Der Sohn solle vor allem auf die Wahl der Mittel bedacht sein, sein Handeln müsse sich so-

---

<sup>57</sup> Katharina Middell, S.194.

<sup>58</sup> Stadtarchiv Leipzig, NL Dufour Nr. 2 Bl. 20-25: Jacques Marc Antoine (Lyon) an Jacques Ferdinand Dufour (Leipzig) v. 12.01.1785, hier : Bl. 20.

<sup>59</sup> NL Dufour Nr. 2, Bl. 20 R.

<sup>60</sup> NL Dufour Nr. 2, Bl 20 R.

wohl an dem Eigeninteresse als auch an den Prinzipien Rechtschaffenheit und Redlichkeit orientieren.<sup>61</sup>

Dufour verwendet in seinem „Lehrbrief“ die beiden Begriffe „intérêt“ und „amour-propre“ nicht im ethischen Sinne wie Diderot in der „Encyclopédie“ in dem Artikel „Intérêt, Morale“. Bei Diderot wird der Begriff „Intérêt“ im Sinne von Eigennutz negativ festgeschrieben im Gegensatz zu „amour-propre“, die in ihrer tugendhaften Form auch der Ordnung und der Gesellschaft nützliche Leidenschaften sucht und dann „weit davon entfernt, ein sittenloses Prinzip zu sein.“<sup>62</sup>

Dufour verwendet einen positiven Interessebegriff als legitimes Grundprinzip wirtschaftlichen Handelns. In seinem Brief spiegeln sich die Gedanken der „Theorie der ethischen Gefühle“ von Adam Smith wider. Danach sind die aus Eigeninteresse hervorgebrachten Charaktereigenschaften Fleiß und Sparsamkeit die Klugheitstugenden wirtschaftlichen Handelns in dem Bestreben, die eigene Situation zu verbessern. Jeder habe aber nach den Vorschriften der Gerechtigkeit sein Interesse in seiner Wirkung auf Mitmenschen zu begrenzen und dabei die eigenen den allgemeineren Interessen der Gemeinschaft zu unterordnen.<sup>63</sup>

Die Verpflichtung des Kaufmanns als Bürger gegenüber der Gesellschaft und ihren Gesetzen wird auch von den Enzyklopädisten betont.<sup>64</sup>

Englischen Sprachunterricht erhielt Albert Dufour in Broxbourn/ Hertfordshire bei dem dortigen Prediger Rev. William Jones.<sup>65</sup> August Brückner (\* 1797), Sohn des Spinnereibesitzers Christian Gotthelf Brückner in Mylau teilte seinem Vater in einem Brief vom Juni 1815 mit, daß Mr. Jones „sich seit mehr als 30 Jahren damit abgiebt, Fremde die englisch lernen wollen in seinem Haus zu haben“. Bei ihm hätten bereits Herr Reichenbach aus Altenburg und die Herren Frege und Dufour Unterricht erhalten.<sup>66</sup> Brückner absolvierte von Mai bis Juli 1815 auf einer Bildungsreise nach Frankreich, England und Holland mit seinem Erzieher Magister Friedrich Lebrecht Crusius eine Art „Crashkurs“ in Englisch von „6½ Uhr Morgens bis 11½

---

<sup>61</sup> NL Dufour Nr. 2 Bl. 21. Hervorhebungen von W. W.

<sup>62</sup> Art. « Intérêt », Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, Lausanne 1781, Bd. 18, S. 888.

<sup>63</sup> Hartmut Neuendorff, Der Begriff des Interesses in den Theorien der bürgerlichen Gesellschaft von Hobbes, Smith und Marx, Frankfurt 1973, S. 85-86.

<sup>64</sup> Art. „Commerce“, Encyclopédie ou dictionnaire raisonnée des sciences, des arts et des métiers, par une société des gens de lettres. Tome troisième. CH-CONS, Neufchâtel, M. DCC.LIII, S. 690-699, 699.

<sup>65</sup> † 1821 nach vierzig Jahren Dienst in der Gemeinde, New Monthly Magazine and Literary Journal, Vol III, Historical Register, London 1821, S. 645.

<sup>66</sup> Georg Brand (Hrsg.), Reise eines jungen Deutschen in Frankreich und England im Jahre 1815. Neue Folge. Briefe, Leipzig 1909, S. 100. Da Brückner keine Vornamen angibt, ist die Zuordnung zu Jean Marc Albert (\* 1798) unsicher. Brand kann auch eine von Katharina Middell erwähnte Bildungsreise zweier Söhne Freges mit dem Onkel Jean Marc Alberts, Paul Emile nach Frankreich und England im Jahre 1800 gemeint haben (Middell, Hugenotten, S. 158). Jean Marc Albert sprach und schrieb fließend englisch, wie der Brief vom 1. – 8. Juni 1830 aus Malvern, Cheltenham und London an seine Mutter (Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 68/1 Bl- 7-8) zeigt. Dufour besaß eine Niederlassung in London (s.u.) und starb 1861 in London.

12 Uhr Abends“.<sup>67</sup> Seine Begabung erlaubte es ihm, ohne Vorkenntnisse zu haben, in dieser Sprache, „die gewiß sehr schwer zu erlernen ist, da sie keine feste Regeln hat“, in Wort und Schrift in kurzer Zeit Geläufigkeit zu erwerben.<sup>68</sup>

Diese Reise Brückners, wohl kaum als „Cavalierstour“ einzustufen, war vom Vater bezüglich Dauer und Lerninhalt sorgfältig geplant worden. Nach diesem Muster sind wohl die meisten Söhne international agierender Kaufleute des 19. Jahrhunderts auf ihren Beruf vorbereitet worden.

Der gebildete technische und kaufmännische Unternehmer mußte zumindest die englische Sprache beherrschen. Diesem Prinzip folgten Anfang des 19. Jahrhunderts die Bankhäuser Frege und Reichenbach, die in Lyon, Braunschweig und Leipzig tätige Seidenhandlung Dufour, wie auch die Baumwollspinnerei A. G. Brückner im Vogtland, die potentielle Unternehmensnachfolger mindestens einer Generation zum Englisch lernen nach England schickten.<sup>69</sup>

Höchste Priorität in dem Lehrplan des Vaters Brückner hatte das Knüpfen persönlicher, vom Vater vermittelter, Bekanntschaften.

Bekanntschaften erleichtern die Lösung von Problemen bei der Organisation des Handelsgeschäftes, der Nachrichtenübermittlung und des Finanztransfers.

Da überregional tätige Giraldbanken im Handelsverkehr im 18. und frühen 19. Jahrhundert fehlten, waren die Fernhandelskaufleute bei finanziellen Transaktionen auf ein besonderes wechselseitiges Vertrauensverhältnis angewiesen. Persönliches und geschäftliches Ansehen des Kaufmanns waren die Basis des ihm gewährten Kredits.

Basis des kaufmännischen Kredits waren Leumund und Reputation, die sich im Wesentlichen aus seiner gesellschaftlichen Position speisten.

Was Gorißen als ökonomischen Nutzen des durch verwandtschaftliche Beziehungen erworbenen Sozialkapitals beschreibt, erhofft sich auch Vater Brückner von persönlichen Bekanntschaften, denn „sie geben schon große Vortheile für die Zukunft“.

Vorteile von Beziehungsnetzen sieht Gorißen bei der Ersparnis von mühsamen, regelmäßig zu wiederholenden, kostspieligen vertrauensbildenden Maßnahmen.<sup>70</sup>

Kaufmännische Einblicke werden vom Vater untergeordnet, ihnen soll der junge Brückner nur „so tief es Deine Einsichten gestatten“, Aufmerksamkeit schenken.<sup>71</sup>

---

<sup>67</sup> Brand, Reise, a. a. O.

<sup>68</sup> Brand, Reise S. 116-117.

<sup>69</sup> Martin Schumacher, Auslandsreisen deutscher Unternehmer 1750 – 1851, Köln 1968, S. 136.

<sup>70</sup> Stefan Gorißen, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), Göttingen 2002, S. 160-162.

<sup>71</sup> Brand, Reise, S. 258-259.

Auf die kultivierende Funktion des Reisens wird auch Jacques Ferdinand, für Monate fern von Leipzig in Lyon, von seiner Mutter Anne Louise Dufour hingewiesen<sup>72</sup>.

Als letzten Beweis der Zuneigung ihres Sohnes wünscht sich die Mutter, daß er Weltkenntnis (*l'usage du monde*) erwürbe als junger Mann, der in guter Gesellschaft reist.

Der „*Bonne conduite*“ des Sohnes gilt die Aufmerksamkeit auch der Mutter in besonderem Maße. Die Mutter hat dabei weniger die geschäftlichen Begegnungen im Auge, als vielmehr das Erscheinen ihres Sohnes bei der Weiblichkeit und beim Zeitvertreib durch Spiel. Tanzstunden sollen der Wahrung der körperlichen Haltung (*contenance*) dienen und Geigen- und Cembalospiele seine Talente beim Beeindrucken der Weiblichkeit erweitern. Sie hat offenbar Anlaß, den Sohn zum Zügeln der Spielleidenschaft zu ermahnen. Ein schlechter Verlierer zu sein, kündige von schlechter Erziehung, schlecht zu spielen sei dagegen verzeihlich.

Während der Vater die kaufmännischen Qualitäten des Sohnes Jacques Ferdinand in den Vordergrund stellt, hat sich Mutter Anne Louise, die - wenigstens zeitlich gesehen - den größten Teil der Erziehungsverantwortung des Ehepaars Dufour zu tragen hatte, bei der Erziehung in ihrem Sohn als Frau wohl an dem Idealbild eines Ehegatten orientiert<sup>73</sup>. Gleichwohl fordert auch sie vom Sohn die Tugenden des neuzeitlichen Arbeitsbewußtseins:

sorgsam mit der Zeit umzugehen und nicht darauf zu vertrauen, noch jung zu sein, mit großem Eifer zu arbeiten und dabei die eigenen Schwächen zu unterdrücken.<sup>74</sup>

Albert Dufour bekam zumindest zeitweise Privatunterricht durch vom Vater sorgsam nach erzieherischen sowohl als auch nach Kostengesichtspunkten ausgewählten Lehrern. Dabei wurden familiäre und geschäftliche Kontakte des Vaters Jacques Ferdinand auch außerhalb Leipzigs genutzt.

Die Residenzstadt Braunschweig, ein weiterer Firmensitz von Dufour Gebrüder & Comp., hatte den Vorzug gegenüber Leipzig, daß « *M<sup>rs</sup> les précepteurs ne peuvent être des ignorantes, et on exige déjà d'eux ce qui tient au Gentleman, chose rare et jusque inconnu chez nous.* »<sup>75</sup> Einen solchen Lehrer engagierte Dufour für seine Kinder in Leipzig. Als scharf kalkulierender Kaufmann sah er eine Probezeit vor und maß das Gehalt von 190 Talern pro Jahr für 2-3 Stunden pro Tag an den bisherigen Ausgaben für Albert und seine zwei Töchter.

---

<sup>72</sup> Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 1, Bl. 55f.: Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 1, Bl. 55f.: Brief von Anna Louise Dufour an ihren Sohn Jacques Ferdinand Dufour, Januar 1783.

<sup>73</sup> Anne Pauline Dufour schwebt für ihren Sohn Albert der tugendhafte „*mari instituteur*“ aus der zeitgenössischen Erziehungsliteratur als Idealbild vor (s. u.).

<sup>74</sup> Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 1, Bl. 55f.: Brief von Anna Louise Dufour an ihren Sohn Jacques Ferdinand Dufour, Januar 1783.

<sup>75</sup> Stadtarchiv Leipzig, NL Dufour Nr. 60, Brief v. Jacques Ferdinand Dufour (Braunschweig) an seine Frau Anne Pauline Bl. 23-24. Der Kontakt zu dem Lehrer Eschenburg wird in Braunschweig geknüpft bei Frau v. Feronce, der Witwe des herzoglichen Ministers Jean Baptiste Feronce von Rothenkreuz (1723-1799), einem Großonkel des Teilhabers von Dufour Gebr. & Comp. Pierre François Feronce.

Zum Nachweis seiner eigenen Reputation<sup>76</sup> konnte er sich gegenüber dem Lehrer auf die Familien Feronce und Sierstorpf<sup>77</sup> berufen.

Die Bedeutung der zeitgenössischen Erziehungsliteratur wird in einer Bemerkung Anne Pauline Dufours über ihre Vorstellungen deutlich, wohin sich der Charakter ihres achtzehnjährigen Sohnes Albert zu entwickeln habe: *« J'ai lu au plus tôt dévoré le petit ouvrage que Vous m'avez envoyé, et à l'instant je reçois les nouveaux contes moraux<sup>78</sup> je n'ai pas lu encore le temps de relire le mari instituteur<sup>79</sup> lorsque l'ai la première fois il m'a semblé que c'était le caractère que je souhaiterai à mon fils ; je vais voir si mes idées sont maintenant différentes sur cet objet, et très décidément le caractère qu'il a est bon nous devons en être content s'il le conserve »<sup>80</sup>*

Der Titelheld der Erzählung, 25jährige Graf Hippolyt de Valrive ist als Vollwaise einziger Erbe der Güter und der Titel einer berühmten Familie. Der Vormund schildert ihn als jungen Mann, der „noch keinen tollen Streich gemacht“, sehr klug und gefühlvoll sei und die „Anmut eines Jünglings mit Sanftmut bei soviel Feuer“ in sich vereinige.

Die Autorin schildert die handlungsbestimmenden Charakterzüge:

- von Natur aus mit einer glücklichen Gemütsart, die allem eine angenehme Seite abgewinnen konnte,
- den Vorzug, aus Wohlwollen gefällig zu sein, niemals aus einer niedrigen Absicht,
- seine Stellung als Mittel zu gefallen und sich beliebt zu machen, nicht aber als Recht zu herrschen betrachten,
- in Gesellschaft sich nicht als den Beschützer der Schwachen hinzustellen, sondern die angebotenen Annehmlichkeiten zu genießen und
- nicht mit Weisheit zu glänzen, sondern sie „vor sich her strahlen zu lassen“.<sup>81</sup>

Als Hippolyt die 16jährige verzogene und jähzornige Tochter Laura des Marquis de Alibre heiratet, setzt er sich über alle Warnungen hinweg und verkündet, wegen seiner Sanftmut der richtige Ehemann zu sein. Als der Stärkere, der beschützen soll, müsse er auch unterrichten können. Er müsse ihre Erziehung noch einmal von vorne anfangen, wie ein Ehemann als Leh-

---

<sup>76</sup> NL Dufour a. a. O. Bl. 23.

<sup>77</sup> Familie des braunschweigischen Kammerherrn Heinrich Kaspar v. Franken-Sierstorpf (1750-1842).

<sup>78</sup> Gemeint sind die 1804-1806 in Paris erschienenen „Nouveaux contes moraux“ von Comtesse Caroline-Stéphanie-Félicité Genlis Du Crest (1746-1830).

<sup>79</sup> Die Erzählung „Der Ehemann als Lehrer“ in: Genlis, Stéphanie Félicité Comtesse de, Auswahl moralischer Erzählungen. Aus dem Französischen der Frau von Genlis übers. v. J. Lochmann, Hanau 1827, 38-92.

<sup>80</sup> NL Dufour Nr. 38/1, Bl. 32-33: Brief v. Anne Pauline Dufour-Feronce in Leipzig an ihren Mann Jacques Ferdinand (Lyon) v. 31.12.1816.

<sup>81</sup> Der Ehemann als Lehrer, S. 38-40.

rer.<sup>82</sup>

Hippolyt bringt Laura zur Mäßigung ihres Jähzorns, indem er bei ihr Eigenliebe und Vernunft weckt.<sup>83</sup>

Der Dufoursche Briefwechsel zeigt, daß Väter und die väterlich argumentierenden Pfarrer ihren pädagogischen Perspektiven moralische und berufsorientierte Prinzipien zugrunde legen und daß Mütter häufig ihrem weiblichen Instinkt folgend, die Entwicklung des Sohnes zum idealen Ehepartner im Auge haben.<sup>84</sup>

Bei den Pendantdarstellungen Tischbeins<sup>85</sup> von Anne Pauline Dufour-Feronce mit Sohn Albert und Jacques Ferdinand Dufour-Feronce mit Tochter Constance Aimée kann die zeitgenössische Darstellung von Geschlechterrollen studiert werden. Die Autoren Frauke und Heinz Stübzig erkennen im Gemälde von Johann Friedrich August Tischbein, Anne Pauline Dufour-Feronce mit ihrem Sohn Jean Marc Albert (1802, Öl auf Leinwand, Staatliche Museen Kassel, Neue Galerie) nur bedingt das Frauenbild in Schillers „Glocke“. Die Positionierung Anne Paulines in einem Innenraum und ihres Mannes Jacques Ferdinand in der Pendantdarstellung Tischbeins in einer parkähnlichen Umgebung mit perspektivischem Weitblick in eine romantische Landschaft interpretieren die Erziehungswissenschaftler als Zeichen dafür, daß Tischbein die tradierte Rollenzuschreibung aufnimmt, die eine Scheidung von weiblich bestimmtem Innenraum und männlich dominierter Außenwelt postuliert.

Die Anne Pauline Tischbeins weise allerdings auch Züge von Eigenständigkeit und Bildung auf.<sup>86</sup>

Albert Dufour wurde in Abwesenheit des Vaters an seinem 18. Geburtstag von den beiden Teilhabern zum Commis ernannt. Die Geburtstagsgeschenke betonen den besonderen Anlaß: eine prächtige Repetieruhr mit Gravierung und Goldkette, ein Büste des Königs sowie ein Ring mit dessen Portrait und ein Gedicht das auf den König Bezug nimmt, indem es ihn als Weisen auf dem Throne, Muster eines Fürsten und Vater des Volkes darstellt.<sup>87</sup>

Nach dem Tode des Vaters am 25. Juli beantragte Jean Marc Albert am 1. August 1817 beim sächsischen König die vorzeitige Mündigsprechung.<sup>88</sup> Aus den im Stadtarchiv Leipzig im

---

<sup>82</sup> Der Ehemann als Lehrer, S. 40-45.

<sup>83</sup> Der Ehemann als Lehrer, S. 69.

<sup>84</sup> s. o. : der Brief Anne Pauline Dufours an Sohn Jacques Ferdinand.

<sup>85</sup> Johann Friedrich August Tischbein (1750-1812), ab 1800 Direktor der Kunstschule Leipzig.

<sup>86</sup> Frauke Stübzig, Frauke u. Heinz Stübzig, Jacques Ferdinand Dufour-Feronce und Anne Pauline Dufour-Feronce: (Ehe)Mann und Vater – (Ehe)Frau und Mutter. Rollenzuschreibungen und Selbstinszenierungen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Link/ Tosch (Hrsg.), Bildungsgeschichte(n) in Quellen, Bad Heilbrunn 2007, S. 111-121.

<sup>87</sup> Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 38/2: Brief von Jean Marc Albert Dufour-Feronce (Leipzig) an seinen Vater, ohne Adreßangabe v. 23. 12.1816 Bl. 91-92.

<sup>88</sup> Die Rechtsgrundlage zitiert Curtius in: Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts, Erster Theil, 2. verm. Aufl. Leipzig 1807, S. 357-358. Danach ist das erreichte Alter von 18 Jahren und der Bericht des Vor-

Nachlaß Dufour verwahrten Akten kann der Ablauf dieses rechtshistorisch interessanten Verfahrens rekonstruiert werden. In dem Gesuch, dem die Mutter Anne Pauline Dufour-Feronce und die Vormünder Paul Emile Dufour und Gottfried August Lutteroth beitraten, wurde erklärt, daß Albert an seines Vaters statt in das Geschäft Dufour Gebr. & Co., in dem er schon gearbeitet habe, eintreten solle und dazu den von ihm bei Handlungsgeschäften zu kontrahierenden Wechsellern Verbindlichkeit erteilt werden müsse.<sup>89</sup> In einem solchen Gesuch mußte eine Angabe über die Höhe des ererbten Vermögens erfolgen. Albert Dufour bat wegen einer testamentarischen Verfügung des Vaters, keine Inventuren oder Bücher vorzulegen, davon abzusehen und die Höhe des Erbes mit mehr als 30.000 Taler zu veranschlagen.<sup>90</sup> Darauf wurden Gutachten über den Antragsteller eingeholt. Von Geschäftsfreunden des Vaters und dem Pfarrer wurden dem 19jährigen Jean Marc Albert Dufour berufliche und charakterliche Fähigkeiten bescheinigt, die ihn nach Befinden der Gutachter zur vorzeitigen Mündigsprechung und zum Führen des väterlichen Betriebes berechtigen:

*„Wir Endes Unterzeichnete bezeugen hiermit bey unsrer Bürgerpflicht der Wahrheit gemäs, daß Herr Jean Marc Albert Dufour Feronce allhier, einziger nachgelassener Sohn und Erbe des am 25.<sup>ten</sup> July d. J. verstorbenen Handlungs-Deputirten Herrn Jacob Ferdinand Dufour Feronce, Mitgliedes der Handlung von Dufour Gebrüder & Co. uns als ein vorzüglich ernster tugendhafter und gescheiter junger Mann bekannt ist, der die zur Theilnahme an der von seiner Familie begründeten unter Firma von Gebrüder Dufour & Co. allhier bestehenden Handlung und überhaupt zu eigener Verwaltung seines Vermögens erforderlichen Geistes-Fähigkeiten und Charakter-Festigkeiten wohl besitzt und um Ertheilung der veniae aetatis ein Bedenken nicht entgegenstehen dürfte.*

*Urkundlich haben wir dieses Zeugniß eigenhändig unterschrieben, besiegelt und gerichtlich recognosciret.*

*Leipzig, am 2<sup>ten</sup> August 1817*

*Christoph Heinrich Ploss*

*K. S. Kammer Rath Ritter des Civil Verdienst Ordens*

---

mundschaftsrichters über „Fähigkeit und Aufführung“ des Unmündigen an die Landesregierung vorgeschrieben. Die Wirkung der erlangten venia aetatis besteht in der Fähigkeit, verbindlich Verträge abzuschließen und sein Vermögen selbst zu verwalten. Dagegen darf der Minderjährige keine Wechselbriefe ausstellen und keine Immobilien veräußern oder verpfänden.

<sup>89</sup> Stadtarchiv Leipzig, Tit. LV.39: Acta, den eingegangenen allerhöchsten Befehl wegen der von Herrn Jean Marc Albert Dufour Feronce gesuchten Veniae aetatis u. w. d. a. betr. Anno 1817, Blatt 3-6.

<sup>90</sup> Tit. LV.39. Bl. 10-11.



*Carl Friedr. Gerh.<sup>d</sup> Gruner*<sup>91</sup>

Der französische Pastor der reformierten Gemeinde bezeugte, daß Jean Marc Albert als ein beständiger Teilnehmer an den kirchlichen Handlungen nach den reformierten Gesetzen teilgenommen habe und „*als ein vorzüglich ernster tugendhafter Jüngling hinreichend bekannt ist, der die zu Verwaltung seines Vermögens erforderlichen Verstandes-Kräfte neben der nöthigen Reife des Charakters besitzt*“.<sup>92</sup>

Bei einem mündlichen Termin in der Ratsstube wurden die Stellungnahmen der Teilhaber der Firma vorgetragen, dem jungen Dufour wurde bescheinigt, daß er mit „vielm Fleiße in ihrer Handlung bereits gearbeitet“ und er solide Gesinnung gezeigt habe und ihm damit eine Verwaltung des eigenen Vermögens anvertraut werden könne. Ein Eintritt als Teilhaber sei aber nur dann zu empfehlen, wenn Dufour außer der Mündigsprechung auch das Recht erhielte, Wechselbriefe ausstellen zu dürfen. Unter dem nach Vormundschaftsrecht üblichen Siegel der Verschwiegenheit, gab Amy dann das durch Abzug von Legaten bereinigte Vermögen des Erblassers mit 75.042 Talern an.<sup>93</sup> Das Gesuch wurde Ende August 1817 vom Rat wegen des überregionalen Ansehens der Firma und der Zweckmäßigkeit einer Geldanlage in dieser Höhe befürwortet. Die Erteilung der Mündigkeit, der Freiheit, sein Vermögen selbst und rechtsgültig zu verwalten und des Rechts, in den Angelegenheiten der Handlung Wechselbriefe ausstellen zu dürfen, erfolgte am 25. September 1817 durch den König.<sup>94</sup>

Das Verfahren folgte dem Kursächsischen Zivilrecht insoweit, daß als Bedingung für die Erlangung der *venia aetatis* der Unmündige wenigstens 18 Jahre alt ist, erhebliche Gründe vorzuliegen haben und die Fähigkeit und Aufführung des Unmündigen nachzuweisen ist. Die Verleihung des Rechts, Wechselbriefe auszustellen, scheint dagegen nicht die Regel zu sein. Jedoch kann der mündig Gesprochene sein Vermögen selbst verwalten und Verträge abschließen. Die Veräußerung von Immobilien muß ausdrücklich Gegenstand der *venia aetatis* sein.<sup>95</sup>

Die Quellen gestatten nur indirekte Blicke auf den Ausbildungsgang Dufours. Eine Vorstellung von den von Dufour genutzten Bildungsressourcen kann aus den aus späteren Jahren stammenden Zeugnissen von Dufours Weltkenntnis gewonnen werden. Einen schlaglichtarti-

---

<sup>91</sup> Stadtarchiv Leipzig, Tit. LV.39: Acta, den eingegangenen allerhöchsten Befehl wegen der von Herrn Jean Marc Albert Dufour Feronce gesuchten *Veniae aetatis* u. w. d. a. betr. Anno 1817, Blatt 12.

<sup>92</sup> Stadtarchiv Leipzig, Tit. LV.39: Acta, den eingegangenen allerhöchsten Befehl wegen der von Herrn Jean Marc Albert Dufour Feronce gesuchten *Veniae aetatis* u. w. d. a. betr. Anno 1817, Blatt 13.

<sup>93</sup> Tit. LV.39. Bl. 14-15.

<sup>94</sup> Tit. LV. 39. Bl. 26.

<sup>95</sup> Curtius, Carl Friedrich, Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts, Erster Theil, 2. verm. Ausg. Leipzig 1807, S. 358.

gen Einblick gestattet sein Bericht über ein begonnenes, vermutlich nach dem Tod des Vaters und mit dem Eintritt als Teilhaber der Firma abgebrochenes Studium an der Universität Leipzig.

Im Oktober 1816 berichtete er seinem Vater, „*que je suis devenir étudiant*.“ Am Morgen habe er schon begonnen, eine Vorlesung über Moralphilosophie bei Platner<sup>96</sup> zu hören und beabsichtige noch den Besuch der Vorlesungen von Pölitz<sup>97</sup> „Staaten-System der Europäischen Staaten von der französischen Revolution bis zum Wiener Congress“ sowie „Die Geschichte Deutschlands von Kaiser Maximilian I. bis in unsere Zeit“. Als jugendlicher Zeitzeuge des Übergangs vom Ancien Régime zur Neuordnung Europas nach dem Wiener Kongreß lag es für Albert Dufour nahe, in der Universität nach historischen Erklärungen zu suchen, solange der Beruf Zeit dazu ließ. Albert Dufours Vater hatte bei den Verhandlungen des Leipziger Stadtrats mit der französischen Besatzungsmacht im Oktober 1806 in direkten Verhandlungen mit Napoleon versucht, Leipzig die Handelsfreiheit zu erhalten<sup>98</sup> und im Juni 1813, die Einstellung des Belagerungszustandes Leipzigs zu bewirken.<sup>99</sup>

Aber nicht nur Wissensdurst, sondern auch der gesellschaftliche Umgang mit Studenten bewegte ihn zum Universitätsbesuch.<sup>100</sup>

Über den keineswegs asketischen, aber doch geordneten Lebenswandel ihres 18jährigen Sohnes Albert berichtete Anne Pauline Dufour-Feronce ihrem Mann in ihren Briefen an ihren Mann, der sich geschäftshalber monatelang in Lyon oder Paris aufhielt.

Albert pflege nach Feierabend nach Hause zu kommen und zur Erleichterung der Mutter die Nacht zu ausgiebigem Schlaf zu nutzen, er verkürze damit den Tag und vermeide damit die Langeweile und Müßiggang. Es gelte den Sohn vor dem Einfluß der Freunde zu schützen, die viel weniger schlafen und an langen Tagen Dummheiten begehen.<sup>101</sup>

Um den Vater nach längerer Abwesenheit auf das Wiedersehen mit dem 19jährigen Sohn einzustimmen, bereitete Anne Pauline Dufour Feronce ihren Mann darauf vor, daß die Umgangsformen des Sohnes noch roh seien, er sich also der totalen Formlosigkeit seiner Umgebung angepaßt habe und man so grobe Worte wie „abscheulich“ und „ungeheuer“ von ihm höre.

---

<sup>96</sup> Prof. Dr. Ernst Platner, Mediziner und Philosoph (1744-1818), o. Prof. der Physiologie in Leipzig 1780, o. Prof. der (Moral-)Philosophie Leipzig 1801, Hörer/Schüler: Fichte, Jean Paul, Seume, persönl. Kontakte zu Leipziger und Berliner Aufklärern u. zu Kant, Begründer der neuzeitlichen Anthropologie, NDB 20, 513-514 (2001). Platner gehörte zu den Gästen der Dufours (vgl. Kap. 4.1.4. Standesgemäßer Lebensstil).

<sup>97</sup> Prof. Dr. Karl Heinrich Pölitz (1772-1838), Staatswissenschaftler und Historiker, NDB 20, 562-563 (2001).

<sup>98</sup> Karl Emmerich Otto, Die französische Verwaltung in Sachsen im Jahre 1806 mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Leipzig, Leipzig 1904, S. 59-60; Middell, Hugenotten in Leipzig, Leipzig 1998, S. 182-184.

<sup>99</sup> Middell a. a. O. S. 190-191 u. Johann Carl Gross, Erinnerungen aus den Kriegsjahren, Leipzig 1850, S. 76-90.

<sup>100</sup> Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 38/1: Anne Pauline an Jacques Ferdinand Dufour-Feronce v. 31.12.1816 Bl. 32-33 u. Nr. 38/ 2 v. 7.2.1817 Bl. 63-64.

<sup>101</sup> Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 38/1 : Brief von Anne Pauline Dufour-Feronce (Leipzig) an ihren Mann Jacques Ferdinand (Lyon) v. 16.12.1816 Bl. 28-29.

Dem Vater werde das um so mehr auffallen, als er aus dem Land (Frankreich) käme, „où les formes sont l'objet principal“. Er solle aber nicht auf den ersten Blick erschrecken und sich daran erinnern, daß Rom nicht an einem Tag erbaut wurde. Mit 18 Jahren könne man nicht vollkommen sein. Die Erziehung basiere aber auf einer guten Grundlage: « *je crois avoir bien établi les fondements de notre édifice et peu à peu nous mettrons les ornements extérieur* ». <sup>102</sup>

### **2.1.2 Erhebung des Vaters Jacques Ferdinand Dufour in den Freiherrenstand**

Während die Wettiner bis zum Ende des Alten Reiches nur in der Zeit eines Reichsvikariats nobilitieren und damit auf die Zusammensetzung des kursächsischen Adels keinen nachhaltigen Einfluß ausüben konnten, vermochte der zum König erhobene Friedrich August aus eigener Kraft und jederzeit zu nobilitieren und somit über die Zusammensetzung des Adels als Gruppe zu bestimmen. Friedrich August I. (1806-1817) und Anton (1827-1836) von Sachsen sprachen 35 Nobilitierungen und 5 Rangerhöhungen aus. Von einem erheblichen Einfluß auf die Zusammensetzung der sozialen Gruppe „Adel“ kann daher während ihrer Regierungszeit nicht gesprochen werden. <sup>103</sup>

Die bisherige Praxis, auf Antrag gegen die Zahlung von Gebühren geadelt zu werden, wurde 1831 aufgegeben. Die Nobilitierung erfolgte nunmehr als Belohnung eines Verdienstes oder als besondere Gnadenbezeugung und gebührenfrei für den Geadelten. In den Jahren von 1831 bis 1848 wurden in Sachsen sieben Familien in den Adelsstand erhoben und vier adelige Familien erhielten eine Rangerhöhung. Gegenüber dem Zeitraum von 1815 bis 1830 wurde die Anzahl der jährlichen Nobilitierungen zwischen 1831 und 1848 um die Hälfte reduziert. Die Exklusivität des sächsischen Adels als Gruppe wurde seitdem dadurch garantiert, daß sich kein Nichtadliger durch Leistung, Bildung, Reichtum oder bürokratische Qualifikation einen Anspruch auf Nobilitierung erarbeiten konnte. <sup>104</sup>

Im August 1816 nutzte Jacques Ferdinand Dufour den Zeitpunkt der Rückkehr des sächsischen Königs in die Residenz zu einem Gesuch auf Erhebung in den Freiherrenstand. <sup>105</sup>

Veranlaßt wurde Dufour zu diesem Schritt von seiner adligen Verwandtschaft, dem braun-

---

<sup>102</sup> Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 38/1 : Brief von Anne Pauline Dufour-Feronce (Leipzig) an ihren Mann Jacques Ferdinand (Paris) v. 7.2.1817 Bl. 63-64.

<sup>103</sup> Josef Matzerath, Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763-1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation, Stuttgart 2006, S. 79.

<sup>104</sup> Matzerath, S. 85.

<sup>105</sup> Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10026 Geheimes Kabinett Loc. 2399/02: *Erhebungen in den Freiherrenstand, Band 1, 1810-24*, Bl. 247-250.

schweigischen Minister Baron Feronce von Rothencreutz<sup>106</sup>. Feronce von Rothencreutz hatte Jacques Ferdinand veranlaßt, seinem Namen Dufour den Namen Feronce hinzuzufügen, nachdem er ihn zum fidei-kommissarischen Miterben eingesetzt hatte.<sup>107</sup> Der wiederholten Aufforderung von dessen Frau, einer geborenen von Lüttichau, folgte Dufour-Feronce schließlich und erbat sich vom sächsischen König die Erteilung der erblichen Würde eines Freiherrn Dufour von Feronce. Gleichzeitig richtete Dufour eine Anfrage in der gleichen Sache an den Braunschweigischen Hof.<sup>108</sup>

Dufour-Feronce begründete sein Gesuch nicht mit seinen Verdiensten für Leipzig und Sachsen, sondern mit seiner Abstammung und den Verbindungen seiner Familie.

Von zentraler Wichtigkeit und an erster Stelle genannt ist der frühere, durch die Flucht aus Frankreich im 17. Jahrhundert verlorene Besitz von Lehnsgütern in der Languedoc, als Nachweis für eine standesgemäße Abstammung. Als Gutsbesitzer hätten sich die Vorfahren Zivil- und Militärdiensten gewidmet, nicht aber dem Handel. Zu diesem Erwerb sei die Familie erst nach ihrer Auswanderung nach Deutschland gezwungen gewesen, „als einziges Mittel, ihr in Frankreich zurückgelassenes sehr ansehnliches Vermögen einigermaßen wieder zu ersetzen.“

Für eine Standeserhöhung fühlte sich Dufour-Feronce auch durch die Beziehungen der Dufours zu verschiedenen altadligen Familien legitimiert. Besondere Erwähnung genießt dabei seine Großmutter, eine Tochter von Paul von Rapin, Seigneur de Thoiras. Dieser Ahnherr wurde durch eine von ihm verfaßte Geschichte Englands bekannt, die Jacques Ferdinand bei seinen Besuchen in England „Zutritt zu den ersten Familien des Reichs verschaffte“.<sup>109</sup>

Gleichzeitig bat er für sich und seine Nachkommen um das Privileg, von dieser Standeserhöhung vorerst keinen Gebrauch zu machen. und sie erst bei veränderten Umständen, nach eigenem Entschluß zu nutzen.

Aus dem Gesuch geht hervor, daß Jacques Ferdinand Dufour-Feronce darauf vertraute, daß der rechtliche Bestand des Adels durch den Nichtgebrauch auch über zwei oder mehr Generationen hinweg nicht berührt würde und eine Wiederannahme nach eigenem Entschluß eines

---

<sup>106</sup> Jean Baptiste Feronce von Rothencreutz oder Rotenkreutz (1723-1799) war kinderlos (vgl. F. Spehr, s. v. Feronce v. Rotenkreutz, ADB Bd. 6, 1877, 717-719).

<sup>107</sup> Da v. Rothencreutz kinderlos blieb, wählte er die Rechtsform des Familienfideikommisses, um sein Familienvermögen im Mannesstamm zu binden. Damit suchte der niedere Adel die soziale Stellung der Familie zu erhalten.

<sup>108</sup> Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10026 Geheimes Kabinett Loc. 2399/02: *Erhebungen in den Freiherrenstand, Band 1, 1810-24*, Bl. 256R.

<sup>109</sup> Vgl. Raoul de Cazenove, Rapin-Thoyras, sa famille, sa vie et ses oeuvres, Paris 1866. Im Anhang befindet sich eine Genealogie der Familie Dufour.

Nachkommen möglich sei.<sup>110</sup>

In Preußen führte der bloße Nichtgebrauch adliger Rechte und Titel nach ALR nicht zum Verlust des Adels.<sup>111</sup>

Die Bitte um ein Privilegium de non usu begründet Dufour für sich und seinen Sohn damit, daß er und Johann Marc Albert sich den Handels-Geschäften widmeten.

Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR) gestattet Adligen zwar keine „bürgerliche Nahrung und Gewerbe“, wenn die Handlung im Großen jedoch an keine Gilde gebunden ist, kann sie auch von einem Adligen betrieben werden.<sup>112</sup>

In Kommentaren zum um 1800 geltenden Adelsrecht wird auf die Verdienste des Handels um den Staat hingewiesen, die schon oft als Begründung für eine Verleihung von Adelstiteln dienten. Den mit Verachtung auf kaufmännische Verdienste herabsehenden Adligen müsse man daran erinnern, daß die Stifter des Deutschen und des Johanniterordens immerhin Kaufleute gewesen seien.<sup>113</sup>

Die meisten Partikulargesetze des Alten Reichs enthielten ein Verbot für Adlige Handel zu betreiben: Gothaische Landesordnung, Mecklenburgische Polizeiordeung, Württembergische Landesordnung, Magdeburgische Polizeiordeung.<sup>114</sup>

Nach dem in Sachsen geltenden Zivilrecht war die Handlung ein ausschließliches Gewerbe der Bürger. In den Städten wohnende Adlige mußten demnach das Bürgerrecht erlangen, wenn sie Handel betreiben wollten, verloren aber dadurch ihren Adel nicht, es sei denn, sie betrieben Kleinhandel.<sup>115</sup>

Gleiche bürgerliche und politische Rechte wie die Augsburgischen Konfessions- und die römisch-katholischen Glaubens-Verwandten hatten die Reformierten bereits durch das Mandat vom 7.4.1811 erhalten, also auch Jacques Ferdinand Dufour-Feronce, der wegen dieses Mandats Kontakt mit dem Präsidenten des Kirchenrates Frh. v. Ferber, einem Vetter Dufours, aufgenommen hatte.<sup>116</sup>

Der Nichtgebrauch des Adelstitels war für Dufour und seine Nachkommen nicht gleichbedeutend mit Verzicht auf adeligen Lebensstil. Damit wurde ihr Standesbewußtsein vergleichbar mit dem der Familie Pflugk und anderen, an deren Adel niemand zweifelte, nur weil sie kein

---

<sup>110</sup> Vgl. Karl Friedrich Dumoulin, Die Adelsbezeichnung im deutschen und ausländischen Recht, Frankfurt am Main 1997, S. 133.

<sup>111</sup> ALR II. 9. § 94.

<sup>112</sup> ALR II. 9. §§76 – 77.

<sup>113</sup> W. A. F. Danz, Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts, Stuttgart 1798, S. 84-85.

<sup>114</sup> C. A. Gründler, Polemik des germanischen Rechts, Merseburg 1832.

<sup>115</sup> C. F. Curtius, Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts, Erster Theil, 2. verm. Ausgabe, Leipzig 1807, S. 248.

<sup>116</sup> Paul Weinmeister, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700-1900, Leipzig 1900, S. 80-82.

Adelsprädikat führten.<sup>117</sup>

Für das selbstbewußte Bürgertum des beginnenden 19. Jahrhunderts konnte die gesellschaftliche Funktion des erfolgreichen Kaufmanns das gleiche Gewicht wie das überlieferte ständische Ansehen des Adels annehmen. Das Selbstbewußtsein konnte so weit gehen, daß bürgerliche gesellige Vereine Adligen die Mitgliedschaft verweigerten, wie die 1775 gegründete Gewandhausball-Gesellschaft „Personen von Adel und Militärs“, mit dem Hinweis, daß die Gesellschaft als ein „bürgerliches Convivium“ anzusehen sei.<sup>118</sup> Dieser Status konnte auch nicht durch die Mitgliedschaft des Freiherrn von Haugk<sup>119</sup> gestört werden, der zwar dem Adelsstand angehörte, aber als Kaufmann ein bürgerliches Gewerbe ausübte.<sup>120</sup>

Es zeigt sich, daß in der bürgerlich aufgeklärten Welt Leipzigs am Ende des 18. Jahrhunderts je nach gesellschaftlichem Umfeld durchaus funktionale Kriterien vor ständischen rangieren konnten.

1818 begründete der bürgerliche Leipziger Rittergutsbesitzer Siegfried Leberecht Crusius seinen Antrag auf Zulassung bürgerlicher Rittergutsbesitzer auf der Ständeversammlung mit dem schwindenden Klassenunterschied von Bürgertum und Adel. Adelige übernahmen inzwischen auch Staatsämter, die bisher nur von Bürgerlichen versehen worden seien und betätigten sich in Fabrik- und Handelsunternehmungen, von denen sie sich ehemals ausschlossen. Andererseits hätte das Bürgertum seine Sitten verfeinert, „weshalb die einstige Isolierung der verschiedenen Klassen der Staatsbürger sich größtenteils selbst verloren habe“.<sup>121</sup>

Dennoch gibt der Vorgang Anlaß zur Motivforschung. In gleichem Maße sind Überlegungen Dufours denkbar, mit der Nobilitierung einen Vertrauensverlust bei den Geschäftspartnern zu erleiden, wie die Vermutung, daß der Stand, in den Dufour durch den Adelsbrief Zugang erhielt, zwar die Nobilitierung, nicht aber das wirkliche Eintreten in den Adel anerkannte.

Morten Reitmayer erläutert am Beispiel des Bankiers Bleichröder, daß das spezifisch bürgerliche Berufs- und Arbeitsethos und damit das Verbleiben der Nobilitierten in ihrer Berufssphäre und ihre Weigerung, in die Existenz eines Grundbesitzers zu wechseln, die nobilitierten Bankiers von der Welt des Adels dauerhaft trennten. Der vom Monarchen unterzeichnete Akt der Nobilitierung war in der (preußischen) Aristokratie nicht gleichbedeutend mit dem

---

<sup>117</sup> vgl. Braunsdorff, Über den Nichtgebrauch des Adelsprädikates seitens des niederen Adels. Material zusammengestellt aus Urkunden des Königl. Haupt-Staats-Archivs zu Dresden, den Matrikeln der Universität Leipzig und anderen authentischen Quellen, Dresden 1896.

<sup>118</sup> Rückblicke bei der Hundertjährigen Gedächtnisfeier der Gewandhausball-Gesellschaft zu Leipzig am 18. December 1875, Leipzig 1875, S. 3-5.

<sup>119</sup> Rückblicke, S. 47.

<sup>120</sup> Thorsten Maentel, Stadtbürgerliche Elite im Spannungsfeld zwischen bürgerlicher Selbständigkeit und monarchisch-bürokratischer Herrschaft. Leipziger Profile 1750-1850. in: A. V. Hartmann u. a. (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten. Mainz 2000, S. 269-297, 279.

<sup>121</sup> Zitiert bei Matzerath, S. 74.

wirklichen Eintreten in den Adel.<sup>122</sup>

Lothar Gall gibt in seiner Studie über den Adelsanteil in Bevölkerung, Oberschicht und Vereinen für die Stadttypen Residenz-, Handels- und Gewerbe- und Universitätsstadt einen Adelsanteil von deutlich unter 1% in den Handels- bzw. Gewerbestädten Leipzig (1813), Bremen (1830) und Aachen (1850) an. Im Vergleich dazu waren in Residenzstädten wie Karlsruhe oder München 4-5% der selbständigen Haushaltungen adlig.<sup>123</sup> Entsprechend hoch ist der Anteil der adligen höheren Beamten und Offiziere in den zentralen bürgerlichen Vereinen der Residenzstädte. Als Elitevereine rekrutieren sich ihre Mitglieder aus einer gesellschaftlich und ökonomisch herausgehobenen Gruppe von 10 – 15% der selbständigen Haushaltungen und in einem überproportionalen Ausmaß aus dem Adel. Der Adelsanteil in diesen Vereinen reicht von einem Viertel bis zu 61% beim „Museum“ München (1826).<sup>124</sup> Dagegen waren im „fast vollständig bürgerlichen Leipzig“ in der Gesellschaft Harmonie von 1826 bis 1876 50 Mitglieder, d. h. 6,8% adlig.<sup>125</sup> Durch eine angenommene Nobilitierung wäre Dufour also keineswegs in eine in Leipzig dominierende Gruppe aufgerückt.

In dem 11seitigen Text des Freiherrn-Diploms vom 4. 9. 1816<sup>126</sup> treten die zentralen, von Dufour zur Begründung angegebenen und vom König letztlich als Basis für eine Nobilitierung anerkannten Punkte hervor:

1. In Südfrankreich zurückgelassener Besitz von Lehensgütern, dort bedeutendes Ansehen durch Besitz und Militär- bzw. Zivildienste,
2. die Entscheidung, in Deutschland den Handelsstand zu ergreifen zur Kompensation des in Frankreich erlittenen Vermögensverlustes. Erfolgreiches Betreiben eines Leipziger Handelshauses in der vierten Generation,
3. Verwandtschaft mit altadligen Familien.

Der König fügte noch einen 4. Punkt hinzu, indem er sich „dabey der von Eingangs benanntem Dufour-Feronce Uns verschiedentlich geleisteten nützlichen Dienste... wohlgefälligst erinnert“<sup>127</sup>. Katharina Middell hat aus dem im Stadtarchiv Leipzig verwahrten Briefwechsel

---

<sup>122</sup> Morten Reitmayer, *Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz*, Göttingen 1999, S. 158.

<sup>123</sup> Lothar Gall, *Adel, Verein und städtisches Bürgertum*, in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848*, München 1994, S. 29-43, 33.

<sup>124</sup> Gall, *Adel*, S. 34.

<sup>125</sup> Zu der Mitgliederstatistik der Leipziger Vereine 1826-1876 s. u. Kap. Vernetzung. Unter den von 1776 – 1825 der „Harmonie“ beigetretenen Personen befanden sich fünf Adlige, davon zwei geadelte Kaufleute (Gall, a. O., Anm. 12, S. 33).

<sup>126</sup> Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10026 Geheimes Kabinett Loc. 2399/02: *Erhebungen in den Freiherrenstand, Band 1, 1810-24*, Bl. 262-267.

<sup>127</sup> Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10026 Geheimes Kabinett Loc. 2399/02: *Erhebungen in den Freiherrenstand, Band 1, 1810-24*, Bl. 263.

die diplomatische Tätigkeit von Jacques Ferdinand Dufour-Feronce während der französischen Besatzung lebendig werden lassen. Insbesondere erreichte er 1806 in direkten Verhandlungen mit Napoleon für Leipzig Erleichterungen bei der Ablösung konfiszierter englischer Waren und 1813 die Verschonung der Stadt vor französischem Bombardement. Der König wird sich jedoch mehr noch auf eine von Dufour vermittelte Anleihe Pariser Bankiers bezogen haben, die jener im Jahre 1811 aufnahm.<sup>128</sup> Dufour war für diese Missionen nicht nur durch seine Sprachkenntnisse, sondern auch durch seine Zugehörigkeit zur Leipziger Elite prädestiniert.<sup>129</sup>

Ein Spottgedicht auf die „Napoleonsjünger“ aus dem Jahre 1813 gibt jedoch Anlaß zu der Vermutung, daß diese Hochschätzung nicht allgemein geteilt wurde.<sup>130</sup>

Für die Erhebung in den Freiherrenstand und wegen des Privilegii de non usu wurden Dufour-Feronce Taxgelder, Kanzleigebühren etc. in Höhe von ca. 1500 Talern berechnet.

Die Überweisung an den federführenden Beamten, Geh. Kabinettsrat Dr. Kohlschütter, von 200 Talern für wohltätige Zwecke aus Anlaß der bewilligten Standeserhöhung am 7.2.1817 erfolgte wohl eher aus freien Stücken.

Den größten Teil davon, 160 Taler, widmete er der „Vereinigung zu Rath und That“, einer am Geburtstag des Königs 1815 in Dresden gegründeten Stiftung zugunsten „verschämter Armer“, der auch Kohlschütter unter anderen hohen sächsischen Beamten angehörte.<sup>131</sup>

Am 3. Januar 1817 traf im Dufourschen Hause in Leipzig eine Kiste mit königlichem Siegel ein, die bei Anne Pauline Dufour-Feronce, Sohn Albert und den Hausangestellten für Aufregung und Unschlüssigkeit, ob das Paket zu öffnen sei, sorgte. Anne Pauline vermutete aber richtig, wozu der Inhalt ihren Mann berechtigen würde und gab damit ihr Interesse an den äußeren Kennzeichen der neuen Würde zu erkennen.

Sie schrieb an ihren in Lyon weilenden Mann:

*„J'ai reçu aujourd'hui, mon ami, la caisse de Dresde avec le Sceau Royal, accompagné d'une lettre de M<sup>e</sup> Kohlschütter.“*

...

*„Ci-joint la lettre de Mr Kohlschütter je Vous félicite de pouvoir maintenant tourner mit*

---

<sup>128</sup> Katharina Middell, Hugenotten in Leipzig, Leipzig 1998, S. 188.

<sup>129</sup> Dufour-Feronce war seit 1807 Mitglied des Kollegiums der Handelsdeputierten (vgl. Middell, S. 186).

<sup>130</sup> G. Wustmann, Wehklagen der Napoleonsjünger, in: Leipziger Kalender 5 (1908), 63-69, 67.

<sup>131</sup> Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand Geheimes Kabinett Loc. 2399/02: *Erhebungen in den Freiherrenstand, Band 1, 1810-24*, Bl. 273: Spendenbeleg Kohlschütters v. 7.2.1817.

Die Stiftung unterhielt eine Schule, an der z. B. der aus prekären Verhältnissen stammende Bruno Naumann (Dresdener Nähmaschinen- und Fahrradfabrikant 1844-1903) ausgebildet und persönlich gefördert wurde (vgl. Wilhelm Stieda, Bruno Naumann, in: Sächsische Lebensbilder, Bd 1, Leipzig 1930, S. 250-261).



*dem Fähnlein ! Albert et moi sommes très indécis si nous oserons contenter notre curiosité en ouvrant la caisse où non : jusqu'à présent nous ne l'avons pas touché : le Sceau Royal a excité une grande curiosité chez tous les subalternes du Bureau.* <sup>132</sup>

Seitdem die Weimarer Reichsverfassung in Art. 109 Abs. 3 S. 2 die Verleihung von Adelsbezeichnungen verbot und ihnen nur noch die Bedeutung eines Namensbestandteils zuwies, war der adlige Name den gleichen Vorschriften unterworfen wie der bürgerliche. Damit war das Ende des Namensrechts eingeleitet, in dem sich adlige Vorstellungen von der Bedeutung des Namens manifestierten.

Der adlige Name war bis 1919 Wahrzeichen der Verwandtschaft; der Familienzugehörigkeit und als Kennzeichen der Abstammung Nachweis der Standeszugehörigkeit.

Karl Friedrich Dumoulin formuliert trotz erkannter Brüche in der kollektiven Mentalität des Adels im 19. Jahrhundert drei Pfeiler adligen Standesbewußtseins:

1. Anspruch auf Führung und Vermittlung zwischen Krone und Volk,
2. Verwurzelung in der Tradition, der Einzelne ist als Mitglied eines Geschlechts Teil eines überpersönlichen Verbands, für den es nötigenfalls Opfer zu erbringen gilt,
3. Bodenständigkeit, Grundbesitz als Inbegriff adliger Weltanschauung und Basis des Familienzusammenhalts.<sup>133</sup>

Heinz Reif formuliert fünf Hauptmerkmale einer „Adelsmentalität“:

1. Adel als erbliches Substrat, als Prinzip der Ungleichheit,
2. Adel als Prinzip Ehre in Einheit von Anspruch und Verpflichtung für den Einzelnen,
3. Adel als Prinzip Familie, als Eingebundensein des Einzelnen in die Kette von Vor- und Nachfahren,
4. Adel als Einheit von Herrschaftsbefähigung und Dienstpflicht,
5. Adel als auf großem Bodenbesitz und weit zurückreichende Bodenbindung gründende Lebensform.<sup>134</sup>

In der Geschichte von vier Generationen Dufour-Feronce spiegelt sich dieser kultur- und rechtshistorische Bedeutungswandel der Adelsbezeichnung auf besondere Weise.

Der vom sächsischen König im Jahr 1816 in den erblichen Freiherrenstand erhobene Jacques

---

<sup>132</sup> Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 38/1: *Brief v. Anne Pauline Dufour-Feronce in Leipzig an ihren Mann Jacques Ferdinand (Lyon)*, Bl. 35.

<sup>133</sup> Karl Friedrich Dumoulin, *Die Adelsbezeichnung im deutschen und ausländischen Recht*, Frankfurt am Main 1997, S. 25-26.

<sup>134</sup> Zitiert in Josef Matzerath, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763-1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation*, Stuttgart 2006, S. 31.

Ferdinand Dufour-Feronce erbat für sich und seinen Sohn das Recht, den Titel aus beruflichen Gründen bis auf weiteres nicht zu verwenden, weil er und Sohn Albert sich Handelsgeschäften gewidmet hätten. Der Urenkel Carl Heinrich Albert Dufour-Feronce (1868-1945), Kaufmann und Miteigentümer der Firmen seines Großvaters mütterlicherseits, Carl Lampe, wechselte nach dem Ersten Weltkrieg in den diplomatischen Dienst und nahm 1932 den 1816 verliehenen Namen „Freiherr Dufour von Feronce“ als erster in der Familie an.<sup>135</sup> Das wurde ihm durch Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 der Weimarer Verfassung ermöglicht, der die Weiterführung der bei ihrem Inkrafttreten vorhandenen Adelsbezeichnung als Teil des Familiennamens gewährleistete. Die Adelsbezeichnung verlor ihre öffentlich-rechtliche Natur. Sie hatte nun ihre Eigenschaft als Zugehörigkeit zu einem besonderen Stand verloren.<sup>136</sup>

Nach der Auslegung Dumoulins darf und muß die Adelsbezeichnung dem Grundsatz nach als Teil des Familiennamens geführt werden, soweit kein Adelsverzicht, sondern ein bloßer Nichtgebrauch einer Adelsbezeichnung vorliegt, die bei Inkrafttreten der Weimarer Verfassung geführt werden durfte.<sup>137</sup> Das setzt voraus, daß der Nichtgebrauch über mehr als zwei Generationen nach königlich sächsischem Recht nicht zum Erlöschen des Adels geführt hatte. Der Adelsanteil in den deutschen Führungsgruppen war in der Weimarer Republik mit 16% noch vergleichsweise hoch und nahm dann kontinuierlich seit dem Dritten Reich ab. Von besonderer Bedeutung war der Adelstitel offenbar für eine Karriere im diplomatischen Dienst. Bis 1924 wurden die Vertreter in den Botschaften noch bevorzugt aus bürgerlichen Bewerbern rekrutiert. Seit 1924 stieg der Anteil des Adels wieder sprunghaft an. Vor allem die außenpolitisch bedeutenden Botschaften wurden bis 1933 bevorzugt mit Angehörigen des Adels besetzt. 1931 gehörten 7 von 9 Botschaftern dem Adel an, auch bei den zahlreicheren Gesandtschaften setzte sich der Adel nach 1924 wieder stärker durch. Freifrau von Hoyningen-Huene führt die Renaissance des Adels im diplomatischen Dienst auf die Beteiligung der bürgerlichen Mitte und der Rechten an den Reichskabinetten seit 1924 zurück.<sup>138</sup>

Auswärtiger Dienst und Generalität waren bis in das Dritte Reich hinein Domänen des Adels.<sup>139</sup>

Die Beantwortung der Frage, ob einem Namensträger oder dem, von dem er sein Recht herlei-

---

<sup>135</sup> Carl Heinrich Albert Freiherr Dufour v. Feronce (1868-1945), bis 1932 Dufour-Feronce, 1919: Referent Außenhandelsstelle AA, 1920 Geh. Legationsrat, Botschaft London, 1922 Botschaftsrat, 1923 Gesandter, 1926 einstw. Ruhestand, 1927-1932 Untergeneralsekretär des Völkerbunds, 1932 Gesandter in Belgrad, 1933 Versetzung in den Ruhestand (vgl. Johannes Hürter u. a. (Bearb.), Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Paderborn u. a. 2000, Bd. 1, S. 470.

<sup>136</sup> Dumoulin, S. 77-78.

<sup>137</sup> Dumoulin, S. 133.

<sup>138</sup> Iris Freifrau v. Hoyningen-Huene, Adel in der Weimarer Republik, Limburg 1992, S. 228.

<sup>139</sup> Wolfgang Zapf, Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919-1961, München 1966, S. 180-181.

tete, eine Adelsbezeichnung zustand, richtete sich danach, ob er bei Inkrafttreten der Weimarer Verfassung in einem deutschen Land ein Recht darauf hatte.<sup>140</sup>

Daß dieses Recht Carl Heinrich Albert Dufour Feronce zustand, ist zunächst deshalb nicht zwingend anzunehmen, da es in Sachsen nach §8 Abs. 2 Adelsgesetz von 1902<sup>141</sup> zur Wiederaufnahme des Adels nach Nichtgebrauch in zwei Generationen einer Genehmigung durch den König bedurfte.<sup>142</sup> Das Adelsgesetz verwendet, wie auch frühere Kommentatoren<sup>143</sup> den Begriff „Erneuerung“ (des nichtgebrauchten Adels). Rensch zieht daraus den Schluß, daß der Adel durch den Nichtbrauch erloschen sei.

Am 16. Juli 1932 teilte die sächsische Regierung dem Auswärtigen Amt mit, daß nach einem Gutachten der Sächsischen Stiftung für Familienforschung Carl Heinrich Albert Freiherr Dufour von Feronce, seine Ehefrau Freifrau resp. und Adoptivtochter Freiin resp. zur Führung dieses Namens berechtigt seien.<sup>144</sup> Die Stiftung<sup>145</sup> nannte die Rechtsgründe, auf denen Art und Grad des Adels beruhen:

1. Adelsdiplom v. 4. 9. 1816 für Jacob Ferdinand Dufour-Feronce und dessen einzigen Sohn Johann Marc Albert Dufour-Feronce als Freiherren Dufour von Feronce mit dem Recht des Nichtgebrauchs,
2. Bestätigung des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1918 auf Grund Beschluß des Ausschusses Adelsachen im Sächsischen Ministerium des Innern v. 8. Oktober 1918, daß die Familie Dufour-Feronce das Recht erhält, sich des ihr zustehenden, bisher ruhenden Namens Freiherr/Freifrau Dufour von Feronce zu bedienen.<sup>146</sup>

Das Thron-Gesuch von Dufour-Feronce um Wiederaufnahme der Adelsbezeichnung wurde vor der am 13. November 1918 erfolgten Abdankung des Königs eingereicht. Der Beschluß des Innenministeriums erfolgte dann am 10. Dezember 1918 auf Grund der noch vor dem

---

<sup>140</sup> Max Rensch, *Der adelige Name nach deutschem Recht*, Berlin 1931, S. 1.

<sup>141</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 21. Stück vom Jahre 1902, Nr. 89. *Gesetz, die Einrichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend; vom 19. September 1902*, S. 381-386.

<sup>142</sup> Rensch, S. 97.

<sup>143</sup> Justus Friedrich Runde, *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, 3., rechtmäßige Aufl., Göttingen 1801, S. 301.

<sup>144</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Personalakte Dufour von Feronce.

<sup>145</sup> Die 1911 gegründete, unter Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Stiftung hatte als wesentliche Aufgabe die Führung des Sächsischen Adelsbuches. Sie war bis 1945 Forschungs- und Auskunftsstelle für Adelsfragen und die Führung von bürgerlichen Wappen.

<sup>146</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Personalakte Dufour von Feronce: Bescheinigung der Sächsischen Stiftung für Familienforschung vom 7.9.1921 über den Eintrag in das Sächsische Adelsbuch unter Nr. 560 a. Vgl. Walter v. Hueck (Bearb.), s. v. Dufour v. Féronce, *Adelslexikon (Genealogisches Handbuch des Adels)*, Bd. III, Limburg a. d. Lahn 1975, S. 49.

Umsturz getroffenen Entscheidung des Ausschusses für Adelsachen. Da die bisher erforderlich gewesene Einwilligung Seiner Majestät des Königs wegen des Umsturzes ausscheide, eine Anerkennung des Rechtes zur Führung des sächsischen Adels- und Freiherrnstandes daher nicht erfolgen könne, wurde dem Gesuchsteller durch das Ministerium bestätigt, „daß ihnen und ihren ehelichen Nachkommen aus dem Mannesstamme, außerdem auch der Adoptivtochter Anna des Albert Dufour-Feronce das Recht zusteht, sich des diplommäßigen Namens Freiherr (bezw. Freifrau, Freiin) Dufour von Feronce zu bedienen“. <sup>147</sup>

Bemerkenswert ist die Gegenüberstellung von „Recht zur Führung des sächsischen Adels- und Freiherrnstandes“ (nur durch den König zu bewilligen) und „Recht sich des diplommäßigen Namens Freiherr (bezw. Freifrau, Freiin) Dufour von Feronce zu bedienen“. Damit wird der Wandlung des Adelstitels von der Standesbezeichnung mit öffentlich-rechtlicher Bedeutung zum Namensbestandteil deutlich gemacht.

Das Gesuch zur Wiederaufnahme des Adels wurde gleichzeitig von Carl Heinrich Albert Dufour-Feronce für seine Ehefrau und seine Adoptivtochter sowie von seiner verwitweten Tante Sophie Adolphine Dufour-Feronce geb. Demiani gestellt. Hier kommt die oben erwähnte Komponente adligen Selbstverständnisses zum Ausdruck, der die Familie, das Geschlecht in den Mittelpunkt stellt und den sozialen Geltungsanspruch aus der Stellung als Repräsentant der Familie ableitet. In der Familie sollte ein einheitlicher Name gelten. <sup>148</sup>

Allerdings konnte der Freiherr bereits zum Zeitpunkt seines Gesuchs von 1918 absehen, daß sein Adel mit seinem Tode erlöschen würde. Ohne eigene Kinder geblieben, hatte er einen Sohn Paul Gustav Moritz Cäsar (gef. 1916) und die erwähnte Anna Hedwig adoptiert. <sup>149</sup>

Die Berechtigung zur Führung der Adelsbezeichnung im Namen der Adoptivtochter leitet sich aus § 1757 BGB ab. Auch nach § 682 II 2 ALR und nach in Sachsen geltendem gemeinen Recht erhielt das angenommene Kind den Familiennamen des Vaters. Die Adelsbezeichnung (den Adel) erhielt es jedoch von dem zur Nobilitierung berechtigten Landesherrn. <sup>150</sup> Die vorgeschriebene Begnadigung mußte also auch für die bereits 1899 geborene Tochter auf dem beschriebenen Rechtsweg ersetzt werden.

Mit Carl Heinrich Albert Dufour-Feronce nahm der Nachkomme der dritten Generation den Titel in Anspruch, der vom Kaufmannsstand in den diplomatischen Dienst gewechselt war und erst 1932 mit seiner Ernennung zum Gesandten in Belgrad.

---

<sup>147</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Personalakte Dufour von Feronce: Abschrift aus dem Adelsakt D 19, Freiherr Dufour von Feronce (d. Sächs.Stift.f.Fam.Forsch.), S. 24b: Stellungnahme des Ministeriums des Innern v. 10. Dezember 1918.

<sup>148</sup> Dumoulin, S. 25.

<sup>149</sup> Johannes Hohlfeld, Leipziger Geschlechter Bd. 1, Leipzig 1933, S. 103.

<sup>150</sup> Justus Friedrich Runde, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, 3., rechtmäßige Aufl. Göttingen 1801, S. 299.

Die Absicht, den seiner Familie zustehenden Adelstitel aufzunehmen, teilte Dufour-Feronce dem Außenminister im Juni 1932 mit. Aus den Personalakten geht hervor, daß darauf eine Nachprüfung der ministeriellen Entscheidung aus dem Jahr 1918 erwogen wurde. In einem Gutachten vom 9. Juli 1932 wurde die Gültigkeit der Entscheidung des Innenministerium bestätigt mit der Maßgabe, daß § 8 Adelsgesetz von 1902 das Vorrecht des Nichtgebrauchs durch mehr als zwei Generationen wohl für die Zeit vom Inkrafttreten des Adelsgesetzes (also ab 15. Oktober 1902), nicht aber für die bis dahin verstrichene Zeit rückwärts aufheben könne. Der Gesuchsteller habe 1902 bereits gelebt, der Vater sei lange vorher gestorben. Also könne ein Nichtgebrauch im Sinne des § 8 Abs. 2 nicht eingewendet werden und eine landesherrliche Genehmigung zur Wiederaufnahme der seinen Vorfahren verliehenen Adelsbezeichnung nicht gefordert werden.<sup>151</sup>

## **2.2            *Gustav Harkort***

### **2.2.1            *Durch das väterliche Unternehmen „Johann Caspar Harkort“ und Kriegserlebnisse vermittelte Werthaltungen***

Nach dem Erliegen des Eisenerzbergbaus infolge des Dreißigjährigen Krieges fand in der zwischen Lippe und Wupper gelegenen Grafschaft Mark ein Spezialisierungsprozeß statt. Zwischen den westdeutschen Gewerbezentren entwickelte sich frühzeitig eine arbeitsteilige Struktur. In heimgewerblichen Schmiedewerkstätten oder spezialisierten Hammerwerken wurden Rohmaterialien aus Siegerland und Westerwald in mehreren Veredelungsstufen zu Rohstahl, Halbfertigwaren und Fertigwaren, wie Messern und Sensen verarbeitet. Die in der Region ansässigen Fernhandelskaufleute vertrieben die in den zentralen Betriebsformen hergestellten Produkte auf den entfernten Absatzmärkten.

In den Hammerwerken waren zwar bedeutende Kapitalmengen konzentriert, als Fabriken sind sie jedoch nicht einzuordnen, da nicht mehrere Stufen eines arbeitsteiligen Prozesses unter einem Dach angelegt waren.<sup>152</sup>

Die Harkortsche Ökonomie basierte auf dem Zusammenspiel von Landwirtschaft, Metallverarbeitung und Handel. Sitz der Leitung des Unternehmens war der autarke Gutshof „Harkor-

---

<sup>151</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Personalakte Dufour von Feronce: Sächsische Stiftung für Familienforschung Gutachten des Beirats vom 9. Juli 1932.

<sup>152</sup> Stefan Gorißen, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), Göttingen 2002, S. 51-62.

ten“ bei Hagen mit umfangreichem Waldbesitz. Zu den im Haus gepflegten Traditionen gehörte die Erhaltung von Archivalien, die die Geschichte von Familie, Handels- und Fabrikgeschäften vom 17. bis 20. Jahrhundert dokumentieren.<sup>153</sup>

Durch ein Familienfideikommiß wurde bereits 1732 das gesamte Vermögen, bestehend aus Stammsitz und Eisenhammer im Mannesstamm gebunden. Die Erbfolge wurde für künftige Generationen auf den ältesten Sohn festgelegt.<sup>154</sup> Damit waren die wirtschaftlichen Grundlagen für den Bestand des Unternehmens Johann Caspar Harkort gelegt. Als äußeres Zeichen der Identität von Firma und Firmeninhaber wurde über mehrere Generationen der jeweils älteste Sohn auf den Namen Johann Caspar getauft. Der mit dem Familiennamen verbundene gute Ruf, auf dem das Vertrauen der Geschäftspartner beruhte, wurde auf diese Weise über den Generationswechsel gewahrt.<sup>155</sup>

Der Stammbaum der Familie kann bis 1560 zurückverfolgt werden, das älteste erhaltene Geschäftsbuch umfaßt die Jahre 1673-1683.<sup>156</sup> Im 18. Jahrhundert wurde das Handelsgeschäft auf den Branchenhandel mit wenigen Produkten von Kleineisenwaren spezialisiert. Spezialisierung und Ausschaltung der Kommissionäre ermöglichte steigende Skalenerträge und wachsende Gewinnspannen. Die damit verbundenen höheren Transaktionskosten konnten durch institutionelle Verbesserungen bei Kommunikation und Transport kompensiert werden. Weitere Einsparungen an Transaktionskosten wurden durch Produktion auf eigenen Anlagen erreicht.

Das vom Handelshaus im Siegerland eingekaufte Roheisen wurde von Schmieden in der Nachbarschaft und auf eigenen Hämmern veredelt. Die Schmiede arbeiteten nicht ausschließlich für Harkort, spezialisierten sich aber auf Sensen und Messer für die von Harkort erschlossenen Absatzmärkte im Nord- und Ostseeraum.<sup>157</sup>

Im Eisenbahnzeitalter zwischen 1830 und 1840 erfolgte eine Wandlung vom Handels- zum Industriebetrieb mit der Substitution manueller Arbeit durch Dampfmaschinen. Zusammen mit Familienmitgliedern wurde auf dem Diecker Reckhammer u. a. erstmals 1837 Puddlingeisen für den Eisenbahnwaggonbau hergestellt und aus der Produktion für den Eisenbahnbedarf entwickelte sich um 1847 der Bau von Brücken und größeren Eisenkonstruktionen.<sup>158</sup>

Um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert erfolgte sowohl eine Erweiterung des Warenangebots als auch eine verstärkte Diversifizierung auf der Produktionsseite durch Beteiligun-

---

<sup>153</sup> Wilfried Reininghaus (Bearb.), Das Archiv der Familie und Firma Johann Caspar Harkort zu Hagen-Harkorten im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund, Münster 1991.

<sup>154</sup> Reininghaus, S. 16.

<sup>155</sup> Gorißen, S. 169.

<sup>156</sup> Reininghaus, S. 22.

<sup>157</sup> Reininghaus, S. 23

<sup>158</sup> Reininghaus, S. 26-28.

gen auf dem Textilsektor und im Berg- und Hüttenwesen. Dabei fällt die Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen durch Heiraten der Harkortkinder auf, die regelmäßig von der Aufnahme bzw. der Verfestigung von Handelsbeziehungen der elterlichen Handelshäuser begleitet war. Da in den ländlichen Bereichen der Grafschaft Mark keine Kaufleutekorporationen existierten, befanden sich die Kaufleute in einer ständerechtlich unklaren Position. Die soziale Verankerung der Familie Harkort wurde daher über die Einbindung in ein Netz von Verwandtschaftsbeziehungen realisiert.<sup>159</sup> Heiraten waren nach Ansicht der Eltern Akt der sozialen Plazierung. Sie hat der Sicherung und dem Ausbau der ökonomischen Position des Familienunternehmens zu dienen. Die Heirat der meisten Harkortkinder erfolgte standesgerecht mit Nachkommen bedeutender Kaufmanns- und Reidemeisterfamilien.<sup>160</sup> Eine Arbeitsteilung durch konzernartige Strukturen, die durch familiäre Bindungen locker zusammengehalten wurden wie bei anderen Unternehmerfamilien des 19. Jahrhunderts, konnte Gorißen jedoch in den Eheverträgen nicht erkennen.<sup>161</sup>

Die Brüder Friedrich Wilhelm (1793-1880) und Gustav Harkort traten im Oktober 1813 als Freiwillige Offiziere in das zweite Bataillon des ersten Westfälischen Landwehr-Regiments in Hagen ein, das im Januar 1814 nach Holland abrückte. Während Friedrich H. im Juni 1814 verwundet wurde, nahm Gustav H. an der Einnahme von Paris und der Schlacht bei Belle-Alliance teil. Gustav Harkort wurde 1815 entlassen, Friedrich Harkort diente nach Wiedereintritt in das Landwehrregiment bis 1833 weiter.<sup>162</sup> Die Kriegserlebnisse prägten die Lebenseinstellung der Brüder, sowohl gegenüber dem Allgemeinwohl, dem sie sich bleibend verpflichtet fühlten, als auch beruflich. In ihrer Familienbiographie auf Quellenbasis beschreibt Ellen Soeding diese Lebenseinstellung der Brüder. Im übertragenen Sinne seien sie ihr Leben lang Landwehroffiziere geblieben.<sup>163</sup> Beide, Friedrich und Gustav widmeten einen großen Teil ihrer Arbeitskraft öffentlichen Belangen, Friedrich Wilhelm als politischer Publizist und Abgeordneter des Westfälischen Provinziallandtages und des preußischen Abgeordnetenhauses, Gustav als Abgeordneter der sächsischen zweiten Kammer und Handelsgerichtsassessor in Leipzig.

Die Kriegsteilnahme als Landwehroffizier war nach der kaufmännischen Ausbildung notwendige, jedoch nicht hinreichende Voraussetzung für die berufliche Laufbahn Gustavs, wie die

---

<sup>159</sup> Gorißen, S. 366-367.

<sup>160</sup> Gorißen, S. 139-144.

<sup>161</sup> Gorißen, S. 157.

<sup>162</sup> Louis Berger, *Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild*, Leipzig vierte Auflage 1902, S. 111-142.

<sup>163</sup> Ellen Soeding, *Die Harkorts*, 2. Halbband, Münster 1957, S. 614. Die Erinnerungen an den Dienst bei der Landwehr treten besonders in der Korrespondenz aus den Jahren 1848/1849 hervor, die von der Semantik des kampferfahrenen Landwehroffiziers geprägt ist.

von Mißerfolgen gekennzeichnete unternehmerische Tätigkeit Friedrich Harkorts zeigt. Die von Ellen Soeding studierten Quellen zeugen von einem Überlegenheitsgefühl Gustav Harkorts gegenüber den Daheimgebliebenen bei seiner Rückkehr aus dem Krieg und dem bleibenden Gefühl der Waffenbrüderschaft bei Gustav und Friedrich.<sup>164</sup>

Nach den Befreiungskriegen ergab sich eine Verschiebung der Absatzwege gegenüber dem 18. Jahrhundert. Lübeck verlor seine Bedeutung, Skandinavien nahm einen wichtigen Platz ein und als neuer Schwerpunkt wurden um 1830 die USA erschlossen.

Als in der Zeit des Umbruchs und wegen einer Stockung im Handelsgeschäft nach den napoleonischen Kriegen eine intensive Kontaktaufnahme zu alten Geschäftspartnern und die Erschließung neuer Märkte notwendig wurde, unternahm Gustav Harkort ausgedehnte Geschäftsreisen nach Rußland (1816), Belgien und Frankreich (1817) und Skandinavien (1817/1818). Bei der Nordlandreise war er erstmals nicht ausschließlich für die väterliche Firma unterwegs, sondern auch als chargé d'affaires befreundeter Elberfelder und Barmer Kaufleute.<sup>165</sup>

1820, nach dem Tod des Vaters übersiedelte Gustav Harkort nach Leipzig und gründete zusammen mit Bruder Carl Friedrich eines der ortsüblichen Kommissions- und Speditionsgeschäfte unter der Firma Carl und Gustav Harkort, Englische Garnhandlung. Die Firma kaufte ebenso wie Dufour Gebr. & Co. Gewerbeerzeugnisse in Sachsen und seiner Umgebung auf und versandte sie nach Übersee teils auf eigene Rechnung, teils im Auftrage anderer Firmen, möglicherweise auch der Rheinisch-Westindischen Kompanie in Elberfeld, deren Agent sie war. Noch wichtiger war allerdings der Verkauf von englischem Baumwollgarn in den sächsischen Textilzentren, der u. a. seit 1825 über eine Filiale in Zittau erfolgte. Der zugereiste, gewandte und geschäftstüchtige Gustav Harkort erwarb in Leipzig innerhalb eines Jahrzehnts unter den Großhandel betreibenden Kaufleuten eine geachtete Stellung. Er wurde nach der Städtereform Handlungsdeputierter sowie Handelsgerichtsbeisitzer und Abgeordneter des Handels und Fabrikwesens in der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

1843 wurde die Firma um eine Eisengießerei<sup>166</sup> und eine Anstalt für Galvanoplastik<sup>167</sup> erweitert. Die Eisengießerei war der einzige größere Betrieb dieser Art in Leipzig.<sup>168</sup>

1856 beteiligte Harkort sich an der Gründung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und

---

<sup>164</sup> Soeding, S. 611.

<sup>165</sup> Gorißen, S. 224 u. Soeding, S. 724-726 (G. H. habe sich bei seinen Geschäftsreisen in vier Sprachen verständigen können).

<sup>166</sup> Stadtarchiv Leipzig II. Sektion H 1482, Bl. 1-22: Erteilung einer Konzession zur Anlage und zum Betrieb einer Eisengießerei auf einem bei Leipzig zw. den Bahnhöfen der Leipzig-Dresdner u. d. Magdeburg Leipziger Eisenbahn.

<sup>167</sup> Stadtarchiv Leipzig II. Sektion H 1481, Bl. 1-11: Erteilung einer Konzession zur Errichtung einer Fabrik für Herstellung im galvanischen Wege vergoldeter, versilberter und verkupfelter Artikel.

<sup>168</sup> Peter Beyer, Leipzig und die Anfänge des deutschen Eisenbahnbaus, S. 110.



versah das Amt eines vollziehenden Direktors bis zu seinem Lebensende. An der Entwicklung des Zwickauer Steinkohlenbergbaus war Harkort maßgeblich beteiligt, wie auch an der Gründung der Kammgarnspinnerei zu Leipzig als Aktiengesellschaft (s. Kap. 4.4.4.)

Das größte Verdienst hat sich Gustav Harkort erworben, indem er frühzeitig die Bedeutung des Eisenbahnwesens für den kontinentalen Verkehr erkannte und den von Friedrich List in werbewirksamen Flugschriften veröffentlichten Plan der ersten großen Eisenbahnanlage in Deutschland zur Ausführung brachte, zusammen mit anderen Leipziger Kaufleuten eine Trärgesellschaft gründete und die operative Leitung des Baus und später des Betriebs übernahm.

Der Pfarrer der Johanniskirche Dr. Brockhaus würdigte in seiner Grabrede die führende Position, die Harkort stets bei den geschichtsmächtigen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen seiner Zeit einnahm, die Teilnahme an dem zum Sturz Napoleons führenden Krieg und die Unternehmungen, bei denen er die großen Erfindungen des 19. Jahrhunderts nutzbar machte. Die Geradlinigkeit Harkorts bei seiner Opposition gegen den sächsischen Staatsstreik hebe sich über die „gesinnungslose Schlawheit“ der Zeitgenossen. Als Geschäftsmann habe sich Harkort, nicht verblendet von „dem Götzen des Erfolges und Trugbildern des Gewinns“, durch seine Ehrenhaftigkeit ausgezeichnet.<sup>169</sup>

Heinrich Brockhaus, der Harkort zu seinen ältesten Freunden und Bekannten in Leipzig zählte, würdigte ihn in einem Tagebucheintrag zum 1. 9. 1865: „*Harkort ist wirklich ein hochverdienter, ausgezeichneter Mann gewesen, und dabei ein wahrer Mann und Charakter. Seine Arbeitskraft war kolossal. Früher sagte man wol, daß er und ich diejenigen beiden Geschäftsmänner in Leipzig seien, die am meisten arbeiteten.*“<sup>170</sup>

### **2.2.2 Kaufmännische Erziehung Gustav Harkorts als Basis für den eigenen beruflichen Erfolg und Modell für die Leipziger Handelslehranstalt**

Die Erziehung der Söhne Johann Caspar Harkorts IV. (1753-1818) orientierte sich an dem für alle vorgesehenen Beruf des Kaufmanns. Sein Grundsatz, man erziehe Kinder nicht durch Worte, sondern durch Beispiel, spricht sowohl für seine persönlich empfundene Verantwortlichkeit als auch für die zeitgemäße Orientierung an den Realien. Gleichwohl lag die Hauptlast der Erziehung von 6 Knaben und einem Mädchen bei der Mutter. Leitwerte der Eltern

---

<sup>169</sup> Stadtgeschichtliches Museum Bibliothek Slg. Losse 497: *Rede gehalten am Grabe des Herrn Gustav Harkort am 1. September 1865 von Dr. Clemens Brockhaus, Prediger zu St. Johannis.*

<sup>170</sup> Heinrich Brockhaus. *Tagebücher. Deutschland 1834 bis 1872.* Herausgegeben von Volker Titel, Erlangen 200, S. 554.

waren Religion, Sittenreinheit, strenge Pflichterfüllung, beschränkte Haushaltsführung und beschränkte Geselligkeit.<sup>171</sup>

Die Kinder wurden nicht durch Hauslehrer unterrichtet, sondern besuchten die nahe gelegene Volksschule am Quambusch, die durch Vertreter mehrerer Generationen der Harkorts gefördert wurde.<sup>172</sup>

Die schulische Berufsausbildung erhielten die 6 Brüder auf der Hagener Handelsschule. Die Anstalt, geleitet von dem Direktor Wiedemann, war auf Veranlassung der Familie Harkort 1799 von Gummersbach dorthin verlegt worden.<sup>173</sup> Im Lehrplan standen die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Latein, Religion, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Logik, Rechnen, Mathematik, Handlungswissenschaft nebst Buchführung, Schönschreiben, Musik, Tanzen und Fechten. Wegen ihrer mit einer Bürgerschule und einer Lateinschule kombinierten Organisationsstruktur unter gemeinsamer Leitung Wiedemanns kann die Schule als Vorform eine Gesamtschule bezeichnet werden.<sup>174</sup>

Die Schule unterrichtete im März 1801 60-70 Schüler, davon  $\frac{2}{3}$  Auswärtige (darunter Dänen, Norweger, Engländer und Holländer). Von den Franckeschen Anstalten wurde die Publizität von Name, Klasse und Noten der Schüler übernommen. Die sechs Harkort – Brüder legten den Schulweg von 1  $\frac{1}{4}$  Stunden bei jedem Wetter zurück.<sup>175</sup>

Neben fünfklassigen Gelehrtenschulen mit differenziertem Lehrplan, der auch moderne realistische Fächer aufwies, hatten sich um 1800 neue Schulen aus dem Geist der Aufklärung oder dem Bedürfnis der Städte entwickelt: Realschulen, wie die Heckersche Anstalt in Berlin, oder Handelsschulen, wie in Magdeburg, Hagen oder Leipzig. Ihre Tradition wurde für die Entwicklung des realistischen höheren Schulwesens vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wichtig. Dagegen waren die mit viel literarischer Aufmerksamkeit bedachten privaten Reformschulen, wie das Philanthropinum in Dessau, oder die als Standesschulen gegründeten Ritterakademien nur von vorübergehender Bedeutung.<sup>176</sup>

Pädagogisches Ziel dieser Schulen war eine Anhebung des sozialen Ansehens der Kaufmannschaft, indem der Ausbildung neben den rein kommerziell, unmittelbar in Gewinn umsetzba-

---

<sup>171</sup> Louis Berger, *Der alte Harkort*, 4. Auflage, Leipzig 1902, S. 74-75.

<sup>172</sup> Berger, *Harkort*, S. 77.

<sup>173</sup> Frühere Gründungen von Handelsschulen waren: Hamburgische Handlungsakademie (1775), Magdeburgische Handlungsschule (1778), vgl. August Hermann Niemeyer, *Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner*, Zweyter Theil, Neunte Ausgabe, Halle 1835, S. 635.

<sup>174</sup> Gerhard E. Sollbach, „Bisher war hier nirgend eine Schule zur Bildung des Kaufmanns, Künstlers oder Fabrikanten“. Die Errichtung einer ersten „Gesamtschule“ in Hagen 1798/1799, in: *Der Märker* 52 (2003), S. 149-157, 155.

<sup>175</sup> Berger, *Harkort*, S. 79

<sup>176</sup> Karl-Ernst Jeismann, in: Karl-Ernst Jeismann u. Peter Lundgreen (Hrg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Band III: Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, S. 153.

ren Fertigkeiten auch Bildungsinhalte der höheren Bürgerschulen hinzugefügt wurden.

Immerhin seien Mitglieder des Handelsstandes nicht nur in den Handelsplätzen, sondern in vielen anderen Städten in führenden kommunalen Ämtern und seien schon wegen ihrer zahlenmäßigen Bedeutung tonangebend.<sup>177</sup>

Schlechte Vorbildung sei schuld daran, daß diejenigen, die nichts als Kaufmann sind, mit ausgeprägten Gewinngeist und Hochmut gegen alle immateriellen Eigenschaften der Menschen gleichgültig sind und aus beschränktem Verstand alle Gelehrsamkeit und Künste geringschätzen.<sup>178</sup> Die Handlungsschulen sollten gleichzeitig Erziehungsanstalten sein. Es sei darauf zu achten, daß bei den Jugendlichen als Vorbereitung auf den Beruf „alle Verwöhnung verhütet“ werde.<sup>179</sup>

Horlebein bezeichnet das Jahr 1818 als Beginn des Dualen Systems. Auf Initiative Ernst Wilhelm Arnoldis wurde die Unterrichtsanstalt für Handlungslehrlinge in Gotha und damit die erste öffentliche berufsbegleitende Schule für kaufmännische Lehrlinge gegründet. Beweis für das hohe Ansehen des Abgangszeugnisses war die hohe Zahl der Absolventen aus dem In- und Ausland: 1361 in den ersten 50 Jahren<sup>180</sup>

Motivierend für die Gründung war die Einsicht in begrenzte Leistungsfähigkeit der betrieblichen Lehre und in die wenig zweckmäßige Vorbereitung auf die Lehre. Als Aufgaben wurden vorgesehen: Vermittlung unentbehrlicher Elementarkenntnisse und Grundfertigkeiten und Befähigung zum Gebrauch aller Kommunikationsmittel für den Geschäftsverkehr.<sup>181</sup>

Eine Besonderheit der 1831 gegründeten Öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig war die Gliederung in eine berufsbegleitende Lehrlingsabteilung<sup>182</sup> und eine sogenannte Höhere Abteilung, die als Vollzeitkursus zur Vorbereitung auf den Kaufmannsberuf diente.<sup>183</sup>

Sie stellte damit einen Vorläufer des heutigen kaufmännischen Schulzentrums dar. Struktur und Lehrplan der Öffentlichen Handels-Lehranstalt in Leipzig zeigen Parallelen zur Hagener Schule.

Da die Ergänzung der betriebsgebundenen Lehre durch schulischen Unterricht nicht gemein-

---

<sup>177</sup> Niemeyer, Grundsätze, S. 631.

<sup>178</sup> Niemeyer, Grundsätze, S. 633.

<sup>179</sup> Niemeyer, Grundsätze, S. 635.

<sup>180</sup> Sven Ballenthin, Ein Gothaer Unternehmer zwischen privaten Geschäften, städtischem Engagement und nationalen Reformversuchen. Ernst Wilhelm Arnoldi. In: Hahn u. a. (Hg.), Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jh., Rudolstadt u. a. 2001, S.231-252, 240-241.

<sup>181</sup> Manfred Horlebein (Hg.), Quellen und Dokumente zur Geschichte der kaufmännischen Berufsbildung: 1818 – 1984, Köln 1989, S. 6-7.

<sup>182</sup> Öffentliche Handels-Lehranstalt in Leipzig. [s.l.], [1832?]. The Making of the Modern World. Gale 2008. Gale, Cengage Learning. Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg. 01 November 2008

<<http://galenet.galegroup.com.proxy.ub.uni-frankfurt.de/servlet/MOME?af=RN&ae=U104822866&srchtp=a&ste=14>>

<sup>183</sup> Öffentliche Handels-Lehranstalt in Leipzig a. a. O.

same Grundüberzeugung der Prinzipale war, wurde die Lehrlingsabteilung der Öffentlichen Handelslehranstalt im Jahr 1837 von nur etwa 16% der in Frage kommenden Lehrlinge besucht. Weil die Schule zu einem beträchtlichen Teil durch die Erhebung von Schulgeld finanziert wurde, hing ihre Existenz über das Schulgeld von der Schülerzahl ab.<sup>184</sup>

Auch der Vorstand der Leipziger Schule, dem Gustav Harkort in seiner Eigenschaft als Handlungsdeputierter<sup>185</sup> angehörte, hob ein Jahr nach der Gründung die den Standesinteressen übergeordnete Bedeutung der wissenschaftlichen Bildung von „Jünglingen, welche sich einem höheren Gewerbe des bürgerlichen Lebens widmen wollen“, hervor.

Dadurch, daß die Schule beabsichtige, nicht nur bei Kaufmannsöhnen, sondern bei Schülern aller Stände, besonders aus dem Handwerk, die „Intelligenz zu befördern“, erhoffe sie, der Stadt zu unmittelbaren und mittelbaren Vorteilen zu verhelfen. Angeführt wird das in der Stadt verbleibende Kapital der Schüler für Kost, Kleidung, Schulgeld und Logis von 200 Reichstälern pro Schüler neben dem Vorteil für den Handelsstand, einschließlich Buch- und Tuchhandel, neben der Lehre nun auch eine wissenschaftliche Ausbildung am Ort genießen zu können. Bereits im ersten Jahr erwies sich ein überregionales Ansehen der Lehranstalt durch den Besuch einer großen Zahl von Schülern aus Preußen, Belgien, Frankreich, Böhmen, Bayern und England.<sup>186</sup> Die soziale Offenheit ergibt sich aus den Statuten, nach denen „Jünglinge aller Nationen..., ohne Unterschied der Religionen, angenommen“ wurden. Bedingungen waren lediglich das erreichte 14. Lebensjahr, die Immunisierung gegen Pocken und die hinlängliche Vorbereitung durch einen guten Schulunterricht.<sup>187</sup>

Für die eigene Wertschätzung der mit seiner Hilfe gegründeten Handels-Lehranstalt spricht, daß Gustav Harkort sie auch innerhalb der Familie empfahl. 1835 berichtete er seinem Bruder Johann Caspar nach Harkorten über die öffentliche Prüfung der Lehranstalt, an der dessen ältester Sohn Johann Caspar (geb. 1817) vom Direktor wegen seines Fleißes, seiner Aufmerksamkeit und Folgsamkeit und seines sittlichen Betragens als Vorbild für alle Zöglinge besonders ausgezeichnet wurde (J. C. Harkort erscheint in dem Schülerverzeichnis der III. Klasse des höheren Kurses, s. u. : Einladungsschrift 1833). Die Auszeichnung wurde von Gustav

---

<sup>184</sup> Manfred Horlebein, Quellen und Dokumente, S. 7.

<sup>185</sup> Körperschaftlicher Zusammenschluß des Leipziger Großhandels 1681, Quelle der ersten Handelsgerichtsordnung und der ersten Wechselordnung. 1829 Gründung des Handelsvorstandes aus Kramerinnung und Handelsdeputierten unter Wahrung der beiderseitigen Selbständigkeit. Im Vorstand der 1830 von der Kramerinnung gegründeten Handelslehranstalt waren deshalb neben 3 regierenden Kramermeistern 3 Handelsdeputierte, darunter Gustav Harkort . Siegfried Moltke, Aus Vergangenheit und Gegenwart der Leipziger Kaufmannschaft: Erinnerungsblätter der Handelskammer Leipzig, Leipzig 1926, S. 8-14.

<sup>186</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLV G 87: Acta, die alhier zu Leipzig zu errichtende Handlungslehranstalt s. w. d. a. betr. Vol. I, Bl. 72-76, Schreiben des Vorstandes an den Stadtrat v. 2.1.1832.

<sup>187</sup> Öffentliche Handels-Lehranstalt in Leipzig a. a. O.

Harkort als besondere Ehrung des „Harkorter Namens“ empfunden.<sup>188</sup>

Johann Caspar Harkort absolvierte die Leipziger Lehranstalt Ostern 1835 zusammen mit Richard v. Carlowitz-Maxen<sup>189</sup>, der im Kontor Gustav Harkorts ausgebildet wurde. Harkort empfahl Carlowitz seinem Hagener Bruder zur weiteren Ausbildung als „fix, gewandt, fähig, wenn auch etwas flüchtig, von angenehmem Äußeren, von angesehener Familie aber ohne Vermögen“ und kündigte an, ihn nach zwei Jahren als „Agent für Amerika pp.“ einstellen.<sup>190</sup> Gustav Harkorts anderer Neffe Richard scheint nach Erkenntnis seines Onkels „kein Studirter“ zu werden bestimmt“ zu sein. Er empfahl, Richard für ein paar Jahre an die Elberfelder Realschule zu schicken (anstatt an die Leipziger Handelslehranstalt) und, wenn er Fabrikant werden soll, „so kann er dort auch lernen, was er braucht“ und setzte hinzu: „Haben wir doch auch keine Universität besucht!“<sup>191</sup> Zusammen mit Gustav Harkorts Sohn Walter besuchte Richard Harkort aus Harkorten nach Abschluß der Hagener Gewerbeschule ab 1839 zur Fortbildung das Gewerbeinstitut Berlin.

Der hohe wissenschaftliche Standard der Leipziger Lehranstalt wird exemplarisch aus den Einladungsschriften zur Prüfung für die Jahre 1833 und 1843 durch einführende Artikel von Erdmann<sup>192</sup> resp. Weinlig<sup>193</sup> deutlich.

---

<sup>188</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 49: Brief v. 11.04.1835.

<sup>189</sup> Nach dem Abschluß des Vertrages von Nanking 1842 vereinigten sich die beiden Leipziger Häuser C. Hirzel & Co. und Carl & Gustav Harkort zu einem Fernhandelsprojekt in Asien. Ende 1843 reisten Bernhard Harkort, Sohn Gustavs, und der mit ihm befreundete Richard v. Carlowitz zum Absatz sächsischer und westfälischer Textil- und Metallwaren nach Ostindien und China und gründeten 1846 das Geschäftshaus Carlowitz, Harkort & Co. in Canton, nach dem Ausscheiden Bernhard Harkorts 1855 Carlowitz & Co. (Rudolf Weinmeister, Gustav Harkort als Wirtschaftsführer im Lichte zeitgenössischen Urteils, Leipzig 1942, S. 1-5, s. a. Theodor Bohner, Von Dresden nach Kanton: Der deutsche Chinakaufmann von Carlowitz, Berlin 1945, S. 74-75.

<sup>190</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 46: Brief v. 11.2.1835.

<sup>191</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 47: Brief v. 13.3.1835.

<sup>192</sup> Otto Linné Erdmann (1804-1869), 1830 o. Prof. für technische Chemie an der Universität Leipzig, nach Informationsreisen nach Paris und Gießen 1842 Errichtung eines musterhaften chemischen Laboratoriums in Leipzig, Experte für technische Gewinnung von Nickel und die chemische Analyse von Erzen und Mineralien, Arbeiten in der Indigochemie, Bestimmung von Atomgewichten, Verfasser von Lehrbüchern der Chemie, eines Grundrisses der Warenkunde, von Studienführern für das Fach Chemie. 1835 Wahl in das Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie, in dieser Eigenschaft 1837 Mitglied des „Göttinger Vereins“ zur Unterstützung der sieben Göttinger Professoren. Arbeiten über die Verwendbarkeit von Koks für Lokomotiven aus sächsischer Kohle durch Zusatz von Kalk vor der Verkokung. Mitgliedschaft in der Gesellschaft Harmonie, in der Freimaurerloge Minerva zu den drei Palmen, dem Kunstverein, dem Deutschen Verein, Vorträge über Kunstthemen als kenntnisreicher Dilettant, Kirchenvorstand, 1839/40 Mitglied der 1. Kammer der Ständeversammlung als Vertreter der Universität, E. gehörte zu den Renitenten um die Professoren Haupt, Jahn und Mommsen gegen den Staatsstreich der Regierung Beust von 1850, die sich einer Wahl von Universitätsabgeordneten in eine nach ihrer Ansicht verfassungswidrig einberufene Kammer widersetzten. (H. Kolbe, Otto Linné Erdmann, in: Ber. d. dt. chem. Ges. 1870,1, 374-381).

<sup>193</sup> Christian Albert Weinlig (1812-1873), Naturwissenschaftler, Dr. med., 1840 Habilitation und Lehrer für Chemie und Technologie an der Handelslehranstalt in Leipzig, 1845 o. Prof. der Nationalökonomie in Erlangen,

In einer Werbeschrift „Ueber den Unterricht in den Naturwissenschaften an der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig“<sup>194</sup> nennt Erdmann als Zweck des höheren Kurses die wissenschaftliche Vorbildung junger Männer mit den Berufszielen Kaufmann oder andere „verwandt höhere Gewerbe“.

Wegen des innigen Verbunds von Produktion und Vertrieb komme der Warenkunde, die nur mit allgemeinen naturwissenschaftlichen Kenntnissen zu erschließen sei, als vermittelndes Glied zwischen Handels- und Gewerbewesen eine besondere Bedeutung zu.<sup>195</sup>

Die Ausbildung soll dazu befähigen, Fachliteratur zu verstehen und den Nutzen wissenschaftlicher Neuerungen zu erkennen. Der Lehrer soll die applikative Seite der Wissenschaft hervorheben und damit Talente zu Erfindungen wecken.

Erdmann umreißt in seiner Schrift die Anschauungen seiner Zeit über die Gliederung der Naturgeschichte in Mineralogie, Gewächskunde, Naturgeschichte und Physiologie der Tiere und Anthropologie.<sup>196</sup> Physik- und Chemieunterricht erfuhren durch Gebrauch der physikalischen und chemischen Sammlungen der Universität eine Bereicherung. Die chemische Sammlung der Universität bestand zum großen Teil aus technisch-chemischen Produkten, Demonstrationspräparaten und Publikationen, die Fabriken für Unterrichtszwecke kostenlos zur Verfügung stellten, u. a. die Tonwarenfabrik Gustav Harkorts bei Wurzen.<sup>197</sup>

Der Lehrer der Physik und Mechanik Dr. med. Christian Albrecht Weinlig sah für diejenigen zukünftigen Fabrikbesitzer, die sich selbst die kaufmännische Leitung vorbehalten und Fachleuten die technische Leitung überlassen wollten, Unterrichtsstunden über Maschinenlehre und Technologie im Rahmen des Physikunterrichts vor.<sup>198</sup> Diese setzen die Fabrikanten in die Lage, die technischen Angestellten zu kontrollieren und am „Aufschwunge seiner Fabrik in technischer Beziehung wenigstens anregenden Antheil nehmen zu können.“<sup>199</sup> Da die Eigen-

---

1847 Ministerialrat im sächsischen Innenministerium, Direktor der Abteilung für Handel, Gewerbe und Ackerbau, 1848 „Commission für zur Untersuchung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“, Durchführung einer Enquête unter Beteiligung von G. Harkort und A. Dufour-Feronce, Mitarbeit von Ernst Engel, 1857 Entwurf einer sächsischen Gewerbeordnung, Gründung des Kgl. Sächsischen Statistischen Büros. (Theodor Inama v. Sternegg, Art. „Weinlig, Christian Albert“, ADB 41, 1896, 508-510).

<sup>194</sup> In: August Schiebe, Einladungsschrift zur Prüfung in der Oeffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig, Leipzig 1833, S. 3-10, 5.

<sup>195</sup> s. a. Kapitel 4.1.5.2. Pharmakognostische Sammlung

<sup>196</sup> Erdmann a. a. O., S. 9, s. a. Kap. 4.1.5 .

<sup>197</sup> Als beim Bau der Leipzig-Dresdner Bahn in der Wurzenener Gegend bei dem Dorfe Bennewitz ein großes Lager vorzüglicher Tonerde gefunden wurde, erwarb die Firma Carl und Gustav Harkort dieses Lager und gründete dort 1845 eine Tonwarenfabrik, um deren Ausbau insbesondere Carl Harkort bemüht gewesen ist und die 1857 nach seinem Tode käuflich in den Besitz seines Neffen Eugen Hülsmann überging (Rudolf Weinmeister, Gustav Harkort als Wirtschaftsführer im Lichte zeitgenössischen Urteils, Leipzig 1942, S. 1-5. Zur Sachspende: Ernst Beckmann, Das Laboratorium für angewandte Chemie der Universität Leipzig in seiner neuen Gestaltung, Leipzig 1908, S. 11.

<sup>198</sup> August Schiebe, Einladungsschrift zur Prüfung in der Oeffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig, Leipzig 1843, S. 18.

<sup>199</sup> Dr. med. A. Weinlig, in: August Schiebe, Einladungsschrift, S. 7.

schaften der technischen Produkte Resultat der mechanischen und chemischen Herstellungsprozesse sind, ermögliche die Kenntnis der Technologie eine bessere Beurteilung der Qualität der Ware und die Entdeckung von Verfälschungen.<sup>200</sup> Bei der zeitgenössischen Auseinandersetzung über das angebliche Überhandnehmen der Industrie seien technologische Kenntnisse für die Bekämpfer und für Verteidiger der Industrie gleich wichtig.<sup>201</sup>

Die Lehre von chemischer und mechanischer Technologie auf der Handels-Lehranstalt zerfalle in Unterabteilungen, die sich aus den physikalischen Hauptklassen der Materialien ergäben. Verfahren und Geräte der verschiedenen Gewerbe beschränkten sich auf eine Reihe von Grundoperationen und Maschinen. Der systematischen Übersicht aller vorhandenen mechanischen und chemischen Grundoperationen sei der Vorzug gegenüber der Darstellung „künstlich durch bürgerliche Institutionen abgegränzter Handwerke“ zu geben. Hier wies Weinlig auf das in Sachsen noch wirksame Zunftwesen hin.<sup>202</sup>

### **2.3 Carl Lampe**

Carl Lampe (1804-1889) war der Sohn des Hauptteilhabers der Drogenhandlung Brückner, Lampe & Co., Johann Caspar Lampe. Das Geschäft war hervorgegangen aus einer seit 1750 in Leipzig bestehenden großen Drogerie, deren Geschäftsbeziehungen im Osten bis nach Rußland, im Westen bis nach Amerika reichten. Anlässlich der Zuerkennung des Bürgerrechts wurde am 30. 7. 1829 in der Ratsstube festgestellt: *Lampe ist 1804. geboren, reformirter Religion und ledigen Standes; derselbe hat in Berlin die Handlung erlernt, ist längere Zeit auf Reisen gewesen und seit Monat Febr. a. p. wieder allhier in dem Geschäft von Brückner Lampe & Comp., wovon sein bereits 1816. (sic<sup>203</sup>) verstorbener Vater Theilhaber gewesen und in welches er nunmehr als Associé eintritt.*<sup>204</sup>

Die Bedeutung Carl Lampes ist aus drei Tätigkeitsfeldern erwachsen:

1. Der Aufwertung des väterlichen Unternehmens durch Ausbau als Großhandelsgeschäft und Ergänzung durch eine Fabrik für ätherische Öle und für chemische Produkte einer-

---

<sup>200</sup> Weinlig, a. a. O. S. 11.

<sup>201</sup> Weinlig, a. a. O. S. 13.

<sup>202</sup> Weinlig, a. a. O. S. 15., Weinlig ist der Verfasser eines Entwurfs einer Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen von 1857, s. a. Kap. 3.4.2 .

<sup>203</sup> Johann Caspar Lampe verstarb am 29. März 1817.

<sup>204</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube Titel XXXIV Nr. 88b: *Anmeldungen zur Erlangung des Bürgerrechts de Ao: 1827. (-1831). Vol: V. Eintrag 357, Bl. 120R.*

seits und die Förderung der Branche durch Herausgabe von Handelsberichten und die Stiftung einer pharmakognostischen Sammlung an die Universität andererseits.

2. Der Förderung des Leipziger Kunstwesens durch Gründung des Leipziger Kunstvereins, die Mitwirkung bei der Errichtung des städtischen Museums und die Stiftung einer Sammlung von mehr als 1600 nach didaktischen, kunsthistorisch systematisierenden Prinzipien zusammengestellten Kunstblättern.

3. Die Arbeit im Eisenbahn-Comité und der Direktion der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Öffentliche Anerkennung erhielt Carl Lampe für alle diese Verdienste: 1860 die Ehrendoktorwürde der philosophischen Fakultät *„in Ansehung, daß derselbe nicht nur früher das pharmakognostische Museum der Universität und neuerlich dem städtischen Museum eine den Fortschritt der zeichnenden Kunst veranschaulichende, für Lehrzwecke außerordentlich dienliche Sammlung geschenkt, sondern auch hervorragende kunstgeschichtliche Kenntnisse in deren Zusammenstellung und Beschreibung an den Tag gelegt hat“*<sup>205</sup>, 1884 die der medizinischen für die Stiftung der pharmakognostischen Sammlung<sup>206</sup> und 1878 die Ehrenbürgerwürde für das *„verdienstvolle Wirken bei der Begründung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie“*.<sup>207</sup>

### 2.3.1 Jugend, Erziehung

Als Quelle für die frühe Kindheitsgeschichte Carl Lampes liegen uns die Erinnerungen seiner Schwester Emilie Hirzel, geb. Lampe (1801 - ca. 1880) für die Zeit von 1801 bis 1817 vor. 1879/ 1880 aufgezeichnet, erscheinen sie uns als eine lebendige Erzählung aus der zeitlichen Distanz von mehr als 70 Jahren.<sup>208</sup>

Die Darstellung des infolge der Kriegereignisse und durch den Tod des Vaters dramatischen

---

<sup>205</sup> Universitätsarchiv Leipzig Philosophische Fakultät: *Dekanatsdiarium Band I*, Blatt1-2: Ehrenpromotion Dr. phil. 176 18.7.1860.

<sup>206</sup> Universitätsarchiv Leipzig Medizinische Fakultät A1/ 81/ 5 Film 606.

<sup>207</sup> Stadtarchiv Leipzig Rat der Stadt Kapitel 8 No. 1 Vol. I.: *Acta, die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts s. w. d. a. betr. Ergangen vor dem Rathe der Stadt Leipzig 1831*, Bl. 196 v. 10.7. 1878.

<sup>208</sup> Die Handschrift *„Kurzgefaßte Erinnerungen aus meinem Leben“* o. D., o. O. befindet sich im Besitz der Familie Lampe. Die wenig veränderte, gedruckte Ausgabe wurde von dem Sohn Paul Hirzel herausgegeben: *„Erinnerungen aus meinem Jugendleben“*, Zürich 1882 (Reproduktion Schweizerische Landesbibliothek, Bern 2005).



und schicksalhaften Verlaufs der frühen Kindheit von Emilie und Bruder Carl erfolgt, obwohl mit zeitlichem Abstand, aus kindlicher Perspektive.

Aus ihren Erinnerungen wissen wir, daß die Tochter Johann Caspar Lampes eine öffentliche Schule besuchte. Sie erinnert sich, bis zum Oktober 1813 „... wurden wir nie gestört die Schule zu besuchen, was uns sehr lieb war, denn wir gingen gar zu gern in unsere Schule, hatten unsere Lehrer lieb, und da es ein Nebeninstitut der Freischule war, und wir nur 12 Mädchen waren und so ziemlich alle, aus befreundeten Familien, so herrschte auch ein sehr guter freundlicher Geist unter uns, ....“<sup>209</sup>

Bereits im Alter von 4 Jahren erhielt sie erste Unterrichtsstunden bei „*Blochmann, den mein guter Vater dadurch unterstützen wollte, und die mir immer eine angenehme Erinnerung geblieben sind.*“ Blochmann<sup>210</sup> hatte sich später Verdienste um eine fortschrittliche Entwicklung der Pädagogik erworben, indem er Zöglinge aus allen Schichten zusammenführte und den Unterricht in neuen Sprachen und in den in der Entwicklung begriffenen Naturwissenschaften in den Vordergrund rückte.

Die Ratsfreischule wurde 1792 als erste städtische, nicht auf private Wohltätigkeit angewiesene, schulgeldfreie Volksschule für Kinder beiderlei Geschlechts in Leipzig von Bürgermeister Carl Wilhelm Müller errichtet. Sie wurde von den ersten Direktoren Plato und Dolz zu einer Musteranstalt des Volksschulunterrichts entwickelt.<sup>211</sup> Carl Gottlieb Plato (1757-1833) war Schüler bekannter Pädagogen, u. a. von Ehrenfried Rost, dem Rektor der Thomasschule, einem Anhänger neuer pädagogischer Ideen<sup>212</sup> und der Philosophie Kants.<sup>213</sup> Das wachsende Ansehen der Ratsfreischule in der Stadt veranlaßte auch bemittelte Eltern dazu, die Aufnahme ihrer Kinder in die Schule zu beantragen, da sowohl Unterricht als auch Disziplin für weit besser galten als in den privaten Schulen.<sup>214</sup> Die Gründe der Eltern Lampe für die Wahl dieser als „*Armenschule*“ eingerichteten Lehranstalt dürften auf das hohe Niveau des Lehrkörpers zurückzuführen sein. Fachliche Berührungspunkte mit dem Drogenhändler Lampe sind wegen

---

<sup>209</sup> Emilie Hirzel, Kurzgefaßte Erinnerungen aus meinem Leben, Blatt 2R.

<sup>210</sup> Hirzel, Erinnerungen, Bl. 1A. Es dürfte sich um den Pädagogen Karl Justus Blochmann (1786-1855) handeln, der sich bis 1809 zum Theologiestudium in Leipzig aufhielt. B. wohnte im Bosenschen Garten, wo auch die Familie Lampe eine Zeitlang wohnte, im Haus von Prof. Lindner. Blochmann war danach Mitarbeiter im Institut Pestalozzis und gründete später eine eigene Schule in Dresden (Herbert Schönebaum, s. v. Blochmann, Karl Justus, NDB 2, 1955, 307-308; G. F. Blochmann, Karl Justus Blochmann. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, Dresden 1886, S. 47-48).

<sup>211</sup> L. W., Leipzigs Schulen um 1813, in: Arno Schmieder, Schaffende Arbeit. Leipzig heute und vor 100 Jahren, Leipzig 1913, S. 48-56, 51-52.

<sup>212</sup> Johann Christian Dolz, Die Rathsfreischule in Leipzig, während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens, Leipzig 1841, S. 29.

<sup>213</sup> Walther Killy (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie Bd. 2, S. 19-25, 20 und Leipzigs Schulen, a. a. O., S. 53.

<sup>214</sup> F. E. Helm, Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Ratsfreischule, Leipzig 1892, S. 34.

der Kenntnisse Platos über Giftpflanzen denkbar.<sup>215</sup>

Über eine „Vorschul-“ bzw. Schulausbildung Carl Lampes in Leipzig liegen nur spärliche Überlieferungen aus den Quellen vor. In dem anlässlich des Todes von Johann Caspar Lampe von der Witwe erstellten Nachlaßverzeichnis sind für den Todesmonat April 1817 Honorare für „Privatunterricht der von dem Erblasser nachgelassenen (drei) Kinder in Klavier, in der Violine, im Zeichnen, Sticken, Schreiben u. Französischen“ in Höhe von 50 Talern aufgezählt.<sup>216</sup> Dagegen läßt sich der Ablauf der Erziehung und Ausbildung in Dessau nach dem Tod seines Vaters 1817 aus den Vormundschaftsakten rekonstruieren. Über die Qualität und die pädagogische Ausrichtung der Erziehungsleistungen lassen sich, wie im Falle des Blochmann bei Emilie, nur Schlüsse aus den persönlichen Daten der Beteiligten ziehen.

Das Vormundschaftsgericht der Stadt Leipzig stellte am 30. März 1818 in Anwesenheit von der Witwe Lampe, ihrem Geschlechtsvormund Ploss sowie der Vormünder der minderjährigen Geschwister Lampe Dr. Christian Gottfried Hillig und Johann Heinrich Lacarriere fest: *„Was den Sohn, Carl Lampe anbetreff, so war derselbe unter Vorwissen des Gerichts in ein Erziehungsinstitut nach Dessau gebracht, und der Vormund Herr Dr. Hillig versprach für dessen Bedürfnisse zu sorgen, und hier über zu seiner Zeit Rechnung abzulegen, wobey es sein Bewenden hatte.“*

Die 17-jährige Tochter Emilie verblieb bei der Stiefmutter, der dafür ein Pensionsgeld von 600 Talern für ein Jahr zugesprochen wurde, von dem sie der Tochter 50 Taler zur freien Verfügung abzugeben hatte.<sup>217</sup>

Die Auslagen für die Erziehung Carl Lampes wurden von dessen Erzieher, Prediger an der evangelisch-lutherischen Johannis-Kirche Dessau J. G. Schütz halbjährlich dem Vormund Dr. Hillig in Rechnung gestellt und quittiert.

Der Lehrer an der Dessauer Erziehungsanstalt, ehemals Philanthropin, Candidat Jakob Gottfried Schütz (1766-1836) wurde auf Anordnung von Fürst Franz von Anhalt Dessau 1793 auf das Diakonat an der St. Johanniskirche versetzt. Diakon Schütz verwaltete das Amt bis zu seinem Tod 1836.<sup>218</sup>

Schütz erhielt von der Firma Brückner, Lampe & Co. auf Anweisung des Vormunds Hillig 100 Taler pro Halbjahr.

---

<sup>215</sup> Karl Gottlieb Plato, Director an der Raths-Freischule zu Leipzig (Hrsg.), Deutschlands Giftpflanzen. Zum Gebrauch für Schulen auf einer Tafel abgebildet und faßlich beschrieben Leipzig 1815f.

<sup>216</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1: *Acta Hrn. Johann Caspar Lampen`s Bürgers und Kaufmanns Verlassenschaft betr.*, Bl. 58.

<sup>217</sup> Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1, Bl. 123-128.

<sup>218</sup> C. Würdig, Chronik der St. Johannis-Kirche und deren Gemeinde zu Dessau. Nach den Kirchenakten, gedruckten und geschriebenen Mittheilungen, Dessau 1889, S. 66.

Für ihre Lehrtätigkeit wurden zwischen 1818 und 1820 in Dessau von Carl Lampe in Anspruch genommen und mit 10 Talern pro Lehrer und Halbjahr vergütet:

Von Ostern bis Johannis 1818<sup>219</sup>:

- ein Privatrechenlehrer,
- ein Zeichenmeister,
- ein französischer Privatlehrer,
- ein Violinlehrer und
- ein Klavierlehrer.

Dazu kamen Auslagen für Oper- und Theaterbillets .

Von Michaelis 1818 bis Ostern 1819 waren für Carl Lampes Ausbildung folgende Kosten aufzuwenden<sup>220</sup>:

- für Herrn Dr. Kolbe für Zeichenstunde<sup>221</sup>,
- für Musiklehrer,
- für Rechenlehrer,
- für Französischlehrer,
- für Englischlehrer + Wörterbuch,
- für Vieths Mathematik<sup>222</sup>

Die Formulierung „Vieths Mathematik“ läßt auf den Erwerb eines der Lehrbücher von Vieth, „Anfangsgründe der Mathematik“, Leipzig 1796 oder „Erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen“, Leipzig <sup>3</sup>1805 schließen. Da aber Vieth auf der St. Johannisschule in Mathematik, Rechnen, Französisch u. a. unterrichtete, ist es möglich, daß Lampe seinen persönlichen Unterricht genoß. Auch Vieth unterrichtete in der Tradition des Philanthropins, indem er „Gegenstände, die den Verstand in Anspruch nehmen und die Gedächtnis und grammatikalischen Fleiß erfordern allen anderen vorzog und in Anlehnung an Rousseau Körper und Geist in gleichem Maße üben ließ“.<sup>223</sup>

---

<sup>219</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. III: *Acta Hrn. Johann Caspar Lampen`s Bürgers und Kaufmanns alhier Verlassenschaft betr.*, Bl. 45-46, 26. Juni 1818.

<sup>220</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. III, Bl. 48-50, 30. Sept. 1818.

<sup>221</sup> Carl Wilhelm Kolbe (1759-1835), Erstanstellung im Philanthropin in Dessau, ab 1798 Französisch- und Zeichenlehrer bis 1828 an der Dessauer Hauptschule, Promotion Halle 1810. In K.s Landschafts- und Kräuterdarstellungen spiegeln sich Gedanken Rousseauscher Naturphilosophie. (Florian Hufnagel, s. v. Kolbe, Carl Wilhelm, NDB 12, 1980, 451-452).

<sup>222</sup> Gerhard Ulrich Anton Vieth (1763-1863), seit 1786 Lehrer für Mathematik, Französisch, Physik, bürgerliche Rechenkunst an der herzoglichen Hauptschule in Dessau, Direktor seit 1799 (C. Euler, s. v. Vieth, Gerhard Ulrich Anton, ADB 39, 1895, 682-684).

<sup>223</sup> ADB , a. a. O. S. 683.

Das Dessauer Philanthropinum (1774-1793) hatte neue Wege der Erziehung eingeschlagen, indem es sich an einem ganzheitlichen Menschenideal orientierte. Die Pädagogen wollten dem Schüler vor allem praktische Kenntnisse überliefern. Deshalb wurde in Dessau eine „kaufmännische Klasse“ eingerichtet, in der neben doppelter Buchführung alle kaufmännischen Kenntnisse eines Kontoristen erworben werden konnten.<sup>224</sup>

Wenn auch die Institution Philanthropin bereits vor einem Vierteljahrhundert untergegangen war, wurde ihre pädagogischen Ideen doch mindestens von den drei Lehrern Lampes Kolbe, Schütz und Vieth weiter vermittelt.

In welcher Form der Unterricht Lampes vor sich ging, ist aus den Quellen nicht eindeutig abzuleiten. Die Ausgaben für einzelne Lehrer bzw. Fächer deuten auf Privatunterricht hin. Andererseits hatten alle mit Namen Genannten eine Funktion an der St. Johannisschule. Aus den Angaben aus dem Jahr 1820 über Ausgaben in Dessau für Konfirmationsanzug, zweijährigen Religionsunterricht und den Konfirmationsakt sowie Beichtgeld muß man schließen, daß der lutherisch getaufte Carl Lampe nun auch in einer lutherischen Kirche konfirmiert wurde.<sup>225</sup>

An die Schulzeit in Dessau schloß sich 1820 eine Lehre bei Lampe, Kauffmann & Comp. in Berlin an.

Für diese Zeit liegen Quittungen über von Heinrich Friedrich Kauffmann gemachte Auslagen vor.<sup>226</sup> Der 18-jährige Carl Lampe erhielt danach monatlich 20 Taler Taschengeld und Kauffmann 200 Taler Kostgeld für ein Jahr.

Der Unterricht erstreckte sich über mehrere Sprachen und Chemie.

Wie die Ausgaben von über 41 Talern für „Bücher und Gerätschaften bey der Chemie“ verraten, bekam Lampe in Chemie sowohl theoretische als auch experimentelle Unterweisungen. Die Kostenrechnung für 1823<sup>227</sup> weist neben 240 Talern Taschengeld, 200 Talern Kostgeld, Heizung und Licht, Auslagen für:

wöchentlich 2 Stunden Französisch	56 Taler
Englisch dsgl.	56 "
Klavierstunden	48 "
Reitübungen u. Schwimmunterricht	30 "

---

<sup>224</sup> B. Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913, ND Frankfurt a. M. 1966, S. 229-232.

<sup>225</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. III, Bl. 108.

<sup>226</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. III, Bl. 132.

<sup>227</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. III, Bl. 162 v. 25. Januar 1823.

Wissenschaftliche Bücher,  
vor allem Sprachlehrbücher 27.9 ”

Reise von Berlin nach Leipzig u. zurück 30 ”

Nach der Lehre in Berlin folgte eine Ausbildung bei dem Kaufmann Louis Ploß in Hamburg mit Ausgaben für ein halbes Jahr Englisch- und Französischunterricht, Musik, Reitübungen und ein Börsenhallenabonnement.<sup>228</sup>

Anschließend an seinen Berliner Aufenthalt unternahm Carl Lampe „Reisen nach Italien und Frankreich, wo sein später so hervorragender Kunstsinn erweckt wurde“<sup>229</sup>.

Zeugnisse für seine Abwesenheit von 1826 bis 1829 sind ein von ihm persönlich beim Kreisamt hinterlegtes Testament vom 14. Juni 1826<sup>230</sup>, eine Generalvollmacht vom 14. Juni 1826 bezüglich seiner Firmen an Henri Lacarrière<sup>231</sup> und die Eintragung im Firmenbuch des Handelsgerichts vom 1. August 1829<sup>232</sup> über die Übernahme der Teilhaberschaft an den Firmen Brückner, Lampe & Co. in Leipzig und Lampe, Kauffmann & Co. in Berlin. Aus den Quellen geht hervor, daß, obwohl Lampe 1826 als Volljähriger über seine Firmen verfügen konnte, die Leitung seinen Teilhabern Lorenz (Leipzig) und Kauffmann (Berlin) für drei Jahre überließ.

### 2.3.2 Kriegserlebnisse 1806-1813

Die Stadt Leipzig, wurde durch die „Völkerschlacht“ zum Inbegriff der Befreiungskriege, aber bereits seit 1806 Zeugin und Opfer des Napoleonischen Eroberungsfeldzuges. Emilie Lampe berichtet von der wiederholten Einquartierung französischer Offiziere im elterlichen Haus. Die „Gäste“ werden als „liebe Hausgenossen“ beschrieben und von Vater und Kindern liebenswürdig bewirtet.<sup>233</sup> Der Krieg sei in den ersten Jahren für die Kinder mit weniger Schrecken verbunden gewesen. Die Einquartierungen seien als Abwechslung empfunden worden und die Offiziere hätten sich „freundlich und artig“ verhalten.<sup>234</sup> Für die Kinder ließ

---

<sup>228</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. III, Bl. 205 v. 31. Dezember 1824.

<sup>229</sup> Über den Verlauf dieser Reisen liegen keine Quellen vor. Sie finden jedoch in Nachrufen Erwähnung, wie z.B. in jenem der Apothekerzeitung Nr. 103 (1889), S. 1385.

<sup>230</sup> Sächsisches Staatsarchiv Kreisamt Leipzig Nr. 5576, Bd. 112: Acta, die beym Kreis-Amte Leipzig hinterlegten, aufgerichteten, zurückgenommenen und publicirten Testamente betr., ergangen beym Creis-Amt Leipzig 1826, Bl. 56-57.

<sup>231</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 3: Acta, Hrn. Johann Caspar Lampen's Bürgers und Kaufmanns alhier Verlassenschaft betr. Anno 1817 Vol. III dessen Handlung betr., Bl. 243-244.

<sup>232</sup> Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Firmenbuch des Handelsgerichts 1829-1831. Neue Folge Band VII mit Register: Acta, die wegen Handlungs-Etablissements und Handlungs-Firmen bey dem Handelsgericht zu Leipzig gemachten Anzeigen betr., Bl. 78.

<sup>233</sup> Kurzgefaßte Erinnerungen, Bl. 1R.

<sup>234</sup> In deutlichem Kontrast dazu steht die widrige Erinnerung an die Einquartierung eines groben preußischen Obersten mit einer „womöglich noch unangenehmeren Dame“, die bei Lampes nie zu Tisch gebeten wurde (Erinnerungen, Bl. 9A).

die bunte Vielfalt der fremden Truppen und der Glanz der zu Napoleons Ehre veranstalteten Aufmärsche und Illuminationen die Schrecken des Krieges in den Hintergrund treten.<sup>235</sup> Mit der Schlacht des 18. und 19. Oktober 1813 verlor der Krieg endgültig seine unterhaltsame Seite auch für die Kinder. Das Sommerhaus „Milchinsel“ mußte fluchtartig verlassen werden. Es wurde im Laufe der Schlacht verwüstet. Während Vater und Kinder noch anfangs die Truppenbewegungen mit dem Fernrohr aus dem Obergeschoß des Stadthauses in der Katharinenstraße<sup>236</sup> verfolgten, wurden sie ab 19. Oktober 1813 durch den Beschuß der Innenstadt und die Eroberung Leipzigs durch die Alliierten unmittelbar in die Kampfhandlungen einbezogen. Tödlich verletzte Kinder in der Nachbarschaft, ein von Granaten getroffenes Pferd waren für die Kinder die ersten Begegnungen mit dem Tod.<sup>237</sup> Die Eindrücke wurden in den nächsten Tagen und Wochen in einem unvorstellbaren Ausmaß übertroffen. Die Anzahl der bei der Schlacht verwundeten Franzosen wurde von einem Zeitzeugen, dem Leipziger Ratsherren Dr. Johann Karl Gross, auf 18.000, die der Alliierten auf mindestens 12.000 bei einer Einwohnerzahl von 30.000 geschätzt.<sup>238</sup> Diese Zahl verminderte sich durch eine bald ausbrechende Typhusepidemie, durch die wöchentlich 100-200 starben.<sup>239</sup> Die Verwundeten wurden in allen verfügbaren öffentlichen Gebäuden, einschließlich der Kirchen, untergebracht. Emilie Lampe berichtet von dem Anblick unvorstellbarer Greuel, der sich den Kindern auf dem Schulweg bot, wenn morgens die in der Nacht Gestorbenen in Massen mit dem Pulverwagen hinausgefahren wurden.<sup>240</sup> Die Schwester Carl Lampes schrieb ihre Erinnerungen aus großem zeitlichen Abstand, das Erlebnis einer jäh endenden Kindheitsidylle prägte ihre Erzählung. Einen gewissen Anteil wird man der Teilhabe an Leipziger Kollektiverinnerungen zuschreiben können. Vielleicht kannte sie auch den Erlebnisbericht des Totengräbers am Johannisfriedhof Johann Daniel Ahlemann. Wo in Friedenszeiten fromme Christen zur Kirche gingen, schreibt Ahlemann, sah man verwundete Soldaten zu Hunderten in die Kirche getragen werden, „von denen viele darin ihr Leben aushauchten; andere sahe man nach der Genesung bleich, mit verstümmelten Gliedern auf dem Gottesacker herumschleichen, und lüstern das

---

<sup>235</sup> Kurzgefaßte Erinnerungen, Bl. 2.

<sup>236</sup> Das Haus in der Katharinenstraße gehörte dem Bruder der leiblichen Mutter Carl Lampes, Christian Gottfried Hillig. Überliefert ist der Aufenthalt Zar Alexanders im Oktober 1813 und im Juli 1814 in diesem Haus, der von Emilie Hirzel geb. Lampe anschaulich beschrieben wird (Kurzgefaßte Erinnerungen, Bl. 6-7; aber auch Gross, Erinnerungen aus den Kriegsjahren, Leipzig 1850, S. 126 u. 145). In beiden Quellen wird berichtet, daß der Jubel beim Einmarsch der Alliierten nur aus der Unkenntnis über die noch nicht abzusehenden Folgen des Sieges für das Vaterland Sachsen verstanden werden kann. Den Fürbitten der Familie Lampe für den von der Leipziger Bevölkerung auch wegen seiner unerschütterlichen Treue gegenüber Napoleon hochverehrten sächsischen König blieb ein Erfolg versagt.

<sup>237</sup> Kurzgefaßte Erinnerungen, Bl. 5R.

<sup>238</sup> Gross, Die Militärhospitale nach der Leipziger Schlacht, in: Die Grenzboten, 7. Jahrgang I. Semester II. Band (1848), S. 41-46, 43.

<sup>239</sup> Gross, a. a. O. S.46.

<sup>240</sup> Erinnerungen, Bl. 8R.

noch nicht reif gewordene Obst ohne Schonung der Bäume herabreißen.“ Grauenhaft ist die Schilderung des Gefangenlagers auf dem Johannisfriedhof. Ahlemann berichtet, daß vor der Schlacht von Leipzig die Franzosen Tausende ihrer Gefangenen in den Friedhof einsperrten. Der Begräbnisplatz habe von Russen, Österreichern und Preußen gewimmelt. Überall hätten Wachfeuer gebrannt „und es wurde neben den Leichen gekocht und gebraten“.

Nach der Völkerschlacht wurden jetzt die Franzosen auf den Gottesacker gebracht, wo Gesunde, Verwundete und Tote unter- und übereinander lagen. Das Elend fand noch eine Steigerung dadurch, daß die Gefangenen mehrere Tage ohne Essen und Trinken eingesperrt blieben.<sup>241</sup> Obwohl die Hilfsbereitschaft bei der Leipziger Bevölkerung sehr groß war<sup>242</sup>, erlebte der Totengräber schreckliche Szenen mit hungernden Franzosen.

Für die Familie war die Völkerschlacht in besonderer Weise schicksalhaft. Die obere Leitung des Leipziger Lazarettwesens lag bei Medizinalrat Dr. Clarus, die operative Planung und Organisation in den Händen des sogenannten Lazarett-Komitees mit 40 Assistenten, dem Vater Johann Caspar Lampe, Baumeister Gruner und die Kaufleute Lacarrière und Devrient angehörten.<sup>243</sup> Die Zahl der Verwundeten überforderte jede planvolle Versorgung und Emilie sah ihren „geliebten Vater fast der Arbeit unterliegen“. Zu der Überforderung der körperlichen Leistungsfähigkeit kam noch die finanzielle wegen der mangelnden Zahlungsbereitschaft der Militärdienststellen und Auseinandersetzungen wegen Unterschlagungen von Material und Verpflegung.<sup>244</sup> Die Lazarettversorgung nach der Völkerschlacht wurde von dem Arzt Reil in einem drastisch formulierten Bericht vom 26. Oktober 1813 an Freiherrn von Stein kritisiert. Die Veröffentlichung in den „Grenzboten“ im Jahr 1848<sup>245</sup> fand eine entschiedene Erwiderung durch den im Jahr 1813 in Leipzig verantwortlichen Stadtrat Gross. Gross entgegnete, daß die vorhandenen Mängel in der Verwundetenversorgung nicht in der Schlawheit, Indolenz oder dem bösen Willen der Leipziger, sondern in der zeitweiligen Unmöglichkeit einer Abhilfe begründet gewesen seien. Die Militärhospitale in Leipzig seien schon im April 1813 nach preußischen Instruktionen ausgestattet worden, bei den Notlazaretten habe man mit dieser

---

<sup>241</sup> Der Leipziger Todengräber in der Völkerschlacht. Seine Erlebnisse bei der Erstürmung Leipzigs am 19. October 1813 und die Greuel auf dem Gottesacker überhaupt, Leipzig 1863, S. 3-7.

<sup>242</sup> Auch in dem Hause der Lampes wurden große Kessel Essen gekocht und den Gefangenen geschickt. Vgl. Erinnerungen, Bl. 5R

<sup>243</sup> Auch später eingehende Anfragen fremder Armeen über die Lazarettbelegung im Oktober 1813 wurden vom Stadtrat an das Lazarett-Komitee verwiesen, da „die Besorgung der Militair-Spitäler damals von dem bestellten Lazareth-Comité ausschließlich verwaltet worden“ sei. 1828 befanden sich die Akten bei dem einzigen noch lebenden Komitee-Mitglied Gruner, der um Auskunft gebeten wurde (Stadtarchiv Leipzig, Ratsstube Tit. LVII B (F) Nr. 134: *Acta, die wegen der in den Militair-Lazaretten im Jahre 1813 verpflegten Kranken der Kaiserl. Oesterr. Armee erforderte Nachweisung betr. ao. 1828*, Bl. 2 v. 23.8.1828).

<sup>244</sup> Erinnerungen Bl. 5A.

<sup>245</sup> Anonym, Die Verwundeten nach der Leipziger Schlacht. Erinnerungen an J. C. Reil, in: Die Grenzboten, 7. Jahrgang I. Semester I. Band (1848), S. 158-165.

Ausstattung nicht Schritt halten können. Um diesem Mangel zu begegnen, seien durch Requisitionen in der Bevölkerung vom Lazarett-Komitee Hemden, Betttücher und Strohsäcke eingezogen worden. Zum Teil mit Gewalt wurden 800 Krankenwärter vom Lazarett-Komitee dienstverpflichtet.

Zu den Widrigkeiten, mit denen das Komitee zu kämpfen hatten, gehörte auch, daß die Anordnungen der verschiedenen Armeen einander zuwiderliefen, daß sämtliche Militärärzte der Verbündeten ihren Armeen folgten und die Stadt auf ihre eigenen Ärzten und Chirurgen angewiesen war, die außer drei schwedischen und fünf französischen Chirurgen nur die Barbiergehilfen zur Unterstützung hatten. Im Übrigen habe sich Reil weder beim Lazarett-Komitee als der zuständigen Behörde noch bei Dr. Clarus blicken lassen.<sup>246</sup>

Lampe erlag nach einer Typhusinfektion im Lazarett schließlich einem Schlaganfall am 29. 3. 1817.<sup>247</sup>

---

<sup>246</sup> Gross, Die Militärhospitale nach der Leipziger Schlacht, in: Die Grenzboten, 7. Jahrgang I. Semester II. Band (1848), S. 41-46.

<sup>247</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd.1, Bl. 1, Aktennotiz v. 1.4.1817.



### 3 Institutionelle Rahmenbedingungen für Leipziger Wirtschaftsbürger und erfolgreiche Unternehmer als Gestalter und Untertanen des politischen und rechtlichen Systems des 19. Jahrhunderts

#### 3.1 Staatsbürger

Die staatstheoretischen Diskussionen in der Vormärzzeit und bis in die 1850er Jahre wurden von der Vorstellung des Staates als Organismus beherrscht. Der Staat wird als ethischer Organismus beschrieben.<sup>248</sup> Das Wesentliche des ethischen Organismus wird darin gesehen, daß er nicht naturhafte Glieder, sondern selbstbewußte und freie Wesen in sich begreift.<sup>249</sup> Der Organismusvergleich wird bei der Frage der Machtverteilung in der konstitutionellen Monarchie einerseits als Rechtfertigung für die Verschiedenheit der Funktionen und Organe eingesetzt<sup>250</sup>, aber auch als Begründung für ein Zusammenwirken der Organe im Sinn der Erhaltung der Einheit des staatlichen Organismus.<sup>251</sup>

Diese Anschauung hat Eingang in die Verfassungen gefunden, die das „unzertrennliche Wohl des Landesherrn bzw. Königs und des Landes“, das es zu befördern gilt, beschwören<sup>252</sup> und die Stände dazu verpflichten, als „gesetzmäßiges Organ der Gesamtheit der Staatsbürger und Untertanen“ deren Rechte gegenüber der Staatsregierung geltend zu machen.<sup>253</sup> So kann Widerstand gegen diese Verfassungsnorm im Falle von Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit der Einberufung eines Landtages nach Auflösung des Vorgängers und Aufhebung des Wahlgesetzes mit Entzug des passiven Wahlrechts geahndet werden (s. u.).

Sachsen erhielt im Rahmen der „zweiten Verfassungswelle“ (1831 Kurhessen und Sachsen, 1832 Braunschweig, 1833 Hannover) eine Repräsentativverfassung.

Entstehungsweise und Inhalt der neuen Verfassungen sind Folge gesellschaftlicher Forderungen oder revolutionärer Ereignisse.

---

<sup>248</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde, s. v. Organ, Otto Brunner u. a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, Studienausgabe Stuttgart 2004, 589-590.

<sup>249</sup> Friedrich Schmitthenner, *Grundlinien des allgemeinen oder idealen Staatsrechts*, Gießen 1845, Ndr. Hamburg 1966, S. 198.

<sup>250</sup> Wilhelm Joseph Behr, *System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst (Politik)*, Teil 2: *Die Staatsverwaltungslehre*, Frankfurt a. M. 1810, S. 102.

<sup>251</sup> Johann Caspar Bluntschli, *Allgemeines Staatsrecht, geschichtlich begründet*, München 1851, S. 154.

<sup>252</sup> *Verfassungsurkunde für das Kurfürstentum Hessen vom 5. Januar 1831*, zitiert nach Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850*. Stuttgart u. a. 1978, S. 238-262. *Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831*, ebenda S. 263-289.

<sup>253</sup> § 78 der *Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen a. a. O.*

Das in Art. 57 Wiener Schlußakte normierte „monarchische Prinzip“ ist bei beiden Verfassungstypen Legitimationsgrundlage der Herrschaft.

Zu den süddeutschen Verfassungen der „ersten Verfassungswelle“ um 1818 gibt es jedoch Unterschiede:

1. Die neuen Verfassungen waren nicht oktroyiert, sondern mit bestehenden oder wieder berufenen altständischen Körperschaften vereinbart.<sup>254</sup>

Verfassungen wurden dagegen in und Baden und Bayern 1818 vom Monarchen „gegeben“<sup>255</sup> bzw. „Bestimmungen als Verfassung erklärt“<sup>256</sup>.

In der sächsischen Verfassungsurkunde erklärt der sächsische König, die Verfassung mit „Beirath und Zustimmung der Stände“ und auf deren wiederholt ausgesprochenen Wünsche geordnet zu haben. Er habe dabei die im Deutschen Bund bewährten Erfahrungen berücksichtigt.<sup>257</sup>

2. Die Erlassung neuer und die Abänderung bestehender Gesetze erfordert die Zustimmung der Stände. Der Mitwirkungsbereich der Kammern wurde in der sächsischen Verfassung nicht mehr durch die „Freiheit-und-Eigentum-Formel“ begrenzt.<sup>258</sup>

Mit Ausnahme Sachsens (§ 85 Verf. Urk.) erhielten die Kammern in den neuen Verfassungen (Kurahessen § 97; Hannover §88; Braunschweig § 105) das Recht zur Gesetzesinitiative. Dadurch wurde der monarchische Einfluß auf die Beratungsgegenstände der Parlamente eingeschränkt.<sup>259</sup>

3. Ministerverantwortlichkeit und Gegenzeichnung der königlichen Anordnungen als förmlicher Ausdruck der Verantwortlichkeit gegenüber den Kammern sind in der sächsischen Verfassung in §§ 41 und 43 gewährleistet, während dies die bayerische und die badische Verfassung explizit erst 1848 bzw. 1868 vorsehen.

4. Zur Versöhnung der altständischen Körperschaften mit dem Gedanken der Konstitutionalisierung wurden in Sachsen mehr altständisch anmutende Elemente in die Verfassung aufgenommen, wie z. B. der erhebliche Adelsanteil in der Zweiten Kammer und die Reste des ständischen Vetos.<sup>260</sup>

---

<sup>254</sup> Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866, Frankfurt a. M. 1988, S. 161.

<sup>255</sup> Präambel der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden vom 22. August 1818.

<sup>256</sup> Präambel der Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern vom 26. Mai 1818, zitiert nach Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850. Stuttgart u. a. 1978, S. 155-171.

<sup>257</sup> Präambel der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831.

<sup>258</sup> Titel VII §2 der Bayerischen Verfassung und § 65 der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden von 1818, s. Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850. Stuttgart u. a. 1978, S. 172-186 vs. § 85 der sächsischen Verfassung von 1831.

<sup>259</sup> Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866, S. 162.

<sup>260</sup> Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866, S. 161-162.

§ 1 des Wahlgesetzes zur Ausführung der Verfassung von 1831 sah für die drei Klassen Rittergutsbesitzer, Städte und Bauern unterschiedliches Wahlrecht vor.<sup>261</sup> Die Abgeordneten unterlagen jedoch gemäß § 81 der Verfassungsurkunde keinem imperativen Mandat, anders als die alten Stände, die rechtlich Vertreter von Standesinteressen gewesen waren und geschlossen abzustimmen hatten, sondern mußten ihrer eigenen Überzeugung folgen.<sup>262</sup> Auch wenn kein allgemeines Wahlrecht galt, so verdienen die Ständeversammlungen die Bezeichnung „Volksvertretung“.<sup>263</sup>

Eine Besonderheit der sächsischen Verfassung war die Vertretung von Handel und Fabrikwesen in der zweiten Kammer (§ 68 Ziff. 4 Verf. Urk.) .

Während in der ein Jahr früher in Kraft gesetzten *Charte constitutionnelle française* die Erklärung des Droit public des Français dem Staatsrecht nicht nur vorangestellt, sondern gegenübergestellt wird und die Menschenrechte vor dem und ohne den Staat von Natur vorhanden sind<sup>264</sup>, sind nach der sächsischen Verfassung Träger dieser Rechte wie persönliche Freiheit, Freizügigkeit, Religions- und Gewissensfreiheit nicht der dem Staat gegenüber stehende Mensch, sondern der der Staatsgewalt untergebene Untertan. Der Staat gewährt Rechte.

Die sächsische Verfassung von 1831 ist die grundgesetzliche Fixierung des alten Verhältnisses zwischen Landesherrn und Landständen, deren Zusammenwirken erst den Staat hervorbringt. Leitend ist die königliche Regierung, mitbeteiligt ist der korporativ-ständische Landtag.

Zur Abordnung in die erste Kammer berechtigten Geburt (Prinzen, Standesherrn), Amt (Stifte Meißen, Bautzen, Wurzen, Universität Leipzig), Ernennung durch den König (10 Rittergutsbesitzer, 8 Bürgermeister) oder Wahl auf Lebenszeit (12 Rittergutsbesitzer)<sup>265</sup>.

Die zweite Kammer besteht aus Abgeordneten unterschiedlicher Korporationen: 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, je 25 Abgeordnete der Städte und des Bauernstandes und 5 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens).<sup>266</sup>

Die Ständekammern haben keinen Anteil an der Regierung. Sie üben die althergebrachten Ständerechte aus:

❖ Recht der Zustimmung zu Gesetzen und Steuern,

---

<sup>261</sup> „Wahlgesetz für die künftigen Ständeversammlungen im Königreiche Sachsen vom 24. September 1831“, Dresden 1831.

<sup>262</sup> Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen a. a. O., S. 263-289.

<sup>263</sup> Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866, S. 125.

<sup>264</sup> Werner Näf, Staatsverfassungen und Staatstypen 1830/31. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hrsg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815-1914), Königstein/ Ts. 1981, S. 127-145, 135.

<sup>265</sup> § 63 der Verfassungsurkunde.

<sup>266</sup> § 68 der Verfassungsurkunde.

- ❖ Recht der Kontrolle, Recht, Bedenken zu äußern und Anregungen zu machen.

Eine Veränderung der Landesabgabe ist ohne Zustimmung der Stände nicht möglich. Änderungsanträge der Kammern werden von der Regierung auf Vereinbarkeit mit dem Staatswohl geprüft und bei positivem Befund berücksichtigt. Die Regierung entscheidet über das Staatswohl, eine verfassungsmäßige Konfliktlösung ist nicht vorgesehen.<sup>267</sup>

## **3.2 Bürger von Leipzig**

### **3.2.1 Verfassung**

Im Rahmen der umfassenden Verfassungsreform wurde 1832 auch eine „Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen“ geschaffen.<sup>268</sup>

Die bis dahin in den sächsischen Städten regierenden Stadträte beschrieb Leopold Ranke als Regenten der Kommune mit „durch Jahrhunderte langes Herkommen geheiligten Rechten“, deren Ausdehnung an gutsherrliche Gewalt erinnere. Sie waren geschlossene Körperschaften, ergänzten sich durch eigene Wahl und waren in Dresden und Leipzig von jeder Rechnungslegungspflicht befreit. Die städtische Verwaltung lag zusammen mit Polizei und Gerichtsbarkeit in den Händen der Stadträte. Die zum Teil unwirtschaftliche Verwendung vorhandener Mittel durch die Stadträte führte Ranke auf die ausschließliche Besetzung dieser Gremien mit Juristen zurück, die juristischen vor kameralistischen Gesichtspunkten den Vorrang gegeben hätten.

In Leipzig habe zu der fehlerhaften Verfassung noch der Druck hoher Abgaben, eine bedeutende Schuldenlast sowie ein Rückgang von Handel und Gewerbe zu Unzufriedenheit bis in die untersten Klassen und letztlich zu den Unruhen 1830 geführt.<sup>269</sup>

Die neue Städteordnung von 1832 stimmte in wesentlichen Punkten mit der revidierten Preußischen Städteordnung von 1831 überein. Übereinstimmend in beiden Kommunalverfassungen fallen Bürgerrecht und Stimmfähigkeit nach einem bestimmten Zensus zusammen. Die Wahlen konnten bei beiden Verfassungen nach Ständen angeordnet werden, nicht jedoch nach der Zugehörigkeit zu Innungen oder Korporationen. Abweichend von der Preußischen Städteordnung erfolgte die Wahl der Stadtverordneten in größeren sächsischen Kommunen über

---

<sup>267</sup> Werner Näf, Staatsverfassungen und Staatstypen 1830/31. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hrsg.), *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815-1914)*, Königstein/ Ts. 1981, S. 127-145, 139-140.

<sup>268</sup> Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen mit dem dazu gehörigen Gesetze und der Verordnung vom 2ten Februar 1832, Dresden 1832.

<sup>269</sup> Leopold Ranke (Hrsg.), Über die neuesten Veränderungen im Königreich Sachsen, in: *Historisch-politische Zeitschrift*, Erster Band 1832, S. 415-437, 420-421.

Wahlmänner. Die Bürgermeister und besoldeten Stadträte wurden in Sachsen auf Lebenszeit gewählt, die Statuten erforderten für die meisten Positionen juristische Examina. Die Öffentlichkeit ihrer Sitzungen war den Stadtverordneten anheimgestellt.<sup>270</sup>

Die sächsische Städteordnung (§ 125) schreibt im Gegensatz zur revidierten preußischen von 1831<sup>271</sup> ein indirektes Wahlrecht vor. Savigny vermutete als Zweck für die Einführung der Zwischenstufe Wahlmänner im Bayerischen und im sächsischen Kommunalrecht, eine „größere Besonnenheit in die letzte, entscheidende Wahl zu bringen“. Damit werde aber der Nachteil einer geringeren Anteilnahme der Bürger an dem Wahlgeschäft wegen des nur mehr entfernten Einflusses auf die Nominierung in Kauf genommen.<sup>272</sup>

Die von Koselleck bei der preußischen Städteordnung kritisierte „Kluft zwischen Stadtbürger und Staatsbürger“<sup>273</sup>, d. h. die fehlende Stadtbürgerpflicht für Eximierte<sup>274</sup>, war auch Bestandteil des sächsischen Kommunalrechts. Die Übernahme stadtbürgerlicher Ämter stand hier wie dort in deren Belieben. Hinsichtlich gewisser Berufsgruppen gab es jedoch Unterschiede. Abweichend vom preußischen waren im sächsischen Kommunalrecht praktizierende Ärzte, Advokaten sowie Künstler und Privatschullehrer, die konzessionierte Schul- und Erziehungsanstalten unterhielten, zur Erlangung des Bürgerrechts verpflichtet (§ 48).

### **3.2.2 Der „Leipziger Platz“ – Das kulturelle Leben im 19. Jahrhundert.**

Eine Leipziger Besonderheit ist der Einklang von Wirtschaft und Kultur.

Um 1840 bestanden in Leipzig 108 Buchhandlungen und Verlagsbuchhandlungen, 24 Druckereien und sieben Schriftgießereien neben vielen kleineren Betrieben des graphischen Gewerbes. Ein liberales Post- und Zensurwesen, die Verflechtung von Verlag, Buchhandel und Buchgewerbe sowie die Verkehrsrevolution durch den Eisenbahnbau waren die strukturellen Voraussetzungen für das Entstehen des „Leipziger Platzes“, des Zentrums des deutschen Buch- und Verlagswesens. In Leipzig war eine einzigartige kulturelle Atmosphäre entstanden, eine sonst nirgends erreichte Mischung aus Kunst, Buchwesen, Musik und Welthandel, deren Komponenten sich über Jahrhunderte hinweg gegenseitig befruchteten. Von dem „Leipziger

---

<sup>270</sup> Ranke, a. a. O. S. 430-431.

<sup>271</sup> Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten, 1831 No. 3, Nr. 1281: Allerhöchste Kabinettsorder vom 17ten März 1831, wegen Einführung der Städteordnung v. 17. 3. 1831, S. 9-40, 19. Die sog. Revidierte Städteordnung von 1831 wurde nicht einheitlich in allen Provinzen eingeführt (vgl. Koselleck, S. 577.)

<sup>272</sup> Friedrich Carl v. Savigny, Preußische Städteordnung, in: Ders., Vermischte Schriften, Berlin 1850, S. 183-221, 197-198.

<sup>273</sup> Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart, 2. berichtigte Auflage 1975, S. 574.

<sup>274</sup> § 130 der preußischen Städteordnung von 1831.

Platz“, noch Anfang des 20. Jahrhunderts ein stehender Begriff für dieses geistes- und wirtschaftsgeschichtlich singuläre Phänomen, wurden die Söhne in- und ausländischer Buchhändler angezogen, die hier optimale Bedingungen für das Erlernen des Buchhandels vorfanden.<sup>275</sup>

Zu gegensätzlichen Meinungen von dem literarischen Leben Leipzigs kamen in den 1840er Jahren der Humorist Ludwig Kalisch und der Herausgeber der „Grenzboten“ Kuranda. Kalisch zählte 1849 in der „Stadt, in der die Straßen mit Novellen gepflastert sind und die Bäume belletristische Blätter tragen“, 50 000 Schriftsteller, worunter auch einige Einwohner seien.<sup>276</sup>

Ignaz Kuranda<sup>277</sup> bedauerte 1844, daß Leipzig einseitig geworden sei, es habe sich zwar zu einer Großstadt entwickelt, sei aber „die kleine Stadt von ehemals geblieben.“

Es gebe in Leipzig zwei Faktoren: die Gelehrtenwelt und die Kaufmannschaft, die, ohne sich zu vermischen, getrennt voneinander existierten. Die Stadt biete zu wenige Tagesereignisse für politische Gespräche und das gesellige Klima sei für jede Schöpfungskraft ungünstig. Es gebe zwar eine große Zahl tüchtiger Köpfe, aber wenig schöpferische Talente. Dem Lyriker fehle es an einem Kreis Gleichgesinnter, dem Dramatiker an einem Publikum mit Interesse am Theater, dem Romandichter an einem reichen, bunten Volksleben, wie er es aus Berlin, Wien oder auch Stuttgart kenne.<sup>278</sup> Als eher ungünstig für die Entfaltung eines blühenden Geisteslebens empfand Kuranda das Fehlen gesellschaftlicher Mittelpunkte. Es gebe fast ausschließlich geschlossene Gesellschaften und nur wenige private Abendgesellschaften oder Salons als belebende Mittelpunkte des Geisteslebens. Ausnahmen seien der Musikalienhändler Hofmeister mit seinem musikalischen Jour fixe, Heinrich Laube mit seinem gastfreundlichen Haus für Schriftsteller, Gelehrte und Künstler und die Vereine „Museum“ und der Literatenverein, die Treffpunkte für die literarische und wissenschaftliche Welt ohne Ansehen des Alters und des Standes böten.<sup>279</sup>

Kroker stellte der Leistungsfähigkeit des Leipziger Buchwesens, die den ganzen Umfang vom wissenschaftlichen Nachschlagewerk bis zum leichten Feuilleton belletristischer Zeitschriften umfasse, das mittelmäßige Niveau der vielen in Leipzig ansässigen Schriftsteller gegenüber. Während noch Gottsched und Gellert zu den Führern der geistigen Entwicklung in Deutsch-

---

<sup>275</sup> Axel Frey, Der „Leipziger Platz“. Buch- und Verlagswesen. In: Axel Frey u. Bernd Weinkauff (Hrsg.), Leipzig als ein Pleißathen. Eine geistesgeschichtliche Ortsbestimmung, Leipzig 1995, S. 129-171, 129.

<sup>276</sup> Ludwig Kalisch, Ein Reisebrief [1849]. Zitiert in Bernd Weinkauff, Kein literarisches Paradisgärtlein. Literatur und Presse. In: Axel Frey u. Bernd Weinkauff, Leipzig als ein Pleißathen. S. 102-128, 126.

<sup>277</sup> Ignaz Kuranda (1811-1884), österreichischer Publizist und Politiker, Tätigkeit in Wien, Stuttgart, Tübingen, Paris, Brüssel, Herausgeber der „Grenzboten“ 1841 in Brüssel, 1842-1848 in Leipzig.

<sup>278</sup> Ignaz Kuranda, Leben und Treiben in Leipzig. In: Die Grenzboten II. Semester, II. Band 1844, S. 594-596.

<sup>279</sup> Ignaz Kuranda, a. a. O., S. 596-597.

land gehörten, hätten Lessing und Goethe nur ihre Studienzeit in Leipzig verbracht.

Das geistige Leben der Literaten und Künstler habe sich mit „dem würdevollen Gelehrtentum der Professoren und dem galanten Auftreten der Kauf- und Handelsherren“ zu einem Dünkel vereinigt, das „Klein-Paris“ genannt wurde. Zur Entwicklung zu einem deutschen Paris, d. h. zu einem Mittelpunkt geistigen und wirtschaftlichen Lebens Deutschlands habe der Rückhalt eines größeren Staatswesens gefehlt.<sup>280</sup>

Einer der Treffpunkte der musischen Welt Leipzigs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Haus des Bruders von Gustav Harkort, Carl Harkort<sup>281</sup>. Die Seele des Harkortschen Kreises war seine Frau, Auguste Harkort, ehemals Sängerin, die gelegentlich bei Wohltätigkeitskonzerten auftrat (s. u.). Sie war besonders für ihre Liederabende bekannt. Diese Konzerte waren die einzigen Veranstaltungen, bei denen Frauen das musikalische Leben dominierten.<sup>282</sup>

Nicht nur Musik wurde gepflegt, sondern auch Dichtung und Literatur und bildende Kunst. Die gesellschaftliche Tätigkeit Auguste Harkorts folgte dem Vorbild des um 1800 z.B. von Henriette von Crayen (1755-1832) in Leipzig und Berlin oder Rahel Varnhagen von Ense (1771-1833) gepflegten Salons, die private gesellschaftliche Treffpunkte für Diskussionen, Lesungen oder musikalische Darbietungen waren. In dem Salon der Harkorts wurde gelesen, musiziert, Theater gespielt, diniert, soupiert. Zu den Gästen 1845/46 habe auch der Schriftsteller Heinrich Laube und der Gelehrte Oswald Marbach gehört.<sup>283</sup>

Die Zeitzeugin Elise Polko nannte weitere „gastfreundliche Häuser“ in Leipzig: Fürst Reuß (Kunst, Poesie, Wissenschaft), Gebrüder Härtel (Fa. Breitkopf und Härtel), Ehepaar Dörrien, Hofrat Keil, die Häuser von Preußner, Salomon-Seeburg, Kistner, Consul Clauß, Petschke, Friedrich und Heinrich Brockhaus und von der Pfordten (Rector Magnificus).

Das Leipziger literarische Leben sei zwar durch die Anwesenheit der großen Leipziger Verlage begünstigt, andererseits aber dem Wandel der politischen Rahmenbedingungen unterworfen gewesen.<sup>284</sup>

Christian Henry Monicke (1801-1860), Englischlehrer an der Handelslehranstalt, hatte in Leipzig mit einigen seiner Schüler einen „English Circle“ gegründet, dem er zusammen mit dem englischen Komponisten William Sterndale-Bennett (1816-1875) vorstand. Heinrich

---

<sup>280</sup> Ernst Kroker, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Die Entwicklung des Leipziger Handels und der Leipziger Messen von der Gründung der Stadt bis auf die Gegenwart*, Leipzig 1925, S. 205-206.

<sup>281</sup> Carl Friedrich Harkort (1788 – 1856), Bruder und Teilhaber Gustav Harkorts in der Leipziger Fa. Carl u. Gustav Harkort.

<sup>282</sup> Margaret Eleanor Menninger, *Art and civic patronage in Leipzig: 1848-1914*, Cambridge, Mass. 1999, S. 235.

<sup>283</sup> Friedrich Schmidt, *Das Musikleben der bürgerlichen Gesellschaft Leipzigs im Vormärz (1815-1848)*, Langensalza 1912, S. 185-186.

<sup>284</sup> Elise Polko, *Erinnerungen an Felix Mendelssohn-Bartholdy. Ein Künstler- und Menschenleben*, Leipzig, 1868, S. 112-113.

Brockhaus, der zur Vorbereitung seiner Englandreisen intensiven Englischunterricht von Monicke erhielt<sup>285</sup>, berichtete 1838 über ein von Monicke veranstaltetes Christmas dinner, bei dem außer ihm unter anderen Gustav Moritz Clauß (Bankdirektor), Johann Karl Vogel (Direktor der Bürgerschule), Julius Schunck (Kaufmann), Mendelssohn-Bartholdy, Gustav Ludwig Preußner (Kaufmann) und Ferdinand David (Konzertmeister am Gewandhaus) anwesend waren. Alle außer Sterndale-Bennett kannten sich aus dem ein Jahr zuvor gegründeten Kunstverein.<sup>286</sup>

In den 1840er Jahren wurde Leipzig zum Mittelpunkt schriftstellerischer Liberaler, mehrheitlich Emigranten aus Österreich wie Kuranda (Herausgeber der „Grenzboten“) und anderen.<sup>287</sup>

Bei den Zeitschriften überwogen zu Beginn der 1840er Jahre die belletristischen mit einem gemäßigten politischen Ton. Die in Leipzig erscheinenden „Grenzboten“ nahmen die sich entwickelnde politische Unruhe in Deutschland thematisch auf und wurden Vorbild für eine neue Zeitschriftenform, die die rein belletristischen literarischen Wochenschriften ablöste.<sup>288</sup>

In diesen Jahren wurde der erste Schriftstellerverein in Leipzig gegründet, der als eine Vorschule für parlamentarische Verhaltensformen galt. Heinrich Laube, der lange Vorsitzender dieses Vereins war, beschrieb Leipzig als „den damals noch lebendigen Mittelpunkt schriftstellerischer Welt“. Erst nach 1848 seien Berlin und Wien mit den großen politischen Zeitungen in den Vordergrund getreten. Die politische Entwicklung der 1840er Jahre spürte Laube frühzeitig in den von Blum beherrschten Diskussionen im Verein. Die eigentlichen Berufsinteressen, wie die Durchsetzung von Urheberrechten, seien von politischen Verlautbarungen in den Hintergrund gedrängt worden.<sup>289</sup>

Die Märzrevolution hat in Leipzig tiefgreifende Veränderungen bewirkt. Der Zeitzeuge Laube beschrieb die ins Auge springende Verwandlung Leipzigs: „der wohlhabende, ja reiche Ort war in Kurzem wie ausgekehrt und ausgefegt“. Über Nacht seien alle äußeren Zeichen von Besitz und Reichtum aus Angst vor verbalen oder tätlichen Angriffen spurlos verschwunden.<sup>290</sup>

Seit 1848 sei Leipzig nicht mehr Sitz des spezifischen Literatentums gewesen. Dessen Rolle habe Dresden übernommen. Dort bildete sich in den 1850er Jahren ein Kreis namhafter Dichter und Schriftsteller, zu dem Gutzkow, Reinick, Roquette, Heydrich, Ludwig, Hammer, Auerbach u. a. gehörten. Aus dem Kreis ging der Gedanke der Schillerstiftung hervor, der

---

<sup>285</sup> Volker Titel (Hrsg.), Heinrich Brockhaus. Tagebücher. Deutschland 1821 bis 1874, Erlangen 2004, S. 155, Eintrag vom 17. Mai 1836.

<sup>286</sup> Tagebücher, S. 185-186, Eintrag v. 25.12.1838.

<sup>287</sup> Laube's gesammelte Werke, 16. Bd. : Erinnerungen 1841-1881, Wien 1882, S. 21.

<sup>288</sup> Laube's gesammelte Werke, 16. Bd. : Erinnerungen 1841-1881, Wien 1882, S. 23-24.

<sup>289</sup> Laube's gesammelte Werke, 16. Bd. : Erinnerungen 1841-1881, Wien 1882, S. 39-40.

<sup>290</sup> Laube's gesammelte Werke, 16. Bd. : Erinnerungen 1841-1881, Wien 1882, S. 92 u. 207.



1859 durch die Schillerlotterie in großem Umfang an Bedeutung gewann.<sup>291</sup>

Über seine Grenzen hinaus erlangte das Musikleben Leipzigs Berühmtheit, das auf zwei Ebenen einen hohen Standard erreichte: auf der Ebene der öffentlichen Konzerte von Gewandhaus und Liebhaberaufführungen sowie auf privater Ebene.

Ende der 1820er Jahre wurden vielfach sogenannte Singkränzchen<sup>292</sup> gegründet, beliebt zur Pflege des vierstimmigen Gesangs und der kultivierten Geselligkeit.<sup>293</sup>

Viele durchreisende Tonkünstler waren gern gesehene Gäste sowohl in den Gelehrten- wie auch den Kaufmannskreisen und bildeten, indem sie auch ihrerseits diese Kreise zu sich einluden ein natürliches ungezwungenes Bindeglied zwischen ihnen. Gesellschaften dieser Art boten unter anderen der Musikverleger Carl Friedrich Kistner (1797-1844, Mitglied der Konzertdirektion u. der Loge Minerva) und die Bankiers Wilhelm Theodor Seyfferth (1807-1881, Mitglied der Konzertdirektion), Felix Ferdinand Heinrich Küstner (1778-1832) und Christian Wilhelm Reichenbach (1778-1857). Im September 1826 waren der Dichter Grillparzer und der Musiker Moscheles<sup>294</sup> bei Seyfferth zu Gast.<sup>295</sup>

Gute Musik wurde in Leipzig in vielen privaten Kreisen gemacht. Im Stehgreif wurden bei Geselligkeiten Trios, Chöre aus Oratorien und Quartette aller Art aufgeführt. Auf Sonntagsmatineen bei Frege sangen Frau Livia Frege, der liebenswürdige, joviale Limburger Zeltersche Balladen, Jenny Küstner als Sopran und Emil Trefftz als Tenor sangen in Quartetten.<sup>296</sup>

Friedrich Schmidt berichtet über Aufführungen von Händel-Oratorien in der Paulinerkirche, an denen 1836 unter Leitung von Mendelssohn-Bartholdy auch hochgebildete Dilettanten wie Auguste Harkort als Solisten teilgenommen hätten.<sup>297</sup>

Den im 19. Jahrhundert in Leipzig geschaffenen Chorgesangsvereinen ist die Pflege anspruchsvoller Vokalwerke und die Verbreitung dieser Kunstform in weiten Kreisen zu ver-

---

<sup>291</sup> Theodor Flathe, Neuere Geschichte Sachsens von 1806-1866, Gotha 1873, S. 736.

<sup>292</sup> Kränzchen waren „freundschaftliche oder gesellschaftliche Verbindungen unter mehreren, wo eine gewisse Obliegenheit unter den verbundenen Personen nach der Reihe herumgeht.“ Es gab Kränzchen zum Schmausen, zum Spielen, zu musikalischen Belustigungen usf., „wo die Gesellschafter zu bestimmten Zeiten bei einem unter ihnen, so wie ihn die Reihe trifft, zusammen kommen.“ (Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Zweiter Teil, von F-L., Wien 1811 s. v. Kranz.)

<sup>293</sup> Friedrich Schmidt, Das Musikleben der bürgerlichen Gesellschaft Leipzigs im Vormärz (1815-1848), Langensalza 1912, S. 172.

<sup>294</sup> Ignaz Moscheles (1794-1870), Klaviervirtuose und Komponist, von seinem ehemaligen Schüler Mendelssohn-Bartholdy 1846 als Professor an das Konservatorium in Leipzig berufen.

<sup>295</sup> Schmidt, Musikleben, S. 175-176.

<sup>296</sup> Elise Polko, Erinnerungen an Felix Mendelssohn-Bartholdy. Ein Künstler- und Menschenleben, Leipzig, 1868, S. 119-120.

<sup>297</sup> Friedrich Schmidt, Das Musikleben der bürgerlichen Gesellschaft Leipzigs im Vormärz (1815-1848), Langensalza 1912, S. 29.

danken.<sup>298</sup>

Das um 1860 entstandene Gruppenfoto eines aus etwa 14 Damen und 12 Herren bestehenden Singkränzchens hat Hohlfeld in seinem genealogischen Werk über Leipziger Geschlechter veröffentlicht.<sup>299</sup> Der Gesellschaft gehörten neben der Frau des Kaufmanns Georg Christian Jay, der Tochter des Bankiers Edmund Becker Caroline Alice und dem Gastgeberhepaar Stübel das Ehepaar Dufour-Feronce als Eltern bzw. Schwiegereltern von 3 Angehörigen der nächsten Generation sowie aus der Familie Lampe die Tochter Carl Lampes Marie, spätere Schwiegertochter von Albert Dufour-Feronce und die Söhne Carl Lampes Georg Victor und Carl Victor an.

Die Familien Lampe und Dufour waren demnach nicht nur durch die politische und geschäftliche und den Männern vorbehaltenen Vereinstätigkeit ihrer Familienoberhäupter, sondern auch durch die Ausübung einer geselligen Liebhaberei miteinander verbunden. Die Teilnehmer gehören mit einem auf das Jahr 1860 bezogenen Alter von 16-26 Jahren überwiegend der auf Carl Lampe und Albert Dufour-Feronce folgenden Generation an. Die personelle Zusammensetzung läßt aber darauf schließen, daß die beiden Väter für die Nachfolger die entscheidenden Bindungen für Ehe und Beruf bereits erfolgreich geknüpft hatten.

Als der Verleger Carl Lampe-Vischer Vorsitzender des Gewandhausdirektoriums geworden war, waren oft Künstler zum Wohnen oder auch nur zum Abendessen zu Gast auf der Milchinsel. Lilly v. Carlowitz, eine Enkelin Carl Lampes erinnert sich an ein großes Souper zu Ehren von Brahms, nach der Uraufführung einer seiner Sinfonien.<sup>300</sup>

---

<sup>298</sup> Alfred Heuss, Die Musik in Leipzig, S. 129-130.

<sup>299</sup> Johannes Hohlfeld, Leipziger Geschlechter. Stammtafeln Ahnentafeln und Nachfahrentafeln, Bd. 2, Leipzig 1937, Titelseite.

<sup>300</sup> Elisabeth Sophie Victoria v. Carlowitz, Die Milchinsel. Erinnerungen von Lilly v. Carlowitz geb. Dufour-Feronce o. J., Maschinenschr., unveröffentlicht, S. 11.

### **3.3      *Rechtsungleichheit infolge Religionsverschiedenheit. Der lange Weg zur Gleichberechtigung der Reformierten in Sachsen***

Der sächsische Zivilrechtler und Dresdner Appellationsgerichtsrat Curtius betont in seinem Handbuch des in Chursachsen geltenden Zivilrechts von 1807, daß die evangelisch-lutherische Religion im Kurfürstentum Sachsen die herrschende sei und deshalb den anderen „Religionsverwandten“ in Sachsen bei weitem nicht alle Rechte zustünden.

Die „fremden Religionsverwandten“

sind    1. von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen,  
dürfen    2. keine Vormundschaft übernehmen, außer bei ihren eigenen Konfessionsgenossen,  
können    3. keine unbeweglichen Güter in eigenem Namen besitzen und  
sind    4. zur Erlangung des Bürgerrechts unfähig.<sup>301</sup>

Die rechtliche Situation sollte sich in wenigen Jahren erst für Katholiken, dann auch für Reformierte entscheidend zum Positiven wenden.

In dem Abschnitt „Die Schädlichkeit einiger Ehen“ zählte Curtius die Ausschlußkriterien für eine Eheschließung auf. Verboten sind Ehen zwischen Christen und Juden oder anderen Nichtchristen, zwischen Entführern und Entführten, zwischen Ehebrecher und Ehebrecherin und zwischen Vormund und Mündel. Die Ehe zwischen Lutheranern und Katholiken oder Reformierten sei dagegen erlaubt unter der Bedingung eines Versprechens der Brautleute, künftige Kinder im evangelisch-lutherischen Glauben erziehen zu lassen.<sup>302</sup>

Die Rechtslage für Katholiken hatte sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits entscheidend durch den Friedensschluß Sachsens mit Napoleon in Posen 1806 verändert. Mit dem Beitritt Sachsens zum Rheinbund war die Bedingung verbunden, daß die Ausübung des katholischen Gottesdienstes derjenigen des evangelisch-lutherischen gleichgestellt würde und Untertanen beider Konfessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen sollten. Die Wirksamkeit des Vertrages für die Reformierten ist allenfalls implizit in der Feststellung enthalten, daß „die Gesetze und Akten, welche das in Deutschland bestehende wechselseitige Recht des Gottesdienstes bestimmen, durch die Auflösung des ehemaligen deutschen Reichskörpers abgeschafft“ und im übrigen mit den Grundsätzen des Rheinbundvertrages nicht vereinbar seien. In Analogie zu anderen Aufnahmeverträgen zum Rheinbund konnte auf die Gültigkeit dieser Grundsätze auch für die sächsischen Reformierten geschlossen werden.<sup>303</sup>

---

<sup>301</sup> Carl Friedrich Curtius, Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts, Erster Theil, Zweyte vermehrte Ausgabe, Leipzig 1807, S. 306-307.

<sup>302</sup> Curtius, Handbuch S. 86.

<sup>303</sup> Paul Weinmeister, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700-1900, Leipzig 1900, S. 78-79.

Den Augsburger Konfessionsverwandten wurde mittels Mandat vom 16.2.1807 die Erhaltung ihres geistlichen und materiellen Besitzstandes versichert. Da jedoch die seit dem Westfälischen Frieden gebräuchliche Zuordnung des Terminus „Augsburgische Confessionsverwandte“ für alle Protestanten mit der Auflösung des Reiches unwirksam wurde, war die Frage der Zugehörigkeit der Reformierten wieder ungeklärt. Weber merkte in seiner Darstellung des sächsischen Kirchenrechts an, daß die vorbehaltenen Rechte nur den Protestanten zustehen sollen, die sich zur n g e ä n d e r t e n Augsburger Konfession bekennen (also den Lutheranern).<sup>304</sup>

Eine Gleichstellung der Reformierten in Sachsen wurde erste durch das Mandat von 1811 bewirkt.<sup>305</sup>

Den evangelisch-reformierten Christen wurden damit die freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes sowie die bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden, welche die römisch-katholischen bereits seit 1807 innehatten.<sup>306</sup>

Für die Zeit nach 1811 beschreibt Weinmeister das Zusammenleben der beiden evangelischen Konfessionen in Leipzig als zunehmend harmonisch und von gegenseitiger Achtung und Liebe beherrscht. Überliefert sind Maßnahmen der Aushilfe der Lutheraner bei räumlichen Problemen der Reformierten.<sup>307</sup> 1812 fand die Wahl des Gemeindehaupts Dr. jur. Pfannenbergs zum ersten reformierten Stadtrat statt, nachdem Jacques Ferdinand Dufour vergeblich zu einer Kandidatur aufgefordert worden war.<sup>308</sup>

Die reformierte Gemeinde in Leipzig wurde im Jahr 1700 als französische Gemeinde gegründet und blieb das auch über ein Jahrhundert; obwohl die deutschschweizerischen Familien, die ihr auch angehörten, immerhin auch schon im 18. Jahrhundert einen gewissen Prozentsatz ausmachten. Während die deutschschweizerischen Mitglieder ohne Verständigungsschwierigkeiten am Gemeindeleben teilnahmen, konnten die Reformierten aus reformierten Ländern Innerdeutschlands, soweit sie nicht fremdsprachlich gebildeten Schichten angehörten, die französischen Predigten nicht verstehen. Die Tatsache, daß bis zur Wende des 19. Jahrhunderts in den Kirchenbüchern allgemein nur Todeseintragungen von deutschen Reformierten,

---

<sup>304</sup> Carl Gottlieb Weber, Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. Erster Band: Von der öffentlichen Kirchen-Verfassung des Königreichs Sachsen (Kirchenstaatsrecht und öffentliches Kirchenprivatrecht), Leipzig 1819, S. 178-179.

<sup>305</sup> Ein vom Leipziger Magistrat unterstütztes Gesuch wurde bereits im März 1807 nach Dresden gesandt. Diplomatische Dienste leistete dabei der Leipziger Kaufmann Jacques Ferdinand Dufour-Feronce wegen seiner Beziehung zum Königlichen Kirchenrat, s. Weinmeister, Beiträge, S. 79-82, der Text des Erlasses v. 18. 3. 1811 S. 81-82.

<sup>306</sup> Weber, Systematische Darstellung, S. 183.

<sup>307</sup> Weinmeister, Beiträge, S. 82.

<sup>308</sup> Olaf Hillert, Friedrich Anton Pfannenbergs – das erste reformierte Mitglied des Leipziger Rates. In: Hans-Jürgen Sievers (Hrsg.), In der Mitte der Stadt. Die evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zur friedlichen Revolution, Leipzig 2000, S. 60-67, 61.

aber so gut wie keine Eintragungen von Taufen und Trauungen zu finden sind, spricht dafür, daß diese Personengruppe offenbar überhaupt keine Aufnahme in die Gemeinde fand. Wer im 18. Jahrhundert als deutscher Reformierter nach Leipzig kam, konnte allenfalls für seine Person reformiert bleiben und sich auch durch einen reformierten Pfarrer beerdigen lassen, wobei ihm aber die Erwerbung des Bürgerrechts, des Meisterrechts und von Grundbesitz versagt blieb – seine Familie aber ging sofort im Luthertum auf. So kommt es, daß erst seit der Jahrhundertwende von 1800 von einer deutschen reformierten Bevölkerung in Leipzig gesprochen werden kann.<sup>309</sup>

1758 wurde vom Kirchenvorstand der Leipziger reformierten Kirche erstmals beschlossen, neben dem französischen Prediger auch eine deutschen anzustellen.<sup>310</sup> Erster deutschsprachiger Gemeindepfarrer wurde 1758 Georg Joachim Zollikofer. Ab 1792 wurden die Kassenbücher auf deutsch geführt, Kirchensprache blieb französisch.<sup>311</sup>

Reformierte Pastoren durften nur Kinder von beiderseits reformierten Eltern taufen. Die Taufe eines Kindes aus der Ehe eines Reformierten mit einer Lutheranerin in der reformierten Kirche ist erstmals 1791 bezeugt, sie wurde ausnahmsweise vom Superintendenten genehmigt, offenbar nur wegen des hohen Adels des Vaters.<sup>312</sup> Ebenfalls eine besondere Genehmigung, die mit Rücksicht auf den hohen Rang des Brautvaters gegeben wurde, erforderte die erste Trauung einer Reformierten mit einem Lutheraner durch den reformierten Pastor im Februar 1800.<sup>313</sup>

Wie die Rechtslage sich für die einzelnen reformierten Heiratswilligen bei der Eheschließung und für Eltern bei der religiösen Erziehung ihrer Kinder erst allmählich gewandelt hat, soll im Folgenden am Beispiel der Familie Lampe geschildert werden.

Am 18. Januar 1801 wurde der Vater Carl Lampes Johann Caspar Lampe (1766-1817), aktives Gemeindehaupt der evangelisch-reformierten Kirche in Leipzig (Chef constituant), mit Christiane Rahel Hillig, evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Wahren bei Leipzig getraut. Ein Dispens des Oberkonsistoriums in Dresden bezüglich des Aufgebotes und ein entsprechendes Zeugnis des Pfarrers der Nikolai-

---

<sup>309</sup> Johannes Hohlfeld, Leipziger "Geschlechter Bd. 3. Die reformierte Bevölkerung Leipzigs 1700-1875, Einleitung S. XIV-XV.

<sup>310</sup> Weinmeister, S. 27.

<sup>311</sup> Hans-Jürgen Sievers (Hrsg.), In der Mitte der Stadt. Die Evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zu friedlichen Revolution, Leipzig 2000, S. 159.

<sup>312</sup> Es handelte sich um den Sohn des reformierten Prinzen von Anhalt-Bernburg Schaumburg und der Gräfin Westarp, die lutherischen Glaubens war (Weinmeister, S. 72-73).

<sup>313</sup> Die reformierte Tochter des Herzogs von Holstein-Beck wurde am 23. Februar 1800 von Pastor Dumas mit dem lutherischen Freiherrn v. Richthofen getraut (Weinmeister, S. 75).

kirche lagen vor.<sup>314</sup>

Beide Kinder des Ehepaars, Emilie (geb. 26. Nov. 1801; getauft 6. Dez. 1801)<sup>315</sup> und Carl (geb. 10. Juli 1804; getauft 12. Juli 1804)<sup>316</sup> wurden in der evangelisch-lutherischen Nikolaikirche in Leipzig getauft.

Die zweite Ehe Johann Caspar Lampes mit Friederica Maria Lorenz wurde am 14. Mai 1809 in der ebenfalls lutherischen Kirche zu Kleinzschocher eingesegnet.<sup>317</sup>

Die in dieser Ehe geborene Tochter Constantia Theresia (geb. 14. Dez. 1811; getauft 15. Januar 1812) wurde ebenfalls in der Nikolaikirche getauft.<sup>318</sup>

Der 1816 zum Pastor der evangelisch-reformierten Gemeinde gewählte Johann Heinrich Hirzel aus Zürich<sup>319</sup> wurde am 13. Februar 1821 mit Emilie Lampe, beide ansässig in Leipzig, in der Pfarrkirche zu Wiederitzsch bei Leipzig von einem Pfarrer der Nikolaikirche nach dreimaligem Aufgebot in der reformierten Kirche zu Leipzig und Ausstellung des Testimonium integritatis a parte sponsi getraut.<sup>320</sup>

Carl Lampe dagegen wurde am 25. September 1831 mit Victorie Wilhelmine Vogel (luth.<sup>321</sup>) in der reformierten Kirche Leipzig getraut<sup>322</sup>, wo auch seine Kinder getauft wurden.

Es stellt sich die Frage, inwieweit bei den Amtshandlungen Taufe und Trauung vor und nach der 1811 gesetzlich gewährten Gleichstellung der sächsischen Reformierten die Kompetenz der Parochie durch die Gesetzgebung oder durch ungeschriebene Gesetze der Überlieferung bestimmt wurde.

Bei sogenannten gemischten Ehen wird die Kompetenz der Parochie gemäß Regulativ von 1818 bei Trauungen durch die Konfession der Braut bestimmt, mit der Option, sich auch beim Pfarrer des Bräutigams gegen Zahlung von Gebühren trauen zu lassen (§ 14, 2a).<sup>323</sup>

Eine analoge Vorschrift existiert auch für evangelisch-katholische Brautpaare.<sup>324</sup>

---

<sup>314</sup> Archiv der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig, Bd. 73 Trauungen 1751-1855, S. 29; Kirchliches Archiv Leipzig, Trauung Wahren 1801/1/1.

<sup>315</sup> Kirchliches Archiv Leipzig, Tf. Nik. 1801/207/9.

<sup>316</sup> Kirchliches Archiv Leipzig, Tf. Nik. 1804/529/14

<sup>317</sup> Kirchliches Archiv Leipzig, Trauung Kleinzschocher 1809/13/5

<sup>318</sup> Kirchliches Archiv Leipzig, Tf. Nik. 1812/235/14.

<sup>319</sup> Weinmeister, Beiträge S. 83; Hans-Jürgen Sievers (Hrsg.), In der Mitte der Stadt. Die Evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zu friedlichen Revolution, Leipzig 2000, S. 160.

<sup>320</sup> Archiv der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig, Bd. 73 Trauungen 1751-1855, S. 63.

<sup>321</sup> Johannes Hohlfeld, Leipziger Geschlechter, Bd. 3. Die reformierte Bevölkerung Leipzigs 1700-1875, Leipzig 1939, S. 327.

<sup>322</sup> Archiv der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig, Bd. 73 Trauungen 1751-1855, S. 94.

<sup>323</sup> Regulativ über die kirchlichen Rechtsverhältnisse der evangelisch-reformierten Glaubensgenossen in den Königl. Sächsischen Landen, v. 7. August 1818, zitiert in: Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schul-Rechts, Leipzig 1840, S. 232-235.

<sup>324</sup> § 50 des Mandats, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden, und die Grundsätze zu Regulierung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betr., v. 19. Febr. 1827, zitiert in Codex..., S. 275f.

Eine Trauung konfessionsverschiedener Paare durch den reformierten oder katholischen Geistlichen war bereits durch Reskripte von 1774 bzw. 1777 bei Einverständniserklärung beider Verlobten gestattet. Auch ein Verbot, ein Handgelöbniß wegen künftiger Taufe und Erziehung der Kinder in der lutherischen Kirche zu leisten, ist in den Verordnungen des 18. Jahrhunderts enthalten.<sup>325</sup>

Für die evangelisch-katholischen Paare verknüpft die Gesetzgebung Taufe und religiöse Erziehung, indem sie vorschreibt, daß die Taufe „demjenigen Geistlichen zu[steht], in dessen Confession dieselben nach der Übereinkunft der Eltern, unterrichtet werden sollen“<sup>326</sup>.

Der Wortlaut der Novellierung durch Gesetz vom 1. 11. 1836 läßt jedoch die Konflikte erahnen, die sich aus dieser Vorschrift ergeben haben. Für eine solche Übereinkunft werden in § 7 die strengen Regeln des „rechtsbeständigen Vertrags“ vor Gericht vorgeschrieben und die Anwendung von „Versprechungen, Drohungen und Herabwürdigung der einen Konfession“ zur Durchsetzung gegenüber einem Partner wird mit strengen Strafen geahndet (u. a. Dienstenthebung des Geistlichen).<sup>327</sup>

Die Vorschrift hinsichtlich der Kompetenz der Parochie der Braut bei der Trauung behielt trotz der Liberalisierung über 1818 hinaus ihre dominante Bedeutung. Hier muß wohl auch ungeschriebenes Recht gewirkt haben, wie z. B. innerfamiliäre Rücksichten.

So fand die Trauung des ältesten Sohnes von Carl Lampe, des reformiert getauften Georg Victor, mit der Lutheranerin Louise Amalie Bender 1859 in der evangelischen Kirche in Weinheim<sup>328</sup> und die des dritten Sohnes Carl Victor Philipp 1867 in der Christuskirche in Eutritzsch bei Leipzig statt.<sup>329</sup>

Carl Lampe dagegen hat die seit 1818 bestehende Option der Wahl des Pfarrers genutzt und wurde in der Amtszeit seines Schwagers Heinrich Hirzel in der reformierten Kirche getraut. Darüber, welche Vorschriften oder Rücksichten den Leipziger Pastor Hirzel bewogen haben, diese Option nicht zu nutzen und die zwar lutherisch getaufte, aber aus einem Leipziger reformierten Hause stammende Emilie Lampe in einer außerhalb Leipzig liegenden lutherischen Kirche zu ehelichen, haben die Quellen keine Auskunft gegeben.

---

<sup>325</sup> Weber, Systematische Darstellung, S. 197-200. Weber widerspricht damit Curtius, der in seinem Handbuch v. 1807, S. 86 jedoch ältere Verordnungen zitiert, nach denen konfessionsverschiedene Paare, von denen ein Partner Lutheraner ist, vor der Trauung versprechen müssen, die Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion erziehen zu lassen.

<sup>326</sup> § 55 des Mandats, die Ausübung a. a. O.

<sup>327</sup> § 20 des Gesetzes, die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Aeltern solcher verschiedener Confessionen erzeugten Kinder betr., v. 1. Nov. 1836. In: Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schul-Rechts, S. 468-470.

<sup>328</sup> Johannes Hohlfeld, Leipziger Geschlechter Bd. 3: Die reformierte Bevölkerung Leipzigs 1700-1875, Leipzig 1939, S. 328.

<sup>329</sup> Hohlfeld, S. 329 und telefonische Auskunft des Pfarramts der Christuskirche Eutritzsch.

Nach dem Regulativ von 1818 wird bei den Taufen von Kindern konfessionsverschiedener Ehepaare die Kompetenz der Parochie durch die Konfession des Vaters bestimmt.<sup>330</sup>

Der Wortlaut des Regulativs einerseits und der Wirksamkeit der Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert mit dem Verbot, den Verlobten vor der Trauung ein Versprechen zu künftigen lutherischen Taufe der Kinder abzufordern andererseits, spricht dafür, daß vor 1818 die evangelisch-lutherische Konfession des einen Verlobten Vorrang hatte. Dies erklärt, warum Carl und Emilie Lampe 1801 bzw. 1804 lutherisch, ihre Kinder um 1830 nach der reformierten Konfession des Vaters getauft wurden.<sup>331</sup>

Bei der Taufe kam der Konfession und der danach ausgerichteten Erziehung eine besondere Bedeutung für die Reproduktion des bürgerlichen Status in der Generationenfolge zu. Diese Bedeutung wird auch bei der Auswahl der Paten deutlich<sup>332</sup>.

---

<sup>330</sup> § 14, 2b des Regulativs über die kirchlichen Rechtsverhältnisse v. 1818 a. a. O.

<sup>331</sup> Wegen der lutherischen Konfession der Mutter wurden 1811, 1812 und 1813 die Söhne des ersten Leipziger Stadtrats reformierter Konfession Pfannenbergs evangelisch-lutherisch getauft. Vgl. Olaf Hillert, Friedrich Anton Pfannenberg, a. a. O., S. 66.

<sup>332</sup> s. u. Kap. 4.1.2.



### **3.4            *Wirtschaftsbürger***

#### **3.4.1        *Handel. Entwicklung vom Alten Recht zu den Kodifikationen des 19. Jahrhunderts. Die besondere Situation des Handels mit Arzneiwaren***

##### *Zivilrechtlicher und korporativer Rahmen*

Bis zur Kodifizierung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches 1861 galt Handelsrecht als besonderes Standesrecht der Kaufleute. Die sächsischen Handbücher für Zivilrecht enthielten dementsprechend Paragraphen über die „besondern Rechte der Kaufleute“ (Curtius, 1807)<sup>333</sup>, „Handel als ausschließendes Gewerbe der Bürger“ (Haubold 1820)<sup>334</sup> oder über den Begriff des Kaufmanns mit aus Partikularrechten entspringenden Vorrechten (Mittermaier, 1843)<sup>335</sup>.

Zu den wesentlichen Rechten des Handelsstandes gehörten die Wechselfähigkeit vor dem 25. Lebensjahr und die Beweiskraft der von ihnen geführten Handelsbücher.<sup>336</sup>

Zur Gewinnung des Bürgerrechts in Leipzig als Kaufmann war zwischen 1830 und 1868 der Nachweis einer kaufmännischen Ausbildung und eines Mindestvermögens von 3000 Talern vorgeschrieben, während bei Händlern schwächere Kriterien bezüglich Ausbildung und Vermögen galten.<sup>337</sup>

Zu den Besonderheiten des Leipziger Handelsrechts gehörten u. a. die zum Teil aus dem 12. Jahrhundert stammenden Vorzugsrechte der Stapel- und Meßgerechtigkeit in Leipzig vor anderen deutschen Städten, das Handelsgericht mit der Handelsgerichtsordnung von 1682 und der Zunftzwang der städtischen Kramerinnung (Kramer-Ordnung, zuletzt bestätigt 1692).<sup>338</sup> Detail- (Kramer) und Großhandels-Kaufleute waren in verschiedenen Korporationen organisiert. Die Kramerinnung ist mit ihrer Gründung im 14. Jahrhundert die älteste der Körperschaften. Sie vertrat die Leipziger Klein-, Detail- oder Einzelhändler und übte unter Aufsicht des Rates der Stadt Leipzig durch Jahrhunderte handels- und gewerbepolizeiliche Befugnisse aus. Der körperschaftliche Zusammenschluß des Leipziger Großhandels erfolgte 1681 durch 13 Leipziger Großkaufleute und Bankiers. Man wählte, wie bei der Kramerinnung 9 Vorsteher, Deputierte oder Gevollmächtigte genannt und einen Notar. Statuten haben nicht vorgelegen. Die Körperschaft erhielt daher keine behördliche, sondern eine stillschweigende Aner-

---

<sup>333</sup> Carl Friedrich Curtius, Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts, Erster Theil, Zweyte verm. Ausgabe, Leipzig 1807, S. 250-252.

<sup>334</sup> Christian Gottlieb Haubold, Lehrbuch des Königlich-Sächsischen Privatrechts, Leipzig 1820, S. 465-470.

<sup>335</sup> Carl Joseph Anton Mittermaier, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, Zweiter Band, Sechste, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, Regensburg 1843, S. 678-681.

<sup>336</sup> Haubold, S. 469-470.

<sup>337</sup> Susanne Schötz, Handelsfrauen in Leipzig, Köln u. a. 2004, S. 174-175.

<sup>338</sup> Haubold, S. 466-467.

kennung. Den Handlungsdeputierten verdankt der deutsche Handel z.B. die erste Handelsgerichtsordnung und die erste Wechselordnung. Ab 1688 wurden Angelegenheiten, die den gesamten, den Klein- und den Großhandel betrafen, gemeinsam beraten und beschlossen.

1829 entstand ein neuer Vertrag beider Körperschaften: Es wurde der sog. „Handelsvorstand“ gegründet, ohne Aufgabe der beiderseitigen Selbständigkeit. Seine Aufgaben waren: Verwaltung und Aufsicht der Börse. Im Vorstand der 1830 von der Kramerinnung gegründeten Handelslehranstalt waren neben den 3 regierenden Kramermeistern auch 3 Handlungsdeputierte vertreten, unter anderen Gustav Harkort.

Durch die sächsische Gewerbeordnung vom Oktober 1861 wurde ein wesentlicher Teil der Befugnisse von Kramerinnung und Handlungsdeputierten aufgehoben. Es entstanden 5 Handels- und Gewerbekammern in Sachsen.<sup>339</sup>

Die Tatsache, daß der Kompagnon des Kaufmanns Lampe, Christian Augustin Lorenz, Kramermeister war, ist wohl kein Einzelfall gewesen. Biedermann beschreibt die Sitte der Grossisten und Bankiers, es als Ehre zu betrachten, wenn sie wenigstens durch einen aus ihrer Firmenleitung bei der Kramer-Innung vertreten waren.<sup>340</sup> Von mehr kaufmännischem Interesse war jedoch der ausschließlich dem Kramer zustehende Handel mit allen Waren im Einzelnen.<sup>341</sup>

Anläßlich der Einführung einer Personensteuer fanden im Jahr 1815 in Leipzig Einkommenschätzungen statt.

Das geschätzte Einkommen von Eigentümerfamilien aus Handel und Gewerbe betrug z. B. bei:

Frege/ Mayer in Frege & Comp	15 000	Taler
Vetter und Comp.	8000	”
Lampe / Lorenz in Brückner, Lampe u. Co.	6000	”
Dufour Gebr.	4000	”

**Tabelle 1: Veranlagung der Kaufleute Dufour und Lampe zur Personalsteuer 1815 im Vergleich zu einigen Bankiers.**<sup>342</sup>

<sup>339</sup> Siegfried Moltke, Aus Vergangenheit und Gegenwart der Leipziger Kaufmannschaft: Erinnerungsblätter der Handelskammer Leipzig, Leipzig 1926, S. 8-14.

<sup>340</sup> Karl Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477-1880, Leipzig 1888, S. 51.

<sup>341</sup> Karl Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477-1880, Leipzig 1888, S. 33-34.

<sup>342</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.29: *Acta die Classification der Kaufleute rücksichtlich der Beytraege derselben zur Personen-Steuer betr. Anno 1815*, Blatt 9-10.

Die Klassifikation der Leipziger Kaufmannschaft zur Erhebung der Personensteuer ergab für die Firma Brückner, Lampe & Co. eine Zuordnung in die 1. Klasse mit zu zahlenden 40 Talern p. a.

Das Haus Dufour Gebr. & Co. wurde mit 25 Talern in der 3. Klasse veranlagt.

Die Einstufung in die höchste Klasse zusammen mit den Bankhäusern Frege, Winckler, Reichenbach und Vetter und zwei Stufen höher als die Bankhäuser Küstner, Schrepfer und Noack veranlaßte die Teilhaber der Lampeschen Handlung, Lorenz und Kauffmann zu einem Einspruch beim König.<sup>343</sup>

Lorenz und Kauffmann gaben die einhellige Meinung ihrer Standesgenossen wieder, daß „es ein Waarenhändler hier niemals so weit bringen werde, und in der Meynung des handelnden Publikums den hiesigen Banquiers-Häusern der ersten Classe Frege & Co., Winckler & Co. etc. gleichgestellt zu werden.“ Geschäfte von derartigem Umfang würden Kaufleute wie sie niemals machen.

Diese Tatsache habe auch die richtige Einordnung aller anderen Warenhandlungen, wie Dufour Gebr., Platzmann & Söhne, J. C. Lücke, Preusser & Co., G. A. Lutteroth etc. zur Folge gehabt, hinter und nicht vor denen Brückner, Lampe & Co. einzuordnen sei.

Zu berücksichtigen sei auch, daß der Chef der Handlung, Johann Caspar Lampe inzwischen (am 29. 3. 1817) verstorben sei und eine Witwe mit drei unmündigen Kindern hinterlassen habe. Sie selbst, Lorenz und Kauffmann, seien ohne eigenes Vermögen erst seit drei Jahren Teilhaber der Firma.

Das habe die Antragsteller zu der Bitte veranlaßt, ihre Firma von der ersten in die vierte Klasse herabzustufen.

Ein Aktenvermerk auf dem Schreiben läßt darauf schließen, daß eine Herabsetzung auf Klasse III angeordnet wurde.

In der sächsischen Gewerbesteuer-Gesetzgebung werden die Kaufleute von Händlern und Fabrikanten durch die Kriterien der kaufmännischen Buchführung und des kaufmännischen Betreibens von Handelsgeschäften abgegrenzt.<sup>344</sup>

Das Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetz von 1834<sup>345</sup> differenziert den Handelsstand in Kauf-

---

<sup>343</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.29: *Acta die Classification der Kaufleute rücksichtlich der Beytraege derselben zur Personen-Steuer betr. Anno 1815*, Blatt 43-45, Schreiben v. 2.6.1817.

<sup>344</sup> Gemäß Gesetz v. 24. 12. 1845 sind Kaufleute: „Personen, welche selbständig und mit kaufmännischer Buchführung oder sonst kaufmännisch Handelsgeschäfte betreiben.“ Vgl. G. F. Knapp (Hrsg.), *Die Vertheilung der Gewerbe- und Personalsteuer in Leipzig nach dem Kataster für das Jahr 1866*, in: *Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig 1868-1875*, Heft 4 (1870), S. 64.

<sup>345</sup> Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetz vom 22sten November 1834. *Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen* 34stes Stück, vom Jahre 1834, S. 349-376.

leute (1. Unterabteilung) und Händler (2. Unterabteilung).

Zur Ausführung der Steuerveranlagung wurden von den Leipziger Kramermeistern und Handelsdeputierten folgende Merkmale festgestellt:<sup>346</sup>

**Kaufleute:**

„Der Kaufmännische Betrieb eines Handelsgeschäfts ist hauptsächlich durch eine regelmäßige, gerichtlich beweisfähige Buchführung ... characterisirt..“

**Händler:**

Händler oder Handeltreibende, wie nur Einzelverkauf betreibende Victualienhändler, Krämer, Trödler, Herumträger etc. nach § 5 Ziff. 6 des Gesetzes mit folgenden charakteristischen Merkmalen:

1. „daß bei den Händlern eine kaufmännische (hervorgehoben) regelmäßige Buchführung, deren sie bei ihrem Gewerbe und Einzelverkaufe nicht bedürfen, nicht stattfindet;
2. daß der Einkauf von ihnen nur in kleinen Parthien gemacht wird;
3. daß der Verkauf nur im Einzelnen und an Consumenten geschieht;
4. daß von ihnen ihr Geschäft allein oder doch ohne kaufmännische (hervorgehoben) Geschäftsgehilfen besorgt wird.“

Die Steuerveranlagung erfolgte je nach Stadtgröße unterschiedlich. Für große und mittlere Städte errechneten sich die Gesamtbeträge der Gewerbesteuer aus den für die jeweilige Stadt durch Gesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen (Ortsmittelsätze) durch Multiplikation mit der Zahl der in der 1. Unterabteilung zu veranlagenden Kaufleute. Dieses Kontingent wurde durch eine örtliche Steuerdeputation aus der Mitte der Kaufleute nach Leistungsfähigkeit verteilt. Bei der ersten nach dem Gesetz vorgenommenen „Repartirung“ vom 7. 2. 1835 wurde ein Gesamtbetrag von 12. 352 Talern auf 475 Handlungen in 20 Steuerklassen aufgeteilt. Die Steuersätze reichten von 4 (Klasse 20) bis 240 Taler (Klasse 1).<sup>347</sup>

Um eine Vorstellung davon zu erhalten, in welcher Gruppe die Kaufleute Dufour, Harkort und Lampe agierten, sollen die Größe der Gruppe und die Stellung in der durch die Steuerklassen gebildeten Rangfolge als Maß für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit betrachtet werden.

Heidrun Homburg hat auf die Probleme bei der zahlenmäßigen Erfassung des Handelstandes der Stadt Leipzig hingewiesen und sich quellenkritisch mit der Gewinnung quantitativer Da-

---

<sup>346</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.43 Bd. I: *Acta Die Gewerbesteuer summe des hiesigen Handelsstandes s.w.d.a.betr. Vol. I.*, Bl. 77: Schreiben der Handlungsdeputierten und Kramermeister vom 21.3.1836.

<sup>347</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.40 Bd. I: *Classification der Handelsgeschäfte der Herren Kaufleute, Apotheker, Buchhändler in Leipzig nach § 4. des Gewerbe Steuer Gesetzes*, Bl. 92-94.

ten aus seriellen Quellen wie Adreßbüchern, und Akten der Bevölkerungs- und Berufszählung sowie der Gewerbesteuer-Klassifikation auseinandergesetzt.<sup>348</sup>

Die Abgrenzungskriterien des Gesetzes und das durchschaubare Erhebungsverfahren garantieren eher die Betrachtung einer homogenen Gruppe als das bei Verwendung der Leipziger Adreßkalender möglich ist.

---

<sup>348</sup> Heidrun Homburg, Der ortsansässige Handel in der Stadt Leipzig 1771-1835. Umfang und innere Gliederung des tertiären Sektors im Spiegel sozialstatistischer Quellen, in: Leipziger Kalender 2000, S. 161-182.

Da in dieser Arbeit der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Einzelbiographie und ihrem Bedeutungszusammenhang mit dem sozialen und institutionellen Umfeld liegt, werden die aus den Steuerdaten abzulesenden Daten sozusagen als Koordinaten der Matrix betrachtet, in die die Kaufleute eingebettet sind.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl der Kaufleute , Buch-, Kunst- händler und Apotheker</b>
1816	434 <sup>349</sup>
1836	525 <sup>350</sup>
1858	802 <sup>351</sup>
1871	1127 <sup>352</sup>

**Tabelle 2: Zahl der Kaufleute, Apotheker, Buch- und Kunsthändler 1816 - 1871.**

In Leipzig stellten die Beschäftigten des Hauptnahrungszweiges 1855 die größte Gruppe mit 11,7% der Bewohner.<sup>353</sup>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veranlagung der Firmen von Dufour, Harkort und Lampe im Vergleich zu Leipziger Bankgeschäften:

---

<sup>349</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 29 Bl. 16-20.

<sup>350</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 43 Vol. I: *Acta. Die Gewerbesteuer summe des hiesigen Handelsstandes s. w. d. a. betr.*, Bl. 198-237.

<sup>351</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 43 Vol. XII, Bl. 66-136.

<sup>352</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 43 Vol. XXIII, Bl. 70-218.

<sup>353</sup> Ernst Engel (Hrsg.), Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern, 23. Mai 1858, S. 37. Der Vergleichswert für Dresden beträgt 5,6%.

Firma	Branche	Jahr	Steuerklasse	jährl. Steuersatz (Taler)
Frege & Co.	Bankgeschäft	1835	1	240
Frege & Co.		1840	1	300
Leipziger Bank		1840	1	300
L. Behrens & Söhne	Hamburger Bankgeschäft, Handel mit engl. u. sächs. Textilien	1835	2	228
L. Behrens & Söhne		1840	2	228
G. u. E. Gumpel	Privatbank	1835	2	228
G. u. E. Gumpel		1840	2	228
...	...	...	...	...
<b>C. u. G. Harkort</b>	<b>Handel mit engl. Garnen</b>	<b>1835</b>	<b>6</b>	<b>72</b>
<b>C. u. G. Harkort</b>		<b>1840</b>	<b>5</b>	<b>96</b>
<b>Brückner, Lampe &amp; Co.</b>	<b>Drogenhandlung</b>	<b>1835</b>	<b>6</b>	<b>72</b>
<b>Brückner, Lampe &amp; Co.</b>		<b>1840</b>	<b>7</b>	<b>72</b>
...	...	...	...	...
<b>Dufour Gebr. &amp; Co.</b>	<b>Seidenhandlung</b>	<b>1835</b>	<b>9</b>	<b>42</b>
<b>Dufour Gebr. &amp; Co.</b>		<b>1840</b>	<b>12</b>	<b>30</b>

Tabelle 3: Klassifizierung der Kaufleute, Apotheker, Buch- und Kunsthändler 1835 und 1840 nach Gewerbesteuer-gesetz von 1834 (Auszug).

Quellen: für 1835: Stadtarchiv Leipzig XLII.D.40 Bd. I, Bl. 92-94; für 1840: XLII.D.43 Vol. III, Bl. 31-44.

Die Firmen Dufours (Steuerklasse 9 von 20), Harkorts (6) und Lampes (6) waren demnach 1835 gemessen an ihrer Steuerklasse deutlich weniger leistungsfähig als die meisten Banken, wie Frege (Klasse 1), Behrens (2), Gumpel (2), Oppenheim (3), Hammer & Schmidt (4), Vetter (4), Meyer (4) und viele Seidenhändler, wie Aschard (4), Felix (4), Schletter (4), Simons (4) und Gontard (5).

Die Herabstufung der Firma. Dufour Gebr. von Klasse 9 (1835) auf 12 (1840) ist auf die Veräußerung des Wareneinkauf-Kommissionsgeschäfts an die Herren Knauth & Storow im Jahre 1839 zurückzuführen.<sup>354</sup>

### ***Drogenhandel zwischen Kramerordnung, Rechtsprechung und Gesetzgebung im 19. Jahrhundert***

Der Begriff „Droge“ im Sinne von Spezerei oder Apothekerware wird auf unterschiedliche etymologische Wurzeln zurückgeführt. Kluge sieht den Begriff aus dem französischen, im 14. Jahrhundert auftretenden „drogue“ = chemisches Material entlehnt, das aus dem mittelnieder-

<sup>354</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge Bd. X 1838-1840, Bl. 204.

deutschen „droge-fate“ = trockne Fässer, d. h. Güter in trocknen Fässern entstanden sei.<sup>355</sup>

Nach anderer Auffassung ist „Droge“ dem mittelalterlichen Begriff für gewisse pillenförmige Arzneimittel „trochisci“ von τρόχος = Rad, Scheibe oder dem plattdeutschen „droege“ entlehnt.<sup>356</sup>

Der Bedeutungsinhalt unterlag einem Wandel. Während ursprünglich unter Drogen getrocknete pflanzliche Stoffe vorwiegend für den Gebrauch als Heilmittel verstanden wurden, dehnte man den Begriff später auf aus pflanzlichen Rohstoffen auf mechanischem Wege gewonnene galenische Präparate, auf tierische Stoffe, die in das Sortiment des Drogenhändlers gehörten, wie Moschus, Wachs, Tran, Cochenille etc. und Mineralien aus.<sup>357</sup>

Der Anbau von Arzneikräutern und die Verwendung zur Herstellung von Arzneimitteln gehörten im frühen Mittelalter zu den Aufgaben der Mönchsklöster. In den heranwachsenden Städten entstanden diversifizierte Spezialegeschäfte, die mit orientalischen Gewürzen handelten. Da man diesen Stoffen teilweise auch Heilwirkungen zuschrieb, wurden dazu auch Heilkräuter in das Sortiment aufgenommen. Durch die im 16. und 17. Jahrhundert aufkommenden Spezialgeschäfte wurde die „Droge“ zum handelstechnischen Begriff. Man verwendete ihn als Sammelbezeichnung für hochwertige trockene Waren, wie Gewürze, Arzneimittel, Farb- und Gerbstoffe, Metalle, Wachs, Schwefel, Alaun, Pottasche u. a. im Gegensatz zu feuchten, fettigen und flüssigen und verderblichen Gütern.<sup>358</sup> Die im Zuge der Verwissenschaftlichung der Medizin entstehenden Apotheken waren als Hof- oder Ratsapotheken mit Privilegien der Landesherren oder Stadträte ausgestattet. Der neben den Apothekern von Kaufleuten betriebene Arzneimittelhandel gab Anlaß zu häufigen Auseinandersetzungen zwischen den Antagonisten.<sup>359</sup> Die Anfänge der von Apothekern betriebenen Drogengroßhandlungen und chemisch-pharmazeutischen Fabriken sind im 18. Jahrhundert festzustellen. Ab einer gewissen Größe der Handlungen erfolgte die Abspaltung von der Apotheke zu einem eigenen Geschäft. Beispiele für solche Firmen sind Merck, Riedel, Schering u. a.

Die von diesen ursprünglich nebenher betriebenen Detailgeschäfte wurden wegen des in den Städten rasch anwachsenden Bedarfs an Hausmitteln und -chemikalien bald vom Großhandel abgetrennt. Diese Detailgeschäfte vermehrten sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders rasch und übernahmen die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Heil- und Haus-

---

<sup>355</sup> Friedrich Kluge, s. v. Droge, Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache, 20. Auflage Berlin 1967, S. 143.

<sup>356</sup> Wilhelm Breitfeld, Der deutsche Drogenhandel, Leipzig 1906, S. 13.

<sup>357</sup> Breitfeld, S. 13-14, vgl. Kap. über Ordnungssysteme.

<sup>358</sup> B. Kuske, Geschichte des Einzelhandels, S. 17-18, in: Rudolf Seyffert (Hrsg.), Handbuch des Einzelhandels, Stuttgart 1932.

<sup>359</sup> Die Apotheker beanspruchten für sich die Herstellung von composita aus Rohdrogen nach amtlichen Pharmakopöen. Konflikte mit den Drogenhändlern entwickelten sich seit dem 16. und 17. Jahrhundert (vgl. B. Kuske, Geschichte des Einzelhandels, a. a. O., S. 17-18).



mitteln. Die auf Betreiben der Apotheker erlassenen Verordnungen über die zulässigen Abgabemengen fanden wegen der steigenden Nachfrage nach solchen Hausmitteln nur geringe Beachtung.<sup>360</sup>

Die rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Apothekern um die Abgrenzung ihrer jeweiligen Kompetenz zum Handel mit Arzneistoffen sind konstitutiver Bestandteil der Geschichte des Leipziger Drogenhandels.

Dabei trafen herkömmliches Recht des Apothekerprivilegs einerseits und des Innungsrechts der Kramer andererseits auf schärfer formulierte Anforderungen der Arzneimittelsicherheit. Eine Serie von Quellen aus dem Bestand der II. Sektion der Ratsstube der Stadt Leipzig läßt die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Drogenhändlern und Apothekern wiederaufleben. Die Auseinandersetzungen und die Hartnäckigkeit, mit der überkommene Rechte verteidigt oder als ungerecht in Zweifel gezogen wurden, lassen Schlüsse auf die soziale und ökonomische Situation der beiden Berufsfelder zu. Untersuchungs- und Visitationsberichte bei Fällen von unbefugtem Verkauf oder fahrlässigen Fehlgriffen bei der Abgabe von Arzneistoffen durch Drogenhändler geben einen anschaulichen Einblick in den Betrieb eines Großhändlers in „Droguerey-Waren“ der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die zitierten Verstöße gegen geltendes Recht wie der Verkauf von arsenhaltigem „Königsgelb“ anstelle von Chinarinde an eine Grippekranke oder die unbefugte Abgabe mangelhafter Medikamente durch Drogenhändler wie auch die Entsorgung von Giften in Senklöcher im Keller lassen den Abstand der gesetzlichen und medizinalpolizeilichen Normen zum heute erreichten Niveau von Qualitätssicherung und Verbraucherschutz groß erscheinen.

Die Kramerordnung der Leipziger Kramerinnung gestattete ausschließlich dem Kramer den Handel mit allen Waren im Einzelnen, d. h. nach Pfunden und Lothen, den Kaufleuten aber, die nicht zugleich Kramer waren, lediglich den Handel „im Ganzen“, also zu ½ oder 1 Zentner. Gegenüber den Apothekern bestand für die Kramer die Einschränkung auf den Verkauf von bestimmten Drogen außerhalb der Messen.<sup>361</sup>

Die besondere Marktsituation für Arzneiwaren in der Messestadt Leipzig schilderte der Stadtphysikus Johann Clarus (1774-1854)<sup>362</sup> in einem Gutachten zu einem Verfahren der Leipziger Apotheker gegen einige Drogenhändler wegen gesetzwidrigem Vertriebs verschiedener Arzneimittel im Jahre 1825. Die Apotheker klagten, von der Handlung Brückner, Lampe & Co. und auch von anderen Drogenhandlungen seien nachweislich sowohl einfache Arzneimittel in Loth-Mengen verkauft als auch Zubereitungen und Arzneien nach Rezept hergestellt und ab-

---

<sup>360</sup> G. A. Buchheister, Der Drogen-Kleinhandel am Beginn des XX. Jahrhunderts, Leipzig 1900, S. 16-19.

<sup>361</sup> Karl Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477-1880, Leipzig 1888, S. 33-34.

<sup>362</sup> A. Hirsch, s. v. Clarus, Johann Christian August, ADB 4, 1876, 275.

gegeben worden. Das Apothekengeschäft werde durch den unbefugten Arzneihandel der Drogenhändler schwer geschädigt. Über die Ergebnisse einer im Oktober 1824 vorgenommenen Revision aller Handlungen habe man sie im Unklaren gelassen.

Clarus beschrieb den bedeutenden Bedarf an Hausmitteln bei den unteren Schichten, die ohne ärztliche Verschreibung zur Behandlung geringerer Beschwerden allgemein gebräuchlich seien.

Noch bedeutender sei der Umsatz an Arzneimitteln bei Fremden, besonders aus Gegenden mit medizinischer und pharmazeutischer Unterversorgung, die zur Messe nach Leipzig kommen, im Vertrauen auf die Qualität der in Leipzig angebotenen Arzneimittel diese einzeln und in ganzen Partien einkaufen, um sie zu Hause wieder zu veräußern. Der inländische Markt sei gegenüber dem Verkauf auf den Messen und dem Versand ins Ausland unbedeutend.

Der Schaden sei vor allem hinsichtlich der häufigen Vergiftungsfälle beträchtlich, die auf fehlerhafte Herstellung oder unsachgemäße Anwendung der ohne fachmännische Kontrolle und Beratung abgegebenen Arzneien zurückzuführen sind. Das gesetzliche Verbot des unbefugten Handels mit Arzneimitteln durch das Mandat von 1823 habe einen Schleichhandel zur Folge gehabt, der das Übel nur verschlimmert habe.<sup>363</sup>

Bei den Rechtsstreitigkeiten, die von Apothekern gegen einzelne, meist aber gegen alle ortsansässigen Drogenhändler angestrengt wurden, standen durch unbefugten Medikamentenverkauf verursachte gesundheitliche Schäden bei Patienten und wirtschaftliche Einbußen für die Apotheker im Vordergrund.

In einem an den Stadtrat gerichteten Memorandum von 1807 wiesen drei Leipziger Apotheker auf die Gesetzeslage hin, nach der die Verfertigung und die Abgabe einfacher und zusammengesetzter Arzneimittel den gelernten, geprüften und verpflichteten Apothekern vorbehalten sei. Die Drogenhändler hätten weder ein sorgfältiges Studium absolviert noch verfügten sie über die zur Bereitung von Medikamenten erforderlichen Kenntnisse in Chemie. Die Apotheker seien auch zur Qualitätskontrolle beim Einkauf und bei der Lagerung einfacher Arzneimittel verpflichtet. Dazu fehlten den Drogenhändlern die Kenntnisse.

Die Abgabe von Arzneien ohne fachmännische Beratung über Dosierung und Wechselwirkung mit anderen Mitteln könne Leben gefährden. So könne die Überdosierung von Laxiermitteln zum Abortus führen.

Der unbefugte Verkauf von Arzneimitteln unterstütze auch die Quacksalberei, die durch den Bezug von Arzneimitteln von Drogenhändler unentdeckt bleibe.

---

<sup>363</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion B 1544: *Acta. Den von den Herrn Brückner, Lampe & Comp. und einigen andern hiesigen Handlungen unternommenen Mandats widrigen Vertrieb verschiedener Arzneimittel s. w. d. a. betr. Ergangen bei der Rathsstube zu Leipzig 1825*, Bl. 1-6.

Den pekuniären Schaden durch die Konkurrenz der Drogenhändler beim Medikamentenverkauf führten die Apotheker auf die höheren Fixkosten zurück, die durch folgende Parameter bestimmt würden:

1. eine größere Zahl ausgebildeter Angestellter zur vorschriftsmäßigen Führung der Apotheken mit höheren Ausbildungskosten und höheren Löhnen als bei den Markthelfern der Drogenhändler,
2. ein höherer Arbeitsaufwand für die Einheit verkaufter Ware,
3. der Zwang zu größerem und schnellerem Umsatz bei verderblicher und ständig zu erneuernder Ware,
4. höhere Kosten für Verbrauchsmaterial wie Behältnisse, Kolben und Gläser und
5. die Abhängigkeit vom Bezug der Chemikalien von den Drogenhändlern.

Die Apotheker empfänden es als „schreiende Ungerechtigkeit“, wenn ihnen auf diese Weise der Verdienst geschmälert würde. Der Gewinn der Drogenhändler sei ohnehin ungleich höher als der ihrige.<sup>364</sup>

Der Rat der Stadt wies durch Patent vom 4. 2. 1807 auf die bestehenden Gesetze hin, untersagte den Drogenhändlern die den Apothekern vorbehaltene Verfertigung und das Ausgeben der Arzneimittel besonders nach Rezepten gänzlich und drohte Strafen an. Die Zustellung dieses Patents mußte von jedem einzelnen Drogenhändler quittiert werden.<sup>365</sup>

Die Verordnung des Stadtrats zeitigte offenbar nicht die erwünschte Wirkung; denn die Praxis der Drogenhändler gab den Apothekern Anlaß zu nachdrücklicherem Vorgehen. Der Apotheker Dr. Carl Friedrich Rein ließ durch Strohmänner bei Leipziger Drogenhandlungen mit und ohne Vorlage von Rezepten, die er mit verstellter Schrift selbst ausgestellt hatte, Arzneimittel einkaufen und legte diese Muster dem Stadtrat als Beweismittel für das gesetzwidrige Verhalten der Drogenhändler vor. Die Handlungen hätten gesundheitsschädliche Substanzen ohne Kenntnis ihrer Wirkung verkauft und schlecht zubereitete, zum Teil toxisch oder narkotisch wirkende Mittel fahrlässig an unbekannte Personen („einfältige Bauernburschen“) abgegeben.<sup>366</sup> Der Stadtphysikus Dähne bestätigte in seinem Gutachten vom Februar 1813 die den Drogenhändlern zur Last gelegten Fehlhandlungen wie unvorschriftsmäßige Herstellung der

---

<sup>364</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion M. 972 b Vol. I.: *Acta den unbefugten Vertrieb von Medicamenten und dergl. betr., Ergangen bey dem Rathe der Stadt Leipzig 1807*, Bl. 1-4.

<sup>365</sup> „Insinuiert“ wurden v. 7. – 11. 2. 1807 10 Drogenhandlungen, vgl. Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion M. 972b Vol. I.: *Acta den unbefugten Vertrieb von Medicamenten und dergl. betr.*, Bl. 7-8.

<sup>366</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion R 738<sup>b</sup>: *Acta. Die von dem D. Hr. Carl Friedr. Rein wider einige Droguisten alhier wegen Verkaufs gefertigter Arzneien gemachte Anzeige betr. Behandelt bei dem Polizeiamte zu Leipzig im Jahre 1812*, Blatt 1-2.

Präparate im Fall der Handlung Friedrich Werner und Comp., nachgewiesen durch fehlende Bestandteile, Inhomogenität, uneinheitliche Ausgangsstoffe und unsachgemäße Aufbewahrung. Gegen die von den Handlungen Dietz und Richter und Schieferdecker nach Rezept angefertigten Arzneimittel sei sowohl in Hinsicht auf ihre Güte als auf die Zusammensetzung nichts auszusetzen.

Dähne wandte ein, daß ein Verkaufsverbot pharmazeutisch chemischer Präparate für Drogenhändler die Versorgung der Apotheken mit diesen Präparaten für den Apothekenbedarf in Frage stellen würde. Aus Mangel an kostspieligen Apparaten hätten viele Apotheker in kleinen und großen Städten auf die eigene Herstellung dieser Präparate in kleinem Maßstab verzichtet und diese von jeher von Drogisten bezogen. Diese wiederum seien von den Laboranten mit größeren Mengen beliefert worden. Der Verkauf dieser Waren von Material- und Drogenhändlern an Ärzte und Apotheker mit gebotener Vorsicht sei von jeher auch nicht verboten gewesen.

Im Laufe der Jahre habe jedoch gesetzwidriges Verhalten zugenommen:

- Arzneiwaren und Drogen seien in Mengen von bis zu 1-2 Lot an unwissende oder boshafte Menschen ohne Ansehen der Person verkauft worden, die sich selbst oder anderen Schaden zugefügt hätten,
- zusammengesetzte Arzneien seien verfertigt und sogar nach vorgelegten Rezepten dispensiert worden.

Die von Dähne angeregte Ergänzung der aus dem 18. Jahrhundert stammenden Arzneigesetzgebung wurde vom Magistrat in einer Verordnung vom Dezember 1816 aufgenommen.

In dieser Verordnung steht das für Drogisten geltende Verbot der Verfertigung nach Rezepten und des Verkaufs zusammengesetzter Arzneimittel als Pillen, Pulver, Pflaster und Salben etc. an vorderster Stelle.<sup>367</sup>

Die weiteren Abschnitte lassen erkennen, daß der Magistrat auch Interessen von Verbrauchern berücksichtigt hat, die auf den Bezug kleiner Mengen von Chemikalien angewiesen sind.

Der Verkauf von giftigen Chemikalien für technische Anwendungen wurde gegen Vorlage von behördlichen Erlaubnisscheinen in kleinen Mengen gestattet.<sup>368</sup> Stark wirkende oder betäubend wirkende, keiner technischen Anwendung dienende Pflanzengifte durften dagegen nur in Mengen von mehr als 1 Pfund gehandelt werden.<sup>369</sup>

---

<sup>367</sup> dito, Magistratsverordnung v. 6.12.1816, Bl. 61-64, Ziffer 1.

<sup>368</sup> dito, Ziffer 2 1. Halbsatz.

<sup>369</sup> dito, Ziffer 2 2. Halbsatz.

Frei von Beschränkungen war der Verkauf ungiftiger Erden, Metalle, Hölzer, Kräuter, Blüten etc.<sup>370</sup>

Der Verstoß gegen die Verordnung wurde mit Strafen von 25, im Wiederholungsfall 50 und 100 Talern geahndet.

Die Verordnung wurde den Drogisten abschriftlich einzeln gegen Quittung zugestellt.<sup>371</sup>

Da die Vorschrift der Abgrenzung der Kompetenzen von Apothekern und Drogenhändlern in einer im Laufe der Jahre gewachsenen Grauzone diente, waren materielle Regelungen nach beiden Seiten notwendig. Auch die Apotheker, deren Anzeige aus dem Jahre 1812 ja Anlaß für die oben zitierte Verordnung gewesen war, erhielten mit der Abschrift des Dokuments eine Ermahnung zur Einhaltung der bestehenden Landesgesetze und ebenfalls eine Verordnung des Magistrats zur Regelung des Verkaufs und der Zubereitung von Arzneimitteln durch Apotheker.

In Ziffer 1 dieser Verordnung<sup>372</sup> wird die Einhaltung der im „Hessischen Dispensatorium“ enthaltenen Vorschriften zur Bereitung zusammengesetzter Mittel angemahnt. Die Apotheker hätten sich eigenmächtiger Abweichungen zu enthalten. Bei erheblichen Bedenken sollten sie sich Anweisungen für weiteres Vorgehen über den Stadtphysikus einholen. Der Text läßt vermuten, daß sich eine schleichende Umgehung der Arzneibuchvorschriften mittels Absprachen unter den Apothekern eingebürgert hatte.

Die Vorschriften unter den übrigen 3 Ziffern schränken den Verkauf anorganischer und pflanzlicher Gifte in Mengen unter einem Pfund an Personen ein, die keine Ärzte oder Wundärzte sind. Die zum technischen Gebrauch verwendeten anorganischen Gifte dürfen an Nichtmediziner nur bei Vorlage eines behördlichen Erlaubnisscheines abgegeben werden. Beim Verkauf dieser Produkte konkurrieren also die Apotheker mit den Drogenhändlern. Bei Zweifeln an der Identität des verordnenden Arztes und an der verordneten Dosierung ist eine Stellungnahme des Stadtphysikus herbeizuführen.

Für Zuwiderhandlungen werden 25 Taler, bei der ersten Wiederholung 50 und bei weiteren einstweiliges oder gänzlichliches Berufsverbot angedroht.

Auch diese Verordnung wurde gegen Zustellungsquittung ausgehändigt.<sup>373</sup>

In einem Schreiben vom Mai 1817<sup>374</sup> an die Kramermeister erklärten sich die Drogisten zwar mit der Absicht des Rates einverstanden, durch die Verordnung zum Arzneimittelverkauf das

---

<sup>370</sup> dito, Ziffer 3.

<sup>371</sup> dito, Bl. 63-64. Es wurden 11 Drogisten insinuiert.

<sup>372</sup> dito, Bl. 58-60.

<sup>373</sup> Insinuiert wurden die vier Leipziger Apotheker Rein, Bärwinkel, Täschner und Morus.

<sup>374</sup> dito, Bl. 72-76. Die Liste der Unterzeichner stimmt im wesentlichen mit der Adressatenliste der Magistratsverordnung von Dezember 1816 überein. Der Name der Firma Brückner, Lampe und Co. fehlt wohl wegen des am 29. März 1817 erfolgten Todes des Inhabers Johann Caspar Lampe.

Publikum vor gesundheitlichen Schäden und die Apotheker vor Schmälerung ihrer Privilegien zu schützen, verwahrten sich aber entschieden gegen die Eingriffe, die nicht nur die Rechte Einzelner, sondern die der ganzen Kramerinnung berührten.

Denn der Verkauf aller einfachen Arzneimittel außer den Abführmitteln sei ihnen durch die Kramerordnung ohne Gewichtseinschränkung erlaubt. Man müsse auch an die ärmere Volksklasse denken, die einzelne Spezies in der Drogerie fast um die Hälfte billiger als in der Apotheke bekomme. Viele als Gifte eingestufte Chemikalien würden für den täglichen Hausgebrauch in kleinen Mengen nachgefragt und seien seit undenklichen Zeiten von Drogerie- und Farbwarenhandlungen ohne alle Einschränkungen verkauft worden.<sup>375</sup> Der Verkauf würde durch den vorgeschriebenen Erlaubnisschein praktisch unterbunden.

Zur Versorgung mit Medikamenten auf dem Land und in großer Entfernung zu städtischen Apotheken müsse es erlaubt sein, an Ärzte kleine Mengen von stark wirkenden Pflanzengiften zu liefern. Da Ärzte oftmals Medikamente kostenlos an Arme abgaben, müßten diese Arzneistoffe von den Apothekern zu höheren Preisen als bei den Drogisten bezogen werden.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Arzneimittelverkaufs und einer begleitenden Fachaufsicht führt der folgende Fall eindringlich vor Augen.

Im Februar 1819 zeigte der Arzt Dr. Döring an Ratsstelle an, bei einer Insassin des Johannis-hospitals sei es zu Vergiftungserscheinungen mit Erbrechen gekommen, nachdem sie eine Tasse eines Aufgusses von Chinarinde getrunken habe. Dieses Mittel sei von einer Mitbewohnerin bei der Drogenhandlung Brückner, Lampe und Comp. gekauft und ihr durch Kochen in einem Topf Wasser zubereitet worden. Er, Dr. Döring, habe durch chemische Analyse des Topfinhalts Arsenik und Schwefel gefunden. Die Gabe eines Gegenmittels habe eine Besserung bei der Patientin bewirkt.

Die Mitbewohnerin gab als Zeugin an, sie habe von einem Angestellten, den sie bei einer Gegenüberstellung nicht wiederzuerkennen glaubte, in der Drogenhandlung in der Katharinenstraße ein Lot gestoßene „China“ verlangt. Der Mann habe von hinten ein blaßblaues, oben gefaltetes Papiersäckchen geholt und ihr zum Preis von drei Groschen übergeben.

Der Chef der Drogenhandlung Christian Augustin Lorenz wurde nun vorgeladen und an Ratsstelle vernommen.

Zu der Beschuldigung, der Frau sei statt Chinarinde Auripigment<sup>376</sup> verkauft worden, gab Lorenz an, weder von der Anwesenheit der Frau in seinem Gewölbe noch von ihrem Verlan-

---

<sup>375</sup> Z. B. würden Bleiweiß für Brandsalbe oder Schwefelsäure für Stiefelwichse in Grammmengen nachgefragt.

<sup>376</sup> Königsgelb (As<sub>2</sub>S<sub>3</sub>)

gen nach einem Lot China, noch davon, daß die Kundin statt China Auripigment erhalten habe, etwas zu wissen.

Beide Substanzen, Chinarine wie Auripigment, befänden sich unter der Verkaufstheke, unterschieden sich aber dadurch, daß das Mineral nur in ganzen Stücken und nicht gestoßen geführt würde.

Wer von seinen Leuten die angezeigte Verwechslung begangen habe, könne er nicht sagen. Als Gutachter untersuchte der Stadtphysikus Dr. Clarus Ursubstanz, Bodensatz, Aufguß und als Referenz Königsgelb ex Brückner, Lampe & Co. Er konnte nachweisen, daß bei Pulver und Bodensatz Auripigment und bei der Flüssigkeit ein mit heißem Wasser bereiteter Aufguß davon vorlag. Die Vergiftungserscheinungen seien auf einen im Aufguß befindlichen Anteil Arsenik zurückzuführen. Die Genesung der Kranken sei der Gabe von Gegenmitteln durch den Arzt und der maskierenden Wirkung des in der Lösung befindlichen Schwefelwasserstoffs auf Arsenik zu verdanken.

Das Verfahren wurde „nach rechtlichem Erkenntniss“ an eine höhere Instanz versandt.

In seiner Stellungnahme erklärte Lorenz, er wisse nicht ob die Frau zu dem angegebenen Zeitpunkt in seinem Gewölbe gewesen sei, Chinarine verlangt und dafür Auripigment erhalten habe. Die Kontrahentin hätte weder bei ihrer Anzeige noch nach dem Inhalt der Akten angeben können, daß er persönlich statt Chinarine Auripigment gegeben hätte. Dann griff Lorenz mit seinem Rechtsanwalt Römisch die Denunziantin an. Ihre Aussage könne deshalb nicht als Beweis dienen, da sie sich selbst strafbar gemacht habe und außerdem den Verkäufer der vermeintlichen Chinarine nicht wiedererkennen könne. Sie habe sich dadurch strafbar gemacht, daß sie eigenmächtig versucht habe, die Mitbewohnerin mit einem Stärkungsmittel ohne ärztliche Verordnung zu kurieren. Sie habe das Stärkungsmittel nicht einmal gekannt, habe es nicht in einer Apotheke, sondern in einer Drogeriehandlung (!) von einem Unbekannten gekauft, dessen Äußeres sie noch nicht einmal beschreiben könne.

Vorausgesetzt, das Gift stammte aus seiner Handlung, könne er doch für die „facta und neglecta“ eines Handlungsdieners, Lehrburschen oder Markthelfers, der ohne seine Auftrag gehandelt habe, nicht verantwortlich gemacht werden. Die für die Apotheker geltenden Gesetze über die Gehilfenhaftung dürften schon deshalb nicht auf die Kaufleute übertragen werden, weil der Apotheker nach dem Gesetz besondere Pflichten habe, die dem Kaufmann nicht auferlegt worden seien. Deshalb müsse jeder Kunde des Kaufmanns, die verlangte Ware kennen oder für den Schaden, der durch bloße Verwechslung der Ware entsteht, selbst tragen.<sup>377</sup>

---

<sup>377</sup> Apotheker haben nach einem Gesetz aus dem Jahr 1768 verschuldete Fahrlässigkeit oder sonstiges „übles Verhalten“ wie die „Facta und Neglecta“ ihrer selbst und ihrer Verwalter, Gesellen und Lehrburschen zu vertreten. Vgl. § 10 des Mandats wegen Errichtung eines Sanitäts-Collegii zur Verbesserung des Medicinalwesens

Das Gericht folgte den Ausführungen von Lorenz nicht, sondern wandte die Haftungs Vorschriften des Mandats von 1768 analog auf die Drogenhandlung an. Durch grobe Verschuldung irgendeiner Person sei der Geschädigten statt Chinarine eine gifthaltige Substanz verkauft worden. Die Rechtsfolgen dieser Verschuldung müsse ganz allein Lorenz als Chef der Handlung tragen, um so mehr, als ihm teils eine strengere Aufsicht über die mit dem Verkauf beauftragten Personen, teils eine sorgfältigere Absonderung und Verwahrung der schädlichen Stoffe obgelegen hätte. Lorenz wurde zu einer Geldstrafe von 20 Talern und Erstattung der Gerichtskosten verurteilt.<sup>378</sup>

Beim gewiß anachronistischen Vergleich mit der heutigen Regelungsdichte bei Umwelt- und Verbraucherschutz fällt auf, daß die fehlende Beschriftung des blauen Papiersäckchens und dessen ungeklärte Lagerung nicht in die Beweisführung eingingen.

In einem anderen Fall aus dem Jahr 1852 wurde wegen gesetzwidrigen Verkaufs von arsenhaltigem Fliegenwasser sowohl der Inhaber einer Leipziger Drogenhandlung als auch der Kommiss zu einer Geldstrafe verurteilt. Bei einem 3½ jährigen Kind waren Vergiftungserscheinungen nach dem Genuß einer kleinen Menge Fliegenwassers aufgetreten.

Die Kreisdirektion befand, nicht die Rechtsnormen kämen in Betracht, die die Pflichten von Vorgesetzten und Untergebenen regeln, sondern der Verstoß gegen die Verordnung zum Verkauf von Fliegenwasser von 1840, gegen die der Kommiss ohne Wissen des Geschäftsführers verstoßen habe. Der Drogist hatte eine Haftung für die Strafhandlung seines Angestellten abgelehnt, die ohne sein Wissen und Willen begangen worden sei. Ein Prinzipal habe für Handlungen seines Angestellten nur soweit zu haften, als dieser sich innerhalb seines Auftrages bewege. Das sei nicht der Fall gewesen. Der Rekurs des Inhabers wurde schließlich mit der Feststellung abgelehnt, seine Straffälligkeit sei schon dadurch gegeben, daß er Geschäftsführer eines Geschäfts sei, in dem solche Verstöße vorkommen. Ihm sei außerdem anzulasten, daß das Faß mit der arsenhaltigen Substanz vorschriftswidrig unverschlossen aufbewahrt worden und nicht deutlich gekennzeichnet gewesen sei.<sup>379</sup>

Bei der Vernehmung des Geschäftsführers stellte sich heraus, daß vier Pfund des zur Herstellung des Fliegenwassers verwendeten Pulvers in „ein im Keller befindliches Senkloch“ entsorgt wurde. Der Stadtbezirksarzt Dr. Sonnenkalb hatte bei der Untersuchung dieser Abfallbe-

---

vom 13. September 1768, in: Handbuch der im Königreich Sachsen geltenden Medicinal-Polizeigesetze, Leipzig 1837, S. 2-3.

<sup>378</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion B. 1473: *Acta den wider die Droguerey Handlung Brückner Lampe et Comp. angezeigten Verkauf von Auripigment für China betr. de ao. 1819*, Bl. 1-24.

<sup>379</sup> Stadtarchiv Leipzig Rat der Stadt Leipzig Ratsstube II. Sektion H 1721: *Acta. Den Droguisten Hübner wegen Verkaufs von arsenhaltigen Fliegenwassers betr. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1852*, Bl. 24-28.



seitigung „nicht die Befürchtung gehegt, daß das gedachte arsenikhaltige Mineral an diesem Orte in irgend einer Weise für Jemanden gefährlich werden könne“.<sup>380</sup>

Das „Mandat, den Verkauf von Arzneiwaaren betreffend“ vom 30. September 1823<sup>381</sup> regelte den Arzneimittelverkauf zunächst abschließend und hob ältere Verordnungen auf.

Für Apotheker war der Arzneiwarenverkauf bereits in einem Mandat aus dem Jahr 1820 gesetzlich geregelt worden. Die Zubereitung von Arzneien war an die Vorlage eines ärztlichen Rezeptes gebunden und der Verkauf von Arzneiwaren zum technischen Gebrauch nur an zuverlässige und persönlich bekannte Personen erlaubt. Der Verkauf der in der Pharmacopoea Saxonica verzeichneten Gifte unterlag strengen Vorschriften, wie die Führung eines paginierten Giftbuches und die Vorlage von Erlaubnisscheinen.<sup>382</sup>

Das Gesetz zum Verkauf von Arzneimitteln von 1823 unterschied zunächst

- die nach Kunstvorschriften der Pharmazie bereiteten oder zusammengesetzten Arzneimittel, die ausschließlich von Apothekern gefertigt und verkauft werden dürfen und
- alle nicht dazu gehörigen rohen und zusammengesetzten, fabrikmäßig gefertigten Arzneiwaren, deren Verkauf in Mengen unter einem Pfund Apothekern, Kaufleuten und Produzenten zusteht, sowie
- einige Hausmittel als Ausnahme, die bei Bedarf in Orten ohne Apotheke von dazu durch Konzession berechtigten Kaufleuten veräußert werden dürfen.

In drei abgeschlossenen, nicht mehr exemplikativen Listen wurden dann nach toxischen Gesichtspunkten eingeteilte mineralische, pflanzliche und tierische Drogen angeführt und dafür quantitativ abgestufte Verkaufsvorschriften angegeben. Diese abgestufte Einteilung findet sich auch in Preußischen Polizeigesetzen.<sup>383</sup>

Insoweit folgte das Gesetz der Magistratsverordnung von 1816, erweiterte jedoch die Instrumente der administrativen Überwachung des Medikamentenverkaufs. Die in der Magistratsverordnung vorgesehene Einführung von Bezugsscheinen beim Giftverkauf erfuhr insofern eine Verschärfung, daß

---

<sup>380</sup> dito, Bl. 4-5.

<sup>381</sup> Gesetzesammlung für das Königreich Sachsen 22. (1823), Nr. 33.) *Mandat, den Verkauf von Arzneimitteln betreffend, vom 30sten September 1823*, S. 114 – 135.

<sup>382</sup> Gesetzesammlung für das Königreich Sachsen 18. (1820), Nr. 33.) *Mandat, das Apothekerwesen und insbesondere die Einführung eines allgemeinen Dispensatorii betreffend, vom 17ten October 1820*, S. 161-164.

<sup>383</sup> vgl. W. G. von der Heyde, *Repertorium der Polizeigesetze und Verordnungen in den Königlich Preußischen Staaten, Erster Theil*, Halle 1819, S. 360-362.

- der behördliche Erlaubnisschein zwingend die Angabe von Datum, Gewicht und Verwendungszweck enthalten muß,
- zum Verkauf von Giften eine Konzession erteilt wird,
- der Verkauf nur an persönlich bekannte oder behördlich legitimierte Personen und nur an den Käufer selbst erfolgen darf,
- die Verpackung mit Siegel und der Beschriftung mit Substanzbezeichnung, Gewicht, Datum und Giftvermerk versehen werden muß,
- die Pflicht zur Anlegung eines Giftbuches für die Auflistung der einzelnen Verkäufe und mit der paginierten Ablage der Erlaubnisscheine besteht.

§ 11 des Mandats schreibt die Vereidigung von Drogisten, d. h. allen Kaufleuten, die den Arzneihandel im Großen als Hauptgewerbe betreiben. Vorsteher von chemischen Arzneifabriken und alle, die mit Giften handeln, sollen mit einer im Gesetz vorgeschriebenen Formel vereidigt werden. Dabei erinnerte sich der Gesetzgeber der in zahlreichen Strafverfahren verhandelten Übertretungen bestehender Gesetze durch Drogisten. Sie mußten sich nun unter anderem zum Ein- und Verkauf guter, reiner und frischer Arzneistoffe, zu sorgfältigem Umgang mit Giften und Verantwortlichkeit für Leben und Gesundheit aller Beteiligten verpflichten.

Auf Anforderung des Leipziger Magistrats zeigte der aus Kramermeistern und Handlungsdeputierten bestehende Handelsvorstand eine Liste von Namen „derjenigen an, welche sich auf hiesigem Platze mit dem Handel von Arzneiwaren irgend beschäftigen“. Die Liste enthält 18 Namen.<sup>384</sup>

Der Begriff „Handel mit Arzneiwaren“ wurde dabei von dem Handelsvorstand über den Kreis der Drogenhandlungen auf Firmen ausgeweitet, die, wie das Handels- und Wechselgeschäft Vetter & Co. den Arzneiwarenhandel nicht als Hauptgewerbe betrieben.

Von den gemeldeten Firmen protestierten im Dezember 1823 sechs in Form einer Bittschrift an die „allerhöchste Behörde“ gegen eine Verletzung der Rechte des Kaufmanns im allgemeinen und der Vorrechte des Leipziger Kramers durch das Gesetz im besonderen.<sup>385</sup> Die Namen sind identisch mit den Opponenten gegen die Magistratsverordnung von 1816. Die Eigentümer von acht Handlungen wurden im Februar 1824 vorgeladen und vereidigt, darunter Chri-

---

<sup>384</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube Tit. XLIV. B. 42: *Acta. Den Verkauf von Arzneiwaaren betr. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1823*, Bl. 19.

<sup>385</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion K. 1260: *Acta. Die von den Drogisten Friedrich Kayser und Cons. gegen das allerhöchste Mandat vom 30. Septbr. 1823 wegen Verkaufs von Arzney-Waaren gethane Vorstellung betr. Ergangen bey dem Rathe zu Leipzig 1823*, Bl. 1-2.

stian Augustin Lorenz für die Firma Brückner, Lampe & Co. Einer, Johann Friedrich Werner, verweigerte die Vereidigung.<sup>386</sup> Im Zuge des Streitverfahrens wurde im April 1826 auch eine Denkschrift an König Anton gerichtet, die mit der Anweisung an den Rat verworfen wurde, einen neuen Termin für die Vereidigung der Drogisten anzusetzen. Sie seien damit zu warnen, „daß sie außerdem bloß als Kaufleute werden betrachtet und allen Handel, zu welchem sie nach dem Inhalt des Mandats vom 30sten September und namentlich § 5. 7. et 10. nur als Droguisten berechtigt seyn würden, einzustellen hätten“.<sup>387</sup>

Wie schon 1817 bei ihrem Einspruch gegen die Vorgängernorm, die Magistratsverordnung vom 6.12.1816, verwiesen die Drogisten auf die historischen Wurzeln sächsischen Rechts, auf die die Kramer-Innungsartikel zurückgehen. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts seien ausschließlich die Kramer zum Spezereiwarenhandel berechtigt gewesen. Zum Kramerrecht gehöre auch die Befugnis, mit allen Kramerwaren im Einzelnen handeln zu dürfen.

Während die Apotheker ihnen mit ihrem Drogenhandel Konkurrenz machten, seien diese selbst durch ihre Privilegien gegen jeden Wettbewerb geschützt. Im Vergleich zu Dresden mit 8 Apotheken auf 60.000 Einwohner und Dessau mit 4 auf 12.000 habe Leipzig mit 4 auf 42.000 die höchste Zahl der von einer Apotheke betreuten Einwohner. Die Niederlassungsbeschränkung sichere den vier Leipziger Apotheken in Stadt und Umland einen Kundenkreis von 60.000 Menschen.

Die Konkurrenz der Apotheken im Drogengeschäft sei auch deswegen gravierend, weil die Waren ohne Vermittlung des Drogengroßhandels direkt im Ausland gekauft und auch in großen Partien verkauft würden.

Dieser ungleiche Wettbewerb habe schließlich dazu geführt, daß das Drogengeschäft als einzige Handelsbranche nicht gewachsen sei, im Gegenteil seien in den letzten 15 Jahren sieben Drogenhandlungen in Konkurs gegangen.

Hauptstütze des Geschäfts in Zeiten schlechter Konjunktur sei für die Drogisten das Detailgeschäft gewesen. Die Zollpolitik der Nachbarländer habe einen Rückgang des Großhandels zugunsten des Kleinhandels bewirkt. Um mit den Apothekern konkurrieren zu können habe man die Waren um 20-30% billiger verkaufen müssen. Ein Verbot des Detailhandels bedeute Existenzvernichtung.<sup>388</sup>

Das Gesetz verkenne auch die soziale Bedeutung der Preisunterschiede zwischen Apotheken und Drogenhandlungen. Eine gesetzliche Einschränkung des Detailhandels habe zur Folge,

---

<sup>386</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube Tit. XLIV. B. 42: *Acta. Den Verkauf von Arzneiwaaren betr. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1823*, Bl. 20-21.

<sup>387</sup> II. Sektion K. 1260, Bl. 6-12.

<sup>388</sup> II. Sektion K. 1260, Bl. 14-25.

daß arme Städter und Bauern ihren Hausbedarf in den teuren Apotheken kaufen müssen. Obwohl die festen Kosten für Wohnung, Gehälter, Niederlagen und Abgaben mit denen der Drogisten vergleichbar, die Einkaufspreise für Drogen aus den gleichen Bezugsquellen gleich hoch seien, verkauften die Apotheker die gleichen Waren zum dreißig- bis vierzigfachen Preis und erhielten dafür ein Monopol.

Die Autoren würden die Problematik einer Grenzziehung bei den Befugnissen im Drogenhandel durchaus erkennen, beklagten aber das Versagen der Wissenschaft, durchgreifende Grundsätze für einer Einteilung der Arzneiwaren hinsichtlich ihrer Schädlichkeit zu entwickeln. So gebe es für die quantitativen Befugnisse zum Verkauf keinen schlüssigen Maßstab. Sie schlugen vor, alle rohen Produkte den Händlern und alle nach den Regeln der Kunst zusammengesetzten Präparate den Apothekern zuzuordnen. Für den quantitativen Aspekt sei entscheidend, ob eine absolute Schädlichkeit und eine häufiger Mißbrauch des betreffenden Stoffes vorliegen. Dabei sei zu bedenken, daß die unschädlichsten Dinge bei unvorsichtigem Gebrauch schädlich würden. Die Einordnung der einzelnen Drogen in die verschiedenen Kategorien sei teilweise nach toxikologisch-chemischen Kriterien fehlerhaft. So hätten Mennige und Bleiweiß ein vergleichbares Gefährdungspotential, unterlägen aber verschiedenen quantitativen Auflagen beim Verkauf. Belastend sei vor allem das Verbot der Abgabe von technischen Chemikalien als bisher gängigste Artikel an Handwerker und Hausfrauen in Mengen von weniger als  $\frac{1}{4}$  Pfund und von Kleinstmengen pflanzlicher Öle, die im Handwerk in Mengen von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Lot gekauft würden. Mit dem Entzug dieses Verkaufs werde den Drogisten der eigentliche Detailhandel aus der Hand genommen. Da auch die Apotheker diese Waren ohne ärztliche Verschreibung verkauften, sei es nicht einzusehen, wie mit dem Verbot für die Drogisten allgemeinschädliche Mißbräuche verhindert werden könnten.<sup>389</sup>

Bereits im Jahr 1824 zeigte sich einerseits die Unzulänglichkeit des Gesetzes, das Recht des Arzneiwarenverkaufs zu gestalten, andererseits aber auch die potentielle Abneigung bei den Drogisten, sich den für nachteilig empfundenen Normen des Gesetzes zu beugen. Im September 1824 ordnete die königliche Regierung eine Revision der in Leipzig befindlichen Drogenhandlungen hinsichtlich ihrer Sorgfalt bei der substanzgerechten Aufbewahrung und Abgabe ihrer Waren an. Anlaß war der Verkauf einer mit Bella Donna-Wurzel vermischten Partie Bärwurz durch einen Leipziger Drogisten, der wiederum von einem andern Leipziger Drogisten mit dieser uneinheitlichen Ware beliefert worden war.<sup>390</sup> Die Revisionen von dem Actuar iuris Müller und dem Stadtphysikus Dr. Clarus durchgeführt, fanden unangekündigt im Laufe

---

<sup>389</sup> II. Sektion K. 1260, Bl. 14-25.

<sup>390</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D 403<sup>b</sup>: Acta. *Die Revisionen der hiesigen Droguerey-Handlungen betreffend. Ergangen bey der Rathsstube zu Leipzig. Ao. 1824*, Bl. 1: Anordnung v. 25.9.1824.

des Oktobers 1824 statt.

Die ausführlichen und anschaulichen Protokolle haben sich als unersetzliche Quellen für eine Rekonstruktion der Betriebsstruktur von Droguerey-Handlungen des frühen 19. Jahrhunderts erwiesen.

Am Beispiel der Revisionsprotokolle für die Handlungen Brückner, Lampe & Co. in der Katharinenstraße<sup>391</sup> und Dietz und Richter in der Grimmaischen Straße<sup>392</sup> soll im Folgenden dargestellt werden, welche Prüfpunkte und Beurteilungskriterien die Revisoren anwandten und wie der Bezug zu dem zitierten Gesetz hergestellt wurde.<sup>393</sup>

Nach folgenden Kriterien wurde geprüft:

1. Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters der Handlung, Organisationsstruktur,
2. Vorhandensein und vorschriftsmäßige Führung eines Giftbuches, die eine lückenlose Kontrolle der Abgabe von Giften bezüglich Menge, Bestimmungszweck und vor allem der Legitimation der Empfänger ermöglicht,
3. vorschriftsmäßige Lagerung, Beschriftung und sichere Absonderung von mit besonderer Vorsicht zu behandelnden Arzneiwaren,
4. verbotswidriges Vorhandensein von Rezepten, nach denen dispensiert werden sollte,
5. verbotswidriges Vorhandensein von nach Pharmakopöe bereiteten Composita,
6. Bezugsquellen von chemischen Präparaten und rohen Arzneistoffen,
7. Ausstattung mit Prüfgeräten,
8. Vorliegen von aktuellen Handbüchern und der Landes-Pharmakopöe, allgemeine Zugänglichkeit der Handbücher für Mitarbeiter,
9. stichprobenweise Qualitätsprüfung (Tüchtigkeit) der Waren.

Die Handlung Brückner, Lampe & Co. wurde zwar wegen des nicht vorhandenen Giftbuches verwarnt, dennoch wurde ihr ein „Zeugnis der Zufriedenheit, welches Ordnung, Reinlichkeit, Verwahrung und Absonderung zum größten Theile, Pünktlichkeit und Präcision in der Geschäftsthätigkeit, mit Recht, im Ganzen genommen, erfrischt“, ausgestellt.

---

<sup>391</sup> dito, Bl. 2-5.

<sup>392</sup> dito, Bl. 8-10. Die Drogeriewarenhandlung Dietz & Richter wurde am 27. Dezember 1807 in Leipzig von Ernst Friedrich August Dietz und Christoph Gottlieb Richter gegründet. Nach Zusammenschluß mit der Drogeriewarengroßhandlung Lodde 1920 wurde die Firma 1921 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. (vgl. Handelsvereinigung Dietz & Richter – Gebrüder Lodde Aktiengesellschaft Leipzig 1807-1932, Leipzig 1932.)

<sup>393</sup> Ein vergleichbares Kontrollsystem für Apotheken ist auch in den überregional verbreiteten „Pharmakognostischen Tabellen“ von Schwartze beschrieben. Die Materialhandlungen galten als Quelle der Arzneiwaren für Apotheken und wurden insbesondere hinsichtlich Aufbewahrung, Handhabung und Verkauf von Giften ähnlich strengen Vorschriften unterworfen wie die Apotheken. Das preußische Medizinalrecht sah sogar eine zeitgleiche regelmäßige Untersuchung der Materialhandlungen mit den örtlichen Apotheken vor. Vgl. Gotthilf Wilhelm Schwartze, Pharmakognostische Tabellen..., nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmäßigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken..., fünfte, durchaus verb. u. verm. Aufl., Leipzig 1827, S. XXI-XXII.

Wegen der vorgefundenen Mängel bei der Aufbewahrung von gefährlichen Stoffen wurde der Firma Dietz u. Richter Maßnahmen zur unverzüglichen „Abhilfe und vorschriftsmäßigen Einrichtung“ verordnet.

Ein genauer Blick auf die Resultate der einzelnen Prüfpunkte läßt die die rechtliche Situation ein Jahr nach dem Erlaß des Mandats von 1823 deutlich werden.

Als wichtigstes Ergebnis der Visitationen bei Lampe (wie auch bei den anderen Handlungen) wurde festgestellt, daß das zwingend vorgeschriebene Giftbuch und die dazu gehörigen Empfangsnachweise und Legitimationszeugnisse fehlten.

Im Einzelnen wurde bei den Handlungen festgestellt:

Zu 1. Bei Brückner u. Lampe war als verantwortlicher Chef der Handlung Christian Augustin Lorenz anwesend.<sup>394</sup> Oberaufsicht über Wareneingangskontrolle, Prüfung und Reinigung der Waren, sowie die Organisation der Lagerung unterlag nächst ihm einem älteren Mitarbeiter, der vom Stadtphysikus als „verständiger, wohlunterrichteter und auf Ordnung bedachter Mann“ beurteilt wurde. Für jeden Lagerraum ist ein besonderer, der Leitung verantwortlicher Mann zuständig.

Bei Dietz und Richter war Dietz für Wareneingangskontrolle verantwortlich und wurde im Verhinderungsfall von Richter vertreten. Für bestimmte Aufgaben waren „gute Leute“ mit Warenkenntnis unter der Oberaufsicht der Eigentümer verantwortlich.

Zu 2. Das Giftbuch und die nach dem Mandat vorgeschriebenen Abgabebelege fehlten bei beiden Handlungen vollständig. Als Entschuldigung wurde angeführt, das Giftbuch werde durch eine Strazze, die übrigen Belege durch die Bestellberichte ersetzt. Es ist wohl auf das Fehlen eindeutiger Begriffe und übergreifender Regelungen für Groß- und Kleinhandel in dem Mandat zurückzuführen, daß sich Lorenz darauf berief, nur Engroshandel zu betreiben und Quantitäten von Giften unter einem Pfund nicht zu verkaufen. Für das Versandgeschäft hätte der Schriftverkehr als Extrakt in das Giftbuch übertragen werden müssen. Nicht umsonst hatte der Gesetzgeber für die Beweiskraft des Giftbuches die Form des paginierten gebundenen Buches vorgeschrieben. Dietz und Richter beriefen sich auf das ihnen als Kramer zustehende Recht, Gifte auch halblotweise zu verkaufen. Sie versicherten, diese Waren nur an vertrauenswürdige Personen zu verkaufen, führten aber keine Verzeichnisse als Beleg dafür.

Auch in anderen Rechtssystemen sind Giftbücher vorgeschrieben und in den entspre-

---

<sup>394</sup> Der Miteigentümer Carl Lampe war noch nicht volljährig und befand sich bis 1829 auf Ausbildungs- bzw. Bildungsreisen. C. A. Lorenz war seit 1814 Teilhaber (vgl. Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Bd. III, Bl. 176) und erhielt 1815 das Kramerrecht (vgl. Stadtarchiv Leipzig Kra III Nr. 3 Bd.I, S. 250).

chenden Polizeiverordnungen sind Musterformulare abgebildet.<sup>395</sup>

Die Firma wurde von den Revisoren darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz hinsichtlich des Giftbuches zwischen Engros- und Endetailhandel keinen Unterschied mache und zu Anlegung und Haltung des Buches verpflichte.

Zu 3. Die Gefahrstoffe und Betäubungsmittel wurden bei Brückner u. Lampe vorchriftsmäßig in einem Seitengebäude, gesondert von anderen Stoffen gelagert, Mineralsäuren in einem großen Kellerraum, Gifte wie Bleizucker und Arsenik verschlossen im Lattenverschlag, in standsicheren Gefäßen. Die übrigen Waren befanden sich in einzelnen verschließbaren Abteilungen im 4. und 5. Geschoß des Haupthauses und im 4. Geschoß des Seiten- und Quergebäudes.

Bei gefährlichen Substanzen wie z. B. Bella donna, so wurde angeordnet, sei unbedingt eine sichere Absonderung erforderlich, auch wenn zur Eingangsprüfung jedes einzelnen Gebindes und zur Katalogisierung ankommende Waren zunächst in einem Sammelraum im 5. Stock gesammelt würden.

Bei Dietz und Richter fanden die Revisoren die nach dem Mandat abzusondernden gefährlichen Stoffe zusammen mit unschädlichen Stoffen im gleichen Schrank vor, Arsenik dagegen in einem mit Giftzeichen versehenen verschlossenen Schrank. In einem Keller befanden sich Bernstein, Pomeranzen, Zitronen, Glaubersalz und Mennige in unverschlossenen Fässern übereinander. Die Beschriftungen waren nicht chemikalienbeständig. Die Narkotika waren abgesondert aber nicht genügend gesichert und bezeichnet gelagert.

Zu 4. u. 5. Ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften konnte bei beiden Handlungen nicht nachgewiesen werden. Badezusätze werden von Fa. Dietz und Richter verkauft aber nicht gemischt.

Zu 6. Chemische Präparate bezogen Brückner u. Lampe hauptsächlich aus der Fabrik zu Schönebeck, wenig aus Wunsiedel und Zwickau und keine von Laboranten oder Apothekern.<sup>396</sup>

Zu 7. Meßwaagen zur Prüfung von Spiritus waren bei Brückner u. Lampe vorhanden.

Zu 8. Als wissenschaftliche Hilfsmittel hatten die Eigentümer aktuelle Handbücher zur Verfügung. In der jedermann zugänglichen Handbibliothek von Lorenz standen

---

<sup>395</sup> F. L. Augustin (Hrsg.), Die Königl. Preußische Medicinalverfassung, 6. Bd. Potsdam 1838, S. 421; Marquard Joseph Frh. v. Kotz (Hrsg.), Die Gesundheitspolizei des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1821, S. 162.

<sup>396</sup> Als Unternehmen von europäischem Rang stuft der Amtliche Bericht über die „Allgemeine Pariser Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes und der schönen Kunst im Jahre 1855“ (S. 245) die Königliche Manufaktur chemischer Produkte zu Schönebeck bei Magdeburg ein, die mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet wurde.

neben der Landes-Pharmakopöe bekannte Handbücher für Apotheker und Drogisten von Ebermaier<sup>397</sup>, Trommsdorff<sup>398</sup> und Hagen<sup>399</sup>. In Zweifelsfällen würden von Lorenz auch die hiesigen Apotheker zu Rate gezogen.

Zu 9. Die von den Revisoren stichprobenweise angeforderten Artikel wurden von den Anwesenden mit sicheren Zugriffen auf die entsprechenden Kästen in den verschiedenen Gebäudeteilen aufgefunden und dem Stadtphysikus zur Prüfung vorgelegt. Die einzelnen Stoffe wurden bei Brückner u. Lampe durch die Revisoren mit „tadellos“, „gut“ oder „weniger gut, aber nicht verwerflich“ bei Dietz u. Richter alle mit „ohne Tadel“ bewertet.

Bei anderen Handlungen wurden zum Teil grobe Übertretungen des Mandats von 1823 wie bedeutende Unordnung bei der Lagerung und die angemaßte Führung pharmazeutischer Extrakte festgestellt.<sup>400</sup>

Das vorgeschriebene Giftbuch wurde auch in späteren Jahren bei Kontrollen häufig nicht vorgefunden. Damit fehlte den Gerichten das entscheidende Beweismittel bei Vergiftungsfällen. Der Selbstmord einer Handwerkersfrau war im Jahre 1854 Anlaß für eine Visitation bei Apothekern und Drogisten. Die Untersuchung ergab, daß bei den Apotheken keine der Aufklärung des Vergiftungsfalls dienenden Befunde vorlagen, jedoch „bei den Droguisten wurden Giftbücher in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise nicht vorgefunden.“<sup>401</sup>

Die meisten medizinalpolizeilichen Verfahren gegen Drogisten wurden durch Anzeigen von Apothekern veranlaßt. Dabei wurde häufig zur List vorgetäuschter Rezepte gegriffen. Aber auch gegenseitige Denunziation unter Drogisten kam vor. Bei der Handlung Werner wurde das Betreiben eines nicht konzessionierten Laboratoriums festgestellt. Als Werner sich vergeblich um eine Konzession bemüht hatte, zeigte er im Jahr 1826 die Firma Brückner, Lampe & Co. an, auf ihrem Grundstück auf der Milchinsel schon seit langer Zeit Extrakte in

---

<sup>397</sup> Johann Christoph Ebermaier, Verfasser zahlreicher medizinischer und pharmazeutischer Handbücher und Tabellenwerke wie z.B. Taschenbuch der Pharmacie für Ärzte und Apotheker, Erster Band, zweite verbesserte und vermehrte Auflage, Leipzig 1822.

<sup>398</sup> J. B. Trommsdorff, Handbuch der pharmazeutischen Waarenkunde, 3. Ausgabe Gotha 1822.

<sup>399</sup> Karl Gottfried Hagen, Lehrbuch der Apothekerkunst, Siebente, rechtmäßige u. verb. Auflage Königsberg 1821.

<sup>400</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D 403<sup>b</sup>: Acta. *Die Revisionen der hiesigen Droguerey-Handlungen betreffend. Ergangen bey der Rathsstube zu Leipzig. Ao. 1824*, Blatt 28-29: Anweisung der königl. Regierung an den Stadtrat v. 13.12.1824.

<sup>401</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion G. 1172b: Acta. *Revision der Giftbücher in Apotheken und Drogueriehandlungen betrfd. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1854*, Bl. 1-4.



eigenen Laboratorien ohne Konzession zu verfertigen.<sup>402</sup>

Die Akten des gegen die Lampesche Firma angestrebten Verfahrens geben über die formalen Aspekte des Prozesses hinaus Einblick in die Fabrikationsweise ätherischer Öle im frühen 19. Jahrhundert.

Aus der Anordnung an die Firma ergibt sich folgender Tatbestand:

Es seien pharmazeutische Präparate und Extrakte in eigens dazu eingerichteten Laboratorien auf eigenem Grundstück gefertigt worden. Eine landesherrliche Erlaubnis sei dazu bisher nicht erteilt worden.

Als Rechtsfolge wurde die Fertigung und der Verkauf solcher Präparate und Extrakte bei Strafe für jeden Übertretungsfall von 20 Talern Strafe verboten.<sup>403</sup>

Christian Augustin Lorenz versicherte darauf, der Anordnung sofort folgen zu wollen, wenn die Vorwürfe zuträfen. Die Arbeiten, „welche wir zum Behufe unseres Droguereygeschäftes auf der Milchinsel<sup>404</sup> schon seit mehrern Jahren ganz öffentlich, unmittelbar an dem so sehr frequenten nach Reudnitz führenden Fußstege, verrichten lassen,“ seien gar nicht von der erwähnten Art. Weder würden pharmazeutische Präparate und Extrakte hergestellt, noch sei die Fabrikationsanlage als Laboratorium zu bezeichnen.

Es würden ätherische Öle in drei gewöhnlichen Destillierblasen hergestellt. Zur Durchführung chemischer oder pharmazeutischer Arbeiten fehlten ihm die erforderlichen Instrumente und Apparate, die in dem kleinen an dem Fußweg gelegenen Häuschen außerdem keinen Platz hätten. Für die ätherischen Öle gebe es Bedarf bei den Apotheken, die zu eigener Herstellung nicht eingerichtet seien. Würde er diese Fabrikation einstellen, müßte er die Öle mit höheren Kosten aus dem Ausland beziehen. Der Gewinn aus dieser Fabrikation ginge dann an das Ausland verloren.

Gegen das Mandat von 1823 verstoße er nicht, denn danach wäre nur die Herstellung von Präparaten nach pharmazeutischen Methoden für Nichtapotheker verboten. Die von ihm durchgeführten Arbeiten erforderten keine solchen Kenntnisse, sondern könnten von einfachen Branntweimbrennern verrichtet werden.

Lorenz protestierte gegen die Strafandrohung und beantragte die Gestattung der Destillation ätherischer Öle nötigenfalls nach Rücksprache mit dem Stadtphysikus.<sup>405</sup>

---

<sup>402</sup> dito, Bl. 75b, Aktennotiz v. 12.12.1826.

<sup>403</sup> dito, Bl. 78: Anordnung des Rates an die Herren Brückner, Lampe & Co. v. 19.12.1826.

<sup>404</sup> Der von Johann Caspar Lampe 1806 erworbene Besitz mit Wohnhaus am nordöstlichen Stadtrand von Leipzig.

<sup>405</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion B 1558: *Acta Die angeblich von der Droguerey-Handlung Brückner, Lampe & Co. im Grundstücke "zur Milchinsel" in eigends eingerichtetem Laboratorio gefertigten pharmaceutischen Präparate und Extracte betr. Ergangen bey der Rathsstube zu Leipzig 1826.* Bl. 1-3, Brief v. 28.12.1826 an den Rat zu Leipzig.

Das Gesuch wurde vom Rat abschlägig beschieden. Einem zweiten Gesuch legte Lorenz das von ihm bestellte Gutachten des Kreisamtsphysikus Dr. Clarus bei.<sup>406</sup>

Clarus stellte fest, daß es sich bei der Einrichtung um ein im Garten der Milchinsel einzeln stehendes, feuerfest gebautes eingeschossiges Häuschen handele, in dem sich drei Abziehblasen mit zinnernen Helmen und Kühlröhren befänden. Zwei davon seien gerade zur Herstellung von Nelkenöl in Betrieb gewesen. Zur Bedienung der Anlage sei ein einziger Arbeiter angetroffen worden, der nicht mehr Kenntnisse hätte und brauche als ein in einer Branntweimbrennerei beschäftigter Brennknecht. Vorrichtungen, Gefäße, Materialien, die auf die Durchführung anderer Arbeiten hätten schließen lassen, seien nicht auffindbar gewesen.

Lorenz habe ihm versichert, daß vorzüglich Nelken-, Pfefferminz-, Kümmel-, Fenchel-, Anisöl und dergleichen hergestellt und diese hauptsächlich an Branntweimbrenner zur Herstellung von Likören verkauft würden.

Bei der Anlage handele es sich also keinesfalls um eine chemische oder chemisch-pharmazeutische Fabrik.

Die Argumentation gegenüber den Behörden vom Beklagten einerseits und Gutachter andererseits widersprechen sich bezüglich Verwendung und Kundenkreis der ätherischen Öle. Das kann einer Dialektik geschuldet sein, mit der versucht wird, das Gericht von der nur durch den Hersteller zu befriedigenden Nachfrage bei den Apothekern zu überzeugen und mit dem Hinweis auf die Likörfabrikanten als Hauptabnehmer den Verdacht der unerlaubten pharmazeutischen Fabrikation abzuwenden. Da das in Anwesenheit des Gutachters destillierte Nelkenöl sowohl als Parfümbestandteil als auch zu Einreibungen<sup>407</sup> diene, kann zumindest ein partieller Verkauf an die Apotheken angenommen werden. Denen war die Abgabe von großen Partien ebenso wie die von Mengen unter einer Unze an die Endabnehmer erlaubt.

Die Konzession zu Bereitung und Verkauf ätherischer Öle wurde im Februar 1827 mit der Maßgabe des § 3 des Mandats erteilt, daß der Detailhandel ausschließlich den Apothekern zustehe.<sup>408</sup>

---

<sup>406</sup> dito, Bl. 4-5.

<sup>407</sup> Louis Posner u. Carl Eduard Simon, Handbuch der speciellen Arznei-Verordnungslehre, Berlin 1855, S. 250.

<sup>408</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion B 1558: *Acta Die angeblich von der Droguerey-Handlung Brückner, Lampe & Co. im Grundstücke "zur Milchinsel" in eigends eingerichtetem Laboratorio gefertigten pharmaceutischen Präparate und Extracte betr. Ergangen bey der Rathsstube zu Leipzig 1826.* Bl. 10, Anweisung v. 24.2.1827 an den Stadtrat zu Leipzig.

### *Situation des Handels im 19. Jahrhundert*

Napoleon erließ nach dem Einmarsch in Leipzig im Oktober 1806 eine Proklamation, in der er Leipzig beschuldigte, das Hauptzwischenlager in Europa für englische Waren und damit ein gefährlicher Gegner Frankreichs zu sein. Deshalb seien innerhalb von 24 Stunden alle in der Stadt gelagerten englischen Waren zu verzeichnen und dann zu versiegeln.

England war schon vor dem Siebenjährigen Krieg ein wichtiger Handelspartner Leipzigs: Der Handel von 75% aller englischen Waren, die für Deutschland bestimmt waren oder über Deutschland gehandelt wurden, wurde über Leipzig abgewickelt.

Auf Anordnung Napoleons wurden Waren im Wert von 9 Mio. Franken beschlagnahmt, davon 25% Baumwollgarn, 73% Manufaktur- und 2% Kolonialwaren. Von dieser Maßnahme waren besonders die sächsischen Baumwollweber betroffen.

Auf Bitten französischer Handelspartner Leipzigs gestand Napoleon dem Rat der Stadt zu, die englischen Waren für 6 Mio. Franken zurückzukaufen. Die Stadt finanzierte diese Transaktion durch eine Zwangsanleihe bei der Kaufmannschaft.

Als sich die Kontinentalsperre nur als bedingt wirksam herausgestellt hatte, ließ Napoleon 1810 und 1811 in Leipzig geschmuggelte englische Waren im Wert von 50 000 Franken verbrennen.

Ein eifriger Schmuggelhandel lief über Helgoland, wo sich 1808 zweihundert englische Kaufleute niederließen und den Warenexport mit kleinen Küstenschiffen in deutsche Häfen organisierten. Im Inland konnten die Waren - als englische nicht mehr erkennbar - weiter verteilt werden.

Die Messestadt Leipzig entwickelte sich zu einem englischen Binnenmarkt.<sup>409</sup>

Auch der Leipziger Drogenhändler Johann Caspar Lampe nutzte diesen Handelsweg, da er auf den Rohstoffexport aus Übersee angewiesen war.<sup>410</sup> Der Briefwechsel mit seinem Partner Lorenz aus dem Jahr 1809 zeugt von dem zeitweise intensiven Handel über den „Felsen“ (Helgoland). Lampe handelte keineswegs mit kleinen Mengen. Am 14. August 1809 orderte er bei Lorenz, der sich zur Abwicklung der Geschäfte in Oldenburg aufhielt, 5000 Pfund Chinarinde, die er zu steigenden Preisen in Hamburg abzusetzen gedachte.<sup>411</sup> Auch die Firma Dietz & Richter betrieb für den Bezug von Rohstoffen aus Übersee Schleichhandel zur Umgehung der Kontinentalsperre.<sup>412</sup>

---

<sup>409</sup> Elisabeth Fehrenbach, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress, 3. unveränderte Auflage München 1993, S. 93.

<sup>410</sup> Albert Dufour-Feronce, Hundertfünfzig Jahre einer Drogenhandlung 1750-1900, Leipzig 1900, S. 13.

<sup>411</sup> Dufour-Feronce, S. 16: Brief von J. C. Lampe an C. A. Lorenz v. 14.8.1809 nach Oldenburg.

<sup>412</sup> Handelsvereinigung Dietz & Richter – Gebrüder Lodde Aktiengesellschaft Leipzig 1807-1932, Leipzig 1932, S. 12.

Da alle Häfen des europäischen Festlands während der Kontinentalsperre überwacht waren, errichteten britische Kaufleute einen Stapelplatz für englische Güter in Archangelsk. Zu den Kaufleuten, die diese Maßnahme nutzten, gehörte der Leipziger Drogenhändler Lampe. Der Associé Lorenz siedelte nach St. Petersburg über, um den Einkauf zu besorgen.<sup>413</sup> Da der Transport nach Leipzig mit erheblichen Kosten verbunden war, wurden vor allem hochwertige Kolonialwaren wie Zucker und Kaffee eingeführt. Man nutzte Gelegenheiten, wo man sie fand, ohne Rücksicht auf den eigentlichen Geschäftszweig der Firma, den Handel mit Drogen und „Farbwaren“.<sup>414</sup>

Die Kontinentalsperre hatte nicht nur Nachteile. Die französisch-stämmigen Importeure französischer und italienischer Waren hatten durch die Kontinentalsperre Vorteile.

Auch die sächsische Textilindustrie nahm stark zu, indem sie auf Schleichwegen englische Garne und amerikanische Baumwolle importierte.<sup>415</sup>

Auch das Haus Dufour Gebr. gehörte wegen seiner Orientierung nach Frankreich, der Schweiz und Italien für den Wareneinkauf nicht unmittelbar zu den Leidtragenden der Kontinentalsperre. In der Liste der von der Beschlagnahme englischer Waren betroffenen Leipziger Handelshäuser rangierte Dufour Gebr. an hinterer Stelle. Die ausbleibenden englischen Importe führten zu wachsender Nachfrage nach französischen und italienischen Seidenwaren.<sup>416</sup> Der Handel mit Lyon wurde durch die 1813 verhängte Belagerung Leipzigs unterbrochen. Als eine Leipziger Deputation unter Beteiligung von Dufour-Feronce deswegen beim Kaiser in Dresden zu einer Audienz zugelassen wurde, würdigte Napoleon die Bedeutung des Lyon-Leipziger Seidenhandels: „Ihr seid brave Leute, und ich liebe Leipzig, denn Ihr seid die Verkäufer meiner Lyoner Seidenwaren...“.<sup>417</sup>

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten sich die Absatzmärkte für die Produzenten und Kaufleute von Lyoner Seidenwaren von den traditionellen Abnehmerländern Österreich, Preußen, Portugal und Spanien zugunsten ost- und südosteuropäischer Länder verlagert. Leipzig übernahm insofern eine Mittlerrolle zwischen Herstellern in Lyon und südosteuropäischen Abnehmern, als es die Importverbote Preußens, Österreichs und Rußlands durch „Eindeutschen“ der französischen Waren umging.

Die Vermittlung des deutsch-französischen Handels erfolgte durch deutsche Handelshäuser

---

<sup>413</sup> Walter Lange, Leipzigs älteste "Droguerei", in: Deutsche Drogistenschaft 22(1938), S. 11.

<sup>414</sup> Albert Dufour-Feronce, Hundertfünfzig Jahre einer Drogenhandlung 1750-1900, Leipzig 1900, S. 14-15.

<sup>415</sup> Kroker, Handelsgeschichte, S. 210-215.

<sup>416</sup> Katharina Middell, Leipzig und seine Franzosen. Die Réfugiés zwischen Sachsen und Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts und in der Napoleonzeit, in: Francia (Forschungen zur westeuropäischen Geschichte) 26/2 (1999), S. 63-92, 82-83.

<sup>417</sup> J. C. Gross, Erinnerungen aus den Kriegsjahren, Leipzig 1850 (Übersetzung des in Französisch verfaßten Gedächtnisprotokolls Dufours durch den Verfasser), S. 88.

mit Zweigstellen bzw. Kommissionären in Lyon. Es handelte sich um eine kulturell homogene Gruppe von Kaufleuten mit französischen Wurzeln. Die meisten von ihnen waren Réfugiés. Sie galten als verlässlich, zahlten mit gedeckten Wechseln und übernahmen das Risiko des Weiterverkaufs nach Osteuropa. Der Umfang des Wechselhandels soll Anfang des 19. Jahrhunderts ca. 1 Mio. Taler jährlich betragen haben.<sup>418</sup>

Eine zentrale Rolle spielte in diesem Handel das Haus Dufour Gebr., das über ein Netzwerk von Familienangehörigen und Freunden in ganz Europa verfügte und konsequent mit persönlichem Einsatz Marktbeobachtung und Qualitätssicherung betrieb.<sup>419</sup>

In der Zeit der napoleonischen Kriege erfuhr dieser Handel noch einmal einen Aufschwung. In den Jahren 1806-1812 wurden im Durchschnitt zwei Drittel der Lyoner Produktion an Seidenstoffen, -handschuhen und -strümpfen zur Leipziger Messe und von dort nach Deutschland und Rußland exportiert.<sup>420</sup> In den 1830er Jahren zogen sich die Leipziger Seidenhandels Häuser, wie Dufour Gebr.<sup>421</sup> wegen wachsender Konkurrenz preußischer Fabriken in Krefeld und Elberfeld und steigenden Absatzes in Sachsen selbst aus dem Transferhandel zurück.<sup>422</sup>

Als korrekturbedürftig bezeichnet Hans-Werner Hahn die älteren Thesen zu den negativen Folgen der Kontinentalsperre. Insbesondere der deutsche Außenhandel habe die Herausforderungen der napoleonischen Handelspolitik „letztlich sehr gut verkraftet“.<sup>423</sup> Zu dem gleichen Schluß kommt Gustav Schmoller, der nach Aufhebung der Kontinentalsperre für den sächsischen Handel größere Hindernisse bei den von Preußen errichteten Zollschranken als in den Auswirkungen der englischen Konkurrenz sieht.<sup>424</sup>

Elisabeth Fehrenbach betont als Folge der napoleonischen Kriege den langfristigen Strukturwandel vor allem in der Baumwollindustrie als Gegenargument gegen die These von der Scheinblüte, die nach der englischen Rückeroberung der Märkte in sich zusammengebrochen sei. Vor allem in Sachsen haben der Ausbau der Baumwollspinnerei und parallel dazu die Entwicklung des sächsischen Maschinenbaus stattgefunden. Die wichtigste Veränderung sei

---

<sup>418</sup> Steffen Sammler, Die Bedeutung der Leipziger Messen für den Absatz von Lyoner Seidenwaren nach Ost- und Südosteuropa zwischen 1760 und 1830, in: Hartmut Zwahr (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497-1997. Gestaltwandel - Umbrüche - Neubeginn, Teilband 1: 1497-1914, Köln 1999, S. 259-269, 264-265.

<sup>419</sup> Sammler, S. 266-267.

<sup>420</sup> S. Charléty, La vie économique de Lyon sous Napoléon, in : Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 4 (1906), S. 365-379, 377.

<sup>421</sup> Im Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge Bd. VII 1829-1831 (Stadtarchiv Leipzig) ist auf Bl. 58 für den 30.5.1829 der Vermerk über die Auflösung der Handlungsgesellschaft vermerkt, Albert Dufour-Feronce übernimmt das Lyoner Geschäft für alleinige Rechnung unter der bisherigen Firma Dufour Gebrüder & Co. mit verdoppelter Tätigkeit, Prokurist Heinrich Hüttner übernimmt das Hamburger Haus für seine alleinige Rechnung.

<sup>422</sup> Sammler, S. 259-262.

<sup>423</sup> Hans-Werner Hahn, Die industrielle Revolution in Deutschland, München 2005, S. 70 mit der Angabe von Literatur.

<sup>424</sup> Gustav Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870, S. 139.

eine Verschiebung der Handelswege von den Küsten ins Innere Europas mit der Folge einer Konzentration auf die nationalen inländischen Märkte und der Schaffung größerer Wirtschaftseinheiten durch Abbau der Binnenzölle gewesen.<sup>425</sup> Nutznießer dieser Entwicklung war in besonderem Maße die Leipziger Messe.

Die Leipziger Messe unterlag im 19. Jahrhundert einem tiefgreifenden Wandel.

nach traditioneller Form des Markt- und Messehandels wurden aus Übersee importierte Waren in den Seestädten gestapelt und von Zwischenhandelsfirmen der größeren Binnenstädte in ihre Lager übernommen. Aus diesen Lagern in Frankfurt, Leipzig oder Breslau wurden die Waren dann von Grossisten an Märkte oder Krämer verteilt.

Charakteristisch für diese Organisationsform des Markt- oder Messehandels ist die Zusammenballung größerer Warenposten an einem Ort zu bestimmten Zeiten. Importkaufmann oder Textilfabrikant trafen auf den Messen auf Großhändler der zu versorgenden Regionen.

Infolge des zunehmenden Handelsvolumens und der sich verlängernden Transportwege wurde bei schärfer werdender Konkurrenz eine Entwicklung zu effizienterem Warenumsatz eingeleitet. Der schnelle Wechsel von Produktions- und Konsumverhältnissen stellte die Methode der Produktion und Lagerung größerer Warenposten ohne vorherige Bestellung in Frage.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich daher weitgehend der Lieferungshandel nach Probe durch, der für den Produzenten Risiko, Produktionskosten und Handelsspesen verringerte.

Überdies wurden durch diese Organisationsform des Handels neue Möglichkeiten für Werbung und Wettbewerb eröffnet.

Bedingung war allerdings die Entwicklung zu einer in Betriebsorganisation und Technik standardisierten und wissenschaftlich fundierten Herstellung großer Warenmengen und eine Umwälzung in der Kommunikationstechnik.

Die Kommunikationsrevolution<sup>426</sup> um die Jahrhundertmitte hatte eine gesteigerte Transparenz des Marktes, eine exakt planbare Muster- und Warenlogistik und die Entwicklung einer flächendeckenden Verbreitung der Vertretertätigkeit zur Folge. Damit waren Transport- und Warenpreise vorauszuberechnen und vertragsmäßig festzustellen.

Die Weiterentwicklung des Lieferungshandels führt zu der Form des Kaufs nach Standards, die für eine bestimmte Zeit von vertrauenswürdigen Personen für alle Vertragsabschlüsse aufgestellt wurden. Damit entfiel der Versand von Proben und eine Bestellung war nach Empfang des Angebots möglich. Damit wurden Warenumsatz und Kapitalumschlag entscheidend

---

<sup>425</sup> Elisabeth Fehrenbach, *Ancien Régime*, S. 190.

<sup>426</sup> Rolf Walther, *Die Kommunikationsrevolution im 19. Jh. und ihre Effekte auf Märkte und Preise*. In: M. North (Hg.), *Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. u. 19. Jahrhundert*, Köln 1995, S. 179-190.

beschleunigt und verbilligt.<sup>427</sup>

Dieser Wandel in der Organisationsform des Handels bewirkte einen spürbaren Rückgang des Messe- und Markthandels. Bei Artikeln, die ihrer Natur entsprechend nicht standardisierbar sind, wie z. B. Felle und Pelze, blieben die alten Handelsformen, wie die Leipziger Rauchwarenmesse erhalten.<sup>428</sup>

Zu einem vernichtenden Urteil über die Auswirkungen von Eisenbahn und Telegraph, billigem Paketporto und der Tätigkeit von Geschäftsreisenden kam Ernst Hasse in seinem Standardwerk über die Leipziger Messen. Diese hätten den Messen das Rückgrat gebrochen.

Der Umfang des Messegeschäfts sei zwar von 1834 bis in die 1860er Jahre stetig gestiegen und habe den Stand der Jahrhundertwende übertroffen, die relative Bedeutung der Messen für den Welthandel sei jedoch rückläufig gewesen. Obwohl die Eisenbahnen den Transport ungeahnter Warenmengen bewältigt hätten, so wurde doch „schon 4 Jahre nach der Renaissance der Leipziger Messen mit der ersten von Leipzig ausgehenden Eisenbahn im Jahre 1837 das Grab für die Leipziger Messen gegraben.“<sup>429</sup>

Zu einem entgegengesetzten Urteil über längere Sicht gelangt Jörg Ludwig bei dem Vergleich der Anteile von Eisenbahn- und Landfracht im Jahr 1855. Danach wurden 90% des Gütergewichts über die Magdeburg-Leipziger, Leipzig-Dresdner- und die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn nach Leipzig transportiert und 10% über Landstraßen.<sup>430</sup>

Ludwig weist an Hand der Zahlen für die Zufuhr sächsischer Waren und des Personenverkehrs einen positiven Einfluß der Mitgliedschaft Sachsens im Zollverein nach. Das Wachstum sei aber seit der Mitte des Jahrhunderts nicht von allen Warengruppen gleichmäßig getragen worden, besonders aber von Leder- und Wollwaren. So habe sich die Leipziger Messe zum größten Tuchmarkt Europas entwickelt. Die Zuwachsraten seien jedoch hinter denen der industriellen Führungssektoren zurückgeblieben. Den Rückgang der Bedeutung Leipzigs als Verteiler westeuropäischer Gewerbeprodukte für Mittel- und Osteuropa nach 1834 wird auf hohe Einfuhrzölle des Zollvereins und die von protektionistischen Maßnahmen Rußlands und Österreichs verursachte Umgehung des Transits zurückgeführt. Der Bedeutungsverlust im Auslandsgeschäft konnte durch eine positive Entwicklung auf dem Binnenmarkt kompensiert werden, besonders durch den Detailhandel im Tuchgeschäft. Ludwig betont die Begünstigung und Verfestigung kleinteiliger Strukturen in der sächsischen Industrie durch die Leipziger

---

<sup>427</sup> Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert, 8. Auflage als photomechanischer Nachdruck der 7. Auflage, Darmstadt 1954, S. 204-208.

<sup>428</sup> Sombart, Volkswirtschaft, S. 210-211.

<sup>429</sup> Ernst Hasse, Geschichte der Leipziger Messen, Leipzig 1885, unveränderter Nachdruck Leipzig 1963, S. 4.

<sup>430</sup> Jörg Ludwig, Die Leipziger Messe in den ersten Jahrzehnten des Zollvereins, in: Hartmut Zwahr (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497-1997. Gestaltwandel - Umbrüche - Neubeginn, Teilband 1: 1497-1914, Köln 1999, S. 351-365, 361.

Messen. Charakteristisch auf der Nachfrageseite war das Auftreten des Kleinhandels und auf der Angebotsseite vorherrschend handwerkliche, heimgewerbliche und manufakturrell hergestellte Produkte.<sup>431</sup>

Eine eher kleinstädtische Atmosphäre fand Richard Cobden in den 1830er Jahre in Leipzig vor: Leipzig wurde im Jahre 1838 von dem weitgereisten Unternehmer und Parlamentsabgeordneten als die Stadt mit dem schlechtesten Straßenpflaster in Europa geschildert über das er die Kutschen rattern hörte.<sup>432</sup> Lobend erwähnte er die gerade am 4. September eingeführte (Gas-)Straßenbeleuchtung.<sup>433</sup>

Einen Rückgang des Transithandels über die Leipziger Messe um 50% von 1844 bis 1859 belegt das Statistische Bureau des Sächsischen Ministeriums des Innern aus der Bewegung der Meßkonten für ins Ausland gegangene Manufakturwaren. Davon seien vor allem Baumwollwaren, Garne, Seide, Glas, Porzellan und weniger Wollwaren und Kurzwaren betroffen gewesen. Bei Seidenwaren, Leinenwaren und Leder konnte dagegen eine Zunahme verzeichnet werden. Da bei den übrigen Messen im Zollverein ein noch stärkerer Rückgang stattgefunden habe, konzentrierte sich der Meßverkehr nun auf Leipzig bei abnehmender Bedeutung des Handels mit ausländischen Waren und Steigerung des Handels mit einheimischen Waren der Umgebung Leipzigs.

Folgende Ursachen nennt das Statistische Bureau:

1. Durch die Kommunikationsrevolution konnte auf die Vermittlerrolle Leipzigs mehr und mehr verzichtet werden. Als Folge davon wurde der direkte Handel mit den Produktionsländern erleichtert und die Tendenz zum Besuch mehrerer Messen gefördert, mit dem Vorteil für das bequem zu erreichende Leipzig.
2. Das bedeutende quantitative und qualitative Wachstum der Industrie im Zollvereinsgebiet hat die Konkurrenz ausländischer Ware auf dem Binnenmarkt zunehmend verdrängt.

Gemessen an Gesamtverkehr und Gesamtproduktion hat der Messeverkehr seit Gründung des Zollvereins abgenommen.

Zunehmende Bedeutung erhielten die See- gegenüber den Messestädten, als die Zufuhr ausländischer Waren in die Messestädte zurückging, und die Einkäufer das vielfältigere Angebot

---

<sup>431</sup> Ludwig, S. 352-358.

<sup>432</sup> John R. Davis (Ed.), Richard Cobdens's German Diaries, München 2007, S. 49.

<sup>433</sup> German Diaries, S. 47.



von beidem, in- und ausländischen Waren, in den Seestädten aufsuchten.<sup>434</sup>

Dufour Gebr. hatte daher bereits eine Niederlassung in Hamburg etabliert. Die Entscheidung Dufours in den 1850er Jahren, seinen Firmensitz in London zu nehmen<sup>435</sup> wurde wohl kaum nur aus Gründen der politischen Sicherheit geschaffen, sondern hatte seine ökonomische Berechtigung.

Die Bedeutung Leipzigs als Handelsplatz für vom Messeverkehr unabhängige Artikel verdeutlicht die Zunahme der verzollten Kolonialwaren um das Sechsfache in zwanzig Jahren ab 1837 von 24 316 auf 146 138 Ztr. Weinlig führte diese Steigerung auf die Überwindung der Präponderanz Magdeburgs durch den Eisenbahnbau zurück.<sup>436</sup>

R. Pantlen beschrieb den Einfluß des Zollvereins auf die Leipziger Messen mit der Steigerung des Anteils Leipzigs am Messeverkehr der vier deutschen Messestädte von 42% (1842) auf 45% (1854). Erst seit den 1860er Jahren sei die Wareneinfuhr schnell zurückgegangen. Als Ursache dafür führt er die allmähliche Anpassung des Handels an die Verbesserungen des Verkehrswesens. Bereits seit den 1840er Jahren habe der Übergang vom Warenverkehr zum Musterlagerverkehr eingesetzt, der sich bis zum Ende des Jahrhunderts durchsetzte. Im Jahre 1894 sei dann eine auf den Musterlagerverkehr zugeschnittene Neuordnung der Messezeiten erfolgt und damit der Grundstein für die Leipziger Mustermessen gelegt worden.<sup>437</sup>

Als entscheidenden Anstoß für eine Wende in der Struktur der Leipziger Messe zur Einrichtung von Musterlagern erkennt Jörg Ludwig die parallel zur Ostermesse 1850 stattgefundene Industrieausstellung, auf der Warenmuster dominierten. Der Übergang zu maschineller Herstellung standardisierter Waren in Serien verschiedener Größe von gleichbleibender verlässlicher Qualität erlaubte den Käufern die Bestellung nach Mustern vor Fabrikation und Lieferung. Indem nun Warenlager durch Musterkollektionen ersetzt wurden, konnten die Handelskosten bedeutend reduziert werden. Prinzipiell gefährdete dieses Bestellsystem nach Musterkollektionen die traditionellen Warenmessen. Wegen des sinkenden Umsatzes bei von Musterreisenden angebotenen Waren, wie englischen Textilien und Seidenwaren, konnten beide Systeme noch 1860 nebeneinander bestehen.<sup>438</sup>

---

<sup>434</sup> Weinlig (verantw. f. d. Inhalt), Leipzigs Handel und Messen seit Eintritt Sachsens in den Zollverein, in: Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern. No 1 u. 2 Januar, Februar 1861, S. 13.

<sup>435</sup> s. u. Kapitel über Dufour, Harkort und Lampe als Vielfachunternehmer. Sowohl Johann Marc Albert als auch sein Sohn starben in London und Enkel Carl Heinrich Albert Dufour-Feronce wurden in London geboren.

<sup>436</sup> Weinlig, a. a. O., S. 14 u. 16.

<sup>437</sup> R. Pantlen, s. v. Märkte und Messen, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 6. Bd., 4. Aufl., 1925, 481-496, 484, 486.

<sup>438</sup> Jörg Ludwig, Die Leipziger Messe in den ersten Jahrzehnten des Zollvereins, in: Hartmut Zwahr (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497-1997. Gestaltwandel - Umbrüche - Neubeginn, Teilband 1: 1497-1914, Köln 1999, S. 351-365, 362-264.

Die Bedeutung der Leipziger Messen als Fixpunkte im Geschäftsjahr der Firmen Dufours, Harkorts und Lampes kann, da Firmenarchivalien fehlen aus der privaten Korrespondenz bzw. aus Gerichtsakten rekonstruiert werden.

Der Briefwechsel Gustav Harkorts mit seinem Bruder Johann Caspar Harkort in Harkorten bei Hagen, läßt außer einer engen Vernetzung der beiderseitigen Handelstätigkeit, die Bindung Gustav Harkorts an die Leipziger Messetermine erkennen. Am 16. April 1836 klagte er seinem Bruder, wegen des Messetrubels noch um 11 Uhr abends im Büro zu sein. Ein großer Auftrag in Tuchen für einen Amerikaner sei noch zu bearbeiten und er wisse nicht, wo ihm der Kopf stehe, die Aufgaben für die Eisenbahn gar nicht gerechnet.<sup>439</sup>

Im fortgeschrittenen Alter von 62 Jahren gedachte er vergangener Zeiten, die man so oft es gehe in Gedanken durchleben müsse, da man sie ja nicht zurückkaufen könne. Zum Besuch des Bruders in der Heimat könne er erst nach der Ostermesse fahren.<sup>440</sup>

Der Briefwechsel läßt darauf schließen, daß zwischen den Brüdern bzw. deren Firmen ein reger Personalaustausch stattfand. Johann Caspar Harkort versuchte im Jahr 1835 mit Hilfe von Bruder Gustav einen Altgesellen im Detailverkauf außerhalb der Messen in Leipzig unterzubringen. Gustav lehnte jedoch mit der Begründung ab, da der Genannte kein Kramer sei, verböten das die Zunftregeln. Der Brief enthält auch Informationen über die vielfältigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Handelshäusern der beiden Brüder. So plante Gustav Harkort den Verkauf von russischen Kuhhäuten im Wert von 1000 Talern über Harkorten.<sup>441</sup> Zwischen den Brüdern war ein großzügiger Umgang mit Zahlungszielen üblich. Im Februar bat Gustav den Bruder, ihm mit der Abrechnung eines Geschäfts bis zur Messe Aufschub zu geben, da er wegen überfüllter Läger nicht liquide sei.<sup>442</sup>

Wie die Preislisten von „Droguerey- und Farbe-Waaren“ für die Michael-Messe 1822 zeigt, nahm die Handelsfirma Brückner, Lampe & Co. den Vorteil der erhöhten Nachfrage zur Messezeit wahr. In ihrem Angebot befanden sich auch „sämmliche Medicamente K. Pr. Waisenhaus-Apotheke zu festgesetzten Preisen“<sup>443</sup>, ein Sortiment, dessen Verkauf nur gewissen Personen und nur während der Messen gestattet war. Wie der Stadtphysikus Clarus 1816 feststellte, handelte die Firma Brückner, Lampe & Co. ohne die entsprechende Konzession sowie

---

<sup>439</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 65, Brief v. 16.4.1836.

<sup>440</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 239, Bd. 2: 1850-1857, Bl. 92a, Brief v. 22.3.1857.

<sup>441</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 47, Brief v. 13.3.1835.

<sup>442</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 46, Brief v. 11.2.1835.

<sup>443</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Ältere KH Leipzig Nr. 184: *Die Herabsetzung der Arzneien-Taxe betr. 1826-1828*, Bl. 40b.

gegen die Vorschrift aus dem Jahre 1768 außerhalb der Messen mit den Medikamenten gehandelt zu haben.<sup>444</sup> Außerhalb der Messen war der Handel mit geheimen und spezifischen Mitteln nur den privilegierten Apothekern gestattet. Die Ausnahmeregelung für die Messezeiten wurde damit begründet, daß der Handel mit „Specificis“ und „Arcanis“ im Inland unbedeutend, der Absatz im Ausland aber bei einigen „fast unglaublich“ sei.<sup>445</sup>

### **3.4.2 Industrie. Institutionelle und wirtschaftliche Situation im 19. Jahrhundert.**

#### *Institutioneller Rahmen*

Friedrich Georg Wieck (1800-1860)<sup>446</sup>, Kaufmann, Gründer und Leiter der ab 1830 in Chemnitz ansässigen „Sächsischen Bobinetmanufaktur“, 1836-1860 Herausgeber des „Gewerbeblatt für Sachsen“ und Vorsitzender der Polytechnischen Gesellschaft Leipzig wies 1839 auf die untergeordnete Bedeutung hin, die Gewerbe und Industrie sowohl in Preußen als auch in Sachsen als neues Aufgabenregime haben.

In England würde die Industrie (1839) auf einem höheren Rang in der öffentlichen Wertschätzung wahrgenommen als in Deutschland. Während diese in England wie „eine Königin auf dem Thron sitze“ werde sie in Deutschland „als eine Magd“ betrachtet. Sie tue ihren Dienst, sitze aber nicht „am Ehrentisch des Staates“.<sup>447</sup>

In Deutschland herrschte im frühen 19. Jahrhundert kein Kapitalmangel, doch hatten die Industriepioniere große Probleme, ihre relativ bescheidenen Investitionsvorhaben zu finanzie-

---

<sup>444</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion Polizeiamt R 738b: Acta. Die von dem D. Hr. Carl Friedr. Rein wider einige Droguisten alhier wegen Verkaufs gefertigter Arzneien gemachte Anzeige betr., Bl. 50R-51R.

<sup>445</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion A 337: Acta. Apotheken-Visitationen betr., Gutachten des Stadtphysikus Clarus zur gesetzlichen Neuordnung des Arzneimittelverkaufs v. 5.6. 1817, Blatt 97R-98R.

<sup>446</sup> Arthur Weichold, Johann Andreas Schubert. Lebensbild eines bedeutenden Hochschullehrers und Ingenieurs aus der Zeit der industriellen Revolution. Dresden 1968, S. 551; Egbert v. Hoyer, ADB Bd. 42, S. 372-373.

<sup>447</sup> Friedrich Georg Wieck im Gewerbe-Blatt für Sachsen, IV, 1839, 323f. , zitiert nach Rudolf Boch, Staat und Industrialisierung im Vormärz: Das Königreich Sachsen. In: M. Hettling (Hrsg.), Figuren und Strukturen in der Geschichte. Festschrift f. H. Zwahr, München 2002, S. 355-371. Hier: S. 366.

ren. Kapital war für Staatspapiere, Hypotheken u. ä. durchaus verfügbar, das vermögende Publikum zögerte jedoch, Mittel für industrielle Zwecke bereitzustellen, da Industrieinvestitionen als besonders risikoreich und private Verschuldung als unseriös galten. Frühindustrielle Unternehmensgründungen waren also eher wegen der Imperfektion des Kapitalmarktes als aus allgemeinem Kapitalmangel erschwert. Die tatsächlich getätigten Investitionen stammten, ähnlich wie in England, aus privaten Ersparnissen, kleingewerblicher Tätigkeit, Hypothekarkrediten, Handelsgewinnen und Darlehen von Freunden und Verwandten. Banken spielten vor 1850 in Deutschland kaum eine Rolle bei der Industriefinanzierung, allenfalls mit Ausnahme weniger großer Bankhäuser.<sup>448</sup>

Tilly unterscheidet bei Untersuchungen zur Entwicklung des deutschen Kapitalmarktes im 19. Jahrhundert nach den Kriterien Grad der Kapitalknappheit, Grad der Imperfektion und strukturellen Schwäche sowie Grad der Stabilität bzw. Instabilität drei Phasen und stellt für die erste Phase, die Zeit von 1700 – 1840, Kapitalüberfluß bei starken Marktimperfektionen fest.<sup>449</sup>

Nach den napoleonischen Kriegen entstand in Sachsen wegen Verlustes der kornreichsten Provinzen eine Teuerung. Die Korneinfuhr aus Böhmen verursachte eine große Ausfuhr von Barmitteln ins Ausland. Die landwirtschaftlichen Güter waren infolge der Kriege mit Hypotheken überlastet. Für Meliorationen fehlte es an Kapital, das nur als Privatkredit zu beschaffen war. Am schwersten hatten Industrie und der damit verbundene Handel zu leiden. Nach dem Sturz Napoleons überschwemmte nun England die deutschen Märkte mit billigen Erzeugnissen aller Art und bedrängte vor allem die junge, noch nicht kapitalkräftige Baumwollindustrie.

Der Absatz der sächsischen Waren wurde außerdem durch die hohen Schutzzölle der Nachbarstaaten erschwert, während der Import nicht behindert wurde.<sup>450</sup>

Albert Dufour-Feronce erkannte 1845 durchaus Unterschiede in den Kapitalmärkten von Deutschland, Frankreich und England. Die deutsche Gruppe der internationalen Gesellschaft zum Studium des Suezkanalbaus hatte größere Schwierigkeiten, ihren finanziellen Beitrag zu den Planungsarbeiten aufzubringen als die englische und französische.

---

<sup>448</sup> Toni Pierenkemper, Unternehmensgeschichte, Stuttgart 2000, S. 122-124; s. a. Knut Borchardt, Zur Frage des Kapitalmangels in der 1. Hälfte des 19. Jh. In: R. Braun (Hg.), Industrielle Revolution. Wirtschaftliche Aspekte. S. 216-236.

<sup>449</sup> Richard H. Tilly, Zur Entwicklung des Kapitalmarktes und Industrialisierung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 60 (1973), S. 145-165, 152.

<sup>450</sup> Rudolf Banck, Geschichte der sächsischen Banken mit Berücksichtigung der Wirtschaftsverhältnisse, Dresden 1896, S. 3-5.

In einem Brief an den österreichischen Ingenieur Negrelli vom Dezember 1845 beschrieb Dufour die Situation:

*„Die Kapitalisten sind in England und Frankreich häufiger, mächtiger und daher kühner als bei uns; wenn die nöthigen Geldmittel zu den gründlichen Vorarbeiten, welche etwa 250,000 fr. (franken) betragen könnten, zu dritteln aufgebracht werden sollen, so finden sich die 80/m fr. (80,000 frs., Anm. v. W. W.) die auf die Engländer und Franzosen kommen sogleich, bei uns aber müssen die Regierungen hierfür einschreiten und das Capital den Interessenten vorschießen, sonst kommt diese Summe nicht zusammen und die Deutschen werden aus der Unternehmung herausgedrängt.“<sup>451</sup>*

Wieck stellte 1840 fest, daß die Tendenz zur Gründung von Aktiengesellschaften stark abgenommen habe.

Die Anzahl der Insolvenzen habe bei den Aktiengesellschaften zugenommen. Das Aktienrecht sei mit seiner entscheidungshemmenden und auf äußere Repräsentation ausgerichteten Verantwortungs- und Haftungsstruktur für viele Fabrik- und kaufmännische Geschäfte nicht geeignet.

Nur solche Unternehmen mit einfacher Verwaltung, die keiner kaufmännischen Disposition bedürfe, mit gleichbleibender Infrastruktur und konstantem Gewinn von Jahr zu Jahr, ohne weiteren Kapitalbedarf, wie „Assekuranzen, Dampfschiffahrt, Bergbau, Eisenbahnen, Kanäle, Reederei etc.“ eigneten sich für Aktienbeteiligung.<sup>452</sup>

### **Gewerbeordnung**

Für alle alten Gewerbe galt bis 1861 die alte Zunftverfassung mit Innungszwang, Lehr- und Wanderungszwang. Auf dem Lande war die Einschränkung des Gewerbebetriebes bereits durchlässig geworden. Eine gewisse Erleichterung für das Gewerbe auf dem Lande brachte ein Gesetz von 1840.<sup>453</sup> Obwohl eine Reihe von zünftigen Handwerken zur Lebensmittelversorgung und für den täglichen Bedarf auf dem Lande zugelassen werden konnte, ergab sich keine signifikante Zunahme der Meisterzahl. Das sächsische statistische Bureau konnte 1860 feststellen, daß die Gewerbeverfassung entgegen verbreiteter Meinung wenig Einfluß auf die Zahl der Meister habe. Viel wirksamer war die für Sachsen typische liberale Handhabung der

---

<sup>451</sup> Brief von Albert Dufour-Feronce an Alois Negrelli v. 20. Dezember 1845, in: O. Georgi/ A. Dufour-Feronce, Urkunden zur Geschichte des Suez-Kanals, Leipzig 1913, S. 15.

<sup>452</sup> Friedrich Georg Wieck (Hrsg.), Industrielle Zustände Sachsens: das Gesamtgebiet des sächsischen Manufaktur- und Fabrikwesens, Handels und Verkehrs. Historisch, statistisch und kritisch beleuchtet, Chemnitz 1840, S. 390-392.

<sup>453</sup> Gesetz, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend“ vom 9ten October 1840. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1840, S. 246-253.

Gewerbeesetze, die eine gewerbliche Entwicklung trotz fehlender Gewerbefreiheit begünstigte.<sup>454</sup>

Die Konzessionierung von Fabrikunternehmen unterlag Gewerbepolizei-Gesetzen bzw. – Verordnungen. Darin waren die Eingrenzung des Begriffs „Gewerbebetrieb“ durch das örtliche Steuerkataster und die Bedingungen unter denen eine Konzession erforderlich war, geregelt. Bei auf dem Lande anzulegenden Fabriken war die Konzessionierung bei Berührung der Arbeitsgebiete zünftiger Handwerke, bei chemischen und Arzneiwarenfabriken und bei Eisenwerken erforderlich.<sup>455</sup>

Bemerkenswert ist der Hinweis auf die Bindung der Regierung bei der Konzessionserteilung an die in der Verfassung geschützten Privatrechte.<sup>456</sup>

Der von dem Ministerialdirektor im Innenministerium Weinlig<sup>457</sup> 1857 vorgelegte Entwurf einer Gewerbeordnung<sup>458</sup> verwarf die Grundsätze der allgemeinen Gewerbefreiheit und grenzte sich damit von den Kodifizierungen in Preußen und Österreich ab. Ebenso wurde eine Wiederherstellung des Zunftwesens in früherer Strenge abgelehnt. Ein zustimmender Kommentar aus dem Erscheinungsjahr begründete den sächsischen Weg einerseits mit der territorialen und politischen Größenordnung Sachsens gegenüber den Nachbarstaaten Österreich und Preußen und andererseits mit der Exportorientierung des sächsischen produzierenden Gewerbes. Ein extrem ausgebildetes Zunftwesen sei in technischer und wirtschaftlicher Beziehung nicht zu billigen. Dagegen seien die Freiheit in Wahl und Wechsel des Berufs und in der Verwendung der Arbeitskräfte und die weitgehende Beseitigung von innovationsfeindlichen Beschränkungen der sächsischen Wirtschaft förderlich.

Das Innungswesen soll auf bisher nicht korporativ gebundene Gewerbe ausgedehnt werden. Damit kommt der Entwurf den Forderungen besonders der städtischen Gewerbetreibenden entgegen, die über die Konkurrenz von nicht korporierten Wettbewerbern mit billigeren Fabrikationskosten klagten. Der Gesetzentwurf entzieht mit dem Mittel des Innungszwangs den zur Zeit nicht Konzessionierten Vorteile, die sie durch die Nichtbeteiligung an öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben haben und Unfähigen, die den Ruf von Waren und Herstellern einer Region schädigen, die Konzession.

Mittels obligatorischer korporativer Organisation der Gewerbetreibenden soll auch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere durch eine Unterstützungs-

---

<sup>454</sup> Gustav Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870, S. 140-141.

<sup>455</sup> Gottlob Leberecht Funke, Die Polizei-Gesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen, Bd. 4: Die Gewerbepolizei-Gesetze und Verordnungen, Leipzig 1847, S. 272-273.

<sup>456</sup> Funke, a. a. O., S. 276-277.

<sup>457</sup> Theodor Inama v. Sternegg, Art. „Weinlig, Christian Albert“, ADB 41, 1896, 508-510.

<sup>458</sup> Entwurf einer Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen nebst dazu gehörigem Entschädigungsgesetz, Einleitung, Motiven und Beilagen, Dresden 1857.

pflicht bei Krankheit und Arbeitslosigkeit geregelt werden.

Das Beschaffen von Arbeit auf Staatskosten wird von dem Kommentator mit dem Ernten vergoldeter – aber niemals nachwachsender - Äpfel und Nüsse von einem Weihnachtsbaum verglichen.<sup>459</sup>

Mit dem Gewerbegesetz von 1861<sup>460</sup> wurde in Sachsen die Gewerbefreiheit eingeführt. Der selbständige Betrieb eines jeden Gewerbes wurde nun, nicht ausnahmslos, jedem dispositionsfähigen Inländer, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hatte, ohne Unterschied des Geschlechts und ohne Beschränkung des Ortes gestattet (§ 3). Die Ausübung gewisser Gewerbezweige wurde von der Erteilung einer Konzession abhängig gemacht und die gesetzliche Regelung mehrerer Gewerbe wurde Spezialgesetzen zugewiesen. Innungen wurden als freiwillige Vereinigungen beibehalten. Der starke Andrang zur Gewerbebeanmeldung im Jahre 1862 nahm schon innerhalb eines Jahres stark ab. In Leipzig wurde nicht das eigentliche Handwerk, sondern vor allem Schankwirtschaften und Detailhandelsgeschäfte begünstigt. In den Handelskammerberichten von 1863-1867 wurde vor allem der Andrang zum Kleinhandel beklagt. Dagegen traten die befürchteten negativen Folgen, wie Verlust der Selbständigkeit der Kleinmeister und die Qualitätsverschlechterung wegen Wegfalls des Lehrzwangs, wie auch die positiven Erwartungen, wie niedrigere Löhne, wegen stärkerer Arbeitsteilung und stärkerem Einsatz von Maschinen nicht ein. Eine merkliche Modernisierung des Gewerbes, wie der Übergang zur Magazinschneiderei und der Fabrikbetrieb bei den Zimmerern und Schlossern sei keine Folge der Gewerbefreiheit, sondern eine schon vorher einsetzende Entwicklung im Gewerbe. In späteren Berichten wurde der Gewerbefreiheit die wachsende Innovationsbereitschaft infolge stärkerer Konkurrenz zugeschrieben. Diese Entwicklung habe man allerdings weniger beim Handwerk als vielmehr in der Industrie festgestellt.<sup>461</sup>

### ***Immissionsschutz***

Im Königreich Sachsen war die Industrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so weit fortgeschritten, daß die Gewerbeansiedlungen vielfältig Anlaß zu Konflikten wegen der von ihnen ausgehenden Belästigungen oder Schäden boten. Besonders die Eisen- und Stahlindustrie verursachte durch Luftemissionen Schäden in der Landwirtschaft und Chemie-, Papier- und Zuckerfabriken bewirkten zunehmend ein Absterben aller Lebewesen in den Fluß-

---

<sup>459</sup> Wilhelm August Meißner, Beleuchtung des Entwurfs einer Gewerbe-Ordnung für das Königreich Sachsen nebst dazu gehörigem Entschädigungsgesetz, Dresden 1857.

<sup>460</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 10tes Stück vom Jahre 1861 No. 94) Gewerbegesetz; vom 10ten October 1861, S. 187-217.

<sup>461</sup> Gustav Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870, S. 153-154.

läufen. Im Zivilrecht wurde bis zum Inkrafttreten des sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuches 1865 vorwiegend gemeines Recht angewendet.<sup>462</sup>

In der Zeit von 1840 bis 1865 vervierfachte sich im Geltungsbereich des gemeinen Rechts die Zahl der Immissionsprozesse.<sup>463</sup>

Gleichzeitig mit der einsetzenden Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich der Begriff des Nachbarrechts durch. Infolgedessen wurde ein Regelsystem aus Verbotsrechten und Duldungspflichten und damit eine theoretische Grundlage für die Rechtsprechung geschaffen.<sup>464</sup> Mit dem Begriff der Duldungspflicht waren zwangsläufig Kriterien für die Art der Immissionen und deren „Beschwerlichkeit“ zu entwickeln. Der Chemnitzer Fachautor für Immissionsrecht Funke führte 1830 die Berücksichtigung von nichtkörperlichen Immissionen und das Kriterium der Beschwerlichkeit einer regelmäßig wiederkehrenden Immission ein, deren Grenzen zu beurteilen dem Ermessen des Richters überlassen bleiben müsse.<sup>465</sup>

Tendenziell hielt sich bis in die 1860er Jahre in der Rechtsprechung die Auffassung von geringen Duldungspflichten und weitgefaßten Verbotungsrechten.<sup>466</sup>

Die 1863 von dem Zivilrechtsdogmatiker Rudolph von Jhering eingeführte These von der „gewöhnlichen“ oder „ungewöhnlichen“ Grundstücksnutzung galt als Richtschnur für die theoretische Auseinandersetzung mit Immissionen bis zum Ende des Jahrhunderts. Danach sei jede mittelbare Einwirkung auf ein Grundstück untersagt, wenn nicht den Nachbarn eine Duldungspflicht treffe. Die Beurteilung dieser Duldungspflicht richte sich danach, ob sie schädlich oder lästig waren. Als objektiver Maßstab für die Schädlichkeit habe die Entscheidung zu gelten, ob es sich um eine gewöhnliche, regelmäßige Grundstücksnutzung oder um eine ungewöhnliche handelte.<sup>467</sup>

Wegen der kontroversen Diskussionen über den Immissionsbegriff konnte sich die Rechtsprechung nicht auf eine herrschende Meinung berufen. Wurde eine wesentliche Immission erkannt, so wurde der Emittent zum Unterlassen oder zur Errichtung schadensmindernder Anlagen verurteilt. Lies-Benachib kann in ihrer Studie über 500 zivilrechtliche Urteile feststellen, daß ca. 80% sich zugunsten der betroffenen Nachbarn aussprachen.<sup>468</sup>

---

<sup>462</sup> Gudrun Lies-Benachib, Immissionsschutz im 19. Jahrhundert, Berlin 2002, S. 144.

<sup>463</sup> Lies-Benachib, S. 44.

<sup>464</sup> Lies-Benachib, S. 46-47.

<sup>465</sup> Gottlob Leberecht Funke, Über die aus dem Einströmen beschwerlichen Rauches oder Dampfes aus fremden Grundstücken zu formirenden rechtlichen Ansprüche, in: Ders., Beiträge zur Erörterung practischer Rechtsmaterien, mit Berücksichtigung des sächsischen Rechts, Chemnitz 1830, S. 149-189, 173, 176 u. 179.

<sup>466</sup> Lies-Benachib, S. 55.

<sup>467</sup> Rudolf von Jhering, Zur Lehre von den Beschränkungen des Grundeigenthümers im Interesse der Nachbarn, in: Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts, Bd. 6 (1863), S. 81-130, 108, 115-116.

<sup>468</sup> Lies-Benachib, S. 62.



Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Immissionsschutzgesetzgebung folgen verschiedenen Entwicklungsgesetzen. Vor allem die Neigung, aus der Retrospektive jede gegen unternehmerische Tätigkeit gerichtete Maßnahme als Ausdruck von Progressivität zu interpretieren, führt zur Fehlbeurteilung der Handlungsweise von Justiz und Gesetzgeber. Einer solchen Fehlbeurteilung war in erster Linie, wie Regina Ogorek festgestellt hat, die Justiz der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgesetzt. In einer Entwicklungsphase der Industrialisierung, die erst eine Minderheit der Bevölkerung betraf, empfand sich die Justiz als Hüter des Bestehenden, eines Übergewichts immobilien Besitzes über mobiles Vermögen und Einkünften aus Erwerbsbetrieb.<sup>469</sup> Der Grundsatz der Gewerbeförderung zugunsten des Gemeinwohls fand erst in den 1860er Jahren Eingang in die Rechtsprechung.

Der gewerbehygienische Aspekt ging zu verschiedenen Zeiten und mit unterschiedlichen Regelungen in die Gesetzgebung der deutschen Staaten ein.

Seit Mitte der 1860er Jahre machte sich in der Rechtsliteratur eine Strömung bemerkbar, die mit Blick auf die unternehmerische Entfaltungsfreiheit für eine rigorose Einschränkung der negatorischen Ansprüche eintrat.

Die Konsequenz eines übersteigerten Eigentumsschutzes sei die Lähmung des Betriebes bedeutender Fabriketablissemments. Diese sich mehrenden Stimmen werden häufig als Beleg für die generell behauptete Präferenz des 19. Jahrhunderts für Entfaltungsfreiheit herangezogen.<sup>470</sup>

Im sächsischen BGB von 1863 wurden im Hinblick auf die fortschreitende Industrialisierung erstmals ökonomische und wirtschaftspolitische Belange berücksichtigt. Mit dem impliziten Verweis auf das Gewerbegesetz verfolgte der Gesetzgeber den Zweck, konzessionierte Betriebe von privatrechtlichen Ansprüchen freizustellen. Durch § 30 sächs. Gewerbegesetz wurde die Zivilklage des Nachbarn wegen Belästigung auf Schadensersatz beschränkt und die Klage auf Änderung oder Beseitigung ausgeschlossen.<sup>471</sup>

Dabei ist das Recht auf Widerspruch gegen schädliche Anlagen an Voraussetzungen gebunden: die ungewöhnliche Nutzungsart<sup>472</sup> und das Vorliegen eines Schadens. Da grenzziehende

---

<sup>469</sup> Regina Ogorek, Actio negatoria und industrielle Beeinträchtigung des Grundeigentums, in: Helmut Coing/Walter Wilhelm (Hrsg.), Wissenschaft und Kodifikation des Privatrechts im 19. Jahrhundert, Bd. 4., Frankfurt a. M. 1979, S. 40-78, 55.

<sup>470</sup> Ogorek, a. a. O., S. 53.

<sup>471</sup> Norbert Koch, Die Entwicklung des deutschen privaten Immissionsschutzrechts seit Beginn der Industrialisierung, Frankfurt a. M. 2004, S. 62-63.

<sup>472</sup> Eduard Siebenhaar, Commentar zu dem bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Sachsen, Erster Band, Leipzig 1864, zu § 358 sächs. BGB S. 307-308.

Normen fehlten, blieb die Entscheidung über das zulässige Maß der Immission dem Richter überlassen.<sup>473</sup>

In Übereinstimmung mit der französischen, preußischen und österreichischen Gesetzgebung wurde mit dem sächsischen Gewerbegesetz von 1861<sup>474</sup> dem Prinzip gefolgt, bei einer gewissen Kategorie von Gewerbeanlagen ein präventives Genehmigungsverfahren vorzuschreiben, das zweierlei Zielen dient:

1. die Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Interessen,
2. Herstellung von Rechtsicherheit für die Unternehmen nach der Genehmigung.

Mit dem Gewerbegesetz erkannte Sachsen als erster deutscher Staat das Erfordernis einer positivrechtlichen Immissionsschutznorm im Bereich des Nachbarrechts. Mit dem sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1863 wurde eine privatrechtliche Norm geschaffen, mit der sich der Grundstückseigentümer gegen Immissionen von benachbarten Grundstücken erfolgreich zur Wehr setzen konnte. Bei nicht konzessionierungspflichtigen Anlagen konnte der Betrieb untersagt oder Schadensersatz erlangt werden. Bei konzessionierten Gewerbebetrieben wurde mit § 30 des Gewerbegesetzes erstmals den Interessen des konzessionierten Anlagenbetreibers Rechnung getragen, indem bei Belästigung durch die konzessionierte Anlage nicht mehr auf Änderung oder Beseitigung, sondern nur auf Entschädigung erkannt werden konnte.

Dadurch, daß die öffentlich-rechtliche Konzession gegenüber den privatrechtlichen Eigentumsvorschriften Vorrang bekam, war der immissionsgeschädigte Grundeigentümer gegen die tatsächlichen Einwirkungen eines konzessionierten Betriebes empfindlich ungeschützt. Eine Änderung oder Beseitigung der Anlage nach der Inbetriebnahme konnte durch die Behörde verfügt werden, wenn mit dem Betrieb nicht zu duldennde Nachteile für Umgebung und beschäftigte Arbeiter verbunden war. Die Stilllegung führte jedoch zu einem Anspruch des Unternehmers auf volle Entschädigung durch die Staatskasse für den dadurch entstandenen Schaden. Vor diesem Schritt schreckten die Behörden in der Regel zurück.<sup>475</sup>

Dieser historische Prozeß soll im Folgenden an zwei Beispielen der Leipziger Gewerbegeschichte veranschaulicht werden: der Entstehungsgeschichte der Verordnung zum Gebrauch

---

<sup>473</sup> Commentar, S. 309.

<sup>474</sup> Gewerbegesetz vom 15ten October 1861, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 10<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1861, N<sup>o</sup>. 94), S. 187-217.

<sup>475</sup> Norbert Koch, Die Entwicklung des deutschen privaten Immissionsschutzrechts seit Beginn der Industrialisierung, Frankfurt a. M. 2004, S. 63-64.

von Dampfapparaten 1834/35 und dem Verfahren wegen einer Nachbarschaftsklage gegen die Errichtung einer Dampfkesselanlage durch die Firma Carl Lampes E. Sachsse & Co. 1856-1861.

Die voranschreitende Etablierung von Dampfmaschinen in der sächsischen Maschinenbau- und Textilindustrie erforderte polizeiliche Maßnahmen auf dem Verordnungswege. Die Zahl der Dampfmaschinen war in Sachsen von 1846 bis 1861 um den Faktor fünf und dann bis 1875 um den Faktor drei sprunghaft gestiegen.<sup>476</sup>

Wie aus einer Quelle der Kammgarnspinnerei aus dem Jahr 1836 hervorgeht, schloß die Feuer-Versicherungs-Anstalt für Gebäude, in denen Dampfmaschinen stehen, wegen der Feuergefährlichkeit keine Versicherungsverträge ab.<sup>477</sup>

Der Rat der Stadt Leipzig bat vor dem Erlaß seiner Dampfmaschinen-Verordnung bei den Städten Chemnitz, Dresden, Hannover und Berlin um Auskunft über die bei ihnen eingeführten Vorschriften.<sup>478</sup>

Die Städte Chemnitz, Dresden und Hannover hatten nur allgemeine feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen. Wichtigste Kriterien für den gefahrlosen bzw. unschädlichen Betrieb waren der ausreichende Abstand zur Wohnbebauung und nicht zu niedrige Essen.

Auf die Eigenverantwortung der Unternehmer für einen gefahrlosen Betrieb als zusätzlichen Sicherheitsfaktor setzte der Stadtrat von Chemnitz.

Das Polizeipräsidium von Berlin übermittelte dem Leipziger Stadtrat die Cabinetts-Ordre vom 1.1. 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend und die Instruktion vom 13.10. 1831 als die bisher einzigen spezifisch für Dampfmaschinen erlassenen Sicherheitsverordnungen.<sup>479</sup>

Nachdem noch von dem Maschinendirektor des Oberbergamts Freiberg Brendel<sup>480</sup>, von Prof. Erdmann, Leipzig, und der Baudirektion Gutachten eingeholt worden waren, konnte der Stadtrat die vorgeschlagenen Regeln in einer Synopse gegenüberstellen<sup>481</sup> und daraus ihr Regulativ, das am 4. 12.1835 im Leipziger Tageblatt bekanntgemacht wurde, entwickeln.<sup>482</sup> Bei dem Gutachten aus Freiberg sind die einleitenden Worte bemerkenswert, die die Proble-

---

<sup>476</sup> Zeitschrift des Königlich-Sächsischen Statistischen Bureaus VIII (1862), 109 u. XXV (1879), 46, zitiert bei Roland Zeise, Die bürgerliche Umwälzung. In: Karl Czok, Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 332-380, 373.

<sup>477</sup> Hans R. Wolf, 100 Jahre Kammgarnspinnerei zu Leipzig als Aktiengesellschaft 1836-1936, Leipzig 1936, S. 54.

<sup>478</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D. 437.: *Die bey Anlegung von Dampfmaschinen erforderlichen polizeilichen Maasregeln d. a. betr.*, Bl. 2, 3, 4-5, 7-8, Schreiben v. 29.9., 30. 9. u. 25.10. 1834.

<sup>479</sup> Gesetzsammlung für die Königlich-Preußischen Staaten, Nr. 1319 u. 1320, S. 243-247.

<sup>480</sup> II. Sektion D. 437., Bl. 14-21, Gutachten v. 13.11.1834.

<sup>481</sup> II. Sektion D. 437., Bl. 40-41.

<sup>482</sup> Leipziger Tageblatt und Anzeiger N<sup>o</sup> 338, Freitags, den 4. December 1835, als Kopie a. a. O. Bl. 47.

matik offenlegen, die sich aus der Anwendung von Entscheidungen antiker Juristen auf Tatbestände des beginnenden Maschinenzeitalters und des absoluten Eigentumsbegriffs aus dem römischen Recht ergaben. Maschinendirektor Brendel forderte, bei dem jetzigen (1834) Stand der Dinge sei der Grundsatz des unbedingt freien Schaltens und Waltens auf dem eigentümlichen Grund und Boden völlig aufzugeben. Auch die Römer hätten die Dinge dann anders gesehen, wenn „sie einerseits etwas mehr als bloße Ackerbauern und andererseits minder brutale Eroberer gewesen wären.“<sup>483</sup>

Wenn man schon Pulvermühlen, chemische Fabriken, Kalk- und Ziegelbrennereien aus den Städten verbannt habe, sei nicht zu verstehen, warum man Dampfmaschinen dulden wolle. Die Explosionskraft hochgespannten Dampfes habe schon Angier March Perkins (1799-1881) bewiesen, der ein mit Hochdruckdampf betriebenes Dampf-Gewehr entwickelt habe.<sup>484</sup>

Die Gutachten sowie die als Vorlage dienende preußische Verordnung stellten die Verhütung von Kesselexplosionen und von aus der Anlage entstehenden Bränden in den Vordergrund. In der synoptischen Gegenüberstellung der vom Stadtrat bei ihrem Regelungsvorhaben zu berücksichtigenden Vorsichtsmaßnahmen folgt dem Abschnitt „Bauliche Sicherung des Kesselraums“ der Abschnitt „Schornsteine und andere Maaßregeln gegen Belästigung der Nachbarschaft durch Rauch“.

Die dagegen vorgesehenen Maßnahmen sind unterschiedlich rigoros und reichen von technischen Vorrichtungen bis zum vollständigen Verbot der Aufstellung innerhalb der Wohnbebauung.

Die Ausführungsbestimmungen zu der preußischen Dampfmaschinenverordnung von 1831 verboten die Aufstellung von Dampfkesseln mit atmosphärischem Überdruck für Maschinen über 4 PS innerhalb oder unter bewohnten oder anders genutzten Räumen.<sup>485</sup> Das weitergehende Regulativ der Stadt Leipzig von 1835 schließt die Aufstellung jeder Art von Dampfkesseln unabhängig von der Verwendung des Dampfes in der inneren Stadt aus. Damit wurde dem Einwand des Gutachters Brendel gefolgt, der nicht einsehen wollte, warum man Pulvermühlen und chemische Fabriken aus der Stadt verbannt habe, aber Dampfmaschinen dulden wolle, solange es keine Mittel gegen ihre Schädlichkeit gebe. Auch die Verordnung bezieht sich auf ein Regulativ von 1824, nach dem die Errichtung bestimmter Anlagen in der inneren

---

<sup>483</sup> Anmerkung W. W.: Dieser Hinweis auf den zivilisatorischen Abstand zur Antike konnte nur von einem Nicht-Juristen kommen.

<sup>484</sup> II. Sektion D. 437., Bl. 14, Gutachten v. 13.11.1834.

<sup>485</sup> § 2 der Instruction zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, d. d. den 13. October 1831, Gesetzsammlung für die Königlich-Preußischen Staaten, Nr. 1320 a. a. O.

Stadt untersagt ist.<sup>486</sup>

Als Maßnahme gegen die Belästigung der Nachbarschaft durch Rauch fordern alle Gutachten bzw. Verordnungen<sup>487</sup> Mindesthöhen von Schornsteinen zur besseren Abführung und Verteilung von Rauch und Asche in der Luft, ohne Angabe einer Bestimmungsvorschrift für diese Höhe. In dem Leipziger Regulativ wird immerhin die Notwendigkeit angedeutet, ergänzende Maßnahmen gegen die Belästigung der Nachbarschaft vorzusehen.<sup>488</sup>

Daraus wird das Dilemma bei der Normierung von technischen Anlagen deutlich. Ohne das gewerbliche Interesse zu behindern, mußte den Gesichtspunkten der feuer-polizeilichen Sicherheit und des Nachbarrechts Genüge getan werden.

Die preußische Verordnung sieht nach der behördlichen Prüfung des Kessels eine öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens vor, mit einer vierwöchigen Einspruchsfrist für jeden, „der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt“. Über Einsprüche entscheidet die Polizeibehörde. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, nur der Rekurs an die obere Polizeibehörde ist gestattet.<sup>489</sup>

Die Leipziger Verordnung gebot eine Lokalerörterung nur mit den nächsten nachbarlichen Grundeigentümern. Dem in Sachsen geltenden gemeinen Recht entsprechend, konnten die Nachbarn nur die aus einem Vertrag, einem Testament etc. abzuleitenden Verbotensrechte geltend machen. Mit ihren Besorgnissen wegen einer übermäßigen Belästigung durch Rauch waren sie auf polizeiliche Vorkehrungen verwiesen.<sup>490</sup> Insofern war in beiden Rechtsgebieten die privatrechtliche Auseinandersetzung ausgeschlossen, zugunsten einer Regelung von „obrigkeitswegen“.

Eine mit der preußischen vergleichbare Dampfkesselverordnung wurde im Königreich Sachsen erst 1849 erlassen.<sup>491</sup> Wie bei der preußischen war Hauptanliegen der sächsischen Verordnung der Schutz von Gebäuden und Verkehrswegen vor Kesselexplosionen und Bränden durch entsprechende Bauvorschriften (§ 3 a, b der VO).

Hinsichtlich der Interessen der Nachbarn erhielt die Polizeibehörde die Befugnis, die Interessen der Nachbarn bei der Erteilung der Konzession zu berücksichtigen (§ 3n) und, sollten Belästigungen nachträglich auftreten, ihr „Augenmerk darauf zu richten, ob diesen Übelständen durch eine ohne verhältnismäßige Störungen und Kosten auszuführende Abänderung der An-

---

<sup>486</sup> Ziffer I. des Regulativs a. a. O.

<sup>487</sup> außer der preußischen, die 60 Fuß Höhe innerhalb der Ortslage vorschreibt.

<sup>488</sup> In dem Gutachten des Oberbergamtes Freiberg werden Maßnahmen zur Optimierung der Verbrennung vorgeschlagen, die jedoch besondere technische Vorrichtungen erfordern würden.

<sup>489</sup> § 14 der Instruction a. a. O.

<sup>490</sup> Ziffer IV des Regulativs a. a. O.

<sup>491</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1849, S. 240-248: N<sup>o</sup> 93) *Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend; vom 13ten September 1849.*

lage begegnet werden kann, und dieß im Protocolle zu bemerken.“ (§ 9).

Lies-Benachib erkennt in den Verordnungen die Möglichkeit, über die Feststellung der Maschinenleistung in der Konzession, dem Antragsteller Auflagen hinsichtlich einer immissionsarmen Feuerung zu machen.<sup>492</sup>

Die Rechtslage in Sachsen vor den Kodifizierungen in den 1860er Jahren wird in dem Standardwerk für Gewerbepolizei-Gesetze von Gottlob Leberecht Funke beschrieben.<sup>493</sup> Wenn auch § 27 der Verfassungsurkunde die Freiheit der Person und des Umgangs mit dem Eigentum keiner Beschränkung außer durch Gesetz und Recht unterworfen sein sollen, so könnten doch allgemeine Grundsätze „um so weniger für ausgeschlossen erachtet werden können, als der Anspruch des Menschen auf Schutz gegen Belästigungen seiner Sinne aus der Natur des Verhältnisses der Koexistenz abzuleiten ist und somit auf einer rechtlichen Basis beruht.“

Für Beschränkungen des Betriebs störender und belästigender Anlagen gebe es keine gesetzliche Bestimmungen und Kriterien. Es seien daher allgemeine Grundsätze anzuwenden. Dazu gehörten wohlfahrts- und feuerpolizeiliche Gesichtspunkte und die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei dem Anspruch auf Beseitigung einer „Belästigung der Sinne“. Funke schlägt wegen der Schwierigkeit allgemeine Grundsätze anzuwenden vor, für häufig zu gehnigende Modellfälle nähere Vorschriften in Form von Lokalstatuten aufzustellen. Diese Statuten sollten die Beseitigung der Störungen zum Ziel haben, dabei aber auch das Interesse des betreffenden Gewerbes berücksichtigen und Eigentumsrechte so wenig wie möglich zu beschränken. Belästigungen seien oft schon durch Bauvorkehrungen, wie Errichtung höherer Schornsteine zu beseitigen.

Die Auseinandersetzung um die Rauchbelästigung durch die Dampfkesselanlage Carl Lampes fällt in die Zeit der Kodifizierung auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen.

Die Firma E. Sachsse u. Co. (Eigentümer Carl Lampe und Genossen) plante, in ihrem Gebäude „Alter Amtshof“ ein Laboratorium zur Herstellung chemischer Präparate einzurichten und dafür einen kleinen Dampfkessel mit 1½ Atm. Dampfdruck zur Herstellung ätherischer Öle aufzustellen. Die dazu erforderliche Genehmigung wurde im August 1856 beantragt und nach einer Revision der Anlage durch den Inspektor Kato im Oktober 1856 genehmigt. Dem Problem, zum Zeitpunkt der Abnahme die bei vollem Betrieb der Anlage auftretenden Immissionen der Steinkohlenfeuerung nicht voraussehen zu können, begegnete der Inspektor, indem er die Firma verpflichtete, beim Auftreten erheblicher Belästigungen in der Nachbarschaft, den

---

<sup>492</sup> Lies-Benachib, S. 232.

<sup>493</sup> Gottlob Leberecht Funke, Die Polizei-Gesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen, Bd. 4: Die Gewerbepolizei-Gesetze und Verordnungen, Leipzig 1847, S. 582-583.

Schornstein der Anlage „so weit zu erhöhen, daß er den Dachforsten dieses Nachbargebäudes um mindestens zehn Ellen (5,6 m) überragt.“<sup>494</sup>

Gegen die 1860 beantragte Erweiterung der Anlage, die bei einer Lokalbesichtigung vom feuer- und baupolizeilichen Standpunkt für unbedenklich erachtet wurde<sup>495</sup>, legte die Familie Reichel als nachbarschaftliche Grundbesitzerin Einspruch ein. Das neu zu erbauende Kesselhaus käme dicht an das Reichelsche Nachbargrundstück zu stehen und der Kesseldruck betrage nach Angabe der Akten 2 Atmosphären. Laut Kaufvertrag seien Lampe und Genossen nicht berechtigt, auf dem Grundstück mit „gespannten Dämpfen“ zu arbeiten.

Im Folgenden wird versucht, aus den Schriftsätzen der Klägerin und der beklagten Firma Möglichkeiten und Grenzen der Interessenwahrnehmung rauch- und rußgeschädigter Grundbesitzer einerseits und aufstrebender Unternehmer andererseits unter der Rechtsprechung in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu rekonstruieren.

Die Klägerin begründet ihren Einspruch mit folgenden, der Firma Sachsse zur Last gelegten Tatbeständen:

1. Nutzung des von der Familie Reichel erworbenen Grundstückes für ein Gewerbe, das aus polizeilichen Gründen in der inneren Stadt verboten sei,
2. Vertragswidriges Betreiben eines chemischen Laboratoriums und Destillation ätherischer Öle mit „gespannten Dämpfen“.<sup>496</sup>

Herr Lampe hätte ungeachtet der Vertragsbestimmungen einen Dampfkessel mit 1½ Atmosphären Druck mit einer Dampfesse errichten lassen. Die von Jahr zu Jahr stärker werdenden Belästigungen seien für die angrenzenden Grundstücke und Mieter unerträglich geworden. Der beim Anfeuern mit Steinkohle aus der viel zu niedrigen Esse entströmende Rauch lege sich besonders bei ungünstigen Witterungsverhältnissen regelmäßig morgens und mittags in dicken Massen über ihre Grundstücke, dringe selbst durch geschlossene Fenster und Türen und verunreinige Gegenstände mit Ruß.

Nicht zu vernachlässigen sei das in der mit Steinkohlenrauch verpesteten Luft erzeugte Miasma mit seinen gesundheitsschädlichen Einflüssen. Mit der beantragten Erweiterung der

---

<sup>494</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D. 637.: *Acta Dampfkesselanlage im Lampeschen Grundstück Nr. 1644 des Brandkatasters betr. E. Sachse (sic!) u. Comp.*, Bl. 14 Revisionsprotokoll v. 28.10.1856.

<sup>495</sup> II. Sektion D. 637, Bl. 24. Bericht über die Lokalbesichtigung.

<sup>496</sup> a. a. O. Bl. 26-27. Die Familie Reichel bezieht sich bei dem zweiten Punkt auf § 4 eines Kaufvertrages für das in Frage stehende Grundstück zwischen dem verstorbenen C. M. Reichel und Carl Lampe aus dem Jahr 1855, der angeblich die beantragte Nutzung ausschließt.

Anlage würden die bisher schon auf vertragswidrige Weise zugemuteten Belästigungen über alle Grenzen steigen.<sup>497</sup>

Hilfsweise wird noch ein weiterer Tatbestand hinzugefügt: der Verstoß gegen eine Gefahrstoffverordnung von 1856.<sup>498</sup>

Die Verordnung verbot innerhalb der Städte oder zusammengebauter Dörfer und in deren unmittelbarer Nähe unter anderem die Errichtung von Etablissements zur Fabrikation von ätherischen Ölen von einer Größe, daß darin Mengen von 10 Pfund oder mehr produziert werden können.<sup>499</sup> Ätherische Öle gehörten wegen ihrer Entzündlichkeit bei Herstellung und Verwendung im Sinne des Gesetzes zu den gefährlichen Stoffen und Präparaten.<sup>500</sup> Die Verordnung geht mit ihrem Verbot über den Geltungsbereich der Dampfkesselverordnung hinaus, indem sie sich auf alle bewohnten Gebiete bezieht. Mit dem Hinweis auf die vorgeschriebene Mengengrenzung fand die Klägerin einen wirksamen Hebel in ihrer Beweisführung; denn die Firma Sachsse war wegen ihrer Diversifizierung zur Verarbeitung unzähliger verschiedener brennbarer Stoffe gezwungen. Der Rechtsvertreter der Familie Reichel führte vor allem die zur Herstellung der ätherischen Öle verwendeten Lösungsmittel der höchsten Gefährlichkeitskategorie wie Äther, absoluter Alkohol, Benzin etc. auf, deren Produktion innerhalb der Ortsbebauung überhaupt verboten war, die aber von Sachsse u. Co. in übermäßig großen Gesamtmengen gelagert würden.<sup>501</sup>

Sachsse und Co. wies in einer ersten Stellungnahme beim Stadtrat auf die inzwischen ortsüblich gewordene und polizeilich genehmigte Installation von Dampfkesseln auf innerstädtischen Grundstücken hin. Prominente Beispiele seien: die Schokoladenfabrik von Felsche<sup>502</sup>, die Speisewirtschaft Schatz und die Militärküche im Schloß.

Der in Rede stehende Vertragstext wurde in Abschrift vorgelegt. Danach habe Lampe sich zwar verpflichtet, auf dem gekauften Grundstück niemals ein Gewerbe oder Geschäft zu betreiben, welches aus polizeilichen Gründen in der inneren Stadt verboten ist, oder welches

---

<sup>497</sup> Seit Hippokrates betrachtete man die Luft als hauptsächlichen Krankheitsträger. Durch sie würden die schädlichen Ausdünstungen (Miasmen) der Erde und der verfaulenden menschlichen und tierischen Rückstände verteilt. Der größte Teil der damals bekannten Krankheiten sollte auf diese Miasmen zurückzuführen sein. Die Miasmtheorie war bis zum 19. Jahrhundert vorherrschende Lehrmeinung. Darauf aufbauend fand dann im 17. u. 18. Jahrhundert eine intensive Erforschung der Luft und ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Eigenschaften statt. Vgl. Michael Kloepfer / Claudio Franzius/ Sigrid Reinert, Zur Geschichte des deutschen Umweltrechts, Berlin 1994. S. 24.

<sup>498</sup> Verordnung, polizeiliche Maaßregeln in Bezug auf die Bereitung, Verarbeitung und Aufbewahrung leicht entzündlicher und explodirender Stoffe und Präparate betreffend; vom 12ten December 1856. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1856, S. 417-423.

<sup>499</sup> § 7 i. V. m. § 6 der Verordnung. Nach § 3 sind Umbau, Erweiterung, Vergrößerung und Veränderung von Einrichtung und Benutzung der Fabriken und deren Teile eingeschlossen.

<sup>500</sup> § 1 Ziffer 9 der Verordnung.

<sup>501</sup> a. a. O. Bl. 31-35.

<sup>502</sup> Wilhelm Felsche (1798-1867), Konditor und Schokoladenfabrikant, unbesoldeter Stadtrat 1856-1861.



durch Dampfen, starken Rauch und Verpestung der Luft, wie Seifensiederei, Gerberei pp. die Nachbarschaft belästigt. Ausdrücklich ausgenommen von den störenden Gewerben habe der Veräußerer jedoch diejenigen „mit einem chemischen Laboratorium und einer Destillation ätherischer Öle mit ungespannten Dämpfen“. <sup>503</sup>

Das Genehmigungsgesuch wurde im Juni 1860 unter Hinweis auf die Gefahrstoffverordnung von 1856 und mit Rücksicht auf den mit der Familie 1855 abgeschlossenen Kaufvertrag abgelehnt. <sup>504</sup>

Der als Rekurs bei der oberen Polizeibehörde formulierte Schriftsatz des Rechtsvertreters der Firma Sachsse Dr. Ledig <sup>505</sup> hat wegen seiner Rabulistik einen gewissen Unterhaltungswert. <sup>506</sup> Die Quelle hat jedoch darüber hinaus durchaus Bedeutung als Zeugnis für Wirksamkeit und Akzeptanz von Dogma und positivem Recht im Geltungsbereich des gemeinen Rechts in den 1860er Jahren.

Ledig beruft sich auf den absoluten Eigentumsbegriff des römischen Rechts. Carl Lampe stehe als Eigentümer des fraglichen Grundstücks die Präsomtion der Freiheit des Eigentums zu und damit die Befugnis auf unbeschränkte freie Benutzung seines Grundstückes. Dieses Recht müsse nicht nur von Privaten, sondern auch von der Behörde solange anerkannt werden, bis eine Beschränkung seines „dominii“ von den kompetenten Justizbehörden rechtskräftig gegen ihn ausgesprochen worden ist. Der Widerspruch der Familie Reichel sei auf den Rechtsweg zu verweisen. Da ein polizeiliches Bedenken gegen die Anlage nach den Gutachten der Sachverständigen nicht vorliege, sei die erbetene Erlaubnis zu erteilen.

Die in dem Kaufvertrag enthaltenen Vereinbarungen über die Nutzung des Grundstücks seien ein mit dem Tode des Veräußerers erloschenes Personalservitut und Verabredungen, „welche den Geruchsnerve zu respektieren bestimmt sind,“ seien nur für Menschen, nicht für Grundstücke denkbar. Ein Realservitut zugunsten des Grundstücks läge keinesfalls vor und sei in § 4 des Vertrages auch nicht formuliert worden. Eine Schuld müsse ein Äquivalent in einer Sache haben und ein pekuniäres Interesse für den Gläubiger enthalten. Durch den Verkauf des Grundstückes sei Lampe ganz in die Rechte des Verkäufers getreten. Ein mit den Verabredungen des § 4 sich ergebender Widerspruch führe zur Unwirksamkeit dieser Verabredungen,

---

<sup>503</sup> a. a. O. Bl. 28-30.

<sup>504</sup> a. a. O. Bl. 35R.

<sup>505</sup> a. a. O. Bl. 36-44; Schriftsatz vom 11.8.1860.

<sup>506</sup> „Wie man es endlich jenseits wagen kann, die geradezu haarsträubende Schilderung der angeblichen Nachteile unserer Anlage den bei den Acten befindlichen Gutachten der Sachverständigen gegenüber zu entwerfen, ist uns ein um so größeres Räthsel, als man mit dem selben Rechte am Ende auch den möglichen Causalzusammenhang unseres Dampfkessels mit Hochverrath, Brandstiftung, Mord, der Verdampfung des artesischen Brunnenprojectes und den Plagwitzer Wiesenüberschwemmungen nachzuweisen versuchen könnte.“

daraus resultiere die Regel der Freiheit des Eigentumsrechtes von Lampe.

Die Existenz des belästigenden Gewerbes allein, könne nicht als Vergehen gelten, sondern erst die Belästigung der Nachbarschaft. Wie Fachgutachten bewiesen, sei dies nicht geschehen. Vielmehr sei durch die neue Anlage der neueste Stand der Technik zur Anwendung gekommen.

Die behaupteten 2 Atmosphären weist Ledig als irriige Vermutung zurück. Daß die Dampfkessel polizeilich mit 2 Atmosphären geprüft würden, bedeute nicht, daß mit diesem Druck gearbeitet würde. Die Firma arbeite mit „ungespannten Dämpfen“.

Das Aufstellen von Dampfkesseln in der inneren Stadt werde in neuerer Zeit, wie der Betrieb von Felsche und anderen in Leipzig zeige, als zulässig betrachtet.<sup>507</sup>

Auf Vorschlag von E. Sachsse u. Co. und Veranlassung durch den Stadtrat wurde im Oktober 1860 ein Gutachten von Professor Stein, polytechnische Schule Dresden, erstellt. Stein bestätigt die Einordnung der Fabrikation ätherischer Öle unter die Kategorie der gefährlichen Gewerbe durch die sächsische Gefahrstoffverordnung von 1856, wegen ihrer Feuergefährlichkeit bei Aufbewahrung und Verarbeitung und, als untergeordneter Aspekt, die Verbreitung starker, die Nachbarschaft belästigender Gerüche. Stein erwähnt als Vorbild die französische Gesetzgebung seit 1815 und gibt als Beleg die von Tardieu zitierte Definition und Einteilung der „Établissements insalubres“ an.<sup>508</sup> Tardieu zählt die französischen Verordnungen von 1810, 1815 und 1825 über Anlagen auf, die ungesunde oder belästigende Gerüche verbreiten. Diese Verordnungen regelten bis heute (1852) die Materie.<sup>509</sup>

Das Napoleonische Dekret von 1810, das in den annektierten Gebieten zum geltenden Recht gehörte und in den preußischen Rheinprovinzen nach den Freiheitskriegen beibehalten wurde, stellte seinerzeit die umfassendste gesetzliche Grundlage für die behördliche Einschränkung gewerblicher Emissionen dar.<sup>510</sup>

Darin werden Anlagen, die einen gesundheitsschädlichen oder belästigenden Geruch verbreiten, in drei Kategorien mit zunehmender Zumutbarkeit für bewohnte Gebiete und entsprechender Genehmigungskompetenz vom Staatsrat bis zum Sous-préfet eingeteilt. Chemische Fabriken finden sich mit Schweineställen in der gleichen Kategorie.

---

<sup>507</sup> a. a. O.

<sup>508</sup> Ambroise Tardieu, s. v. Établissements insalubres, Dictionnaire d'hygiène publique et de salubrité ou répertoire de toutes les questions relatives à la santé publique. Tome premier : A-E, 1852, S. 540-559.

<sup>509</sup> Décret Impérial relatif aux Manufactures et Ateliers qui répandent une odeur insalubre ou incommode v. 15. Oktober 1810, in : Bulletin des lois de l'Empire français, 4.° série, tome treizième, N.° 299-341, Paris 1811; S. 397-402 ; Ordonnance du Roi contenant réglemant sur les manufactures, établissements et ateliers qui répandent une odeur insalubre ou incommode v. 14. Januar 1815, in : J. B. Duvergier, Collections complète des lois, décrets, ordonnances, réglemets, et avis du Cinsail-d'état, tome dix-neuvième, Paris 1827, S. 378-382.

<sup>510</sup> Michael Kloepfer/ Claudio Franzius/ Sigrid Reinert, Zur Geschichte des deutschen Umweltrechts, Berlin 1994, S. 37-38.

Zur ersten (in der Verordnung von 1815 am schädlichsten beurteilten) Kategorie gehörte die Destillation im Großen der ätherischen Öle Terpentin- und Lavendelöl. Das bedeutete, die Anlagen durften nicht mehr in der Nähe von Privatwohnungen errichtet werden.<sup>511</sup> Während die Liste der Anlagen in der ersten Fassung stoffbezogen ist und der Schwerpunkt auf sensorischen Schlüsseigenschaften liegt, werden in späteren Fassungen operative Methoden wie Destillation und Lagerung berücksichtigt und die Beurteilungskriterien auf Flüchtigkeit und die Feuergefährlichkeit ausgedehnt. So fällt die Destillation von Terpentin- und Lavendelöl in großen Mengen in der Verordnung von 1825 wegen des unangenehmen Geruchs und der Feuergefahr in die erste Klasse, während die Lagerung von Terpentin- und anderen ätherischen Ölen in die zweite gehört. Die ätherischen Öle müssen von jeder Wohnung ferngehalten werden. Ihre Feuergefährlichkeit ist um so größer, wenn das Öl sich in den Lagerräumen verflüchtigen kann und die Annäherung eines Lichtes die Entzündung bewirkt.<sup>512</sup>

Auch die arbeitshygienischen Gefahren des Umgangs mit diesen Stoffen waren in der Mitte des 19. Jahrhunderts bekannt. Bei Destillation und Extraktion von ätherischen Ölen mit Lösungsmitteln seien schwere Gesundheitsschäden bei den Arbeitern beobachtet worden.<sup>513</sup>

Der Gutachter Stein maß der Feuergefahr bei der Destillation wegen der permanenten Anwesenheit von Wasserdampf eine geringe Bedeutung bei. Im Übrigen bewirkten die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen eine Verminderung der Feuergefahr.

Hinsichtlich einer Verminderung der Feuergefahr in den Arbeitsräumen, der sicheren Lagerung und der Höchstmengen brennbarer Stoffe wurden Empfehlungen gegeben.<sup>514</sup>

Die pauschalen Höchstmengenangaben in der Gefahrstoffverordnung für die Lagerung von brennbaren Stoffen bezeichnete Stein als auf die gleichzeitige Herstellung einer Vielzahl von Produkten mit unterschiedlichen Ausbeuten nicht anwendbar.

Die Kreisdirektion als obere Polizeibehörde erkannte die Abweisung des Gesuchs der Firma Sachsse durch den Stadtrat als gerechtfertigt an und befand, daß die Verordnung von 1856 die Errichtung von Anlagen zur Herstellung von ätherischen Ölen innerhalb der Städte und zusammengebaute Dörfer verbiete, und daß dieses Verbot auch für Umbau oder Erweiterung bestehender Anlagen gelte.<sup>515</sup>

Der Antragsteller behielt sich weitere Anträge vor und veranlaßte Erklärungen von Nachbarn

---

<sup>511</sup> J. B. Duvergier, Collection complète des Lois, décrets, ordonnances, règlements, et avis du Conseil-d'État, Tome dix-neuvième, Paris 1827, S. 380.

<sup>512</sup> Duquénel, Lois municipales rurales, administratives et de police, 2<sup>e</sup> édition, tome premier, Paris 1834, S. 481.

<sup>513</sup> Louis Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei. 2. Bd. Zweite neu bearb. Aufl. Berlin 1870, S. 487-488.

<sup>514</sup> II. Sektion D. 637, Bl. 63-65: Gutachten Prof. Stein v. 1. 10. 1860.

<sup>515</sup> a. a. O. Bl. 81-82: Verordnung der Kreisdirektion mit Schreiben v. 21.11.1860 an den Stadtrat.

der Anlage, die sich während der letzten fünf Jahre weder durch Gerüche noch starken Rauch belästigt gefühlt hätten.<sup>516</sup>

Als der Rat schließlich am 5. 9. 1861 doch die Baukonzession für die beantragte Anlage erteilte, wurden die von der Baubehörde anlässlich des Lokaltermins im April 1860 verordneten Auflagen über Bauabstände und Höhe des Schornsteins, die Prof. Stein im Vorjahr vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen und die Einhaltung der Vorschriften der Gefahrstoffverordnung zur Bedingung gemacht.<sup>517</sup>

Das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) warnte in einer Pressemitteilung aus dem Jahr 2002 vor den toxischen Wirkungen von ätherischen Ölen in hochkonzentrierter Form auf das zentrale Nervensystem, Nieren und Atemwege.<sup>518</sup>

Anwendungsbereich (Bereitung und Aufbewahrung leicht entzündlicher oder explodierender Stoffe) und Motive (Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum, Sicherung der feuerpolizeilichen und sonstigen öffentlichen Interessen) der sächsischen Verordnung von 1856 sind in der modernen Gefahrstoffverordnung von 2004<sup>519</sup> enthalten. Die deutsche GefStoffV mit der Regelungsdichte, die dem modernen deutschen Umweltrecht angemessen ist, definiert darüber hinaus einen erweiterten Katalog von gesundheitlichen Gefährdungen, wie z. B. durch sensibilisierende und umweltgefährliche Stoffe, ergänzt mit den Vorschriften für Prüfung, Anmeldung, Handhabung, Arbeitshygiene und dem Sanktionssystem Bundes-Immissionsschutzgesetz und Chemikaliengesetz.

### *Situation der Industrie im 19. Jahrhundert*

#### *Allgemeine industrielle Entwicklung Sachsens*

Während Forberger den Beginn der Industriellen Revolution mit dem erstmaligen Einsatz echter Werkzeugmaschinen und der Errichtung vereinzelter Fabriken in der Textilindustrie auf das Jahr 1800 datiert<sup>520</sup>, sieht Kiesewetter bei der Gründung einer überlebensfähigen Fabrik notwendige Voraussetzungen beim Arbeitskräftepotential bis zu den Absatzmärkten. Das Auftreten desindustrialisierender Entwicklungen in der ersten Phase des industriellen

---

<sup>516</sup> a. a. O. Bl. 90-95.

<sup>517</sup> a. a. O. Bl. 152: *Baukonzession für Herrn Dr. Carl Lampe und Genossen / Fa. E. Sachse (sic!) & Co. v. 5.9.1861.*

<sup>518</sup> Irene Lukassowitz, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Pressemitteilung des BgVV 07/2002. URL: <http://idw-online.de/pages/de/news45075>

<sup>519</sup> Gefahrstoffverordnung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758, 3759), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 6. März 2007 (BGBl. I S. 261), GefStoffV.

<sup>520</sup> Rudolf Forberger, *Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800 - 1861*. Bd. I: 1800 – 1830, Stuttgart 1999, S. 34-35.

Wachstumsprozesses sei von Forberger nicht berücksichtigt worden. Die Textilindustrie sei in Sachsen nicht in der Lage gewesen, gesamtwirtschaftliche Impulse auszulösen. Der Scheinblüte durch die Kontinentalsperre sei eine schwere Reinigungskrise gefolgt. Erst in der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchphase seit etwa 1825 seien auch in der Textilindustrie neue Fundamente für die Industrialisierung errichtet worden.<sup>521</sup>

Der Beginn der industriellen Revolution in Sachsen stellt keinen Bruch in der wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens dar, die Bevölkerungsentwicklung der vorindustriellen Zeit setzte sich in den folgenden Jahrzehnten in den alten Dichtezonen fort. Die industrielle Textilproduktion in Fabriken ist in den gleichen Gebieten mit herkömmlicher handwerklicher Textilproduktion aufgebaut worden.<sup>522</sup>

Der Statistiker Ernst Engel wies für die großen sächsischen Städte nach, daß der Bevölkerungszuwachs weniger auf Geburtenüberschuß, sondern überwiegend auf der positiven Wanderungsbilanz beruhe.

Die kleineren Städte wuchsen langsamer. Die Verdoppelung der Bevölkerungszahl bei einigen Städten wurde durch die erfolgreiche Industrialisierung verursacht. Ein Bevölkerungszuwachs von mehr als 100% erfuhren in der Zeit von 1834 bis 1852:

Zwickau von 6701 auf 14229 Einwohner (112% aus 86% Zuzug und 26% Geburtenüberschuß),

Meerane von 4172 auf 8660 Einwohner (107% aus 60 bzw. 47%)

und Crimmitschau von 3767 auf 8261 Einwohner (119% aus 72 bzw. 47%).<sup>523</sup>

Die Bevölkerung Leipzigs wuchs zwischen 1834 und 1852 von 44 802 auf 66 600. Dresden wuchs in der gleichen Zeit von 66 133 auf 104 199 Einwohner. Das Wachstum Dresdens ist zwischen 1834 und 1852 weit größer als das Leipzigs, namentlich durch die Zuzüge (49 gegen 39%). Dresden vergrößerte sich jedoch innerhalb seines Weichbildes, während um Leipzig die Dörfer im Umkreis von 9 km Radius schneller wuchsen (Bevölkerungswachstum 108% im Umkreis von Leipzig gegen 32% um Dresden).

Die Bevölkerung der näheren Leipziger Umgebung ist viel mehr der Stadtbevölkerung zugeordnet als die um Dresden oder Chemnitz. Engel sieht die Bestätigung dafür in den Scharen von Markthelfern, Schriftsetzern und Buchdruckern, die morgens und abends die Tore Leipzigs passieren. Diese Pendlerströme sind mit den nur saisonal und viel geringer auftretenden

---

<sup>521</sup> Hubert Kiesewetter, *Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert*, Köln u. a. 1988, S. 28-29.

<sup>522</sup> Karlheinz Blaschke, *Industrialisierung und Bevölkerung in Sachsen im Zeitraum von 1830 bis 1890*. In: *Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Band XXX: Raumordnung im 19. Jahrhundert*, 1. Teil, Hannover 1965, S. 69-95, 74.

<sup>523</sup> Ernst Engel (Red.), *Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern*, 1. Jahrgang 1855, S. 2.

Wanderungen der Maurer und Zimmerleute in Dresden zu vergleichen.<sup>524</sup>

Noch 1846 dominierten in Sachsen Hausindustrie und Handwerk. Eine Mechanisierung mit Dampfmaschinen hatte im Gewerbe noch nicht begonnen.

Die Handwerkerdichte (Einwohner auf einen Handwerker [Meister u. Gehilfen]) betrug in Sachsen 13,4 und war damit höher als in Baden (15,5), Bayern (16,2) und Preußen (20,5).<sup>525</sup>

Im regionalen Vergleich zeigte sich der geringe Konzentrationsgrad von Sachsens Baumwollindustrie. Wenn man als Maß für den Grad technologischen Fortschritts in der Baumwollindustrie die Spindelanzahl pro Betrieb annimmt, so zeigt sich das Fortleben der kleingewerblichen Tradition in Sachsen. Die durchschnittliche Spindelzahl pro Betrieb betrug 1861 in Sachsen nur  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  der Werte von Baden und Bayern.<sup>526</sup>

In Sachsen war die gewerblich betriebene Bauwollweberei mit 1,29 Meistern und Gehilfen pro Webstuhl überbesetzt im Vergleich zu Preußen mit 0,99 bei einem Gesamtdurchschnitt von 1,05.

Baden weist mit 16,4 Webstühlen pro Meister eine weit über dem handwerklich-gewerblichen Durchschnitt von 1,9 liegende Konzentration auf (Sachsen 1,6).<sup>527</sup>

Im südwestsächsischen Industriegebiet entwickelte sich seit den 1830er Jahren in den Zentren um Chemnitz und Zwickau eine Schwerindustrie, die in Chemnitz mit dem Maschinenbau Weltgeltung errang. In Zwickau entstand 1838 das erste industrielle Steinkohlebergbauunternehmen. Nach der Erschließung des Steinkohlenreviers von Lugau und Oelsnitz wurde der Raum um Chemnitz, Glauchau und Zwickau zu einem die Textilherstellung, den Maschinenbau und die Steinkohleförderung in sich vereinigenden hochindustrialisierten Gebiet mit extrem hoher Bevölkerungszunahme von 1834 bis 1885, in Zwickau und Chemnitz über 200%.<sup>528</sup>

Die Steinkohleförderung in den sächsischen Abbaugebieten Zwickau, Lugau-Oelsnitz, Plauenscher Grund bei Dresden betrug:

1837: 178 965 t

1871: 2,9 Mio. t

1913: 5,4 Mio. t

Sachsen war in der Lage, aus den eigenen Vorräten seinen Steinkohlenbedarf zu decken und

---

<sup>524</sup> Engel, Zeitschrift 1855, S. 12.

<sup>525</sup> Gustav Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870, S. 139-140.

<sup>526</sup> Hubert Kiesewetter, a. a. O., S. 488.

<sup>527</sup> Hubert Kiesewetter, a. a. O., S. 490.

<sup>528</sup> Blaschke S. 74, Grafik zur Bevölkerungsbewegung S. 77.

exportierte darüber hinaus.<sup>529</sup>

Das Wachstum der Maschinenbauindustrie läßt sich an der Zunahme der beschäftigten Arbeiter ablesen.<sup>530</sup> Die im sächsischen Maschinenbau beschäftigten Arbeiter stieg von 1846 bis 1861 um 233 % auf 7489 (Vergleich Zollverein: Anstieg um 176% auf 37 255, Preußen 160% auf 19 870).

Die Zunahme der durchschnittlichen Arbeiterzahl pro Fabrik als Indikator für den technischen Fortschritt und die großbetriebliche Konzentration in der Maschinenbauindustrie zeigt ein anderes regionales Muster als die regionale Verteilung der Fabriken und der Beschäftigten: In Sachsen nahm die Zahl von 10 auf 46 Arbeiter zu, im Kreisdirektionsbezirk Zwickau, wo sich 1861 etwa die Hälfte der sächsischen Maschinenbaufabriken befand, von 12 auf 56 Arbeiter pro Fabrik.<sup>531</sup>

Die Standortvorteile verfügbarer Arbeiterstamm, bessere Absatzlage und Rohstoffzufuhr führten zu einer Konzentration des Maschinenbaus in den städtischen Ballungszentren.

Die Neugründungen mit mehr als 2 Fabriken von insgesamt 169 zwischen 1850 und 1870 befanden sich in abnehmender Reihenfolge in: Chemnitz (18), Berlin (13), Leipzig (10), Dresden (7), Halle (7), Magdeburg (6), Aachen (4), Offenbach (4), Stuttgart (4), Breslau (3), Darmstadt (3), Düsseldorf (3) und Mannheim (3).<sup>532</sup>

1871 gehörte das Königreich Sachsen zu den Industrieregionen Deutschlands. Kiesewetter<sup>533</sup> unterscheidet in seiner komparativen Studie über regionale Industrialisierung drei Typen des Industrialisierungsgrades nach den Kriterien Erwerbstätigenanteil im sekundären Sektor und Bevölkerungsdichte.<sup>534</sup>

1. Industrieregionen und im Industrialisierungsprozeß relativ weit fortgeschrittene Gebiete; wie das Königreich Sachsen, das Rheinland, Elsaß-Lothringen, die Rheinpfalz und auch das Großherzogtum Hessen.

2. Staaten und Regionen mit begonnenem aber gesamtwirtschaftlich nicht dominierendem Industrialisierungsprozeß ; wie Königreich Württemberg, Schlesien, das Großherzogtum Baden und die preußischen Provinzen Westfalen, Sachsen und Hessen Nassau.

---

<sup>529</sup> Willi A. Boelcke, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Sachsens. In: Siegfried Gerlach (Hg.), Sachsen. Eine politische Landeskunde, Stuttgart 1993, S. 127-184. 146.

<sup>530</sup> Die Betrachtung der Anzahl der Fabriken ergibt wegen der stark unterschiedlichen Struktur der Betriebe ein verzerrtes Bild. Kiesewetter a. a. O. S. 536.

<sup>531</sup> Kiesewetter S. 535.

<sup>532</sup> Kiesewetter S. 538.

<sup>533</sup> Hubert Kiesewetter, Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichsgründung, Vierteljahrshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), 38-60.

<sup>534</sup> Kiesewetter wendet als Maß der Homogenität der zu vergleichenden Regionen eine Regionsgröße von 5000 bis 60 000 km<sup>2</sup> an und betrachtet damit 28 deutsche Staaten bzw. Regionen, vgl. S. 54. Kiesewetter vermeidet so internationale pro Kopf-Vergleiche und Wachstumsraten, die zu empirischen Verzerrungen führen, vgl. S. 57.

3. Gebiete mit frühindustriellen Branchenstrukturen und vereinzelt volkswirtschaftlich bedeutenden Unternehmen ohne eine endgültige Entscheidung zu Industrialisierung des gesamten Raumes; wie Ober- und Mittelfranken, sowie Schleswig Holstein. Oder überwiegend noch landwirtschaftlich geprägte Gebiete, bei denen die gewerbliche Durchdringung wenig über das Handwerk hinausgegangen ist“; wie Ost- und Westpreußen sowie Mecklenburg-Schwerin.



Staat/ Region	Gewerbl. Erwerbstätigenanteil <sup>535</sup>	Bevölkerungsdichte <sup>536</sup>
Kgr. Sachsen	49,5	170,5
Prov. Rheinland	41,1	132,6
Prov. Westfalen	40,2	87,8
Kgr. Württemberg	39,9	93,2
Ghzt. Baden	38,7	97,0
Prov. Sachsen	35,2	83,2
Prov. Brandenburg	35,1	71,9
...	...	...
Ghzt. Hessen	33,2	110,9
Prov. Schlesien	32,4	91,9
Prov. Hessen-Nassau	32,1	89,2
Mittelfranken	30,8	77,2
Schleswig-Holstein	26,4	52,4
Elsaß-Lothringen	26,3	106,7
...	...	...
Ghzt. Mecklenburg-Schwerin	18,8	42,5

**Tabelle 4: Industrialisierungsgrade ausgewählter deutscher Staaten und Regionen 1871<sup>537</sup>**

Die Herausbildung des für Sachsen des 20. Jahrhunderts typischen breitgefächerten Wirtschaftsprofils erfolgte erst in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts:

Die traditionelle Textilindustrie mit verschiedenen Branchen, zu denen noch die ausgedehnte und sehr spezialisierte Konfektionsindustrie kam, stand an erster Stelle der sächsischen Wirtschaft, umfaßte aber nur noch ein knappes Viertel aller Gewerbebetriebe.

Dennoch war mehr als ein Drittel aller deutschen Textilbetriebe 1895 in Sachsen konzentriert. Neben der Textilindustrie gehörten Maschinenbau und Metallverarbeitung zu den wichtigsten Industriezweigen.

Von 1882 bis 1895 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Maschinenbau um fast 75%. Der sächsische Maschinenbau stand hinter dem preußischen an zweiter Stelle im Deutschen Reich. Charakteristisch für den sächsischen Maschinenbau der Jahrhundertwende war seine breitgestreute Spezialisierung.

Die Hochburg des sächsischen Maschinenbaus blieb Chemnitz, die Spitzenstellung in Deutschland hatte Berlin errungen.<sup>538</sup>

In ihrem Gutachten aus dem Jahre 1848 „Versuch zur Beantwortung einiger der durch die

<sup>535</sup> Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.

<sup>536</sup> Einwohner pro km<sup>2</sup>.

<sup>537</sup> zitiert nach Kiesewetter, a. a. O. S. 55.

<sup>538</sup> Roland Zeise, Die bürgerliche Umwälzung. Zentrum der proletarischen Parteibildung (1830-1871). In: Karl Czok, Geschichte Sachsens, S. 332 - 380. Hier: S. 383-384.

Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepunkte“ kritisieren die Leipziger Unternehmer Dufour-Feronce und Harkort die strukturellen Mängel des sächsischen Gewerbes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Während in Frankreich und England Niederlassungsfreiheit und freie Konkurrenz zu ausgezeichneten Leistungen geführt hätten, schlossen die Zunft- und Heimatsgesetze eine solche Entwicklung in Deutschland aus und die Gewerbetreibenden seien auf den Markt der unmittelbaren Umgebung angewiesen.

England habe eine ununterbrochene Zeit des inneren Friedens, der persönlichen und politischen Freiheit genossen, als alle Länder auf dem Kontinent bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts unter Regierungen gelitten haben, die jedem freien Aufschwung des Geistes und der Industrie fremd gewesen seien.

Durch diese Periode des inneren Friedens allein sei der Vorsprung Englands in industrieller Hinsicht zu erklären. Die geographische Lage und die Kohlevorkommen seien als weitere Gründe dazuzurechnen.<sup>539</sup>

Im Welthandel hätten England und Frankreich den Vorteil der günstigen Lage zu den überseeischen Ländern. Die deutschen Absatzmärkte lägen in Polen, Rußland, Moldau, Walachei und in der Levante. Zum Teil werde der Handel durch russische Zolltarife behindert. Deshalb würde der Bau des Suezkanals ein Aufblühen des Levantehandels bringen.<sup>540</sup>

Wenn man den volkswirtschaftlichen Nutzen eines Gewerbes an den Kriterien Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit, der Anzahl der Beschäftigten und Höhe des zinsbringenden Anlagekapitals messe, müsse man den Ackerbau als wichtiger als alle anderen Industrien zusammengekommen einstufen. Dem deutschen Ackerbau fehle es an Human- und Geldkapital zur Produktivitätssteigerung.<sup>541</sup>

Dufour und Harkort kritisieren den „ungünstigen“ Ruf sächsischer Waren im In- und Ausland. Diese konkurrierten mehr durch niedrige Herstellungskosten als durch Qualität.

Das unerwartet schlechte Abschneiden sächsischer Druckereien nach dem Anschluß Sachsens an den Zollverein im Wettbewerb mit preußischen und bayerischen Druckereien wird auf die überlegene preußische Gewerbeförderung zurückgeführt.<sup>542</sup>

Deutsche, insbesondere sächsische Fabriken seien in hohem Maß unzuverlässig. Fehler und

---

<sup>539</sup> A. Dufour-Feronce und Gustav Harkort, Versuch zur Beantwortung einiger der durch die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepunkte, Leipzig 1848, im Folgenden abgekürzt mit „Versuch zur Beantwortung“, S. 6-7.

<sup>540</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 34., Dufour-Feronce gehörte der deutschen Gruppe der aus deutschen, französischen und englischen Mitgliedern im Jahre 1846 zusammengesetzten „société d'études“ für den Bau des Suezkanals an, s. Otto Georgi/ Albert Dufour-Feronce, Urkunden zur Geschichte des Suezkanals, Leipzig 1913, S. 27.

<sup>541</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 9.

<sup>542</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 11.

Mängel bei Maß, Gewicht und Anzahl würden arglistig durch Verpackung oder äußeren Aspekt verborgen. Beim Export sächsischer Waren zeige sich die Zurückhaltung bei Käufern, die englische Zuverlässigkeit gewohnt seien.

Die Verfasser vermissen gesetzliche Normen zur Sanktionierung von Täuschung und zur Regelung von Entschädigungen, insbesondere bei Lieferung nach Probe.

Besteller seien gegenüber dem Hersteller, der die Bestellung angenommen hat, in Deutschland rechtlos.<sup>543</sup>

Im Maschinenbau fehle es an nötigen Kenntnissen des Maschinenwesens und an Mitteln.<sup>544</sup>

In wissenschaftlich-technisch anspruchsvollen Gewerben, wie Färberei und Druckerei herrsche die Empirie vor. Der Staat müsse Gewerbeschulen vermehren und zugänglich machen, um diesem Mangel abzuhelpfen.<sup>545</sup>

Während in England und Frankreich das Prinzip der Arbeitsteilung zwischen Fabrikant und Kaufmann (der Fabrikant beschränkt sich auf die Produktion, der Vertrieb der Waren wird von kaufmännischen „Commissionärs“ besorgt) vorherrsche, sind die Funktionen in Deutschland in einer Person vereinigt. Die Verfasser empfehlen die Betriebskosten sparende Arbeitsteilung.<sup>546</sup>

In den 1830er Jahren entsprach der Standard des Maschinenbaus in Sachsen nicht den Anforderungen des industriellen Bedarfs, besonders auf dem Gebiet des Werkzeugmaschinenbaus. Eine Gruppe von Kaufleuten, Unternehmern und Wissenschaftlern, das Gründungskomitee der „Actien-Maschinenbauanstalt“ in Übigau, dem u. a. angehörten: A. Dufour-Feronce, Gustav Harkort, C. F. Peschel und Prof. Johann A. Schubert, gab durch eine Anzeige v. 25. August 1836 den Anstoß zu einer Wende auf diesem Gebiet. Obwohl Sachsen zu den gewerbereichsten Staaten Deutschlands gehöre, existiere außer den Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften, der Dresdner und Pirnaer Zuckersiederei und einigen Maschinenfabriken, noch keine Maschinenbauanstalt, die den Anforderungen genüge. Wegen der Anschaffung von Maschinen aus dem Ausland könne der heimische Maschinenbau gegenüber dem Ausland nicht bestehen. Das Komitee plante den Bau folgender Maschinen in der Übigauer Fabrik: stationäre Dampfmaschinen, Schiffsdampfmaschinen, Eisenbahndampfwagen, Dampfkessel und Spinnmaschinen.<sup>547</sup>

---

<sup>543</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 19.

<sup>544</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 20.

<sup>545</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 18.

<sup>546</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 20.

<sup>547</sup> Hubert Kiesewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jh., Köln u. a. 1988, S. 502-503.

Die Herstellungskosten seien in Preußen, in dem Gewerbefreiheit herrscht, niedriger als in Sachsen, z. B. bei Kleidern wegen der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte und bei Möbeln wegen der Aufhebung der zunftgerechten Trennung von Einzelhandwerken.<sup>548</sup>

Die sächsischen Eisenbahnen hätten im Verhältnis zum Vermögen des Landes ungeheure Summen in Anspruch genommen, die dem allgemeinen Kapitalmarkt entzogen seien. Neue Anlagen dieser Art seien nicht empfehlenswert, außer der Verbindung der Thüringer Bahn mit Leipzig, durch die die nachteilige Umgehung Sachsens über Halle und Berlin auf dem Güter- und Warenverkehr von West nach Ost aufgehoben werde.<sup>549</sup>

Der Ausbau der Straßen sei gut, Chausseegelder seien abzuschaffen.<sup>550</sup>

Mit Unterstützung von Ökonomen in der Bürokratie hielt die Regierung in ihrer langfristigen Politik daran fest, industrielles Wachstum und Entwicklung zu unterstützen, indem sie die Zunftkontrolle über die Niederlassungsfreiheit beseitigte. Nur durch Entwicklung einer Großindustrie konnte die überschüssige Zahl von potentiellen Lehrlingen und Gesellen in eine produzierenden Belegschaft aufgenommen werden, um Ausbrüchen von Gewalt in den Städten in der Zukunft vorzubeugen.<sup>551</sup>

Konzessionen an Fabrikeigentümer auf Kosten der Zünfte wurden seit den 1830er Jahren regulär.<sup>552</sup>

---

<sup>548</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 12.

<sup>549</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 17.

<sup>550</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 18. Das Chausseegeld war 1789 in Sachsen eingeführt worden. 1845 unterstanden den sächsischen Zoll- und Steuer-Amtsstellen 219 Chausseegeld- und 8 Brückenzoll-Einnahmestellen. Erst 1855 wurde die Erhebung von Chausseegeld abgeschafft (M. Feller/ J. Schmiedel, Sächsisches Landesinstitut für Straßenbau, Fachinformation Nr. 1/ April 1997).

<sup>551</sup> Richard J. Bazillion, *Modernizing Germany. Karl Biedermann's Career in the Kingdom of Saxony, 1835-1901*, New York u. a. 1990, 252-253.

<sup>552</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, MdI, Nr. 1275a-1275b, Concessionen zur Errichtung von Maschinenbauanstalten und Fabriken, 1836-1859

*Die Entwicklung der chemischen Industrie im 19. Jahrhundert im internationalen Vergleich. Leipzig als Standort für Spezialitätenchemie*

Die chemische Industrie durchlief in Deutschland drei durch herausragende wissenschaftliche Leistungen bestimmte Entwicklungsphasen:

1. Bis 1830: die von Lavoisier initialisierte anorganische industrielle Chemie (Soda, Schwefelsäure, Chlor, anorganische Großindustrie). Für die Phase bis 1830 erwiesen sich exogene Stimuli als ausschlaggebender als Impulse aus der Wissenschaft.

2. 1830 – 1865: Einführung der wissenschaftlichen organischen Chemie durch Liebig und Wöhler, Anfänge der organisch-chemischen Industrie.

In der Phase ab 1830 überwiegt die Wissenschaft bei den Impulsen auf die Entwicklung der Industrie gegenüber exogenen Einflüssen.

In der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft wurde die chemische Theorie auf die Problemlösung der Produktion angewendet.

Die deutsche chemische Industrie war bis etwa 1850 im Vergleich zu England und Frankreich unbedeutend, aber stärker auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhend.

Typisch für die Produktionsstruktur der deutschen Chemie waren die größere Sortimentsbreite und die Konzentrierung auf Spezialitäten wie seltene Pharmazeutika, Alkaloide, organische Säuren.

3. Ab 1865: die Entdeckung der Benzolstruktur durch Kékulé war der wissenschaftliche Anstoß für den Beginn der Teerfarben- und der pharmazeutisch-chemischen Industrie. Steigende Bedeutung bekam die Frage nach Verwertung von Koppelprodukten bzw. Nebenprodukten.<sup>553</sup>

Zu einem Forum von steigender Bedeutung für Industrielle wurde die Gewerbeausstellung. In den nationalen und internationalen Industrieausstellungen spiegelte sich der jeweilige Entwicklungsstand in Professionalität der Darstellung und wissenschaftlich-technischem Know-how und man stellte sich dem Vergleich mit der Konkurrenz.

Ausstellungen dienten nicht nur Erfahrungsaustausch und Marktvorbereitung, sondern auch als Gelegenheit zur Selbstrepräsentation auf einer gesellschaftlichen Bühne.<sup>554</sup>

Die erste sächsische Industrieausstellung fand 1824 in Dresden statt.

Seit 1831 wurde ein dreijähriger, wegen mangelnder Beteiligung einiger Gewerbe, ab 1840

---

<sup>553</sup> Walter Wetzels, *Naturwissenschaften und chemische Industrie in Deutschland*, Stuttgart 1991, passim.

<sup>554</sup> Thomas Grossböling, *Die Ordnung der Wirtschaft. Kulturelle Repräsentation in den deutschen Industrie- und Gewerbeausstellungen des 19. Jh.* In: Berghoff, Hartmut, Vogel Jakob (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte*, Frankfurt a. M. 2004, 377-403, 395.

ein fünfjähriger Turnus eingehalten.

Die Beteiligung wuchs, mit Ausnahme von 1840, kontinuierlich von 169 im Jahre 1831 auf ca. 1200 Einsender im Jahre 1850 an.

Ausstellungsort war bis 1845 immer Dresden, bis 1840 in Verbindung mit einer Kunstausstellung im Dublettensaal, 1845 getrennt von der Kunstausstellung in einem Orangeriegebäude. Leipzig, Ausstellungsort von 1850, war der Zentralpunkt für den Warenverkehr Sachsens. Günstigster Zeitpunkt für eine Industrieausstellung war das Zusammentreffen von Produzenten und Konsumenten zu Messezeiten.<sup>555</sup>

Zum offiziellen Rahmen der sächsischen Industrieausstellungen gehörten Verleihung von Auszeichnungen und ein Abschlußbericht. Typisch für die Ausstellungen der 1830er und 1840er Jahre war die gewerbefördernde Zielsetzung. Zu den Hauptsektoren der sächsischen Ausstellungen gehörten: Leinen, Schafwolle, Seide und Baumwolle, in geringerem Maße Metallherstellung und Metallverarbeitung.<sup>556</sup> Von den 18 Leipziger Ausstellern auf der „Allgemeinen Deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1844“ war keine chemische Fabrik vertreten aber 4 Pianoforte-Fabrikanten, die Kammgarnspinnerei Pfaffendorf AG, der Buchdrucker Teubner und mehrere offensichtlich kleinere Unternehmer und Buchhändler.<sup>557</sup>

Die Berliner Nationalausstellung von 1844 war die erste Ausstellung aller Zollvereinsländer. In- und ausländische Berichtersteller waren über den hohen Entwicklungsstand der Gewerbe überrascht. Beckmann beschreibt die Semantik der deutschen Einheitsbewegung, von der nun nach dem zwei Jahre zuvor stattgefundenen Dombaufest Industriefest, Gewerbefest und Vereinigungsfest gefeiert wurden.<sup>558</sup>

Motiv der Regierung bei der Verleihung der Preise war die Vermittlung eines sichtbaren Ausdrucks der Wertschätzung für Gewerbe. Die Gewerbeförderungsvereine hatten besonders die Aspekte der Normsetzung, der Verdeutlichung von Standards, Belebung der Konkurrenz und Anreize zur verstärkten Teilnahme im Auge.

Die Gewerbetreibenden sahen in den Auszeichnungen den Effekt der Herausstellung ihres Unternehmens in der Öffentlichkeit, und eine Steigerung ihres Werbeauftritts in Briefköpfen und Prospekten.<sup>559</sup>

Bei den internationalen Ausstellungen von 1851 in London und 1855 in Paris zeigte sich die

---

<sup>555</sup> Führer durch die Industrie-Ausstellung in Leipzig. Erinnerungsblätter für Freunde des deutschen Gewerbefleißes. Geschichtlich, statistisch, gewerblich, Leipzig 1850, S. 5-10.

<sup>556</sup> Uwe Beckmann, Gewerbeausstellungen in Westeuropa vor 1851. Ausstellungswesen in Frankreich, Belgien und Deutschland. Gemeinsamkeiten und Rezeption der Veranstaltungen, Frankfurt a. M. 1991, S. 74-77.

<sup>557</sup> Amtlicher Bericht über die allgemeine Deutsche Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahre 1844, Dritter und letzter Teil, Berlin 1845, S. 59.

<sup>558</sup> Beckmann, Gewerbeausstellungen, S. 85-89.

<sup>559</sup> Beckmann, Gewerbeausstellungen, S. 95-98.

mangelnde Professionalität der deutschen Aussteller verglichen mit englischen und französischen. Aber bereits 1855 wurde der hohe Rang der deutschen wissenschaftlichen Forschung deutlich.

In dem 1852 in Berlin erschienenen amtlichen Bericht wird festgestellt, daß die Vertretung der deutschen chemischen Fabrikation auf der „Industrieausstellung aller Völker zu London im Jahre 1851“ nicht dem Entwicklungsstand entspreche. Es sei nichts prinzipiell Neues, aber viele lobenswerte Leistungen gezeigt worden. Die deutsche Ausstellung habe mit der prachtvollen englischen nicht zu konkurrieren vermocht, jedoch Frankreich übertroffen und hinsichtlich des Wertes der Gegenstände Österreich, Belgien usw. weit hinter sich gelassen. Die Darstellung der Ausstellungsobjekte ließ zu wünschen übrig. Während die Engländer Chemikalien in großen Schränken, die Franzosen in gefälligen Échafaudagen darboten, repräsentierte Deutschland „auf flachen Tischen dicht zusammengedrängte oft kleine unscheinbare Gläser“.<sup>560</sup>

Die Exponate der preußischen Chemiefirmen auf der „Allgemeinen Pariser Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes und der schönen Kunst im Jahre 1855“, an der Staaten des Zollvereins teilnahmen, waren ihrem Umfang den französischen und britischen unterlegen, qualitativ aber auf gleichem Rang. Der 1856 in Berlin erschienene Amtliche Bericht hebt den hohen Standard bei Ausbildung der Chemiker und Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Preußen und im Zollverein hervor, der der französischen und englischen ebenbürtig sei.<sup>561</sup>

Als Unternehmen von europäischem Rang stuft der Bericht die Königliche Manufaktur chemischer Produkte zu Schönebeck bei Magdeburg ein, die mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet wurde.<sup>562</sup> Die Drogenhandlung Brückner, Lampe & Co. bezog Chemische Präparate hauptsächlich aus der Fabrik zu Schönebeck.<sup>563</sup>

Bei den „übrigen Zollvereinsstaaten“ wurde die Präsentation ätherischer Öle von mehreren Leipziger Firmen hervorgehoben.<sup>564</sup> Unter ihnen wurde die von Carl Lampe betriebene Fa. Sachse (sic) u. Comp., Leipzig für ätherische Öle und chemische Produkte prämiert.<sup>565</sup>

1876 berichtete Prof. Reuleaux<sup>566</sup>, offizieller Vertreter der Reichsregierung bei der Weltaus-

---

<sup>560</sup> Amtlicher Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London 1851, 1. Teil, Berlin 1852, 275.

<sup>561</sup> Amtlicher Bericht über die Allgemeine Pariser Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes und der schönen Kunst im Jahre 1855, Berlin 1856, S. 245.

<sup>562</sup> Amtlicher Bericht 1855, S. 245 u. 278.

<sup>563</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D 403<sup>b</sup>: *Acta, Die Revisionen der hiesigen Droguerey-Handlungen betreffend. Ergangen bey der Rathsstube zu Leipzig. Ao. 1824*, Blatt 2-5.

<sup>564</sup> Amtlicher Bericht 1855, S. 246.

<sup>565</sup> Amtlicher Bericht 1855, S. 282.

<sup>566</sup> Franz Reuleaux (1829-1905), Maschinenbauer, offizieller Vertreter der Reichsregierung bei der Weltausstellung in Philadelphia 1876.

stellung in Philadelphia, daß die Leipziger Firmen Schimmel und Comp., E. Sachsse und Comp., Goedecke und Comp. sowie Kluge und Pöritzsch als Hersteller ätherischer Öle, künstlicher Essenzen, Fruchtäther etc. in Europa und jenseits des Ozeans zu bekannt seien, daß sich eine Beschreibung der ausgestellten Objekte und die Schilderung der Anerkennung bei den Ausstellungsbesuchern erübrige.<sup>567</sup>

Der steigende Wettbewerb auf heimischen und fremden Märkten verstärkte das Interesse der deutschen chemischen Industrie daran, die Lage der ausländischen Konkurrenz in persönlichen Augenschein zu nehmen. Daher reisten namhafte Vertreter deutscher chemischer Werke 1876 zur Weltausstellung in Philadelphia, wo sie die teilweise beträchtliche Überlegenheit des Auslandes zur Kenntnis nehmen mußten. Die deutsche Abteilung wurde wegen ihrer wenig glücklichen Gestaltung und des darin herrschenden geringen Verkehrs der „Kirchhof“ genannt.

Prof. Dr. Rudolf v. Wagner, Würzburg, von der deutschen Reichskommission benannter Preisrichter für die chemische Gruppe, begründete die Zurückhaltung der deutschen chemischen Industrie, an der Weltausstellung in Philadelphia teilzunehmen, mit den amerikanischen Schutzzöllen gegen Mitbewerber bei der Mehrzahl chemischer Produkte. Trotzdem seien hervorragende chemische Industrielle in Philadelphia vertreten gewesen. Ein getreues und übersichtliches Bild von der Größe und Bedeutung der deutschen chemischen Industrie sei dennoch in der chemischen Abteilung der deutschen Ausstellung nicht vermittelt worden und die Art der Aufstellung und Installation sei mangelhaft gewesen.<sup>568</sup> Das Geschäft mit ätherischen Ölen sei jetzt blühender Geschäftszweig mit dem Mittelpunkt Leipzig. Die Leipziger Aussteller Schimmel u. Comp., E. Sachsse u. Comp. u. a. seien in Europa und USA bekannt. Bei Schimmel sei ein Chemiker in einem wissenschaftlichen und analytischen Laboratorium nach Vorbild Kolbes angestellt.<sup>569</sup>

Der Aufforderung der Reichsregierung, sich an einer Weltausstellung in Sydney 1879 zu beteiligen, wurde von den Industriellen nur geringes Interesse entgegengebracht.

Erst auf der „Kolumbischen Weltausstellung in Chicago“ 1893 präsentierte sich die deutsche chemische Industrie gemeinsam. Die Ausstellung fand unter den Fachleuten des In- und Aus-

---

<sup>567</sup> G. Hirth, (Hrg.), F. Reuleaux und die deutsche Industrie auf der Weltausstellung zu Philadelphia. Eine unparteiische Sammlung der durch die ersten vier Briefe des H. Prof. Reuleaux hervorgerufenen wichtigeren Streit-schriften, Leipzig 1876, S. 86.

<sup>568</sup> G. Hirth (Hrsg.), F. Reuleaux und die deutsche Industrie auf der Weltausstellung zu Philadelphia. Eine unparteiische Sammlung der durch die ersten vier Briefe des H. Prof. Reuleaux hervorgerufenen wichtigeren Streit-schriften, Leipzig 1876, S. 77-81.

<sup>569</sup> Hirth, Reuleaux, S. 85-86.



landes rückhaltlose Anerkennung.<sup>570</sup>

Der Bericht des offiziellen Vertreters der Reichsregierung bei der Weltausstellung in Philadelphia Prof. Reuleaux über die Kritik der amerikanischen Presse an dem Eindruck, den Deutschlands Industrie in der Ausstellung hinterlassen habe, war niederschmetternd. Die größte Zahl der deutschen Beiträge stehe hinter den Leistungen anderer Nationen zurück. Die amerikanische Presse sei schonungslos über die deutsche Ausstellung hergefallen, in der vorwiegend tendenziös-patriotische Motive vorgeherrscht hätten, mit bataillonsweise aufmarschierenden Germanien, Borussien in Bronze, Biskuit und Porzellan. In der Maschinenhalle seien 7/8 des Raumes mit den „Killingmachines“ von Krupp ausgefüllt gewesen. Angesichts des Mangels an Geschmack und an technischen Innovationen sei von Deutschland nichts zu lernen.<sup>571</sup>

Die wichtigsten Vorwürfe waren:

1. Deutschlands Industrie habe das Grundprinzip „billig und schlecht“.
2. Deutschland kenne in den gewerblichen und bildenden Künsten keine anderen Motive mehr als tendenziös-patriotische, die auf eine Weltausstellung nicht hingehörten, die auch keine andere Nation hingebracht habe.
3. Mangel an Geschmack im Kunstgewerblichen, Mangel an Fortschritt im rein Technischen. Von Deutschland sei nichts zu lernen.<sup>572</sup>

Dieser Kritik wollten und mußten die erfolgreichsten deutschen Chemieunternehmen durch Zusammenschluß in dem Verein begegnen. Es galt nicht nur den wissenschaftlichen Ruf der deutschen Chemie zu verteidigen, sondern auch institutionelle Hürden für den internationalen Chemikalienhandel zu beseitigen. Schließlich waren 1876 die Leiter der chemischen Fabriken Nordamerikas fast ausschließlich in Deutschland ausgebildet und Schüler von Liebig, Bunsen, Kolbe, Hofmann und Wöhler. Lehr- und Handbücher der chemischen Technologie sind zum großen Teil Nachdrucke von Werken deutscher und englischer Autoren.<sup>573</sup>

Mit dem Aufstieg der chemischen Industrie wuchs die Notwendigkeit einer korporativen Ver-

---

<sup>570</sup> Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands (Hrsg.), Ausgewählte Kapitel aus der chemisch-industriellen Wirtschaftspolitik 1877-1927. Überreicht der 50 Jährigen Hauptversammlung vom Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter, Berlin 1927, 268-272.

<sup>571</sup> Hirth, Reuleaux, S. 4-5.

<sup>572</sup> G. Hirth (Hrsg.), F. Reuleaux und die deutsche Industrie auf der Weltausstellung zu Philadelphia. Eine unparteiische Sammlung der durch die ersten vier Briefe des H. Prof. Reuleaux hervorgerufenen wichtigeren Streit-schriften, Leipzig 1876, S. 4-5.

<sup>573</sup> Rudolf von Wagner, Die chemische Industrie, in: Berichte der deutschen Preisrichter an die Reichskommission für die Weltausstellung in Philadelphia nebst einem Verzeichnis der preisgekrönten Aussteller. Hrsg. v. der Redaktion d. Deutschen Reichs- u. kgl. Preuß. Staats-Anzeigers, Berlin 1877, S. 67.

tretung gegenüber Staatsbehörden und parlamentarischen Körperschaften. Von führenden Vertretern der deutschen Chemieindustrie wurde erwartet, daß ein solches Organ, „das Ansehen der deutschen chemischen Industrie gefährdenden Erscheinungen“ abwehren und Einfluß auf die Zoll- und Steuergesetzgebung, die Eisenbahntarife, das Versicherungswesen, Patentschutzfragen und die polizeiliche und gesetzliche Beschränkung des chemischen Gewerbebetriebes nehmen wird.<sup>574</sup>

Der Gedanke eines Zusammenschlusses der deutschen chemischen Industrie zu einem Verband ist auf der Weltausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 entstanden.

Die junge deutsche chemische Industrie rang um Anerkennung für ihre Gleichberechtigung mit dem Produktionszweig der Landwirtschaft, die sich der traditionellen Fürsorge amtlicher Stellen erfreute. Anerkennung versprach sich die chemische Industrie nur durch einen festen Zusammenschluß der Fabrikanten. Die gesamte Gesetzgebung, soweit sie die Wirtschaft betrafte befand sich in einer Umgestaltung. Angehörige der deutschen chemischen Industrie trafen sich in Philadelphia auf einer Veranstaltung der American Chemical Society mit Mitgliedern des amerikanischen Wirtschaftsverbandes von Fabrikanten und Händlern. Bei einem Ausflug zu den Niagarafällen faßten Dr. Holtz (Chem. Fabrik a. A., vorm. Schering) und Dr. Martius (AG f. Anilin-Fabrikation) den Plan zur Gründung eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses der deutschen chemischen Industrie. Auf der Naturforscherversammlung im Jahre 1877 wurde ein Aufruf zu einer konstituierenden Versammlung am 25. Nov. 1877 in Frankfurt a. M. verfaßt. Zu den Unterzeichnern gehörte u. a. die Firma Brückner, Lampe & Co., Leipzig.

Ca. 80 Vertreter der deutschen chemischen Industrie nahmen teil. Zu Mitgliedern des Vorstands wurden gewählt: Fritz Kalle-Biebrich (Vorsitz), Dr. Grüneberg-Köln (Stellvertreter), Dr. Hugo Trommsdorff-Erfurt (Schatzmeister), zu Beisitzern: Dr. G. Bernhardt-Staßfurt, Dr. Caro-Mannheim, Dr. Carl Clemm-Mannheim, F. Gehe-Dresden, Robert Hasenclever-Aachen Dr. Reinhold Hoffmann-Bensheim, Dr. P. W. Hofmann-Ludwigshafen, Dr. C. Jacobsen-Berlin, R. Koepp-Östlich, Dr. Martius-Berlin, E. Schering-Berlin, Dr. Tillmanns-Krefeld. Zur Mitgliedschaft waren Personen berechtigt, die in selbständiger Stellung der chemischen Fabrikindustrie Deutschlands angehörten, sowie jede chemische Fabrik Deutschlands durch einen legitimierten Vertreter.

Zur chemische Industrie wurden gerechnet: 1. chemische Produkte der Großindustrie; 2. technisch-pharmazeutisch- und photographisch-chemische Präparate, 3. Farbmaterialien, 4. Kohlenteer und Kohlenteerderivate, 5. Explosiv- und Zündstoffe, 6. Verarbeitung von Abfällen

---

<sup>574</sup> Die chemische Industrie 1878, No. 1, S. 1.

und künstliche Düngestoffe, 7. Leuchtstoffe, mit Ausnahme der Gasindustrie, 8. Fette, Öle und Seifen, 9. Harze und Firnisse.<sup>575</sup>

Bei der Konstituierung gehörten dem Verein ca. 90 Mitglieder an: u. a. die sächsischen Firmen Brückner, Lampe & Co., E. Sachsse & Co., J. E. Devrient, Zwickau, Dr. Max Berend, chem. Fabrik, Schönfeld (Leipzig), C. Erdmann (Dr. H. Gericke), Lindenau b. Leipzig.<sup>576</sup>

Als Eigentümer von Brückner, Lampe, Sachsse und Devrient gehörte Carl Lampe zu den Gründungsmitgliedern des „Vereins zu Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands“ und wurde zum Referenten der Fachabteilung „Ätherische Öle“ bestimmt.<sup>577</sup>

### **Leipzig als Standort für die Herstellung ätherischer Öle.**

Vom 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts wurden ätherische Öle, Kräuterdestillate und Tinkturen in geringem Umfang und zu hohen Preisen vorwiegend in Apotheken hergestellt.<sup>578</sup>

Der Chemiker Johann Wolfgang Döbereiner forderte in seinem deutschen Apothekerbuch von 1842, ätherische Öle sollten vom Apotheker selbst hergestellt werden, „da sie nur selten unverfälscht oder in ihrem natürlichen Zustand in den Handel gebracht werden.“<sup>579</sup>

Die Betriebsgröße der während der industriellen Revolution in Leipzig entstehenden chemischen Betriebe war im Vergleich zur westdeutschen Großchemie gering. Für 1886 wird die durchschnittliche Betriebsgröße in Leipzig mit ca. 9 Arbeitern pro chemische Fabrik angegeben, wobei die größte von M. B. Vogel in Lindenau 22 Personen<sup>580</sup> und der größte Hersteller ätherischer Öle, Schimmel & Co., 35 Arbeiter beschäftigte.<sup>581</sup>

Die größte Bedeutung innerhalb der chemischen Industrie Leipzigs hatte die Fabrikation ätherischer Öle. Leipzig konnte sich bereits 1851 auf der Industrieausstellung in London als der Hauptsitz der Fabrikation ätherischer Öle präsentieren. Es konnte damit Südfrankreich auf diesem Gebiet ablösen.<sup>582</sup>

Begünstigt durch den vorteilhaften Bezug des Rohmaterials aus der Umgegend von Halle und

---

<sup>575</sup> Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands e. V. (hrsg.), Ausgewählte Kapitel aus der chemisch-industriellen Wirtschaftspolitik 1877-1927. Überreicht der 50 Jährigen Hauptversammlung vom Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter, Berlin 1927, S. 3-10

<sup>576</sup> Die chemische Industrie 1878, No. 1, S. 2.

<sup>577</sup> Die Chemische Industrie, 1 (1878), S. 2 und 6 (1878), S. 186.

<sup>578</sup> 100 Jahre Eduard Büttner 1831-1931, Leipzig 1931, S. 25.

<sup>579</sup> J. W. und Franz Döbereiner, Deutsches Apothekerbuch. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Apotheker, Droguisten, Aerzte und Medicin-Studirende. Erster Theil: Pharmaceutische Technologie und Waarenkunde, Stuttgart 1842, S. 157-158.

<sup>580</sup> Die Industrie Leipzigs und der nächsten Umgebung. Festschrift zur XXVIII. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure, Leipzig 1887, S. 70.

<sup>581</sup> Die Industrie Leipzigs, S. 74.

<sup>582</sup> Amtlicher Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London 1851, 1. Teil, Berlin 1852, 438.

durch die Verfügbarkeit billiger Energie aus Braunkohle<sup>583</sup>, wurde zuerst die Herstellung von Kümmelölen in Leipzig heimisch, die dann auf weitere Öle ausgedehnt wurde. Die ätherischen Öle dienten teils zur Herstellung von Likören und Riechstoffen, teils zu medizinischen Zwecken.

Sie werden entweder durch Destillation pflanzlicher Produkte oder auf chemischem Wege gewonnen. Die meisten Fabriken erweiterten ihr Sortiment durch Öle und Essenzen anderer Provenienz, so daß Leipzig in den 1870er Jahren als Weltmarkt für ätherische Öle galt. In den 1880er Jahren verschlechterte sich die Rohstoffsituation durch wachsende Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland sowie durch die Einführung von Zöllen auf Samen und Gewürze. In den 1890er Jahren konnten durch die Anwendung der wissenschaftlichen Chemie große Fortschritte bei der Synthese und Reinigung ätherischer Öle und Riechstoffe gemacht werden. Die deutsche Riechstoffindustrie wurde in kurzer Zeit zum Weltmarktführer.<sup>584</sup>

Anders als die Riechstoffindustrie in anderen Ländern, z. B. in Südfrankreich, verdankt die deutsche ihre Entwicklung um die Jahrhundertwende nicht günstigen klimatischen Bedingungen für den Anbau von Rohmaterialien, sondern vor allem der chemischen Forschung der letzten Jahrzehnte.<sup>585</sup>

1862 gab es in Leipzig 7 Fabriken zur Herstellung ätherischer Öle, 1882 waren es 13 mit 189 Beschäftigten.<sup>586</sup>

Insgesamt bestanden 1886 in Leipzig und Landkreis 17 Fabriken zur Herstellung ätherischer Öle, davon 12 in Leipzig mit einem Umsatz von 7-8 Mio. Mark und mit 119 Arbeitern und 5 Fabriken mit 52 Arbeitern im Landkreis.<sup>587</sup>

1895 waren in Leipzig Stadt 392 (von 2462 im Reich insgesamt) Beschäftigte in 21 Betrieben zur Fabrikation von ätherischen Ölen und Parfüms tätig, nur übertroffen von der Stadt Berlin mit 425 Beschäftigten.<sup>588</sup>

Die Produktion ätherischer Öle arbeitet mit sehr geringen Ausbeuten: für die Herstellung von 1 kg Rosenöl werden 2000 kg Rosenblätter verarbeitet<sup>589</sup>, ein Zentner Kümmel ergab 4 Pfund

---

<sup>583</sup> Isbary, C. R., Statistik und Lage der Industrie und des Handels im Königreich Sachsen bis auf die neueste Zeit, II. Abth. Unterabtheilung B, Leipzig 1865, 45-46; Albert Hesse, Über die Entwicklung der Industrie der ätherischen Öle in Deutschland in den letzten 25 Jahren, Göttingen 1909, S. 72-74.

<sup>584</sup> Karl Juckenburg, Das Aufkommen der Großindustrie in Leipzig, Leipzig 1912, 61.

<sup>585</sup> Albert Hesse, Über die Entwicklung der Industrie der ätherischen Öle in Deutschland in den letzten 25 Jahren, Göttingen 1909, S. 72-74.

<sup>586</sup> Juckenburg, Großindustrie, S. 63.

<sup>587</sup> Die Industrie Leipzigs und der nächsten Umgebung, Festschrift zur XXVIII. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure, Leipzig 1887, S. 69-77.

<sup>588</sup> Frauke Schönert-Röhlk, Die räumliche Verteilung der chemischen Industrie im 19. Jahrhundert. In: Hans Pohl (Hrsg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 78., Stuttgart 1986, S. 417-455, 449.

<sup>589</sup> Die Industrie Leipzigs, S. 75.

Öl.<sup>590</sup> Der logistische Aufwand kann daher erhebliche Ausmaße annehmen. So hat die Fa. Schimmel & Co. für die jährliche Anlieferung von 6000 Zentner Kümmelsaat und 16000 Zentner Anissaat einen eigenen Bahnanschluß eingerichtet. Die Fa. E. Sachsse & Co. verarbeitete jährlich ca. 300 000 kg in- und ausländische Sämereien, Kräuter, Wurzeln etc. und fabrizierte daraus die verschiedensten ätherischen Öle und Essenzen.<sup>591</sup>

---

<sup>590</sup> Egon Schumann, Die Herausbildung der Fabriken in Leipzig von 1830-1871, Diss. Leipzig 1971, Anm. 278, S. 125.

<sup>591</sup> Die Industrie Leipzigs, S. 75.

## 4 Kulturelle Praxis der Kapitalbildung und Abgrenzung

### 4.1 *Religiosität, Lebensstil, Familie*

#### 4.1.1 **Religiosität und Berufsethos**

Es liegt nahe, bei der Erziehung eines jungen reformierten Kaufmanns im 18. Jahrhundert nach Beweisen für die Lebendigkeit idealtypischer Maximen des asketischen Protestantismus Ausschau zu halten. Max Weber<sup>592</sup> zitiert Richard Baxter (1615-1691), wenn er dem asketischen Protestantismus das Gefühl Zeitvergeudung als die erste und schwerste aller Sünden zu empfinden zuschreibt und Benjamin Franklin (1706-1790), der den monetären Wert von Zeit als Triebkraft rastloser Arbeit empfand. Wesentliche Elemente der als Geist des Kapitalismus bezeichneten Gesinnung sind aus der christlichen Askese entstanden. Während Baxter jede verlorenen Stunde dem Dienst zum Ruhme Gottes entzogen sieht, ist bei Franklin die religiöse Fundamentierung abgestorben.<sup>593</sup> „Tüchtigkeit ist das wirkliche A und O der Moral Franklins“.<sup>594</sup>

Bei dem Studium von Biographien im Zeitraum von 1680-1815 stellt Michael Maurer fest, daß Ordnungsliebe und Pünktlichkeit zum bürgerlichen Habitus vom Gelehrtenstand bis zum Handwerker gehöre. Vor allem in den Biographien der Pfarrer, Lehrer und Verwaltungsbeamten findet er Beispiele „einer faszinierenden, rationalen Ordnungskunst“.<sup>595</sup> Maurer bezweifelt allerdings, ob in allen Fällen unterschieden werden kann, ob aus religiösem Bedürfnis, aus sozialem oder politischem Idealismus oder aber aus Habgier gehandelt wurde.<sup>596</sup>

Max Weber beschrieb das Zusammentreffen von virtuosem kapitalistischen Geschäftssinn und der das Leben durchdringenden Frömmigkeit bei protestantischen Kirchen und Sekten. Vor allem der Calvinismus zeige diese Kombination.<sup>597</sup> Besonders die reichsten, durch Natur und Verkehrslage begünstigten und am meisten entwickelten Gebiete, vor allem die Mehrzahl der Städte haben sich dem Protestantismus zugewendet.<sup>598</sup> Schorn-Schütte zitiert den Reformationshistoriker A. G. Dickens, der die Reformation als ein „urban event“ beschrieb und begründet die These mit dem von Luther vertretenen Gemeindeprinzip und der Begünstigung der Rezeption durch die höhere Alphabetisierung in den Städten.<sup>599</sup>

---

<sup>592</sup> Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Erstauflage 1920, ND Tübingen 1988, S. 1-206, 167-168.

<sup>593</sup> Weber, a. a. O. S. 202-203.

<sup>594</sup> Weber, a. a. O. S. 36.

<sup>595</sup> Michael Maurer, Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815), Göttingen 1996, S. 361.

<sup>596</sup> Maurer, Biographie, S. 388.

<sup>597</sup> Weber, protestantische Ethik, S. 26.

<sup>598</sup> Weber, protestantische Ethik, S. 19-20.

<sup>599</sup> Luise Schorn-Schütte, Die Reformation. Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung, München 1996, S. 62.

Max Weber hielt den Protestantismus für diejenige Konfession, die das Streben nach Gewinn und Rentabilität am meisten begünstigt habe. Der Calvinismus sei besonders dadurch am wirksamsten gewesen, daß er eine Rationalisierung der Lebensführung innerhalb der Welt im Hinblick auf das Jenseits erfordere. Im Sinne der Prädestinationslehre stehe die Erwählung zur ewigen Seligkeit nach dem Tode schon vor der Geburt fest und der Gläubige könne sich seines Gnadenstandes am ehesten dadurch versichern, daß er ein selbstkontrolliertes Leben unter Maximen wie Askese, Fleiß, Entschlossenheit, Risikobereitschaft führt, die zugleich dem wirtschaftlichen Erfolg dienen.<sup>600</sup>

So entstand bei den Kaufleuten und Unternehmern ein bürgerliches Berufsethos, demzufolge sie in dem Bewußtsein, „in Gottes voller Gnade zu stehen“, mit einem „pharisäisch gutem Gewissen“ ihren Erwerbsinteressen innerhalb der Schranken formaler Korrektheit folgen konnten und sollten.<sup>601</sup>

Aus dem Zwang, sich jederzeit Rechenschaft über die Verwendung der Lebenszeit geben zu müssen, folgt die in den Biographien Speners und August Hermann Franckes beschriebene Methodisierung der Lebensführung. Folge der Gottesfurcht Speners war der haushälterische Umgang mit der Zeit. Durch Abkürzen des Schlafes und unentwegtes Lesen während der Reisen wurden jede Minute für die Arbeit gewonnen.<sup>602</sup>

Die Weberschen Thesen vermögen den wirtschaftlichen Aufstieg von Regionen mit annähernd gleich großem Katholiken- und Protestantenanteil im 17. Jahrhundert (Augsburg und Montpellier) sowie das Zurückbleiben des calvinistischen Schottlands nicht zu erklären.<sup>603</sup>

Gleichwohl ist die Verknüpfung asketischen Lebensstils mit kapitalistischem Erwerbsstreben in den Quellen des 19. Jahrhunderts nachweisbar:

Die Quellen vermitteln Erkenntnisse über Religiosität und kirchliche Bindung Carl Lampes. Die Enkelin Lampes, Lilly Dufour-Feronce berichtete: *„Die Familien Dufour und Lampe gehörten der reformierten Gemeinde an. Der Großvater ging seiner Taubheit halber nicht zur Kirche, nur wenn das H. Abendmahl erteilt wurde, das Männer und Frauen getrennt empfangen. Er als das Älteste Gemeindeglied führte den Zug an und hinter ihm kamen Ferd. Dufour, Carl Lampe, Albert(Dufour), Fritz (Lampe), Otto (Lampe), Walter (Lampe), seine Nachkom-*

---

<sup>600</sup> Arnulf Siebeneicker, *Börse und Bibel. Auswirkungen der Hugenotten-Migration auf die wirtschaftliche Verfassung der Aufnahmeländer.* In: Sabine Beneke u. Hans Ottomeyer, [Hg.], *Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten.* Ausstellungshalle des Deutschen Historischen Museums, 22. Oktober 2005 bis 12. Februar 2006, S.55-64, 62-63.

<sup>601</sup> Max Weber, *Protestantische Ethik*, S. 198.

<sup>602</sup> Maurer, *Biographie*, S. 382-383.

<sup>603</sup> Siebeneicker, *Börse und Bibel*, S. 62-63.

*enschaft.*<sup>604</sup>

In seiner Grabrede würdigt der Pfarrer nicht nur die Verdienste Carl Lampes um die reformierte Gemeinde als Zeugnisse seiner Religiosität, sondern auch die protestantische Ethik, die alle seine privaten und beruflichen Tätigkeiten bestimmte. Das ganze Leben des Verstorbenen könne mit Recht ein Gottesdienst genannt werden, die ganze Berufstätigkeit sei „als ein rechter Gottesdienst getan worden, weil sie nicht nur unermüdlich treu, sondern von Herzen fröhlich getan wurde“.<sup>605</sup>

In seinem Testament gestand Lampe in einer Lebensbilanz, die von Gott vorgezeichneten Ziele nicht erreicht zu haben, doch habe er Gottes väterliche Liebe schon zu Lebzeiten erfahren.

Den Nachkommen verhiess er, daß „wir uns wiederfinden“ bei gleichem Streben nach Veredelung.<sup>606</sup>

Kalvinistische Gedankengänge erkennt Hartmut Zwahr in dem Briefwechsel der Leipziger Kaufleute Carl und Gustav Harkort mit Vater und Bruder in Hagen.<sup>607</sup> Die Hoffnung auf Gottes Gnade, die aus konsequenter Arbeitsökonomie wächst, spricht aus den Worten Carl Harkorts:

*“Der liebe Himmel wird ja alle unsere Mühe nicht umsonst sein lassen.”*<sup>608</sup>

1849 schrieb der 54-Jährige an Bruder Johann Caspar: „...jedenfalls aber will ich meine Schuldigkeit tun, solange ich irgend kann. Ruhe oder eine ruhige Tätigkeit scheint mir übrigens fürs erste noch nicht beschieden zu sein...“<sup>609</sup>.

Auf die Nachricht vom Tode seiner Schwägerin fühlt Gustav Harkort die Gewißheit, die ihm gewährte Chance genutzt zu haben :

*“Das Bewußtsein den Platz, der uns angewiesen war nach besten Kräften gefüllt zu haben ist die beste Beruhigung für uns selbst...”*<sup>610</sup>

Die von Spener und Francke praktizierte Methodisierung der Lebensführung war auch den

---

<sup>604</sup> Elisabeth Sophie Victoria v. Carlowitz, Die Milchinsel. Erinnerungen von Lilly v. Carlowitz geb. Dufour-Feronce o. J., Maschinenschr., unveröffentlicht, S. 11.

<sup>605</sup> Trauerrede Trauerpredigt des evangelisch-reformierten Pastors Dr. Simons am Sarg Lampes am 19. 12. 1889. In: Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger 83. Jahrgang, No 354, v. 20.12.1889, S. 8161.

<sup>606</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 8203: *Akten, die Eröffnung des Testaments des Dr. Carl Lampe sen. hier betreffend 1889-1893, II. Nachtrag zu meinem Testamente vom 30sten März 1884 niedergelegt am Amtsgericht zu Leipzig lt. Empfangsschein vom 27. Januar 1888*, Leipzig im November 1885, Bl. 12.

<sup>607</sup> Hartmut Zwahr, Anpassung durch Imitation und Innovation als ständiges unternehmerisches Wagnis. Carl und Gustav Harkort in Briefen an ihren Vater Johann Caspar IV. und ihren Bruder Johann Caspar Harkort V., 1815-1865. In: Köllmann u. a. Bürgerlichkeit zwischen gewerblicher und industrieller Wirtschaft, Dortmund 1994, S. 43-65.

<sup>608</sup> Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Archiv Harkort N18 Nr. 258 Carl Harkort am 1. 8. 1815 aus Leipzig an den Bruder, zitiert von Hartmut Zwahr a. a. O. S. 59.

<sup>609</sup> Zitat bei Zwahr, S. 44.

<sup>610</sup> Westfälisches Wirtschaftsarchiv Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 240, Bd. 3 1858-186, Bl. 72 : Leipzig, 11.10.1860.



Brüdern Harkorts anerzogen. Zwahr beschreibt ihre Zeitökonomie: fast alle Briefe, die er in seinem Beitrag zitiert, seien in den Nachtstunden oder den frühen Morgenstunden geschrieben worden<sup>611</sup> und die durch (Privat-)Reisen für die Arbeit verlorenen Tage wurden gezählt: Gustav Harkort sei mit seiner Frau nach Dresden gereist, „*d. h. die Nacht hingefahren, zwei Tage dort geblieben und heute Nacht wieder hierher, so daß ich nur zwei Tage an der Arbeit verloren habe. Du siehst, wir sputen uns noch.*“<sup>612</sup>

Die „Encyclopédie“, postulierte das in der französischsprachigen Handelswelt Jacques Ferdinand Dufours bestimmende Leitbild des in der Gesellschaft eingebundenen und gegenüber Gott und den Menschen verantwortlichen Kaufmanns:

*Le négociant doit à la société dont il est membre, les sentiments qu'un honnête homme, c'est-à-dire un vrai citoyen, a toujours pour elle; la soumission à ses lois, & un amour de préférence. C'est être coupable devant Dieu & devant les hommes, ....*<sup>613</sup>

Die sittliche Ausübung des Kaufmannsberufes wurde besonders von Reformierten als eine von Gott gestellte Aufgabe angesehen. Geschäftsbücher erhielten auf der Titelseite die Inschrift: mit Gott!<sup>614</sup>

Kaufmännische Alltagsarbeit war im 18. Jahrhundert zunehmend religiös geprägt. Bechtel führt als Beweis die Gestaltung der Titelseiten der Geschäftsbücher an. Viele der Geschäftsbücher wurden mit religiösen Sinnsprüchen eingeleitet<sup>615</sup>. Dem Memorial der Firma Johann Wilhelm Scheidt in Kettwig von 1777 sind die frommen Sinnsprüche:

„*Deus aderit sine mora, ora et labora, si deus pro nobis quis contra nos*“ vorangestellt.<sup>616</sup>

Das Hauptbuch von Andre Reischl im Handelsunternehmen Schmidt-Reischl-Daxenberger, Mühldorf am Inn, aus dem Jahre 1774 enthält auf einem Warensignet die Formel:

„*Im Namen der Aller Heiligsten Dreifaltigkeit Gott Vatter Sohn Und Heil: Geist...fange ich an Dieses Neue Handlungs Haupt Buch No 1. Gott Verlei(c)he ... Sein göttliche gnaden Hilf*

---

<sup>611</sup> Zitat bei Zwahr, S. 61, Anm. 4, aus dem Brief von Gustav an Johann Caspar Harkort v. 20.7.1835.

<sup>612</sup> Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N18 Nr. 238, Bd. 1: 1820-1849 Brief v. 18.9.1835 an den Bruder, zitiert von Hartmut Zwahr a. a. O. S. 61.

<sup>613</sup> Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société des gens de lettres. Tome troisième. CH-CONS. À Neuchâtel, M. DCC.LIII, p. 690-699, 699.

<sup>614</sup> Heinrich Bechtel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Wirtschaftsstile und Lebensformen von der Vorzeit bis zur Gegenwart, München 1967, S. 309.

<sup>615</sup> Bechtel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 308-309.

<sup>616</sup> Zitiert nach: Ulrich Soénius, Tuche von der Ruhr. Akten und Geschäftsbücher der Firma Johann Wilhelm Scheidt in Kettwig. In: Jochen Hoock u. Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Kaufleute in Europa. Handelshäuser und ihre Überlieferung in vor- und frühindustrieller Zeit. Beiträge der Tagung im Westfälischen Wirtschaftsarchiv, 9. bis 11. Mai 1996 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, Bd. 16), Dortmund 1997, S. 171-182, 179-180.

und Seegen“<sup>617</sup>

Dagegen läßt der Wahlspruch auf dem Titelblatt des 1757 begonnen Geschäftsbuchs von Jacques Marc Antoine Dufour<sup>618</sup> die Interdependenz von Sparsamkeit und Freigebigkeit erkennen:

*Si l'ordre nous porte à l'économie, n'oublions pas que l'économie est la Mère de la libéralité.*

Der zweite Halbsatz wird Marie-Thérèse Geoffrin (1699-1777) zugeschrieben, die in Paris einen der bekanntesten, besonders von den Enzyklopädisten besuchten Salons hatte.<sup>619</sup>

Mme. G. hatte, obwohl nicht reich, ein offenes Haus für wichtige Leute und war gegenüber Bedürftigen freigebig. Um ihre Sparsamkeit nicht der Kritik der vornehmen Leute auszusetzen, ließ sie auf die Spielmünzen den zitierten Satz gravieren.<sup>620</sup>

Hier kommt die im 18. Jahrhundert noch selbstverständliche Überzeugung von der Sozialbindung des Eigentums zum Ausdruck.<sup>621</sup>

Bemerkenswert ist das völlige Fehlen religiöser Formeln im Briefwechsel zweier Generationen Dufour aus dem 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>622</sup>

Dennoch kann die intensive Bindung aller Generationen Dufour in der Leipziger reformierten Kirche nicht ohne eine positive Einstellung zur Religion verstanden werden.

Der reformierte Leipziger Gemeindepfarrer (1758-1788) Georg Joachim Zollikofer (1730-1788)<sup>623</sup>, ein Zeitgenosse von Jacques Marc Antoine (1737-1805), Gemeindevorsteher 1774-1777 und später und von Jacques Ferdinand Dufour (1766-1817) war als einer der bedeutendsten Prediger der Aufklärung über die Grenzen der reformierten Kirchengemeinde und auch Leipzigs anerkannt. Im Zentrum seines Verständnisses von Aufklärung stand die Überzeugung von der Perfektibilität des Menschen. Seine Predigten dienten der Erziehung und Bildung für die Vervollkommnung des Menschen und orientierte sich an praktisch nützlichen

---

<sup>617</sup> Angelika Kromas, Zu Gottes Ehr, mir und den Meinigen zum Nutzen. Ein Blick in die Geschäftsbücher des Andre Reischl, In: Edwin Hamberger (Hrsg.), Mühldorf a. Inn – Salzburg in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung vom 8. Juni bis 27. Oktober 2002, Mühldorf a. Inn 2002, S. 108-117, 112.

<sup>618</sup> Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Bibliothek 87/129: *Livre particulier de Jaques=Marc=antoine Dufour. Commencé en 1757.*

<sup>619</sup> Art. „Geoffrin“, Brockhaus Enzyklopädie 7, 1969, 118.

<sup>620</sup> Jean-Baptiste Say, Cours complet d'économie politique pratique. 2. Aufl. Paris 1840, S.335.

Say stellt im Kapitel über den Familienhaushalt die „gute Ordnung“ der „ordentlichen“ Familie der verschwenderischen gegenüber. Besonders empfehlenswert sei die „gute Ordnung“ für die Reichen, weil sie ohne die gute Ordnung nicht großzügig sein könnten.

<sup>621</sup> Maurer, Biographie, S. 354.

<sup>622</sup> Mitglieder der hugenottischen Familie Dufour waren die Gründer der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig. Sowohl Jacques Marc Antoine als auch Jacques Ferdinand und Jean Marc Albert Dufour waren Gemeindevorsteher (vgl. Middell a. a. O. passim und Paul Weinmeister, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700-1900, Leipzig 1900, S. 179-185).

<sup>623</sup> Hans-Jürgen Sievers (Hrsg.), In der Mitte der Stadt. Die evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zur friedlichen Revolution, Leipzig 2000, S. 158-159. Paul Weinmeister, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700-1900., Leipzig 1900, S. 28-29. Daniel Jacoby, Art. „Georg Joachim Zollikofer“, ADB 45, 1900, 415-419.

Wahrheiten, die von allen vernünftigen Menschen anerkannt werden.<sup>624</sup>

Die von Zollikofer in seinen Predigten vertretenen Grundsätze einer Moral für Kaufleute<sup>625</sup> wendeten sich an die wohlhabenden und gebildeten Leipziger in ihrer Eigenschaft als Väter zukünftiger Kaufleute. Die von Iselin veröffentlichten Predigten sind also eine authentische Quelle dafür, wie ein reformierter Theologe Tüchtigkeitskriterien in differenzierter Weise und mit Verständnis für den bevorstehenden sozio-ökonomischen Wandel von der Kanzel gepredigt hat und wie sie von den Adressaten rezipiert wurden. Den nützlichen Ratschlägen für die Ausbildung, in denen er den Wert von Ordnungssystemen für die Reduktion von Komplexität und die Vermeidung von Konflikten, des Erwerbs von Menschenkenntnissen auf Reisen betont, hebt Zollikofer den ökonomischen Nutzen der Zeit hervor. Reichtum sei nur durch rechtmäßige Mittel und durch ordentlichen und anhaltenden Fleiß zu erwerben.<sup>626</sup>

In einer Predigt von 1789 „Moral für Kaufleute“ sprach Zollikofer das Hauptdogma des Calvinismus an:

*„Belohnung ohne Verdienst; Erquickung ohne vorhergegangene Arbeit; Seligkeit ohne ein thatenreiches Leben; lassen sich im Himmel so wenig als auf Erden denken.“<sup>627</sup>*

Ruhepausen seien nur dem gegönnt, der ein tätiges Leben führt. Ruhe heiße aber nicht Müßiggang, sondern Erholung bei Wissenschaften und religiöser Selbstbetrachtung zu suchen.<sup>628</sup>

Um sich Vertrauen, Kredit zu schaffen, müsse der Kaufmann einen „guten Namen“ haben<sup>629</sup> und Ehre könne nicht auf List, Betrug, Übervorteilung gründen. „Ehre die zur Einschränkung von Freiheiten anderer mißbraucht wird, ist falsche Ehre.“<sup>630</sup>

Als Grundlage und Hauptprinzip der „Industrie“ im Sprachgebrauch des späten 18. Jahrhunderts erkennt Zollikofer die Freiheit. Handelsfreiheit hebt er besonders hervor: „Die bessern Arbeiten der Fremden soll man nicht verbieten, weil dies die Industrie in des Herrn Landen selbst hemmt; und man die Unterthanen nöthiget, für gleiches Geld schlechtere Waare zu kau-

---

<sup>624</sup> Über Zollikofer als Prediger der Aufklärung: Katharina Middell, Der Prediger Georg Joachim Zollikofer (1730-1788) und die Aufklärung in Leipzig. In: Hans-Jürgen Sievers (Hrsg.), In der Mitte der Stadt. Die evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zur friedlichen Revolution, S. 44-59.

<sup>625</sup> Georg Joachim Zollikofer, Moral für Kaufleute. Nebst Isac Iselins väterlicher Rath für meinen Sohn, der sich der Handlungswissenschaft widmet. Neue Auflage, Leipzig [1789]. The Making of the Modern World. Gale 2008. Gale, Cengage Learning. Universitaetsbibliothek Johann Christian Senckenberg. Gale Document Number: U3602164635.

<sup>626</sup> Moral für Kaufleute a. a. O. S. 25.

<sup>627</sup> Moral für Kaufleute a. a. O. S. 42.

<sup>628</sup> Moral für Kaufleute a. a. O. S. 40.

<sup>629</sup> Moral für Kaufleute a. a. O. S. 29.

<sup>630</sup> Moral für Kaufleute a. a. O. S. 31.

fen.<sup>631</sup> Die bürgerliche Freiheit sei die Grundlage für Gesetzestreue und für die Bereitschaft zu gemeinnütziger Tätigkeit, sie müsse ein ständisches System ablösen. Verstand und Rechtschaffenheit müßten den Vorrang vor äußeren Vorzügen haben.<sup>632</sup> Aus diesen Worten spricht nicht nur die Vorahnung auf den Beginn eines neuen Zeitalters, Zollikofer beschreibt damit auch die Prinzipien des bürgerlichen Selbstbewußtseins, das dem öffentlichen und unternehmerischen Wirken von Albert Dufour, Gustav Harkort und Carl Lampe zugrunde liegt.

Zollikofer fordert keineswegs zu asketischer Lebensweise auf. Reichtum verbiete die christliche Lehre nicht, wenn er mit rechtmäßigen Mittel erworben werde. „Eben so wenig verbieten sie („Religion und Christentum“) uns, unsere sinnlichen Werkzeuge den angenehmen Eindrücken, welche die äußern Dinge auf dieselben machen, zu öffnen, und also sinnliches Vergnügen zu genießen.“<sup>633</sup>

Die Veröffentlichungen über Kaufmannsethik des 18. Jahrhunderts und die hier berücksichtigten Quellen des 19. Jahrhunderts lassen eine Bedeutungsverschiebung von Kirche und Religion im Alltagsleben erkennen.

Nach 1830 zerfiel der einheitliche Sprachgebrauch in einen im weiteren Sinne verwendeten Begriff der „Religiosität“ bzw. Frömmigkeit“, der menschliche Charaktereigenschaften der Uneigennützigkeit, Treue, Gewissenhaftigkeit und Altruismus umfaßte, also weitgehend weltliche, bürgerliche Tugenden, und im engeren theologisch orthodoxen Sinne, der den göttlichen Beistand für einen solchen Zustand höherer Sittlichkeit voraussetzte. Sucht man nach quantitativen Indikatoren für eine Transformation des religiösen Lebens, so ist man auf die spärlich vorhandenen statistische Daten zur Kirchlichkeit, d. h.

1. Abendmahlsbeteiligung
2. Kirchenbesuch und
3. Inanspruchnahme einmaliger Riten wie Taufe, Trauung oder Beerdigung angewiesen.

Unter Kirchlichkeit seien kollektive Riten im Rahmen von Kirche als sozialer Funktion verstanden. Dem Rückgang traditioneller kirchlicher Sitten stehen dabei neue Riten gegenüber wie die Mitarbeit in religiösen Vereinen oder die Teilnahme an Kirchentagen und die steigende Bedeutung religiöser Schriften. Entkirchlichung kann daher unter dem quantitativ meßbaren Aspekt der abnehmenden Teilnahme an kirchlichem Leben, aber auch unter dem Aspekt

---

<sup>631</sup> Moral für Kaufleute a. a. O. S. 33.

<sup>632</sup> Moral für Kaufleute a. a. O. S. 35-37.

<sup>633</sup> VIII. Predigt. Der Wert des sinnlichen Vergnügens, in: Georg Joachim Zollikofer, Predigten über die Würde des Menschen..., Bd.1, Leipzig 1784, S. 178, zitiert bei Middell, Die französischen Kaufleute in Leipzig, in: Sievers (Hg.) a. a. O. 25-43, 41.

eines Wandels zu neuen Formen individueller und spiritueller Religiosität gesehen werden.<sup>634</sup> Karl Gottlieb Bretschneider beschrieb die Unkirchlichkeit als beklagenswerte Erscheinung seiner Zeit. Als Gleichgültigkeit gegen den kirchlichen Verband, die Zwecke, die Fortdauer und die Wohlfahrt der Kirche habe sie sich seit dem Siebenjährigen Krieg bei den deutschen Protestanten entwickelt. Sie habe inzwischen alle Stände erfaßt und sei endemisch geworden. Unkirchlichkeit sei die herrschende Denkmungsart in den höheren Ständen und in größeren Städten geworden.<sup>635</sup> Bibellesen in der Familie, das Vertrauensverhältnis zum Beichtvater und die Teilnahme am Abendmahl seien vergessenes oder im Zurückgehen begriffenes Brauchtum.

Vor allem habe der Gottesdienstbesuch abgenommen. Die Sonntage seien zu Tagen der Erholung oder, besonders bei Geschäftsleuten, zu Tagen der Arbeit und der gesellschaftlichen Kontaktpflege geworden.<sup>636</sup>

Das vermehrte kulturelle Angebot von Vereinen, Theatern und Konzerten stand im 19. Jahrhundert in Konkurrenz zum Kirchenbesuch. Eine explosionsartig ansteigende Vielzahl von populärwissenschaftlichen Schriften bot nun moralische Belehrung, die früher von den Kirchen geleistet wurde. Im Bürgertum wuchs eine in jeder Hinsicht mobile Schicht von Bildungs- und Handelsbürgern heran, die über den engen Horizont lokaler kirchlicher Traditionen herausdrängte.

Dazu kamen die durch Industrialisierung und Urbanisierung verursachte Entfremdung der Unterschichten von ihren Kirchengemeinden und der auf einen kleinen Kreis von Kirchgängern beschränkte Kontakt des Pfarrers riesiger Stadtgemeinden.<sup>637</sup>

Traditionelle kirchliche Riten und Sitten verloren an normativer Kraft im Zuge der wissenschaftlichen Entzauberung der Welt (Max Weber) und der politischen und sozialen Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft. Lucian Hölscher sieht jedoch als Zeichen für über Generationen wirksame religiöse Denkformen die bürgerliche Utopie eines zukünftigen „Reichs der Freiheit“ oder die von der Bergpredigt abgeleitete bürgerliche Moral.<sup>638</sup>

Eine Sammlung statistischer Daten über die Teilnahme der Gemeindeglieder an kirchlichen Riten erfolgte zuerst in Sachsen (seit 1834) und in Bayern durch die evangelischen Landeskirchen. Aus den Daten von 1862 für den Abendmahlsbesuch ergibt sich ein Süd-Nord-Gefälle: Über 70% in Bayern, Württemberg, weiten Teilen Hessens, der Pfalz und im Königreich

---

<sup>634</sup> Lucian Hölscher, Die Religion des Bürgers. Bürgerliche Frömmigkeit und protestantische Kirche im 19. Jahrhundert, Historische Zeitschrift 250 (1990), S. 595-630, 598-601.

<sup>635</sup> Karl Gottlieb Bretschneider, Über die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschland. Den Gebildeten der protestantischen Kirche gewidmet, Gotha 1820, S. 1-2.

<sup>636</sup> Bretschneider, Unkirchlichkeit, S. 3-5.

<sup>637</sup> Hölscher, Religion, S. 602-604.

<sup>638</sup> Hölscher, Religion, S. 625-627.

Sachsen,

unter 50% in Rheinland, Westfalen, Brandenburg, Holstein, Mecklenburg, Pommern.

Hölscher führt die höhere Kirchlichkeit im Süden und Westen auf eine vor die Reformation zurückreichende Verbindung von religiöser Volkskultur, Brauchtum und Aberglauben mit dem Christentum zurück, die verbreiteter war als im Norden und Osten, wo sich vorchristliche Riten und Symbole länger und stärker erhalten haben.<sup>639</sup>

Noch im 19. Jahrhundert lassen sich diese Intensitätsgefälle in der Christianisierung an der räumlichen Dichte der kirchlichen Infrastruktur erkennen. Das Betreuungsverhältnis zwischen evangelischen Geistlichen und Laien war in Süd- und Mitteldeutschland doppelt so hoch wie in Nord- und Ostdeutschland.

Paul Troschke gibt für 1862 einen Überblick über den Abendmahlsbesuch im Deutschen Bund:<sup>640</sup>

	Evangel. Einwohner	Abendmahlsgäste 1862 [%]
Königr. Preußen	11 026 608	52,6
Königr. Bayern	1 283 867	76,8
Königr. Sachsen	2 171 148	72,4
Königr. Hannover	1 630 618	63,5
Königr. Württemberg	1 178 501	70,6
Grhzt. Baden	443 187	68,8
Kurhessen	614 688	82,6
Grhzt. Hessen	597 841	68,9
Hzt. Holstein	546 486	29,9
Hzt. Lauenburg	50 655	66,1

**Tabelle 5: Abendmahlsbesuch in einigen Ländern des Deutschen Bundes im Jahr 1862 in Prozent der evangelischen Einwohner.**

Troschke schätzt die Beteiligungszahlen als Kriterium für die Verbundenheit mit Jesus Christus und der Gemeinschaft der Gläubigen und damit als Maßstab für die Intensität des kirchlichen Leben ein, empfiehlt jedoch, die Zahlen nicht zu überschätzen. Das Gemeindeleben könne viel zu wünschen übrig lassen, obwohl viele Gemeindemitglieder zu bestimmten Zeiten mehrmals im Jahr zum Altar kommen. Der Abendmahlsgang sei vielfach mehr eine Tat der Sitte gewesen als aus einem inneren Bedürfnis erfolgt.<sup>641</sup>

Auch Paul Drews warnt davor, aus eifriger Kirchlichkeit, d.h. Beteiligung an den offiziellen

<sup>639</sup> Lucian Hölscher, Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland., München 2005, S. 186-187.

<sup>640</sup> Paul Troschke, Evangelische Kirchenstatistik Deutschlands, Heft 8/9: Kirchliche Statistik III. Die Äußerungen des kirchlichen Lebens, Berlin-Charlottenburg 1932, S. 54.

<sup>641</sup> Troschke, Kirchenstatistik, S. 49-50.

gottesdienstlichen Handlungen und Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke, auf lebendige „Christlichkeit“ zu schließen.<sup>642</sup> So habe die Zahl der Verweigerungen der Konfirmation 1877-1890 ca. 1‰ betragen. Die Konfirmation sei als volkstümlichste kirchliche Sitte weniger als die Aufnahme junger Christen in die Gemeinde der Erwachsenen, als vielmehr als Feier des Austritts aus der Schule verstanden worden.<sup>643</sup>

Die Entwicklung der Kommunikantenzahlen in den Jahren 1834 bis 1864 in Sachsen wurden in der Zeitschrift des Statistischen Bureaus 1855 und 1866 untersucht. Danach nahm die Zahl der Abendmahlsteilnehmer im Jahresdurchschnitt bezogen auf 100 Personen über 14 Jahre zwischen 1834 und 1863 von 158 auf 105 ab. Die Zahl der Kommunikanten auf dem Land war bedeutend höher als in den Städten. Auf dem Land wurde von den erwachsenen Sachsen in den 1850er Jahren 1,25 bis 1,3-mal im Jahr das Abendmahl besucht, verglichen mit 0,75 bis 0,8-mal bei den Stadtbewohnern.

In den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz und im industriell geprägten Regierungsbezirk Zwickau lag die Beteiligung weit unter dem Durchschnitt der Städte bzw. anderer Regierungsbezirke.

---

<sup>642</sup> Paul Drews, Das kirchliche Leben der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, Tübingen u. a. 1902, S. 77-78.

<sup>643</sup> Drews, kirchliches Leben, S. 80.

#### **4.1.2 Familie als institutioneller Bezugspunkt. Reproduktion des bürgerlichen Status in der Generationen- folge**

##### *Johann Marc Albert Dufour-Feronce*

Die Untersuchung von Patenschaftsbeziehungen kann bei der Analyse von Netzwerken zu guten Ergebnissen führen. Über die Klassenzugehörigkeit hinaus, die die marxistische Geschichtsschreibung in den Vordergrund stellte<sup>644</sup>, können durchaus unterschiedliche Verhaltensweisen beim Transfer sozialen Kapitals sichtbar werden. Setzt man voraus, daß Patenschaftsbeziehungen ein Spiegelbild der sozialen Vernetzung des Vaters darstellen, dann lassen sich auch zeitliche Veränderungen des beruflichen und privaten Umfeldes abbilden. Nach systematischer Auswertung von Taufregistern schloß Zwahr aus der Präferenz bei den Leipziger Buchdruckern und Schriftsetzern für wohlhabende Bürger als Taufpaten auf das Vorhandensein patriarchalischer Unternehmer-Lohnarbeiter-Verhältnisse in den 1820er und 1830er Jahren, das später nicht mehr in gleicher Häufigkeit nachzuweisen war.<sup>645</sup>

Bei der Taufe von Johann Marc Albert Dufour-Feronce (\*20.12.1798), Sohn von Jacques Ferdinand Dufour und der Anne Pauline geb. Feronce standen Pate:

Pierre François Feronce, Bruder der Mutter, Geschäftspartner des Vaters,

Jean Baptiste Feronce Baron v. Rothenkreuz, Staatsminister von Braunschweig-Lüneburg, Großonkel der Mutter<sup>646</sup>,

Henriette Platzmann geb. Dufour, Schwester des Vaters.

Johann Marc Albert Dufour Feronce und seine Frau Johanna Marianne geb. von Lindemann hatten fünf Kinder, von denen vier das Kindesalter überlebten:

---

<sup>644</sup> Hartmut Zwahr, Zur Klassenkonstituierung der deutschen Bourgeoisie, in: Jahrbuch für Geschichte 18 (1978), 21-83, passim, bes. 31.

<sup>645</sup> Hartmut Zwahr, Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution, Berlin 1978, S. 175 bzw. 166.

Carl Lampe stellte sich 1832 zusammen mit Apotheker Bärwinkel und der Tochter des Buchhändlers Vogel als Pate für den Sohn eines Buchdruckergesellen zur Verfügung. Friedrich Wilhelm Hermann war der 3. Sohn und das neunte Kind des Leipziger Buchdruckergesellen Koch (Kirchliches Archiv Leipzig Taufbuch St. Nicolai 1832-1833 Tf. 1832/48/254, 26. Juni 1832.)

<sup>646</sup> Feronce von Rothencreutz hatte Jacques Ferdinand Dufour veranlaßt, seinem Namen Dufour den Namen Feronce hinzuzufügen, nach dem er ihn zum fidei-kommissarischen Miterben eingesetzt hatte. Seine Witwe veranlaßte Dufour-Feronce 1816 zu dem Antrag auf Erhebung in den erblichen Adelsstand (vgl. Kap. 2.1.2.)



	<b>Pate</b>	<b>Verwandtschaft</b>	<b>Beruf/ Bekanntheit</b>
Gertrud Armgard Pauline (*12.2.1834) <sup>647</sup>	Dr. Alexander Platzmann	Verwandtschaft Dufour	
	Frau Therese Coith geb. Loth		Kaufmann Carl Coith
Ferdinand Albert (*21.2.1835) <sup>648</sup>	Heinrich Schletter		Seidenhändler, 1829 Übernahme des Leipziger Geschäfts von Dufour Gebr.
	Gustav Ludwig Preußner		mit J. M. A. Dufour-Feronce Mitglied des Eisenbahn-Comités
	Anne Pauline verwitwete Dufour, geb. Feronce	Großmutter	
	Sophie Adelheid von Lindemann	Verwandtschaft der Mutter	
Paul Oswald (*2.4.1836) <sup>649</sup>	Pauline von Effinger, geb. Féronce v. Rothencreutz, Wien	Verwandtschaft Féronce	
	Paul Emil Dufour	Onkel des Vaters, Teilhaber von Dufour Gebr.	
Marie Anna Elisabeth (*13.10.1839) <sup>650</sup>	Friedrich Alexander Gontard	Seidenhandlung Schletter, Verwandtschaft Dufour	
	Louise Ernestine Platzmann, geb. Preußner	Verwandtschaft Dufour	
<b>Summe der Beziehungen</b>		<b>7</b>	<b>3</b>

**Tabelle 6: Patenschaftsbeziehungen der Nachkommen Johann Marc Albert Dufours**

Dufour bevorzugte Personen aus seiner näheren oder weiteren Verwandtschaft als Paten für seine Söhne und Töchter. Mit Schletter und Gontard wurden aber auch wichtige Geschäftspartner und mit Gustav Ludwig Preußner Partner im Gründungskomitee der Leipzig-Dresdner Eisenbahn in den näheren Familienkreis einbezogen.

Mit Schletter verband ihn die Mitgliedschaft bei den „Vertrauten“.

<sup>647</sup> Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 112, Bl. 27: *Auszug aus dem Taufbuch der ev. reformierten Kirche zu Leipzig, Leipzig den 6. März 1862.*

<sup>648</sup> Bl. 29 a. a. O.

<sup>649</sup> Bl. 30 a. a. O.

<sup>650</sup> Bl. 31 a. a. O.

**Gustav Harkort**

Gustav Harkort und seiner Frau Christiane geb. Brenschedt wurden sechs Kinder geboren. Bei dem gebürtigen Märker Gustav Harkort sind durch den Umzug nach Leipzig, wie der Briefwechsel zeigt, die familiären Beziehungen niemals abgebrochen.<sup>651</sup> Dieser Aspekt findet daher neben den Kriterien Verwandtschaft und beruflicher Kontakt in der folgenden Tabelle seine Berücksichtigung:

	<b>Pate</b>	<b>Verwandtschaft</b>	<b>Beruf/ Bekanntschaft</b>
Gustav (*9.4.1821) <sup>652</sup>	Jacob Aders	Schwiegervater von Carl Harkort, Elberfeld	
	Brenschedt	Verwandtschaft der Mutter, Hagen	
	Henriette Harkort	Mutter Gustav Harkorts, Harkorten	
	Frau Rentmeisterin Schniewindt		Unternehmen Schniewindt in Altena, Beziehung zu Familie Harkort unbekannt
Walter (* 1.7.1822) <sup>653</sup>	Heinrich Elbers	Verwandtschaft der Mutter Gustav Harkorts, Hagen	
	Louise Funke, geb. Harkort	Verwandtschaft Hagen	
	Wilhelm Brenschedt	Verwandter der Mutter, Birmingham	
Bernhard (*21.10.1824) <sup>654</sup>	Carl Brenschedt	Verwandter der Mutter, Hagen	
	Carolina Feldmann, geb. Harkort	Tante Gustav Harkorts	
	L. Jügel		unbekannt
	Auguste Harkort	Gattin Carl Harkorts, Leipzig	
Clara (*1.12.1827) <sup>655</sup>	Henriette Dahlenkamp	Schwester Gustav Harkorts, Hagen	
	Ludwig Brenschedt	Verwandtschaft der Mutter, Vertreter: Moritz Clauß, Leipzig	
	Doris Augusta Buchler		Gattin von Kaufmann Carl Buchler, Sitz unbekannt
Anna (* 23.7.1829) <sup>656</sup>	Heinrich Kamp	Verwandtschaft Aders, Kompagnon Friedrich Harkorts in Wetter	

<sup>651</sup> Beweise dafür sind die in dem jahrzehntelangen Briefwechsel mit Bruder Johann Caspar Harkort erwähnten vielfältigen geschäftlichen Beziehungen mit diesem. 1849 kündigte er dem Bruder den Besuch Carl Lampes auf Harkorten an und bittet den Bruder, nach Kräften dazu beizutragen, daß Lampe „meine liebe Heimat in einem freundlichen Lichte erscheinen möge“ (WWA Archiv Harkort N 18 Nr. 238, Bl. 89).

<sup>652</sup> Kirchliches Archiv Leipzig Taufbuch St. Thomas 1818-1822 Tf. Thomas 1821/187/48/217.

<sup>653</sup> Kirchliches Archiv Leipzig Taufbuch St. Nicolai 1822-1827 Tf. Nik. 1822/58/8.

<sup>654</sup> Kirchliches Archiv Leipzig Taufbuch St. Nicolai 1822-1827 Tf. Nik. 1824/310/34.

<sup>655</sup> Kirchliches Archiv Leipzig Taufbuch St. Nicolai 1822-1827 Tf. Nik. 1827/646/17.

<sup>656</sup> Kirchliches Archiv Leipzig Taufbuch St. Nicolai 1829 Tf. Nik. 1829/71/353.

	<b>Pate</b>	<b>Verwandschaft</b>	<b>Beruf/ Bekanntschaft</b>
	Henriette Weiße		Gattin von Christian Friedrich Weiße, des Bevollmächtigten der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt. <sup>657</sup>
	Ferdinand Bredt		Kaufmann, Leipzig
Wilhelm Carl Hugo (* 24.2.1833) <sup>658</sup>	Friedrich Wilhelm Simon Seiff		Kaufmann, Leipzig
	Frau Doris Bärbalck		Gattin Johann Friedrich Bärbalcks, Kaufmann, Leipzig
	Carl Simons		Kaufmann, Leipzig
	Frau Adelheid Steinkopf		Witwe Ludwig Steinkopfs, Kaufmann, Leipzig
<b>Summe der Beziehungen</b>		<b>12</b>	<b>9</b>

**Tabelle 7: Patenschaftsbeziehungen der Nachkommen Gustav Harkorts: Herkunft der Taufpaten aus Verwandtschaft, beruflichem Umfeld, Vereinsmitgliedschaft und Wohnort.**

Bei Gustav Harkort überwiegen die Taufpatenbeziehungen durch Verwandtschaft. Eine deutliche Präferenz für die Übertragung der Patenschaft auf Bekannte aus dem Leipziger Geschäftsleben begann mit der Taufe der zweiten Tochter 1829 und verfestigte sich bei dem jüngsten Sohn. Dieser Tatbestand kann als zunehmende Verwurzelung des westfälischen Kaufmanns Harkort in der Leipziger Geschäftswelt interpretiert werden.

### *Carl Lampe*

Der Vater Johann Caspar Lampe (1766-1817), übernahm 1806 die Handlung Brückner & Schröter von dem Eigentümer Schröter, dessen Vertrauen er, obwohl mittellos, genoß. Schröter ging in Ruhestand und wurde schon nach wenigen Jahren von Lampe ausbezahlt.<sup>659</sup>

Die Mutter<sup>660</sup> Christiane Rahel Hillig (1780-1804), war die älteste Tochter des Leipziger Kaufmanns Christian Gottlob Hillig, der als Rentier auf Gut Tiefensee bei Düben lebte.

Als Kinder der ersten Ehe Johann Caspar Lampes wurden Emilie Lampe 1801<sup>661</sup> und Carl

<sup>657</sup> Weiße war Bevollmächtigter bis 1836, Gustav Harkort Direktor 1833-1837 der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt (vgl. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt. Ihre Gründung und Entwicklung, Leipzig 1869, 26 bzw. Namensverzeichnis am Schluß).

<sup>658</sup> Kirchliches Archiv Leipzig Taufbuch St. Nicolai 1832-1833 Tf. Nik. 1833/125/124.

<sup>659</sup> Die Teilhaberschaft Lampes ist für 1798 (Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Bd. I, 1.8.1798) nachgewiesen, die Übernahme auf eigene Rechnung für 1806 (Handelsgericht Bd. II. 6.2.1806).

<sup>660</sup> Das Aufgebot erfolgte in der Reformierten Kirche in Leipzig (Trauregister Bd. 73 Trauungen 1751-1855), die Trauung erfolgte nach Dispens des Generalkonsistoriums Dresden wegen der evangelisch-lutherischen Konfession der Braut am 18. 1. 1801 in der Kirche Wahren (Kirchliches Archiv Leipzig Gnadenkirche Wahren, Trauung Wahren 1801/1/1).

<sup>661</sup> Geboren 26. Nov. 1801, Taufe 6. Dezember 1801 in der Nikolaikirche (Kirchliches Archiv Leipzig St. Nicolai Taufbuch St. Nicolai 1800-1804 Tf. Nik. 1801/207/9).

Lampe 1804<sup>662</sup> geboren. Eine zweite Tochter starb als Kleinkind.

Die drei Taufpaten Emilies waren:

1. die Frau des Leipziger Kramers Joh. Christian Claussnitzer,
2. der Großvater Christian Gottlob Hillig, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Tiefensee, Mitgl. Harmonie,
3. die Großmutter Lucia Lampe in Bremen, vertreten durch die Ehefrau seines Teilhabers Johann Carl Schröter, in dessen Haus in der Katharinenstraße die Familie Lampe wohnte.

Carl Lampe hatte vier Taufpaten:

1. den Onkel Christian Gottfried Hillig, Leipzig, Mitglied der „Harmonie“,
2. die Ehefrau des Apothekers Carl Gottlieb Wilden, Leipzig,
3. den Teilhaber des Vaters, Johann Carl Schröter, Leipzig, Mitglied Harmonie u. Vertraute,
4. den Kaufmann Carl August Schröter, Leipzig.

Die Ehefrau Lampes starb im Jahr 1804. In zweiter Ehe heiratete er 1809 das Kindermädchen Friederica Marie Lorenz.<sup>663</sup> 1811 wurde die Tochter Constantia Theresia geboren.<sup>664</sup>

Die acht Taufpaten waren:

1. die Ehefrau des Kaufmanns Christoph Heinrich Ploß<sup>665</sup>, Leipzig. Ploß war Mitglied der Gesellschaften „Harmonie“ und „Vertraute“,
2. der Kaufmann Joseph Schlick, Leipzig,
3. Frau Constantia von Reyer, Wien, vertreten durch die Ehefrau des Kaufmanns Ernst Wilhelm Bauer,
4. der Kaufmann Christian Augustin Lorenz, nach Lehrzeit in der Firma engster Mitarbeiter Lampes, ab 1814 Teilhaber von Brückner, Lampe & Co., Mitgl. „Harmonie“ u. „Vertraute“,
5. die Ehefrau des Kaufmanns Gottfried Ehrenfried Süßmilch<sup>666</sup>, Leipzig,

---

<sup>662</sup> Geboren 10. Juli 1804, getauft 12. August 1804 in der Nikolaikirche (Kirchliches Archiv Leipzig St. Nicolai Taufbuch St. Nicolai 1800-1804 Tf. Nik. 1804/529/14).

<sup>663</sup> Kirchliches Archiv Leipzig Taborkirche Kleinzschocher Lit. B. Trauungsanzeigen für die Kirche zu Kleinzschocher 1801-1840, Trauung 1808/ 13/ 5, 14. Mai 1809, in aller Stille.

<sup>664</sup> Geb. 14. 12. 1811, getauft St. Nicolai 5. Januar 1812 (Kirchliches Archiv Leipzig Taufbuch St. Nicolai 1810-1814 Tf. Nik. 1812/ 235/ 14).

<sup>665</sup> Christoph Heinrich Ploß (1757-1838), Teilhaber Bankhaus Frege & Co., nach dem Tod Lampes 1817 Geschlechtsvormund der Witwe, Gutachter bei der vorzeitigen Mündigsprechung Johann Marc Albert Dufours 1817.

6. Friedrich Ernst Wilhelmi, Teilhaber Lampes, Mitgl. „Harmonie“,
7. eine Tochter des Cramers Martin Valentin,
8. der Gerichtsdirektor Friedrich Christian Neubert.

Aus dem Familienbuch des ältesten Sohnes Georg Victor Lampe<sup>667</sup> sind die Namen der Paten von dessen Kindern zu entnehmen, so daß ein erweiterter Zeitraum von 1801 bis 1872 betrachtet werden konnte.

In der folgenden Tabelle werden die Patenschaftsbeziehungen der Familie Lampe im 19. Jahrhundert, soweit sie aus den Quellen zu entschlüsseln waren, dargestellt. Als Beziehungskriterien werden Verwandtschaft, beruflicher Kontakt und die Mitgliedschaft in den Gesellschaften „Die Vertrauten“ und „Harmonie“ verwendet. Das gleiche Schema wurde auf die Nachkommen Johann Marc Albert Dufours und Gustav Harkorts an entsprechender Stelle angewandt.

---

<sup>666</sup> Dorothea Wilhelmine Süßmilch übernahm nach dem Tode ihres Mannes Gotthelf Ehrenfried S. (1767-1830) die Geschäftsführung der Kunsthandlung Del Vecchio in Leipzig. Zu Süßmilchs Kunden für Bilderrahmen gehörte neben den ersten Gemäldeliebhabern der Stadt, wie Schletter, Speck v. Sternburg auch J. C. Lampe (vgl. Karsten Hommel, Pietro Del Vecchio. Zur Geschichte einer Leipziger Kunsthandlung 1799-1953, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 11 (2004), 89-112, 96).

<sup>667</sup> Familienbuch Georg Victor Lampe-Bender, o. D., Privatbesitz Bernt Lampe.

Vater		Paten aus derVerwandschaft	aus Beruf/ Be- kanntschaft	Vertraute	Harmonie
Johann Cas- par Lampe	Emilie (1801)	2	1	-	1
	Carl (1804)	1	3	1	2
	Constantia The- resia (1811)	-	8	1	2
Carl Lampe	Georg Victor (1833) <sup>668</sup>	5	-	1	2
	Sophie Victorie (1834) <sup>669</sup>	3	1	1	2
	Victor Carl (1836) <sup>670</sup>	4	-	1	2
	Carl Philipp Victor <sup>671</sup> (1839)	3	2	-	2
	Victor Rudolf (1842-1848) <sup>672</sup>	4	-	2	1
	Marie Victorie (1844) <sup>673</sup>	2	2	-	2
Georg Vic- tor Lampe	Carl (1861)	5	1	1	1
	Sophie Charlot- te (1863)	4	-	1	2
	Margarethe (1865)	5	1	-	1
	Anna Amalie (1866)	4	1	-	-
	Marie Luise (1867)	2	3	-	-
	Otto (1869)	5	2	-	1
	Walter (1872) <sup>674</sup>	3	3	2	2
<b>Summe</b>		<b>52</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>23</b>

**Tabelle 8: Patenschaftsbeziehungen der Familien Johann Caspar, Carl und Georg Victor Lampe: Herkunft der Paten aus Verwandtschaft, beruflichem Umfeld oder Vereinsmitgliedschaft.**

Bei den Taufpaten dominiert also bei allen drei Generationen Lampe die Verwandtschaft über die Beziehungen aus dem beruflichen Umfeld.

Bei der Analyse der Motive bei der Auswahl von Paten ist zu berücksichtigen, daß es offenbar

<sup>668</sup> Evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig Taufregister 23.6.1833, S. 30

<sup>669</sup> dito, 17.8.1834, S. 48.

<sup>670</sup> dito, 14.9.1836, S. 68.

<sup>671</sup> dito, 3.5.1839. Bei den Paten steht an vierter Stelle „das Directorium der Leipzig-Dresdner-Eisenbahn Compagnie vertreten durch Herrn Gustav Harkort“. Als auswärtiger Pate erscheint der Teilhaber von Lampe & Kauffmann, Berlin, H. F. Kauffmann.

<sup>672</sup> dito, 2.10.1842, S. 144.

<sup>673</sup> dito, 16.6.1844, S. 8.

<sup>674</sup> Taufbescheinigungen der Kinder in: Familienbuch Georg Victor Lampe-Bender, o. D., Privatbesitz Bernt Lampe.

Sitte war, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Bemerkenswert ist die untergeordnete zahlenmäßige Bedeutung der Vertrauten, die als „Taufkränzchen“ an dem generativen Verhalten der Mitglieder satzungsgemäßen Anteil nahmen. Senior der Vertrauten 1809-1816 war der Bankier Christian Gottlob Frege. Frege stand bei keiner der Taufen als Pate zur Verfügung.

Die Verbundenheit mit dem institutionellen Umfeld zeigt die Familie Lampe auch in anderen Bereichen:

Drei Generationen Lampe dienten als Gemeindevorsteher und gaben damit der Verbundenheit der Familie mit der evangelisch-reformierten Gemeinde Ausdruck:

- Johann Caspar Lampe war Gemeindevorsteher 1802-1805 und 1816-1817,
- Carl Lampe 1835-1841,
- Georg Victor Lampe 1863-1866 und
- Carl Victor Lampe 1868-1871 und 1881-1884<sup>675</sup>.

Bei der Tochter Carl Lampes, Sophie Victorie, stand der Pfarrer der evangelisch-reformierten Gemeinde Hirzel<sup>676</sup> Pate und bei der Enkelin Marie Luise dessen Amtsnachfolger Pfarrer Howard.<sup>677</sup>

Die Bedeutung der Beziehung zu einem der wichtigsten ehrenamtlichen Tätigkeiten Carl Lampes, im Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins, wird durch die Patenschaften von Dr. Georgi (Otto L.) und Pfarrer Howard (Marie Louise L.) unterstrichen. Beide gehörten dem Zentralvorstand des Vereins an.<sup>678</sup> Die Gustav-Adolf-Stiftung wurde 1832 anlässlich der 200. Wiederkehr des Tages von Lützen in Leipzig gegründet und zehn Jahre später mit den in Darmstadt und Dresden entstandenen Vereinen zum „Evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“ vereinigt. Auslösender Gedanke war die „Sehnsucht nach kirchlicher und nationaler Einigung Deutschlands“. Zur Hauptaufgabe wurde die Unterstützung der evangelischen Diaspora im In- und Ausland.<sup>679</sup>

Aus dem Kollegium des Stadtrats, dem Carl Lampe 1834 - 1837 angehörte, stellte sich 1844 allein der Verleger Dr. Hermann Härtel (1803-1875) als Pate einer Tochter Lampes zur Ver-

---

<sup>675</sup> Hans-Jürgen Sievers (Hrsg.), In der Mitte der Stadt. Die evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zur friedlichen Revolution, Leipzig 2000, S. 199.

<sup>676</sup> Johann Heinrich Hirzel (1794-1843), Onkel des Täufelings, Gemeindepfarrer von 1816-1843.

<sup>677</sup> Samuel Rudolf Howard (1808-1890), Gemeindepfarrer 1844-1883, H. wirkte 38 Jahre im Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins (vgl. Universitätsbibliothek Leipzig Sondersammlungen Ms 0921 Bl.30a: *Verzeichnis des Centralvorstandes vom 6. November 1833 an, unter Beifügung der bis dahin gültig gewesenen Ämtervertheilung.*

<sup>678</sup> Otto Robert Georgi (1831-1918), Rechtsanwalt, seit 1867 Stadtverordneter, seit 1867 Bevollmächtigter des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins, seit 1876 Oberbürgermeister.

<sup>679</sup> Otto Lerche, 100 Jahre Gustav-Adolf-Verein, Leipzig 1932. Zu der Tätigkeit Lampes im Gustav-Adolf-Verein s. a. ausführlich Karsten Hommel, Carl Lampe, Beucha 2000, S. 79-99.

fügung. Härtel hatte zusammen mit Carl Lampe 1836 den Leipziger Kunstverein gegründet.<sup>680</sup>

Mit den Teilhabern des Familienunternehmens nimmt die Verknüpfung der Sphären Beruf und Familie bei Carl Lampe persönliche Gestalt an. Sie zeigt in den folgenden Patenschaften:

Johann Carl Schröter († 1809) war Pate Carl Lampes (getauft 1804),

Christian Augustin Lorenz, seit 1796 in der Firma, von 1814-1853 Teilhaber, Pate von Constantia Theresia (1812) und Sophie Victorie (1834),

Frau Lorenz, Patin von Marie Victorie (1844),

Friedrich Ernst Wilhelmi, Teilhaber 1803-1814, Pate von Constantia Theresia (1812),

Heinrich Friedrich Kauffmann, Teilhaber von Brückner, Lampe & Co. Leipzig bzw. Lampe, Kauffmann & Co., Berlin 1814-1843, Pate von Carl Philipp Victor (1839),

dessen Sohn Friedrich Julius Kauffmann, Teilhaber des Berliner Geschäfts 1843-1882, Pate von Carl (1861),

Frau Kauffmann, Patin von Marie Luise (1867).

Mit Christian Augustin Lorenz verband Johann Caspar Lampe ein besonderes Vertrauensverhältnis durch dessen langjährige Tätigkeit in der Firma.<sup>681</sup>

In den Patenschaftsbeziehungen zeigt sich, daß Verwandtschaft trotz einer ökonomisch bedingten räumlichen Streuung ihrer Mitglieder für städtische Familien ein wichtiges Bezugssystem geblieben ist. Wenn auch der einzelne Verwandte der Harkorts aus Hagen oder Elberfeld oder der in Lyon abwesende Onkel Dufour nicht zu der Taufe anreisen konnten, dann wurden sie durch eine Leipziger Vertrauensperson vertreten. Als Hauptmotiv tritt hervor, daß Ressourcen aus der Einbindung in soziale Beziehungen der Eltern in ihrem privaten und geschäftlichen Umfeld mobilisiert und auf die Kinder übertragen wurden.<sup>682</sup>

Obwohl bei Taufzeugen oder –paten nach Kirchenrecht die Mitverantwortung für die christliche Erziehung der Patenkinder im Vordergrund steht, kann jedoch die häufig vorhandene Intention der Eltern vermutet werden, für den Notfall einen schützenden Beistand für den noch Unmündigen zu finden.

---

<sup>680</sup> Julius Vogel, *Das städtische Museum zu Leipzig von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, Leipzig 1892, S. 25.

<sup>681</sup> Bei der öffentlichen Bekanntgabe der Teilhaberschaft im Jahr 1814 wird die Firmentätigkeit von Lorenz seit 1796 erwähnt (Stadtarchiv Handelsgericht: *Die bey dem Handels-Gericht zu Leipzig eingereichten Oblatoria betr. Vol. III. Ao. 1802 – 1810*, Bl.176 v. 15. April 1814). Aus dem Briefwechsel geht hervor, daß Lorenz von Lampe geduzt wurde (Briefe nach Oldenburg 1809 und nach Rußland 1810, zitiert in A. Dufour-Feronce, *Hundertfünfzig Jahre einer deutschen Drogenhandlung 1750-1900*, Leipzig 1900).

<sup>682</sup> Jürgen Kocka u. a. (Hrsg.), *Familie und soziale Plazierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jahrhundert*, Opladen 1980, S. 20.



Notfälle, d. h. frühzeitiger Tod des Vaters, ereigneten sich in der betrachteten Personengruppe mehrmals. Die Vermutung einer frühzeitigen Vorsorge bei der Patenauswahl kann allerdings nicht eindeutig bestätigt werden. Die Aufgabe der rechtlichen Vertretung des Unmündigen wurde unterschiedlich gelöst:

- Im Testament des am 25. Juli 1817 verstorbenen Jacques Ferdinand Dufour-Feronce wurde keiner der Paten, sondern der Bruder und Geschäftspartner Paul Emil Dufour und der angeheiratete Neffe, Bankier Gottfried August Lutteroth zu Vormündern des 18-jährigen Johann Marc Albert bestimmt.<sup>683</sup> Dieser wurde allerdings bereits zwei Monate später vorzeitig mündig gesprochen.<sup>684</sup>
- Die unmündigen Kinder des ebenfalls 1817 verstorbenen Johann Caspar Lampe wurden von den Vormündern Gruner, Lacarrière und Dr. Hillig betreut<sup>685</sup>. Nur einer von denen war Pate eines der Kinder: Dr. Hillig, der Bruder der Mutter, war Taufpate Carls.
- Beim frühzeitigen Tod Carl Philipp Victor Lampes 1871 übernahm der Großvater Carl Lampe die Vormundschaft der zweijährigen Luise Therese.<sup>686</sup>
- Zum Zeitpunkt des Todes von Georg Victor Lampe 1883 waren sechs seiner sieben Kinder unmündig. Zum Vormund wurde als Freund der Familie Rechtsanwalt Dr. Rudolph Wachsmuth, der Pate des jüngsten Sohnes Walter, bestimmt.<sup>687</sup>

---

<sup>683</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Kreisamt Leipzig Nr. 5555: *Acta die bey dem Kreisamte Leipzig ... publicierten Testamente betr. Vol. LXXXXI 1817/1818*, Bl. 69-75: Testament Jacob Ferdinand Dufour v. 16.1.1812.

<sup>684</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube Tit. LV.39: *Acta den eingegangenen allerhoechsten Befehl wegen der von Herrn Jean Marc Albert Dufour Feronce gesuchten Veniae aetatis u. w. d. a. betr. Anno 1817*, Bl. 26.

<sup>685</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1: *Acta Hrn. Johann Caspar Lampen's Bürgers und Kaufmanns Verlassenschaft betr.*, Vormundschaftsquittung Carl Lampe v. 12. 12. 1825.

<sup>686</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig, Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen Nr. 7451: *Verlassenschaft des Kaufmanns Dr. Carl Victor Philipp Lampe. 1871-1890*, Bl. 15.

<sup>687</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 8115: *„Acten des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung V. für Vormundschafts- und Nachlaßsachen. Verlassenschaft des Kaufmanns Georg Victor Lampe, Leipzig betr.“ 1883-1893*, Bl. 3: Erklärung der Witwe v. 6.5. 1883.

### 4.1.3 Konnubium. Sanktionierung unstandesgemäßer Heiraten

Gruppen pflegen Grenzen festzulegen, jenseits derer ihre konstitutiven Austauschbeziehungen, wie z.B. Heirat und Kommensalität, nicht stattfinden können. Heiraten werden dadurch zu einer Angelegenheit der ganzen Gruppe. Denn jede Form von Mesalliance kann die Gruppe verändern, indem sie veranlaßt wird, Grenzen des als legitim geltenden Austausches zu verändern.<sup>688</sup>

In ihrem Testament enthielt die Mutter Gustav Harkorts Henriette Catharina Christiane Harkort, geb. Elbers († 1837) den Söhnen, die am meisten öffentliche Anerkennung genossen, aber geschäftliche oder charakterliche Mängel aufwiesen, die Erbschaft vor:

Dem Sohn Eduard, Generaloberst im Befreiungskampf des Staates Texas gegen Mexiko. Er erfuhr Anerkennung durch den Staat Texas mit 3300 acres Land. Sein Erbanteil sollte nach Abzug aller Schulden seiner einzigen Tochter zufallen. Der Grund war „die törichte und gesetzwidrige Heirat“ mit der Witwe Kornemann, geb. Reuter, Zimmermannwitwe, 15 Jahre älter als Eduard.

Dem Sohn Friedrich Wilhelm. Sein Erbteil sollten seine Kinder erhalten. Grund für die Enterbung war die verwickelte und unsichere Geschäftslage des Sohnes.<sup>689</sup>

Ein weiteres Beispiel für die Sanktionierung einer unstandesgemäßen Heirat ist die Enterbung des Enkels Carl durch Carl Lampe. Lampe begründete die Enterbung seines Enkels mit dessen beruflichem Versagen und mit dessen Mesalliance<sup>690</sup>: *„Da mein Enkel Carl, Sohn meines ältesten Sohnes Georg ungeachtet oft wiederholter, aber vergeblicher Mahnungen, die erforderlichen Geschäftskennntnisse sich nicht erworben, später durch eine unwürdige, geheime Verheirathung die Familie gekränkt und durch fortgesetzte unbedachte Handlungen seine Unfähigkeit bewiesen hat, in den Geschäften von Brückner, Lampe & Co. Lampe, Kauffmann & Co. und E. Sachsse & Co. nützlich mit zu wirken, so habe ich mich mit tiefem Kummer genöthigt gesehen ihn von jeglicher Betheiligung an denselben aus zu schließen ihm mithin auch alle Ansprüche an dieselben zu entziehen...“*<sup>691</sup>

In seinem Testament setzte Lampe die Maßstäbe, die einen Nachkommen dazu befähigen, seine Nachfolge anzutreten:

---

<sup>688</sup> Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital, in: Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zur Politik & Kultur, 1), Hamburg 2005, S. 49-79, 66.

<sup>689</sup> Vgl. Ellen Soeding, Die Harkorts, 2. Halbband, Münster 1957, S. 684.

<sup>690</sup> mit einer Zirkusreiterin (private Mitteilung aus der Familie Lampe).

<sup>691</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 08203: *Akten, die Eröffnung des Testaments des Dr. Carl Lampe sen. hier betreffend. 1889-1893, Nachtrag v. 16. 3. 1888, Ergänzung v. Juli 1889, Bl. 16R.*

*„Es setzt dies zuvörderst voraus, daß sie Interesse für das Geschäft hätten und nicht allein durch Erwerbung der nöthigen Fachkenntnisse sowie durch allgemeine Höhere Bildung sich dazu befähigt erweisen, - sondern auch durch Ernst und sittliches Verhalten die Achtung und das Vertrauen der Familie erwerben.“<sup>692</sup>*

Für den Unternehmer Lampe bildete Familie und Unternehmen insofern eine unauflösbare Einheit, als er seine Nachfolger aus dem Familienstamm zu rekrutieren gedachte. Die Eignung der Aspiranten soll jedoch einer strengen, zweistufigen Prüfung unterliegen, durch ihn selbst oder nach seinem Tode durch einen Familienrat. Sollten die beiden Enkel der Aufgabe nicht gewachsen sein, so seien die Firmen in Berlin, Leipzig und Reudnitz für Rechnung der Gesamterben zu verkaufen.<sup>693</sup>

---

<sup>692</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 08203 „*Akten, die Eröffnung des Testaments des Dr. Carl Lampe sen. hier betreffend. 1889-1893, Nachtrag zu meinem Testamente*, Leipzig 13. 3. 1888, Bl. 12-16a.

<sup>693</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 08203 a. a. O.

#### 4.1.4 Standesgemäßer Lebensstil

Eine Anschauung von der Wohnkultur, die Dufour, Harkort und Lampe ererbten oder selbst entwickelten, ist aus den Quellen nur indirekt und in unterschiedlichem Grade unvollständig zu rekonstruieren.

Wenn dennoch der Versuch einer Rekonstruktion gewagt wird, so geschieht dies, um Belege für den Lebensstil der Titelpersonen zu erhalten.

Bourdieu erkennt die Eigenart des Gebrauchs symbolischer Güter, d. h. den als kulturelles Kapital seit frühester Kindheit im Schoß der Familie angeeigneten Geschmack als wichtigstes Markenzeichen und zugleich als strategisches Mittel zur Darstellung von Distinktion.<sup>694</sup>

Um in den Kreis städtischer Eliten einzudringen, genügte nicht ökonomisches oder soziales Kapital, über das auch Parvenüs verfügen konnten, man mußte über Bildung und Wissen, Geschmack und die Fähigkeit zu ästhetischen Urteilen verfügen, über kulturelles Kapital.<sup>695</sup>

Die Dimension der Haushalte, Größe und Anzahl der Räume und ihre Ausstattung, wurde jedoch auch für eine Geselligkeit bemessen, die außer der Repräsentation der Anknüpfung geschäftlicher und gesellschaftlicher Beziehungen diente, deren Bedeutung über das Familieninteresse hinausging. Als Beispiel sei die Gründung des Kunstvereins in der Wohnung Carl Lampes genannt.

Die mit Blick auf die Wohnkultur der Gründerzeit vertretene These von der Aristokratisierung des Bürgertums<sup>696</sup> trifft in der neueren Literatur auf die Gegenthese, das Bürgertum habe zwar gemeinsame Lebensformen bevorzugt, die materiellen Ressourcen beim Adel seien aber eher gering gewesen. Somit habe keine Feudalisierung des Bürgertums, sondern eine Verbürgerlichung des Adels stattgefunden. Beim Bürgertum habe es keine Akzeptanz feudaler Werte gegeben, sondern das typische Verhalten von Aufsteigern, die sich der vorhandenen Stilelemente gesellschaftlicher Eliten bedienten. Vom Adel adaptierte Verhaltensformen wurden bürgerlich im Sinne der Moderne umgestaltet, wie der Landsitz als naturnaher, gesunder Zweitsitz neu definiert wurde.<sup>697</sup>

Die Entfaltung einer bürgerlichen Lebensführung erforderte beträchtliche Ressourcen. Zu den unentbehrlichen Attributen gehörte die für die Repräsentation hinreichend große Wohnung, die standesgemäß mit Gebrauchsgegenständen, Möbeln und Bildern ausgestattet war. Die

---

<sup>694</sup> Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. 1982, S. 120-121.

<sup>695</sup> Simone Lässig, Jüdische Wege ins Bürgertum: kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert, Göttingen 2004, S. 28.

<sup>696</sup> Übersicht bei Hartmut Berghoff, Aristokratisierung des Bürgertums?, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 81 (1994), S. 178-204.

<sup>697</sup> Andreas Schulz, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. u. 20. Jahrhundert, München 2005, S. 69-71.

Beschäftigung und Unterbringung von Dienstboten war unerläßlicher Bestandteil des bürgerlichen Haushalts.<sup>698</sup>

Direkte Quellen, die über den Wohnstil Leipziger Kaufleute in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berichten, sind nicht vorhanden. Es existieren (1982) zwar noch einige der um die Mitte des 19. Jahrhunderts gebauten Häuser, aber nur wenige museale Zeugnisse von Lebensstilen.<sup>699</sup>

Einen Eindruck von den Wohnverhältnissen des wohlhabenden Bürgertums vermittelt das Mendelssohn<sup>700</sup>-Zimmer im Mendelssohn-Haus in Leipzig.

Czok vermutet eine stilistische Übereinstimmung von Fassadenschmuck und Inneneinrichtung und schließt daraus, daß zahlreiche Wohnungseinrichtungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Biedermeier geprägt waren. Von der vorherrschenden Ausrichtung der Möbelherstellung auf diesen Stil zeuge die hohe Anzahl von Handwerkern in Schreinerberufen im Jahr 1850.<sup>701</sup>

### *Das „Dufoursche Haus“*

Leonhardi beschrieb 1799 das Dufoursche Haus in der Katharinenstraße mit der Nr. 363: es sei „ohnstreitig das prächtigste und kostbarste unter den Privatgebäuden in Ansehung seiner Bauart.“<sup>702</sup> Das viergeschossige Eckgebäude wurde 1702 von dem Bürgermeister Franz Conrad Romanus erbaut. Beide Fronten haben auf dem Brühl und der Katharinenstraße eine Breite von 19 Fenstern. Charakteristisch ist das sich aus dem Dach erhebende fünf Fenster breite, freistehende Belvedere, das einen Salon enthielt.

Um einen rechteckigen Hof gruppieren sich an der Nord- und Ostseite die Wohntrakte und an den beiden anderen Seiten Wirtschaftsräume und Nebengelasse. Der Zugang zum Hof erfolgt über zwei Eingänge vom Brühl und von der Katharinenstraße.<sup>703</sup> Das Haus enthielt nach einer offiziellen Beschreibung von 1726 27 Zimmer, deren Zuschnitt eher einem Palais als einem bürgerlichen Wohnhaus entsprach. Im Untergeschoß befanden sich insgesamt sieben Gewöl-

---

<sup>698</sup> Michael Schäfer, Bürgertum in der Krise: Städtische Mittelklassen in Edinburgh und Leipzig von 1890 bis 1930, Göttingen 2003, S. 138-139.

<sup>699</sup> Carl Czok, Zur Entwicklung der Vorstädte und Vororte in Leipzig im 19. Jh., Jahrbuch für Regionalgeschichte, 9 (1982), S. 121-153, 132-133.

<sup>700</sup> Felix Mendelssohn-Bartholdy war Gewandhauskapellmeister von 1835 bis 1847 und wohnte im Vorstadtgebiet in Nachbarschaft zu anderen kunst- und musikbeflissenen Bürgern, vgl. Czok, a. a. O., S. 133.

<sup>701</sup> Im Adreßbuch 1850, S. 289 ff. waren 66 Meubleure, Möbel- und Instrumentenpolierer sowie 96 Tischler bei 62374 Einwohnern 1849 verzeichnet. Zum Vergleich: Wien besaß 1823 951 Tischler auf 318 000 Einwohner 1830, zitiert nach Czok, a. a. O., S. 133.

<sup>702</sup> F. G. Leonhardi (Hrsg.), Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, Leipzig 1799, S. 114-115.

<sup>703</sup> Michael Müller/ Ulla Heise, Das Romanushaus in Leipzig. Geschichte und Geschichten, Leipzig 1990, S. 25.

be, d. h. Räume, die zu Messezeiten als Verkaufsräume vermietet wurden.<sup>704</sup>

Das Gebäude wechselte im 18. Jahrhundert mehrmals den Eigentümer, nachdem Romanus mit dem Bau in Zahlungsschwierigkeiten geriet und dafür ins Gefängnis kam.<sup>705</sup>

1794 erwarb Jacques Marc Antoine Dufour (1737-1805) das Anwesen für 38 000 Reichstaler. Da er aber als Reformierter das Gebäude nicht auf eigenen Namen in Besitz nehmen konnte, beauftragte er den Bankier Christian Gottlob Frege mit der Vollziehung des Kaufs.

Dufour vererbte das Haus seinem Sohn Jacques Ferdinand, der es zu einem anerkannten Ort Leipziger Geselligkeit machte. Auf diesen Veranstaltungen wurde für bis zu 140 Personen französische Eßkultur entfaltet. Die Familie bewohnte mit fünf Bediensteten die zweite Etage des Romanushauses.<sup>706</sup>

Zum Besitz Jacques Ferdinand Dufours gehörten außer dem Wohnhaus in Leipzig noch „Landhäuser in Connewitz“.<sup>707</sup> Sein Vater hatte 1790 zwei Grundstücke gegenüber der Connewitzer Mühle erworben und dort um 1800 ein Wohnhaus erbaut. Er befand sich damit in Nachbarschaft zu den wohlhabendsten und einflußreichsten Leipziger Familien, die sich zwischen 1785 und 1837 Connewitz zur Sommerresidenz erwählten. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren einzelne Straßen in dem Ort im Besitz einer Handvoll geschäftlich und privat eng miteinander verbundener Bankiersfamilien.<sup>708</sup>

Eine Rekonstruktion des Wohnstils im Leipziger Dufourschen Haus aus Interieurbeschreibungen oder Nachlaßverzeichnissen gelingt nicht wie bei dem Lampeschen Wohnhaus. Das Testament Jacques Ferdinand Dufours von 1812 setzte Ehefrau und Sohn als Universalerberben ein und erklärte das Wohnhaus in Leipzig, das Landhaus in Connewitz sowie sämtliche Mobilien, Kutschen, Pferde, Gemälde, Eß- und Trinkwaren etc. zu Vermächtnissen an die Ehefrau. Ein detailliertes Nachlaßverzeichnis wurde nicht verfaßt.<sup>709</sup>

Auch aus dem Testament der Witwe Johann Marc Albert Dufours ist eine Beschreibung des Wohnstils kaum zu rekonstruieren, da auf eine detaillierte Aufstellung des Hausinventars zugunsten einzelner Legate verzichtet wurde. Bei den einzelnen Legaten ziehen vor allem die

---

<sup>704</sup> Müller/ Heise, S. 37-38.

<sup>705</sup> Katharina Middell, Die Familie Dufour und das Romanushaus, in: Leipziger Blätter 30 (1997), S. 52-54, 52.

<sup>706</sup> Katharina Middell, Hugenotten in Leipzig. Streifzüge durch Alltag und Kultur, Leipzig 1998, S. 163-164, Zitat von Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 86. Bewohner 1. Etage: Generalleutnant v. Pohlentz mit 7 Bediensteten, 3. Etage: Paul Emile Dufour mit Frau, Tochter und 2 Bediensteten, 4. Etage: sieben Personen aus den unteren Schichten.

<sup>707</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Kreisamt Leipzig Nr. 5555: *Acta die bey dem Kreisamte Leipzig ... publicierten Testamente betr. Vol. LXXXX1 1817/1818, Bl. 69-75: Testament Jacob Ferdinand Dufour v. 16.1.1812.*

<sup>708</sup> Brunhilde Rothbauer, Sommerlust an der Mühlpleisse. Das Leipziger Großbürgertum und seine Landhäuser in Dölitz, Löbnig und Connewitz, in: Pro Leipzig (Hrsg.), Im Leipziger Pleisseland, Leipzig 1996, S. 168-174, 169-171.

<sup>709</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Kreisamt Leipzig Nr. 5555: *Acta die bey dem Kreisamte Leipzig ... publicierten Testamente betr. Vol. LXXXX1 1817/1818 Testament Jacob Ferdinand Dufour, Bl. 69-75.*

dem ältesten Sohn vererbten Familienbilder<sup>710</sup>, ein 18-teiliges Silberbesteck und das „alte Hugenottensilber v. 1685“ die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich. Anders als bei Johann Caspar und Carl Lampe wurden hier Attribute einer jahrhundertealten Familientradition mit Stolz benannt und den einzelnen Kindern so zugedacht, daß „jeweils ein Stückchen Vaterhaus beisammen“ bliebe.<sup>711</sup>

Katharina Middell hat sich durch Studium des Briefwechsels vor allem von Ehepaar Jacques Ferdinand und Anne Pauline Dufour-Feronce einen Einblick in das Gesellschaftsleben Leipzigs bis 1817 verschafft. Bei den Gesellschaften im Dufourschen Haus versammelte sich ein Kreis von Philosophen, Dichtern, Offizieren und Malern. Dabei wurde ein „gewisser Rang“ der Gäste vorausgesetzt. Die Einladungen zu Tees, Soupers etc. erfolgten in dichter Folge, orientierten sich an den Messeterminen und mit dem Ende der Michaelismesse an der dann beginnenden Wintersaison.<sup>712</sup>

Kamen Prominente von auswärts, wurden ihnen zur Ehre gleichrangige Gesprächspartner aus Leipzig eingeladen.<sup>713</sup> Die Geselligkeit in Leipzig galt im Vergleich zur aristokratisch-höfischen in Dresden als offener, weniger kühl und beengend.<sup>714</sup>

In Leipzig gab es im 19. Jahrhundert eine Vielzahl von Häusern, die anspruchsvolle Geselligkeit boten (s. o. Kap. 3.2.2).

Da der Diskurs der Besucher dieser Salons erheblich intensiver und vor allem stärker von Persönlichkeiten geprägt war als die Veranstaltungen der großen Vereine, wäre es interessant zu untersuchen, ob und wie die Salons sich nach gesellschaftlichem Status des Besucherkreises und nach politisch-weltanschaulichen Gesichtspunkten differenzieren lassen und welche informellen Netzwerke dabei sichtbar werden.<sup>715</sup>

Zu einer mehr nüchternen Beurteilung des Leipziger gesellschaftlichen Lebens kam 1844 Kuranda, der fast ausschließlich geschlossene Gesellschaften als gesellschaftliche Mittelpunkte erkannte und nur wenige private Abendgesellschaften aufzählen konnte.<sup>716</sup>

---

<sup>710</sup> z. B. Ölgemälde Johann Marc Albert Dufours von B. Plockhorst, mehrere Porträts des Ministers Feronce v. Rothenkreutz, Familiengruppenbilder von Hübner, Fürstenbilder.

<sup>711</sup> Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 85: *Vermächtnisse v. Johanna Marie Caroline Dufour-Feronce geb. Lindemann*, Bl. 18-25.

<sup>712</sup> Middell, Orte und Funktionen der Soziabilität in Leipzig, in: Th. Höpel u. a. (Hrsg.), *Kulturpolitik und Stadtkultur in Leipzig und Lyon (18. – 20. Jahrhundert)*, Leipzig 2004, S. 19-41, S. 37.

<sup>713</sup> Zu dem Besuch von Madame de Staël und Benjamin Constant im Jahre 1804 erschien Maler Tischbein und die Universitätsprofessoren Erhardt und Platner (vgl. Katharina Middell, *Soziabilität*, S. 36).

<sup>714</sup> Middell, *Soziabilität*, S. 35.

<sup>715</sup> Im Haus Karl Harkorts verkehrte auch Gustav Kühne (1806-1888), der in die Familie einheiratete. Kühne gehörte dem „Jungen Deutschland“ an und gewann damit seinerseits liberale Anhänger dieses Kreises für den Salon der Harkorts (vgl. Friedrich Pecht, *Aus meiner Zeit. Lebenserinnerungen*, Bd. 1, München 1894, S. 163-164).

<sup>716</sup> J. Kuranda, *Leben und Treiben in Leipzig*, in: *Die Grenzboten. Eine deutsche Revue für Politik, Literatur und öffentliches Leben*, 1844, II. Semester. II. Band, S. 594-599, 596-597, s. o. Kap. 3.2.2. Der „Leipziger Platz“.

Um die Schilderungen Anne Pauline Dufours der Geselligkeiten in ihrem persönlichen Umfeld einzuordnen, ist eine Erläuterung einiger Begriffe im zeitlichen Kontext notwendig. Am Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich Begriffe wie „soirée“, „thé“ und „réunion“ nachweisen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Salonbegriff noch nicht als Bezeichnung eines Ortes literarischer Geselligkeit oder als Metapher für die Teilnehmer gebraucht. Erstmals 1807 verwendete Madame de Staël den Begriff „salons“ im Sinne von Orten der Konversation und als gesellschaftliche Institution.<sup>717</sup>

Wilhelmy-Dollinger entwickelte in ihrer Studie über Berliner Salons einige formale Kriterien für die idealtypische Einstufung einer Geselligkeit als Salon. Salons kristallisierten sich um eine Frau, seien gesellschaftliche Institutionen mit festgesetzten Empfangstagen, in denen verschiedene Gesellschaftsschichten und Berufskreise zusammengeführt würden. Charakteristisch sei außerdem die von den Vorgaben der Salonnières begrenzte Zwanglosigkeit der Konversation, die in ihrer Bedeutung vor Vorträgen und Aufführungen rangiere. Bei den Salons handele es sich um eine durch Zweckfreiheit und Toleranz bestimmte Geselligkeit, die um ihrer selbst willen stattfände.<sup>718</sup>

Die Berichte von Ehefrau und Sohn aus Leipzig über besuchte Bälle und Soupés an den geschäftlich in Lyon oder Paris aufhaltenden Jacques Ferdinand Dufour zeugen von einer zuweilen belastenden zeitlichen Verdichtung in der Wintersaison, also von Veranstaltungen, die eher der Repräsentation, der Pflege von Geschäfts- und Verwandtschaftsbeziehungen als der Konversation gewidmet waren. Im Oktober 1816 erzählt Albert seinem Vater: „*Nous nageons dans les plaisirs ici, à tout instant nous avons des invitation par des soupé*“ und bei Onkel Emile werde es einen Ball geben, bei dem Stadt und Vorstadt anwesend sein würden.<sup>719</sup> Auch in kleinerem Kreis wurde die Zeit mit Tanzstunden bei dem Geschäftspartner Crayen verbracht, die gelegentlich weniger lebendig als gewöhnlich waren, „*parce que cinq danseuse étaient fatiguées par la dernière épreuve du Requiem (de Mozart) qui avait duré jusqu'à 7 heures*“<sup>720</sup> oder mit Lientheateraufführungen bei Verwandten.<sup>721</sup> Zu den bei Schwager Paul Emil stattfindenden „soirées musicales“ wurden international bekannte Künstler eingeladen.<sup>722</sup> Dabei handelte es sich um eine im großen Bekanntenkreis der Dufours vertraute Einrichtung, jedoch nicht um einen Salon in dem oben definierten Sinn, vor allem, weil das to-

---

<sup>717</sup> Petra Wilhelmy-Dollinger, *Die Berliner Salons*, Berlin 2000, S. 30.

<sup>718</sup> Wilhelmy-Dollinger, a. a. O. S., 38.

<sup>719</sup> Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 38/ 1, Bl. 8-9: Brief von Johann Marc Albert Dufour-Feronce in Leipzig an seinen Vater nach Lyon, 23.10.1816.

<sup>720</sup> NL Dufour Nr. 38/1, Bl. 28-29: Brief von Anne Pauline Dufour-Feronce in Leipzig an ihren Mann Jacques Ferdinand in Lyon v. 16.12.1816.

<sup>721</sup> a. a. O., Bl. 32-33: Brief von Anne Pauline an Jacques Ferdinand 31.12.1816.

<sup>722</sup> a. a. O., Bl. 34-35: Brief von Anne Pauline an Jacques Ferdinand 31.12.1816.



nangebende weibliche Element fehlte.

Eine Vorgängerin des Salons war die Lesegesellschaft des 18. Jahrhunderts. Um die „lectures“ beneidete Albert Dufour seine Mutter und trug ihr auf, „toutes vos dames de la lecture“ zu grüßen.<sup>723</sup>

Zusammenfassend lassen sich die von der Familie Dufour veranstalteten oder als Gäste besuchten musikalischen und literarischen Soirées nicht unter den Begriff „Salons“ subsumieren. In der Wintersaison fanden sie im Rahmen der sonstigen in der Saison von den Herren des Hauses veranstalteten Geselligkeiten statt. Private Einladungen zu Theateraufführungen oder Gesangsabenden erfolgten eher zufällig als zu festen Terminen. Sie dienten, wie sich aus den Quellen nachweisen läßt, nicht der Zusammenführung verschiedener Gesellschaftsschichten und Berufskreise, sondern dienten eher der Reproduktion und Erhaltung vorhandener Netzwerke. Damit waren sie vielleicht Vorläufer der und unterschieden sich von den vierzig oder fünfzig Jahre später zu den kulturellen Attraktionen Leipzigs gehörenden Geselligkeiten bei Auguste Harkort (s. o. Kap. 3.2.2), die eine Vielfalt geistiger Interessen und Interessierter regelmäßig bei sich vereinigte und deren Tätigkeit schon wegen der Zahl der interessierten Teilnehmer und der interessanten Gespräche soviel besser dokumentiert ist.<sup>724</sup>

### *Gustav Harkorts Villa in Neuschönefeld*

Eine mit dem Lampeschen Anwesen vergleichbare anschauliche Beschreibung liegt für das Haus Gustav Harkorts nicht vor. Wir sind daher auf ein Sachverständigengutachten angewiesen, in dem Haus und Grundstück für den Verkauf taxiert wurden.<sup>725</sup>

Eine bildliche Darstellung der Harkortschen Villa findet sich auf einer Empirevase, einem Geschenk des Direktoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahn an Gustav Harkort zu dessen Silberner Hochzeit am 20. Mai 1845.<sup>726</sup> Die Villa entspricht im (klassizistischen) Baustil annähernd dem ca. 1845 erbauten Mendelssohnhaus in Leipzig. Die bei der Taxierung aufgeführte Zimmeraufteilung stimmt mit der in der Abbildung dargestellten Außenfront überein. Das Anwesen in Neuschönefeld am nordöstlichen Stadtrand von Leipzig bestand aus Wohnhaus, Garten und einem angrenzenden Gartenhaus und Hofraum. Das Wohnhaus, massive

<sup>723</sup> a. a. O. Nr. 68/2, Bl. 85: Brief von Jean Marc Albert Dufour-Feronce an seine Mutter v. 29.1.1818.

<sup>724</sup> Wilhelmy-Dollinger, a. a. O., S. 7 und Elise Polko, Erinnerungen an Felix Mendelssohn-Bartholdy. Ein Künstler- und Menschenleben, Leipzig, 1868, S. 112-113.

<sup>725</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 7543: *Acten des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen. Verlassenschaft der Frau Geheimen Commerzienrätthin Christiane verw. Harkort, geb. Brenschedt in Neuschönefeld, Bl. 46-48 v. 5. 1. 1880.*

<sup>726</sup> Abbildung in: Rudolf Weinmeister, Gustav Harkort als Wirtschaftsführer im Lichte zeitgenössischen Urteils, Leipzig 1942, S. 11. Die Vase befand sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in Privatbesitz.

Bauweise aus Bruch- und Mauersteinen, hatte eine Grundfläche von 16 x 13,70 m. Es bestand aus Souterrain, Parterre, einer ersten Etage und dem Bodenraum. Das Parterre, zu dem vier Sandsteinstufen führten, umfaßte den Hausflur, einen heizbaren Salon mit Parkettfußboden und vorgebauter Veranda, 3 heizbare Zimmer, darunter eins mit Parkett, eins mit gestricheltem Fußboden und eins mit Dielen, Putzkammer und Klosett mit insgesamt acht Fenstern. Im Souterrain befanden sich die Küche, Speisekammer und ein sechsteiliger Keller. Die erste Etage enthielt sechs heizbare Zimmer und 3 Kammern, alle mit Dielen und Tageslicht durch 11 Fenster.

Schließlich gab es noch einen Bodenraum mit zwei heizbaren Zimmern, einer Schlafkammer und einer Wäschekammer, insgesamt mit 11 Fenstern.

Als Kunstlichtquelle standen sechs Gasflammen zur Verfügung.

Das Wohnhaus, das von Gustav Harkort mit seiner Frau Christiane und sechs Kindern, geboren in den Jahren 1821 bis 1833, bewohnt wurde, enthielt somit 12 beheizbare Zimmer und sechs Kammern.

Das Gartengrundstück von 140 m Länge und 85 m Tiefe war von verschiedenen Obst- und Waldbäumen, Sträuchern und Gemüse bewachsen. Es befanden darauf außer zwei hölzernen Gartenhäusern ein Waschhaus, ein Geräteschuppen und ein Hühnerstall.

Wohnhaus und Garten wurden 1880 auf 170 400 Mark taxiert.

Wenig Auskunft über die Einrichtung des Hauses gibt das Testament der Witwe Gustav Harkorts von 1869, das ein gemeinschaftliches Testament der Eheleute von 1857 widerruft. Besonderen Erinnerungswert werden wohl zwei Ölgemälde gehabt haben, die den beiden überlebenden Söhnen Gustav und Walter gemeinschaftlich vermacht werden sollen: eine Norwegische Landschaft von Etdorf<sup>727</sup> und das Seestück von Achenbach.<sup>728</sup>

Gustav Harkort gehörte mit Carl Lampe zu den Gründern des Leipziger Kunstvereins und versah lange Zeit das Amt des Kassierers. Zusammen mit Carl Lampe und Max Speck von Sternburg gehörte er mit 20 Aktien zu den „Großaktionären“ des Vereins mit entsprechender hoher Aussicht auf den Erwerb verlorener Kunstgegenstände.<sup>729</sup>

Christiane Harkort ist nicht wie ihre Schwägerin Auguste Harkort als Gastgeberin bekanntgeworden. Der Schwerpunkt ihrer öffentlichen Tätigkeit lag wohl im sozialen Bereich.

---

<sup>727</sup> Bei der ersten Kunstausstellung des Leipziger Kunstvereins 1837 wurden zwei Ölgemälde von Gustav Harkort erworben: „Der Pass von Remsdalen in Norwegen“ von Christian Etdorf, München für 20 Louisd'or und „Schlößchen am Fluß“ von J. A. Lasinsky, Frankfurt a. M. für 24 Louisd'or (Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 No. 5: *Acta. Den hiesigen Kunstverein betr. Vol. I.*, Erster Jahresbericht des Leipziger Kunstvereins 1837, Bl. 47R-49).

<sup>728</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 7543: *Acten des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen. Verlassenschaft der Frau Geheimen Commerzienrätthin Christiane verw. Harkort, geb. Brenschedt in Neuschönefeld, Bl. 1-14 v. 10. 6. 1869.*

<sup>729</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 No. 5, Bl. 52-57.

Christiane Harkort war unter anderem Vorsitzende des Direktoriums einer 1850 in Neuschönefeld gegründeten „Vereinsschule zur Unterweisung hiesiger Mädchen in weiblichem Arbeiten“, wo auch ihre Tochter Clara als Lehrerin tätig war. Die Schule unterrichtete 1852 62 Schülerinnen für ein monatliches Schulgeld von 1 Ngr.<sup>730</sup> Noch 1866 wurde die Witwe Gustav Harkorts als Vorsitzende des Frauenhilfs-Vereins im Adreßbuch Neuschönefeld genannt.<sup>731</sup>

### *Der Familiensitz der Lampes „Die Milchinsel“*

Das dem Pflugkischen Geschlecht als Obereigentümer lehnbare Erblehngut Egelspühl fiel im Jahre 1807 durch Zwangsversteigerung für 14.000 Reichstaler an den Generalakzisinspektor Ernst Conrad Dähne, der auch mit dem Grundstück belehnt wurde. Das Anwesen wurde jedoch von Johann Caspar Lampe, der „nach damaliger Landesverfassung als ein der reformirten Religion Zugethaner, sothanes Grundstück unter eigenem Namen nicht besitzen können,...“, nach Zahlung der vollen Summe an Dähne erworben. Nachdem durch Mandat vom 18. 3. 1811 auch den „reformirten Religionsverwandten“ in Sachsen die bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden worden waren, war damit auch das im Jahre 1807 in Sachsen geltende Verbot für Reformierte aufgehoben, Grundstücke zu akquirieren und das Erblehngut Egelspühl, genannt „die Milchinsel“ wurde Lampe am 20. September 1815 von Dähne als Eigentum überlassen.<sup>732</sup>

Die Milchinsel, ein Viertelstunde vor dem Grimmaischen Tor gelegen, wird in den Reisebeschreibungen Leipzigs aus dem 18. Jahrhundert als „gut angelegter, aber nicht stark besuchter Platz“ in der Nähe weiterer Ausflugsgärten beschrieben, in dem vorzugsweise Milch ausgeschenkt wurde.<sup>733</sup>

Nach einer von Czok zitierten Quelle sei die „Milchinsel“ im Zuge der Stadterweiterung 1838 ganz von Häusern und Gärten umgeben, die bereits an die Vororte Schönefeld und Reudnitz angrenzen.<sup>734</sup>

Im Folgenden soll versucht werden, die Baulichkeit „Milchinsel“ und den Lebensstil der darin

---

<sup>730</sup> Moritz Weißbach, Geschichte der Gemeinde Neuschönefeld, ihre Entstehung und Entwicklung bis zu ihrem Anschlusse an die Stadt Leipzig am 1. Januar 1890, Leipzig 1889, S. 29-30.

<sup>731</sup> Th. Burkhart, Adreßbuch für Neuschönefeld auf 1866, Leipzig 1866, S. 28.

<sup>732</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1: *Acta Hrn. Johann Caspar Lampen`s Bürgers und Kaufmanns Verlassenschaft betr.*, Bl. 90-93.

<sup>733</sup> Friedrich Gottlob Leonhardi, (Hrsg.), Neue Beschreibung von Leipzig. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische, welche die Merkwürdigkeiten und Umgebungen dieser Handelsstadt näher kennen und ihren Aufenthalt zweckmäßig benutzen wollen, Leipzig 1806, S. 70.

<sup>734</sup> Czok, a. a. O. S. 133.

wohnenden Familien aus den Quellen zu rekonstruieren.

Es liegen mehrere bildliche Darstellungen der Anlage vor. Die früheste aus dem Jahre 1825 zeigt ein dominantes Wirtschaftsgebäude und ein dahinter liegendes zweigeschossiges Wohngebäude mit Dachgeschoß und Walmdach. Die Architektur weicht grundlegend von der späteren ab.<sup>735</sup>

Als einzige Quelle, die eine Rekonstruktion des Wohnstils der Familie zum Zeitpunkt der Kindheit Carl Lampes gestattet, steht das Nachlaßverzeichnis des 1817 verstorbenen Vaters zur Verfügung.<sup>736</sup>

Das Anwesen, die sogenannte Milchinsel oder Egelspühlgarten und ein vor dem Grimmaischen Tor gelegener Schuppen sind mit dem Kaufpreis von 15,800 Talern angesetzt. Zu der nebenher betriebenen Landwirtschaft gehörten u. a. 4 Kühe, 3 Schweine und 18 Hühner. Die aufgeführten Gerätschaften lassen darauf schließen, daß auch Milchwirtschaft betrieben wurde. Zwei Pferde standen sowohl der Landwirtschaft als auch der Handlung Lampes zur Verfügung. Equipagen hielt Lampe nicht, lediglich ein Reisewagen wurde für Firmenreisen verwendet.<sup>737</sup>

Das Nachlaßverzeichnis enthält in den „Activa“ das gesamte Inventar mit dem amtlich taxierten Wert des Lampeschen Haushalts im Jahr 1817, d.h. Gemälde, Kupferstiche, Silber, Schmuck, Porzellan und Steingut, Tisch- und Bettwäsche, Vorhänge, Kupfer- und Messinggeräte, Gläser, Kleider des Verstorbenen, Möbel und Einrichtungsgegenstände etc. von insgesamt 42,372 Rtlr. inklusive Immobilien und in den Passiva alle mit dem Begräbnis verbundenen Kosten, die Kosten im Sterbemonat für Privatunterricht der Kinder und für Bedienstete sowie die Arztkosten in Höhe von 3532 Rtlr.

Für die Rekonstruktion der Wohn- und Eßkultur soll im Folgenden die Aufzählung der Kleidungsstücke, der Möbel, der Tischwäsche und des Silbers einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Eine bildhafte Anschaulichkeit fehlt ebenso wie eine genaue Zuordnung zu Räumlichkeiten. Die Aufzählung nach Kategorien wie Möbel und Textilien läßt keine Schlüsse über die Zusammengehörigkeit zu. Jedoch kann man aus der Reihenfolge der Nennung der Möbel, von „Schlüsselgegenständen“ wie Kronleuchtern, Speisetafeln, Bettstellen und Waschtischen sowie der paarweisen Aufzählung von Einrichtungsgegenständen, wie Sofas, dem Rundgang des Rats-Taxators folgend, sich ein Bild von den Einrichtungsensembles einiger Räume machen.

---

<sup>735</sup> „Die liebe Milchinsel wie sie 1825 war“ (Privatbesitz Bernt Lampe).

<sup>736</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1, Bl. 45-63: *Verzeichniß über des am 29.<sup>sten</sup> März 1817. verstorbenen Herrn Johann Caspar Lampens, weyl. Kauf- und Handelsherrn, allhier, Nachlaß gefertiget von Friederica Maria verw. Lampe.*

<sup>737</sup> Vormundschaftsstube Nr. 5958, Bl. 86.

Von zentraler Bedeutung ist aber, daß einige für die Zeit nach 1815 stilbildende Gegenstände in der Inventarliste gefunden wurden.

Zunächst ist ein Überblick über die Größe des Haushalts und seine Aufnahmefähigkeit für Gäste zu verschaffen. Zum Zeitpunkt des Todesfalles „haben Beköstigung erhalten“:

Witwe Lampe,

deren Schwester,

3 Kinder,

der Hauslehrer,

vier Handlungsdienner,

1 Bediensteter und 3 Mägde,

in der Summe also 14 Personen.<sup>738</sup> Die monatlichen Lohnkosten wurden mit 36 Talern (16 Taler für drei Dienstmädchen, 20 Taler für den Bedienten), „Kost für die Wirthschaft“ mit 256 Talern angegeben.<sup>739</sup>

Für die Bewirtung von Gästen waren vier große Speisetische für jeweils 11 Personen mit der entsprechenden Anzahl gepolsterter oder Rohrstühle vorhanden. Als Tischwäsche standen 48 Tischgedecke bestehend aus Tischtuch und 8 bis 20 Servietten aus Zwillich und 8 aus Damast zur Verfügung. Gedeckt werden konnte mit Meißener Porzellan (84 Eßteller, 24 Suppenteller, 12 Dessertteller etc.) oder Steingut (u. a. 13 Dzd. Teller, 3 Dzd. Suppenteller), zum Kaffee oder Tee mit 12- oder 24teiligem Service. Entsprechend umfangreich war der Bestand an Wein-, Champagner- und Biergläsern. Als Tafelsilber wurden 4 Dutzend Eßlöffel verschiedenen Gewichts und 30 Dessertlöffel bereitgehalten.<sup>740</sup> Von hoher Eßkultur zeugt das Vorhandensein von Silberbesteck mit verschiedener Funktionalität wie Vorlegelöffel, Gemüselöffel, Fischkelle usw.<sup>741</sup> Auf die relativ bescheidene Ausstattung mit Tafelsilber und mit Uhren weist die Witwe in einer Eingabe an das Vormundschaftsgericht hin, silberne Leuchter habe Lampe gar nicht hinterlassen.<sup>742</sup>

Der Zeitabschnitt von 1815 bis 1848 wird zwar häufig mit Biedermeier bezeichnet, den Stilbegriff bezeichnet Hans Ottomeyer aber als Irrlicht. Einmal habe der Begriff die Bedeutung eines Zeitstils bürgerlicher Idylle dieser Epoche und dann wieder die enge kunsthistorische Stilbezeichnung für Möbel der Zeit zwischen 1815 und 1830. Die Kunstgeschichte sehe sich einer Vielzahl paralleler und miteinander vernetzter Stile gegenüber. Mit Spätklassizismus,

---

<sup>738</sup> Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1, Bl. 89.

<sup>739</sup> Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1, Bl. 58.

<sup>740</sup> Messer sind beim Silberbestand nicht aufgeführt.

<sup>741</sup> Vgl. Carola Groppe, Der Geist des Unternehmertums - Eine Bildungs- und Sozialgeschichte. Die Seidenfabrikantenfamilie Colsmann (1649-1840), Köln 2004, S. 84.

<sup>742</sup> Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1, Bl. 86 R.

Formen der Neurenaissance, Neugotik und des Neubarock teilte sich das Biedermeier Verbreitung und Geltungsdauer.

Die neuere kunsthistorische Forschung betrachtet das Klischee eines neuen, von den Tugendbegriffen einer erstarkten Klasse geprägten Stils als eine Fehleinschätzung von Ursprung und Entwicklung des Biedermeier, das lange vor 1815 in Residenzen und Höfen verbreitet war.<sup>743</sup>

Die Möbeltypen des Biedermeier orientieren sich mit bestimmten Formen des Umgangs und geselligen Lebens an englischen Vorbildern. Sekretär, Kanapee, runder Sofatisch und Mahagonimöbel in kleinen zueinander passenden Gruppen lösten die pompösen Garnituren ab.<sup>744</sup>

Im Inventarverzeichnis von 1817 tritt diese Kleingliedrigkeit des Mobiliars klar hervor. In geschätzten 6-8 Wohnräumen unterschiedlicher Größe befanden sich neun Sekretäre, 8 Sofas (zum Teil in Zweiergruppen), ca. 30 Tische und Tischchen (z. T. Spieltische, Géricons, besonders charakteristisch sind Pfeiler-, Säulen- oder Balustertische<sup>745</sup>), Pfeilerspiegel und –schränken.

1834 war die Hausmusik in Leipzig in den Bürgerhäusern weit verbreitet. Friedrich Schmidt zitiert einen Zeitzeugen, der berichtet, es gehöre zum guten Ton, singen und spielen zu können. Es gebe kein Haus, in welchem sich nicht mehrere Pianofortes vorfinden und tüchtige Spieler dazu.<sup>746</sup> Am Ende des 19. Jahrhunderts diente ein Pianoforte oder Flügel der Demonstration bürgerlicher Häuslichkeit und bürgerlichen Lebensstandards.<sup>747</sup>

Die Kinder Lampes erhielten u. a. auch Klavierunterricht im Elternhaus, der bei Carl auch in der Lehrzeit in Dessau und Berlin fortgesetzt wurde. Im Haushalt befand sich daher ein Flügel, der 1817 „sehr defekt“ war und vor der Rückkehr Carl Lampes nach Leipzig 1826 durch Kauf eines Pianofortes für 260 Konventionstaler aus Wien ersetzt wurde.<sup>748</sup>

Zu den wertvollsten Möbeln gehörten ein großer runder Tisch und zwei kleine Pfeilertische, beide aus Mahagoni. Exotische Hölzer wie Mahagoni wurden wegen ihres Farbtones und der Materialbeschaffenheit von den Fachleuten bevorzugt, waren aber nach dem Erliegen aller überseeischer Importe von 1806-1814 selten geworden und waren auch im Sinne einer national orientierten Politik der Gewerbeförderung gegenüber den einheimischen verpönt.<sup>749</sup>

---

<sup>743</sup> Hans Ottomeyer, Die Erfindung der Einfachheit, in: Ders., Klaus Albrecht Schröder und Laurie Winters (Hrsg.), Biedermeier. Die Erfindung der Einfachheit, Ostfildern 2006, S. 43-55, 44.

<sup>744</sup> Ottomeyer, a. a. O., S. 50-51.

<sup>745</sup> Lauri A. Stein, Eine Kultur der Harmonie und Erinnerung – Die Transformation des Wohnraums im Biedermeier, in: Ottomeyer, a. a. O., S. 71-80, 74.

<sup>746</sup> Friedrich Schmidt, Das Musikleben der bürgerlichen Gesellschaft Leipzigs im Vormärz (1815-1848), Langensalza 1912, S. 166.

<sup>747</sup> Michael Schäfer, Bürgertum in der Krise: Städtische Mittelklassen in Edinburgh und Leipzig von 1890 bis 1930, Göttingen 2003, S. 131-136.

<sup>748</sup> Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 3, Bl. 271.

<sup>749</sup> Ottomeyer, Die Erfindung der Einfachheit, a. a. O., S. 47.

Die Gemälde- und Kupferstichsammlung des Vaters Lampe diente gewiß neben ihrer erbauenden Wirkung für den Hausherrn und ihrer raumgliedernden Funktion dem Repräsentationsbedürfnis eines erfolgreichen Kaufmanns.<sup>750</sup> Nicht zuletzt wird Lampe auch an die Ansammlung eines den Erben zugute kommenden Kapitals gedacht haben. Die Kunstsammlung Lampes wurde von den beiden Sachverständigen Prof. Veit Hans Schnorr v. Carolsfeld und Christian Nathanael Fischer<sup>751</sup> auf 20,500 Taler geschätzt. Der mit der Versteigerung beauftragte Dr. Hillig berichtete im Januar 1820 von einem dabei erzielten totalen Nettobetrag von 17 284 Thaler und 7 Groschen.<sup>752</sup> Die Bilder sind mit Künstlernamen und Titel im Nachlaßverzeichnis aufgeführt. Die Taxpreise decken einen Bereich von 10 bis 1500 Taler ab. Die höchsten Taxen wurden einer „Verklärung der Madonna“ von Lucas Giordano (1500 T.), einem „Viehstück“ von Aelbert Cuyp (1200) und „Tizians Tochter“ von Tizian (1000) zuerkannt.<sup>753</sup>

Der ästhetische Eindruck der Wohnräume Lampes dürfte wesentlich von den 190 Gemälden und Kupferstichen bestimmt worden sein, die die Wände großflächig bedeckten.

Die im Nachlaß gemachten Angaben über Art und Zuschnitt der Kleider, die Johann Caspar Lampe um 1817 besessen und getragen hat, geben ebenfalls Anlaß zu Vermutungen über Stileinflüsse des Biedermeier. Eine stilreine Zusammensetzung der Garderobe des 51-jährigen Kaufmanns ist dagegen weder zu erwarten noch ist sie nachzuweisen. Die zeittypische Kombination von farbigem Frack, Piqué-Weste und langen Beinkleidern ist ebenso in dem Bestand zu finden wie Überrock, Klapphut (Zweispitz)<sup>754</sup> und kurze Beinkleider aus modisch weiter zurückliegenden Zeiten. Von englischem Einfluß zeugen die Nanqin (Nanking)-Beinkleider.<sup>755</sup>

Ein Porträt aus den 1830er Jahren zeigt den ganz in der Mode des Biedermeier gekleideten Carl Lampe mit braunem Frack, weißer Piqué-Weste und weißem Hemd mit hohem Stehkragen.<sup>756</sup>

Aus den 1870er Jahren stammen drei Darstellungen, die das Haupthaus in etwa gleichem

---

<sup>750</sup> Dr. Hillig stellte in dem Vorwort zu dem Versteigerungskatalog fest, Lampe habe nicht durch die große Zahl von Gemälden glänzen wollen, sondern seine Sammlung mit Geschmack und Kenntnis gepflegt, indem er durch Ersatz und Ergänzung den Wert steigerte (zitiert nach Karsten Hommel, Carl Lampe, S. 21).

<sup>751</sup> Veit Han(n)s Schnorr von Carolsfeld (1764-1841) wurde 1814 als Nachfolger Johann Friedrich August Tischbeins Direktor der Leipziger Kunstakademie. Christian Nathanael Fischer (1756-1817) war Gemälderestaurator in Leipzig.

<sup>752</sup> Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1, Bl. 177: Bericht Hilligs v. 10. Jan. 1820.

<sup>753</sup> Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd.1, Bl. 60-63.

<sup>754</sup> vgl. Ingrid Loschek, Mode- und Kostüm-Lexikon, revid. u. erw. Aufl. Frankfurt a. M. 1994, S. 479. Danach entwickelte sich der Zweispitz in den 1780er Jahren aus dem Dreispitz und hielt sich bis etwa 1820.

<sup>755</sup> Mode-Lexikon, S. 363. In England wurde um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wadenlange Röhrenhosen aus dem rötlichgelben Kattun getragen.

<sup>756</sup> „Die Vertrauten“, Porträtband III, Tafel 33 (1839), Carl Lampe, Öl auf Karton.

Bauzustand zeigen.<sup>757</sup> Die einzige datierte Ansicht (1878) befindet sich auf der Seite Georg Victor Lampes im Porträtband der Vertrauten<sup>758</sup>. Es handelt sich um ein repräsentatives mehrflügeliges zweigeschossiges Gebäude mit zwei beflaggten dreistöckigen Türmen. Es liegt in einer parkähnlichen Gartenanlage mit einem Springbrunnen und mehreren kleinen Gartenhäusern.

Aus der Sicht eines jugendlichen Mitglieds der großen Familie beschrieb eine Enkelin Carl Lampes<sup>759</sup> die Milchinsel in den 1880er Jahren als eine Anlage zweier Wohnhäuser in einem großen Park. Das größere Haus wurde von Carl Lampe, der von einer verwitweten Tochter und deren Sohn versorgt wurde, und der Familie des ältesten Sohnes bewohnt, das kleinere von den Familien zweier Söhne und einer Tochter Lampes.

Der älteste Sohn Lampes, Georg Victor, hatte sieben Kinder, so daß um 1880 in dem Haus Carl Lampes vier Erwachsene und acht Kinder lebten, in dem Haus des Sohnes Carl Lampe-Vischer wohnten drei Erwachsene und 7 Kinder.

Mittelpunkt dieser Großfamilie mit niedrigem Durchschnittsalter war der Patriarch Carl Lampe, bei dem auch die Weihnachtsbescherung stattfand. An kirchlichen Festtagen führte er den langen Zug seiner männlichen Nachkommenschaft in der reformierten Kirche zum Abendmahlstisch. Informeller Mittelpunkt war der wöchentlich mittwochs im Speisesaal stattfindende Familientag.<sup>760</sup>

Der Baukörper des großen Hauses unterlag häufigen Veränderungen zu verschiedenen Zeiten. Er habe zunächst einen rechteckigen Grundriß gehabt und später zwei Türme erhalten, die zu Festlichkeiten mit Fahnen in den Farben des Deutschen Reiches, des Königreichs Sachsen und der Stadt Leipzig geschmückt worden seien.<sup>761</sup>

Aus dem Nachlaßverzeichnis des 1883 verstorbenen Georg Victor Lampe-Bender, in dem alle Räumlichkeiten mit Mobiliar verzeichnet sind<sup>762</sup>, läßt sich der Hausstand Lampes als der eines wohlhabenden, nach den Kategorien des 19. Jahrhunderts gebildeten Kaufmanns charakterisieren:

Die Wohnung hatte 13 Wohn-, Arbeits- und Schlafzimmer für 9 Familienmitglieder Lampe-

---

<sup>757</sup> 1. Die Milchinsel Tusche unsigniert, undatiert (Privatbesitz), 2. Hommel, Carl Lampe, S. 43 (Privatbesitz v. Sahr, Leipzig), 3. Bildsegment in Porträtband der Vertrauten.

<sup>758</sup> Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Bestand „Die Vertrauten“, Porträtband IV, Georg Victor Lampe.

<sup>759</sup> Sophia Victoria Elisabeth (Lilly) v. Carlowitz, geb. Dufour-Feronce, Die Milchinsel, maschinenschr. o. O., o. D.

<sup>760</sup> v. Carlowitz, S. 10, 11, 8.

<sup>761</sup> v. Carlowitz, S. 6-8.

<sup>762</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Amtsgericht Leipzig Nr. 8115: *Acten des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung V. für Vormundschafts- und Nachlaßsachen. Verlassenschaft des Kaufmanns Georg Victor Lampe, Leipzig betr.* 1883-1893, Bl. 5-10.



Bender.<sup>763</sup>

Das Nachlaßverzeichnis enthält folgende Gegenstände:

1 Konzertflügel in der Wohnstube,  
1 Pianino in der Eßstube,  
1 großer Schreibtisch (Bureau),  
1 Schreibtisch, 1 kl. Sekretär, 1. Etage Eckzimmer,  
mehrere Sofas,  
1 Standuhr Wohnstube, 1 gr. Standuhr (alt) Eßstube, 1 gr. Standuhr Vorplatz obere Etage,  
1 Stutzuhr,  
Bad mit Badeofen, Badewanne,  
24x Silberservice,  
24x Meißen Service.

Im Weinkeller waren 350 Flaschen gewöhnlicher Rotwein und 200 Fl. gewöhnlicher Weißwein gelagert.

Die Inventarliste der Bibliothek Georg Victor Lampes gibt Aufschluß über die geistigen Interessen des ältesten Sohnes von Carl Lampe. Schwerpunkte lagen auf den Wissensgebieten Belletristik und Geschichte mit 16 bzw. 9 zum Teil mehrbändigen Werken. Darunter befanden sich die Klassiker Goethe, Andersen, Mommsen, Rückert, Calderon, Dante, Lesage, Molière, Heine, Schiller, Reuter, Shakespeare und Lessing.

Die Bibliothek von Georg Victors Bruder Dr. Carl Victor Philipp Lampe<sup>764</sup> hat den Aufbau einer Fachbibliothek eines in Labor und/ oder Betrieb praktizierenden Chemikers.<sup>765</sup> In dem Nachlaßverzeichnis von 1871 werden die zwischen 1850 und 1870 erschienenen Standardwerke der Chemie von Schlossberger, Mitscherlich, Gmelin, Regnault, Liebig, Berzelius oder Wurtz ebenso aufgezählt wie die einschlägigen Fachbücher und -zeitschriften über analytische Chemie von Fresenius, Wöhler oder Mohr und der technischen Chemie von Wagner und Gehrhardt. Dagegen fehlen warenkundliche Handbücher und Fachbücher über ätherische Öle oder Arzneistoffe.

---

<sup>763</sup> Die Räume des Carl Lampe († 1889) gehörten nicht zu dem Nachlaß des Georg Victor Lampe. Eine Rekonstruktion zum Zeitpunkt der Übernahme des Hauses durch C. L. kann aus dem Nachlaß des Vaters (s. o.) erfolgen.

<sup>764</sup> Dr. Carl Victor Philipp Lampe (1839-1871) war in den Leipziger Unternehmen Carl Lampes tätig. Er wurde im März 1871 in die Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle Altscherbitz aufgenommen und starb dort Anfang April 1871 „an den Folgen seiner fortschreitenden Gehirnkrankheit“ (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig, Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen Nr. 7451: *Verlassenschaft des Kaufmanns Dr. Carl Victor Philipp Lampe. 1871-1890*, Bl. 1).

<sup>765</sup> Verlassenschaft Dr. Carl Victor Philipp Lampe, a. a. O. Bl. 12-13.

Das Besondere an dem Lebensbereich Carl Lampes in dem Haupthaus war seine Gemälde- und Kupferstichsammlung. Die Wände des Schreibzimmers waren mit Kupferstichen bedeckt, ein eingelegter Schrank enthielt ebenfalls Bilder.<sup>766</sup> In einem Testamentsnachtrag aus dem Jahr 1885 sah Carl Lampe vier seiner Ölgemälde als Stiftung für das Alte Museum Berlin mit der Begründung vor, ihnen „eine längere Dauer und ausgedehntere Beachtung zu sichern, als dies in Privatbesitz möglich ist“. Die für Berlin vorgesehenen Bilder waren: Besuch der Maria bei Elisabeth oder der heil. Anna von Lucas Cranach d. Ä., Madonna von Lucas Cranach d. J., Anbetung der Könige von einem alten Niederländer<sup>767</sup> und Kreuzabnahme, Schule van Eyck. Die Auswahl eines Legats weiterer Ölgemälde an das Städtische Museum in Leipzig behielt sich Lampe noch vor.

#### **4.1.5 Akkumulation und Vererbung kulturellen Kapitals. Die Stiftungen der pharmakognostischen und der Kunstsammlungen Carl Lampes**

Carl Lampe wurde 1860 mit der Ehrendoktorwürde der philosophischen Fakultät dafür ausgezeichnet, daß er der Universität Leipzig ein pharmakognostisches Museum und dem städtischen Museum eine „den Fortschritt der zeichnenden Kunst veranschaulichende, für Lehrzwecke außerordentlich dienliche Sammlung geschenkt“ und dabei in Beschreibung und Zusammenstellung hervorragende kunstgeschichtliche Kenntnisse vermittelt hatte.<sup>768</sup>

Im Folgenden sollen aus den Quellen die Motive des Kaufmanns Lampe für seine Sammel- und Stiftertätigkeit rekonstruiert werden: Wurde er primär von einem Ordnungs- und Klassifizierungsdenken geleitet, verfolgte er eine wohlüberlegte Marketingstrategie oder wollte er sich an den Geltungsansprüchen seines bürgerlichen Umfeldes messen?

Pierre Bourdieu unterscheidet bei der materiellen Übertragung kulturellen Kapitals zwischen dem juristischen Eigentum, das allein übertragbar ist und der Verfügung über kulturelle Fähigkeiten, die den Kunstgenuß oder den Gebrauch einer Maschine erst ermöglichen.

Dieses zuletzt genannte „verinnerlichte Kulturkapital“ sei zu einem festen Bestandteil einer Person geworden, zum Habitus. Der Verinnerlichungsprozeß erfordere Unterrichts- und Lern-

---

<sup>766</sup> v. Carlowitz, S. 8.

<sup>767</sup> Dieses Bild diente der Familie als Weihnachtskrippe (v. Carlowitz, S. 10).

<sup>768</sup> Universitätsarchiv Leipzig Philosophische Fakultät: Dekanatsdiarium Band I, Blatt 1-2: Ehrenpromotion Dr. phil. 176 18.7.1860.

zeit, die von demjenigen, der sich Bildung aneignet, persönlich investiert werden müsse.

Im Unterschied zu Geld, Besitz- oder Adelstiteln könne verinnerlichtes Kapital weder durch Verschenkung, Vererbung Kauf oder Tausch kurzfristig weitergegeben werden.<sup>769</sup>

Diese Akkumulation von Kultur, erfolgt in der Regel durch familiäre Primärerziehung und eine anschließende Sekundärerziehung. Lampe, der seine kaufmännische und kulturelle Bildung ab dem 13. Lebensjahr ausschließlich außerhalb von Familie und Elternhaus erwarb, entwickelte dadurch ein besonders intensives Gefühl für diese Investition von Zeit in Bildung und für die Übertragungsregeln verinnerlichteten kulturellen Kapitals.

### ***Kunstsammlung***

Carl Lampe sah in seinem Testament umfangreiche Stiftungen an öffentliche Museen in Berlin und Leipzig aus seiner Gemäldesammlung vor.

Seine leiblichen Erben sollten offenbar bei der Verteilung der Kunstgegenstände leer ausgehen.

Als einziges Bild sollte eine Zeichnung von Schnorr v. Carolsfeld der Familie erhalten bleiben, sozusagen als weltanschauliches Vermächtnis Carl Lampes: „*Die eingerahmte Handzeichnung von Julius Schnorr von Carolsfeld*<sup>770</sup> - Hagen unterliegt dem gewaltigen Dietrich von Bern – soll meiner Familie dergestalt erhalten bleiben, daß sie immer von dem Ältesten derselben in Besitz genommen und auf den nachfolgenden Ältesten vererbt werde. Ich hoffe daß meine Nachkommen den künstlerischen Werth derselben anerkennen und wie ich die Darstellung Deutscher Urkraft – (wie sie die Nibelungensage verherrlicht) – mit Nationalstolz betrachten werden.“<sup>771</sup>

Carl Lampe begründete die Haltung gegenüber seinen Erben bei der Aufteilung seines Kunstbesitzes mit den Worten: „*Ich vermache euch etwas viel Besseres, nämlich die Kunst, Bilder zu sehen.*“<sup>772</sup>

Lampe unterschied hier wie Pierre Bourdieu bei der Übertragung kulturellen Kapitals zwi-

---

<sup>769</sup> Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital - Kulturelles Kapital - Soziales Kapital, in: Die Verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zu Politik und Kultur, Bd. 1), Hamburg 2005, S. 49-79, 55-59.

<sup>770</sup> Der Vater, Veit Hans Schnorr von Carolsfeld (1764-1841), Notar, war ab 1791 in Leipzig ausschließlich künstlerisch tätig. Er hatte drei Söhne: Ludwig (1789-1853), Eduard (1791-1819) und Julius (1794-1872), eine Tochter Ottilie (1792-1879), verh. mit Karl Justus Blochmann (Franz Schnorr von Carolsfeld (Hrsg.), Briefe von Julius Schnorr von Carolsfeld aus Italien, geschrieben in den Jahren 1817 bis 1827. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und der Kunstbestrebungen seiner Zeit, Gotha 1886, S. 13-15). Eine Bekanntschaft mit Carl Lampe, wie sie von Vogel beschrieben wurde, konnte aus dieser Quelle nicht nachgewiesen werden (vgl. Julius Vogel, Das städtische Museum zu Leipzig. Von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Leipzig 1892, S. 31).

<sup>771</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 08203: *Akten, die Eröffnung des Testaments des Dr. Carl Lampe sen. hier betreffend. 1889-1893*, Bl. 18-19: *Nachtrag zu meinem Testamente vom 30sten März 1884 niedergelegt am Amtsgericht Leipzig*. Datum 25. 11. 1885.

<sup>772</sup> Marianne Hamm von Sahr, Von Deutschland nach Deutschland. Wege und Umwege, Frankfurt a. M. 1978, S. 44.

schen dem juristischen Eigentum, das allein materiell übertragbar ist, und den kulturellen Fähigkeiten, die den Genuß des Gemäldes erst ermöglichen. Diese Fähigkeiten sind inkorporiertes Kapital, das zum Habitus geworden ist und deshalb nicht durch Vererbung oder Schenkung weitergegeben werden kann.<sup>773</sup>

Carl Lampe wird aber auch die nach dem Tode zweier Söhne beginnende Auflösung des Ensembles „Die Milchinsel“ als eine liebevoll gepflegte Einheit von Kunst und Raum im Auge gehabt haben.

In seinem Testament gab er zu erkennen, daß sowohl die Liebe zur Malerei als auch die Vermittlung der im Laufe seines Lebens erworbenen ästhetischen Eindrücke und kunsthistorischen Kenntnisse an seine Mitbürger in seiner Lebensbilanz einen höheren Stellenwert als seine kaufmännische Tätigkeit hatten. Den Hauptplatz unter seinen Lieblingsbeschäftigungen hatte die Förderung der bildenden Kunst eingenommen. Erst, als nach dem Tod seiner Söhne die Verantwortung für den Erhalt seiner Unternehmen wieder auf ihn zurückfiel, mußte er sich ausschließlich dem Geschäft widmen: *„Ich habe mich von Jugend auf nicht aus leidenschaftlichem Interesse, sondern nur aus Pflichtgefühl der kaufmännischen Thätigkeit gewidmet und nach dem Ableben meiner Söhne Georg und Philipp unter Beseitigung aller Lieblingsbeschäftigungen meine Kräfte dem guten Fortgang der Firmen gewidmet, um sie Dreien oder Zweien meiner Enkel zu erhalten“*.<sup>774</sup>

Die ökonomische Bedeutung von Kunstsammlungen für Wirtschaftsbürger im Vormärz unterstreicht Manuel Frey, der von der Zerschlagung der meisten frühen Privatsammlungen auf Auktionen wohlhabender Kaufleute nach deren Tod in den Handelsstädten Frankfurt, Leipzig oder Hamburg berichtet und diese Praxis mit der Eigenheit von Sammlungen als „zeitweise oder endgültig aus dem Kreislauf ökonomischer Aktivitäten herausgehaltenen“ Gegenständen begründet. Jeder für Kunst ausgegebene Pfennig habe zunächst unter vielen Mühen erworben werden müssen. Vor allem durch dieses Kostenbewußtsein habe sich der bürgerliche von dem adligen Kunstsammler unterschieden.<sup>775</sup>

Lampes dem städtischen Museum zu Leipzig gewidmete Schenkung, hatte den Zweck, den Besuchern eine Geschichte der Malerei vom 13. Jahrhundert bis 1860 an Hand von graphischen Nachbildungen zu demonstrieren. Sie umfaßte mehr als 1600 Kunstblätter.

---

<sup>773</sup> Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital, in: Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zur Politik & Kultur 1), S. 49-79, 56 u. 59.

<sup>774</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 08203, Akten, die Eröffnung des Testaments des Dr. Carl Lampe sen. hier betreffend. 1889-1893, Bl. 12-16: Nachtrag zu meinem Testamente v. 16.3.1888. Hervorhebungen v. Carl Lampe.

<sup>775</sup> Manuel Frey, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1999, S.58 u. Anm. 124, S. 247.

Die Motive Lampes werden aus dem Vorwort seines in drei Auflagen 1860 bis 1897 erschienenen Werkes einer vergleichenden Malereigeschichte deutlich.<sup>776</sup>

Kunst war nach Lampes Auffassung eine wunderbare Erscheinung, die vom göttlichen Ursprung des menschlichen Geistes zeuge. Der bildenden Kunst, obwohl mit Poesie und Musik von gleich hohem Rang, maß er wegen ihrer „sichtbaren und allgemeiner verständlichen Form ihrer Werke“ eine besondere Bedeutung bei.

Lampe vermutete in der Geschichte das „Walten eines ordnenden Geistes“<sup>777</sup> und nicht nur eine zufällige Folge von Ereignissen.

Er erkannte einen Zugang zum Verständnis von Geschichte in der Betrachtung der Wechselwirkungen von Kunst und den politischen und religiösen Bewegungen der einzelnen Völker. Umgekehrt könne nur die Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zum Verständnis der Kunstwerke verschiedener Völker und Zeiten führen.<sup>778</sup>

Ein breitgestreutes Kunstverständnis sei nur durch eine Betrachtung der Kunstwerke selbst zu erreichen. Wegen ihrer Zerstreung über alle Länder, seien die Objekte nur wenigen Begünstigten zugänglich und nicht einmal die reichsten Galerien könnten ein vollständiges Bild der Kunstentwicklung durch die Ausstellung von Originalwerken vermitteln.

Lampe erkannte die Möglichkeit, durch eine systematische Zusammenstellung von Nachbildungen in Form von Kupferstichen, Holzschnitten, Lithographien oder Photographien zu Gruppen die geschichtlichen und nationalen Kunstrichtungen zur Anschauung zu bringen. Die Sammlung entbehre zwar des unnachahmlichen Zaubers der Farbe, habe aber den eigentümlichen Vorteil des geringeren räumlichen Umfanges, der eine Vereinigung von Bildern zu Gruppen mit kunsthistorischem und nationalem inneren Zusammenhang gestatte.

In der ersten Ausstellung dieser Art wurde mit der Stiftung Lampes eine allgemeine Übersicht über die Leistungen der Malerei vom 13. Jahrhundert bis 1860 in neun Zimmern des städtischen Museums in Leipzig gegeben.<sup>779</sup>

Lampe verfolgte demnach mit der Veröffentlichung seiner systematischen Malereigeschichte wie mit dem Ausstellungskonzept seiner Stiftung in erster Linie didaktische Ziele.

---

<sup>776</sup> Die Malerei vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Nachbildungen ihrer bezeichnendsten Denkmäler andeutungsweise zusammengestellt und dem städtischen Museum zu Leipzig gewidmet von Carl Lampe, Leipzig 1860, S. I-VIII.

<sup>777</sup> Der Begriff findet sich u. a. in den theologischen Werken Melanchthons, der aus der Ordnung der Natur schließt, daß sie nicht durch Zufall entstanden sei, sondern durch einen ordnenden Geist. (s. Hans Engelland, Der Ansatz der Theologie Melanchthons. In: Walter Ellinger (Hrsg.), Philipp Melanchthon. Forschungsbeiträge zur 400. Wiederkehr seines Todestages, Göttingen 1961, S. 56-75, 65.

<sup>778</sup> Lampe, Die Malerei, S. I.

<sup>779</sup> Lampe, Die Malerei, S. II-III.

### *Pharmakognostische Sammlung*

In der Frühen Neuzeit gehörte die Apothekerkunst, die fast ausschließlich als Handwerk betrieben wurde, mit der „Materia medica“, der Lehre von den Arzneimitteln, zum integralen Wissensstand der Medizin. Man verstand darunter den herkömmlichen Bestand an Arzneistoffen im Sinne einer Naturgeschichte. Mangels eigener Ordnungsprinzipien wurden diejenigen der Botanik, der Zoologie und der Mineralogie übernommen.

Auf eine wissenschaftliche Grundlage wurde die Pharmazie Ende des 18. Jahrhunderts gestellt, indem die neuen Spezialdisziplinen Botanik, Zoologie, Mineralogie sowie Naturlehre (Physik) und Chemie berücksichtigt wurden. Dazu trugen vor allem die Arbeiten von Johann Bartholomäus Trommsdorff und Karl Gottfried Hagen bei.<sup>780</sup>

Der Begriff der Pharmakognosie wurde erstmals 1811 von Johann Adam Schmidt in seinem „Lehrbuch der der Materia medica“, Wien 1811<sup>781</sup> verwendet, dann 1827 in den „Pharmakognostischen Tabellen“ von G. W. Schwartze<sup>782</sup> und 1832 von Th. W. Chr. Martius in seinem Buch über Pharmakognosie des Pflanzenreiches.<sup>783</sup> Martius verstand Pharmakognosie als Teil der allgemeinen Warenkunde, begriffen als Lehre, die aus den drei Reichen der Natur stammenden Heilstoffe auf ihre Abstammung und Güte zu untersuchen, sie auf Reinheit und eventuelle Verwechslung zu überprüfen. Als Synonyme waren gebräuchlich: Wissenschaft der Gift- und Arzneikentnis, Arzneiwarekunde, Rohwarekunde, Drogenkunde.

Die Pharmakognosie war damit die der Qualitätskontrolle des Handels mit Arzneirohstoffen zugrundeliegende Wissenschaft.<sup>784</sup>

Eine Anzahl von Großdrogenhäusern und Fabriken beteiligte sich daher auch wissenschaftlich am weiteren Ausbau der Pharmakognosie<sup>785</sup> oder gaben Handelsberichte heraus wie z.B. die Firmen Brückner, Lampe & Co. und Gehe & Co.<sup>786</sup>

In der Geschichtsschreibung des Pharmaziestudiums an der Universität Leipzig spielt die Pharmakognosie neben der Chemie eine randständige Rolle. Ingrid Kästner führte die Füh-

---

<sup>780</sup> Annette Diekmann, Klassifikation – „scala naturae“: Das Ordnen der Objekte in Naturwissenschaft und Pharmazie zwischen 1700 und 1850, Stuttgart 1992, S. 26-28.

<sup>781</sup> Kurt Ganzinger, Über die Termini „Pharmacognosis“ und „Pharmacographia“, ein Beitrag zur Geschichte der pharmazeutischen Wissenschaften. In: Medizinhistorisches Journal Bd. 14 (1979), S. 186-195, 188.

<sup>782</sup> Gotthilf Wilhelm Schwartze, Pharmakognostische Tabellen oder Dr. Johann Ebermaier's Tabellarische Übersicht der Kennzeichen der Ächtheit und Güte etc. der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel etc. etc. fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, Leipzig 1827.

<sup>783</sup> Theodor Wilhelm Christian Martius, Grundriß der Pharmakognosie des Pflanzenreiches zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen, so wie für Aerzte, Apotheker und Droguisten entworfen, Erlangen 1832, zitiert nach Diekmann, S. 148-149:

<sup>784</sup> Alexander Tschirch, Handbuch der Pharmakognosie. Bd. 1: Allgemeine Pharmakognosie 1. Abt., Leipzig 1909, S. 3.

<sup>785</sup> Alexander Tschirch, Handbuch der Pharmakognosie. Bd. 1: Allgemeine Pharmakognosie, 3. Abt., Zweite, erweiterte Aufl., Leipzig 1933, S. 1844.

<sup>786</sup> Alexander Tschirch, Handbuch der Pharmakognosie. Bd. 1: Allgemeine Pharmakognosie, 1. Abt., S. 519-520.

rungsrolle der Chemie auf die Vorliebe des Kurfürsten Friedrich August I. für Alchemie zurück. Zwischen den drei Leipziger Apotheken und der Medizinischen Fakultät bestand schon früh eine enge personelle und wissenschaftliche Beziehung. So nahmen die Apotheker, die seit 1580 der Aufsicht der Fakultät unterstellt waren, häufig Lehraufträge für Botanik wahr. Seit 1790 mußten alle sächsischen Apotheker ein pharmazeutisch-botanisches Kolloquium an der Landesuniversität ablegen.<sup>787</sup>

In Leipzig, Freiburg, Kiel und Rostock war die Pharmakognosie als Lehrfach der medizinischen Fakultät, in allen anderen deutschen Universitäten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung der Philosophischen Fakultät zugeordnet.

Die bei den Auseinandersetzungen innerhalb des Lehrkörpers um eine Änderung der Fakultätszugehörigkeit in den 1920er Jahren verfaßten Gutachten geben Einblicke sowohl in die funktionellen Eigenheiten der an der Therapie von Krankheiten beteiligten Mediziner und Pharmakologen als auch in den zu diesem Zeitpunkt eingetretenen Wandel des Faches Pharmakognosie.

Während die Befürworter eines Wechsels des Faches in den naturwissenschaftlichen Bereich mit Recht darauf hinwiesen, daß in allen Arzneibüchern die Drogen von Botanikern morphologisch und histologisch beschrieben seien und die Aufgabe der Apotheker nicht das Finden neuer Wirkstoffe sei, sondern die Erkennung von Drogen und der Nachweis ihrer Reinheit, verteidigten die Mediziner ihre Zuständigkeit mit dem Hinweis auf die zurückgehende Bedeutung der pharmakologischen Botanik gegenüber der pharmazeutischen Chemie. Die Überschwemmung des Marktes mit minderwertigen Präparaten erfordere von den Apothekern solide Kenntnisse von der therapeutischen Wirkung der Drogen. Die gemeinsame Arbeit von Arzt und Apotheker müsse bereits in der Ausbildungsphase des Apothekers durch Beteiligung von Medizinern vorbereitet werden.<sup>788</sup>

Seit 1805 wurde an der Universität Leipzig von dem Ordinarius für Chemie Eschenbach ein chemisches Laboratorium betrieben, das auch eine Sammlung von offizinellen Kräutern, Blumen, Wurzeln, Samen, Produkten des Tierreichs, Metallen, Salzen, Erden etc. zu Ausbildungszwecken bereithielt. Seit 1834 wurden zur Unterhaltung und zur Anschaffung und Ergänzung von Drogen aus der Leipziger Salomo-Apotheke öffentliche Mittel bereitgestellt und die Sammlung für Studenten geöffnet.<sup>789</sup> Damit war der Grundstock für die Leipziger

---

<sup>787</sup> Ingrid Kästner, Geschichte der pharmakognostischen Sammlung und des pharmakognostischen Unterrichts an der Leipziger Universität, in: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 18 (1999), S. 223-240, 223.

<sup>788</sup> Kästner, Pharmakognostische Sammlung, S. 236-238.

<sup>789</sup> Kästner, pharmakognostische Sammlung, S. 223, 225.

pharmakognostische Sammlung geschaffen, die durch die Stiftung der Firma Brückner, Lampe & Co. 1841 einen hohen wissenschaftlichen und didaktischen Rang erhalten sollte.

Der wissenschaftliche Anspruch der pharmazeutischen Literatur läßt sich an der Aktualität der übernommenen Ordnungssysteme als Gradmesser ablesen. Diekmann erwähnt als Beispiel die Verwendung des 1825 von Gmelin publizierten Klassifizierungssystems für Mineralien durch Philipp Lorenz Geiger in seinem 1824-1829 erschienen „Handbuch der Pharmacie“.<sup>790</sup>

Nach der groben Einteilung der Arzneimittel in rohe und zubereitete erfolgte in den pharmazeutischen Handbüchern die Aufgliederung der rohen Arzneimittel nach den drei Naturreichen Tier-, Pflanzen- und Mineralreich. Die drogenkundliche Einteilung der Arzneimittel wurde durch Einbeziehung neuerer Entwicklungen der Pflanzenchemie zu einem rationalen und spezifisch pharmazeutischen Einteilungsprinzip.<sup>791</sup> Der Vorteil der von Theodor Wilhelm Christian Martius 1832 eingeführten drogenkundlichen Einteilung der pflanzlichen Drogen lag in der praxisorientierten Zweckmäßigkeit der Zusammenstellung der in den Apotheken geführten Drogen wegen der leichteren Übersicht.<sup>792</sup>

Im Pflanzenreich wurde am Ende des 18. Jahrhunderts zur Aufgliederung fast ausschließlich das künstliche Linnésche System angewandt.<sup>793</sup>

Das Mineralreich<sup>794</sup> wurde bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts (auch von Trommsdorff<sup>795</sup>) nach dem System von Abraham Gottlob Werner (1749-1817) in vier Klassen eingeteilt:

1. Erdige Fossilien (Trommsdorff: Erden und Steine, z. B. Tone, Schwerspat),
2. Salzige Fossilien (Trommsdorff: Salze, z.B. Alaun, Borax, Glaubersalz),
3. brennbare Fossilien (Trommsdorff: leicht entzündliche Körper, z. B. Ambra, Erdöl, Bernstein und Schwefel) und
4. metallische Fossilien (Trommsdorff: Metalle).

Die Gesamtzahl der seit dem Altertum bis 1898 benutzten Pflanzendrogen schätzte Tschirch auf mehr als 12 700, in den Preislisten der Großdrogenhäuser würden 1909 ca. 800 angebo-

---

<sup>790</sup> Diekmann, S. 133.

<sup>791</sup> Diekmann, S. 36.

<sup>792</sup> Martius, zitiert nach Diekmann, S. 148-149; s. a. J. W. und Franz Döbereiner, Deutsches Apothekerbuch, Erster Theil: Pharmaceutische Technologie und Waarenkunde, Stuttgart 1842, S. 169-806.

<sup>793</sup> Karl Gottfried Hagen, Lehrbuch der Apothekerkunst, Dritte, rechtmäßige u. verb. Ausgabe, Königsberg 1786, S. 125; Johann Bartholomä Trommsdorff, Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde, Gotha 1822, S. 15; Joh. Christ. Ebermaier, Taschenbuch der Pharmacie für Ärzte und Apotheker, Erster Band, Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, Leipzig 1822, S. 144.

<sup>794</sup> Bei Adelung, Grammatisch kritisches Wörterbuch, Teil 3, Sp. 215, Wien 1811 wird unter „Mineral“ jeder auf und unter der Erde befindlicher natürlicher Körper verstanden, welcher wächst, aber nicht organisiert ist, ein Fossil.

<sup>795</sup> Johann Bartholomä Trommsdorff, Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde, Gotha 1822, S. 25-56.



ten.<sup>796</sup>

Der Apotheker-Verein in Norddeutschland veranstaltete am 8. und 9. September 1840 seine Generalversammlung in Leipzig zu Ehren von Alexander v. Humboldt. Im großen Saal des Schützenhauses trafen sich 74 Apotheker als Mitglieder und 97 Ehrenmitglieder und Gönner. Unter den letzteren waren die Leipziger Drogerie-Kaufleute Lampe, Lorenz, Werner, Fritzsche, Senf, Lodde und Rivinus.<sup>797</sup>

Der Apothekerverein hatte 1840 nach dem Anschluß der sächsischen Apotheker knapp 1000 Mitglieder.

In den Nebensälen des Tagungslokals fand eine von den Handlungshäusern Brückner, Lampe & Co., Leipzig und Gehe u. Comp., Dresden beschickte Ausstellung von Drogen, seltenen Arzneimitteln, Chemikalien und von Apparaten statt. Der Bericht in der Vereinszeitung würdigte die wissenschaftlich systematische Aufstellung wichtigster exotischer Drogen in Originalpackungen, die zudem „anziehend und erfreulich durch die geschmackvolle Anordnung im Ganzen und im Einzelnen“ gewirkt habe.<sup>798</sup>

Nach Abschluß des offiziellen Programms besuchten zahlreiche Mitglieder die Ausstellung von Brückner, Lampe & Co., nachdem eine neue Sendung seltener und interessanter Drogen eingetroffen war. Danach lud Lampe zum Mittagessen in seinen Garten ein.<sup>799</sup>

Lampe hatte zur Begleitung der Ausstellung eine Broschüre<sup>800</sup> verfaßt, die mit Vorwort und Gliederung in dem erwähnten Heft des „Archivs der Pharmacie“ abgedruckt wurde. Am Schluß des Sitzungsberichts wurde die pharmakognostische Sammlung der Ausstellung als „unschätzbares und bedeutendes Hilfsmittel“ für Vorlesungen über Pharmakognosie gewürdigt, die den üblichen pharmakologischen Sammlungen an den Universitäten überlegen sei. Die Universität Leipzig gab ihr Interesse am Erwerb der Sammlung zu erkennen, worauf Lampe der medizinischen Fakultät der Universität die Sammlung und deren permanente Ergänzung unter der Bedingung anbot, daß sie dem Fachpublikum zugänglich gemacht würde.<sup>801</sup>

In seinem Vorwort zu dem Drogenverzeichnis<sup>802</sup> brachte Lampe seine Bereitschaft zum Aus-

---

<sup>796</sup> Alexander Tschirch, Handbuch der Pharmakognosie. Bd. 1: Allgemeine Pharmakognosie 1. Abt., Leipzig 1909, S. 14-18.

<sup>797</sup> Archiv der Pharmacie II. Reihe, XXIV. Bds. 1. Heft, Oktober 1840, S. 1-5.

<sup>798</sup> Archiv der Pharmacie II. Reihe, XXIV. Bds. 1. Heft, Oktober 1840, S. 3.

<sup>799</sup> Archiv der Pharmacie II. Reihe, XXIV. Bds. 1. Heft, Oktober 1840, S. 6.

<sup>800</sup> Verzeichnis einiger pharmacognostischer Gegenstände während der 20. Versammlung des Norddeutschen Apothekervereins in Leipzig am 8. u. 9. September zusammengestellt von Brückner, Lampe & Comp., Leipzig 1840.

<sup>801</sup> Archiv der Pharmacie II. Reihe, XXIV. Bds. 1. Heft, Oktober 1840, S. 16.

<sup>802</sup> Verzeichnis einiger pharmacognostischer Gegenstände während der 20. Versammlung des Norddeutschen Apothekervereins in Leipzig am 8. u. 9. September zusammengestellt von Brückner, Lampe & Comp., Leipzig 1840, Vorwort.

druck, mit seiner Teilnahme an den informellen Beziehungen des wissenschaftlichen Vereins durch persönlichen Ideenaustausch teilzunehmen und am allgemeinen wissenschaftlichen Fortschritt „nach Kräften mitzuwirken“. Er beugte damit Mißdeutungen seiner Ausstellung als reine Werbemaßnahme vor.

Lampe beanspruchte mit der Übergabe seiner Sammlung an die Universität eine durchaus aktive Rolle in der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Pharmazie, indem er seine Absicht zu erkennen gab, durch permanente Erweiterung der Sammlung Pharmazeuten und Ärzte zu wissenschaftlichen Untersuchungen anzuregen.

Mit der Gegenüberstellung von natürlich vorkommenden Stoffen und chemisch entsprechenden künstlichen Produkten in verkaufsfertiger Verpackung demonstrierte Lampe die Leistungsfähigkeit seines Fachgebietes bei Beschaffung auf weltweiten Märkten und durch umfassendes Angebot. Die Ausstellung diente in gleichem Maße dem didaktischen Zweck wie als Werbung bei dem in Leipzig versammelten Fachpublikum. Den Umfang seiner Lagerbestände in seinem Handelshaus, die er auf der Ausstellung nicht habe demonstrieren können, vergaß er nicht zu erwähnen.

Das Verzeichnis ist der schriftliche Nachweis seines Fachwissens. Lampe betonte in seiner Einleitung, daß er seine eigenen Fachkenntnisse aus der in seinem Hause gelagerten Sammlung erworben habe und seine Fortbildung durch deren systematische Erweiterung betreibe. Als Zielgruppe der der Universität gestifteten Sammlung nannte Lampe studierende Ärzte und Pharmazeuten zum Gebrauch bei Vorlesungen über Pharmakognosie an der Universität Leipzig.<sup>803</sup>

Lampe ordnete die aristotelischen drei Naturreiche<sup>804</sup> in zwei Hauptabteilungen, „anorganische Gegenstände“ (Mineralreich) und „organische Gegenstände“ (Pflanzen- und Tierreich) ein.

Schon Gmelin wandte 1827 diese Differenzierung der chemischen Verbindungen in anorganische und organische als übergeordnetes Prinzip an, wobei er den organischen die „Lebenskraft der organischen Körper“ als konstitutives Prinzip zuschrieb.<sup>805</sup>

Lampe machte aus der Not eine Tugend, indem er die begrenzten räumlichen Gegebenheiten dazu nutzte, Übergänge aus den verschiedenen Naturreichen zusammentreffen zu lassen. Daraus ergab sich die Aneinanderreihung von Polypen und Spongien (Tierreich) mit Algen und

---

<sup>803</sup> Verzeichnis der pharmacognostischen Gegenstände, welche der Universität Leipzig zu wissenschaftlicher Benutzung übergeben wurden von Brückner, Lampe & Comp., Leipzig 1841, S. V.

<sup>804</sup> Annette Diekmann, Klassifikation – „scala naturae“: Das Ordnen der Objekte in Naturwissenschaft und Pharmazie zwischen 1700 und 1850, Stuttgart 1992, S. 4-5.

<sup>805</sup> Leopold Gmelin, Handbuch der Theoretischen Chemie, Erster Band, Dritte verbesserte und vermehrte Auflage, Frankfurt am Main 1827, S. 195.

Flechten(Pflanzenreich) sowie von Baumharzen (Pflanzenreich) neben Bernstein (Erdharze, Mineralreich).<sup>806</sup>

Carl Lampe wurde am 5. 7.1884 wegen seiner Verdienste um die Pharmakognostische Sammlung von der medizinischen Fakultät zum Dr. med. h.c. promoviert.<sup>807</sup>

Im Folgenden soll versucht werden, den Inhalt des Lampeschen Drogenverzeichnisses durch Vergleich mit zeitgenössischen pharmakologischen Klassifikationssystemen zu interpretieren (vgl. Tabelle 9). Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wie weit sich der Vorgang der Verwissenschaftlichung von Pharmazie und Chemie abzeichnet. Die Lehrbücher der Chemie vom Anfang des 19. Jahrhunderts können über den zeitgenössischen Wissensstand Auskunft geben.

Leopold Gmelin erwähnte in seinem Handbuch der theoretischen Chemie von 1827 die verschiedenen Versuche, „die unzerlegten Stoffe in eine solche Ordnung zu bringen, daß die sich in ihren physischen und chemischen Beziehungen verwandteren einander zunächst zu stehen kommen.“ Er zitierte die elektrische Reihe von Berzelius, die er in einer Fläche (mit hufeisenförmiger Anordnung der Reihe) darstellte. Da die Reihenfolge der Metalle das Ergebnis elektrochemischer Experimente war, ordnete Berzelius hierbei auch die Alkali- und Erdalkalimetalle ein.<sup>808</sup>

Trommsdorff verwendete in seinem 1822 erschienenen Handbuch eine alphabetische Ordnung der Metalle und die alten astrologischen Bezeichnungen, wie Luna für Silber, Sol für Gold, Mars für Eisen etc.<sup>809</sup>

In der Alchemie wurden die aus dem Altertum bekannten sieben Metalle Gold, Silber, Eisen, Quecksilber, Zinn, Kupfer und Blei den sieben Planeten Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn zugeordnet.<sup>810</sup>

Lampe verwendete das Ordnungsprinzip für Metalle von Berzelius, subsumierte aber die in Form von Salzen und Erden vorkommenden Alkali- und Erdalkalimetalle nach der mineralo-

---

<sup>806</sup> Vgl. Verzeichnis Universität, S. VI. Lampe folgte dabei seinen museologisch-didaktischen Ambitionen. Dabei kommt die dem Kontinuitätsprinzip (vgl. Diekmann, S. 91) folgende Annahme von Zwischenformen, etwa zwischen Pflanzen- und Tierreich zum Ausdruck (vgl. Diekmann, S. 93-96). Das von Leibniz formulierte und von Linné mit dem Sprichwort „*natura non facit saltus*“ in die Naturgeschichte eingeführte Prinzip war vom 18. bis in das beginnende 19. Jahrhundert besonders beliebt und erwies sich danach als Hindernis bei der Entwicklung der Evolutionstheorie, die die Existenz distinkter Arten voraussetzte (vgl. Diekmann, S. 91 u. 108).

<sup>807</sup> Universitätsarchiv Leipzig Medizinische Fakultät A1/ 81/ 5 Film 606.

<sup>808</sup> Leopold Gmelin, Handbuch der theoretischen Chemie. Ersten Bandes erste Abtheilung. Welche die Lehre von der Cohäsion und Adhäsion, von der Affinität im Allgemeinen, von den unwägbaren Stoffen und von den unorganischen Verbindungen der wägbaren Stoffe enthält, 3. verb. u. verm. Aufl., Frankfurt a. M. 1826, S. 180 u. 191-192.

<sup>809</sup> Johann Bartholomä Trommsdorff, Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde, 3. Ausgabe Gotha 1822, S. 37-49.

<sup>810</sup> vgl. Stoltzius von Stoltzenberg, Chymisches Lustgärtlein, Frankfurt 1624, ND Darmstadt 1975, Nr. 18.

gischen Sichtweise Werners (s.o.) mit ihren Verbindungen unter „nicht metallische Mineralien“ zusammen mit Kohlenstoff (Diamant, Graphit und Steinkohlen) und den Erdharzen (Asphalt, Erdöl und Bernstein).

Bei dem Katalog der Firma Gehe & Co. der Ausstellung vom Jahr 1845, die nach einer Vielzahl von jährlich und vielerorts stattgefundenen Drogenausstellungen unter dem Zwang stand, Neues zu bieten, standen mehr Gesichtspunkte der Werbung und Darstellung der weltweiten Geschäftsbeziehungen im Vordergrund. Ausgestellt wurden die wichtigsten Drogen mit Ausnahme der gängigen inländischen. Dabei wurde auf die Vielfalt der Verkaufsformen hingewiesen und über die Erfahrungen der Handelsvertreter im Drogenhandel berichtet.

In dem Katalog von Gehe & Co. sind die Metalle nach dem Kenntnisstand der Chemie in Erdalkalien („Metalle der Erden“) und Alkalien, sowie eigentliche Metalle eingeteilt, die in einer Reihe mit zunehmend edlem Charakter angeordnet sind.<sup>811</sup>

Bezüglich der verwendeten Nomenklatur ist die jeweilige Zielgruppe der betrachteten Handbücher zu berücksichtigen. Hagen, der ausdrücklich den Apothekerlehrling ansprechen wollte, wendet bei der Aufzählung der pflanzlichen Drogen die Linnésche Einteilung der Pflanzen nach Ausbildung der Staubgefäße an. Ein alphabetisches Register erleichtert die Auffindung nach wissenschaftlichen und handelsüblichen Namen. Trommsdorff verwendet zwar die Linnésche Nomenklatur, teilt aber nach warenkundlichen Gruppen, wie Wurzeln, Flechten etc. ein und behandelt die einzelnen Drogen in alphabetischer Reihenfolge.

Das gleiche Ordnungsprinzip wendeten Lampe und Gehe an.

Bei dem Lampeschen Konzept der pharmakognostischen Sammlung treten jedoch neben den pharmakognostischen Ordnungsprinzipien Aspekte der modernen Chemie hervor. Der alten aristotelischen Naturgeschichte der drei Reiche wird ein chemisches Ordnungsprinzip übergeordnet, die Einteilung in anorganische und organische Stoffe. Die Metalle werden nicht mehr nach alchemistischen, später metallurgischen Kriterien eingeteilt, sondern nach ihrem elektrochemischen Verhalten. Der modernen chemischen Nomenklatur folgend, verschwand z. B. die von Hagen und Trommsdorff noch verwendete Bezeichnung für Braunstein (Mangandioxid) *Magnesia vitriariorum* (*Glaser-Magnesia*), die sich von der Stadt Magnesia ableitete. Nach der erstmaligen Darstellung von Magnesium durch Davy (1808) und Liebig (1828)<sup>812</sup> wurde der Name des aus Braunstein gewonnenen Metalls *Manganesium* zur Ver-

---

<sup>811</sup> Catalog der Drogen-Ausstellung des Handelshauses Gehe & Cie. bei Gelegenheit der 25. Generalversammlung des Norddeutschen Apotheker-Vereins zu Dresden September 1845.

<sup>812</sup> Berzelius, Lehrbuch der Chemie, Zweiter Band, Dritte, umgearbeitete und vermehrte Original-Auflage, Dresden und Leipzig 1833, S. 367.

meidung von Verwechslungen in *Manganium* umbenannt.<sup>813</sup> In der Lampeschen Aufstellung erscheinen daher beide Metalle, Mangan und Magnesium im adäquaten elektrochemischen Kontext.

Indem er die herkömmliche naturgeschichtliche Definition der Mineralien als leblose, nicht dem Tier- oder Pflanzenreich zugehörige, natürliche Bestandteile des Erdkörpers beibehält, zählt Lampe die Steinkohle zu den (nichtmetallischen) Mineralien. Aus museologisch-didaktischen Gründen stellt er in der Pharmakognostischen Ausstellung die brennbaren Fossilien Steinkohlen und Erdharze in einen anschaulichen Übergang zum Pflanzenreich.<sup>814</sup> Damit bewegte sich Lampe im Rahmen des wissenschaftlichen Kenntnisstands seiner Zeit über die Genese der Steinkohle. So hatte Ebermaier 1822 keinen Zweifel, daß „Steinkohle vegetabilischen Ursprungs ist“ und seine Entstehung verschütteten Wäldern verdankt.<sup>815</sup>

---

<sup>813</sup> Berzelius, Lehrbuch der Chemie, Dritter Band, Dritte, umgearbeitete und vermehrte Original-Auflage, Dresden und Leipzig 1834, S. 473.

<sup>814</sup> Schreiben Lampes an den Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig E. H. Weber v. 20.10.1852, Universitätsarchiv Leipzig Med. Fak. B VIII 10: Brückner & Lampe Stiftung, Bl. 21-22.

<sup>815</sup> Joh. Christ. Ebermaier, Taschenbuch der Pharmacie für Ärzte und Apotheker, Erster Band, Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, Leipzig 1822, S. 923-924.

<b>Hagen, Lehrbuch der Apo- thekerkunst</b> <sup>816</sup>  <b>(1786)</b>	<b>Trommsdorff, pharmaceuti- sche Waarenkunde</b> <sup>817</sup>  <b>(1822)</b>	<b>Brückner, Lampe &amp; Co. Pharmakognostische Samm- lung</b> <sup>818</sup>  <b>(1841)</b>	<b>Drogen-Ausstellung von Gehe &amp; Co.</b> <sup>819</sup>  <b>(1845)</b>
III. Steinreich 4. Metalle: Gold, Sol Silber, Luna Platina Zinn, Jupiter Bley, Saturnus Kupfer, Venus Eisen, Mars Quecksilber, Mercurius Wismuth Zink Spießglanz, Antimonium Kobolt Nickel Arsenik Magnesia vitriariorum = Braunstein	I. Mineralreich 3. Metalle: Antimonium Argentum. Luna Arsenicum Aurum, Sol Cuprum, Venus Ferrum, Mars Magnesia vitriariorum, =Braunstein Bismutum Mercurius, Quecksilber Plumbum, Saturnus Stannum, Jupiter Zincum	I. Mineralreich A. Metalle Arsen Chrom Molybdän Wolfram Antimon Titan Cer Gold Platin Iridium Silber Quecksilber Kupfer Uran Wismut Zinn Blei Zink Cadmium Nickel Kobalt Eisen Mangan	I. Mineralreich C. Eigentliche Metalle Eisen Mangan Zink Zinn Kupfer Blei Wismuth Nickel Kobalt Uran Chrom Arsen Molybdaen Antimon Quecksilber Silber Iridium Gold Platin Palladium

<sup>816</sup>Karl Gottfried Hagen, Lehrbuch der Apothekerkunst. Dritte, rechtmäßige und verbesserte Ausgabe, Königsberg 1786.

<sup>817</sup>Johann Bartholomä Trommsdorff, Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde, Dritte verbesserte Ausgabe Gotha 1822.

<sup>818</sup>Verzeichnis der pharmacognostischen Gegenstände, welche der Universität Leipzig zu wissenschaftlicher Benutzung übergeben wurden von Brückner, Lampe & Comp., Leipzig 1841.

<sup>819</sup>Catalog der Drogen-Ausstellung des Handelshauses Gehe & Cie. bei Gelegenheit der 25. Generalversammlung des Norddeutschen Apotheker-Vereins zu Dresden September 1845.

<p><b>Hagen, Lehrbuch der Apothekerkunst<sup>816</sup></b></p> <p><b>(1786)</b></p>	<p><b>Trommsdorff, pharmaceutische Waarenkunde<sup>817</sup></b></p> <p><b>(1822)</b></p>	<p><b>Brückner, Lampe &amp; Co. Pharmakognostische Sammlung<sup>818</sup></b></p> <p><b>(1841)</b></p>	<p><b>Drogen-Ausstellung von Gehe &amp; Co.<sup>819</sup></b></p> <p><b>(1845)</b></p>
<p>1. Erden und Steine 2. Erdharze 3. Salze</p>	<p>1. Erden, Steine 2. brennbare Körper 4. Salze</p>	<p>B. Nichtmetallische Mineralien: Schwefel Bor „Kiesel“ Natrium Jod Kalium Ammonium Barium Strontium Calcium Magnesium Aluminium Zirkon Phosphor Kohlenstoff Erdharze</p>	<p>A. Nichtmetallische Körper: Schwefel Boron Kohlenstoff Kiesel B. Metalle der Erden und Alkalien Alumium (Alaunerde-metall) Magnesium Calcium Strontium Lithium Natrium Kalium</p>

<p><b>Hagen, Lehrbuch der Apo- thekerkunst</b><sup>816</sup></p> <p>(1786)</p>	<p><b>Trommsdorff, pharmaceuti- sche Waarenkunde</b><sup>817</sup></p> <p>(1822)</p>	<p><b>Brückner, Lampe &amp; Co. Pharmakognostische Samm- lung</b><sup>818</sup></p> <p>(1841)</p>	<p><b>Drogen-Ausstellung von Gehe &amp; Co.</b><sup>819</sup></p> <p>(1845)</p>
<p>II. Pflanzenreich Pflanzenteile: 1. Wurzel 2. Stamm, Halm, Stengel 3. Rinde 4. Holz 5. Blätter 6. Fruchtwerkzeuge 7. Blumen 8. Früchte 9. Samen Aus Pflanzen zu gewinnende Bestandteile 1. Öle 2. Harze 3. Balsame 4. Gumme 5. Schleim 6. Gummiharze 7. Kampher 8. essentielle Säuren, Salze 9. Zucker</p>	<p>II. Pflanzenreich 1. Schwämme, Algen, Farne, Moose 2. Wurzeln 3. Hölzer 4. Blätter, Kräuter, Knospen, Sprossen 5. Blumen 6. Samen 7. Früchte 8. Trockene Pflanzensäfte 9. Flüssige Pflanzensäfte</p>	<p>II. Pflanzenreich a. Pilze, Flechten, Algen b. Pflanzenteile 1. Wurzeln 2. Hölzer 3. Rinden 4. Kräuter 5. Blätter, Blüten 6. Früchte, Fruchtteile 7. Samen 8. Auswüchse c. auf künstlichem Wege gewonnene Pflanzenstoffe 1. Satzmehle, Pigmente 2. eingedickte Säfte 3. Zuckerstoffe 4. Alkaloide 5. Öle 6. Kampfer 7. Kreosot d. Gummien, Gummihar- ze, Balsame und Harze</p>	<p>I. Pflanzenreich A. Pilze, Flechten und Al- gen B. Wurzeln C. Hölzer und Stengel D. Rinden E. Blätter und Kräuter F. Blumen G. Früchte und Saamen H. Pflanzen-Auswüchse I. Pflanzenstoffe K. Gummata L. Flüssige Harze oder Balsame M. Feste Harze N. Gummiharze O. Eingedickte Säfte P. Natürliche Zuckerstof- fe Q. Fette, Oele und Seifen R. Aetherische Oele S. Alkohol, Aetherarten etc. T. Indifferente Pflanzen- stoffe U. Alkaloide V. Säuren und Salze</p>



<b>Hagen, Lehrbuch der Apo- thekerkunst<sup>816</sup></b>  <b>(1786)</b>	<b>Trommsdorff, pharmaceuti- sche Waarenkunde<sup>817</sup></b>  <b>(1822)</b>	<b>Brückner, Lampe &amp; Co. Pharmakognostische Samm- lung<sup>818</sup></b>  <b>(1841)</b>	<b>Drogen-Ausstellung von Gehe &amp; Co.<sup>819</sup></b>  <b>(1845)</b>
I. Tierreich 1. Säugetiere <sup>820</sup> 2. Vögel 2. Amphibien 3. Fische 4. Insekten 5. Würmer	III. Tierreich 1. Ganze Amphibien, Insekten, Würmer 2. Feste und flüssige tierische Teile 3. Erdige tierische Teile	III. Tierreich  1. Säugetiere 2. Vögel 3. Amphibien 4. Fische 5. Gliedertiere 6. Insekten 7. Weichtiere	III. Tierreich A. Ganze Thiere und Theile derselben B. Rohe thierische Stoffe C. Präparate aus thierischen Stoffen  II. Pharmaceutische Gerät- schaften

**Tabelle 9: Synopse verschiedener Ordnungssysteme für Rohdrogen**

<sup>820</sup> Hagen zählt die zu seiner Zeit aus Säugetieren gewonnenen Arzneien auf. An erster Stelle der Säugetiere erwähnt er den Menschen: Teile von Mumien würden „noch in Apotheken gehalten“ (vgl. Hagen, Lehrbuch a. a. O., S. 61).

## **4.2 Personelle Vernetzung zwischen Vereinen, Gewinn von sozialem Kapital**

Versteht man unter sozialem Kapital die Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen, so kann man feststellen, daß der Umfang des Sozialkapitals sowohl von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen abhängt, die der einzelne tatsächlich mobilisieren kann, als auch von dem Umfang des ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapitals derjenigen, mit denen er in Beziehung steht.<sup>821</sup>

In einer soziologischen Untersuchung über „Verein und Kommunalpolitik“ wird unter dem Untersuchungsobjekt „Verein“ eine Assoziation verstanden, deren Mitglieder nicht primär wirtschaftliche Interessen verfolgen, die keinen Ausschließlichkeitsanspruch an ihre Mitglieder stellt, deren Mitgliedschaft freiwillig ist und die über ein gewisses Maß an Öffentlichkeit verfügt.<sup>822</sup>

In Gemeinden, die ausschließlich dem Wohnen dienen, entwickelten sich nur Institutionen in Verbindung mit Nachbarschaft und mit familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen. Urbanisierung, die Entstehung von Städten mit großer Zahl von Arbeitsplätzen, führte dazu, daß nicht nur die Zahl der verfügbaren Rollen zunahm, sondern sich neue Institutionen zu einem anderen Typ von Sozialsystem entwickelten. Damit rücken Verwaltung und Legislative in den Mittelpunkt des Interesses.<sup>823</sup>

Nur in Gemeinden mit kommunaler Selbstverwaltung ist die Untersuchung kommunaler Entscheidungsprozesse berechtigt. Zu den möglichen Einflüssen gehört die direkte Einwirkung von Vereinen auf die Politik des Rates durch Ämterkongruenz, indem die Organisationen versuchen, über Ratsmitglieder, die gleichzeitig auch Vereinsmitglieder sind, kommunalpolitische Entscheidungen zu beeinflussen.<sup>824</sup>

Nipperdey stellt fest, daß die Rekrutierung der kommunalen Entscheidungsträger häufig aus den Vereinsvorständen erfolgte. Die Fähigkeiten, Ämter in der Selbstverwaltung und der Politik auszufüllen, seien durch vorangegangene aktive Tätigkeit in Vereinen erworben worden.<sup>825</sup>

---

<sup>821</sup> Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital, in: Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zur Politik & Kultur, 1), Hamburg 2005, S. 49-79, 63-64.

<sup>822</sup> H.-Jörg Siewert, Verein und Kommunalpolitik, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 29(1977) 3, 487-510, 487.

<sup>823</sup> Siewert, S. 492.

<sup>824</sup> Siewert, S. 495 u. Friedrich Paulsen u. a., Schach dem Parlament – Lokalvereine machen Ratsentscheidungen rückgängig. In: Angelika Vetter (Hrsg.), Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung, Wiesbaden 2008, S. 149-170, 161.

<sup>825</sup> Thomas Nipperdey, Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Boockmann u. a. (Hrsg.), Geschichtswissenschaften und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 1-44, 22.

Von den zwischen 1826 und 1876 tätigen 120 Leipziger Stadträten gehörten 44% zwei oder mehr Vereinen an und 48% waren Mitglied der Gesellschaft Harmonie.

Die Leipziger Vereine bezogen einen großen Teil ihrer Legitimation aus ihrer Tätigkeit auf sozialem Gebiet, die sie in Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen von Staat und Kirche wahrnahmen.<sup>826</sup>

Auch ein indirekter Einfluß von mitgliederstarken Vereinen, an denen nicht ungestraft vorbei-regiert werden kann, ist denkbar.

Der manifeste Einfluß der Vereine ist in der selbstverwalteten Gemeinde mit einer einheitlichen und allzuständigen Verwaltung im Sinne moderner Arbeitsteilung von Vorteil. Als bürgernahe Selbstverwaltungskörperschaften können sie den Stadtrat entlasten und der Verwaltung fehlendes Fachwissen zur Verfügung stellen.<sup>827</sup> Siewert stellt der Einflußnahme in Krisensituationen die latente Einwirkung von Vereinen gegenüber, auf die kraft ihrer Größe und ihres lokalen und überlokalen Gewichts sowie ihrer Kontrolle über bestimmte Wählergruppen „automatisch“ bei der Entwicklung von sozialen und politischen Wertvorstellungen Rücksicht genommen werde. Vereine fungieren auch häufig als Foren für die Vorabklärung kommunaler Projekte, indem sich dort Mitglieder der kommunalen Elite inoffiziell treffen und Strategien entwerfen. Damit können Vereine zu zentrale Schnittstellen im Netzwerk der kommunalen Eliten werden. Durch die Einflußnahme auf die Auswahl der öffentlich zu erörternden Fragen wird Macht ausgeübt.<sup>828</sup>

In diesem Sinne wird in der Literatur ein typisches Handlungsmuster bei der Kunstförderung durch Vereine beschrieben, wie es im 19. Jahrhundert praktiziert wurde, nachdem individuelles Mäzenatentum durch ein kollektives mäzenatisches Handeln in der Form eines Vereins abgelöst worden war. Ein Projekt der Kunst- oder Wissenschaftsförderung wird in einem kleinen Kreis Gleichgesinnter in informellen Zirkeln beraten und in exklusiven Foren der Öffentlichkeit präsentiert. Nach der Konstituierung eines vorbereitenden Ausschusses und Formulierung einer Satzung für eine Trägergesellschaft wird um Mitglieder und Geldgeber in einem ausgewählten Kreis von Adressaten geworben und eine Gründungsversammlung mit dem ausgewählten Kreis einberufen. Auf dieser Versammlung wird dann ein Vorstand aus einem repräsentativen Querschnitt der städtischen Führungsschichten mit Einschluß der Stadträte und leitenden Beamten gewählt. Eine wesentliche Funktion des kollektiven mäzenatischen Handelns bestand darin, organisatorische und monetäre Vorleistungen zu erbringen und so die städtischen Selbstverwaltungsgremien in Zugzwang zu setzen und sich die Ressourcen

---

<sup>826</sup> Middell, Leipziger Sozietäten, S. 132-133.

<sup>827</sup> Siewert, S. 498.

<sup>828</sup> Siewert, S. 500, 503.

der Stadt für eigene Interessen nutzbar zu machen, ohne großen Verlust an Gestaltungsmacht.<sup>829</sup>

Als Exklusivität von Vereinen wird die Anwendung von Minimalforderungen an Aufnahmekandidaten verstanden. In der Soziologie wird bei Gruppenbildungen die Neigung der Mitglieder angenommen, den Ähnlichkeitscharakter ihrer Mitglieder durch die Adoption gewisser Kennzeichen zu unterstreichen. Ein gewisser Grad von Uniformität kann auch durch ein Programm, eine bestimmte Sprechweise und schon durch den Vereinsnamen gesichert werden. Ohne eine als Exklusivität verstandene Minimalgarantie ist Gemeinsamkeit einer Gruppe sinnlos und kaum bestandsfähig.<sup>830</sup>

Als Gründungszweck wurde regelmäßig die Zusammenführung von Menschen verschiedener sozialer Gruppen, verschiedener Erfahrungen und Weltkenntnis betont. In den gemeinbürgerlichen und antiaristokratischen Tendenzen war einerseits ein egalitärer Zug zu erkennen, in den Satzungen zeigte sich jedoch deutlich der Versuch, durch Aufnahmekriterien die Mitgliedschaft auf Personen mit Bildung und Bildungsinteresse zu beschränken und durch die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Ballotage eine gewisse Homogenität zu sichern.<sup>831</sup>

Von Fremden, die zu Leipziger Vereinen leichter Zutritt erhielten als Einheimische, erhoffte man sich eine Multiplikatorwirkung.<sup>832</sup>

Von einer „nahezu obsessiven Leidenschaft für soziale Exklusivität“ als Charakteristikum der Vereine mit den geläufigen Namen „Harmonie“, „Ressource“ oder „Eintracht“ im Vormärz spricht Stefan-Ludwig Hoffmann in seiner komparativen Studie über Vereine und zivile Gesellschaft.<sup>833</sup> Als Belege können Einschätzungen von Zeitzeugen gelten. Der Leipziger Verleger Heinrich Brockhaus erblickte und verachtete in der Mitgliedschaft der Vertrauten Gesellschaft die „Aristokratie des Geldes“. <sup>834</sup> Der Schriftsteller Ludwig Börne sprach 1846 von den vielen kleinen Festungen von Gleichgesinnten, in denen jeder nur das Echo seiner eigenen

---

<sup>829</sup> Hans-Walter Schmuhl, Mäzenatisches Handeln städtischer Führungsgruppen in Nürnberg und Braunschweig im 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka und Manuel Frey, Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, Berlin 1998, S. 54-81, 63 u. Michael Schäfer, Bürgertum in der Krise: Städtische Mittelklassen in Edinburgh und Leipzig von 1890 bis 1930, Göttingen 2003, S. 118-120.

<sup>830</sup> Peter R. Hofstätter, Einführung in die Sozialpsychologie, Stuttgart, vierte, neu bearbeitete Auflage 1966, S. 329.

<sup>831</sup> Nipperdey, Verein, S. 16-17.

<sup>832</sup> Katharina Middell, Leipziger Sozietäten im 18. Jahrhundert, Neues Archiv für Sächsische Geschichte 69 (1998), S. 125-157, 134-135.

<sup>833</sup> Stefan-Ludwig Hoffmann, Geselligkeit und Demokratie: Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750-1914, Göttingen 2003, S. 44-45.

<sup>834</sup> Volker Titel (Hg.), Heinrich Brockhaus. Tagebücher. Deutschland 1834 bis 1872, Erlangen 2004, S. 140, Eintrag v. 19. Okt. 1834 u. S. 201 v. 13. März 1840, s. u. Kap. 4.2.1.

Gesinnung vernähme.<sup>835</sup>

---

<sup>835</sup> Zitiert in: Eberhard Illner, Bürgerliche Organisation in Elberfeld 1775-1850, Neustadt/ Aisch 1982, S. 194.

## 4.2.1 Statuten und Struktur der wichtigsten Leipziger Vereine

### *Die Gesellschaft Harmonie*

#### **Gründung und Vereinsziel**

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1776 unter dem Namen „Harmonie“ in Leipzig gegründet. Vereinszweck war „stille Hilfe“ in den Notzeiten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Indem man sich täglich in dem angesehenen Gasthof „Zum Blauen Engel“ in der Peterstraße traf, wurde bei Konversation, Billardspiel und Zeitungslektüre Geselligkeit gepflegt.<sup>836</sup>

Die Gesellschaft wurde von 100 Stiftern mit folgender sozialer Zusammensetzung gegründet:

50% Kaufleute

18% Juristen

10% Mediziner

10% mit anderen akademischen Berufen

10% städtische Beamte

2% Künstler.<sup>837</sup>

Thorsten Maentel stellt fest, daß die Gründung der „Harmonie“ durch 5 von 18 Mitgliedern des Handelsvorstandes, 4 von 10 kaufmännischen Ratsmitgliedern, 2 von 17 Juristen im Rat und 7 von 50 Universitätsprofessoren erfolgte, also in der Mehrzahl von außerhalb der traditionellen Führungsschicht stehenden Funktionseliten. So habe sich ein Profil einer neuen Elite der „Gebildeten“ und die Tendenz zu einer berufsständischen Ordnung als neues soziales Strukturprinzip herausgebildet.<sup>838</sup>

24 der 100 Stifter gehörten einer der beiden im 18. Jahrhundert gegründeten Freimaurerlogen, Balduin und Minerva, an, darunter einige Mitglieder hugenottischer Familien, wie Dubosc, Dufour, Duvigneau, Lacarrière und Feronce. Von einer personellen zahlenmäßigen Dominanz der Freimaurer in der „Harmonie“ kann auch im 19. Jahrhundert nicht gesprochen werden: in dem untersuchten Zeitraum 1826-1876 waren 129 oder 17,6% der 731 Harmoniemitglieder Freimaurer, davon gehörten 115 oder 15,7% vor Beitritt bereits einer Loge an. Von den für den Zeitraum erfaßten 3467 Freimaurern waren ohnehin nur 7,6% Mitglied in einem weiteren Verein außer ihrer Loge.

---

<sup>836</sup> Ernst Kroker, Die Gesellschaft Harmonie in Leipzig 1776 bis 1926. Zum hundertfünfzigjährigen Bestehen der Gesellschaft, Leipzig 1926, S. 3.

<sup>837</sup> Quelle: Friedrich August Eckstein, Die Harmonie in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Festschrift . I. Heft, die Mitglieder, Leipzig 1876, S. 1-8. Die %-Angaben beziehen sich auf 72 von 100 mit Berufsangaben versehene Namen.

<sup>838</sup> Thorsten Maentel, Stadtbürgerliche Elite im Spannungsfeld zwischen bürgerlicher Selbständigkeit und monarchisch-bürokratischer Herrschaft. Leipziger Profile 1750-1850. In: A. V. Hartmann/ M. Morawiec/ P. Voss

Überrepräsentiert in Bezug auf ihren Anteil an der Bevölkerung und an der Leipziger Kaufmannschaft waren die Hugenotten bei den Kaufleuten unter den Stiftern der „Harmonie“. In der Klasse der Kaufleute stellten die französisch-reformierten Gründungsmitglieder beinahe die Hälfte.<sup>839</sup>

Von den 100 Stiftern waren acht Herren Mitglieder der Vertrauten, vier davon vor Gründung der „Harmonie“, vier kamen später in den exklusiven Kreis der „Vertrauten“.<sup>840</sup>

Die Satzung von 1829 legte den Mitgliedern nahe, neben dem Vergnügen des geselligen Umgangs und „zulässigen Zeitverkürzungen“ sich zugleich die „Freuden des Wohltuns und der Unterstützung dürftiger Personen“ zu verschaffen.

Für die Zerstreung der Mitglieder waren Kartenspiele, soweit nicht verboten, und Billard etc. vorgesehen. Die Bibliothek, von den Mitgliedern bei der Aufnahme durch eine von 3, später 4 Talern zu bezuschussen, enthielt „für diejenigen, die nicht spielen wollen“, angenehme und nützliche Bücher sowie Zeitschriften und politische Zeitungen.

Für den belesenen Verleger Brockhaus boten Spiele eine willkommene Entspannung.<sup>841</sup>

Ziffer 43 der Satzung bezeichnete die Unterstützung für Arme und Notleidende als ihre Aufgabe, schränkte jedoch den Kreis der Unterstützten auf von Mitgliedern schriftlich vorzuschlagende Witwen und Waisen von Gelehrten und Kaufleuten, verarmte Kaufleute und Gelehrte oder arme inländische Studierende mit guten Zeugnissen ein und schloß „Stadtarme“ davon aus. Die Einnahmen der Gesellschaft kamen aus Armenbüchsen, Kollekten, der Hälfte der Einnahmen der jährlichen Armenkonzerte des Gewandhauses und Kapitalzinsen.

Ziffer 52 schreibt die Aufteilung des Vermögens im Fall der Auflösung vor. Danach wird jeweils ein Drittel dem Almosenamt, der Universität für arme Leipziger Studenten und der evangelisch-reformierten Gemeinde zugesprochen.

Die Aufnahmegebühr betrug 1829 10, der Jahresbeitrag 12 Taler.<sup>842</sup>

Zu den Sozialleistungen der „Harmonie“ gehörte auch die Gewährung von Freistellen für geeignete Schüler der ersten Bürgerschule. Um die Leistung der Schüler anzuspornen, wurden zu Weihnachten Preise verteilt. An vorderster Stelle der Unterstützten standen Witwen und Studenten.

---

(Hg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte. Verhaltensweisen. Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S. 269-297, 279.

<sup>839</sup> Katharina Middell, Leipziger Sozietäten im 18. Jahrhundert. Die Bedeutung der Soziabilität für die kulturelle Integration von Minderheiten. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 69 (1998), 125-157, 141.

<sup>840</sup> Herbert Helbig, Die Vertrauten 1680-1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute, Stuttgart 1980, S. 101-134.

<sup>841</sup> Volker Titel, Heinrich Brockhaus. Tagebücher, S. 507, Eintrag vom 7. Dezember 1861.

<sup>842</sup> Universitätsbibliothek Leipzig Hist.Sax.2527-f, Gesetze der Gesellschaft Harmonie, Leipzig 1829, S. 1-35.

Um die Zahl der geförderten Bettelarmen zu reduzieren, wurden Listen mit der städtischen Armenanstalt abgeglichen und 1821 150 Personen gestrichen, weil sie weder zu den „Verschämten“<sup>843</sup> noch zu den „Bresthaften“<sup>844</sup> gehörten. 1822 wurde die Zahl der Unterstützungsempfänger nochmals herabgesetzt und nun auf bedürftige Studenten, verschämte Arme und solche, die sich durch hohes Alter, Krankheit oder die Erhaltung einer zahlreichen Familie in bedrängten Verhältnissen befanden, beschränkt.<sup>845</sup>

Die Wohltätigkeitsleistungen der „Harmonie“ waren von 13 571 Talern für 1075 Arme zwischen 1776 und 1793 auf 43 100 Taler im Jahre 1829 angestiegen.<sup>846</sup>

Das Wohltätigkeitsanliegen ist in der Satzung des Jahres 1845 nicht mehr an oberster Stelle im Abschnitt „Zweck der Gesellschaft“ genannt, sondern in Ziffer 67 von 70. Die aus der Armenkasse zu gewährende Unterstützung ist dem Stande der Gelehrten, Kaufleute, Künstler und Studierenden vorbehalten.<sup>847</sup>

Die Einnahmen aus Kollekten an den Hauptversammlungen waren in den 1830er Jahren stark rückläufig und reduzierten sich auf etwa ein Zehntel früherer Einnahmen. Ab 1843 wurde die Zuteilung einer Unterstützung durch Los entschieden und 1834 wurde die Zahl der Stipendien auf jährlich drei zu 12 Talern herabgesetzt. Eine entscheidende Wende brachte die „Gertrudstiftung“ des Leipziger Bankiers Wilhelm Theodor Seyfferth aus dem Jahr 1878 in Höhe von 300.000 Mark. Die Zinsen waren der Unterstützung von Frauen aus höheren Ständen gewidmet, deren Ernährer verstorben oder zu ihrer Ernährung unfähig geworden waren. Die Unterstützung war also Angehörigen von Kaufleuten, Gelehrten, Beamten, Künstlern, Offizieren, Industriellen und Gutsbesitzern und nicht Mitgliedern der Arbeiterklasse vorbehalten. Die Stiftung erhielt 1881 die Rechtsform einer juristischen Person mit einem Vorstand, dem Sekretär und Kassierer der „Harmonie“ angehörten. Für 1882 wurden zum ersten Mal 11.600 Mark in Beträgen von 50 bis 1000 Mark an 74 Personen bewilligt.<sup>848</sup>

In den Hungerjahren 1816/17<sup>849</sup> verstand es eine Gruppe von Mitgliedern der „Harmonie“ auf

---

<sup>843</sup> Der verschämte Arme ist der, „der aus Furcht als arm erkannt zu werden, seine Armut nicht bekennt“. vgl. Das Deutsche Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm s. v. „verschämen“: Bd. 25, „verschämen – verschenken“, Spalten 1056-1066.

<sup>844</sup> Gebrechlichen

<sup>845</sup> Ernst Kroker, Die Gesellschaft Harmonie in Leipzig 1776 bis 1926. Zum hundertfünfzigjährigen Bestehen der Gesellschaft, Leipzig 1926, S. 33.

<sup>846</sup> Kroker, Harmonie, S. 34.

<sup>847</sup> Universitätsbibliothek Leipzig, Hist.Sax.2527-f/2: Gesetze der Gesellschaft Harmonie berathen und genehmigt in einer am 15. März 1845 gehaltenen Generalversammlung, S. 1-24.

<sup>848</sup> Kroker, Harmonie, S. 34-35.

<sup>849</sup> Mit dem Jahr 1815 setzte eine mehrere Jahre währende allgemeine Preissteigerung ein. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stiegen 1817 besonders infolge der Mißernte 1816. Roggen verteuerte sich von 1811 bis 1817 um 220% (Alfred Jacobs/ Hans Richter, Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934, (Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 37), Berlin 1935, S. 35.



beispiellose Weise, die Spendenbereitschaft der Leipziger zu wecken. Die Aktion ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: einerseits wegen ihrer Logistik und andererseits wegen ihrer kommunikativen Professionalität.

In einem Monat von Dezember 1816 bis Januar 1817 wurden in das Hauptkrisengebiet Erzgebirge u. a. 216 Scheffel (ca. 104 Liter) Korn, 274,5 Scheffel Gerste, 22,5 Scheffel Erbsen, 56,8 Scheffel Hafer und 58,5 Zentner Mehl transportiert. Die bis zum Jahresende gesammelte Summe Geldes betrug am Ende der Aktion 1817 50,000 Taler bar und 20,000 Taler in Naturalien und Kleidungsstücken. Wegen der besonderen Kontakte Leipziger Kaufleute in das Ausland konnten diese auch von außerhalb der Grenzen beträchtliche Spenden einwerben. Dazu wurden in der Leipziger Zeitung des Jahrgangs 1817 sechs Anzeigen geschaltet.<sup>850</sup>

Die Mutter von Albert Dufour-Feronce berichtet aus Leipzig ihrem in Lyon beschäftigten Mann am 16. Dezember 1816, 8 Lastwagen seien mit Lebensmitteln beladen in der letzten Woche in die Berge aufgebrochen und „*um unseren unglücklichen Landsleuten ein frohes Weihnachtsfest zu verschaffen, würden im Laufe der Woche noch 25 abgeschickt*“. <sup>851</sup>

Unter den Mitgliedern dieses „Hülfsvereins“ versah die Hälfte ein hohes ziviles oder geistliches Amt. Die andere Hälfte vermochte als Kaufmann mit dem Ehrentitel Kammerrat oder als Bankier die erforderlichen finanziellen Quellen zu erschließen.<sup>852</sup>

### **Mitgliedschaft, soziale Zusammensetzung:**

Die Zahl der Mitglieder wurde bei der Gründung auf 100 Männer christlicher Konfession beschränkt, durch Satzung von 1829 erhöht auf 130 mit der Maßgabe, die Zahl durch Beschluß der Gesellschaft zu erhöhen oder zu vermindern. Eine weitere Erhöhung der Mitgliederzahl auf 300 wurde 1859 beschlossen.<sup>853</sup>

Ziffer 1 der Satzung bürgt für die soziale Homogenität der Gesellschaft und die paritätische Gliederung die beiden „Klassen“ „Gelehrtenstand“ und Kaufleute. Der ersteren werden Gelehrte, Staatsbeamte, Künstler und Privatiers zugerechnet.

Abgehende Mitglieder einer der Klassen wurden durch Wahl ersetzt, so daß die Mitgliederzahl in jeder Klasse konstant blieb. Unter den einmal aufgenommenen Mitgliedern herrschte hinsichtlich Rang und Stand absolute Gleichheit.<sup>854</sup>

---

<sup>850</sup> Emil Ferdinand Vogel, Was geschah während der Hungerjahre 1804-1805 und 1816-1817 im Königreiche Sachsen für die Erleichterung des allgemeinen Nothstandes? Zweiter Abschnitt, in: Friedrich Bülow (Hrsg.), Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, 1847. Zweiter Band, Leipzig 1847, S. 385-424, 405-406.

<sup>851</sup> Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 38/1, Bl. 28-29: Brief Anne Pauline Dufour an Jacques Ferdinand Dufour v. 16.12.1816.

<sup>852</sup> Vogel, Hungerjahre, S. 404-405.

<sup>853</sup> Kroker, Harmonie, S. 36.

<sup>854</sup> UB Leipzig Hist.Sax.2527-f, Gesetze der Gesellschaft Harmonie, Leipzig 1829, S. 1-35.

Später wurde dieses starre Paritätsprinzip gelockert, die Satzung des Jahres 1845 schreibt für den Handelsstand Minimal- (40%) und Maximalanteile (60%) vor.<sup>855</sup>

Das Mitgliederverzeichnis der „Harmonie“ des Jahres 1847 weist folgende Struktur auf:

Von 200 ordentlichen Mitgliedern waren 1847 106 oder 53% Beamte und Gelehrte, 94 (47%) gehörten dem Handelsstand an.<sup>856</sup>

Über den gesamten betrachteten Zeitraum von 1826 bis 1876 ergibt sich eine leichte Verschiebung:<sup>857</sup>:

Gelehrte<sup>858</sup> : 58% und Handelsstand<sup>859</sup>: 42 %.

Der höhere Anteil der Gelehrten von 58% kann partiell mit der Gründung des Oberhandelsgerichts des Norddeutschen Bundes 1869 in Leipzig und dessen Umwandlung in das Reichsoberhandelsgericht 1871 interpretiert werden. Die Anzahl aller Juristen, Advokaten, Anwälte und Richter in der „Harmonie“ nahm von ca. 20 (1847) auf ca. 31% (1826-1876) zu. Wie Kroker berichtet, sind Angehörige von Bundes- oder Reichsbehörden unter Umgehung der Satzung ohne Ballotierung in den Verein aufgenommen worden.<sup>860</sup>

Die Anforderungen an den sozialen Status werden in den Satzungen mit folgenden Begriffen umschrieben:

1. Zugehörigkeit zu den gebildeten Ständen (1845, 1888),
2. Unbescholtenheit (1888)<sup>861</sup> bzw. guter Ruf (1845),
3. selbständige Stellung im bürgerlichen Leben (1845)

Im Sozialtypus des „Gebildeten“ zeigte sich die gesellschaftliche Konsequenz des neuen Bildungsbegriffs. „Bildung“ sprengte die geburtsständischen Schranken, führte zu einer neuen Oberschicht der „Gebildeten“, die anders als der bisherige Gelehrtenstand offener gegenüber dem Volk war. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstand Fichte (Reden an die deutsche Nation) die Gebildeten noch als diejenigen, die eine höhere, gelehrte Bildung erfahren hatten.<sup>862</sup>

Im Zuge der Öffnung des Staates für reformgesinnte, aufgeklärte und liberale Gebildete Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlangten besitzende und gebildete Bürgerliche ein größeres Maß an Freiheit und politischen Einfluß. Es fand ein Prozeß der Emanzipation

---

<sup>855</sup> Universitätsbibliothek Leipzig, Hist.Sax.2527-f/2: Gesetze der Gesellschaft Harmonie berathen und genehmigt in einer am 15. März 1845 gehaltenen Generalversammlung, S. 1-24.

<sup>856</sup> Universitätsbibliothek Leipzig Hist.Sax.2527-f/4: Verzeichniß sämtlicher ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder, sowie der Vorsteher der Harmoniegesellschaft im December 1847, S. 3-7.

<sup>857</sup> bezogen auf 691 von 731 Mitgliedern mit Berufsangabe.

<sup>858</sup> Summe aller Professoren, -räte, Juristen, Mediziner, Philologen, Theologen und Geistlichen.

<sup>859</sup> Summe aller Kaufleute, Händler, Kramer, Bankiers, Buchhändler und Verleger.

<sup>860</sup> Kroker, Harmonie, S. 31.

<sup>861</sup> Kroker, Harmonie, S. 67.

<sup>862</sup> Rudolf Vierhaus, s. v. Bildung, Geschichtliche Grundbegriffe, Band 11972, S. 508-551, 525-526

von der älteren Ständegesellschaft statt, der Bildung zu einem Statussymbol einer bürgerlichen Leistungsgesellschaft machte. Dazu haben auch die Eingangsvoraussetzungen für den höheren öffentlichen Dienst, Gymnasial- und Universitätsausbildung, beigetragen.<sup>863</sup>

Für den Vormärz ist eine Bedeutungsverschiebung beim Bildungsbegriff bezeichnend: Bildung wurde zum Besitz, man erwarb Bildung, hatte Bildung und genoß deshalb Rechte und Prestige. Die Gebildeten verteidigten diesen Besitzstand.

Zu den Gebildeten zählten mehr und mehr die durch Tätigkeit, soziales Ansehen und materielle Sicherheit zu den etablierten und herrschenden Schichten Avancierten. Mittellose akademisch Gebildete galten als anfällig für politischen Radikalismus.<sup>864</sup>

Der preußische Staatswirtschaftler und Statistiker Johann Gottfried Hoffmann untergliederte 1844 die Gruppen der Gebildeten und Ungebildeten nach Besitzkriterien:

- ungebildete Eigentumslose (Proletarier)
- ungebildete Eigentümer (Bauern, Handwerker, Kleinhändler)
- nicht arbeitende Gebildete (Rentner, Gutsherren)
- arbeitende Gebildete (Gelehrte, Künstler, größere Landwirte, größere Unternehmer und Händler, höhere Beamte und große Teile des Adels).

Die letztgenannte Gruppe, der gebildete Mittelstand, gelte in der öffentlichen Meinung als der „eigentliche Träger des geistigen und sittlichen, das ist des kostbarsten Eigentums der Nationen“. <sup>865</sup>

Hoffmann warnte vor einem abflachenden Bildungsbegriff mit der Tendenz zu sozialer Exklusivität. Während Hoffmann diese Fehlentwicklung auf den Zustrom von „Unberufenen“, die sich wegen des höheren Ansehens der geistigen vor der Handarbeit in den Kreis der Gebildeten drängten,<sup>866</sup> zurückführte, sah der Leipziger Zoologe und Freimaurer Julius Viktor Carus einen bedrohlichen Prozeß der Verflachung und Entsittlichung 1882 weit fortgeschritten. Dieser Vorgang sei nicht auf die niederen Klassen beschränkt, sondern zeige sich auch bei den Gebildeten, wofür er deutliche Signale in zweifelhaften Präferenzen bei Schaufensterauslagen und Theaterstücken, bei Stammtischgesprächen und beim Verhalten gegenüber Frauen erkannte.<sup>867</sup>

---

<sup>863</sup> Vierhaus, *Bildung*, S. 532.

<sup>864</sup> Vierhaus, *Bildung*, S. 543.

<sup>865</sup> Joh. Gottfried Hoffmann, *Übersicht der allgemeinsten staatswirtschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes unter den Staatsangehörigen erzeugt* (1844), in: *Nachlaß kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts* (Berlin 1847), S. 170 ff., zitiert in Vierhaus, *Bildung*, S. 544.

<sup>866</sup> Hoffmann, *Übersicht*, S. 200ff.

<sup>867</sup> J. Viktor Carus, *Logen-Arbeiten*, geh. in der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig von J. Viktor Carus, z.Z. Meister vom Stuhl, Leipzig 1882, S. 25-33.

Die Frage, ob die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den zwei so grundverschiedenen Ständen Gelehrte und Kaufleute so disparat waren, daß man sie durch das Paritätsgebot der Statuten der „Harmonie“ verbessern wollte oder, ob man der besonderen, durch Universität, Buchhandel und Messe geprägten Gesellschaft Leipzigs Rechnung tragen wollte, ist angesichts zeitgenössischer Quellen nicht leicht zu beantworten. Kuranda neigt 1844 der ersten Meinung zu. Er kritisiert die Leipziger Gesellschaft, die aus zwei Faktoren bestehe: aus der Gelehrtenwelt und aus der Kaufmannschaft, die getrennt existiere ohne sich zu mischen. In Gesellschaften pflegten diese sich in getrennte Gruppen zu teilen. Dem einen „fehle der Handgriff für den anderen“. Jeder trage eine abgeschlossene Welt in sich, die keine Brücken zu bilden fähig ist.<sup>868</sup>

Michael Maurer beurteilt die Harmonie in der „Harmonie“ viel positiver. Die Gesellschaft Harmonie habe zwei so verschiedene Stände wie den des Gelehrten und des Kaufmanns einander näher gebracht, was man außer in Leipzig auf keiner Universität und in keiner Handelsstadt in dem Grade finde.<sup>869</sup>

Die von Menninger festgestellte Dominanz der „Harmonie“ bis 1900; praktisch alle Mitglieder des Stadtrates seien Mitglieder der „Harmonie“ gewesen, ebenso die Organisationskomitees der kulturellen Vereinigungen,<sup>870</sup> kann für den Untersuchungszeitraum nicht bestätigt werden; denn von den 120 Mitgliedern des nach der Allgemeinen Städteordnung von 1832 gebildeten Stadtrates waren lediglich 58 Mitglieder der „Harmonie“ und immerhin 42 Freimaurer. Zutreffend ist dagegen die von Menninger festgestellte starke Vertretung von Harmonie-Mitgliedern in der Gewandhaus-Konzertdirektion mit 31 der 40 Gewandhausdirektoren im Untersuchungszeitraum, weniger beim Kunstverein bei dem 186 der 609 Mitglieder der „Harmonie“ angehörten.

Wenn man allerdings die Vereinszugehörigkeit der relativ kleinen Gründergruppe der 1830er Jahre (Leipziger Bank und Leipzig-Dresdner Eisenbahn) betrachtet, so ist die vorherrschende Mitgliedschaft in der „Harmonie“ evident. Die Wirtschaftsgeschichte Leipzigs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat also nicht ein übermächtiger Verein gestaltet, sondern eine Gruppe von 14 Persönlichkeiten, die auch Mitglieder in kulturell, sozial und politisch tätigen Vereinen waren (vgl. Kap. 4.4.4.). Acht dieser vierzehn gehörten außer der „Harmonie“ noch weiteren drei Vereinen an.

---

<sup>868</sup> J. Kuranda, *Leben und Treiben in Leipzig*, in: *Grenzböten* 3 (1844) II. Semester. II. Band, S. 594-599, 594-596.

<sup>869</sup> Michael Maurer, *Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815)*, Göttingen 1996, S. 298-300.

<sup>870</sup> Margaret Eleanor Menninger, *Art and civic patronage in Leipzig: 1848-1914*, Cambridge, Mass. 1999, S. 57.

## **Gründung und Vereinsziel**

Leipzig erlebte im 17. Jahrhundert mehrere Pestwellen: 1633, 1637, 1642 und 1680.

1637 wurde die Bevölkerung von ca. 20.000 Einwohnern um ca. 4000 dezimiert. Bei der letzten Seuche 1680 starben nochmals mehr als 2500 Menschen.

Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich der Status Leipzigs als wichtigster Handelsplatz Mitteldeutschlands bereits wieder gefestigt.

Während der letzten Epidemie bildeten sich Gruppen der Selbst- oder Nachbarschaftshilfe, die auch unkonventionelle Vorbeugungsmaßnahmen entwickelten und empfahlen. Dazu gehörte auch die moralische Unterstützung durch gute Gesellschaft in kleinem Freundeskreis mit Wein- und Tabakgenuß in vertraulicher Gemeinschaft aber auch tätige Hilfe, indem man sich täglich gegenseitig nach dem Befinden erkundigte, den Toten eine christliche Bestattung bereitete und die Plünderung ihrer Häuser verhinderte. Witwen und Waisen der Pesttoten wurden durch den Freundeskreis unterstützt.<sup>871</sup>

In der handschriftlichen Präambel eines Porträt-Bandes von 1680 verkündete eine dieser Gruppen von 17 Mitgliedern, „in Furcht und Hoffnung eine freundliche Zusammenkunft und in der Einsamkeit eine **vertrauliche Gemeinschaft**“ zu bilden, um „sowohl Gottes Ehre vor unser Erhaltung zu preisen, als in geziemender Letzung bei so betrübter Zeit uns zu erquicken, dabei aber auch des Armuts nicht zu vergessen.“<sup>872</sup>

Die Statuten von 1689 offenbaren als wichtigsten Vereinszweck die generative Wiederherstellung der Leipziger Bevölkerung. Die Vertrauten verstehen sich als „vermehrnde Gesellschaft“ und als „Kind-Tauf-Kränzgen“.

Die Gesellschaft soll aus sechzehn bis 17 rechtschaffenen, aufrichtigen und unbescholtenen Biedermännern (Ziffer I), bestehen, deren Zahl durch Wahl ergänzt wird (II).

Eine zentrale Funktion hat der sogenannte „Schmaus“, bestehend aus vier guten deutschen Gerichten und einer Pfeife Tabak (V). Ein solcher war bei folgenden Anlässen vorgeschrieben und von dem jeweiligen Veranlasser auszurichten:

bei Eintritt eines neuen Mitgliedes (II),

anlässlich der Entbindung eines Nachkommen (III),

bei dreijähriger Unfruchtbarkeit (VI),

nach der Geburt von Zwillingen sind vom Vater zwei Schmäuse auszurichten (VIII),

---

<sup>871</sup> Herbert Helbig, Die Vertrauten 1680-1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute. Beiträge zur Sozialfürsorge und zum bürgerlichen Gemeinnsinn einer kaufmännischen Führungsschicht, Stuttgart 1980, S. 17-21.

<sup>872</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 11.

bei der Heirat eines Nachkommen, bei der Geburt des ersten Enkels (IX).

Mit Ausschluß bestraft werden lasterhaftes Reden (XI) und Bankrott (XIII)<sup>873</sup>.

Vorbildlich im Sinne der Statuten verhielten sich die ersten 17 Mitglieder. Sie waren Väter von insgesamt 137, die nächsten 20 Väter von 148 Kindern. Eine große Zahl davon starb allerdings bereits im Kindesalter.<sup>874</sup>

Neben dem geselligen nachbarlichen Beistand war die Armenhilfe ein zweites konstitutives Merkmal der Vertrauten.<sup>875</sup>

Aus regelmäßigen Geldsammlungen und den Jahresbeiträgen konnten zwischen 1809 und 1829 11.493 Taler eingenommen werden, die an Witwen und unverschuldet in Not geratene Handwerker vergeben wurden.

1834 wurde mittels einer Stiftung von Johann Ludwig Hartz (1782-1833) und Christian Gottlieb Limburger (1765-1834) eine Kleinkinderbewahranstalt nach neuen pädagogischen Gesichtspunkten errichtet und finanziert.<sup>876</sup> Nach einem Neubau der Anstalt 1855 und Gründung einer eingetragenen Gesellschaft konzentrierte sich die karitative Tätigkeit der Vertrauten auf diese Gesellschaft.<sup>877</sup>

### **Mitgliedschaft, soziale Zusammensetzung**

In einer Tagebuchnotiz vom 19. Okt. 1834 berichtet Heinrich Brockhaus, von einer Einladung bei dem Bankdirektor und Königlich Hannöverschen Generalkonsul Clauß zu einem Diner der Vertrauten Gesellschaft:

*„Bei Clauß war alles versammelt, was in Leipzig zur „Crème de la crème“ gehört, und in dieser Hinsicht war ich gar nicht sehr entzückt, daß man auch mich dazu geladen hatte, denn ich verachte alles Aristokratenwesen, besonders aber die Aristokratie des Geldes.“<sup>878</sup>*

Einige Jahre später ließ er sich einer förmlichen Aufforderung folgend, doch zu einem Eintritt bewegen: *„Will ich die Leute nicht geradezu vor den Kopf stoßen, so bleibt kaum etwas anderes übrig, die Ehre anzunehmen.“<sup>879</sup>*

Die Gesellschaft „Die Vertrauten“ war eine Vereinigung, die praktisch ausschließlich aus Kaufleuten bestand. Zwischen 1826 und 1876 hatten die Vertrauten 63 Mitglieder, davon 62

---

<sup>873</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 14-16.

<sup>874</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 25.

<sup>875</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 47.

<sup>876</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 49.

<sup>877</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 55.

<sup>878</sup> Volker Titel (Hrsg.), Heinrich Brockhaus. Tagebücher. Deutschland 1821 bis 1874, Erlangen 2004, S. 140.

<sup>879</sup> Brockhaus Tagebücher, Notiz v. 13. März 1840, S. 201.

Kaufleute und einen Mediziner<sup>880</sup>. Kaufleute oder Bankiers mit akademischen Graden wurden zu den Kaufleuten gerechnet.

Im Gegensatz zu den Vertrauten ließ die Gesellschaft Harmonie auch Gelehrte und Beamte als Mitglieder zu. Die „Harmonie“ war auch durch das satzungsgemäß einzelnen Mitgliedern zustehende Aufnahmeantragsrecht offener.

Die am Kaufmannsstand orientierte Exklusivität war nicht im Statut geregelt, sondern sie ist historisch durch die herkömmlichen Heiratskreise der Gründer, die alle Kaufleute waren und nur selten außerhalb ihres geschäftlichen Interessenkreises heirateten, bestimmt worden.

Diese Kreise sind auch stadtgeographisch zu verstehen: der Wohnort der Gründergeneration konzentrierte sich auf das Zentrum der geschäftlichen Tätigkeit während der Messen in der Nähe des Marktes.<sup>881</sup>

Auf die Entstehung einer Siedlung miteinander geschäftlich und familiär vernetzter Bankiers- und Kaufmannsfamilien in einigen Straßenzügen des Leipziger Vorortes Connewitz wurde bereits oben im Zusammenhang mit dem Dufourschen Haus (Kap. 4.1.4) hingewiesen.

Bei mindestens 13 von 19 Vertrauten, die Carl Lampe bei seinem Eintritt im Jahre 1834 bei den Vertrauten vorfand, lagen die Geschäfte in der Stadtmitte, in unmittelbarer Nähe von Markt und Katharinenstraße. Unter anderen residierten Christoph Heinrich Ploss, Christian Gottlob Frege, Johann Carl Gotthilf Becker, Johann Christian Dürbig in der Katharinenstraße, in der auch Carl Lampe sein Drogengeschäft führte.<sup>882</sup> Die Verstrickung dieses nachbarlichen Ensembles der angesehensten Kaufleute Leipzigs in die dramatischen Kriegereignisse von 1813 am Höhepunkt der Völkerschlacht hatte Carl Lampe noch in Erinnerung. Seine Schwester Emilie beschrieb die gemeinsamen Erlebnisse: Ihre umsichtige Mutter hatte die letzten Wochen vor der Schlacht genutzt, um große Vorräte an Lebensmitteln anzuschaffen und Brot selbst zu backen. *„Ich erinnere mich, daß eines Tages der alte Prinz Emil, Kammerrath Frege und mehr solche Honoratioren zu uns kamen und uns um ein Commisbrod baten, und dann höchst vergnügt, das Brod unter dem Arm, damit abzogen.“*<sup>883</sup>

Auch als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die städtebauliche Entwicklung zu einer modernen Großstadt begann und neue Wohnviertel erschlossen wurden, suchten die Vertrau-

---

<sup>880</sup> Der Professor der Staatsarzneikunde und Medizinalrat Christian Adolf Wendler wurde als langjähriger Gast 1837 zum Ehrenmitglied ernannt. Vgl. Herbert Helbig, Die Vertrauten 1680-1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute, Stuttgart 1980, S. 116

<sup>881</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 26.

<sup>882</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 110-116.

<sup>883</sup> Emilie Hirzel, *Kurzgefaßte Erinnerungen aus meinem Leben*, Bl.7a. Privatbesitz Bernt Lampe.

ten die gegenseitige Nachbarschaft herzustellen, indem sie sich in südlichen Vorstadtvierteln ansiedelten.<sup>884</sup>

### *Freimaurer*

#### **Gründung und Vereinsziel**

Im Jahre 1736 vereinten sich sieben, im Ausland aufgenommene Brüder zu maurerischen Arbeiten und vollzogen insgeheim Aufnahmen. Sie wirkten zunächst im Stillen bis 1741 und eröffneten die Vorgängerin der Loge Minerva zu den drei Palmen am 20. März 1741.

Gründungsmitglieder waren:

1. Steger, Fr. D. Adrien Deodat
2. Pierre Jacques Dufour
3. Charles Louis Kob
4. Johann Godefroy Peinemann
5. Karl Heinrich Schwabe
6. Theophil Benedikt Zemisch
7. Hans Ferdinand Balzer

Zu Beamten wurden mittels Ballotage bestimmt:

- Steger maître, einstimmig
- Dufour premier surveillant, ebenso
- Kob second surveillant und
- Schwabe trésorier durch Los<sup>885</sup>

Katharina Middell stellt bei den Logengründern des 18. Jahrhunderts einen hohen Anteil an Hugenotten fest. Die Logen seien ein wichtiger, aber nicht zentraler Ort der kulturellen Integration gewesen. Wegen der Vielfalt der aufnahmebereiten Sozietäten in Leipzig hätten die Logen eine relativ untergeordnete Rolle gespielt. Ihre Anziehungskraft auf die Réfugiés hätten die Logen aber wegen ihrer konfessionellen Offenheit, die in der Leipziger Gesellschaft

---

<sup>884</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 44.

<sup>885</sup> August Mothes, Geschichte der Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig und Beschreibung ihrer Secularfeier am 20. März 1841, Leipzig 1841, S. 1-3.



des 18. Jahrhundert noch nicht die Regel war, ausgeübt.<sup>886</sup>

Am 25. Aug. 1746 wurde dann eine deutsche Loge errichtet und Gesetze entworfen.

Mit Rücksicht auf die Universität Leipzig wurde ein Name aus der altitalienischen Mythologie, „Minerva“ für die Loge gewählt.<sup>887</sup>

Die Arbeitssprache war französisch, der Bildungssprache der Zeit. Keiner der Gründer war älter als 27 Jahre. Sie stammten bis auf einen aus Leipziger angesehenen Kaufmannsfamilien.<sup>888</sup>

Die 1766 in „Minerva zu den drei Palmen“ umbenannte Loge bewahrte ihre Selbständigkeit als unabhängige Loge und trat erst 1924 als Gründungsloge in die Großloge „Deutsche Bruderkette“ mit Sitz in Leipzig ein. 1776 wurde die Loge „Balduin“ (seit 1783 „Balduin zur Linde“) unter der Großen Landesloge gegründet, 1799 die Loge „Apollo“, 1802 „Phoenix“ und weitere im 20. Jahrhundert.<sup>889</sup>

Eine Rede zur „Secularfeier“ der Loge Minerva im Jahr 1841 gibt Aufschluß über Form und Geist der Freimaurerei: das Wesentliche dieser Form bestehe „nicht in Symbolen, Ritualen und Allegorien, sondern in dem Zusammentreten von freien Männern zu einem Bunde, der inniger und fester sei, als ihn das profane Leben gewähren könne – in der Abschließung des Bundes gegen die Außenwelt durch das Gelübde des Schweigens – in der Vernichtung und Verschmelzung aller bürgerlichen Standesunterschiede, aller politischen und kirchlichen Meinungsspaltungen...“<sup>890</sup>

Die Freimaurerei genoß bei den Regierungen der deutschen Staaten ein unterschiedliches Ansehen. Während Preußen in den Jahren 1798, 1808 und 1816 Gesetze zum Schutz der Maurerei durch Friedrich Wilhelm III. erließ, galt in Österreich seit 1801 ein allgemeines Verbot der geheimen Gesellschaften. In Sachsen wurde durch Reskript der Landesregierung zu Dresden vom 29. Oktober 1799 eine Berichterstattung über die Existenz geheimer Gesellschaften und ihrer Verfassungen verfügt. Die Berichte wurden zwar eingereicht, aber ein Entwurf der Landesregierung zu einem Mandat zur Kontrolle der Freimaurerei gelangte nicht zur Ausführung. Die Minerva erstattete den Bericht an die hiesige Behörde und legte dar, daß die Loge Miner-

---

<sup>886</sup> Katharina Middell, Leipziger Sozietäten im 18. Jahrhundert. Die Bedeutung der Soziabilität für die kulturelle Integration von Minderheiten, Neues Archiv für Sächsische Geschichte 69 (1998), S. 125-157,140.

<sup>887</sup> August Ludwig Mothes, Geschichte der Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig und Beschreibung ihrer Secularfeier am 20. März 1841, Leipzig 1841, S. 1-3.

<sup>888</sup> Siegfried Hoyer, Die Leipziger Freimaurerlogen im 18. Jahrhundert unter sozialgeschichtlichen Aspekten. In: Erich Donnert, Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günther Mühlpfordt, Bd. 4: Deutsche Aufklärung, Weimar u. a. 1997, S. 417-432, 419.

<sup>889</sup> Eugen Lennhoff u. Oskar Posner, Internationales Freimaurerlexikon. ND v. 1932, München u. a. 1965, S. 910.

<sup>890</sup> Mothes, Geschichte, S. 55.

va zu den drei Palmen keine Verbindung sei, die den Gesetzen zuwider und dem Staat gefährlich werden könnten. Ein Mitgliederverzeichnis wurde unmittelbar an die Landesregierung geschickt.

§ 2 des Grundgesetzbuches der Minerva schrieb vor: „Sie hat vor dem Staate kein Geheimniss. Ihre Vorsteher sind berechtigt und verpflichtet, den obersten Staatsbehörden auf Verlangen, sofort und ohne weitere Anfrage bei den Mitgliedern der Loge, alle und jede Nachweisung über Verfassung und Thätigkeit der Loge vorzulegen.“<sup>891</sup>

Das anhaltende Mißtrauen der sächsischen Behörden wird besonders deutlich bei der Behandlung der Klage eines Advokaten aus dem Jahr 1852 gegen den gesamten sächsischen Richterstand und die danach vom Innenministerium angeordnete Anforderung von Berichten aller Logen über die von ihnen verfolgten Ziele. Mit Argwohn wurden insbesondere Einflüsse auswärtiger Logen und eventuelle Verstöße gegen das Versammlungsgesetz betrachtet. Der Advokat Eckert in Dresden hatte in einer bei dem dortigen Stadtgericht gegen ihn anhängigen Untersuchungssache die Richter „perhorrescirt“ (d.h. parteiisch erklärt) und behauptet, der Richterstand sei in den Freimaurerorden zahlreich vertreten. Zur Begründung des Gesuchs hatte er eine umfängliche Beweisschrift eingereicht, in welcher er den Freimaurerorden als staatsgefährlich und mit dem Richteramte unverträglich darzustellen suchte. Gleichzeitig hatte er bei dem Königlichen Ministerium des Innern die Aufhebung des Freimaurerordens beantragt, „weil derselbe mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 nicht vereinbar sey“.

Das Königliche Ministerium des Innern hatte dann zur Entscheidungsfindung über folgende Punkte von dem Leipziger Polizeidirektor Auskunft verlangt:

1. welche Freimaurerlogen in Leipzig beständen,
2. welche Zwecke sie verfolgten und ob sich diese insbesondere auf öffentliche Angelegenheiten beziehen, so daß sie als solche Vereine zu gelten hätten, auf welche sich das Gesetz vom 22. November 1850 bezieht,
3. ob und in welchem Maße die einzelnen Logen des Ordens unter sich und mit auswärtigen Logen in Verbindung stehen, und ob unter ihnen eine organische Gliederung besteht, und
4. ob und in welchem Maße eine eidliche Verpflichtung der Mitglieder, wie von dem Advokat Eckert behauptet wird, bei ihrer Aufnahme in den Orden geschieht und worauf diese gerichtet ist.

---

<sup>891</sup> Mothes, Geschichte, S. 24-27.

Außerdem ordnet das Ministerium an, auch die Statuten der sämtlichen Leipziger Freimaurerlogen einzufordern.<sup>892</sup>

Meister vom Stuhl, Prof. Wendler stellte die Satzungen bereitwillig zur Verfügung und versicherte, daß nach dem Geiste der Freimaurerei und nach den Gesetzen der Minerva in ihren Versammlungen „alle Verhandlungen und Gespräche über Religions-Meinungen und Politik, über Angelegenheiten und Einrichtungen des Staats, der Kirche und Schule, über Gemeinde-Angelegenheiten, Handel und Gewerbe, über gewisse, unserer oder einer anderen Zeit eigenthümliche Richtungen des Volklebens, so wie über Gegenstände des öffentlichen Lebens,“ welche das Gesetz vom 22. November 1850 berühren, völlig ausgeschlossen und verboten seien.

Um den Verdacht eines Einflusses von außen auf die Minerva im Rahmen einer hierarchischen Ordnung zu entkräften, betonte Wendler die Selbständigkeit der Loge Minerva. Sie erkenne keine Autoritäten über sich an und habe sich diese Selbständigkeit stets zu bewahren gesucht. Eine organische Gliederung zu anderen Logen, wie sie die Behörde vermute, sei ihr fremd. Lediglich übermittle die Minerva anderen Logen gedruckte Mitgliederverzeichnisse und tausche mit ihnen Nachrichten über wichtigere maurerische Ereignisse aus.

Bei der Aufnahme in die Loge würde jedem Neuaufzunehmenden in aller Form versichert, daß die Loge von ihm nicht verlange, was gegen die Religion, die Gesetze des Staates, die Pflichten seines Amtes und Berufes und gegen seine Ehre auch nur im Entferntesten verstoßen könnte.<sup>893</sup>

Wohltätigkeit wurde von der Loge Minerva in Form von Unterstützungen in bar, Holz- und Kohlespenden, Speisemarken für die städtischen Speiseanstalten und durch die Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen für arme Kinder geleistet. Dabei wurden auch die aus Stiftungen Leipziger Bürger hervorgehenden Zinsen verwendet. Dabei kamen in der Zeit von 1841-1891 mehr als 200.000 Mark zur Verteilung. Angegliederte Vereine, wie der Begräbnis-Unterstützungsverein und der Witwen- und Waisen-Pensionsverein dienten der Sicherung der Brüder und ihren Hinterbliebenen als Alterssicherung.<sup>894</sup>

Die Loge Balduin zur Linde wurde in Leipzig durch die Einrichtung einer Sonntagsschule für

---

<sup>892</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. LXII F 16/ PoA, Sachakten Nr. 79: *Acta die Freimaurerei betr. Gehalten vom Directorium des Polizey-Amtes zu Leipzig 1852, Bl. 1-2*: Brief Kreisdirektion an Herrn Polizeidirektor Stadtrath Stengel v. 1.3. 1852.

<sup>893</sup> Stadtarchiv Leipzig a. a. O., Bl. 6-9: Prof. Dr. Christ. Adolph Wendler, Meister v. Stuhl der Loge M. z. d. 3 P. an Polizei-Direktor Stengel v. 12.3.1852.

<sup>894</sup> Julius Viktor Carus, *Bausteine zu einer Geschichte der Freimaurerloge Minerva zu den drei Palmen im Oriente Leipzig in den Jahren 1841-1891*, Leipzig 1891, S. 42-47.

Gesellen und Lehrlinge Leipziger und benachbarter Handwerker bekannt, die 1816 eröffnet wurde. Die Unterrichtsgegenstände der ersten Schule dieser Art in Sachsen waren: Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Technologie. Die Finanzierung erfolgte durch Spenden und Vermächtnisse der Logenmitglieder sowie durch Konzerte und Vorträge.<sup>895</sup>

---

<sup>895</sup> Johann Friedrich Fuchs u. Maximilian Bachmann, Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in Leipzig 1776-1876. Festschrift zur Säcularfeier am 27. und 28. Mai 1876, Leipzig 1876, S. 92-96.

## Mitgliedschaft, soziale Zusammensetzung

Einer der Titelpersonen, Carl Lampe, war als Bruder der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ Freimaurer. Albert Dufour-Feronce war es selbst nicht, hatte aber freimaurerische Vorfahren. Lampe fand in seiner Loge prominente Zeitgenossen vor: z. B. die Anatomen Burdach und Clarus, den Konzertmeister des Gewandhaus-Orchesters David, den Konditor Felsche, den Rechtsprofessor und Mitbegründer der „Historischen Schule“ Haubold, den Kaufmann Mende, die Verleger Reclam, Tauchnitz und Wigand, die Stadträte Salomon, Seeburg, die Direktoren von Handelsschule Schiebe und Bürgerschule Vogel.<sup>896</sup>

Bei der Untersuchung der Leipziger Vereine auf personelle Verflechtung in der Zeit von 1826 bis 1876 stellen die Freimaurer mit mehr als 3000 Mitgliedern die größte Gruppe. Sie gliedern sich in folgender Weise auf drei betrachtete Logen auf:

<b>Loge</b>	<b>Mitglieder 1826-1876<sup>897</sup></b>
Apollo <sup>898</sup>	1064
Balduin <sup>899</sup>	1068
Minerva <sup>900</sup>	1344
Summe	3476

**Tabelle 10: Summe der Mitglieder von drei Leipziger Logen im Berichtszeitraum 1826-1876.**

---

<sup>896</sup> Otto Werner Förster (Hrsg.), Freimaurer in Leipzig, Personen, Geschichte, Fakten, Leipzig 1999, S. 113-119.

<sup>897</sup> Dieser Zeitraum wurde willkürlich nach dem Eintritt Dufours 1826 in die Gesellschaft Harmonie und dem Endzeitpunkt der vorliegenden Matrikel der Loge Balduin 1876 gewählt. Damit ist die Mitgliedschaft von Dufour, Harkort (Eintritt in die Harmonie 1841), Lampe (Mitglied der Harmonie seit 1829 und der Loge Minerva seit 1832) und allen Vereinsgenossen erfaßt, mit denen sie die Kommunikation bei ihrem Eintritt gesucht und gefunden haben.

<sup>898</sup> Matrikel der gerechten und vollkommenen St- Johannis-Loge Apollo im Orient Leipzig 1805-1930, Leipzig 1930, S. 5-33.

<sup>899</sup> Johann Friedrich Fuchs/ Maximilian Bachmann, Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in Leipzig 1776-1876. Festschrift zur Säkularfeier am 27. und 28 Mai 1876, Leipzig 1876, S. 103-133.

<sup>900</sup> Otto Werner Förster, Matrikel der Freimaurerloge „Minerva zu den drei Palmen“ 1741-1932, Leipzig 2004, S. 26-64.

Die Entwicklung Altersstruktur der Loge Minerva zwischen 1841 und 1890 beschrieb Julius Viktor Carus<sup>901</sup>:

<b>Alterskohorte</b>	<b>1841/42</b>	<b>1866</b>	<b>1890</b>
24-30	8,9	6,9	4,2
30-40	33,0	24,0	21,4
40-50	28,2	27,0	29,8
50-60	15,5	24,0	22,8
60-70	11,1	12,9	15,6
70-80	1,9	3,6	5,4
>80	0,5	1,7	0,7

**Tabelle 11: Entwicklung der Altersstruktur der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ zwischen 1841 und 1890 (Angaben in %).**<sup>902</sup>

Die Tabelle offenbart eine auffallende Abnahme des Umfangs der unteren Altersklassen von 24-40 Jahren zwischen 1841 und 1890.

In der Gründungsphase im 18. Jahrhundert lag das Durchschnittsalter ganz erheblich unter den späteren Werten.<sup>903</sup>

---

<sup>901</sup> Prof. Dr. Julius Victor Carus (1823-1903), Zoologe, Meister vom Stuhl 1874-1881 u. 1882-1891.

<sup>902</sup> Julius Viktor Carus, Bausteine zu einer Geschichte der Freimaurerloge Minerva zu den drei Palmen im Oriente Leipzig in den Jahren 1841-1891, Leipzig 1891, S. 24.

<sup>903</sup> Hoyer, Leipziger Freimaurerlogen, S. 419, Anm. 22.

Einen noch signifikanteren Wandel der Loge sah Carus in der Entwicklung der Berufsstruktur, indem er eine Abnahme des „Gelehrtenstandes“ von knapp 33% 1841/42 auf 10% 1890 und Zunahme des „Kaufmannstandes“ von knapp 31 auf über 54% feststellte:

Berufsgruppe	1841/42	1866	1890
Hochschullehrer	2,9	1,4	1,2
Ärzte	12,5	5,8	4,7
Juristen	13,3	7,2	4,2
Theologen	4,0	0,8	0
Summe Gelehrte	32,7	15,2	10,0
Kaufleute	30,7	39,0	54,3
Handwerker	6,0	15,7	10,0
Künstler	5,1	6,0	7,4
zu anderen	keine Angaben	k. A.	k. A.

**Tabelle 12: Entwicklung der Berufsstruktur der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ zwischen 1841 und 1890 (Angaben in %).<sup>904</sup>**

Bei den Handwerkern stellt Hoyer eine nur geringe Resonanz der Freimaurer bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fest. Die wenigen Handwerker seien aus Berufen gekommen, die für den Hof und die vornehme Gesellschaft und nicht für den Markt arbeiteten, wie Juweliere, Uhrmacher oder Kupferstecher.

Erst nach dem Einsetzen der Industrialisierung in Sachsen und den politischen Veränderungen der 1830er Jahre habe die Anzahl der Handwerker erheblich zugenommen. Die größte Zahl stellten aber bei Minerva und Balduin weiterhin die Kaufleute.<sup>905</sup>

Beim Vergleich der Sozialstruktur der drei Leipziger Logen zitiert Hoffmann die zeitgenössischen Spitznamen „Demokratenloge“ für Apollo, „Schulmeisterloge“ für Balduin und „Aristokratenloge“ für Minerva. Er sieht die Empfindungen der Zeitgenossen teilweise begründet in der unterschiedlichen sozialen Zusammensetzung der Leipziger Logen im Jahr 1840. Der Anteil des gehobenen Bürgertums habe bei der Minerva mit mehr als 80% deutlich höher gelegen als bei den anderen beiden Leipziger Logen. Das Gros der Mitgliedschaft hätten bei allen drei Logen zu je einem Drittel das Bildungsbürgertum (Professoren, Rektoren, Gymnasiallehrer, Pfarrer, Ärzte, Rechtsanwälte) und das Wirtschaftsbürgertum (Kaufleute und Unternehmer), mit stärkerem Gewicht bei der Minerva, gebildet.<sup>906</sup>

Die Aufnahme von Juden in die Loge Balduin zur Linde wurde 1849 durch den Meister vom

<sup>904</sup> Carus, Bausteine, S. 24.

<sup>905</sup> Hoyer, Leipziger Freimaurerlogen, S. 428.

Stuhl Prof. Marbach durchgesetzt. Er vertrat den Standpunkt, daß jeder der Gott fürchte, die Menschen liebe und recht tue, Freimaurer werden könne. Er begegnete herkömmlichen Vorurteilen dadurch, daß er bei der Ballotage eine Rechtfertigung für die Abgabe einer schwarzen Kugel verlangte.<sup>907</sup> Die konservative Loge Minerva nahm 1869 erstmals einen Juden als Freimaurer auf. Bei der dazu notwendigen Statutenänderung wurde ausdrücklich festgehalten, daß jedes neue Mitglied danach streben solle, „sein inneres Wesen im Sinne der christlichen Sittenlehre zu vervollkommen“.<sup>908</sup>

Indem sie bereits in den 1830er Jahren ein Besuchsrecht für Juden vor allem in der Messezeit einführten ohne das Aufnahmeprinzip zu ändern, fanden die Leipziger Logen Anerkennung toleranter Brüder aus dem Ausland. Das führte auch zu einem starken Anwachsen der Zahl auswärtiger und ausländischer Mitglieder.<sup>909</sup>

### *Gewandhaus-Konzertdirektion*

#### **Gründung und Vereinsziel**

Vorläufer der Leipziger Institution „Gewandhaus-Konzerte“ war ein Konzertverein „unter Direktion der Herren Kaufleute“, gegründet 1743 von 16 Personen „von Adel und bürgerlichem Stand“.<sup>910</sup>

Die später das „Große Concert“ genannten Veranstaltungen wechselten wegen des großen Zuspruchs von einigen Privatwohnungen in den Saal des Gasthauses „Drei Schwanen“ und blieben dort bis 1778. 1771 berichtete ein Zeitzeuge, der Konzertraum habe die „Größe einer mittelmäßigen Wohnstube“.<sup>911</sup> Das Orchester hatte jedoch unter Johann Adam Hiller (1728-1804) ein Niveau, das „fürstlichen Kapellen vergleichbar“ gewesen sein soll und hatte Ansehen genug, um berühmte Sängerinnen zu engagieren.<sup>912</sup>

---

<sup>906</sup> Hoffmann, Stefan-Ludwig, Die Politik der Geselligkeit: Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840-1918, Göttingen 2000, S. 58.

<sup>907</sup> Johann Friedrich Fuchs u. Maximilian Bachmann, Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in Leipzig 1776-1876. Festschrift zur Säcularfeier am 27. und 28. Mai 1876, Leipzig 1876, S. 64-65.

<sup>908</sup> Hoffmann, Politik der Geselligkeit, S. 122-123 zitiert als Quelle: GSta Berlin, Logen, 5.2. L 24 (Minerva), Nr. 176: Material zum Gesetz über die Aufnahme von Nichtchristen, 1868. Die Akten der Loge Minerva zu den drei Palmen befinden sich heute im Archiv der Loge.

<sup>909</sup> Georg Bacher, Wie lösten die drei Freimaurerlogen in der Messestadt Leipzig zusammen ihre örtlichen Probleme in den Jahren 1820-1845? In: Quatuor Coronati 1977, S. 75-89, 79 u. 81.

<sup>910</sup> Eberhard Creuzburg, Die Gewandhaus-Konzerte zu Leipzig 1781-1931, Leipzig 1931, S. 12.

<sup>911</sup> Creuzburg, S. 15-16.

<sup>912</sup> Creuzburg, S. 17.



Nach dem Ausbau des Gewandhaussaales<sup>913</sup> 1781 durch Johann Carl Friedrich Dauthe (1746-1816) und dem Maler Adam Friedrich Oeser (1717-1799) unter Bürgermeister Carl Wilhelm Müller (1728-1801) wurde die Gesellschaft einem aus 12 Personen bestehenden Direktorium unter Leitung Müllers übergeben. Die musikalische Leitung hatte Hiller. Die Satzung sah die Durchführung von Konzerten von Michaeli bis zur Ostermesse, donnerstags von 17-19 Uhr vor. Dieser feste Termin wurde, wie Creuzburg schreibt, bis heute (1931) beibehalten. Die administrative Leitung der Veranstaltungen lag bei der Gewandhauskonzert-Direktion, einem sich selbst ergänzenden und aus 12 Mitgliedern bestehenden Direktorium.

Nach einer 1856 eingesetzten Geschäftsordnung ist dieses Gremium permanent, niemandem verantwortlich und daher nicht verpflichtet Rechenschaft abzulegen. Es ergänzt sich bei eintretenden Vakanzen durch freie Zuwahl. Dabei war auf die Berücksichtigung eines oder mehrerer Mitglieder von Stadtrat und Kreisdirektion zu achten.<sup>914</sup>

Die Gewandhauskonzerte können als älteste und berühmteste Konzertveranstaltung in Deutschland gelten. Das wöchentliche Konzert war im 18. Jahrhundert selbst in kleineren Städten keine Seltenheit, die Erhaltung dieser Tradition bis in das 20. Jahrhundert ist jedoch eine Leipziger Spezialität.<sup>915</sup>

Der Tatkraft des Direktoriums ist die Umwandlung des Gewandhausorchesters in ein Berufsorchester nach den napoleonischen Kriegen zu verdanken. Die Liebhaberorchester des 18. Jahrhunderts seien ohnehin den Symphonien Beethovens nicht gewachsen gewesen, so hätten Beethoven und Napoleon „dem gemütlichen Musizieren des 18. Jahrhunderts ein Ende bereitet“.<sup>916</sup>

Als Vereinszwecke<sup>917</sup> des Direktoriums werden die Veranstaltung musikalischer Aufführungen, die Förderung der Tonkunst und ihre Verbreitung angegeben. Eine geschäftsführende Sektion besorgte die Feststellung der Programme und die Korrespondenz mit den Künstlern. Sie zog zu den Beratungen den Kapellmeister und die Konzertmeister hinzu.

Die Finanzierung der genannten Aufgaben erfolgte durch das angesammelte Vermögen sowie durch Eintrittsgelder.<sup>918</sup>

---

<sup>913</sup> „Gewandhaus“ wurde in Markt- und Messestädten ein Gebäude mit Ständen der Tuchmacher und Wollwarenhändler genannt. In Leipzig befand sich das Gewandhaus in der Altstadt zwischen Neumarkt und Universitätsstraße.

<sup>914</sup> Alfred Dörffel, Geschichte der Gewandhausconcerte zu Leipzig vom 25. November 1781 bis 25. November 1881, Leipzig 1884, S. 156-157.

<sup>915</sup> Alfred Heuss, Die Musik in Leipzig, in: Leipzig. Ein Blick in das Wesen und Werden einer deutschen Stadt ; Festgabe der Stadt Leipzig. Leipzig 1913, S. 119-135, 122.

<sup>916</sup> Alfred Heuss, Die Musik in Leipzig, S. 126.

<sup>917</sup> Der Status eines Vereins im Sinne einer auf eine gewisse Dauer berechneten Personenvereinigung mit körperchaftlicher Verfassung, die im Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig ist, lag vor (Köbler, s.v. Verein, Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, 1997, 601).

<sup>918</sup> Alfred Dörffel, Geschichte der Gewandhausconcerte, Leipzig 1884, S. 178.

Zur Teilnahme an den Konzerten berechnete einheimische Mannspersonen eine Subskription eines Billetts für ein Jahr zum Preis von 10 Talern. Darin eingeschlossen war freier Eintritt für die Söhne der Mitglieder und deren Hofmeister. Den Besuch der Damen „rechnete man sich zur Ehre“. Im ersten Winter wurden 220 Mitgliedschaften gezeichnet.<sup>919</sup>

Das Gewandhaus galt als Treffpunkt der kunstsinnigsten und vornehmsten Bewohner der Stadt und war damit auch attraktiv für auswärtige Künstler.<sup>920</sup>

Kuranda führte die unverhältnismäßig große Präferenz der Leipziger für Gewandhaus- und andere Konzerte auf den Fleiß und Ernst der Leipziger Gelehrten und Kaufleute zurück, die auch des Abends noch mit den Gedanken an Kontor oder Studierstube beschäftigt seien.

Nichts störe so wenig die „Gedankenverdauung“ wie Musik, anders als Theater, Lektüre oder Konversation.<sup>921</sup>

Dieses abwertende Urteil trifft für eine ganze Reihe Leipziger Kaufleute und Gelehrte nicht zu. Beispiele für ein universal ausgerichtetes Kulturinteresse sind eine Vielzahl von privaten Salons und Zirkeln<sup>922</sup>, in denen Künstler, Kunstverständige und Dilettanten aller Kunstrichtungen zusammentrafen.

Die Bedeutung der Gewandhauskonzerte für Leipzig als Kommune wird durch die Tatsache unterstrichen, daß die Leipziger Bürgermeister der Konzertdirektion in ununterbrochener Reihenfolge angehörten.<sup>923</sup>

Die „Konzerte zum Besten der Armen“ wurden von der Direktion veranstaltet. In jedem Winterhalbjahr fand eines statt, dessen Ertrag zur Hälfte der Stadt-Armenkasse, zur Hälfte der Gesellschaft „Harmonie“ überwiesen wurde.<sup>924</sup>

Eine überregionale Bedeutung erhielten die Konzerte durch die Tätigkeit Felix Mendelssohn-Bartholdys (1809-1847) als Musikdirektor von 1835-1847 und die Konzerte Clara und Robert Schumanns.

Nachdem mehrfachen Restaurationsarbeiten an dem alten Saal und der Erweiterung durch den Einbau von Sperrsitzen für Mitglieder des Reichsgerichts 1879 wurde nach mehr als 100 Jahren in der südwestlichen Vorstadt ein Neubau errichtet und 1884 eröffnet. Das neue Gewandhaus hatte einen großen Konzertsaal mit 1700 Plätzen und eine kleinen mit 640. Das Haus war für seine architektonische und akustische Vollkommenheit über die Grenzen Leipzigs hinaus berühmt.

---

<sup>919</sup> Creuzburg, S. 22.

<sup>920</sup> Creuzburg, S. 33.

<sup>921</sup> Ignaz Kuranda, a. a. O. S. 594-596.

<sup>922</sup> vgl. die Kapitel Der „Leipziger Platz“ und „Das Dufoursche Haus“.

<sup>923</sup> Dörffel, Geschichte, S. 230-235.

<sup>924</sup> Eberhard Creuzburg, Die Gewandhaus-Konzerte zu Leipzig 1781-1931, Leipzig 1931, S. 33.

Die Finanzierung erfolgte zum größten Teil aus Stiftungsanteilen mit dem Vorrecht der Inhaber auf feste Sitzplätze und „Anlehensscheine“ mit gleichen Vorrechten sowie einem größeren Kapital aus der Grassstiftung. Damit konnte auf eine Inanspruchnahme des Vermögens der Direktion verzichtet werden.<sup>925</sup>

Nach seiner Zerstörung 1944 wurde es 1968 abgerissen. Ein drittes „Gewandhaus“ wurde 1981 errichtet.

### **Mitgliedschaft, soziale Zusammensetzung**

Der Gewandhaus-Konzertdirektion gehörten zwischen 1826 und 1876 40 Personen an, davon 13 (32,5%) Kaufleute und 27 (67,5%) Gelehrte und Beamte.<sup>926</sup>

Wenn auch der These von Margareth Eleanor Menninger widersprochen werden muß, daß sowohl die Stadtregierung als auch die Direktorien der wichtigsten kulturellen Assoziationen von einem durch vier Vereine bestimmten Sektor der Leipziger Gesellschaft kontrolliert wurde,<sup>927</sup> so ist doch die personelle Verflechtung, gemessen an der Zahl der Doppelmitgliedschaften, mit der Gesellschaft Harmonie auffallend. 31 der zwischen 1826 und 1876 aktiven 40 Mitglieder des Gewandhaus-Direktoriums (77,5%) waren Mitglieder der „Harmonie“. Die Bedeutung dieser Direktoren ist jedoch weniger an ihrer Zugehörigkeit zu exklusiven Gesellschaften, als an ihrer Funktion zu messen, das anspruchsvolle Konzept zum Erfolg zu führen. Zur Lösung der von Dörffel genannten drei Hauptziele für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts: die staatliche Anerkennung als juristische Person, die Neuorganisation des Orchesters und der Neubau des Gewandhauses, wurde eine hochkarätige Besetzung der Direktion mit Leipziger Finanzfachleuten und Juristen als adäquat angesehen:

Clauss (Direktor Leipziger Bank, Konsul Hannover), Schleinitz (Advokat, Direktor Konservatorium), Härtel (Dr. jur. Verleger), Kistner (Musikalienhändler), Koch (Advokat, Bürgermeister), Petschke (Dr. jur. Advokat, Komponist), Wendler (Dr. jur. Advokat), Seyfferth (Bankier, Stadtrat), v. Burgsdorff (Kreisdirektor), Erckel (Kaufmann), Lippert-Dähne (Dr. med., Direktor Konservatorium, Stadtrat) und Keil (Dr. jur., Direktor Konservatorium).<sup>928</sup>

Die Abonnementspreise wurden von Wilhelm Theodor Seyfferth als durchaus exklusiv wir-

---

<sup>925</sup> Creuzburg, S. 115-117.

<sup>926</sup> Eberhard Creuzburg, Die Gewandhaus-Konzerte zu Leipzig 1781-1931, Leipzig 1931, S. 161-162; Alfred Dörffel, Geschichte der Gewandhausconcerte zu Leipzig, Leipzig 1884, S. 230-235.

<sup>927</sup> Margaret Eleanor Menninger, Art and civic patronage in Leipzig: 1848-1914, Cambridge, Mass. 1999, S. 60. Menninger stellt fest, daß die Mitgliedschaft in den vier Vereinen Harmonie, Vertraute, Erholung und Gemeinnützige Gesellschaft nahezu deckend mit dem Sektor der Leipziger Gesellschaft gewesen sei, der sowohl die Stadtregierung kontrollierte als auch die Direktorien der wichtigsten kulturellen Assoziationen besetzte. Es war vielmehr eine Gruppe besonders aktiver „big linker“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die sowohl die Wirtschaftspolitik als auch das kulturelle Geschehen in Leipzig bestimmt hat.

<sup>928</sup> Alfred Dörffel, Geschichte der Gewandhausconcerte, Leipzig 1884, S. 178.

kend und als eine im Zuge eines Neubaus zu reformierende Größe betrachtet. Wilhelm Theodor Seyfferth, 1852-1881 Mitglied des Konzertdirektorats, verfaßte 1865 eine Denkschrift über die Anforderungen an ein neues Gewandhausgebäude.

Eine Erhöhung der Einnahmen durch Erhöhung der Platzmieten von 15 auf 18 Taler verwirft er als „falsch, weil noch mehr, als es jetzt schon der Fall ist, das Gewandhausconcert zum Modeplatz der Reichen werden würde und die ärmeren Musikfreunde fast gänzlich vertreiben müßte.“ Er schlägt stattdessen vor, die Einnahmen durch Vergrößerung des Sitzplatzvolumens in einem größeren Saal zu erhöhen.<sup>929</sup>

### *Kunstverein*

#### **Gründung und Vereinsziel**

Leipzig war bereits im 18. Jahrhundert Sitz berühmter privater Kunstsammlungen. Aus einigen davon gingen Stiftungen an die Stadt hervor, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit daran teilhaben zu lassen.

Die bedeutendste Kunstsammlung in Leipzig von ca. 1000 Ölgemälden wird dem Rats- und Handelsherrn Karl Gottfried Winckler (1731- 1795) zugeschrieben.

Die Sammlung ist wie alle, die gleichzeitig oder nach ihr bis ins 19. Jahrhundert bestanden haben, versteigert worden.<sup>930</sup>

Die Kunstsammlungen der Familien Winckler und Richter im 18. Jahrhundert wurden nur zögernd Außenstehenden zugänglich gemacht. Reichtum wurde in Leipzig weniger als in anderen Handelsstädten öffentlich zur Schau gestellt. Das wird den Folgen der für Sachsen unglücklich verlaufenen Kriege und den damit verbundenen hohen Steuerlasten zugeschrieben. Die Bauten der reichen Handelsherren waren keine Palais, sondern vier- bis fünfstöckige Handelshöfe mit Lagerräumen, Gewölben, Büros im Untergeschoß und Wohnungen in den oberen Etagen. Die Fassaden der Häuser waren weniger prunkvoll ausgestattet als die Innenräume, die mit Holztäfelungen, Stuckornamenten und Gemälden geschmückt waren.<sup>931</sup>

Auch der Vater Carl Lampes, Johann Caspar Lampe (1766-1817), war im Besitz einer großen Kupferstich- und Gemäldesammlung, die nach seinem Tode zugunsten seiner Erben versteigert wurde. Der Vormund Carl Lampes Hillig berichtet am 10. Jan. 1820 an das Vormund-

---

<sup>929</sup> Wilhelm Seyfferth, Die Gewandhaus-Concerte in Leipzig, Leipzig 1865, S. 18. Zitiert bei Menninger, Art and civic patronage, S. 241-243.

<sup>930</sup> Julius Vogel, Das städtische Museum zu Leipzig. Von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Leipzig 1892, S. 2.

<sup>931</sup> Herbert Helbig, Die Vertrauten 1680-1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute, Stuttgart 1980, S. 38.

schaftsgericht, daß ein totaler Nettobetrag von 17 284 Thaler und 7 Groschen für die Lampeschen Erben eingenommen wurde.<sup>932</sup>

Als Benefizveranstaltung zugunsten der durch den Krieg verarmten Dorfbewohner ist eine Gemäldeausstellung im Haus des Buchhändlers Siegfried Leberrecht Crusius April bis Mai 1814 beschrieben. Das Ausstellungsverzeichnis nennt die wichtigsten Leipziger Kunstsammler der Zeit, u. a. Dufour, Frege, Lampe, Speck und Süßmilch.<sup>933</sup>

Nachdem sich in Deutschland bereits im 18. Jahrhundert einzelne Gesellschaften von Künstlern und Kunstfreunden gebildet hatten, setzte ab 1818 eine zweite Gründungswelle von Kunstvereinen ein, von denen der Leipziger relativ spät entstand<sup>934</sup>:

- 1818 Karlsruhe
- 1823 München
- 1825 Berlin
- 1829 Düsseldorf
- 1837 Leipzig
- 1839 Köln

Diese Gründungswelle, von Nipperdey mit „Demokratisierung der Kultur“ beschrieben, war eine Folge des Verfalls der repräsentativen Funktion der Kunst, der vielen Künstlern die Existenzgrundlage kostete. Die Kunstvereine verbanden die Künstler mit der bürgerlichen Gesellschaft. Sie schufen außerhalb des Hofes und der Akademien einen bürgerlichen Ort und förderten die allgemeine Teilnahme durch Organisation einer bürgerlichen Kunstöffentlichkeit. Dilettanten waren die eigentlich legitimen Repräsentanten der bürgerlichen Kultur und ihrer Organisation in den Vereinen. Musische wie auch gelehrte Vereine wurden von Liebhabern, Kennern, Sammlern, Interessierten und gebildeten, aber keineswegs unbedingt akademisch gebildeten Laien geprägt.<sup>935</sup>

Als Grund für die späte Etablierung eines Vereines in Leipzig zur Verbreitung des Kunstge-

---

<sup>932</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 Bd. 1: *Acta Hrn. Johann Caspar Lampen`s Bürgers und Kaufmanns Verlassenschaft betr. Anno 1817 Vol. I*, Bl. 133, 159/160, 177.

<sup>933</sup> Ueber die Leipziger Gemälde-Ausstellung zum Besten verarmter Dorfbewohner. Ostermesse 1814, in: *Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode* 29 (1814), S. 531-545, 531-532. Die Frau des Kaufmanns Gotthelf Ehrenfried Süßmilch Dorothea Wilhelmine Süßmilch war im Jahre 1811 Taufpatin der Lampe-Tochter Constantia Theresia.

<sup>934</sup> Joachim Großmann, *Verloste Kunst, Deutsche Kunstvereine im 19. Jahrhundert*, *Archiv für Kulturgeschichte* 76 (1994), S. 351-364, 353.

<sup>935</sup> Thomas Nipperdey, *Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert*. In: Boockmann u.a. (Hrsg.), *Geschichtswissenschaften und Vereinswesen im 19. Jahrhundert*. S. 1-44, 26.

dankens durch Ausstellungen zeitgenössischer Kunstwerke und der Förderung ihres Verkaufs wird bei der Gründung das bisher fehlende „Local“ angeführt.<sup>936</sup>

Über die Vorgeschichte der Kunstvereinsgründung, den „Verein der hiesigen Kunstfreunde“ und die vergleichsweise späte Zuwendung zu den ökonomischen Aspekten der Kunstförderung in Leipzig hat der Kunsthistoriker Karsten Hommel berichtet.<sup>937</sup>

Bei dem Studium der Quellen über die Gründungsabsicht des Kunstvereins erschließen sich weniger die „sozialen Distinktionsstrategien“<sup>938</sup> als vielmehr die erklärte Absicht, die „spürbare Regsamkeit in allen Zweigen des Wissens und Wirkens, welche unsere Zeit auffallend charakterisiert“, auch der Leipziger Kunst zugute kommen zu lassen und dabei den Anschluß an die Ausstellungserfolge nicht nur der großen Kunstzentren, sondern auch kleinerer Städte, wie Halberstadt, Münster oder Halle zu finden.<sup>939</sup>

Heinrich Brockhaus vermerkte 1833 in seinem Tagebuch, daß es eine Schande sei, daß sich in Leipzig kein Mittelpunkt für Kunstinteresse finde.<sup>940</sup>

Die Anregung zur Gründung eines Kunstvereins in Leipzig kam von Carl Lampe und Dr. Hermann Härtel.

Sie wurde auf Einladung Carl Lampes in seinem Haus „Milchinsel“ im November 1836 vollzogen. Von den 15 Beteiligten war die Mehrzahl (10) Kaufleute bzw. Verlagsbuchhändler. Auffallend ist weiterhin, daß 13 von ihnen Mitglieder des Vereins „Harmonie“ waren.<sup>941</sup>

Lampe verfolgte mit der Gründung des Kunstvereins nicht nur das Ziel, sich und den Kunstfreunden einen Genuß zu verschaffen, sondern auch pädagogische Absichten bei der Zielgruppe der Künstler<sup>942</sup>, deren Kreativität es zu fördern gelte.

Der Einladung Lampes folgten:

Friedrich Bärbalck (Kramer, Fa. Bärbalck & Sohn), Wilhelm Ambrosius Barth (Buchhändler,

---

<sup>936</sup> Circular an die Künstler v. 15. März 1837, Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 Nr. 5: *Acta. Den hiesigen Kunstverein betr. Vol. I.*

<sup>937</sup> Karsten Hommel, Carl Lampe. Ein Leipziger Bildungsbürger, Unternehmer, Förderer von Kunst und Wissenschaft zwischen Romantik und Kaiserreich, S. 118-121.

<sup>938</sup> Michael Schäfer, Bürgertum in der Krise. Städtische Mittelklassen in Edinburgh und Leipzig von 1890-1930, Göttingen 2003, S. 126.

<sup>939</sup> Carl Lampe am 26. November 1836, zitiert in Vogel, Museum, S. 25-27.

<sup>940</sup> Volker Titel (Hrsg.), Heinrich Brockhaus. Tagebücher. Deutschland 1821 bis 1874, Erlangen 2004, S. 126, Eintrag vom 24. Februar 1833.

<sup>941</sup> Julius Vogel, Das städtische Museum zu Leipzig von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Leipzig 1892, S. 25. Dieter Hein weist am Beispiel von Frankfurt und Karlsruhe nach, daß die Gründungsinitiative bei den neuen spezialisierten Vereinen meistens von den in der Harmonie- und Casinogesellschaften organisierten bürgerlichen Eliten ausging. Die neuen Kunst- und Musikvereine seien oft Ableger der schon lange bestehenden geselligen Vereine gewesen (vgl. Dieter Hein, Soziale Konstituierungsfaktoren des Bürgertums, in: Lothar Gall (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft, München 1993).

<sup>942</sup> Lampe war seit 1871 auch außerordentliches Mitglied des 1858 gegründeten Leipziger Künstlervereins, s. „Begräbniß des Herrn Geheimen Kammerrathes Dr. Carl Lampe“ in Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger 83. Jahrgang Nr. 354, Freitag den 20. Dezember 1889, S. 8161-8162 u. Traueranzeige des Leipziger Künstlervereins in Sechste Beilage zum Leipziger Tageblatt Nr. 352, 18. Dezember 1889, S. 8107.

Fa. Johann Ambrosius Barth), Heinrich Brockhaus (Buchhändler, Fa. F. A. Brockhaus), Gustav Moritz Clauß (Bankdirektor), Wilhelm Gerhard (Kaufmann, Künstler, Dramaturg, Legationsrat Hzgt. Sachsen-Meiningen), Gustav Harkort (Kaufmann, Dir. der Leipzig-Dresdner Eisenbahn), Dr. jur. Hermann Härtel (Verleger Fa. Breitkopf & Härtel), Dr. jur. Johann Georg Keil (Hofrat und Domdechant, Direktorium Konsistorium), Dr. jur. Ludwig Puttrich (Rechtsanwalt, Architekturhistoriker), Prof. Dr. med. Philipp Ritterich (Ophthalmologe), Max Speck v. Sternburg (Kaufmann, Rittergutsbesitzer, Kunstsammler), Dr. phil. Johann Karl Christoph Vogel (Direktor der I. Bürgerschule), und Johann August Gottlob Weigel (Auktionator, Buchhändler, Antiquar und Verleger). In einem Vortrag Lampes werden die institutionellen Rahmenbedingungen für die Kunst im Leipzig der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich. Herausragende Sammler und Mäzene wie Winkler, Richter, Otto oder Löhr gäbe es nach der singulären Blüte des 18. Jahrhunderts nicht mehr. Für das Wachsen von Sammlungen stehe nicht mehr der Reichtum von einzelnen zur Verfügung. Was einzelnen nicht mehr möglich sei, gelinge nun Vereinen, die zur Zeit täglich in neuen Formen auftauchten. Als der neue und leitende Gedanke für die Kunstaussstellungen wird die finanzielle und motivierende Förderung von lebenden Künstlern bei gleichzeitigem Gewinn von Kunstgenuß für Kunstfreunde herausgestellt. Die Finanzierung solle nach dem Vorbild Berlins durch die Rechtsform des Aktienvereins gesichert werden.<sup>943</sup>

Über diese Seite der Diskussion um die Statuten scheint es unterschiedliche Auffassungen bei Lampe und Brockhaus gegeben zu haben. Während Lampe in seiner Gründungsrede den Vereinszweck auf die Verlosung von aus Überschüssen des Aktienvereins zu erkaufenden Kunstgegenständen beschränkt, hat Brockhaus, wie er nach Eröffnung städtischen Museums in sein Tagebuch einträgt, damals darauf gedrungen, „anstatt die Einnahmen unsers Vereins allein auf die Anschaffung von mehr oder weniger gewöhnlichen Bildern für die Verlosung zu verwenden, einen bedeutenden Theil unserer Einnahme dem künftigen Museum zu widmen.“<sup>944</sup>

Dieser Gedanke ist dann auch in den Vereinszweck der Statuten vom 16.2.1837 aufgenommen worden.<sup>945</sup> Bemerkenswert ist die von Brockhaus vorgenommene Einschätzung der Qualität der verlosteten Bilder. Von einer durch das Losverfahren geförderte Tendenz zur Massenware Kunst berichtet auch Großmann anhand von Quellen: „die Kunst drohe sich durch die Masse ephemerer und kleinlicher Bedürfnisse der Zeit in Millionen Duodez-Ausgaben in den

---

<sup>943</sup> Museum der Bildenden Künste Leipzig *Verein der hiesigen Kunstfreunde und Leipziger Kunstverein*, Nr. 3, Bl. 1-2, abgedruckt bei Julius Vogel, *Das städtische Museum zu Leipzig*.

<sup>944</sup> Brockhaus, *Tagebücher*, S. 343, Eintrag vom 7. November 1848.

<sup>945</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 Nr. 5: *Acta. Den hiesigen Kunstverein betr. Vol. I.*, Bl. 2.

Sand zu verlieren“...<sup>946</sup>

Zur Mitgliedschaft in dem Leipziger Kunstverein berechnete die jährliche Zahlung von 3 Talern für mindestens zwei Jahre.

Mit jeder Aktie - die Zahl stand dem Aktionär frei – nahm dieser an der nach jeder Ausstellung veranstalteten Verlosung von angekauften Kunstwerken teil.<sup>947</sup>

Nachdem der Entwurf einer Satzung am 16.2.1837 beschlossen worden war, wurden am Gründungstag 182 Aktien im Betrag von 546 Talern gezeichnet.

Die zur Realisierung des Vereinszwecks erforderlichen finanziellen Mittel bestanden aus dem Grundkapital der als „Actien-Verein“ gegründeten Gesellschaft und den eingenommenen Eintrittsgeldern. Die Einnahmen wurden nach Abzug der Unkosten für den Ankauf von Kunstwerken für Verlosung und Erwerbung für das Museum im Verhältnis 2:1 verwendet. Über die Auswahl der Kunstwerke entschied ein Ausschuß nach Vorschlag des Direktoriums. Das erste Direktorium bestand aus:

Heinrich Brockhaus, Verleger

Gustav Moritz Clauss, Kaufmann

Dr. Hermann Härtel, Verleger, Stadtrat

Gustav Harkort, Kaufmann

Carl Lampe, Kaufmann, Stadtrat

Die erste Ausstellung, vom 17. September bis 9. November 1837, wurde von mehr als 17.000 Personen besucht. Sie präsentierte 759 Ausstellungsstücke, darunter Gemälde aus den großen Malerschulen in München und Düsseldorf. Durch die gleichzeitig stattfindende Michaelismesse war der Besucherstrom nicht auf die Leipziger Bevölkerung beschränkt. Mit dieser Strategie wurde in einem Rundschreiben geworben, das an die Künstler gerichtet war.<sup>948</sup>

Für die Künstler wurde ein Erlös von fast 9000 Talern erzielt, wovon jeweils ungefähr die Hälfte vom Verein und von Privatpersonen zum Erwerb von Gemälden aufgewandt wurde.

Der Verein war im November 1837 bereits auf 981 Mitglieder<sup>949</sup> angewachsen, die 1474 Ak-

---

<sup>946</sup> Joachim Großmann, Verlorene Kunst. Deutsche Kunstvereine im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 76 (1994), 2 S. 364.

<sup>947</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 Nr. 5: *Acta. Den hiesigen Kunstverein betr. Vol. I.*, Bl. 2-5.

<sup>948</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 Nr. 5: *Acta. Den hiesigen Kunstverein betr. Vol. I.*, „Circular an die Künstler, Leipzig am 15. März 1837.“

<sup>949</sup> davon 649 Leipziger und Leipzigerinnen. In den Vereinstabellen sind nur die 609 männlichen Mitglieder berücksichtigt.



tien gezeichnet hatten.

In dem ersten Jahresbericht 1837 sind die einzelnen Gemälde mit Preisen und Erwerber aufgelistet. Die in einer Vielzahl von Währungen angegebenen Preise reichen bis zu 250 Taler. Auf der Berliner Ausstellung erzielten kleine Gemälde durchschnittlich 240 Taler.<sup>950</sup>

In die Geschichte des 1858 eröffneten städtischen Museums gingen einige Schenkungen Leipziger Bürger ein. Carl Lampes Schenkung von 1858 einer mehr als 1600 Kunstblätter umfassender Sammlung hatte den Zweck, den Besuchern eine Geschichte der Malerei vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart (1860) an Hand von graphischen Nachbildungen vorzuführen<sup>951</sup>.

1860 schenkte Generalkonsul Gustav Moritz Clauß eine Sammlung von 96 Gemälden der deutschen, niederländischen, französischen und italienischen Kabinetmalerei.<sup>952</sup>

Zu der Gruppe der großen bürgerlichen Sammlerpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts mit Städel, Wagner, Richartz, Wallraf gehört der Leipziger Seidenhändler Adolf Heinrich Schletter (1793-1853). Kraft seines Testaments übergab Schletter seine umfangreiche Kunstsammlung zur öffentlichen Benutzung sowie sein Hausgrundstück in der Peterstraße im Wert von 40-50 000 Talern unter der Bedingung, daß die Stadt binnen 5 Jahren ein für alle im Besitz der Stadt befindlichen Kunstgegenstände ein geeignetes Lokal beschafft. Übernahme der Sammlung erfolgte 1854, die Übergabe des Neubaus am Augustusplatz am 18.12.1858.<sup>953</sup>

---

<sup>950</sup> Erster Jahresbericht des Leipziger Kunstvereins 1837 Stadtarchiv Leipzig a. a. O. Bl. 46 – 49.

<sup>951</sup> Die Malerei vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Nachbildungen ihrer bedeutendsten Denkmäler, andeutungsweise zusammengestellt und dem städtischen Museum zu Leipzig gewidmet von Carl Lampe, Leipzig 1860.

<sup>952</sup> Werner Teupser, 100 Jahre Kunstverein und Museum. In: Ders. (Hg.), Die Kunst und ihre Sammlung in Leipzig, Leipzig 1937, S. 1-47, hier: S. 16.

<sup>953</sup> Teupser, Kunstverein, S. 12-14.

## Mitgliedschaft, soziale Zusammensetzung

Im Berichtsjahr 1837 hatte die Mitgliedschaft des Kunstvereins folgende Zusammensetzung<sup>954</sup>:

Gelehrte<sup>955</sup> : 59%,

Handelsstand<sup>956</sup>: 36 % und

Handwerker 4%.

Die Sozialstruktur des Karlsruher Kunstvereins hat Carsten Bernhard Sternberg analysiert und in einem Längsschnitt von 1818 bis 1854 dargestellt. Sternberg stellt fest, daß die Mitgliedschaft des Karlsruher Kunstvereins von seiner Etablierung bis 1854 eine gleichbleibende soziale Struktur behalten habe und daß diese eine nur ihm eigene und nicht die Struktur der Karlsruher Gesellschaft repräsentiere. Er vermißt insbesondere die Widerspiegelung der Ereignisse von 1848 in der Mitgliederstruktur. Die numerische Zusammensetzung des Vereins der Residenzstadt Karlsruhe des Jahres 1854 ist mit der Struktur des Kunstvereins der Handelsstadt Leipzig nicht zu vergleichen. 68% Akademiker, Fürstlichkeiten, Verwaltungs- und Hofbeamte und Künstler stehen 16% Kaufleuten und Unternehmern gegenüber.<sup>957</sup>

Der Kunstverein der Handelsstadt Köln zeigt im Jahr 1839 eine ausgewogenere Verteilung der Gruppen: 48% Kaufleute, 44% Gelehrte, Beamte und Adlige, 8% Handwerker.<sup>958</sup>

Auf den Balanceakt, dem sich die Vereinsvorstände ausgesetzt sahen, indem sie gleichzeitig das ideale Ziel, die Kunst zu verbürgerlichen und das prosaische, die Künstler zu finanzieren, verfolgten, weist Großmann hin. Kunstwerke seien teure Luxusgüter. Ein Betrag von 240 Talern reiche aus, eine fünfköpfige Handwerkerfamilie ein Jahr lang zu ernähren. Den Betrag einer Vereinsaktie könnten aber auch diejenigen aufbringen, für die der Kauf eines Gemäldes nicht in Frage kam. Die Vereine versprächen sich dadurch das Entstehen eines kollektiven Mäzenatentums und hätten sich in den hohen Teilnehmerzahlen bestätigt gesehen. Dagegen sprächen die von den Vereinen offen mitgeteilten Mitgliederlisten mit Berufsangabe. Sie

---

<sup>954</sup> In der Quelle: Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 Nr. 5: Acta. Den hiesigen Kunstverein betr. Vol. I. Bl. 52-57 sind nicht bei allen Mitgliedern Berufe angegeben. Die Prozente beziehen sich auf die 440 von 609 Mitgliedern mit Berufsangabe. Da die fehlenden Berufsangaben nicht notwendig gleichmäßig über die Gruppen verteilt sind, ergibt sich eine erhebliche Unsicherheit in den Prozentzahlen. Sicher scheint nur die Dominanz der „Gelehrten“ und die Mitgliedschaft von Handwerkern im Unterschied zu den geselligen Vereinen Harmonie und Vertraute, bei denen im Betrachtungszeitraum keine Handwerker vertreten waren.

<sup>955</sup> Summe aller Professoren, -räte, Juristen, Mediziner, Philologen, Theologen und Geistlichen .

<sup>956</sup> Summe aller Kaufleute, Händler, Kramer, Bankiers, Buchhändler und Verleger.

<sup>957</sup> Carsten Bernhard Sternberg, Die Geschichte des Karlsruher Kunstvereins, Karlsruhe 1977; S. 69-70.

<sup>958</sup> Peter Gerlach (Hrsg.), Kölnischer Kunstverein, 150 Jahre Kunstvermittlung, Bd. 4: Statistik, Band S Kunstvereinsmenue, 3½ - Zoll-Diskette, Aachen 1989, Datei S2.KKV.

offenbaren, daß die erdrückende Mehrheit vom gehobenen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum gestellt wurde.<sup>959</sup>

Als Kritik an den indirekten, formellen und informellen Zugangsbarrieren zum Kunstgenuß zitiert Thomas Schmitz das Urteil eines Zeitgenossen über die erste Ausstellung des Leipziger Kunstvereins, auf der das ehrenwerte Bürgertum unter sich war und „die bedeutendsten, zu Haus an den Luxus und die Gemächlichkeit des Reichen gewöhnten Männer der Stadt sich freiwillig“... „in den Dienst der Künstler und des Publicums begeben hatten,...“<sup>960</sup>

Die Exklusivität der Institution Kunstverein in inhaltlicher wie auch in struktureller Hinsicht wird beispielhaft in einem Gutachten Lampes als Konservator des städtischen Museums aus dem Jahr 1886 zum Ankauf des naturalistischen Gemäldes von Fritz von Uhde „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ deutlich. Lampe wirft Uhde vor, sich von „der eigentlichen Aufgabe der Kunst, durch ihre ernsten Werke den Menschen aus dem alltäglichen Leben zu heben und zu veredeln“ entfernt habe. Uhde suche seine Modelle in der niedrigsten Klasse des Volkes, bei den alten Männern und Frauen seien ihm die häßlichsten willkommen.<sup>961</sup> In der Rezension der Kunstausstellung in Berlin von 1884 in der Zeitschrift für bildende Kunst wird das Bild Uhdes wegen seiner Nähe zum französischen Naturalismus als das interessanteste der Ausstellung bewertet. Der Kunstkritiker Adolf Rosenberg beschreibt ähnlich wie Lampe die inhaltlichen Ausschlußkriterien für museale Kunst: „der nichts weniger als anziehende Christus, die struppigen und schmutzigen Kinder, die plumpen, nachlässig gekleideten Gestalten der Väter und Mütter“. Die große Wirkung und die Tiefe und Innerlichkeit der Darstellung jeder Figur dominiere jedoch über manche abstoßende Äußerlichkeit. Als abstoßend empfindet Lampe vor allem die Darstellung von Christus als einen „müden, abgearbeiteten, geist- und gemütlosen hinfälligen Menschen“. Den eingeborenen Sohn Gottes, den Christus des Neuen Testaments in so erbarmungswerter Verkörperung zu sehen, mußte ihm widerwärtig erscheinen. Das Bild wurde schließlich vom Leipziger Museum entgegen dem Votum Lampes für 9000 RM im Jahre 1886 erworben. Die öffentliche Wirkung des Gemäldes auf der Berliner Ausstellung zwei Jahre zuvor war beeindruckend. Mehr als 10.000 Photographien davon seien verkauft worden.<sup>962</sup>

Die im Kaiserreich der Mitte der 1890er Jahre vorherrschenden Ansichten über moderne

---

<sup>959</sup> Großmann, *Verloste Kunst*, S. 355-356.

<sup>960</sup> Heinrich Paris (=Jeanette von Haza), *Erste Eindrücke eines Laien auf der ersten Leipziger Kunstausstellung im Herbst 1837*, Leipzig 1838, S. 2, zitiert von Thomas Schmitz, *Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Neuried 2001, S. 112-113.

<sup>961</sup> *Museum der Bildenden Künste Leipzig: Verein der hiesigen Kunstfreunde und Leipziger Kunstverein*, Bd. III, Nr. 16 Bl. 210 f. Stellungnahme Lampes vom 18.9.1886, abgedruckt bei Hommel, Carl Lampe, S. 241-243.

<sup>962</sup> A. Rosenberg, *Die akademische Kunstausstellung in Berlin von 1884*, III. Die Malerei, in: *Zeitschrift für bildende Kunst* 20 (1885), 93-98.

Kunst stellt Barbara Paul in ihrer Arbeit über Hugo von Tschudi an Hand von idealtypischen Quellen aus dem Mund oder aus der Feder kunstkritischer Zeitgenossen vor. Der „Kulturchauvinist“ Julius Langbehn plädierte für eine individuelle germanisch-volkstümliche Kunst. Kaiser Wilhelm II. forderte eine wilhelminische Propagandakunst und wandte sich gegen „Rinnsteinkunst“. Die Hauptaufgabe der Kunst sah er in der Erziehung des gesamten deutschen Volkes, das sich zu Idealen erheben und alle Sorgen des Alltags vergessen solle. Der oben zitierte Adolf Rosenberg zog eine idealisierende Kunst, die weiten Teilen des Bürgertums Identifikationsmöglichkeiten biete, derjenigen vor, die immer wieder Elend und Proletariertum zeige. Sozialdemokraten sahen trotz gewisser Sympathien für naturalistische Darstellungen von Arbeitsmilieus keine Möglichkeit, daß eine Kunst der Sache der Arbeiterbewegung nützen könnte.<sup>963</sup>

***Die politischen Vereine Deutscher Verein, Polenverein, Göttinger Verein***

Die Zeugnisse von den politischen Aktivitäten Leipziger Bürger anlässlich der Ereignisse in Polen 1830/31, der Entlassung der „Göttinger Sieben“ 1837 sowie die Publikationen der Monate März bis Mai 1848 sind interessante Quellen für eine Deutung der verfassungliberalen Präferenzen der Autoren. Deshalb werden Gründungsgeschichte, Vereinsziele und Mitgliederstruktur unten, Kap. 4.3.2 behandelt.

---

<sup>963</sup> Barbara Paul, Hugo von Tschudi und die moderne französische Kunst im Deutschen Kaiserreich, Mainz 1993, S. 21-38.

#### 4.2.2 Personelle und institutionelle Vernetzung der Leipziger Vereine

Zur Veranschaulichung der personellen und institutionellen Verflechtung von Vereinen, Wirtschaft und Kommune soll hier die in der Unternehmensgeschichte eingeführte Darstellung von Verflechtungsmatrizes verwendet werden.<sup>964</sup> In dieser Darstellungsweise gelingt nicht nur der Nachweis personeller Beziehungsgeflechte zwischen Personen und Unternehmen über Aufsichtsrats- und Vorstandsmandate, sondern, wendet man sie auf Vereine an, erhält man einen Überblick über die personelle Verflechtung zwischen den Vereinen und das Ausmaß möglicher Einflüsse diskreter Personengruppen auf Vereinsleben und kommunales Geschehen.

Die Auswahl der einzelnen in die Betrachtung einbezogenen Vereine erfolgte einerseits nach dem in der Literatur<sup>965</sup> beigemessenen Gewicht und andererseits pragmatisch nach vorhandenen detaillierten Mitgliederlisten. Notwendige Voraussetzung für eine Aufnahme in die Betrachtung war die Angabe folgender Parameter: vollständiger Name, Berufsangabe mit Firmenzugehörigkeit und Zeitraum der Vereinsmitgliedschaft.

Der jeweilige Betrachtungszeitraum richtet sich nach der Quellenlage. Wenn, wie bei den geselligen Vereinen, dem Stadtrat und den Freimaurerlogen lückenlose Mitgliederlisten vorlagen, wurde die Zeit von 1826 (Eintritt Dufour in die „Harmonie“) bis 1876 (Ende der Matrikel Balduin) ausgewählt. Bei den politischen Vereinen richtet sich der Berichtszeitraum nach der Wirkungsdauer des jeweiligen Vereins. Für den Kunstverein lag nur eine Mitgliederliste des ersten Berichtsjahres des Direktoriums vor.

Wegen der Zielvorgabe, eine Analyse der personellen und institutionellen Verflechtung von Vereinen, Wirtschaft und Kommune durchzuführen, sind den geselligen und kulturellen Vereinen auch die politischen Gruppierungen „Göttinger Verein“, „Polenverein“, „Deutscher Verein“ und die kommunale Körperschaft „Stadtrat“ an die Seite gestellt worden.

Die betrachteten Vereine und Institutionen sind:

1. Gesellige und kulturelle Vereine:
  - die Gesellschaft Harmonie,
  - die Vertrauten,

---

<sup>964</sup> Martin Fiedler, Netzwerke des Vertrauens. Zwei Fallbeispiele aus der deutschen Wirtschaftselite, in: Dieter Ziegler (Hrsg.), Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 93-115, 100.

<sup>965</sup> z.B. Friedrich Gottlob Leonhardi (Hrsg.), Neue Beschreibung von Leipzig. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische, welche die Merkwürdigkeiten und Umgebungen dieser Handelsstadt näher kennen und ihren Aufenthalt zweckmäßig benutzen wollen, Leipzig 1806, S. 65; Carl Weidinger, Leipzig. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebungen. ND v. 1860, Leipzig 1989, S. 255-258; Katharina Middell, Leipziger Sozietäten im 18. Jahrhundert. Die Bedeutung der Soziabilität für die kulturelle Integration von Minderheiten, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 69 (1998), S. 125-157.

- die Gewandhaus-Konzertdirektion,
- der Kunstverein,
- 2. die Freimaurerlogen
- 3. politische Vereine:
  - der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Polen,
  - der Göttinger Verein,
  - der Deutsche Verein
- 4. Rat der Stadt Leipzig.

Die bedeutendsten durch Leipziger Kaufleute ins Leben gerufenen ökonomischen Neuerungen waren die Gründung der Leipziger Bank 1838, die Gründung eines Komitees für den Bau einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden 1834 und deren Bau bis 1839 sowie die Gründung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt 1856.

Die Analyse der personellen Verflechtung der Gründer dieser Unternehmen über die Vereinsmitgliedschaft soll die Frage nach der Konzentration wirtschaftlichen Einflusses in Vereinen und nach dem Vorhandensein einer Kerngruppe von Gründern beantworten.

Die Beschäftigung mit der Personengeschichte dieser Gründer führt zu der Frage nach familialer Kontinuität, also inwieweit Vereinsmitgliedschaften zur Familientradition wurden und ob sich eine Umsetzung von aus der Familie ererbten Ressourcen in Karrierevorteile nachweisen läßt.

Die Feststellung, daß die betrachteten geselligen Vereine und Logen vollzählig nach 1990 wiedererstanden sind, führt schließlich zu der Frage nach der Kontinuität von Bürgerlichkeit, der man sich im 19. Jahrhundert verpflichtet fühlte.

Einen Überblick über die Mitgliederzahlen gibt Tabelle 13:

Verein/ Institution	Zeitraum	Mitgliederzahl
Harmonie	1826-1876	731
Freimaurer <sup>966</sup>	1826-1876	3467
Vertraute	1826-1876	63
Gewandhaus-Konzertdirektion	1826-1876	40
Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Polen	1832	9
Göttinger Verein	1837	103
Deutscher Verein	1848	1263
Kunstverein	1837	609
Stadtrat	1826-1876	143

**Tabelle 13: Mitgliederzahlen der betrachteten Vereine bzw. Institutionen .**  
Ausgewählt wurden aus den Mitgliederverzeichnissen alle Mitglieder, die in dem angegebenen Zeitraum dem Verein oder der Institution irgendwann angehörten.

### *Personelle Vernetzung durch Mehrfachmitgliedschaften*

Als Vernetzung zweier Vereine sei hier die Zahl aller Doppelmitgliedschaften in diesen Vereinen verstanden. Die absoluten Zahlen sind in Tabelle 16, die auf die Mitgliederzahl des jeweiligen Vereins normierte in Tabelle 17 angegeben.

Die Neigung oder die beruflich bedingte Tendenz zur Mehrfachmitgliedschaft ist individuell verschieden groß:

Bei einzelnen Personen wurde die zeitweilige Mitgliedschaft in bis zu 6 Vereinen festgestellt:

---

<sup>966</sup> Gesamtzahl aus 1064 Mitgliedern der Loge Apollo, 1068 Mitgliedern der Loge Balduin und 1344 Mitgliedern der Loge Minerva bereinigt um die Doppelmitgliedschaften.

Anzahl Bürger	Mitglied- schaften
1	6
8	5
25	4
86	3
329	2
4046	1
6	keine <sup>967</sup>

**Tabelle 14: Gliederung der 4501 erfaßten Leipziger Vereinsmitglieder, die im Zeitraum von 1826 bis 1876 irgendwann einem oder mehreren Vereinen angehört haben nach der Anzahl der Mitgliedschaften.**

Die Namen der Bürger mit 6, 5, oder 4 Mitgliedschaften sind:

Name	Stand	Summe Mitgliedschaften
Lampe, Carl	Kaufmann	6
Barth, Wilhelm Ambrosius	Buchhändler	5
Beckmann, Philipp Martin	Bankier	5
Brockhaus, Heinrich	Buchhändler	5
Clauss, Gustav Moritz	Kaufmann	5
Dufour-Feronce, Jean Marc Albert	Kaufmann	5
Erdmann, Otto Linné	Prof. Dr., Chemiker	5
Fleischer, Georg Friedrich	Buchhändler	5
Gruner, Carl Otto	Kaufmann	5
Hirzel-Lampe, Caspar	Kaufmann	5
Limburger, Jakob Bernhard	Kaufmann	5
Lippert-Dähne, Ludwig	Dr. med.	5
Lorenz, Christian Augustin	Kaufmann	5
Preusser, Gustav Ludwig	Kaufmann	5
Rost, Christian Friedrich Adolf	Buchhändler	5
Trinius, Moritz	Kaufmann	5
Wigand, Otto	Verleger	5
Beckmann, Hermann	Kaufmann	4
Bergmann, Johann Wilhelm Theodor	Kaufmann	4
Brockhaus, Friedrich	Verleger u. Buchdruckereibesitzer	4

<sup>967</sup> Zu den Erfassungskriterien gehörten außer der Zugehörigkeit zu den genannten acht Vereinen auch die Mandate im Stadtrat. Somit wurden auch 6 Stadträte ohne Vereinszugehörigkeit erfaßt.



<b>Name</b>	<b>Stand</b>	<b>Summe Mitgliedschaften</b>
Clarus, Johann Christian August	Prof. Dr. med.	4
Crusius, Heinrich Wilhelm Leber- echt	Dr. jur., Gutsbesitzer	4
Dürr, Friedrich	Kaufmann	4
Erckel, Julius	Kaufmann	4
Fischer, Dr. Rudolf Richard	Archidiakonus zu St. Nicolai	4
Gerhard, Wilhelm	Kaufmann, Künstler	4
Haase, Karl Heinrich	Dr. jur. Appellationsgerichtsrat	4
Harck, Friedrich Bernhard Theodor	Kaufmann	4
Harkort, Gustav	Kaufmann	4
Härtel, Raimund	Buchhändler	4
Hermsdorf, Wilhelm Eduard	Rechtsanwalt	4
Hirzel, Salomon	Verleger	4
Kistner, Julius	Musikalienhändler	4
Kistner, Karl Friedrich	Musikalienhändler	4
Kraft, Peter Robert	Kaufmann	4
Lippert, Ludwig Bernhard Georg	Dr. med.	4
Mende, Ferdinand Wilhelm	Fabrikant, Kaufmann	4
Reimer, Karl	Buchhändler	4
Schellwitz, Hartmann	Dr. jur., Advokat	4
Schleinitz, Heinrich Konrad	Advokat, Dir. des Konservatoriums für Musik	4
Seeburg, Moritz	Dr. jur.	4
Sellier, Pierre Louis Daniel	Kaufmann	4
Seyfferth, Wilhelm Gotthelf Ernst	Bankier	4
Seyfferth, Wilhelm Theodor	Bankier	4
Vogel, Friedrich Christian Wilhelm	Buchhändler	4
Vogel, Johann Karl Christoph	Dr. phil., Dir. der I. Bürgerschule	4
Vogel, Wilhelm Ferdinand Theodor	Buchhändler	4
Wachsmuth, Wilhelm	Prof.Dr.	4
Weber, Ernst Heinrich	Professor Dr. med.,	4
Wendler, Adolf Emil	Dr. jur., Rechtsanwalt	4
Wendler, Christian Adolf	Prof. Dr. med.	4
Wigand, Georg	Buchhändler	4

**Tabelle 15:** Namensliste der Vereinsmitglieder, die im Betrachtungszeitraum in 4 bis 6 Vereinen eingeschrieben waren, gliedert nach der Anzahl der Mitgliedschaften.

	Harmonie <sup>968</sup>	Freimaurer <sup>969</sup>	Vertraute <sup>970</sup>	Gewandhaus <sup>971</sup>	Polenverein <sup>972</sup>	Göttinger Verein <sup>973</sup>	Deutscher Verein <sup>974</sup>	Kunstverein <sup>975</sup>	Stadtrat <sup>976</sup>
Harmonie		129	56	31	4	55	78	186	58
Freimaurer	129		18	12	6	41	56	141	42
Vertraute	56	18		7	1	10	11	32	8
Gewandhaus	31	12	7		1	2	6	16	11
Polenverein	4	6	1	1		1	0	5	2
Göttinger Verein	55	41	10	2	1		27	72	9
Deutscher Verein	78	56	11	6	0	27		51	17
Kunstverein	186	141	32	16	5	72	51		41
Stadtrat	58	42	8	11	2	9	17	41	

**Tabelle 16: Vernetzung der Leipziger Vereine: Gleichzeitig in jeweils zwei Vereinen eingeschriebene Mitglieder. (Mitglieder von 1826 (Eintritt Dufour in Harmonie) bis 1876 (Ende der Matrikel Balduin))**

<sup>968</sup> Quelle: Ernst Kroker, Die Gesellschaft Harmonie in Leipzig 1776 bis 1926, Leipzig 1926, S. 81-137.

<sup>969</sup> Quellen: Matrikel der gerechten und vollkommenen St. Johannis-Loge Apollo im Orient Leipzig 1805-1930, Leipzig 1930.

Johannes Friedrich Fuchs/ Maximilian Bachmann, Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in Leipzig 1776-1876, Leipzig 1876.

Otto Werner Förster, Matrikel der Freimaurerloge "Minerva zu den drei Palmen" 1741-1932, Leipzig 2004, S. 26-64; Verzeichniss sämtlicher Mitglieder der Freimaurer-Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig am Tage Johannis 1850, Leipzig 1850.

<sup>970</sup> Quelle: Herbert Helbig, Die Vertrauten 1680-1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute. Stuttgart 1980, S. 101-121.

<sup>971</sup> Quelle: Mitglieder der Concert-Direction in: Alfred Dörffel, Geschichte der Gewandhausconcerte zu Leipzig, Leipzig 1884, S. 230-235

<sup>972</sup> Quelle: Universitätsbibliothek Leipzig, Hist.Sax.2516-m: „Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Polen in Leipzig.“

<sup>973</sup> Quelle: Universitätsbibliothek Leipzig Ms 01237: „Acten des Göttinger Vereins in Leipzig 1837-1844.“ Subskriptionsliste Bl. 1-6.

<sup>974</sup> Quelle: Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden Hist.Sax.H.59.a misc.10: Deutscher Verein; Programm, Wahlmanifest, Verzeichnis der Mitglieder, Leipzig 1848.

<sup>975</sup> Quelle: Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 Nr. 5: Acta, den hiesigen Kunstverein betr. Vol. I. Bl. 52-57: Verzeichniss der Mitglieder des Leipziger Kunstvereins und der Zahl ihrer Actien am 9. November 1837.

<sup>976</sup> Quellen: Vor Einführung der Allgemeinen Städteordnung 1832 biographische Angaben in den Vereinsregistern, danach: Stadtarchiv Leipzig Ratsrißarchiv (K) 9397: Ratsherrentafel 1913.

MZ		Harmonie	Freimaurer	Vertraute	Gewandhaus-Direktion	Polenverein	Göttinger Verein	Deutscher Verein	Kunstverein	Stadtrat
731	Harmonie		17,6	7,7	4,2	0,5	7,5	10,7	25,4	7,9
3467	Freimaurer	3,7		0,5	0,3	0,2	1,2	1,6	4,1	1,2
63	Vertraute	88,9	28,6		11,1	1,6	15,9	17,5	50,8	12,6
40	Gewandhaus	77,5	30,0	17,5		2,5	5,0	15,0	40,0	27,5
9	Polenverein	44,4	66,7	11,1	11,1		11,1	0	55,6	22,2
103	Göttinger Verein	53,4	39,8	9,7	1,9	1,0		26,2	69,9	8,7
1263	Deutscher Verein	6,2	4,4	0,9	0,5	0	2,1		4,0	1,3
609	Kunstverein	30,5	23,2	32,0	2,6	0,8	11,8	8,4		6,7
120	Stadtrat	48,3	35,0	6,7	9,2	1,7	7,5	14,2	34,2	

**Tabelle 17: Vernetzung der Leipziger Vereine: Gleichzeitig in jeweils zwei Vereinen eingeschriebene Mitglieder, normiert auf die Mitgliederzahl MZ des in der Vertikalen genannten Vereins (Mitglieder von 1826 (Eintritt Dufour in Harmonie) bis 1876 (Ende der Matrikel Balduin))**

Die Neigung der einzelnen Leipziger Bürger zur Mitgliedschaft in Vereinen entsprang sehr unterschiedlichen Motiven. Die Tabellen zeigen aber, daß ein wesentlicher Gesichtspunkt die Vernetzung der Vereine untereinander war.

Unter dem Grad der Vernetzung von Verein A mit Verein B sei hier die relative Zahl der Mitglieder von A, die gleichzeitig Verein B angehören, verstanden. Bei hoher Vernetzung wird die Kommunikation zwischen den A- und B-Mitgliedern stärker sein als bei gegenseitiger Abgrenzung. Gehören Mitglieder des Vereins A einer bestimmten politischen oder kulturellen Interessengruppe an, deren Anliegen Gegenstand des Vereinsziels des kleinen Vereins X ist, so ist eine Multiplikatorwirkung der Meinung X in Verein A und bei Mehrfachmitgliedschaften in weiteren Vereinen möglich. Dieser Verstärkungseffekt ist nachweisbar für die Gründungskomitees von Kunstverein, Göttinger Verein, Polenverein und Deutschen Verein. Im Einzelnen ist bei den mitgliederstärkeren Vereinen die starke Vernetzung von Vertrauten mit „Harmonie“ und Kunstverein und der starke personelle Einfluß der Harmoniemitglieder auf Gewandhausdirektion, Stadtrat und Kunstverein und die geringe Neigung der Freimaurer, sich anderen Vereinen zuzuwenden, bemerkenswert.

#### ***Die Kerngruppe der Gründer von Leipziger Bank, Eisenbahnkompanie und ADCA***

Im Folgenden soll die personelle Verknüpfung bei den Leipziger Jahrhundertprojekten:

1. Planung und Errichtung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn (1834-1838),
2. Gründung der Leipziger Bank 1838 und
3. Gründung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt 1856

als Kriterium für die Vernetzung zwischen den Unternehmen und für eine Konzentration wirtschaftlichen Einflusses in den Vereinen untersucht werden.

Dazu werden in den Tabellen 18, 19 und 20 die Vereinsmitgliedschaften von Gründungs-, Ausschuß- bzw. Direktionsmitgliedern der Leipziger Bank, in Tabelle 21 von Aufsichtsratsmitgliedern der ADCA und in den Tabellen 22 und 23 von Mitgliedern des Eisenbahn-Comités bzw. des Direktoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahn im ersten Betriebsjahr zusammengestellt.

Name/ Firma	Mitgliedschaften des Gründungsmitgliedes
Junghanns, Carl (Fa. Carl Junghanns, Wollhandlung)	Harmonie, Kunstverein
Harkort , Gustav (Fa. Carl und Gustav Harkort , Handlung englischer Garne)	Harmonie, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Dufour-Feronce, Albert (Fa. Dufour Gebr. & Co., Seidengeschäft)	Harmonie, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Preußner, Gustav Ludwig (Preußner & Co., Baumwollhandlung)	Harmonie, Minerva, Gewandhaus-Direktion, Göttinger Verein, Kunstverein
Sellier, Peter Daniel Ludwig (Fa. Sellier & Co. Galanteriewaren- u. Tabakgeschäft)	Harmonie, Kunstverein
Hirzel-Lampe, Caspar (Fa. Christian Göhring, Manufakturwarenhandlung)	Harmonie, Minerva, Vertraute, Göttinger Verein, Kunstverein
Lampe, Carl (Fa. Brückner, Lampe & Co., Drogeriewarengeschäft)	Harmonie, Minerva, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Poppe, Heinrich (Fa. Trinius & Co., Wollhandlung, Spedition- und Wechselgeschäft)	Harmonie, Kunstverein
Schmidt, Heinrich Wilhelm (Fa. Hammer & Schmidt, Bankgeschäft)	Harmonie, Kunstverein

**Tabelle 18: Namen der Gründungsmitglieder der Leipziger Bank und ihre Vereinsmitgliedschaften.**<sup>977</sup>

Demnach gehörten von den neun Mitgliedern des Gründungs-Komitees der Leipziger Bank alle sowohl der Gesellschaft Harmonie als auch dem 1837 gegründeten Kunstverein an.

Fünf unterstützten seit 1837 im Göttinger Verein die „Göttinger Sieben“.

Der Gewandhaus-Konzertdirektion gehörte nur Gustav Ludwig Preußner an.

Auf der ersten Generalversammlung der Aktionäre der **Leipziger Bank** am 5. 9. 1838 wurde ein aus 20 Mitgliedern bestehender **Ausschuß** gebildet:

Name	Stadtrat	Mitgliedschaften
Olearius, August		Harmonie
Dürbig, Johann Christian		Harmonie, Vertraute, Kunstverein
Preußner, Gustav Ludwig		Harmonie, Minerva, Gewandhaus-Direktion, Göttinger Verein, Kunstverein
Dufour-Feronce, Albert		Harmonie, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Willhöfft, Heinrich		Kunstverein
Vollsack, Dr. Robert Julius	ja	Harmonie, Minerva, Kunstverein
Deutrich, Dr. Christian Adolph	ja, BM	Harmonie, Gewandhaus-Konzertdirektion, Kunstverein
Hirzel-Lampe, Caspar		Harmonie, Minerva, Vertraute, Göttinger Verein, Kunstverein
Lücke, Friedrich Wilhelm		Harmonie, Vertraute, Kunstverein
Lampe, Carl		Harmonie, Minerva, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Jünger, Carl		Kunstverein
Brockhaus, Heinrich		Harmonie, Vertraute, Göttinger Verein, Kunstverein
Fleischer, Fr.	ja	Harmonie, Balduin

<sup>977</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 Nr. 8 Bl. 216-218: Leipziger Tageblatt No. 355 vom 20. 12. 1838: Die Leipziger Bank. Ein goldenes Jubiläum.

Sellier, Peter Daniel Ludwig		Harmonie, Kunstverein
Schunck, Philipp		Harmonie, Kunstverein
Seyfferth, Wilhelm		Harmonie, Vertraute, Gewandhaus-Konzertdirektion, Kunstverein
Wüning, Georg Wilhelm		Harmonie, Balduin
Harck, Friedrich Bernhard Theodor		Harmonie, Balduin, Vertraute, Kunstverein
Gontard, Friedrich		Harmonie, Vertraute, Kunstverein
Weickert, August Moritz	ja	Harmonie, Kunstverein

**Tabelle 19: Ausschuß der Leipziger Bank 1838.**<sup>978</sup>

Auch im Ausschuß der Leipziger Bank waren „Harmonie-“ (18) und Kunstvereinsmitglieder (17) dominant vertreten, Stadträte (4) mit dem besonderen Gewicht des Bürgermeisters Deutrich und Gewandhausdirektoren (3) in geringerer Zahl.

---

<sup>978</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 Nr. 8Bl. 216-218: Leipziger Tageblatt No. 355 vom 20. 12. 1888: Die Leipziger Bank. Ein goldenes Jubiläum.

Das erste Direktorium der Leipziger Bank wurde von Personen gebildet, die alle eine Präferenz für „Harmonie“ und Kunstverein zeigten:

Name	Stadtrat	Mitgliedschaften
Junghanns, Carl	ja	Harmonie, Kunstverein
Poppe, Heinrich		Harmonie, Kunstverein
Schmidt, Heinrich Wilhelm		Harmonie, Kunstverein
Becker, Edmund		Harmonie, Vertraute, Kunstverein
Harkort, Gustav		Harmonie, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Clauß, Moritz		Harmonie, Balduin, Vertraute, Gewandhaus-Konzertdirektion, Kunstverein

**Tabelle 20: Erstes Direktorium der Leipziger Bank.**<sup>979</sup>

Vollziehender Direktor war Friedrich Hermann, Mitglied bei „Harmonie“ (ab 1845) und Kunstverein.

---

<sup>979</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 Nr. 8Bl. 216-218: Leipziger Tageblatt No. 355 vom 20. 12. 1888: Die Leipziger Bank. Ein goldenes Jubiläum.

### Aufsichtsrat der ADCA 1856

Ein ähnliches Bild ergibt sich für den ersten Aufsichtsrat der 1856 gegründeten Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt (Tabelle 21), sowie für das Eisenbahn-Comité und das Direktorium der Leipzig Dresdner Eisenbahn (Tabelle 22 bzw. 23).

Die ersten sieben sind auswärtige Mitglieder.

Name	Mitgliedschaften in Leipziger Vereinen
Nostitz-Wallwitz, Gustav von	-Kgl. Sächsischer Staatsminister u. Gen.-Lt. a.D.
Schönberg-Bibran, Egon H. Frh. von	-
Kaskel, Carl Frh. von	-
Mossner, Jacob Wilhelm	-
Eichborn, Louis	-
Kayser, Robert	-
Arlès-Dufour, François Barthé- lémy	-
Dufour-Feronce, Jean Marc Al- bert	Harmonie, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Harkort, Gustav	Harmonie, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Hirzel-Lampe, Caspar	Harmonie, Minerva, Vertraute, Göttinger Verein, Kunstverein
Sellier, Pierre Louis	Harmonie, Kunstverein
Seyfferth, Wilhelm	Harmonie, Vertraute, Gewandhaus-Direktion, Kunstverein
Alvensleben, Gebhard von	Kunstverein
Demiani, Heinrich jr.	Harmonie, Kunstverein
Erckel, Julius	Harmonie, Vertraute, Gewandhaus-Konzertdirektion, Deutscher Verein, Kunstverein

**Tabelle 21: Aufsichtsrat der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt 1856, Namen und Vereinsmitgliedschaften.**<sup>980</sup>

<sup>980</sup> Otmar Heinz, 125 Jahre Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt 1856-1981, Frankfurt a. M. 1981.



**Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Eisenbahn-Comité 1834 (s. u. Kap. 4.4.)**

<b>Name</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Crusius, Dr. Wilhelm Leberecht:	Harmonie, Göttinger Verein, Kunstverein
Dufour-Feronce, A.	Harmonie, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Frege, Christian Gottlob, Ritter, Kammerrat	Harmonie, Vertraute, Kunstverein
Harkort, Gustav	Harmonie, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Hoffmann, C. Mechanikus	Minerva
Lampe, C., Stadtrat	Harmonie, Minerva, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Olearius, August	Harmonie
Preußner, Gustav Ludwig	Harmonie, Minerva, Gewandhaus-Direktion, Göttinger Verein, Kunstverein
Schmidt, Heinrich Wilhelm	Harmonie, Kunstverein
Schönkopff, J. A.	
Seyfferth, Wilhelm Theodor	Harmonie, Vertraute, Gewandhaus-Direktion, Kunstverein
Tenner, Carl Gottfried	Harmonie, Minerva, Kunstverein

**Tabelle 22: Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Eisenbahn-Comité 1834, Namen und Vereinsmitgliedschaften**  
981

<sup>981</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 Vol. I. a: *Acta die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden u. Leipzig betr. Vol. Ia. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1833. Erster Bericht des Eisenbahn-Comité zu Leipzig an das Publicum v. 14.6.1834, Bl. 93-94.*

## Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Direktorium 1839

Namen der Direktoren	Mitgliedschaften
Harkort , Gustav	Harmonie, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Crusius, Dr. Wilhelm Leberecht	Harmonie, Göttinger Verein, Kunstverein
Dufour-Feronce, Albert	Harmonie, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Preußner, Gustav	Harmonie, Minerva, Gewandhaus-Direktion, Göttinger Verein, Kunstverein
Einert, Wilhelm	Harmonie, Kunstverein
Namen der Stellvertreter	
Hirzel-Lampe, Caspar	Harmonie, Minerva, Vertraute, Göttinger Verein, Kunstverein
Morgenstern, Carl Wilhelm	Harmonie, Göttinger Verein
Erdmann, Prof. Dr. Otto Linné	Harmonie, Apollo, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein
Seyfferth, Wilhelm Theodor	Harmonie, Vertraute, Gewandhaus-Konzertdirektion, Kunstverein
Lampe, Carl Stadtrat	Harmonie, Minerva, Vertraute, Göttinger Verein, Deutscher Verein, Kunstverein

**Tabelle 23: Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Direktorium 1839<sup>982</sup>**

Das bei den Eisenbahndirektoren festgestellte Präferenzmuster zeigt eine bildungsbürgerliche in der Mitgliedschaft bei „Harmonie“ und Kunstverein und eine politische Seite im nahezu einstimmigen Engagement des Direktoriums für die Göttinger Sieben und für politische Veränderungen im April 1848.

Untersucht man die personelle Verknüpfung der Direktionen und Ausschüsse der Jahrhundertgründungen in der Leipziger Wirtschaftsgeschichte von Leipzig-Dresdner Eisenbahn (1834), Leipziger Bank (1838) und ADCA (1856) so positionierten sich die vier Kaufleute Dufour-Feronce

Harkort

Hirzel-Lampe und

Seyfferth

mit ihrer persönlichen Beteiligung an leitender Position bei allen drei Projekten an der Spitze unternehmerischer Aktivität in Leipzig.

An zwei Projekten waren

<sup>982</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 Vol. I. a: *Acta die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden u. Leipzig betr. Vol. Ia. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1833.*

*Fünfte General-Versammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, 15.5.1839, Bl. 213; Roland Jäger, Deutsche Liberale im hannoverschen Verfassungskampf (1837-1843), Leipzig 1985.*

Lampe, Olearius, Preußner, Schmidt und Vollsack (jeweils bei Leipziger Bank, Leipzig-Dresdner Eisenbahn) und Sellier (Leipziger Bank, ADCA) führend beteiligt.

Damit kann die Feststellung Liebmanns<sup>983</sup> bezüglich der personellen Verknüpfung der Gründungskomitees von Leipziger Bank und Leipzig-Dresdner Eisenbahn bestätigt werden. Dagegen erweist sich der von Liebmann vermutete Einfluß der „kapitalkräftigen Leipziger Gewandhausgesellschaft“ auf die Gründung sowohl der ADCA, als auch der andern Großprojekte als Fehlschluß.

Von den 15 Gründungsmitgliedern der ADCA im Aufsichtsrat waren nur Seyfferth und Ercel Mitglieder des Gewandhaus-Direktoriums.

### ***Familienunternehmen, Karriereplanung und Karriereförderung***

Die individuellen Präferenzen bei einem Vereinsbeitritt differierten nicht nur mit der gesellschaftlichen und beruflichen Stellung, sondern auch mit dem Lebensabschnitt des Beitrittskandidaten. Bürger, die sowohl einem „geselligen Verein“ als auch einer Freimaurerloge angehörten, traten in der Regel nicht zum gleichen Zeitpunkt den Vereinen bei. Sofern Geburtsdaten vorliegen, kann festgestellt werden, daß das Eintrittsalter bei den Logen signifikant niedriger ist als bei den „geselligen Vereinen“. Der Eintritt in die Loge mit 20-30 Jahren findet in der beruflichen Ausbildungs- oder Orientierungsphase statt. Er hat den Vorteil des frühestmöglichen Kontakts mit einer regionalen und überregionalen Personengruppe, von der sich der Aspirant berufliche und persönliche Förderung erhofft.

Carl Lampe trat im Jahr 1829 unmittelbar nach der operativen Übernahme des väterlichen Geschäfts und Rückkehr von seiner „Kavalierstour“ im Alter von 25 Jahren in die Gesellschaft „Harmonie“ ein. Er hatte Kenntnis über Struktur und gesellschaftliche Bedeutung der Gesellschaft aus allernächster Nähe bekommen: sein Vater (bis zu seinem Tode 1817) und seine Vormünder Dr. jur. Christian Gottfried Hillig, Carl Friedrich Gerhard Gruner und Jean Henri Lacarrière (bis zu seinem Tode 1827) waren langjährige Mitglieder dieser Gesellschaft. Karl Lampe fand sich bei seinem Eintritt in Gesellschaft von 123 Herren, deren Berufe sich folgendermaßen verteilten:

---

<sup>983</sup> Arthur Liebmann, Acht Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaft. Ein Lebensbild der ADCA Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig 1938, S. 17-19.

<b>Berufsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Kaufleute	37	30,1
Juristen	31	25,2
Mediziner	11	8,9
sonst. Akademiker	11	8,9
Bankiers	10	8,1
Buchhändler	8	6,5
Verwaltungs-Beamte	6	4,9
Theologen	4	3,3
o. Angabe	5	4,1
<b>Summe</b>	<b>123</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 24: Mitgliederstruktur der Gesellschaft Harmonie im Jahr des Eintritts 1829 von Carl Lampe**

Er hat sich damit bewußt für einen Kreis entschieden, dessen Sozialstruktur für seine eigene persönliche und berufliche Entwicklung von Vorteil sein und ihm eine gesellschaftlichen Position als Basis des kaufmännischen Kredits verschaffen konnte. Er versprach sich von dem Gewinn an Sozialkapital durch ein ausgedehntes Bekanntschaftsnetz auch einen ökonomischen Nutzen.<sup>984</sup>

Die Loge „Minerva zu den drei Palmen“ hatte zum Zeitpunkt des Eintritts von Carl Lampe 392 Mitglieder mit folgender sozialer Zusammensetzung:

<b>Berufsgruppe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Kaufleute/ Bankiers	113	28,8
Mediziner	63	16,1
Juristen	48	12,2
sonst. akadem. Berufe	42	10,7
Beamte	42	10,7
Handwerker, Wirte	19	4,8
Theologen	15	3,8
Buchhändler	14	3,6
Künstler	12	3,1
Bedienstete u.a.	9	2,3
Landwirte	8	2,0
Fabrikanten	7	1,8
<b>Summe</b>	<b>392</b>	<b>99,9</b>

**Tabelle 25: Mitgliederstruktur der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ im Jahr des Eintritts 1832 von Carl Lampe**

Bei der Aufnahme mögen ihm sein Schwiegervater, der Buchhändler Friedrich Christian Wilhelm Vogel, Mitglied seit 1818, und sein Lehrherr in den Jahren 1824/25 Louis Ploss behilflich gewesen sein. Auch sein bereits 1827 verstorbener Vormund Johann Heinrich Lacarrière war bis zu seinem Tode Logenmitglied.

Die Gruppe der Freimaurer, die im Betrachtungszeitraum gleichzeitig Mitglieder der „Harmonie“ waren, umfaßt 129 Personen. Davon liegen für 6 Personen keine Geburtsdaten vor. Für die verbleibenden 123 Personen wurde das Eintrittsalter in die Loge A<sub>L</sub> mit dem Eintritts-

<sup>984</sup> Stefan Gorißen, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), Göttingen 2002, S. 160-162.

alter in die Gesellschaft Harmonie  $A_H$  verglichen:

	Anzahl Personen	%
$A_L < A_H$	107	87
$A_L = A_H$	3	2
$A_L > A_H$	13	11

**Tabelle 26: Anzahl von Doppelmitgliedern Minerva/Harmonie im Jahr des Eintritts 1832 von Carl Lampe (25), nach der Differenz des Eintrittsalters in Loge bzw. Harmonie.**

87% der Doppelmitglieder sind demnach in jüngerem Lebensalter in eine Freimaurerloge eingetreten als in die Gesellschaft Harmonie.

Dieser Befund wird durch die Verteilung auf die Altersklassen in der folgenden Tabelle verdeutlicht:

Eintrittsalter	Harmonie	Freimaurer
$\leq 30$	9%	67%
30 - 40	39%	25%
$> 40$	52%	8%

**Tabelle 27: Eintrittsalter von Doppelmitgliedern nach Altersklassen, „Harmonie“ und Leipziger Logen im Vergleich.**

Danach traten zwei Drittel der Freimaurer, die der Gesellschaft Harmonie angehörten, der Loge in einem Alter bei, in dem die berufliche Karriere ihren Anfang nimmt und mehr als die Hälfte von ihnen tritt der „Harmonie“ erst in einem Alter bei, in dem in den meisten Fällen bereits Karriere gemacht wurde.

Die von Hoffmann aufgeführten Beispiele aus der Leipziger Ärzteschaft sprechen für diese These. Stefan-Ludwig Hoffmann stellt zwar für einen größeren Zeitraum (1836-1906) eine Zunahme des Eintrittsalters Leipziger Freimaurer von im Durchschnitt 31 Jahren von 1836 bis 1840 auf 35 (1872-76) und 38 (1902-1906) fest und führt dieses vergleichsweise hohe Alter auf die Kosten der Logenmitgliedschaft zurück.<sup>985</sup> Hoffmann beschreibt aber auch die karrierefördernde Mitgliedschaft von Mitgliedern der Ärztesfamilie Clarus in der „Minerva“ am Bei-

---

<sup>985</sup> Stefan-Ludwig Hoffmann, Die Politik der Geselligkeit: Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840-1918, Göttingen 2000, S. 144 u. Tabelle 6.2, S. 372.

spiel von Johann Christian August Clarus, der mit 27 Jahren, gefördert durch den Onkel Hebenstreit, in die Minerva eintrat, um später dessen Nachfolger in Loge und Universität zu werden. Zur „Harmonie“ fand Clarus 8 Jahre später.

Neben dem karrierefördernden Aspekt der sozialen Zusammensetzung der Loge Minerva mit hohem Anteil arrivierter Mitglieder der angestrebten Berufsgruppe hatten viele Aspiranten die Förderung durch Familienmitglieder in der Loge im Blick. Die familialen Verflechtungen haben im 19. Jahrhundert eher zu- als abgenommen.<sup>986</sup>

Hoffmann weist auch auf die emotionale Bedeutung der Aufnahme des Sohnes für den Vater hin. Die bewußte Verinnerlichung von Werten und Normen sollte von einer männlichen Generation auf die nächste übertragen werden. Bei der Aufnahmezeremonie eines Freimaurer-Sohnes seien den Logenbrüdern die Tränen in die Augen getreten, besonders dann, wenn, wie berichtet wird, anlässlich des fünfzigsten Logen-Jubiläums eines Bruders alle vier Söhne und beide Schwiegersöhne aufgenommen wurden. Vor 1914 hätten die meisten deutschen Freimaurer einen Verwandten in einer Loge besessen.<sup>987</sup>

Schäfer stellte in seiner Studie über ein größeres Sample sächsischer Familienunternehmen fest, daß die Leitung der meisten im 19. und frühem 20. Jahrhundert gegründeten und längerfristig existierenden sächsischen Unternehmen, wenn sie in Familienhand verblieben auf Söhne, Schwiegersöhne oder Neffen des oder der Gründer übergingen. Bei dem größten Teil der in der 2, 3. und 4. Generation weitergegebenen Unternehmen blieb die familiäre Unternehmensnachfolge in Takt. In drei dieser Firmen, den um 1800 gegründeten Verlagsbuchhandlungen Brockhaus und den beiden nach 1918 fusionierten Firmen Koehler und Volckmar waren in der Zwischenkriegszeit bereits die Vertreter einer fünften Generation der Gründerfamilie in Leitungspositionen positioniert.<sup>988</sup>

Unternehmersdynastien, wie sie für das Ruhrgebiet, das Saarland, für Oberschlesien oder für Berlin charakteristisch sind, seien in Sachsen aber eher selten entstanden, berichtet Richard Dietrich in seiner Untersuchung über sächsische Unternehmen im Zeitalter der Industrialisierung. In Sachsen sei die Gründerfamilie, anders als in anderen Industrierevieren, viel häufiger in die Anonymität einer Aktiengesellschaft übergegangen, und ihre späteren Vertreter hätten sich anderen Berufen und Lebensverhältnissen zugewandt.<sup>989</sup>

---

<sup>986</sup> Stefan-Ludwig Hoffmann, Die Politik der Geselligkeit: Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840-1918, Göttingen 2000, S. 62-63.

<sup>987</sup> Stefan-Ludwig Hoffmann, Geselligkeit und Demokratie: Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750-1914, Göttingen 2003, 234-235.

<sup>988</sup> Michael Schäfer, Familienunternehmen und Unternehmerfamilien. München 2007, S. 101-102.

<sup>989</sup> Richard Dietrich, Zur industriellen Produktion, technischen Entwicklung und zum Unternehmertum in Mitteldeutschland, speziell in Sachsen im Zeitalter der Industrialisierung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 28(1979), S. 221-271, 254-255.

Auch Ernst Kroker konnte in der Leipziger Handelsgeschichte verhältnismäßig selten einen Übergang des Geschäfts vom Vater auf den Sohn und den Enkel feststellen. Als Begründung führte er an, Leipzig sei immer eine Handelsstadt mit rasch wechselnder Bevölkerung gewesen. Die Gründer führender Unternehmen seien nach raschem Aufstieg entweder selbst gescheitert, der Sohn habe das Geschäft nur mühsam halten können oder die Enkel seien in den Beamten- oder Gelehrtenstand gewechselt oder im Landadel aufgegangen. Grundbesitz in Form von Rittergütern galt bei Leipziger Handelsherren als sicherste und krisenfesteste Grundlage jeden Vermögens, eine Erkenntnis, die sich in den Kriegen des 18. und 19. Jahrhunderts bewähren sollte.<sup>990</sup>

Berücksichtigt man nur die lineare Generationenfolge von Inhabern des Gründergeschäfts, so finden sich in den Mitgliederlisten der Vertrauten wie auch der „Harmonie“ mehrere Handelsunternehmen, die von 3 bis 5 Generationen von Kaufleuten über bis zu 175 Jahre repräsentiert werden.

So wurden die Bankgeschäfte Winckler in der Zeit von 1658 bis 1833 und Frege & Co. von 1715 bis 1946 von fünf Generationen von Kaufleuten gleichen Namens geleitet, die Seidenhandlung Dufour Gebr. über fünf Generationen von Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Tode von Jean Marc Albert Dufour-Feronce 1861, das Drogenhandelsgeschäft Lampe von vier Kaufleuten mit dem Namen Lampe in der Zeit von 1798 bis 1941.

Die Chefs der langlebigen Leipziger Unternehmen waren auch in den beiden geselligen Vereinen über mehrere Generationen vertreten. In den vier Generationen der Drogenkaufleute Lampe waren 3 Mitglieder der Vertrauten und 4 in der Gesellschaft Harmonie. Die entsprechenden Mitgliedschaften bei 5 Generationen Dufour-Feronce sind: 5x Vertraute und 7x Harmonie, bei 4 Generationen Brockhaus 4x Vertraute und 7x Harmonie, bei 4 Generationen Koehler 4x „Harmonie“ und bei 3 Generationen Volckmar 3x Harmonie.<sup>991</sup>

Die Firma Gustav Harkorts, Carl & Gustav Harkort wurde nach seinem Tode 1865 aufgelöst und erlosch 1876.<sup>992</sup> Die Söhne Harkorts Gustav<sup>993</sup> und Walter<sup>994</sup> wirkten als Prokuristen in den Firmen des Vaters, schieden aber nach Auflösung der Firma aus. Der Sohn Bernhard betrieb seit 1845 mit Richard v. Carlowitz ein Handelsunternehmen in Ostasien.<sup>995</sup>

---

<sup>990</sup> Ernst Kroker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Die Entwicklung des Leipziger Handels und der Leipziger Messen von der Gründung der Stadt bis auf die Gegenwart, Leipzig 1925, S. 106-107.

<sup>991</sup> Quellen: Helbig, Die Vertrauten, S. 143-166; Ernst Kroker, Die Gesellschaft Harmonie in Leipzig 1776 bis 1926, Leipzig 1926, S. 81-137. Da die Gründungs- und Auflösungsdaten der Firmen nicht in allen Fällen bekannt sind, wurden das Geburtsjahr des Gründers und das Sterbejahr des letzten Eigentümers angegeben.

<sup>992</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Amtsgericht Leipzig Film 21015, S. 203.

<sup>993</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts, Neue Folge Bd. XII 1844-1846, Bl. 289.

<sup>994</sup> Stadtarchiv Leipzig, Kramerinnung u. Handlungsdeputierte, Firmenrolle Bd. 1 Ha XIV 6a Bd.1, S. 45.

<sup>995</sup> Theodor Bohner, Von Dresden nach Kanton. Der deutsche Chinakaufmann von Carlowitz, Berlin u. a. 1945.

In den Fällen familialer Unternehmensnachfolge über mehrere Generationen kann angenommen werden, daß sich auch in Bezug auf die Lebensführung Familientraditionen herausbilden. Die bei mehreren aufeinander folgenden Generationen festgestellte Mitgliedschaft in den beiden geselligen Vereinen hat ihren Ursprung in solchen überlieferten Ansprüchen auf einen bürgerlichen Status.

Oben (Tabelle 26) wurde ein signifikant niedrigeres Lebensalter insbesondere bei Ärzten beim Eintritt in eine Loge als in die Gesellschaft Harmonie festgestellt. Der Befund konnte von Hoffmann in einigen Beispielen aus der Leipziger Ärzteschaft belegt werden und wurde damit erklärt, daß die Aspiranten den frühestmöglichen Kontakt mit einer Personengruppe suchten, von der sie sich eine berufliche Förderung erhofften.

Bei der Frage, ob ein Motiv für den Vereinsbeitritt von Familienunternehmern in die beiden geselligen Vereine Vertraute und „Harmonie“ aus dem Eintrittsalter abzuleiten ist, dürfen die Einflüsse der jeweiligen Biographie, der Familien- und Unternehmensgeschichte nicht außer acht gelassen werden.

Für die beiden Kaufleute Carl Lampe und Johann Marc Albert Dufour Feronce lassen sich diese Daten aus der jeweiligen Biographie herauslesen:



	Eintritt Vertraute	Eintritt Harmonie	Hochzeitsjahr	Jahr des Firmeneintritts
Johann Marc Albert Dufour-Feronce (1798-1861)	1835 <sup>996</sup>	1826 <sup>997</sup>	1830 <sup>998</sup>	1817 <sup>999</sup>
Gustav Harkort (1795-1865)	-	1841 <sup>1000</sup>	1820 <sup>1001</sup>	1820 <sup>1002</sup>
Carl Lampe (1804-1889)	1834 <sup>1003</sup>	1829 <sup>1004</sup>	1831 <sup>1005</sup>	1829 <sup>1006</sup>

**Tabelle 28: Alter von Dufour, Harkort und Lampe beim Eintritt in „Harmonie“ und „Vertraute“ in Bezug auf die biographischen Daten Heirat und Übernahme der Firma.**

Der Beitritt zur „Harmonie“ erfolgte demnach bei beiden noch vor der Verheiratung. Beide waren bereits Inhaber des väterlichen Unternehmens geworden, Dufour-Feronce 1817 nach dem Tod des Vaters und vorzeitiger Mündigsprechung. Lampe übernahm die väterliche Drogenhandlung als Erbe des 1817 verstorbenen Vaters 1826<sup>1007</sup> nach seiner Schul- und Lehrzeit, trat die Nachfolge aber erst 1829 nach einem dreijährigen Auslandsaufenthalt an.

Die Motive zum Eintritt in die „Harmonie“ sind also bei Dufour-Feronce und Lampe eher der persönlichen und gesellschaftlichen Karriereplanung zuzuordnen als die neun Jahre später erfolgte Wahl zu den Vertrauten.

Dufour und Lampe erfuhren in der „Harmonie“ eine Förderung durch Bezugspersonen, die vermutlich auch bei der Ballotierung von Vorteil war:

**Förderer Albert Dufours beim Eintritt in die Gesellschaft Harmonie 1826:**

Vater Jacques Ferdinand Dufour-Feronce Mitglied bis zu seinem Tode 1817,

Paul Emile Dufour, Onkel, Vormund Alberts und Teilhaber der Firma,

Heinrich Carl Platzmann, Onkel

<sup>996</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 116.

<sup>997</sup> Ernst Kroker, Harmonie, S. 91.

<sup>998</sup> Stadtarchiv Leipzig NL Dufour Nr. 112, Bl. 23: Trauschein v. 24.10.1830.

<sup>999</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts, Bd. III, 1816-1817, Bl. 391.

<sup>1000</sup> Kroker, Harmonie, S. 99.

<sup>1001</sup> Robert Böker, s. v. Harkort, Gustav, NDB VII, 1966, 677-678.

<sup>1002</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge, Bd. II 1819-1820, Bl. 99.

<sup>1003</sup> Helbig, Die Vertrauten, S. 116.

<sup>1004</sup> Kroker, Harmonie, S. 108.

<sup>1005</sup> Evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig Bd. 73 Trauungen 1751-1855, Trauregister S. 94: Eintrag v. 25.09.1831.

<sup>1006</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts 1829-1831. Neue Folge, Bd. VII: *Acta die wegen Handlungs-Etablissemments und Handlungs-Firmen bey dem Handelsgericht zu Leipzig gemachten Anzeigen betr.*, Bl. 78 Anzeige v. 1. 8. 1829.

<sup>1007</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958 *Acta Hrn. Johann Caspar Lampen`s Bürgers und Kaufmanns alhier Verlassenschaft betr. Anno 1817 Vol. III dessen Handlung betr.*, Bl. 243-244.

Carl Friedrich Gerhard Gruner und Christoph Heinrich Ploß, Gutachter des Handelsgerichts bei der Mündigsprechung,

Frege, Christian Gottlob, enge freundschaftliche Beziehungen zwischen den Familien Frege und Dufour.<sup>1008</sup>

Jacques Henri Thieriot, befreundet mit dem Vater Alberts durch gemeinsame Tätigkeit als Handelsdeputierte<sup>1009</sup> und in der reformierten Gemeinde.

#### **Förderer Albert Dufours beim Eintritt in die Vertrauten 1835:**

Vater Jacques Ferdinand Dufour-Feronce, bis zu seinem Tode 1817,

Georg Friedrich Fleischer, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Christian Gottlob Frege, enge freundschaftliche Beziehungen zwischen den Familien Frege und Dufour, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Carl Friedrich Gerhard Gruner und Christoph Heinrich Ploss, Gutachter des Handelsgerichts bei der Mündigsprechung,

Friedrich Bernhard Theodor Harck, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Jacob Bernhard Limburger, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Heinrich Carl Platzmann, Onkel

Jacques Henri Thieriot, befreundet mit dem Vater Alberts durch gemeinsame Tätigkeit als Handelsdeputierte und in der reformierten Gemeinde.

#### **Förderer Carl Lampes beim Eintritt in die Gesellschaft Harmonie 1829:**

Vater Johann Caspar Lampe, Mitglied bis zu seinem Tode 1817,

Carl Friedrich Gerhard Gruner, Zusammenarbeit mit dem Vater im „Lazarett-Komitee“ während und nach der Völkerschlacht, Vormund Carl Lampes,

dessen Sohn Carl Otto Gruner (1799-1866),

dessen Bruder Johann Rudolf Ferdinand Gruner-Blümner,

Dr. jur. Christian Gottfried Hillig, Onkel und Vormund,

Hans Heinrich Hirzel, Ehemann der Schwester Emilie, reformierter Pfarrer,

Christian Augustin Lorenz, Teilhaber der Firma Brückner, Lampe & Co., Pate der Stiefschwester Carl Lampes,

Christoph Heinrich Ploß, Curator gen. der Stiefmutter Lampes,

---

<sup>1008</sup> Der Vater C. G. Freges gleichen Namens übernahm 1794 den Kauf des „Romanushauses“ für Jacques Marc Antoine Dufour, der wegen seines reformierten Glaubens nicht dazu berechtigt war. Vgl. Katharina Middell, Hugenotten in Leipzig, Leipzig 1998, S. 160.

<sup>1009</sup> Katharina Middell würdigt die 1795, 1807 bzw. 1811 erfolgte Wahl der Reformierten Duvigneau, Dufour und Thieriot zu Handlungsdeputierten als Abschluß der Integration der Hugenottennachfahren in die städtische Oberschicht Leipzigs. K. Middell, Die französischen Kaufleute in Leipzig, in: Sievers, In der Mitte der Stadt, Leipzig 2000, S. 25-43, 40-41.

Heinrich Ludwig Ploß, Lehrherr Lampes in Hamburg,  
Friedrich Christian Wilhelm Vogel, zukünftiger Schwiegervater Lampes,  
Friedrich Ernst Wilhelmi, 1803-1814 Teilhaber von Brückner. Lampe & Co., Pate der Stief-  
schwester Carl Lampes.

**Förderer Carl Lampes beim Eintritt in die Vertrauten 1834:**

Vater Johann Caspar Lampe, Mitglied bis zu seinem Tode 1817,  
Christian Gottlob Frege, Komitee Leipzig-Dresdner Eisenbahn.  
Carl Friedrich Gerhard Gruner, Zusammenarbeit mit dem Vater im „Lazarett-Komitee“ wäh-  
rend und nach der Völkerschlacht, Vormund Carl Lampes,  
Johann Rudolf Ferdinand Gruner-Blümner, Bruder von C. F. G. Gruner  
Christian Augustin Lorenz, Teilhaber bei Brückner, Lampe & Co.  
Christoph Heinrich Ploß, Curator generalis der Witwe des Vaters,  
Friedrich Christian Wilhelm Vogel, Schwiegervater.

Gustav Harkort, der Nicht-Leipziger, nahm erst nach seiner Etablierung in der Leipziger Ge-  
schäftswelt die Mitgliedschaft in der „Harmonie“ an. Dem entsprechend wurde seine Mit-  
gliedschaft in der „Harmonie“ ausschließlich durch Partner gefördert, zu denen er beruflichen  
Kontakt selbst aufgebaut hatte:

**Förderer Gustav Harkorts beim Eintritt in die Gesellschaft Harmonie 1841:**

Prof. Dr. jur. Wilhelm Eduard Albrecht, einer der Göttinger Sieben<sup>1010</sup>,  
Heinrich Brockhaus, Ausschuß der Leipziger Bank, Direktorium Kunstverein,  
Gustav Moritz Clauss, Direktorium Leipziger Bank, Direktorium Kunstverein,  
Dr. jur. Heinrich Wilhelm Leberecht Crusius, Direktorium Leipzig-Dresdner Eisenbahn,  
Johann Christian Dürbig, Ausschuß Leipziger Bank,  
Jean Marc Albert Dufour-Feronce, Ausschuß Leipziger Bank, Direktorium Leipzig-Dresdner  
Eisenbahn,  
Dr. jur. Johann Paul Frh. von Falkenstein, Kreisdirektor, unterstützte den Göttinger Verein,  
Friedrich Fleischer, Ausschuß der Leipziger Bank, Ausschuß der Leipzig-Dresdner Eisen-  
bahn,  
Christian Gottlob Frege, Ausschuß der Leipzig-Dresdner Eisenbahn,  
Carl Otto Gruner, Ausschuß der Leipzig-Dresdner Eisenbahn,  
Dr. jur. Karl Heinrich Haase, Ausschuß der Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

---

<sup>1010</sup> Harkort bewirkte zusammen mit Dufour u.a. im "Göttinger Verein" (1838-1843) die Berufung Albrechts und Webers an die Universität Leipzig.

Dr. jur. Hermann Härtel, Ausschuß der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Direktorium Kunstverein,

Friedrich Bernhard Theodor Harck, Ausschuß Leipziger Bank und Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Dr. jur. Christian Gottfried Hillig, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Caspar Hirzel-Lampe, Ausschuß Leipziger Bank, Direktor der Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Carl Lampe, Ausschuß Leipziger Bank, stellvertretender Direktor der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Direktorium Kunstverein.

Jakob Bernhard Limburger, Ausschuß Leipzig Dresdner Eisenbahn,

C. W. Morgenstern, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

August Olearius, Ausschuß Leipziger Bank und Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Gustav Ludwig Preusser, Ausschuß Leipziger Bank, Direktor der Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Rudolf Julius Salomon, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Heinrich Wilhelm Schmidt, Direktor Leipziger Bank, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Philipp Schunck, Ausschuß Leipziger Bank,

Friedrich Wilhelm Simon Seiff, Pate von Sohn Wilhelm Carl Hugo Harkort, Mitglied Kunstverein,

Eduard August Steche, Ausschuß Leipzig-Dresdner Eisenbahn,

Karl Gottfried Tenner, Bevollmächtigter Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Zu beachten sind ferner die konstitutionellen und strukturellen Unterschiede der beiden Vereine. In den kleinen, exklusiven Kreis der Vertrauten von 17-28 Kaufleuten wird man gewählt, über die Aufnahme in die soziologisch weniger homogene „Harmonie“ entscheidet auf Antrag die aus 200-300 Personen bestehende Mitgliedschaft.

Der Vergleich der Eintrittsalter in der oben vorgestellten Gruppe der unternehmerischen Traditionsfamilien ergibt den interessanten Befund, daß bei den Familien Brockhaus, Dufour, Frege, Gruner, Lampe, Limburger und Lücke das durchschnittliche Alter beim Eintritt in die „Harmonie“ mit ca. 32 um etwa 9 Jahre niedriger liegt als bei den Vertrauten. Trotz der vorliegenden biographisch bedingten Bandbreite<sup>1011</sup> ist dieser Unterschied beim durchschnittlichen Eintrittsalter bei allen diesen Familien und bei den einzelnen Doppelmitgliedern bis auf zwei Kaufleute der Familie Lücke nachzuweisen.

Der Befund kann einerseits mit dem oben dargestellten Wunsch nach Karriereförderung inter-

---

<sup>1011</sup> Bei der Gruppe von Unternehmerfamilien im Untersuchungszeitraum beträgt die Bandbreite im Eintrittsalter bei den Vertrauten 32-54, bei der Harmonie 22-50.

pretiert werden, der in dem Verein mit dem breitesten Berufs- und Rangespektrum die größeren Erfüllungschancen hat. Andererseits liegt es nahe anzunehmen, daß die Vertrauten eher die beruflich Arrivierten aufzunehmen suchen.

Daß eine Mitgliedschaft bei den Vertrauten nicht unbedingt als konstitutiv für eine berufliche Karriere verstanden wurde, zeigt das Beispiel der Verlegerfamilie Brockhaus bei der 8 Mitglieder der „Harmonie“, aber nur 3 den Vertrauten angehörten. Die Skepsis von Heinrich Brockhaus gegenüber der bei den Vertrauten herrschenden „*Aristokratie des Geldes*“ hat ihn einige Zeit, aber nicht dauerhaft abgehalten, Mitglied zu werden und Bruder Friedrich und Sohn Eduard wurden es nicht. Auch die weit über die Grenzen Leipzig hinaus angesehenen Kommissionsbuchhändler Karl Franz Koehler (1805-1872) und Friedrich Volckmar (1799-1876) waren keine Vertraute, gehörten jedoch der Gesellschaft Harmonie an.

### ***Wiederaufleben nach der Wende 1990***

Die Gesellschaften Harmonie und Vertraute sowie die Freimaurerlogen Minerva zu den drei Palmen, Apollo und Balduin zur Linde wurden nach der Herstellung der Einheit Deutschlands wieder ins Leben gerufen.

Die **Gesellschaft Harmonie** wurde am 14. Juni 1948 aus dem Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Leipzig auf Verlangen des Polizeipräsidiums gelöscht. Ein dagegen erhobener Einspruch wurde zurückgewiesen.

Da die Altmitglieder Horst Lieberoth-Leden und Walther Flemming antragsberechtigt waren, konnte mit Beschluß des Amtsgerichts Leipzig vom 20. Mai 1996 die Entscheidung des Landgerichts Leipzig vom März 1949 aufgehoben werden und die Löschung im Genossenschaftsregister aufgehoben werden. Mit der gültigen Satzung erhielt die Gesellschaft Harmonie durch den Eintrag ins Vereinsregister am 3. März 1997 ihre vereinsrechtliche Fundierung.

<sup>1012</sup>

An den ersten Gesprächen 1993 nahmen Vertreter der Handwerks- und Industrie- und Handelskammer, der Leipziger Industrie sowie der Regierungspräsident teil.

In Anwesenheit des Seniors der „Vertrauten Gesellschaft“ wurde beschlossen, einen Gründungskreis zur Fortführung der alten Leipziger „Harmonie“ zu bilden. Damit wurde die Absicht deutlich, „die jahrhundertealten Beziehungen zweier Leipziger Gesellschaften“ wieder aufzunehmen.

Die Fortführung der alten Gesellschaft unter dem Namen „Gesellschaft Harmonie e. V.“ mit Sitz in Leipzig wurde mit der Gründungsversammlung am 19. August 1994 vollzogen.

---

<sup>1012</sup> Walter Christian u. Brigitte Steinbach, Festschrift 225 Jahre Gesellschaft Harmonie in Leipzig, Leipzig 2001, S. 48.

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Geselligkeit zu pflegen, sowie sich der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen aus der Gesellschaft; Wirtschaft; Politik und Kultur zu widmen. Die Gesellschaft ist parteilich und konfessionell neutral.

Die Zusammensetzung des Gründungsvorstandes läßt erkennen, daß gesellschaftliche Verknüpfungen, wie für das 19. Jahrhundert gefunden, tradiert wurden. Auch die personellen Beziehungen zu Institutionen des vorpolitischen Raums wurden wieder hergestellt:

Den Vorsitz übernahm Dr. R. Sommerlatt, Kaufmann und Präsident der IHK zu Leipzig und die weiteren Führungspositionen: Schatzmeister: Joachim Dirschka, Präsident der HWK zu Leipzig, Kaufmann, stellvertretende Vorsitzende: Walter Christian Steinbach, Regierungspräsident Leipzig, Dr. Hans-Achim Schubert (Senior der Vertrauten Gesellschaft), Kaufmann und Ingbert Blüthner-Haessler, Kaufmann.

In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Walter Flemming, Horst Lieberoth-Leden, beide Altmitglieder und Wolfgang Philipp.<sup>1013</sup>

Wilhelm Schomburgk (1882-1958) war Senior der **Vertrauten** von 1946-1958 in Leipzig. Er gehörte zu den Anhängern Gördelers und Walter Cramers. Er beschloß zusammen mit Herbert Thieme (1883-1973), die Gesellschaft am Leben zu erhalten. Treffen fanden in den Privatwohnungen oder im „Kaffeebaum“ statt. Vielen Mitgliedern wurde die Lebensgrundlage durch Enteignungen entzogen, so daß vor allem die jüngeren Leipzig verlassen mußten. Ab 1959 führten Herbert Thieme als Senior und Hans Brockhaus (1888-1965) als Subsenior von Wiesbaden aus die Geschäfte und hielten Verbindung mit den wenigen in Leipzig verbliebenen Mitgliedern. Die Eintragung in das Wiesbadener Vereinsregister mit leicht veränderten Statuten erfolgte am 29.09.1961.

Die Löschung im Leipziger Vereinsregister erfolgte widerrechtlich am 7. 06. 1948. Diese Löschung wurde am 2.06.1995 vom Landgericht Leipzig aufgehoben. Das Vereinseigentum war bereits früher aus der DDR herausgeschmuggelt worden. Der erste Convent nach der Wende fand am 9.11.1991 in Leipzig statt.<sup>1014</sup>

Die Vertrauten verfolgen die drei Zwecke:

1. die Mildtätigkeit für hilfebedürftige Mitbürger, insbesondere in und aus der Region Leipzig.
2. die gemeinnützige Förderung und Erhaltung von Kulturwerten und
3. die gemeinnützige Förderung von Bildung, Erziehung und der Jugendhilfe.

---

<sup>1013</sup> Steinbach Festschrift, S. 44-47

<sup>1014</sup> Katrin Sohl, Die Vertrauten. Vereinigung Leipziger Kaufleute gegründet im Jahre 1680 in Leipzig, Leipzig 2005, S. 21-27.

Mitgliedschaft entsteht auf schriftlichen Antrag mit Vorschlag des Vorstandes und durch Beschluß der Mitgliederversammlung. Als Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft werden das vollendete 18. Lebensjahr und der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte angegeben. Die Mitgliederzahl soll 24 betragen (Ist 2005: 26).<sup>1015</sup>

Zu den aktuellen Vereinsaufgaben des gegenwärtigen Vereins gehören:

insbesondere Kinder- und Jugendarbeit, Stiftung eines Kleinbusses und von Kommunikationstechnik an das Jugendhilfeprojekt „Mobile Jugendarbeit e.V.“ in Leipzig-Grünau. Beteiligung an der Einrichtung einer Wohngemeinschaft drogentherapierter Jugendlicher. Spenden an das Diakonische Werk für die Errichtung eines Therapieschwimmbekens, Unterstützung der karitativen Aufgaben der Reformierten Kirche, der Lutherkirche und der Nikolaikirche. Spenden an das Alten- und Genesungsheim Bad Lausick und das Marienheim in Leipzig, das Bacharchiv, den Thomanerchor, das Museum für Kunsthandwerk, das Museum der bildenden Künste. Aus der Liste der bis 2005 nicht ausgetretenen bzw. verstorbenen 26 Mitglieder ergibt sich die soziale Zusammensetzung der Vertrauten (Stand 2005):

14 (53,8%) Unternehmer, Kaufleute, Verleger

4 (15,4%) Rechtsanwälte

3 (11,5%) Geisteswissenschaftler, Naturwissenschaftler, Arzt

5 (19,2%) Präsidenten hoher Behörden.<sup>1016</sup>

Neue Wurzeln konnte die Loge **Apollo** im Jahr 2005 in Leipzig schlagen. Neben allen verwaltungs- und kulturpolitischen Neuorientierungen hätten auch die Ideale der Väter das von der DDR hinterlassene Vakuum ausgefüllt. „Mit der plötzlichen Freiheit des Denkens trat auch das Verlangen nach dem Licht in diese vergessene Welt der Menschlichkeit.“ Das Licht wurde den Brüdern nach „fast 60jähriger Dunkelheit“ von Brüdern der Bundesrepublik gebracht. Genannt werden als „Geburtshelfer“ Logen aus Hannover und Frankfurt am Main.<sup>1017</sup> Die Loge "**Balduin zur Linde**" wurde am 07.02. 1776 in der Messestadt Leipzig gegründet. Sie gehört der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland an. Am 14.11.1992, nach einer fast 60 jährigen Zwangspause, bedingt durch das Verbot der Nationalsozialisten und die Nichtduldung der Freimaurer in der DDR, erfolgte die Reaktivierung der Loge.<sup>1018</sup>

Die 1741 gegründete Freimaurerloge "**Minerva zu den drei Palmen**" hatte sich im Laufe der Zeit bis zu ihrer Auflösung 1935 zu einer der größten Logen Deutschlands entwickelt. Bis

---

<sup>1015</sup> Sohl, Die Vertrauten, S. 45-46.

<sup>1016</sup> Sohl, Die Vertrauten, S. 42-44.

<sup>1017</sup> Hellmut G. Neumann, Peter König, Zur Zweihundertjahrfeier der Loge „Apollo“ i. Or. Leipzig Nr. 212. Festnummer der Leipziger Apolloblätter, Nummer 01, 5. Mai 2005, S. 23.

<sup>1018</sup> Homepage der Loge Balduin: [http://www.freimaurerorden.org/3x3\\_leipzig/index.php](http://www.freimaurerorden.org/3x3_leipzig/index.php)

heute sehen sich die Mitglieder der "Minerva" in einer langen Tradition.

Die Loge und ihre Mitglieder sind den Grundideen der Freimaurerei wie Humanität, Toleranz, Menschenliebe, Freiheit, Friedensliebe und Verständigung verpflichtet.

Im Jahre 1991 wurde die "Minerva" mit Hilfe der Hannoverschen Loge, "Friedrich zum Weißen Pferde" wieder eingesetzt. Sie ist Mitglied der Großloge der "Alten Freien und Angenommenen Maurer" Deutschlands. Die Zahl der in Leipzig ansässigen Mitglieder beträgt heute ca. 50, hinzu kommen etwa 20 Doppelmitglieder aus den alten Bundesländern.

Die Loge lebt von ihren zahlreichen Aktivitäten - innerhalb und außerhalb der Bruderkette. In der Loge werden regelmäßig Vorträge gehalten und Gästeabende durchgeführt.

Obwohl es (im Gegensatz zu sog. Service-Clubs) nicht die erste Aufgabe einer Freimaurerloge ist, wohltätige Aktivitäten zu entwickeln, betreiben doch alle Logen im Stillen derartige Projekte. Dazu zählt die finanzielle Unterstützung sozialer Einrichtungen, Stipendien u.ä.

Die Loge "Minerva zu den drei Palmen" blickt ebenfalls auf eine lange Tradition karitativen Wirkens zurück. Die 1991 wiedergegründete Loge versucht - wenn auch mit wesentlich bescheidenerem Anspruch - an diese Tradition anzuknüpfen. So unterstützen die Brüder das Studium eines mazedonischen Studenten oder unterstützte die Finanzierung des Buches "Freimaurer in Leipzig".<sup>1019</sup>

---

<sup>1019</sup> Homepage der Loge Minerva zu den drei Palmen: <http://www.minerva-zu-den-drei-palmen.de>



### **4.3 Wirtschafts- und verfassungsliberale Präferenzen bei der Rezeption der sächsischen Verfassung und bei der Gestaltung bürgerlicher Öffentlichkeit**

Bei der Betrachtung des Lebensbereiches Politik ist die Fokussierung auf die liberalen Präferenzen keine Selbstverständlichkeit. Zu berücksichtigen ist einerseits die soziale Heterogenität der liberalen Bewegung<sup>1020</sup> und andererseits die Mannigfaltigkeit der sozio-ökonomischen Ansichten innerhalb dieser Bewegung<sup>1021</sup>. Eine bedeutende Minderheit befürwortete eine Modernisierung in allen Facetten, während eine breitere, heterogene Mehrheit die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit einer Mischung von Zuversicht und Skepsis betrachtete<sup>1022</sup>.

Die Liberalen des Vormärz, zu denen auch Harkort, Lampe und Dufour gehörten, teilten die Überzeugung, aus Empörung über Zensur und Beschränkungen politischer Aktivitäten für eine gemeinsame Sache eintreten zu müssen, gegen die politische und soziale Reaktion.<sup>1023</sup>

Die Bandbreite liberaler Anschauungen über die Industrialisierung äußert sich in den Auffassungen von Gewerbefreiheit. Als sich die Anzeichen sozialer Unruhen in den 1840er Jahren vermehrten, verstärkten sich bei vielen Liberalen die Vorbehalte gegen eine Lockerung traditioneller Beschränkungen.

#### **4.3.1 Wirtschaftsliberale Präferenzen. Zwei Gutachten zu den Gewerbe- und Arbeitsverhältnissen in Sachsen**

Die Wirtschaft des Vormärz war durch kleine traditionelle Unternehmer geprägt, trug aber den Keim zu der wirtschaftlichen Dynamik des Umbruchs der 1850er Jahre in sich.<sup>1024</sup>

Bei den Liberalen herrschte Uneinigkeit über Fragen der Wirtschaftspolitik. So wurde das Wachstum der Städte von Liberalen sehr unterschiedlich beurteilt: die einen waren von den großen Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe, Handel und Zivilisation überzeugt (Welcker), während andere das vegetative Wachstum der Städte als Quelle für soziale Mißstände fürchteten (Mohl). Die Ausbreitung der Industrie erweckte bei den Liberalen sowohl Hoffnung als auch Angst.<sup>1025</sup>

Der Begriff „Liberalismus“ habe in der politisch-sozialen Sprache des 19. Jahrhunderts eine Bewegung und damit verbundene Ideologien quer durch das politische und weltanschauliche

---

<sup>1020</sup> James J. Sheehan, Liberalismus und Gesellschaft in Deutschland 1815-1848, in: Lothar Gall (Hrsg.), Liberalismus, 3. erw. Aufl., Königstein/ Ts. 1985, S. 208-231, 214.

<sup>1021</sup> Sheehan, Liberalismus, S. 215.

<sup>1022</sup> Sheehan, Liberalismus, S. 217.

<sup>1023</sup> Sheehan, Liberalismus, S. 220.

<sup>1024</sup> Sheehan, Liberalismus S. 208.

<sup>1025</sup> Sheehan, Liberalismus, S. 216.

Spektrum bezeichnet, führt Rudolf Walther in seinem Exkurs über wirtschaftlichen Liberalismus zu dem Artikel s. v. Liberalismus in „Geschichtliche Grundbegriffe“ aus. Die Zweideutigkeit des Begriffes als politische Bewegung einerseits und Wirtschaftsdoktrin andererseits habe sich erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt.

Die Annahme einer dogmengeschichtliche Kontinuität von den Theorien der klassischen Nationalökonomie zum wirtschaftlichen Liberalismus erscheint Rudolf Walther wegen der nur terminologischen Übereinstimmungen als oberflächlich. Es bestehe dennoch ein Zusammenhang zwischen den klassischen Analysen der kapitalistischen Produktionsweise und dem politischen Liberalismus, begriffsgeschichtlich in dem liberalen Freiheitsbegriff und sachgeschichtlich in der gemeinsamen Opposition von wirtschaftlichem und politischem Liberalismus gegen Strukturen der alten Gesellschaft.<sup>1026</sup>

Adam Smith begründete erstmalig wissenschaftlich die Abschaffung aller wirtschaftlichen Restriktionen. Selbstinteresse und Gesamtinteresse würden durch die freie Konkurrenz vermittelt. Die Vermutung beruht darauf, daß Smith den Begriff des Selbstinteresses nicht im Sinne von Egoismus versteht, sondern an die Vernunft rückkoppelt. Die Identität von Selbsterhaltung und Gemeinwohl wird in dem unterstellten Vernunftbegriff vorausgesetzt.<sup>1027</sup>

Wirtschaftliche Freiheit bedeutete demnach Freiheit innerhalb eines ethisch-moralisch vorgeformten Rahmens.

Die Smith-Rezeption fand in dem Klima von Französischer Revolution und preußischer Reformbewegung Eingang in den Lehrbetrieb der Universitäten Göttingen und Königsberg. Der moderne Freiheitsbegriff, d.h. die Entfaltung gesellschaftlich-individueller Kräfte außerhalb der politischen Kontrolle steht im Mittelpunkt konservativer Kritik.

Die konservative Seite sah in der Befreiung des Individuums von wirtschaftlichen Schranken auch den Verlust des Schutzes der alten Wirtschaftsverfassung.<sup>1028</sup>

In der Semantik der Smith-Anhänger, der Nationalökonomien des Vormärz („Industrie-System“, Lehre von der Freiheit der Gewerbe und des Handels“ etc.) wird das Bestreben deutlich, eine Identifizierung mit politischem Liberalismus, den die meisten von ihnen ablehnten, zu vermeiden.

Die herrschende Sprachregelung im Vormärz läßt ein Abgleiten der klassischen Ökonomie in ein Propaganda-Arsenal von Freihandelsbewegungen erkennen.<sup>1029</sup>

---

<sup>1026</sup> Rudolf Walther, Art. Wirtschaftlicher Liberalismus, in: O. Brunner/ W. Conze/ R. Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Studienausgabe Stuttgart 2004, Bd. 3, 787-815, 787.

<sup>1027</sup> Adam Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 4, 9. Works and Correspondence, vol. 2/2, 687., zitiert in Art. Wirtschaftlicher Liberalismus, S. 794-795.

<sup>1028</sup> Walther, *Wirtschaftlicher Liberalismus*, S. 795-796.

<sup>1029</sup> Walther, *Wirtschaftlicher Liberalismus*, S. 798.

In den Schriften der Freihandelsbewegung wird der Begriff „Liberalismus“ nicht im ökonomischen Kontext, sondern bei der Kennzeichnung der politischen Bewegung oder Partei verwendet, zu der viele Vertreter der Freihandelsdoktrin ein gespanntes Verhältnis hatten. Die Wirtschaftspolitik der Liberalen war ihnen zu wenig an Freihandel orientiert.

Der Angelpunkt der Freihandelsdoktrin scheint eher negativ definiert zu sein, im Sinne eines Nichtengagements des Staates. Indem die Freihändler gegen künstliche Systeme polemisieren und auf volkswirtschaftliche Naturgesetze zurückgreifen, schließen sie sich formal an Smith an, eliminieren aber dessen ethisch-moralische Rahmenbedingungen.<sup>1030</sup>

Die Bandbreite der liberalen Anschauungen über die Industrialisierung äußert sich in den vielfältigen Ansichten über Gewerbefreiheit. Während die einen mit der Vernichtung der Zünfte den Kampf aller gegen alle befürchten (Rotteck), bewerten andere Zunftbeschränkungen als anachronistisch und erhoffen sich von wirtschaftlicher Freiheit Chancen für den Aufstieg in den Kreis der kleinen, selbständigen Existenzen, akzeptieren aber staatliche Wettbewerbsbeschränkungen, um kleinere vor Ausschaltung durch größere Firmen zu schützen (Mohl). Viele Liberale sahen sich in ihren Vorbehalten gegen die Lockerung traditioneller Beschränkungen bestätigt, als sich die Anzeichen sozialer Unruhen in den 1840er Jahren vermehrten. Die liberale Vielfalt blieb bestehen. Während ein großer Teil die soziale Unzufriedenheit als eine vorübergehende Erscheinung des Fortschritts sah, empfand eine zunehmende Zahl liberaler Beobachter die Vorgänge als Vorzeichen eines gigantischen Umbruchs. Zur Bewältigung dieser Krise wurde zwei Wege diskutiert: Zum einen soll dem sinkenden Wohlstand der kleinen Produzenten, Kaufleute und Bauern durch Selbsthilfeorganisationen, Kreditpläne, Genossenschaften und Bildungsvereine begegnet werden, um damit der Entwurzelung durch die sozio-ökonomische Modernisierung entgegenzusteuern und die Zahl der Selbständigen zu erweitern.

In einem zweiten Denkansatz wird in liberalen Schriften die Rolle des Staates als Bollwerk gegen soziale Unruhe hervorgehoben. Sowohl Rotteck, der der industriellen Entwicklung Grenzen setzen wollte, als auch Hansemann, der für eine Förderung des Wachstums eintrat, betrachteten den Staat als einen unverzichtbaren Verbündeten.

Im Vormärz kann man die Anhänger einer rigiden Laissez-faire – Wirtschaft unter den Liberalen nicht als Repräsentanten der gesamten Bewegung bezeichnen. Bei der Mehrheit führte der Zweifel an den unbedingten Vorteilen des ökonomischen und sozialen Wandels dazu, den Staat als notwendigen Verbündeten zu betrachten.<sup>1031</sup>

---

<sup>1030</sup> Walther, Wirtschaftlicher Liberalismus, S. 802.

<sup>1031</sup> Sheehan, Liberalismus, S. 217-219.

Der Abteilungsdirektor im sächsischen Innenministerium Albert C. Weinlig hatte bereits am 25. März 1848 das Finanzministerium in einer Denkschrift darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitslosigkeit auf mangelnde Auftragslage, Kapitalmangel und eine ungünstige Zollpolitik zurückzuführen sei und darauf Maßnahmen in der Höhe von mehreren 100 000 Talern in Form von Infrastrukturverbesserungen veranlaßt.

Außerdem berief Weinlig eine „Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen“ um die gewerblichen Mißstände zu ermitteln und Vorschläge zu deren Beseitigung vorzulegen.

Die in acht Abteilungen aufgegliederte Kommission, bestehend aus zünftigen/ unzüftigen Meistern, zünftigen/ unzüftigen Gesellen, Arbeitgebern der Hausindustrie, Arbeitnehmern der Hausindustrie, Inhabern geschlossener Etablissements, Arbeitern derselben, den Abteilungsvorständen und dem Handelsstand, nahm ihre Beratungen Anfang August 1848 auf. Die Bevölkerung wurde zur Bildung von Ausschüssen aufgefordert. Diese wurden von Meistern, Fabrikanten, Gesellen und Arbeitern durch Wahl aus dem eigenen Kreis gebildet. Es wurden Fragebögen an die Ausschüsse und die Arbeiter versandt, um ein zutreffendes Bild über die gegenwärtige Lage zu erhalten.

Den Beteiligten wurden vier grundsätzliche Fragen zur Reform der Gewerbeverfassung vorgelegt:

1. Soll die bestehende Gewerbeverfassung geändert oder die bisherigen Zustände unverändert beibehalten werden?
2. Bei Zustimmung zu einer Änderung: wird völlige Gewerbefreiheit oder eine gesetzliche Festlegung eines Übergangszustandes bevorzugt?
3. In welchen Fällen soll bei einer freieren korporativen Verfassung Zwang beibehalten werden und in welchen ist eine freie Bewegung vorzuziehen?
4. Soll dieser Zwang durch die allgemeine Gesetzgebung oder durch Beibehaltung der Verbotungsrechte der Korporationen nach außen ausgeübt werden?

Je nach Zusammensetzung mit Übergewicht von Unternehmern oder zünftigen Handwerkern ergaben sich weit auseinanderliegende Auffassungen der Ausschüsse über die bestehende Gewerbeverfassung. Bei den Gewerbetreibenden konnte schon allein wegen der heterogenen Zusammensetzung der Gremien aus Vertretern divergierender Sonderinteressen keine Einstimmigkeit erzielt werden. Während die Mehrheit der Handwerker sich für die Beibehaltung des Innungswesens aussprach, stimmten die Fabrikbesitzer geschlossen gegen die Beibehaltung des Zunftwesens in der gegenwärtigen Form. Das Zunftwesen behindere das Recht des

Arbeiters auf Gebrauch seiner Kräfte und das Handwerk bei dem Wettbewerb mit der Industrie. Das Zunftwesen sei innovationsfeindlich und behindere eine Assoziation zu gewerblichen Zwecken.<sup>1032</sup>

Die Kommission bearbeitete ab 12. April 1849 1.974 Eingaben, von denen über 65% Fragen des Handwerks betrafen. Eine Vielzahl von Gesetzesvorschlägen für eine neue Gewerbe- und Arbeiterschutzgesetzgebung, für die Errichtung von Handelskammern und Gewerbegerichten, Fabrikordnungen und –inspektoren wurde von der Kommission ausgearbeitet. Die Vorschläge waren ihrer Zeit um Generationen voraus.<sup>1033</sup>

So wurden die Vertretung von Handel und Gewerbe in der Verwaltung durch Handelskammern und paritätisch zusammengesetzter Gewerberäte und die Einrichtung von genossenschaftlichen Handels- und Gewerbegerichten als notwendig anerkannt.<sup>1034</sup>

Handels- und Gewerbekammern wie auch Gewerbegerichte wurden in Sachsen erst durch die Gewerbegesetzgebung von 1861 eingeführt.<sup>1035</sup>

Die Antworten von Albert Dufour-Feronce und Gustav Harkort auf den ministeriellen Fragebogen, der im August 1848 der sächsischen Regierung und der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, sind ein Spiegelbild ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Anschauungen. Das Schriftstück<sup>1036</sup> soll hier im Kontext der politischen Situation des Jahres 1848 und im Vergleich mit dem im Juli erschienen Gutachten einer Leipziger Arbeiterkommission<sup>1037</sup> zu dem gleichen Fragebogen diskutiert werden.

Die Gegenüberstellung scheint mir besonders dazu geeignet zu sein, dem wirtschafts- und sozialpolitischen Denkmuster der in dieser Arbeit charakterisierten Personen einen historischen Bezugspunkt zu geben. Es werden von Personengruppen, die unterschiedlicher nicht sein können, zum gleichen Zeitpunkt, als Teilnehmer an derselben Volkswirtschaft (des Königreichs Sachsen), überwiegend diametral entgegengesetzte Wege zum gleichen Ziel aufge-

---

<sup>1032</sup> Paul Horster, Die Entwicklung der sächsischen Gewerbeverfassung (1780-1861), Krefeld 1908, S. 90-107.

<sup>1033</sup> Willi A. Boelcke, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Sachsens. In: Siegfried Gerlach (Hrsg.), Sachsen. Eine politische Landeskunde, Stuttgart 1993, S. 127-184, 144 u. Hubert Kiesewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im Regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 1988, S. 179-182.

<sup>1034</sup> Horster, Gewerbeverfassung, S. 99.

<sup>1035</sup> Arthur W. Königsheim, Das Königlich Sächsisches Gewerbegesetz nebst den dazu gehörigen Ausführungsgesetzen und Verordnungen vom 15. October 1861, Leipzig u. a. 1861, 184-191 und Gesetz , die Errichtung von Gewerbegerichten betr. vom 15. October 1861. In: Arthur W. Königsheim, Das Königlich Sächsisches Gewerbegesetz, S. 207-216.

<sup>1036</sup> A. Dufour-Feronce und Gustav Harkort, Versuch zur Beantwortung einiger der durch die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepunkte. Zum Besten des Vereins der brodlosen Arbeiter, Leipzig 1848.

<sup>1037</sup> Beantwortung der von der vorberathenden Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse im Königreich Sachsen an die Gewerbsausschüsse vorgelegten Allgemeinen Fragen. Geschehen durch eine von den Leipziger Arbeitern aus ihrer Mitte deshalb gewählten Commission, Leipzig 1848 (URL: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de/proxy.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/6866/>).

zeigt: einer grundlegenden institutionellen Reform der sächsischen Wirtschaft.

In dem Gutachten von Dufour und Harkort werden etwa 90 der über 300 von der sächsischen Regierung gestellten wirtschaftspolitischen Fragen behandelt. Da von den Autoren eine gewisse Auswahl vorgenommen wurde, soll mittels einer formalen Textanalyse festgestellt werden, welche Schwerpunkte die Autoren bei der Begegnung der schweren Wirtschaftskrise setzten. Diese Vorgehensweise ergibt sich aus der Veröffentlichungsform des Gutachtens. Der „Versuch zu einer Beantwortung“ ist als Druckschrift bei F. A. Brockhaus „zum Besten des Vereins der brodlosen Arbeiter“ erschienen. Es ist daher wahrscheinlich, daß ein materielles Ergebnis mit dieser Schrift bezweckt und durch Layout und Textgestaltung gefördert wurde. Folgende Thesen wurden im Druck mittels Sperrung und Schriftgröße hervorgehoben:

- ❖ *„Der Leipziger Wechselstempel<sup>1038</sup> wirkt höchst verderblich. Er vertheuert dem sächsischen Fabrikstande das Geld, welches sich derselbe durch Operationen über Leipzig verschafft, und er vertreibt das Wechselgeschäft von Leipzig, weil er die Operationen über Leipzig vertheuert;“<sup>1039</sup>*
- ❖ *„An eine künstliche Beschränkung des Maschinenwesens kann wohl in keinem Zweige ernstlich gedacht werden.“<sup>1040</sup>*
- ❖ *„Wir sind überzeugt, daß auf diese Weise<sup>1041</sup> dem Arbeiterstande die größte Wohltat erzeugt und dem Proletariat auf das wirksamste entgegengearbeitet werden kann und daß man sich durch keine andere Rücksicht davon abhalten lassen sollte.“<sup>1042</sup>*
- ❖ *„Man greife auch hier nicht unnötig hemmend in die Organisation<sup>1043</sup> ein, welche die Weltregierung geschaffen hat; man lasse auch hier der naturgemäßen Entwicklung unbehindert Raum und die unnatürlichen Stockungen, über die wir klagen, die wir aber selbst geschaffen haben, werden allmählich von selbst sich lösen.“<sup>1044</sup>*

---

<sup>1038</sup> Es handelt sich um eine Verkehrssteuer, die noch 1861 in Sachsen nur von Leipzig wie in anderen deutschen Handelsstädten erhoben wurde. Die Hinterziehung wurde nicht mit Ungültigkeit des Wechsels, sondern mit Strafe sanktioniert. Der Wechselstempel von 3 Neugroschen für bis zu 200 Taler, um 1 ½ Ngr. / 100 Taler ansteigend, zahlbar für jeden Wechsel, der von Leipzig ausgestellt oder auf Leipzig gezogen ist. s. Robert Fischer, Die kaufmännische Rechtskunde mit vorzüglicher Berücksichtigung des Wechselrechts, Leipzig 1861, S. 217.

<sup>1039</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 15, Frage 36 nach dem Bedarf an besonderen Banken und der Auswirkung des „Wechselstempels“.

<sup>1040</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 20, Frage 57 nach einer künstlichen Beschränkung des Maschinenwesens zugunsten des Handwerks.

<sup>1041</sup> Parzellierung von staatlichem Grund und Boden zum Verkauf und Vererbpachtung an Arbeiter, Anm. v. W. W.

<sup>1042</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 23, Frage 74 zur Förderung der Selbständigkeit.

<sup>1043</sup> die aristokratische Struktur des Grundbesitzes, Anm. v. W. W.

<sup>1044</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 23, Frage 74 zur Förderung der Selbständigkeit.

- ❖ *„Wer aber will sich anmaßen zu bestimmen, wie viele zu dem einen oder anderen Gewerbe zuzulassen sind?“<sup>1045</sup>*
- ❖ *„die Frauen sind die Hälfte des Menschengeschlechtes, noch dazu die schwächere Hälfte, daher ist es unsere Pflicht, an Sicherung ihrer Zukunft<sup>1046</sup> ebenso sehr zu denken, wie an das Schicksal der Männer. -  
Welchem von uns liegt das Los seiner Schwestern und Töchter nicht ebenso sehr am Herzen, wie das Schicksal seiner Brüder und Söhne? Und wer wird nicht wünschen, ihnen selbst Mittel gegeben zu sehen, sich vor Not und Schmach zu schützen!“<sup>1047</sup>*
- ❖ *„Die sogenannte Übermacht des Capitals ist auch ein Stichwort, was jetzt von vielen gebraucht wird, die sehr verlegen sein würden, dessen eigentlichen Sinn zu erklären. .... und das bei uns vertriebene Capital würde anderwärts seine Herrschaft zu unserm empfindlichsten Nachteil ausüben.“<sup>1048</sup>*
- ❖ *„durch gesetzliche Verfügungen wird dafür vorgesorgt werden müssen,  
\* daß niemand gezwungen werden könne und dürfe, weder direkt noch indirekt, einer Verbindung dieser Art<sup>1049</sup> beizutreten, da ein solcher Zwang die ärgste Tyrannei sein würde.“<sup>1050</sup>*
- ❖  
*“Verkürzung der Arbeitszeit ist Erhöhung der Löhne;  
\* beide sind nicht willkürlich zu verfügen, sondern durch die Verhältnisse und die Konkurrenz bedingt.“<sup>1051</sup>*

Die Autoren haben, gemessen an der Textmenge in Zeilen, die Schwerpunkte in folgender Reihenfolge gesetzt:

(1) Einfluß des Staates auf die Wirtschaft, Institutionelle Reformen, (2) Soziale Frage, Bildungsreformen und (3) Freihandel vs. Schutzzollsystem.

---

<sup>1045</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 25, Frage 86 nach der Beschränkung der Lehrlingszahl im Gewerbe.

<sup>1046</sup> Beseitigung gesetzlicher Schranken für die Beschäftigung von Frauen, Anm. v. W. W.

<sup>1047</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 27, Frage 89 nach Beschränkungen der Frauen- und Kinderarbeit und deren Bedeutung für Familienleben und Gesundheit.

<sup>1048</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 27-28, Frage 96 nach der Beschränkung der Übermacht des Kapitals zugunsten der Bildung neuer Kapitalien.

<sup>1049</sup> Vereinigung der Arbeiter zur Regulierung der Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern, Anm. v. W. W.

<sup>1050</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 28-29, Frage 100 nach dem Nutzen von Arbeitervereinigungen zur Regulierung von Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern.

<sup>1051</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 35, Fragen 307 und 308 nach der Verfügbarkeit von Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung.

Es soll nun versucht werden, die drei Hauptanliegen Dufours und Harkorts im Kontext der zeitgenössischen politisch und staatsrechtlich liberalen Literatur einzuordnen.

### *Laisser-faire oder Erhaltungsinterventionismus*

Das zentrale Theorem in dem Gutachten Dufours und Harkorts ist die Beschränkung der Rolle des Staates in der Wirtschaft auf die Vorgabe von Rahmenbedingungen.

Die Autoren haben großes Vertrauen in die Regierung des Königreichs Sachsen: „*Die Regierung in Sachsen scheint so viel, und mehr, für die Industrie zu thun als andere Regierungen, was dankbar anzuerkennen ist.*“<sup>1052</sup> Die Hervorhebung im nächsten Zitat läßt vermuten, daß die Autoren das gemeinsame Wohl von Staat und Untertanen bei der neuen Märzregierung am besten gewahrt sahen.<sup>1053</sup> „*Der Staat, wie er sein soll und wie er in Sachsen jetzt ist* (Hervorhebung durch die Autoren), *hat kein getrenntes Interesse von dem der Unterthanen; was dem Staatsinteresse angemessen ist, dient auch dem allgemeinen Wohle.*“<sup>1054</sup>

In der Antwort auf die Frage, wie Wirtschaftswachstum zu erreichen sei, werden die ordnungspolitischen Vorstellungen der Autoren entwickelt:

„*Es ist sogar nicht gut, wenn die Industriellen zuviel auf Hülfe der Regierung rechnen; nur Vertrauen auf die eigene Kraft, Anwendung der eigenen Thätigkeit und Intelligenz kann eine gesunde Fabrikation erzeugen. Nur indirekt, durch Hinwegräumen von Hindernissen, durch Verbesserung der Communicationsmittel, Hebung des Unterrichts, namentlich in gewerblichen, technischen Kenntnissen, und durch eine gute, prompte Justiz sichernde Gesetzgebung kann die Regierung selbst eigentlich einschreiten.*“<sup>1055</sup>

Selbst die temporäre Erteilung von Privilegien und direkte Unterstützung neuer Gewerbezweige wird abgelehnt. Privilegien, soweit sie über Patente hinausgehen, werden als Monopole gesehen, die zum Nachteil des Publikums wirksam sind.<sup>1056</sup>

---

<sup>1052</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 11, Frage 4 zur Hebung der Gewerbestatistik.

<sup>1053</sup> Durch die Flut von Protesten und Rücktrittsforderungen an das Ministerium und den galoppierenden Autoritätsschwund der sächsischen Regierung veranlaßt, entließ der König sämtliche Minister und berief ein liberales Kabinett unter Dr. Karl Alexander Braun, das am 16. März 1848 seine Arbeit aufnahm. s. Andreas Neemann, Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Radikalisierung. Die Revolution von 1848/49 im Königreich Sachsen. In: Volker Rodekamp (Hrsg.), Laß Recht und Freiheit nicht verderben. Zum 150. Jahrestag der Deutschen Revolution von 1848/49 in Sachsen, Leipzig 1998, S. 17-31, 23.

<sup>1054</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 12-13, Frage 23 nach der optimalen Zollgesetzgebung.

<sup>1055</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 11, Frage 4.

<sup>1056</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 14, Frage 27, ob der Staat Privilegien für gewisse Zeit wegen Einführung eines neuen Gewerbezweiges erteilen soll.

Privilegien konnten nach freier Entschließung der sächsischen Staatsregierung für besonders wichtige Erfindungen für kürzere oder längere Zeit bis 10 Jahre erteilt werden. Das Ministerium entschied nach eigener Urteilsbildung über Neuheit und den für das Land zu erwartenden Nutzen. Die Entscheidung erfolgte ohne Angabe von Gründen. Das Geheimnis der Erfindung wurde als Eigentum des Privilegierten betrachtet, s. G. L. Funke, Die



Bei Subventionen setze der Staat Geld zu, das er nur von den Steuerpflichtigen erheben könne. Der Staat solle in keinem Falle mit der Privatindustrie konkurrieren. Tue er das mit Gewinn, entziehe er diesen Gewinn dem Mitbewerber, der für den höheren Aufwand Steuern zahlen muß. Erziele der Staat dabei Verlust, müsse die Allgemeinheit dafür aufkommen. Konsequenterweise mißbilligen die Autoren auch den Betrieb der Meißner Porzellanmanufaktur auf Staatsrechnung.<sup>1057</sup>

Zugangsbeschränkungen zu den Gewerben lehnen die Autoren ab. Niemand soll „*sich anmaßen zu bestimmen, wie viele zu dem einen oder anderen Gewerbe zuzulassen sind*“.<sup>1058</sup>

Dufour, der umfangreiche Kontakte mit deutschen, englischen und französischen Fabriken gehabt hatte, warnt vor einer zeitgemäßen Fabrikantenfeindlichkeit bei den Arbeitern, die sich letzten Endes zu ihrem Nachteil auswirken werde. Die Unabhängigkeit seines Urteils begründet er damit, selbst kein Fabrikant zu sein und es auch nicht werden zu wollen.<sup>1059</sup>

Das Gutachten der Leipziger Arbeiter-Kommission<sup>1060</sup> setzt dagegen auf eine aktivere Rolle des Staates beim Ausgleich von sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichten.

Es handelt sich um Forderungen nach einer stärker betonten Prozeßpolitik, zu einer institutionellen Reform der Wirtschaft und um protektionistische Maßnahmen zum Schutz vor ausländischer Konkurrenz.

Es werden folgende staatliche Eingriffe in den Prozeß der Selbststeuerung gefordert:

- ❖ Unterstützung neuer Gewerbezweige<sup>1061</sup>,
- ❖ Errichtung staatlicher Warenhäuser<sup>1062</sup>,
- ❖ Verstaatlichung der Eisenbahnen<sup>1063</sup>,
- ❖ Ausgleich der Folgen innerer Konkurrenz durch eine gerechte Besteuerung der größeren Betriebe<sup>1064</sup>,

---

Polizeigesetze und Verordnungen des Königreiches Sachsen, Bd. 4: Die Gewerbepolizei-Gesetze und Verordnungen, Leipzig 1847, S. 644.

<sup>1057</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 14, Frage 28 u. 29 nach der Subventionierung der Privatindustrie, bzw. der staatlichen Konkurrenz zur Privatindustrie.

<sup>1058</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 25, Frage 86 nach Beschränkung der Lehrlingszahl.

<sup>1059</sup> Die einzige persönliche Äußerung in dem Gutachten erscheint wie eine Rechtfertigung. Vgl. Versuch zur Beantwortung, S. 36.

<sup>1060</sup> Beantwortung der von der vorberathenden Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse im Königreich Sachsen an die Gewerbsausschüsse vorgelegten Allgemeinen Fragen. Geschehen durch eine von den Leipziger Arbeitern aus ihrer Mitte deshalb gewählten Commission, Leipzig 1848. Im Folgenden: Arbeiterkommission.

<sup>1061</sup> Arbeiterkommission, S. 10, Antwort zu Frage 28.

<sup>1062</sup> Arbeiterkommission, S. 12, Antwort zu Frage 40.

<sup>1063</sup> Arbeiterkommission, S. 13, Antwort zu Frage 42.

<sup>1064</sup> Arbeiterkommission, S. 15, Antwort zu Frage 51.

- ❖ Zusammenfassung verstreuter Gewerbe zu Assoziationen mit staatlichen Zuschüssen<sup>1065</sup>,
- ❖ Verbot des Handels mit Handwerkerwaren für Kaufleute und von nicht selbst gefertigten Waren für Handwerker<sup>1066</sup>,
- ❖ Verkürzung der Arbeitszeit zur Steigerung von Produktion und Beschäftigung<sup>1067</sup>,
- ❖ Überwachung der Lehrverhältnisse und Schlichtung von Streitfällen durch Gewerberäte<sup>1068</sup>.

Für eine institutionellen Reform von Gewerbe und Industrie werden gefordert:

- ❖ Einführung eines Patentgesetzes für ganz Deutschland<sup>1069</sup>,
- ❖ Einführung flächendeckender Gewerbestatistiken<sup>1070</sup>,
- ❖ Einführung von Handelskammern<sup>1071</sup>,
- ❖ Einführung von Handels-, Gewerbe- und Fabrikgerichten, paritätische Zusammensetzung der Gewerbegerichte<sup>1072</sup>,
- ❖ Vereinigung der Fabriken zur Nutzung des Maschinenwesens zum Wohl der Menschen und nicht zu egoistischen Zwecken<sup>1073</sup>.
- ❖ Durch die Einrichtung von Schauanstalten und Schaugerichten ist Qualitätsmängeln abzuhelpfen<sup>1074</sup>.

Dazu kamen protektionistische Forderungen:

- ❖ regulierte Rohstoffpreise,
- ❖ Einfuhrverbot für Rohprodukte
- ❖ Differentialzölle für Fertigprodukte, Schutzzölle gegen ausländische Konkurrenz<sup>1075</sup>.

Eine aktivere Rolle des Staates und die Erhaltung korporativer Strukturen schlagen auch Ro-

---

<sup>1065</sup> Arbeiterkommission, S. 15, Antwort zu Frage 54.

<sup>1066</sup> Arbeiterkommission, S. 17, Antwort zu Frage 62.

<sup>1067</sup> Arbeiterkommission, S. 20, Antwort zu Frage 76.

<sup>1068</sup> Arbeiterkommission, S. 28, Antwort zu Frage 113.

<sup>1069</sup> Arbeiterkommission, S. 9, Antwort zu Frage 24.

<sup>1070</sup> Arbeiterkommission, S. 3, Antwort zu Frage 4.

<sup>1071</sup> Arbeiterkommission, S. 4, Antwort zu Frage 6.

<sup>1072</sup> Arbeiterkommission, S. 4-5, Antwort zu Fragen 8 u. 9.

<sup>1073</sup> Arbeiterkommission, S. 6, Antwort zu Frage 16.

<sup>1074</sup> Arbeiterkommission, S. 14, Antwort zu Frage 49.

<sup>1075</sup> Arbeiterkommission, S. 7-8, Antwort zu Fragen 22 u. 23.

bert von Mohl und Karl Mathy vor.<sup>1076</sup>

Dem Postulat der Freiheit als natürlichem Zustand, stellen sie die Beschränkung der Freiheit gegenüber, deren Notwendigkeit für die Erhaltung der Rechte Dritter oder die höheren Zwecke der Allgemeinheit jeweils bewiesen werden müsse. Gesetzliche Schranken der Gewerbefreiheit seien durch die Interessen der Gesamtheit geboten.

Die Unterdrückung kleiner Unternehmen durch große sei keine Folge der Gewerbefreiheit.

Die Gewerbefreiheit erleichtere dagegen kleineren Unternehmen, neueren technischen Entwicklungen zu folgen und die Spezialisierung auf kundennahe Gewerbe und Reparaturen.<sup>1077</sup>

Die Aufhebung kastenmäßiger Verbindungen ermögliche die Gründung freier Gewerbevereine für miteinander in Verbindung stehende Gewerbe. Diese „Zünfte der neuen Zeit“ sollen Gewerbeschulen und zentrale Institutionen für die Lehrlingsausbildung betreiben, soziale Funktionen übernehmen und die Interessen der Mitglieder gegenüber dem Staat vertreten.

Darüber hinaus wird das Modell der „Organisation der Arbeit“ gegenüber den Nachteilen des Krieges aller gegen alle, gegen die Übermacht des großen Kapitals über die kleineren Unternehmer entwickelt. Die Vorteile der Arbeitsteilung bei dem Zusammenwirken Vieler sollen in zentralen Einrichtungen des Ein- und Verkaufs für den einzelnen Handwerksbetrieb genutzt werden können.<sup>1078</sup>

### *Übergang vom paternalistischen zum liberalen Modell und die Soziale Frage*

Clemens Wischermann beschreibt den Wandel in den Ordnungsvorstellungen von Wirtschaft und Gesellschaft mit der Ablösung eines aus dem 18. Jahrhundert stammenden paternalistischen durch das liberale Modell der Wettbewerbswirtschaft.<sup>1079</sup>

Teile der Unternehmerschaft strebten noch im Vormärz zu einem System der sozialen Eingebundenheit unternehmerischen Handelns zurück, die der Staat als Konfliktregler garantiert habe. Bei Verstößen gegen die Sozialverträglichkeit wirtschaftlichen Handelns sollte eine allgemeine Entschädigungspflicht dem Ausgleich erlittenen Schadens dienen.<sup>1080</sup>

Das liberale Modell der Wettbewerbswirtschaft folgte dagegen der Leitvorstellung der Effizienz durch Konkurrenz und der Verlagerung des Problems der sozialen Kosten in den privatrechtlichen Bereich.

---

<sup>1076</sup> R. Mohl und Karl Mathy, s. v. Gewerbe- und Fabrikwesen, Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Fünfter Band (Fourier - Girobank), Altona 1847, S. 738-780, 739-741.

<sup>1077</sup> Mohl/ Mathy, Gewerbe- und Fabrikwesen, a. a. O. S. 747-750.

<sup>1078</sup> Mohl/ Mathy, Gewerbe- und Fabrikwesen, a. a. O. S. 750.

<sup>1079</sup> Clemens Wischermann, Die institutionelle Revolution in Deutschland (1800-1870), in: Clemens Wischermann/ Anne Nieberding, Die institutionelle Revolution, Stuttgart 2004, S. 51-153.

<sup>1080</sup> Wischermann, a. a. O., S. 150.

In einer Übergangsperiode von den 1830er bis zu den 1860er Jahren<sup>1081</sup> bewirkte die Gegensätzlichkeit der gesellschaftlichen Zielvorstellungen beider Modelle einen intensiven Gegenruck durch die Masse der Handels- und Gewerbetreibenden und der regionalen Beamten-schaft gegen die Einführung der Wettbewerbswirtschaft, während eine neue Schicht von „Pionierunternehmern“ die Trennung von Wirtschaft und Staat sowie den Ausbau des Privat-rechts und der zugehörigen Justiz forderte.

Die institutionellen Grundlagen des liberalen Modells wurden durch die großen Kodifikatio-nen der 1860er Jahre im Zivil- und Handelsrecht durchgesetzt.<sup>1082</sup>

Obwohl nun das Gutachten der Leipziger Unternehmer einem stringent liberalen Denkmuster folgt, kann den Autoren weder Opportunismus noch Unkenntnis des sozialen Umfelds unter-stellt werden – Albert Dufour und Gustav Harkort kannten die katastrophalen Lebensverhält-nisse<sup>1083</sup> der Unterschichten. Die Einnahmen aus der Veröffentlichung ihres Gutachtens wa-ren dem „Verein der brodlosen Arbeiter“ gewidmet.<sup>1084</sup>

Die Reden des Abgeordneten Harkort in der zweiten Kammer des sächsischen Landtags am 31.Mai 1848 sind offene Bekenntnisse zum liberalen Modell. Harkort verneinte die Wirksam-keit staatlicher Regulierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiterverhältnisse. Die Regierungen sollten vielmehr Rahmenbedingungen schaffen, die der Einzelne nutzen müsse, um sich selbst seine Existenz zu sichern. Die Lage der Arbeiter sei nicht durch direkte Einwirkung, sondern durch langsam wirkende und dafür um so nachhaltigere Maßnahmen des Staates zu verbessern. Außer den Maßnahmen zur Beseitigung aller Hindernisse für die freie Entwicklung der Kräfte jedes Einzelnen sei der Staat aufgefordert, für die allseitige Einfüh-rung eines guten und zweckmäßigen Unterrichts, die Berufsvorbereitung auf gewerblichen Lehranstalten zu sorgen<sup>1085</sup>:

*„...Die Regierungen können nichts thun, als die Hindernisse, welche der freien Entwicklung der individuellen und allgemeinen Gewerbtätigkeit entgegenstehen, wegzuräumen, sie können nichts thun, als durch Verbesserung des Unterrichts, der Erziehung und Bildung dafür zu sorgen, daß Jeder möglichst in den Stand gesetzt wird, sein Fortkommen zu begründen. Dies*

---

<sup>1081</sup> Wischermann, a. a. O., S. 151 u. 152.

<sup>1082</sup> Wischermann, a. a. O., S. 151-152.

<sup>1083</sup> Zu den sozialen Machtverhältnissen als Hintergrund verstärkter Not und der Hungerkrise von 1846/47 vgl. u. a. Thomas Nipperdey, Bürgerwelt und starker Staat. Deutsche Geschichte 1800-1866, München 1998, S. 603.

<sup>1084</sup> Zu dem Konzept des Vereins s. die betreffende Akte im Stadtarchiv Leipzig Kap. 35. No. 13: *Acta, den Ver-ein zu Unterstützung brodloser Arbeiter s. w. d. a. betr. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig. 1848.*

<sup>1085</sup> Hier sei auf die 1831 von Gustav Harkort mitbegründete Leipziger Handelslehranstalt hingewiesen. Zur Gründung: Manfred Horlebein, Quellen und Dokumente zur Geschichte der kaufmännischen Berufsbildung 1818-1984, Köln u. a. 1989, S. 7 u. Siegfried Moltke, Aus Vergangenheit und Gegenwart der Leipziger Kauf-mannschaft. Erinnerungsblätter der Handelskammer Leipzig, Leipzig 1926, S. 8-14. Zum von Harkort als Vor-standsmitglied unterzeichneten Konzept der Handelslehranstalt: Stadtarchiv Leipzig Tit. XLV G 87 „Acta, Die alhier zu Leipzig zu errichtende Handlungs-Lehranstalt betr.“ Vol. I, Bl. 72-76.

*auszuführen ist aber Sache jedes Einzelnen; jeder Einzelne muß durch die natürlichen Anlagen, die ihm verliehen worden sind, durch die Ausbildung, die er denselben geben kann, durch Thätigkeit und Fleiß dafür sorgen, daß seine Existenz gesichert werde; der Staat kann dies nicht für ihn thun.*<sup>1086</sup>

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Proletariats versprechen sich Harkort und Dufour von einer Gewöhnung an wirtschaftliches Handeln durch Errichtung von Sparkassen und durch Erziehung zum Sparen.<sup>1087</sup>

Als weiteres Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter schlug Harkort in einer Rede vor, die Teilung des Grundeigentums zu fördern, „*indem Sie dem Proletarier den Weg erleichtern, ein dauerndes Besitzthum zu erwerben, können Sie ihn zu einem Besitzenden machen... Indem Sie ihm aber das Mittel geben, Grundbesitz zu erwerben, machen Sie ihn zu einem haushälterischen bessern und glücklichern Menschen.*“<sup>1088</sup>

In ihrem Gutachten wird bei der Frage nach gesetzlichen Bestimmungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, über Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit das liberale Konzept des Laisser-faire und der freien Übereinkunft<sup>1089</sup> stringent vertreten: allgemeine Regelungen der Arbeitsbedingungen seien unausführbar. Man solle jeden so viel arbeiten lassen, wie er kann und mag. Auch die Entscheidung zur Sonntagsarbeit solle man jedem nach seinem Bedarf an Einkommen überlassen. Lediglich die Kinderarbeit sei zugunsten des Schulunterrichts zu beschränken.<sup>1090</sup>

Auf die Frage nach Verfahren zur Feststellung des Lohnes lehnen Dufour und Harkort kategorisch einen anderen Weg als die freie Übereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab.<sup>1091</sup>

Arbeitervereinigungen werden von den Autoren skeptisch beurteilt. Sie legten den Arbeitgebern einen Zwang auf. Diese gewährten höhere Löhne bei hoher Nachfrage nach Arbeit und würden gegebenenfalls durch die Konkurrenz dazu gezwungen. Bei geringer Nachfrage führe eine Maßnahme der Arbeiter zur Verminderung von Beschäftigung und auf die Dauer zur Schädigung des Geschäftszweiges. Ein Zwang zum Beitritt zu einer solchen Vereinigung

---

<sup>1086</sup> Mittheilungen über die Verhandlungen des außerordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während des Jahres 1848. Zweite Kammer . Erster Band, S. 65-66.

<sup>1087</sup> Beantwortung, S. 22-23.

<sup>1088</sup> Mittheilungen über die Verhandlungen des außerordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während des Jahres 1848. Zweite Kammer . Erster Band, S. 67-68.

<sup>1089</sup> Beantwortung, S. 28, Frage 99 nach korporativ festzusetzenden Bedingungen für Arbeitsvertrag, Kündigungsfristen und Lohnauszahlung.

<sup>1090</sup> Beantwortung, S. 28, Frage 97 nach gesetzlichen Bestimmungen zu Kinder-, Frauen- und Sonntagsarbeit.

<sup>1091</sup> „Nein; sicherlich nicht“. Beantwortung, S. 28, Frage 98 zur Lohnfeststellung.

müsse gesetzlich verhindert werden.<sup>1092</sup>

Eine direkte Beteiligung der Arbeiter am Gewinn wird wegen der Schwierigkeit abgelehnt, die Gewinne bei öfterem Arbeitsplatzwechsel zu ermitteln. Auch habe der Arbeiter wenig Einfluß auf den Gewinn.<sup>1093</sup>

Während für die Autoren Dufour und Harkort die Organisation der industriellen Beziehungen unter dem Paradigma der „Vertragsfreiheit“ stand, waren bei den Denkansätzen der Leipziger Arbeiter-Kommission deutliche Impulse zu einer staatlich geförderten und kontrollierten Lösung, die eher die Beseitigung von Ungleichgewichten als eine „Sozialpartnerschaft“ zum Ziel hat, festzustellen.<sup>1094</sup>

Wichtigstes ordnungspolitisches Theorem der Arbeiter-Kommission ist die Rechtsauffassung von dem grundsätzlich nicht vorhandenen Kräftegleichgewicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Löhne können, um die Arbeiter nicht der Willkür ihrer Arbeitgeber auszusetzen, nicht einer freien Übereinkunft überlassen werden, sondern müssen gesetzlich festgestellt werden. Die gesetzliche Festsetzung erstreckt sich zwangsläufig auch auf Mindestlöhne, die sich an einem mittleren Existenzminimum zu orientieren haben. Lohnerhöhungen sollen dagegen der freien Vereinbarung überlassen werden.<sup>1095</sup>

Weitere Forderungen zur Gestaltung der Arbeitsverhältnisse sehen vor:

- ❖ gesetzliche Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit<sup>1096</sup>,
- ❖ Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden und Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe<sup>1097</sup>,
- ❖ von der Regierung festzusetzende Bedingungen für Arbeitsverträge wie Kündigung, Auslohnung usw.<sup>1098</sup>,
- ❖ allgemeiner Schulunterricht auf Staatskosten<sup>1099</sup>,
- ❖ die Interessen der Arbeiter werden durch die Regierung gewahrt, es bestehe Hoffnung das Arbeitervereinigungen nach englischem Vorbild dadurch entbehrlich sind<sup>1100</sup>.

---

<sup>1092</sup> Beantwortung, S. 28-29, Frage 100 zu Arbeiterorganisationen.

<sup>1093</sup> Beantwortung, S. 29, Frage 105.

<sup>1094</sup> vgl. Werner Plumpe, Kapital und Arbeit. Konzept und Praxis der industriellen Beziehungen im 20. Jahrhundert. In: Reinhard Spree (Hrsg.), Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 178-199, 178.

<sup>1095</sup> Arbeiter-Kommission, S. 25, Frage 98 zur Lohnfeststellung.

<sup>1096</sup> Arbeiter-Kommission, S. 22, 24-25.

<sup>1097</sup> Arbeiter-Kommission, S. 24-25.

<sup>1098</sup> Arbeiter-Kommission, S. 25.

<sup>1099</sup> Arbeiter-Kommission, S. 13-14.

<sup>1100</sup> Arbeiter-Kommission, S. 25-26.

Frauenarbeit wird von den Leipziger (Handwerker-)Arbeitern als unerwünschte Konkurrenz zur Männerarbeit aufgefaßt.<sup>1101</sup>

Dufour und Harkort gaben dagegen zu bedenken, daß die sächsische Seidenweberei wegen des Beschäftigungsverbots für Frauen nicht mit der Schweizer konkurrieren könne und deutsche Frauen ein bedeutendes Beschäftigungsfeld im Erziehungswesen finden könnten, das in Frankreich wahrgenommen werde.<sup>1102</sup>

Im Zusammenhang mit der Gründung selbständiger Existenzen durch Frauen im 19. Jahrhundert stellt Susanne Schötz in einer Quellenuntersuchung über Bürgerrechtsanträge in Leipzig fest, daß in der Mitte des 19. Jahrhunderts der selbstbestimmte Lebensweg für beide Geschlechter Orientierungskraft besaß. Dafür spräche, daß durch das sächsische Gewerbegesetz von 1861 Recht auf selbständigen Betrieb eines Gewerbes ohne Unterschied des Geschlechtes gesetzt wurde und daß sowohl von liberalen männlichen Politikern, als auch von bürgerlichen Frauen öffentlich angemessene Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen gefordert wurden. Das Frauenideal des 18. Jahrhunderts der Gattin, Hausfrau und Mutter sei in reiner Form nur von einer kleinen Gruppe aus dem wohlhabenden Bürgertum umsetzbar gewesen, für mittlere und untere Bürgerschichten dagegen sei die Erwerbsarbeit beider Ehepartner von existentieller Bedeutung gewesen.<sup>1103</sup>

Im Staatslexikon wird von Robert von Mohl und Karl Mathy die Ambivalenz der Fabrikindustrie dargelegt.

Die Autoren schildern den Unterschied in Güte, Menge und Preis der Fabrikwaren im Vergleich zur Handwerkerware. Der Einsatz von Wissenschaft und Technik erfolge zum Vorteil der Verbraucher im In- und Ausland und ermögliche ihnen einen höheren Lebensstandard.<sup>1104</sup>

Es werden aber auch die Schattenseiten des Fabrikwesens aufgezeigt. Während der Handwerksbetrieb „keine Wunder der Mechanik“ schaffe, und für seine Angehörigen „Quelle eines sicheren, unabhängigen, mäßig glücklichen Zustandes“ sei, trete beim Fabrikbetrieb der große Einkommensunterschied zwischen den Eigentümern und den Arbeitern hervor.<sup>1105</sup>

Einen zu geringen Lohn für Fabrikarbeiter, der zu allgemeinem Elend führe, könne man jedoch nur in einzelnen Fällen feststellen, besonders bei Kindern.

Der Ersatz der Arbeitskraft durch Maschinen führe nicht zu verminderter Beschäftigung, da

---

<sup>1101</sup> Arbeiter-Kommission, S. 22, Frage 87 zur Zulassung von Frauen- und Kinderarbeit.

<sup>1102</sup> s. S. 41 und Beantwortung S. 26, Frage 89 zur Zulassung von Frauen- und Kinderarbeit.

<sup>1103</sup> Susanne Schötz, Quellen, Konzepte, Befunde – Anregungen zu einer Sozialgeschichte der Menschen. In: Dieselbe (Hrsg.), Sozialgeschichte und Landesgeschichte: Harmut Zwahr zum 60. Geburtstag; kleine Festschrift, Beucha 1998, S. 59-67, 64-65.

<sup>1104</sup> R. Mohl und Karl Mathy, s. v. Gewerbe- und Fabrikwesen, Staats-Lexikon 1847, S. 753.

<sup>1105</sup> Mohl/ Mathy, Gewerbe- und Fabrikwesen, a. a. O. S. 756.

ein geringerer Preis und eine höhere Qualität der Fabrikwaren zu erhöhtem Absatz führten, so daß eher mehr Arbeitskräfte eingesetzt würden. Als Beweis wird England angeführt, wo bei großem Maschineneinsatz der Anteil der im Gewerbe Beschäftigten gegenüber der Landwirtschaft zunehmend sei.<sup>1106</sup>

Die üble Lage der Fabrikarbeiter, die mit der Zerstörung des Familienlebens verbunden sei, führen die Autoren auf ihre unbedingte Abhängigkeit von Maschine und Fabrikherren zurück. Diese Abhängigkeit könne vom Fabrikherren hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit mißbraucht werden.<sup>1107</sup> Bei organisiertem Widerstand gegen die Arbeitsbedingungen drohe ein Verlust des Arbeitsplatzes, der Einsatz weiterer Maschinen oder ein Standortwechsel. Auch in England hätten die „Unions“ nichts erreicht.<sup>1108</sup>

Als Folgen der Fabrikindustrie entstehe eine in großer Dichte zusammengedrückte Masse von Menschen, welche ohne Bildung und Erziehung aufwachsen und durch übermäßige Belastung und Unsittlichkeit körperlich geschwächt, von Haß auf Vorgesetzte und alle höheren Stände erfüllt seien. Die Folgen des fabrikmäßigen Betriebes für die ganze bürgerliche Gesellschaft sei ambivalent. Einerseits sei das Volkseinkommen durch die neue Industrie signifikant gesteigert worden. Der Reichtum Englands Frankreichs, Belgiens und der Rheinprovinzen spreche im Vergleich zu den zurückgebliebenen Provinzen Spaniens, Portugals und des südlichen Italiens für sich.<sup>1109</sup> Andererseits seien angesichts zunehmender Gefahr eines allgemeinen Aufstandes der Proletarier gegen die bestehende Ordnung der Gesellschaft grundlegende Reformen notwendig.

Folgende Grundsätze werden aufgestellt:

- \* Gewerbefreiheit nach innen und außen bedeutet extensive Steigerung des Übels und Vermehrung des Proletariats.
- \* Die Einschränkung des fabrikmäßigen Betriebes und Rückführung zum Handwerk bedeutet Verzicht auf Arbeitsteilung und rationelle Prozesse, die in langen Entwicklungsperioden heranwachsen. Eine stationär gehaltene Industrie sei gegenüber dem Ausland nicht konkurrenzfähig.<sup>1110</sup>
- \* Es sei zweifelhaft, daß Förderung des religiösen Sinnes und eine allgemeine Volkserziehung zur Lösung des Problems führten. In einer Zeit großer religiöser Gleichgültigkeit bei den höheren Ständen könne man den unteren nicht die nötige Art und Tiefe frommer Ergebung einflößen. Den von der Arbeit erschöpften Kindern könnten verwickelte Probleme der

---

<sup>1106</sup> Mohl/ Mathy, Gewerbe- und Fabrikwesen, a. a. O. S. 757.

<sup>1107</sup> Mohl/ Mathy, Gewerbe- und Fabrikwesen, a. a. O. S. 758.

<sup>1108</sup> Mohl/ Mathy, Gewerbe- und Fabrikwesen, a. a. O. S. 759.

<sup>1109</sup> Mohl/ Mathy, Gewerbe- und Fabrikwesen, a. a. O. S. 762.

<sup>1110</sup> Mohl/ Mathy, Gewerbe- und Fabrikwesen, a. a. O. S. 764.



Volkswirtschaftslehre nicht nahe gebracht werden.<sup>1111</sup>

Die deutsche Literatur über Mißstände in der Fabrikindustrie sei gegenüber der englischen weniger zahlreich, da „uns glücklicherweise der Gegenstand noch fern liegt“.<sup>1112</sup>

### *Freihandel vs. Schutzzollsystem*

Richard Cobden (1804-1865) führte zusammen mit John Bright die Anti-Corn Law League in den 1840er Jahren in England zum Erfolg. Ihm als treibende Kraft wird die Einführung des Freihandels in Großbritannien 1846 zugeschrieben.

Als radikal liberales Mitglied des Unterhauses sprach er sich für Kosmopolitismus, Selbstbestimmung und Pazifismus anstatt der nationalistischen Konfrontationspolitik Lord Palmerstons aus.

Indem er seine ökonomischen und politischen Prinzipien miteinander verband, wurde er zum Architekten des englisch-französischen Handelsvertrages von 1860, der den Beginn einer modernen Ära des internationalen Handels markiert.

Cobden war durch seine weitreichenden Verbindungen, seine Kenntnis anderer Länder aus erster Hand einer der sachkundigsten und einflußreichsten Experten für auswärtige Angelegenheiten in der Jahrhundertmitte.<sup>1113</sup>

Richard Cobden unternahm im Sommer und Herbst 1838 eine zweimonatige Deutschlandreise, die ihn auch nach Leipzig führte, wo er mit den Kaufleuten Albert Dufour-Feronce und Gustav Harkort Gespräche über die Zollprobleme zwischen England und dem Zollverein führte.

In den 1830er Jahren gab es in der englischen Gesellschaft eine starke germanophile Welle. Deutsches religiöses Denken, deutsche Literatur und Philosophie genossen starke Beachtung, besonders unter Liberalen und Nonkonformisten.<sup>1114</sup> Deutsche Forschung, deutsches Schul- und Hochschulwesen hatten ein hohes Ansehen. Bei der Beseitigung sozialer Mißstände im englischen Schulwesen waren preußische Vorbilder einflußreich. Es erschienen zahlreiche

---

<sup>1111</sup> Mohl/ Mathy, *Gewerbe- und Fabrikwesen*, a. a. O. S. 765.

<sup>1112</sup> Mohl/ Mathy, *Gewerbe- und Fabrikwesen*, a. a. O. S. 769-770. Die von Mohl und Mathy angeführte Literatur reicht nur bis 1835. In einem Nachtrag wird die von MP H. Fielden 1847 ins Unterhaus eingebrachte Reformbill zur Herabsetzung der Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahren mit amtlichen Berichten über die Verwahrlosung von englischen Arbeiterfamilien zitiert.

<sup>1113</sup> John R. Davis, Introduction in: John R. Davis (Ed.), *Richard Cobden's German Diaries*, München 2007, S. 11-29, hier: S. 11.

<sup>1114</sup> John R. Davis, Introduction in: *German Diaries*, S. 16-17.

Besuchsberichte über deutsche Schulen, Sozialeinrichtungen und Krankenhäuser.<sup>1115</sup> Als wichtigsten ersten Schritt für eine politische Liberalisierung in England erkannte Cobden die Reform des Erziehungswesens. Die britischen Reformer orientierten sich am deutschen Vorbild. Die Tagebücher enthalten daher viele Details über deutsche Schulen und über ihre aufgeklärten Lehrmethoden und den hohen Alphabetisierungsgrad in Preußen.<sup>1116</sup>

Die englischen Wirtschaftsreformer beobachteten die wirtschaftliche Entwicklung in den deutschen Staaten mit großem Interesse. Die Gründung des Zollvereins mit seinem höheren Schutzzolltarif nach außen und dem Freihandelssystem nach innen wurde mit gemischten Gefühlen gesehen, mit Begeisterung für die Aussichten für den englischen Markt, die sich aus dem Wachstum der deutschen Industrie ergaben und Enttäuschung hinsichtlich des fortbestehenden englischen protektionistischen Systems.

1836 wurde eine Anti-Corn Law Vereinigung in London gegründet. Die Corn Laws wurden nun als Ursache für die ausländische Konkurrenz angesehen, und der Zollverein sei eine Folge des britischen Protektionismus. Nur eine Aufhebung der Gesetze könne die Bedrohung durch die deutsche Konkurrenz abwenden.<sup>1117</sup>

Cobdens Interesse galt weniger der deutschen Entwicklung als vielmehr der Rolle britischer Exporteure und Fabrikanten bei der deutschen Industrialisierung. Die Tagebücher sind daher eine wertvolle Quelle für die Mannigfaltigkeit und Bedeutung des britischen Beitrags zur Modernisierung Deutschlands. Er stellte fest, daß durch die Erhebung von Zöllen auf den Rohmaterialimport und die Vergeltung durch Zölle auf Fertigprodukte viele Hersteller und Facharbeiter ins Ausland umzogen und damit die Konkurrenz für die heimischen Produzenten stärkten.

Cobden war überzeugt, daß die Corn Laws nicht nur die heimischen Preise von Lebensmitteln und Rohstoffen erhöhten, sondern vor allem das Ausland dazu ermutigten, sich von der Landwirtschaft ab- und der Industrialisierung zuzuwenden. Ein Beweis dafür sei die Gründung des Zollvereins. Die wachsende Konkurrenz der deutschen Staaten für die britische Industrie, das Tempo der deutschen Industrialisierung maß er an Kosten, Produktionsstatistiken, Marktentwicklungen etc.<sup>1118</sup>

Dufour, der ein großer Abnehmer von sächsischen Erzeugnissen für Amerika war, informierte ihn über die Preisvorteile sächsischer handgefertigter Strümpfe. Karierte Gingham<sup>1119</sup> würden in großen Mengen aus Sachsen in die USA geliefert, während die gestreiften, die vorwie-

---

<sup>1115</sup> John R. Davis, Introduction in: German Diaries, S. 18-20.

<sup>1116</sup> John R. Davis, Introduction in: German Diaries, S. 23-24.

<sup>1117</sup> John R. Davis, Introduction in: German Diaries, S. 20-21.

<sup>1118</sup> John R. Davis, Introduction in: German Diaries, S. 22.

<sup>1119</sup> gemusterter Bauwollstoff mit Leinenbindung.

gend maschinell hergestellt würden, prinzipiell aus Manchester kämen.<sup>1120</sup>

Dufour in seiner Eigenschaft als einer der Direktoren konnte Cobden auf einer gemeinsamen Fahrt die ersten 15 Meilen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und die Waggonfabrik zeigen. Cobden stellte befriedigt fest, daß die Fabrik von zwei Engländern geleitet wurde, die Lokomotiven prinzipiell englischer Herkunft waren und die Kohle wohl auch aus England bezogen werde.<sup>1121</sup>

Gustav Harkort, von Cobden als „gentlemanly and intelligent man“ beschrieben, sei der Meinung gewesen, daß ein günstiger Zolltarif vereinbart werden könnte, wenn die britischen Handelsbeschränkungen für Getreide und Holz aufgegeben würden.

Im August 1846 begann Cobden seine Kontinentalreise, die 14 Monate dauern sollte. Sie führte ihn durch Frankreich, Spanien, die italienischen Staaten, Österreich, Sachsen, Preußen, Rußland, und die Hansestädte. Er führte ein Reisetagebuch auf Tagesbasis. Er traf sich mit den Monarchen von Spanien, Frankreich, Sardinien, beider Sizilien und Preußen, dinierte mit führenden Staatsmännern und wurde von allen liberalen und progressiven Politikern gefeiert. Er wurde Ehrenbürger mehrerer Städte, Namenspatron für Straßen und Schiffe und in Dresden sah er im Schaufenster Taschentücher mit seinem Porträt. Das Ansehen Cobdens beruhte auf dem Netzwerk von Kontakten und Freundschaften, die er auf seinen Europareisen knüpfte. Die Reisetagebücher Cobdens bezeugen die Existenz einer europäischen Gemeinschaft der führenden Schichten liberaler Prägung in der Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>1122</sup>

Er fügte dem englischen Liberalismus der folgenden Generationen ein wichtiges Element von Internationalismus hinzu.

Cobden sah bei allen Unterschieden zwischen den europäischen Staaten in Landwirtschaft und Handel den Schlüssel zu sozialer Stabilität auf dem Kontinent.

Bei den britischen Liberalen bewirkte er eine Abkehr von der chauvinistischen Sichtweise auf Europa, die nach den napoleonischen Kriegen in England dominierend war.<sup>1123</sup>

Am Beispiel Österreichs, das Cobden im Juli 1847 bereiste, benannte er die Gründe für eine rückständige Wirtschaftspolitik. Österreich investiere ungeheure Mengen an Kapital in Schwerindustrie auf Kosten von Verbesserungen in Landwirtschaft und kommunikativer Infrastruktur. Wie er auch in Spanien und Rußland feststellen konnte, führe die Anwesenheit

---

<sup>1120</sup> German Diaries, S. 46.

<sup>1121</sup> German Diaries, S. 48.

<sup>1122</sup> Karl Heinrich Kaufhold, Miles Taylor (Ed.), *The European Diaries of Richard Cobden 1846-1849*, Aldershot 1994, Besprechung in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 87 (2000), 4, 540.

<sup>1123</sup> Miles Taylor (Ed.), *The European Diaries of Richard Cobden 1846-1849*, Aldershot 1994, S. xi-xii.

eines fortgeschrittenen industriellen Sektors in einer rückständigen Ökonomie zu Protektionismus und zu einer hohen Staatsverschuldung.

Der Zollverein sei als Mittel zur Einführung von Freihandel in allen deutschen Staaten gegründet worden, sei aber durch lautstarke protektionistische Forderungen der südlichen Königreiche dominiert worden.

In Leipzig, das er von Dresden aus mit der Eisenbahn erreichte, traf Cobden Gustav Harkort und Albert Dufour-Feronce, mit denen er bereits 1838 dort gesprochen hatte. Von den beiden Industriellen erhielt Cobden ein umfassendes Grundwissen über den Zollverein. Sie wiesen darauf hin, daß es die neueren Schwerindustrien gewesen seien, die am hartnäckigsten auf hohen Zöllen bestanden. Die landwirtschaftlichen Staaten und die Seehäfen würden aber eine Senkung der Zölle zur Bedingung für ihren Beitritt zum Zollverein machen. Diese Argumente, die er in Berlin und im Baltikum wiederholt zu hören bekam, haben Cobden natürlich überzeugt.<sup>1124</sup>

Dufour, der mit Friedrich List in Eisenbahnangelegenheiten zusammengearbeitet habe, habe geringschätzig von ihm als Geschäftsmann gesprochen, auch von seinen Moralprinzipien, führe aber viel von den Vorurteilen, die sich in Deutschland gegen Freihandel durchgesetzt hätten, auf das Wirken Lists zurück. Er habe auch einen Haß auf England hervorgerufen, das er als eine Macht angriff, die allen Wettbewerb vernichten wolle und Deutschland mit englischen Waren überschwemmen würde. In seinem „Zollvereinsblatt“ propagiere er seine protektionistischen Doktrinen in überaus fadenscheiniger Form und mische die Sophismen der Monopolisten mit dem Appell an die deutsche Nation. Er habe das Verdienst, einer der frühesten Anwälte der Eisenbahnen in Deutschland zu sein. In Amerika, wo er einen Teil seines Lebens verbrachte, habe er die gleiche Argumentationslinie benutzt für Monopole auf Basis der amerikanischen Nationalität. In Bayern habe er in den letzten Jahren für die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ geschrieben mit dem Ergebnis, daß in den süddeutschen wenig industrialisierten Staaten Bayern, Württemberg und Baden jetzt eine starke protektionistische Atmosphäre herrsche. Sachsens Industrie sei durch den Freihandel aufgeblüht und über das von den Fabrikanten und Spinnereibesitzern geforderte und nach Eintritt in den Zollverein eingeführte Schutzzollsystem könne nicht gesagt werden, daß Sachsen mehr aufgeblüht sei als vor dem Zollschatz. Als Gründe für die generell starke Expansion sächsischer Fabriken gab Dufour die Anwendung von Freihandelsprinzipien auf eine Bevölkerung von 24 Millionen an, die konsequente Anwendung eines Systems von Arbeitsteilung, nicht aber den Einfluß von

---

<sup>1124</sup> Miles Taylor, Introduction, in: European Diaries of Richard Cobden, S. 20-21.

Protektion.<sup>1125</sup>

In ihrem 36seitigen Gutachten für die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen aus dem Jahr 1848 entwickelten die Leipziger Kaufleute Albert Dufour und Gustav Harkort einen grundsätzlichen Standpunkt in der aktuellen Kontroverse um Schutzzölle versus Freihandel. Die These der Schutzzollanhänger, man schütze aus Menschlichkeit die Arbeitsplätze, habe sich nicht bewährt. In Frankreich, Spanien, Österreich und Rußland, die ein konsequentes Schutzzollsystem aufrecht erhielten, sei die Not der Arbeiterklasse nicht geringer als in anderen Ländern.

Der Vorwand, England sei durch Schutzzölle zu seiner wirtschaftliche Macht gelangt, man müsse also, um zu gleichem Wohlstand zu gelangen, das Gleiche anwenden, sei irrig. England verdanke seiner Gesetzgebung ein ungeheures Proletariat. Um die Lebenshaltungskosten zu senken habe die Regierung Peel eine radikale Umformung des englischen Zollsystems veranlaßt.<sup>1126</sup>

Hohe Schutzzölle seien Monopole, die zugunsten einiger Produzenten und zum Nachteil der Konsumenten auferlegt werden. Der Tendenz zur Kettenreaktion, an deren Ende die Erhöhung aller Lebenshaltungskosten stehe, müsse begegnet werden. Die Grundnahrungsmittel müßten dem Volk möglichst billig zur Verfügung stehen. Daher müsse für den Ackerbau und seine Erzeugnisse Handelsfreiheit herrschen.

Alle sprunghaften Maßnahmen, politische wie solche im Gewerbe, wurden von den Verfassern abgelehnt, also auch der plötzliche Übergang vom gegenwärtigen Schutzzollsystem zum vollkommenen Freihandel und die plötzliche Einführung einer unbegrenzten Gewerbefreiheit.<sup>1127</sup>

Statt Schutzzöllen wurden Finanzzölle<sup>1128</sup> vorgeschlagen, deren Höhe daran zu messen sei, ob sie dem Staat gute Einnahmen gewähren, aber keinen Anreiz zum Schmuggel bieten.<sup>1129</sup>

Welche Auswirkungen Zollzuschläge auf ausländische Waren für die Leipziger Messe haben würden, beschrieb Gustav Harkort in einer Mitteilung an den Handelsstand Leipzigs vom 22. September 1848<sup>1130</sup>, in der er als Abgeordneter des Leipziger Handelsstandes in der zweiten Kammer der Sächsischen Ständeversammlung seine Gründe für die Abgabe eines Separatvo-

---

<sup>1125</sup> European Diaries of Richard Cobden, S. 162.

<sup>1126</sup> A. Dufour-Feronce und Gustav Harkort, Versuch zur Beantwortung, S. 7.

<sup>1127</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 8

<sup>1128</sup> Der „Verein für Handelsfreiheit“ Hamburg erkennt in seiner Denkschrift „Die Nothwendigkeit des Freihandels für Deutschland“ vom März 1849 die aktuell noch bestehende Nothwendigkeit von reinen Finanzzöllen zur Deckung der reinen Staatsbedürfnisse an, wie sie in einem „Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland“ von den Abgeordneten des Handelsstandes in Frankfurt konzipiert worden seien. (Universitätsbibliothek Göttingen, Sammlungen zur deutschen Geschichte in den Jahren 1848 u. 1849, Theil I, Abth. 6, betr. Verbesserung des Gewerbewesens, Handels, Zollsystems und Ackerbaues).

<sup>1129</sup> Beantwortung, S. 12, Frage 23.

<sup>1130</sup> Gustav Harkort, Mittheilung an den Handelsstand Leipzigs, Leipzig 1848.

tums darlegte. Die Kammer hatte über Vergeltungsmaßnahmen des Zollvereins gegen das französische Gesetz vom 10. 6. 1848 zur Erhöhung bzw. Gewährung von Ausfuhrprämien zu beschließen.

Der Handel der Stadt Leipzig werde besonders dadurch beeinträchtigt, daß die für die bevorstehende Messe bestellten Waren unter der Voraussetzung bisheriger Steuersätze bezogen wurden. Erhöhte Preise seien in vielen Fällen nicht durchzusetzen. Durch willkürliche Maßnahmen würde die ohnehin stark reduzierte Zahl der mit englischen und französischen Waren handelnden Importhäuser vom Messebesuch in Leipzig noch mehr abgeschreckt. Durch den Rückgang des auswärtigen Manufakturhandels werde nicht nur der Wohlstand der Stadt Leipzig, sondern die ganze deutsche Industrie geschädigt. Die Leipziger Messe könne in ihrer Bedeutung nur erhalten werden, wenn die starke Präsenz englischer und französischer Händler zu niedrigen Preisen durch Konkurrenz und zu einem reichhaltigen Angebot führe. Die Käufer seien auf den Messeplatz Leipzig in erster Linie durch großzügige Kredite (von mehreren Millionen Talern) von Leipziger Handelshäusern, die ausländische Waren importieren, fixiert. Diese Bindung an Leipzig verlöre durch Maßnahmen gegen diese Geschäftszweige an Kraft. Als Ersatz würden dann Manchester, London, Paris oder Lyon aufgesucht.

Die zu Schutzzöllen neigende Industrie käme dann mit ihrer Feststellung zu spät, daß nicht nur die durch erhöhte Zölle geschützten, sondern auch andere auf der Messe angebotene Waren an Absatz verlören.<sup>1131</sup>

Wie emotionell und mit allen Mitteln der Publizistik die Debatte um die Schutzzölle geführt wurde, wird aus der von Harkort am Schluß seiner Mitteilung hervorgehobenen generellen Überzeugung deutlich. Er nahm in Kauf, Horaz zitierend, mit dem Ausruf „*hic niger est*“ (*hunc tu, Romane caveto*), als „Feind der Gewerbthätigkeit und der arbeitenden Classe“ diffamiert zu werden und postulierte, „*daß auf dem Wege der Schutzzölle das wahre Wohl der Industrie eben so wenig, als das des Staates im Allgemeinen, erreicht werden kann.*

*Schutzzölle, deren eine natürliche, kräftige und gesunde Gewerbthätigkeit nicht bedarf, können nur dazu dienen, erkünstelte und darum krankhafte Zustände zu erzeugen, ..“*

*... „sie sind und können nichts sein, als eine immer und immer wiederkehrende, keineswegs der unbemittelten und der arbeitenden Klasse, sondern nur einzelnen Privilegirten zu gute gehende, kostspielige Treibhauspflanze. Und fragt man, wer sie zu bezahlen hat? so ist die Antwort: „der Steuerpflichtige, der Consument, und namentlich der Landbau, dessen Interessen doppelt verletzt werden, wenn man in consequenter Durchführung des Schutzsystems*

---

<sup>1131</sup> Harkort, Mittheilung, S. 7-8

auch auf Ausfuhrzölle für seine Erzeugnisse kommt.“<sup>1132</sup>

In dem Leitartikel Friedrich Georg Wiecks<sup>1133</sup> in der „Deutschen Gewerbezeitung“ vom 11. Mai 1849<sup>1134</sup> mag sich die durch den Dresdner Maiaufstand und dessen Ende am 9. Mai aufgeheizte politische Stimmung niedergeschlagen haben. Die absolute Freihandelspartei (genannt werden die Leipziger Kaufleute Harkort und Junghans) habe es „dahin gebracht, daß eine künstliche Aufregung gegen die Unverschämtheit der deutschen Fabrikanten in Leipzig stattfindet, welche Klasse sich überhaupt in alter und neuer Zeit von allen Seiten die größten Verdächtigungen und Verunglimpfungen gefallen lassen muß.“

Der „werthe Schreiber des Artikels“ im „Leipziger Tageblatt“<sup>1135</sup> gehe auf „Verbilligung der Waren aus, das sei allerdings das „Streben der Partei, welche den Welthandel von Leipzig mästen will durch den Lohn, der unseren Arbeitern abgekargt werden soll.“ Die Freihandelspartei solle angeben, welche Industrie für uns die vorteilhafteste sei, wenn alle fremden Manufakturwaren unverzollt und frei ins Land eingeführt werden können. „Wir glauben die Lumpenfabrikation, so lange wir nämlich noch etwas abzureißen auf dem Leibe haben!“, schrieb Wieck.

Auch Gustav Harkorts Bruder Friedrich (1793-1880) war ein Gegner des uneingeschränkten Freihandels. In einem offenen Brief aus dem Jahr 1850 an seine Bergischen Wähler führte Friedrich Harkort aus, die Freihandelstheorie habe seit Abschaffung der englischen Kornzölle besonders in den deutschen Seestädten und in den Ackerbaugebieten des Ostens und im höheren Beamtentum zahlreiche Anhänger gefunden. In Großbritannien sei die Industrie unter Schutzzöllen groß geworden. Er erklärte sich zwar für das Prinzip des Freihandels, für die bestehenden Verhältnisse seien jedoch mäßige Schutzzölle auf beschränkte Zeit, nach der dann freie Konkurrenz herrschen soll, ein gutes Erziehungsmittel für unterdrückte naturwüchsige Gewerbe. Die vaterländische Wirtschaft solle vor allem in den Hauptartikeln unabhängig gemacht werden, der eigene Gewerbefleiß müsse auf eigene Füße gestellt werden und die Ausfuhr der Fabrikate nach dem Vorbild Englands vermehrt werden.

Harkort erhielt aus den Gewerberegionen Westfalens Beifall, nicht aber von den Kölner

---

<sup>1132</sup> Harkort, Mittheilung, S. 10. Hervorhebungen durch G. H.

<sup>1133</sup> Friedrich Georg Wieck (1800-1860), technologischer Schriftsteller, Industrieller, W. lernte während seiner Ausbildung in Annaberg die Mängel der deutschen Industrie und den technologischen Rückstand gegenüber England kennen. Er sah seine Lebensaufgabe in der Förderung der Industrie. Nach einem Scheitern als Unternehmer übernahm er 1836 die Redaktion des „Sächsischen Gewerbeblatts“. Er verwandte sich für die Befreiung des Gewerbes vom Zunftzwang und bürokratischer Willkür, erlangte hohes Ansehen bei der sächsischen Regierung, die ihn zu Gewerbeausstellungen entsandte und ihn in die Kommission zur Beratung der Gewerbe- und Arbeiterverhältnisse berief. (E. v. Hoyer, ADB Bd. 42, S. 372-373).

<sup>1134</sup> Deutsche Gewerbezeitung. Sächsisches Gewerbeblatt Nr. 38, 11. Mai 1849, S. 225-226.

<sup>1135</sup> Deutsche Gewerbezeitung a. a. O., S. 226. Gemeint ist ein Artikel von Junghans aus dem Jahr 1848.

Großkaufleuten.<sup>1136</sup>

Der durchschnittliche Bürger zog die Artikel im Staatslexikon von Rotteck und Welcker den gelehrten Handbüchern vor. So ist die Breitenwirkung der sozial- und wirtschaftspolitischen Anschauungen der Autoren des Staatslexikons größer gewesen als die Handbücher von Fachgelehrten.<sup>1137</sup>

In dem Artikel „Handelspolitik“ von Carl von Rotteck im 6. Band der zweiten Auflage von 1847 tritt das naturrechtlich begründete „wichtige Staatsinteresse“ hervor, das Eingriffe in die Handelsfreiheit legitimiert.

Durch den Eintritt in den Staatsverband sei zwar kein Verzicht auf die natürlich bestehenden Rechte des freien Verkehrs geleistet worden, da man aber dem Staat im Kriegsfall die Befugnis einräume, den Verkehr zu beschränken, akzeptiere man auch allgemein, daß immer dann, wenn ein wichtiges Staatsinteresse vorliege, das private zurück zu stehen habe.

Die Freiheit des Handels könne also dem Maße beschränkt werden, wie es der öffentliche Zweck es erfordere.<sup>1138</sup>

Der Handel widerspreche diesem Interesse wenn:

- Geld für „Putz und Tand“ ins Ausland fließt,
- Getreidevorräte durch Spekulanten ins Ausland verkauft werden,
- das Handelssystem einseitig ist, d. h. wenn von anderen Ländern gegenüber inländischer Ware ein Prohibitivsystem herrscht, dann sei eine Retorsion ein erlaubtes Mittel, Schäden für die eigene Wirtschaft abzuwenden.<sup>1139</sup> Als Mittel werden hohe Zölle, Ein- und Ausfuhrverbote vorgeschlagen.<sup>1140</sup>

Karl Mathy, 1860 von Gustav Harkort als Nachfolger des zurückgetretenen Dufour-Feronce zum vollziehenden Direktor der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt nach Leipzig berufen und dort bis 1862 tätig<sup>1141</sup>, lehnte die gelenkte Außenhandelspolitik des Merkantilismus zwar ab, vertrat aber einen absolut freihändlerischen Standpunkt nur bezüglich des Lebensmittelhandels. Der Staat müsse für einen möglichst freien Handelsverkehr und gute Verkehrswege

---

<sup>1136</sup> Vg. L. Berger, Der alte Harkort, 4. Aufl. Leipzig 1902, S. 439-441.

<sup>1137</sup> Erich Angermann, Karl Mathy als Sozial- und Wirtschaftspolitiker (1842-48), Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 102, 1955, S. 499-622, 500.

<sup>1138</sup> Carl von Rotteck, s. v. Handelspolitik, Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Sechster Band (Glarus-Hessen), Neue durchaus verb. u. verm. Auflage, 1847, S. 417-428, 418.

<sup>1139</sup> v. Rotteck, Handelspolitik, S. 424.

<sup>1140</sup> v. Rotteck, Handelspolitik, S. 427.

<sup>1141</sup> Gustav Freytag, Karl Mathy. Geschichte seines Lebens, Leipzig 1870, S. 385; Arthur Liebmann, Acht Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaft. Ein Lebensbild d. ADCA Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt., Leipzig 1938, S. 47-48; Otmar Heinz (Hrsg.), 125 Jahre Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt 1856-1981, Frankfurt am Main 1981, S. 48.



sorgen und gesetzlich gegen Wucher und Hortung einschreiten.<sup>1142</sup>

Ausfuhrsperrn für Lebensmittel verwarf Mathy selbst für Teuerungszeiten. Erst wenn der Pöbel sie verlange und mit Gewalt durchzusetzen drohe, seien sie zu rechtfertigen. Die Regierung müsse als Gegenmaßnahme „gesündere nationalökonomische Ansichten“ im Volk verbreiten.<sup>1143</sup>

Die Industrialisierung verlange dagegen wenigstens zeitweise einen gewissen Schutz. Durch Ausbau des Schutzsystems im Zollverein solle der Verdrängung einheimischer Erzeugnisse durch billigere ausländische mittels Erhebung von mäßigen Schutzzöllen entgegenwirken. Durch diese Maßnahme sei die Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen herzustellen und der Nation der Aufbau einer starken, ausgedehnten Industrie ermöglicht werden. Zu schützen seien die Industrien, die der größten Anzahl Menschen Lebensunterhalt gewähren: die Textil- und Eisenindustrie. Sein Anliegen war demnach der Schutz der nationalen Arbeit mit außenhandelspolitischen Mitteln.<sup>1144</sup>

England, Frankreich und die Niederlande verdankten ihre Wirtschaftsblüte solchen Einfuhrzöllen.

Für die Verbraucher habe das Schutzzollsystem die Nachteile höherer Preise oder Qualitätsminderung.

Ein eigentliches Prohibitivsystem würde dem inländischen Gewerbe den Antrieb zur eigenen Vervollkommnung nehmen.

Die in der Regel gegen Schutzzölle eingestellten Landwirte übersähen, daß gegenwärtige Nachteile bei erstarkter Industrie zehnfach aufgewogen würden.<sup>1145</sup>

---

<sup>1142</sup> Angermann, Mathy, S. 589-590.

<sup>1143</sup> Angermann, Mathy, S. 591.

<sup>1144</sup> Angermann, Mathy, S. 592.

<sup>1145</sup> R. Mohl und K. Mathy, a. a. O., S. 776.

### 4.3.2 **Verfassungsliberale Präferenzen. Beiträge zur Verfassungsdiskussion von 1848 und Opposition gegen die Verfassungsbrüche von 1837 in Hannover und 1850 in Sachsen**

#### *Der von Dufour und Harkort verwendete Freiheitsbegriff im Kontext der zeitgenössischen Verfassungsdebatte*

Die anlässlich der Gründung einer „Kommission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen“ von der Landesregierung verteilten Fragebögen (s. Kap. 4.3.1) ergaben bis zum 30. Juli 1849 fast 2000 Eingaben.<sup>1146</sup>

Eine der am meisten gedankenvollen und vorausschauenden Antworten<sup>1147</sup> richteten die prominenten Leipziger Albert Dufour-Feronce und Gustav Harkort an die Kommission. Als erfolgreiche, angesehene und vor allem im internationalen Handel tätige Unternehmer und Kaufleute fühlten sie sich um so mehr zur Beantwortung der über dreihundert Fragepunkte verpflichtet, weil sie sich mit ihrer These von der Freiheit als höchstem Gut, vor allem in Handel und Gewerbe, in der Minderheit sahen.

Von der achtseitigen Einleitung des wirtschaftspolitischen Gutachtens werden von den Autoren drei Seiten der verfassungsrechtlichen Grundlegung gewidmet. Die Frage Schutzzölle versus Freihandel war den Verfassern wichtig genug, um sie auf vier Seiten der Einleitung zu behandeln.

Der Schwerpunkt des Gutachtens liegt naturgemäß auf der Behandlung von Fragen der Beziehungen von Wirtschaft und Staat, der institutionellen Neuordnung im Gewerbe und der sozialen Reformen. Auf die einleitenden Ausführungen zu den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wende in der Wirtschaftskrise wird wegen des darin enthaltenen zentralen Freiheitsbegriffs an dieser Stelle eingegangen. Die wirtschaftspolitischen Fragen wurden oben in Kapitel 4.3.1. über die wirtschaftsliberalen Präferenzen behandelt.

Die Verfasser verwendeten einen umfassenden Freiheitsbegriff. Einschränkungen der Freiheit seien nur aus „höchsten Staatsrücksichten“, die mit den Rücksichten auf das Gemeinwohl des Volkes als Staatszweck gleichgesetzt werden, erlaubt.<sup>1148</sup>

Die verfassungsliberalen Elemente des Gutachtens von Gustav Harkort und Albert Dufour-Feronce seien in folgenden Punkten zusammengefaßt:

Erstens: Die Handlungsfreiheit des Einzelnen wird lediglich durch ein Verbot der Verletzung von Rechten Dritter eingeschränkt. Es soll nur das verboten sein, was entweder moralisch

---

<sup>1146</sup> Hubert Kiesewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im Regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 1988, S. 179-182.

<sup>1147</sup> Richard Bazillion, Modernizing Germany. Karl Biedermann's Career in the Kingdom of Saxony, 1835-1901, New York 1990, S. 260-263.

<sup>1148</sup> A. Dufour-Feronce u. Gustav Harkort, Versuch zur Beantwortung, S. 1.

verwerflich ist oder die Rechte eines anderen Mitgliedes der Gesellschaft widernatürlich beeinträchtigt oder Nachteil oder Gefahr für den Staat bewirkt.<sup>1149</sup>

Zweitens: Allgemeine Freiheit ist für alle Beziehungen der bürgerlichen und gewerblichen Tätigkeit unerlässlich. Konflikte, die sich aus dem herkömmlichen korporativen System in Handel und Gewerbe ergaben, werden sich von selbst auflösen. Eine ständische Vertretung der Gewerbe ist daher nicht mehr erforderlich.<sup>1150</sup>

Drittens: Notwendige Voraussetzung für ein freies Land ist eine ununterbrochene Kette freier Institutionen. Dazu gehören:

Glaubensfreiheit, Redefreiheit, Preßfreiheit, freies Vereinigungsrecht, freie Kommunal- und Provinzialverfassungen, unabhängige Gerichte sowie Handels- und Gewerbefreiheit.

England wurde durch die folgenden Institutionen zum verfassungspolitischen Vorbild:

- Grundsatz der Selbstregierung auf Gemeinde- und Regionalebene,
- Geschworenengerichte . Die Handhabung der Gesetze durch Seinesgleichen bewirke eine allgemeine Kenntnis der Gesetze.
- Das Gesetz wird als Allgemeingut akzeptiert und geachtet. Eine Durchsetzung von Recht durch Revolution bleibt damit außer Betracht.
- Grundlage für Erfolge in Handel und Gewerbe ist Rechtssicherheit für den wirtschaftenden Bürger.<sup>1151</sup>

Die verfassungsliberalen Thesen sind im Kontext mit den handels- und gewerbepolitischen Vorstellungen der Autoren zu sehen, die eindeutig den Schwerpunkt des Gutachtens stellen. Dennoch soll an dieser Stelle der Frage nachgegangen werden, ob und welche Vorbilder in dieser besonders ereignisreichen Periode der deutschen Verfassungsgeschichte zur Entstehung des Freiheitsbildes der Autoren geführt haben.

Umfassende, naturrechtlich vorgegebene Rechte proklamiert die Déclaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789. Nach Art. 4. besteht die Freiheit darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.

Auch Carl Rotteck versteht Freiheit als Naturrecht<sup>1152</sup>, schränkt es aber erheblich durch das

---

<sup>1149</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 3

<sup>1150</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 11.

<sup>1151</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 4.

<sup>1152</sup> Carl Rotteck, s. v. Freiheit, Rotteck-Welcker, Staatslexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Bd. 5 (Fournier - Girobank), Altona 1847, S. 184-185.

Rousseausche Konstrukt des Gemeinwillens ein, der per definitionem nichts anderes wollen kann, als was der Gesellschaft nützt. Die heutige Kritik sieht in dem Ansatz von Rousseau die „demokratische Wurzel des modernen Totalitarismus“ und in Rousseau den geistigen Urheber der radikalen Französischen Revolution.<sup>1153</sup>

Während den naturrechtlich geprägten französischen und amerikanischen Rechteerklärungen noch die natürlichen Rechte Dritter als wirksame Freiheitsschranke ausreichen, setzt sich mit der Übertragung der naturrechtlichen Freiheit in den Staat allmählich die Tendenz durch, zu der privatrechtlichen noch eine öffentlich rechtliche Schranke vorzusehen, in der Erkenntnis, daß die eigentliche Gefahr für die Freiheit des einzelnen von der staatlichen Gewalt ausgeht. Als Beispiel für eine solche Verfassungsvorschrift führt Kukk Art. 2 Absatz 1 Grundgesetz an:

„Jeder hat das Recht auf eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“<sup>1154</sup>

Auch Dufour und Harkort fordern Grenzen der Handlungsfreiheit (bezeichnenderweise in anderer Reihenfolge) durch Sittengesetz, Rechte Dritter und die staatliche Ordnung.

Die Verwendung des Begriffes Freiheit im unterschiedlichen Sprachgebrauch von „rechts“ und „links“ beschreibt Grünert in seiner Untersuchung zur Semantik der Paulskirchendebatten. Bei der „rechten Seite“ werde „Freiheit“ in Verbindung mit „Ordnung“ gebraucht, unterliege also einer Beschränkung. Ohne Ordnung gebe es keine Freiheit, Mißbrauch der Freiheit bringe Gefahr für Besitz und Eigentum und führe zum Sozialismus. Die Kopulation „Freiheit und Recht“ beziehe sich auf Besitz- und Eigentumsfreiheit, die höher bewertet würden als politische Freiheit, im Sinne einer Bewahrung von unbeschränkter unternehmerischer Tätigkeit.<sup>1155</sup>

Die „linke Seite“ verwende den Begriff in der Verbindung „Freiheit und Volk“, wobei die „Volksfreiheit“ dem überlieferten Begriff der aristokratischen Freiheit entgegengestellt wird. Im Gegensatz zur Auffassung der „rechten Seite“ von einer beschränkten Freiheit „Volksfreiheit“ versteht die Linke Volksfreiheit als unbeschränkte, vollkommene Freiheit mit den Aspekten Selbstbestimmung, Freizügigkeit, Glaubens- und Gewissensfreiheit und Gleichheit. Der Freiheitsbegriff sei ohne den der Gleichheit nicht denkbar und umgekehrt. Zugespißt werden

---

<sup>1153</sup> Wolfgang Reinhard, Vom italienischen Humanismus bis zum Vorabend der Französischen Revolution. In: Hans Fenske, Dieter Mertens, Wolfgang Reinhard, Klaus Rosen (Hrsg.), Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart, 6. Auflage, Frankfurt am Main 2001, S. 241-376, 342 u. 345.

<sup>1154</sup> Alexander Kukk, Verfassungsgeschichtliche Aspekte der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG), Stuttgart 2000, S. 96-97.

<sup>1155</sup> Horst Grünert, Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der „Paulskirche“, Berlin u. a. 1974, S. 271-277.

als negative Antizeichen zu „Freiheit“ „Despotismus“ und zu „Gleichheit“ „Nepotismus“ verwendet.<sup>1156</sup>

Die Veröffentlichung des Leipziger Gutachtens erfolgte am 31. August 1848, in der gleichen Zeit, als die Grundrechtsdebatte in der Paulskirche stattfand, die am 3. 7. 1848 eröffnet wurde. Am 27.12.1848 erfolgte die Verkündung dieses Teiles der Paulskirchenverfassung als Reichsgesetz.<sup>1157</sup>

Nach § 138 Satz 1 der Paulskirchenverfassung ist die Freiheit der Person unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer Tat, nur kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls geschehen. Es folgen in diesem Paragraphen weitere detaillierte Vorschriften über die Verhaftung einer Person. Aber auch Satz 1 für sich gesehen versteht unter Freiheit der Person nur die räumliche Fortbewegungsfreiheit, die teilweise um wenige Elemente erweitert wird. Eine umfassende Freiheitsgewährleistung wird jedenfalls nirgends als Bestandteil der Paulskirchenverfassung angesehen.<sup>1158</sup>

Der Grundrechte-Katalog der Paulskirche übertraf zwar inhaltlich das bis dahin in Deutschland Erreichte, im Vergleich zur Déclaration von 1789 fehlte ihm aber das naturrechtliche Fundament. Die Mehrheit der Paulskirchen-Juristen stand der Historischen Schule nahe, die sich in Reaktion auf das Bündnis von Naturrecht und Revolution formiert hatte. Die Furcht, den sozialen Ansprüchen des „Vierten Standes“ eine naturrechtliche Plattform zu geben, unterstützte die Beschränkung auf staatlich gesetztes Recht.<sup>1159</sup>

Die für Dufour und Harkort maßgebliche Verfassungsnorm ist die Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831. § 27 der Sächsischen Verfassung sieht vor: „Die Freiheit der Personen und die Gebahrung mit dem Eigenthume sind keiner Beschränkung unterworfen, als welche Gesetz und Recht vorschreiben.“ Kukk zitiert den Kommentar zu § 27 der sächsischen Verfassung von Friedrich Bülow<sup>1160</sup>. Bülow interpretierte die Verfassungsnorm als Freiheitstatbestand, der alles, was nicht verboten ist, umfaßt und nicht die Rechten Dritter beeinträchtigt. Die persönliche Freiheit sei ein Zustand, in welchem der Mensch von seinen Kräften und Gütern ungehindert Gebrauch machen darf, dabei den vernünftigen und rechtmäßigen Zwecken anderer nicht hemmend in den Weg tritt, bei dem alles erlaubt ist, was nicht unrecht, durch seine eigene Vernunft, durch das sittliche Prinzip verbo-

---

<sup>1156</sup> Grünert, Sprache und Politik, S. 298-302.

<sup>1157</sup> Dietmar Willoweit, Deutsche Verfassungsgeschichte, München, 4. Auflage 2001, S. 266.

<sup>1158</sup> Kukk, S. 146. Zitiert werden: Heinrich Zoepfl, Grundsätze des allgemeinen deutschen Staatsrechts, 2. Teil, Leipzig 1863, S. 26 ff., worin die Gewährleistung nur für eine Art Habeas-Corpus-Akte gehalten wird, und Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 2, S. 778: Erfasst sei Schutz vor unzulässiger Verhaftung, Freiheit der Wohnung, Briefgeheimnis und Schutz des Reiches für Reichsangehörige im Ausland, ferner die Abschaffung der Todesstrafe, der Strafen des Prangers sowie der körperlichen Züchtigung.

<sup>1159</sup> Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866, Frankfurt am Main 1988, S. 195.

<sup>1160</sup> Friedrich Bülow, Verfassung und Verfassungsrecht des Königreichs Sachsen, Leipzig 1833, S. 231, 233.

ten ist. Dies sei Auftrag der Gesetzgebung, nicht gegen sie gerichtet. Weitere von der Verfassung gewährte Grundrechte verstand er als einzelne Teile der persönlichen Freiheit.<sup>1161</sup>

Während England als verfassungspolitisches Vorbild galt, erschienen die französischen Verhältnisse als abschreckendes Beispiel. Die Verfasser nahmen hier eine deutliche Gegenposition zu den zeitgenössischen Liberalen ein, bei denen Frankreich gegenüber England als Vorbild den Vorzug genoß: „bei der Partei, welche im Wahne steht, eine Freiheitsliebe allein zu besitzen“, sei es „üblich, die Erfahrungen Englands mit Geringschätzung zu betrachten“ und „die Blicke lediglich auf Frankreich zu richten.“<sup>1162</sup>

Die Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Englischen Freiheit“ wurde in Deutschland von den Schriften Montesquieus und Voltaires bestimmt. Unter „englischer Verfassung“ wurde die Verwirklichung des Prinzips der Freiheit schlechthin verstanden.<sup>1163</sup> Diese Präferenz wurde zunächst durch die englische Politik gegenüber der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung in Frage gestellt und erfuhr durch die Französische Revolution eine fundamentale Wendung.

Die Menschenrechtserklärung auf der Basis des Naturrechts und die französische Verfassung von 1791 erschienen dem englischen System der aus ständischen Freiheiten hervorgegangenen Grundrechte englischer Bürger überlegen. Als rückständig galten jetzt im Vergleich Wahlrecht und Zusammensetzung des englischen Parlaments. Die antienglischen Ressentiments wurden noch verstärkt durch die gegen revolutionären Einfluß gerichtete Politik Englands im Inneren und nach außen. Erst der weitere Gang der Ereignisse, die Jakobinerherrschaft und die Herrschaft Napoleons führten zu einer neuen, rationaleren Auseinandersetzung mit dem englischen Weg zur allgemeinen Freiheit.<sup>1164</sup> In der politischen Theorie Burkes wird der Künstlichkeit und Abruptheit der Französischen Revolution die organisch gewachsene Entwicklung in England gegenübergestellt. Seine „glückliche Lage“ habe England nicht nur den Veränderungen zu verdanken, sondern „ebensogut dem, was wir bei unseren Revisionen und Reformen stehen ließen“.<sup>1165</sup> Dieses von Burke geprägte „nachrevolutionäre Denken“ ist durch die Übersetzung von Gentz auch in Deutschland weit verbreitet worden und gehörte im frühen 19. Jahrhundert zum Gemeingut der politischen Theorie bei Konservativen und Libera-

---

<sup>1161</sup> Kukk, S. 141-143.

<sup>1162</sup> Versuch zur Beantwortung, S. 5.

<sup>1163</sup> Rudolf Muhs, Freiheit und Elend. - Die Diskussion der sozialen Frage Englands und ihr Stellenwert im Bereich grund- und freiheitsrechtlicher Werthaltungen im deutschen Vormärz. In: Günter Birtsch (Hrsg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, Göttingen 1981, S. 483-514, 486-487 mit Literaturhinweisen.

<sup>1164</sup> Muhs, Freiheit, S. 487.

<sup>1165</sup> Edmund Burke, Betrachtungen über die französische Revolution. In der deutschen Übertragung von Friedrich Gentz, Frankfurt/ M. 1967, S. 338, zitiert von : Gerhard Göhler/ Ansgar Klein, Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. In: Hans-Joachim Lieber (Hrsg.), Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, 2., durchgesehene Auflage, Bonn 1993, S. 259-656, 281.

len. Muhs sieht hierin den Ursprung der Verknüpfung von Anglophilie und historisch fundiertem Liberalismus.<sup>1166</sup>

Auch Dufour und Harkort verglichen die beiden Länder, von denen allein gesprochen wurde, wenn von der geschichtlichen Entwicklung der Freiheit die Rede war: England und Frankreich. Sie folgten dabei dem Interpretationsmuster von Burke, indem sie dem englischen Weg den Vorzug gaben: *„In England hat sich die Freiheit von unten herauf nach und nach organisch gegliedert und entwickelt, sie beruht auf möglicher Freiheit des Einzelnen...“*

Während der Engländer stets mit Beharrlichkeit und Geduld an Reformen der ihn drückenden Mängeln arbeite, nehme sich der Franzose nie Zeit zur Reform, *„sondern stürzt Alles um und verfällt, im Wahne, eine Freiheit ohne Schranken erlangt zu haben, einer neuen Tyrannei;...“*.<sup>1167</sup>

Eindeutig abgelehnt als politisches Vorbild wurde England, außer von den Demokraten, nur von den entschieden vernunftrechtlich orientierten süddeutschen Liberalen. Rotteck kritisierte, daß die nur historisch legitimierte ungleichgewichtige Vergabe von politischen Rechten ein aristokratisch dominiertes Parlament zum Ergebnis habe.<sup>1168</sup>

Als England mit der Reformbill 1832 die konstitutionellen Rechte der Mittelklassen erweiterte, demonstrierte es den Kritikern des englischen Wahlrechts, daß liberale Ziele auf dem Reformwege ohne Umsturz zu erreichen sind.<sup>1169</sup>

Bereits in den 1830er Jahren ist eine breitgestreute Differenzierung in den liberalen Standpunkten zum englischen Typus der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung festzustellen. Zu einer Neubewertung hatte das unbestreitbare Massenelend in Krisenzeiten geführt. Der uneingeschränkte technische Fortschritt und die aus ihm entstandene Arbeiterklasse schienen zunehmend zu einer Gefahr für den politischen und gesellschaftlichen Status quo zu werden. Die Entwicklung in der Industrie Englands nahm in der Debatte der deutschen Liberalen über die Industrialisierung Deutschlands in den 1840er Jahren einen breiten Raum ein, wobei je nach sozialer Stellung unterschiedliche Standpunkte vertreten wurden. Die ausgesprochenen Befürworter des Industrialismus sahen in der Verbreitung der Fabriken die Grundlage des politischen Fortschritts, des materiellen Wohlstands und der nationalen Stärke. Unter ihnen war jedoch auch ein Unbehagen gegenüber zu schnellem Wandel nicht selten. Andere betrachteten das Wachstum der industriellen Produktion mit Mißtrauen oder Abscheu

---

<sup>1166</sup> Muhs, Freiheit, S. 488.

<sup>1167</sup> Dufour/ Harkort, Versuch zur Beantwortung, S. 4 -5.

<sup>1168</sup> Muhs, S. 489.

<sup>1169</sup> Muhs, S. 491.

oder hoben die Bedeutung der Landwirtschaft für den Wohlstand hervor.<sup>1170</sup>

Für Friedrich List beruhte die Macht der englischen Industrie auf der Unterdrückung und dem Elend von Millionen von Arbeitern.<sup>1171</sup>

Angesichts der englischen Verhältnisse erschien den deutschen Liberalen die Einheit von wirtschaftlichem und politischem Fortschritt zum allgemeinen Besten nicht mehr als selbstverständlich.<sup>1172</sup> Die Liberalen des Großbürgertums, der in Industrie und Handel verwurzelte Flügel des Liberalismus widersprach entschieden der These eines Gegensatzes von Interessen der Industrie und den Interessen des Volkes an politischer Freiheit. Die sozialen Probleme in den deutschen Staaten seien nicht Folgen der Industrie, sondern Ausdruck ihres zu geringen Entwicklungsstandes. Ein Ausbau sei gerade im Interesse der unteren Schichten notwendig.<sup>1173</sup>

***Semantik der Offenen Briefe und Debatten. Personelle Kontinuität und Verflechtung beim verfassungliberalen Bürgertum***

***Die Debatte um eine Adresse der Leipziger Bürgerschaft vom März 1848***

Im Verlauf der Ereignisse vom März 1848 erschienen im redaktionellen Teil des Leipziger Tageblatts<sup>1174</sup> offene Briefe von Carl Lampe und Carl Biedermann, die den Diskurs um die zukünftige Staatsform und den dazu einzuschlagenden politischen Weg aufnahmen.

Eine von Rat und Stadtverordneten der Stadt Leipzig verabschiedete Adresse an den König war Anlaß zu heftigen Debatten zwischen liberalen und „freisinnigen“ Kritikern des herrschenden Systems.

Im Folgenden soll ein Eindruck von der Wechselwirkung von kommunikativen Aktivitäten der Titelpersonen mit den zeitgenössischen Sprachgepflogenheiten der Revolutionsjahre vermittelt werden. Dabei kommen nicht nur die Bedeutung einzelner (Schlag-)Worte in ihrem

---

<sup>1170</sup> Sylvester Jordan (1792-1861) maß den Fortschritt in Begriffen des landwirtschaftlichen Wohlstands und Theodor Welcker nannte die Landwirtschaft die wichtigste Lebensbeschäftigung, s. James J. Sheehan, Liberalismus und Gesellschaft in Deutschland 1815-1848. In: Lothar Gall, Liberalismus, 3., erweiterte Auflage, Königstein/ Ts. 1985, S. 208-231, 216 mit der Angabe weiterer Literatur über skeptische Ansichten zur Industrialisierung auf S. 228.

<sup>1171</sup> F. List, Die Factorybill. Zitiert in: Muhs, S. 499.

<sup>1172</sup> Muhs, S. 510.

<sup>1173</sup> Muhs, S. 512.

<sup>1174</sup> Das Leipziger Tageblatt, 1807 von Johann Gottlob Beygang als unpolitisches, lokal orientiertes Anzeigen- und Unterhaltungsblatt gegründet, entwickelte sich im Laufe des Vormärz zu einem weitverbreiteten Hauptinseratenblatt der Stadt Leipzig mit liberaler, die Bank- und Handelsbourgeoisie Leipzigs ansprechender Grundrichtung und exklusivem Charakter. Vgl. Peter Ufer, Leipziger Presse 1789 bis 1815. Eine Studie zu Entwicklungstendenzen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens zwischen Französischer Revolution und den Befreiungskriegen (Kommunikationsgeschichte, Bd. 9), Münster u. a. 1995, S. 173-175.



aktuellen Kontext in Betracht, sondern Texte in pragmatischen Zusammenhängen.<sup>1175</sup>

Die unterschiedlichen Formen verbaler Kodierung von politischen Prinzipien in den verschiedenen Briefen, Aufrufen und den von Harkort bestrittenen Debatten in der Zweiten Kammer sollen miteinander verglichen werden. Zugleich wird versucht, festzustellen, ob sich im Sachsen des Jahres 1848 die gleichen Anzeichen von Polarisierung der öffentlichen Meinung zeigen, wie sie Grünert<sup>1176</sup> in seinen Untersuchungen zum Sprachgebrauch der Paulskirche gefunden hat. Da die Fraktionen der Paulskirche keine in sich geschlossenen Gruppen darstellten<sup>1177</sup>, müsse bei dem Versuch, politische Gruppensprachen der Paulskirche mit Solidarisierungs- und Separationsfunktion zu definieren, ein hypothetisches Modell der Zweiwertigkeit angewendet werden, das Grünert der Kybernetik entlehnt. Der jeweilige Debattenredner bediene sich bestimmter Denkmuster, Wertvorstellungen und Zielsetzungen. Aus der Notwendigkeit Differenzen zum Gegner aufzuzeigen, ergebe sich ein bipolarer, alternativer Sprachgebrauch.<sup>1178</sup> Bei der Anwendung auf die politischen Gruppen der Paulskirche stellen die von Grünert idealtypisch gebrauchten Bezeichnungen „rechte Seite“ und „linke Seite“ in Bezug auf die konkreten Parteien ein Ordnungssystem im Sinne einer Ja-Nein-Relation dar, das variabel und nach beiden Seiten durchlässig ist.

Die „rechte Seite“ des Modells steht dabei für:

Sicherung bzw. Wiederherstellung hierarchischer Strukturen, sowie für gesellschaftliche Ordnung, Hierarchien, Rechte und Privilegien, Macht- und für Herrschaftsverhältnisse als ewige, konstante Werte.

Dagegen erstrebt die „linke Seite“ die Herstellung bzw. Sicherung demokratischer Strukturen in Staat und Gesellschaft. Gesellschaftliche Ordnung, Hierarchien, Rechte, Privilegien, Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind keine ewigen, unveränderlichen Werte, sondern von Menschen für bestimmte Konstellationen geschaffene Institutionen und daher auch von Menschen veränderbar.<sup>1179</sup>

Die Leipziger Quellen können als Beleg dafür gelten, daß elementare Verfassungsfragen nicht nur oder nicht erst im Professorenparlament Paulskirche<sup>1180</sup> auf hohem Niveau debattiert

---

<sup>1175</sup> Werner Holly, "Frame" als Werkzeug historisch-semantic Textanalyse. Eine Debattenrede des Chemnitzer Paulskirchen-Abgeordneten Eisenstück, in: Hajo Diekmanshenke/Iris Meißner (Hg.), Politische Kommunikation im historischen Wandel, Tübingen 2001, S. 125-146, 125-126.

<sup>1176</sup> Horst Grünert, Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der „Paulskirche“, Berlin u. a. 1974.

<sup>1177</sup> Huber konstatiert fünf „Parteien“, die er mit politischen Kernbegriffen verbindet: Konservatismus, politischer Katholizismus, Liberalismus, Radikalismus und Sozialismus. Zitat bei Grünert, S. 15.

<sup>1178</sup> Grünert, Sprache und Politik, S. 21-22.

<sup>1179</sup> Grünert, Sprache und Politik, S. 23-24.

<sup>1180</sup> Zur Sozialstruktur der Paulskirchenversammlung s. Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866, Frankfurt a. M. 1988, S. 186-188. Unter den dominierenden bürgerlichen Abgeordneten überwog zwar der Bildungsbürgerliche Anteil. Unter den ca. 500 Abgeordneten waren allerdings nur 49 Hochschullehrer.

wurden. Beeindruckend sind die zum Teil stark emotionale Ausdrucksweise und der hohe Mobilisierungsgrad bei Versammlungen, Vereinsbildung und Unterschriftenlisten.

Zur Veranschaulichung von Revolution als naturgesetzlich notwendiger und unaufhaltsamer Veränderung werden von der „linken Seite“ Metaphern von bewegten Naturelementen wie Sturm, Strom, stürmisch bewegtes Meer verwendet.<sup>1181</sup> Diese bildhafte Sprache verwendet auch Karl Biedermann<sup>1182</sup> in seinem offenen Brief vom 15. März 1848:

Leipzig befinde sich seit zwei Wochen im Zustande einer ungewöhnlichen Bewegung und „der Strom der täglichen Ereignisse habe uns fortgetrieben“. Die Erregung habe kommen müssen, denn sie sei unvermeidbar gewesen. Das sächsische Volk habe nicht das einzige sein können, „welches von dem elektrischen Strome unberührt blieb, der durch alle deutschen Völkerschaften zuckte.“ Der Drang der Natur ließe sich in den Völkern so wenig aufhalten wie in der Pflanze und im Baum. Biedermann verwendet den Begriff „System“ als Bezeichnung für die Politik der die Karlsbader Beschlüssen vollziehenden Vormärzregierungen und sieht eine Scheidung des konstitutionellen Süddeutschlands von dem in der Entstehung begriffenen norddeutschen Staatenbund mit einem absolutistischen System. Biedermann empfahl Sachsen eine „totale Systemänderung“. Es solle sich von dem Einfluß Preußens lösen.<sup>1183</sup>

Leipzig war in den 1840er Jahren das Zentrum des sächsischen Liberalismus.<sup>1184</sup> Innerhalb dieser Bewegung waren die gleichen Richtungsunterschiede wirksam wie unter den süddeutschen Liberalen und Demokraten. Die sächsischen „Freisinnigen“ mit Biedermann, Schaffrath und Blum an der Spitze, hatten sich im März 1848 noch auf ein Kompromißprogramm geeinigt, obwohl bereits die unterschiedlichen Grundpositionen von Demokraten und Liberalen sichtbar waren. Die Gründung der „Vaterlandsvereine“ durch die Demokraten Ende März und der „Deutschen Vereine“ Anfang April durch Göschel und Biedermann (s. u.) bedeutete die Spaltung der sächsischen Liberalen. Innerhalb der Leipziger und Dresdener Vaterlandsvereine

---

<sup>1181</sup> Horst Grünert, Sprache und Politik, S. 213.

<sup>1182</sup> Karl Biedermann (1812-1901), geb. in Leipzig. 1835 Privatdozent, 1838 Prof. der Staatswissenschaften in Leipzig, frühes Eintreten für die freie Wahl eines deutschen Parlaments und die bundesstaatliche Einigung unter Führung Preußens, Redeverbot 1845 nach Forderung des Anschlusses der deutschen Kleinstaaten an Preußen, Mitglied des Vorparlaments und der Frankfurter Nationalversammlung, anfänglich linkes Zentrum (Württembergischer Hof), dann weiter rechts mit Präferenz für die kleindeutsche, preußisch-hegemoniale Lösung (Augsburger Hof) auch als Abgeordneter der sächsischen Zweiten Kammer 1848/49. Als Hrsg. der „Deutschen Annalen“ 1853 Presseprozeß mit der Folge des Verlusts seiner Professur, erst seit 1865 wieder Lehramt, 1869-76 als Führer der sächsischen Nationalliberalen in der Zweiten Kammer, 1871-1875 MdR. (Vgl. E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, Dritte wesentlich überarbeitete Auflage, Stuttgart 1988, S. 526-527).

<sup>1183</sup> Karl Biedermann, Was wollen wir? Zur Verständigung für die Freunde und die Gegner, in: Leipziger Tageblatt und Anzeiger. No 75., 15. März 1848, S. 729-731.

<sup>1184</sup> Alfred Heuss, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Kiel 1956, S. 160.

bildeten sich eigene republikanische Klubs und eine von kommunistischen Ideen stark beeinflusster demokratischer Verein. Obwohl noch vor den Wahlen zur Nationalversammlung Gespräche über die Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste stattfanden, scheiterten Versuche zu einer Verschmelzung an der Betonung der Volkssouveränität durch die Demokraten und deren Weigerung, sich prinzipiell gegen die Staatsform Republik zu erklären.<sup>1185</sup>

Bei der Wahl des Abgeordneten zur Nationalversammlung gewann Blum eine Mehrheit von 49 gegen 22 Wahlmännerstimmen gegen Friedrich Daniel Bassermann.<sup>1186</sup> Eine Minderheit, zu der Carl Lampe gehörte, hatte die Kandidatur Bassermanns unterstützt und war dafür von den Anhängern Blums als reaktionär beschimpft worden. Lampe erklärte in einem offenen Brief vom 10. Mai 1848, daß die Niederlage schon vor der Wahl vorauszusehen gewesen sei. Die Talente Blums, sein Verdienst, Reformen schnell und ohne Blutvergießen durchgesetzt zu haben und sein ehrenhaftes Privatleben erkannte Lampe an. Das genüge aber nicht für eine Wahlentscheidung. Für ihn sei deshalb maßgeblich gewesen, daß Blum die von ihm präferierte Staatsform verschwiegen und seine Pläne für die Zukunft des Vaterlandes nicht offen und frei dargelegt habe. Er entschuldigte sich bei Bassermann, daß man als Minorität bei der Leipziger Wahl sich „seines Ehrennamens bediente“. Man habe sich damit nur zu der politischen Richtung Bassermanns bekennen wollen.<sup>1187</sup>

Der Unterschied der Semantik der Befürworter einer konstitutionellen Monarchie unter den Leipziger Bürgern und der revolutionären Semantik Blums wird deutlich bei der Kontroverse um die von mehr als zweihundert Leipziger Bürgern unterstützte<sup>1188</sup> Adresse von Rat und Stadtverordnetenversammlung an den sächsischen König von Anfang März 1848.

Die vom König zurückgewiesene Petition stellt die liberalen Ansprüche „Entfesselung der öffentlichen Meinung, der Presse“ und „die Berufung von Vertretern sämtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestages“ in den Vordergrund. Damit solle der Bundestag zu einer Institution „mit der moralischen Macht eines öffentlich ausgesprochenen und verkörperten Nationalwillens“ gemacht werden. Durch die von Deutschlands Fürsten und Völkern demonstrierte Eintracht sollen Angriffe und Einflußnahme von außen abgewehrt werden. Die Politik des Deutschen Bundes, die bisher „nur eine Politik der Kabinette, nicht der Völker“ gewesen sei, müsse umgestaltet werden. Die Abneigung gegen die Bundesgewalt sei vor allem auf die „unseligen Ausnahmegesetze“ zurückzuführen. In den meisten Ländern, auch in

---

<sup>1185</sup> Manfred Botzenhart, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit*, Düsseldorf 1977, S. 330-333.

<sup>1186</sup> Karl Obermann, *Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im Frühjahr 1848*, Berlin 1987, S. 128.

<sup>1187</sup> C. L. (Carl Lampe), Robert Blum's Wahl und die Minorität, in: *Leipziger Tageblatt und Anzeiger*, No 135, 14. Mai 1848, S. 1581-1582.

<sup>1188</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. LXI. 37. Vol. I: *Acta Die Ereignisse vom 1. März 1848 anbetreffend*, Brief an den Stadtrat und die Stadtverordneten v. 4. 3. 1848, Bl. 192-198, 205-208. Einer der ca. 240 Unterzeichner war Carl Lampe. Ein großer Teil der Unterzeichner gehörte zu den Mitgliedern des Deutschen Vereins.

Sachsen, werde „jene Eintracht und Wechselwirkung zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes“ vermißt, durch die allein der Vollzug der Verfassung möglich sei. Vertrauen habe man zwar zur Bereitschaft der deutschen Fürsten, alle von der Bundesakte vorgesehenen Mittel zur Verteidigung Deutschlands einzusetzen. Die physische Macht müsse aber Hand in Hand gehen mit der moralischen, die einer inneren Begeisterung entspringe, wie während der Freiheitskriege. Eine Nation müsse sich nicht nur als einiges und freies Volk fühlen, sondern auch artikulieren können, um den anderen Völkern Achtung zu gebieten.<sup>1189</sup>

Robert Blum führte in der Debatte der Leipziger Stadtverordneten über die Adresse in aller Deutlichkeit die Störungen der öffentlichen Ordnung auf die „fortgesetzte Rechtsverweigerung der Regierenden“ zurück. Er vertraue der Monarchie, aber denen nicht, die sie für ihre eigenen Pläne mißbrauchten. Die Steuerverteilung sei ungerecht, das Übermaß der stehenden Heere erfordere Ausgaben, die für soziale Zwecke verwendet werden könnten. Auf die Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage vertraue er nicht mehr, er frage sich nach der Funktion dieser dort geheim verhandelnden Vertreter.<sup>1190</sup> Die Semantik Blums leitet sich aus seiner überregionalen politischen Aktivität und dem Einfluß der südwestdeutschen Demokraten ab, die in Art. 7 des „Offenburger Programms“ vom 10. September 1847 „eine volkstümliche Wehrverfassung“, eine Entlastung von den Kosten stehender Heere und in Art. 8 eine gerechte Besteuerung gefordert hatten.<sup>1191</sup>

Die gemäßigte Sprache der Adresse zeigt, wie in Preußen, Österreich und in anderen kleineren Staaten Mitteldeutschlands in liberalen Texten üblich<sup>1192</sup>, das Bemühen um die Wahrung der Formen gegenüber den Fürsten. Damit unterschied sie sich von der Sprache der Liberalen in Baden, die sich im Wettlauf mit den Republikanern um die Gunst des Volkes einer eher unorthodoxen Sprache bedienten.<sup>1193</sup> Typisch ist, anstatt etwas zu fordern, die Verwendung der Formel vom „vertrauensvollen Vortragen unserer Anliegen und Wünsche“.<sup>1194</sup>

Bevorzugt wurde die gegenüber den Volksversammlungen der Republikaner beschränktere Öffentlichkeit der Stadtparlamente und die schriftliche Kommunikation in der Form einer Petition. Darin kann man Reste eines Vertrauens in die Reformbereitschaft der Monarchen

---

<sup>1189</sup> „Adresse des Raths und der Stadtverordneten an Se. Maj. den König.“, in: Leipziger Tageblatt und Anzeiger No 63 v. 3. März 1848, S. 601-602.

<sup>1190</sup> „Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten am 1. März Vormittags.“, in: Leipziger Tageblatt und Anzeiger No 62 v. 2. März 1848, S. 593-594.

<sup>1191</sup> Abgedruckt in: Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, dritte neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart 1978, S: 261-262.

<sup>1192</sup> Willibald Steinmetz, „Sprechen ist eine Tat bei euch“. Die Wörter und das Handeln in der Revolution von 1848, in: Dieter Dowe, Heinz-Gerhard Haupt, Dieter Langewiesche (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S.1089-1138, 1122.

<sup>1193</sup> Steinmetz, 1120.

<sup>1194</sup> Adresse des Raths vom 3. März 1848, a. a. O.

erkennen.<sup>1195</sup>

Blum beschränkte sich mit seiner Kritik an der „Halbheit in den Worten“ der Leipziger Adresse keineswegs auf seine Rede in der Stadtverordnetenversammlung, die immerhin vor überfüllten Tribünen stattfand. Vor einer Versammlung von etwa 1000 Leipzigern im Schützenhaus forderte er alle „Freisinnigen Sachsen“ dazu auf, nicht nur wie die Stadtverordneten Pressefreiheit und die Berufung von Vertretern zum Bundestag zu verlangen. Er stellte vielmehr einen Forderungskatalog vor, der weit über den Katalog der Stadtverordneten hinausging und Verfassungsprinzipien in Frage stellte.<sup>1196</sup>

Blum begründete die Notwendigkeit der Bündelung der nationalen Kräfte mit der äußeren Bedrohung, wie sie von allen Liberalen gesehen wurde. Rätselhaft ist die Wahl einer kryptischen Umschreibung für eine Nationalversammlung als ein „vom Volke gewählter Mittelpunkt“ mit vorwiegend nach außen gerichteten Aufgaben. Schmidt kommentiert die Wortwahl Blums mit dessen Ziel, „ungeachtet aller Meinungsunterschiede gegenüber den Liberalen, eine möglichst breite Bewegung zustande zu bringen.“<sup>1197</sup> Blum wird als routinierter Redner auf die Verwendung der politischen Grundbegriffe verzichtet haben, die im Laufe der Debatten eine semantische oder ideologische Überlastung erfahren hatten. Dadurch hielt er sich Optionen auf Allianzen mit anderen Gruppen offen.<sup>1198</sup>

Die Bildung eines deutschen Nationalparlaments war bereits im Februar 1848 nacheinander von Bassermann in Baden und Heinrich von Gagern in Hessen gefordert worden. Die „Heidelberger Versammlung“ vom 5. März verkündete dann die Unaufschiebbarkeit der „Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung“ und bewirkte durch den von ihr gegründeten Siebener-Ausschuß die Einladung zum Vorparlament, dessen Mitglied Blum schließlich war.

Vor Antritt seines Mandats in Frankfurt erklärt Blum einem Freund, die Tätigkeit des Vorparlaments müsse zur Erneuerung der vernichteten Staatsgewalt führen, die Republik müsse ausgerufen und eine Regierung eingesetzt werden.<sup>1199</sup>

---

<sup>1195</sup> Steinmetz, S. 1122.

<sup>1196</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Kreishauptmannschaft Leipzig Nr. 219, Bl. 38: „Aufruf an die Freisinnigen Sachsen“ vom 3. März 1848. Zitat aus: Siegfried Schmidt (Hrsg.), Robert Blum. Briefe und Dokumente, Leipzig 1981, S. 51-52.

<sup>1197</sup> Schmidt a. a. O. S. 140.

<sup>1198</sup> Steinmetz, a. a. O. S. 1097.

<sup>1199</sup> ZStA Potsdam, Nachlaß Blum, Nr. 141, Bl. 24: Brief an Hermann Domrich vom 29. März 1848. Zitat aus: Schmidt, a. a. O. S.59.

### *Volkssouveränität – aber nur auf dem Wege von Ordnung und Gesetz*

Als wichtigsten Basisbegriff zur Kodierung politischer Prinzipien in der Paulskirche erkannte Grünert die „Volkssouveränität“.

Volkssouveränität als Souveränität des Volkes und der Nationalversammlung versteht „die rechte Seite“ in der Paulskirche als negatives Zeichen und setzt als positives Zeichen das Prinzip der Vereinbarung, worunter die politische Vereinbarung zwischen Regierungen der deutschen Einzelstaaten und der Nationalversammlung verstanden wird.<sup>1200</sup> Die Souveränität des Volkes wird damit ausgeklammert. Eine ausschließliche Souveränität solle weder für das Volk noch für die Fürsten gelten, auch nicht für die Nationalversammlung. Die Nationalversammlung sei zwar die Vertretung der deutschen Nation, der Souverän (d. h. die Fürsten) und seine Stände müßten aber einer Verfassungsänderung zustimmen.<sup>1201</sup>

Die „linke Seite“ versteht unter „Volkssouveränität“ die Souveränität des ganzen Volkes und nur des Volkes. Sie beruht auf der Allmacht des Volkes. Volkssouveränität und Souveränität der Nationalversammlung seien unlösbar miteinander verbunden. Die Nationalversammlung sei Träger des Volkswillens. Volkssouveränität wird von der Linken mit der Staatsform der Republik verbunden. Die in den Verfassungen festgeschriebene gesetzliche und parlamentarische Unverantwortlichkeit der Monarchen wird als Attribut des Absolutismus bewertet.<sup>1202</sup>

Nach § 4 der sächsischen Verfassung von 1831 ist

„Der König (ist) das souveraine Oberhaupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich“.

Durch das von der Wiener Schlußakte 1820 zum Verfassungsgrundsatz erhobene „monarchische Prinzip“ wurde zwischen Inhaberschaft und Ausübung der Macht unterschieden.

Inhaber der Macht war danach allein der Fürst, bei der Ausübung war er an Verfassungsvorschriften gebunden. Die Verfassungen wirkten demnach herrschaftsmodifizierend und hatten keine herrschaftsbegründende Wirkung wie die Verfassungen in Frankreich und den USA.

Mit dem Ausschluß aller anderen Kräfte auf der Trägerebene wirkte das „monarchische Prinzip“ als wirksame Barriere gegen Volkssouveränität und Demokratie.<sup>1203</sup>

1848 wuchs in der öffentlichen Meinung die Zuversicht, nun die Volkssouveränität verwirklichen zu können. Die durch allgemeine Wahlen konstituierte Frankfurter Nationalversamm-

---

<sup>1200</sup> Die sächsische Verordnung zur Wahl der Abgeordneten für die Paulskirche regelt das „zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk“ (s. u.).

<sup>1201</sup> Horst Grünert, Sprache und Politik, S. 197-198.

<sup>1202</sup> Horst Grünert, Sprache und Politik, S. 215-218..

<sup>1203</sup> Grimm, Verfassungsgeschichte, S. 114.

lung beschloß mit großer Mehrheit im Juni 1848 die Einsetzung einer Zentralgewalt. Damit hat sich gezeigt, daß ein auf Volkssouveränität gegründetes System mehrheitsfähig war, wenn es an der Monarchie festhielt.<sup>1204</sup>

Durch die französische Nationalversammlung von 1789 bekam der Begriff „Volkssouveränität“ die Bedeutung einer radikalen Auswechslung des Legitimationsprinzips. An die Stelle der bisherigen Legitimationsgrundlage der Monarchie Gottesgnadentum wurde die Volkssouveränität gesetzt.<sup>1205</sup>

Die französische Verfassung von 1791 verwendet den Begriff zweideutig. Einerseits ist Souveränität unteilbar (Titre 3, Art. 1) und unveräußerlich, andererseits kann die Nation nur durch „*délégation*“ Macht ausüben. Die französische Verfassung ist damit eine Repräsentativverfassung und Repräsentanten sind die gesetzgebende Körperschaft und der König (Titre 3, Art.2). Durch die Verwerfung der Idee unmittelbarer Volksherrschaft ist die Volkssouveränität mit unterschiedlichen Staatsformen vereinbar, mit einem Repräsentativsystem oder, durch die Konstruktion eines Unterwerfungsvertrages, auch mit der Monarchie.<sup>1206</sup>

Die sächsische Staatsregierung verwendete bei der Umsetzung der konstitutionellen Reform von 1848 unter Vermeidung des delikaten Wortes „Volkssouveränität“ das Adjektiv „volkstümlich“. Durch die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts zur Wahl der sächsischen Vertreter für die Nationalversammlung im April<sup>1207</sup> und die Novellierung des Landtagswahlgesetzes im November 1848<sup>1208</sup> wurde die ständische Gliederung zugunsten einer repräsentativen Volksvertretung abgelöst. In den Motiven zum Entwurf des („provisorischen“, 1850 wieder aufgehobenen) Wahlgesetzes verkündete die sächsische Regierung, daß die zukünftige Kammer „auf volksthümlichere Weise gewählt“ würde, und „aus volksthümlicheren Elementen zusammengesetzt“ und nicht mehr ständisch gegliedert und auf Vertretung der Interessen beruhend sein werde.<sup>1209</sup>

Die Diskussion in Leipzig ist zeitlich im Kontext der Debatte zu sehen, die um die Vereinbarkeit von Monarchie und Volkssouveränität auf der nationalen Ebene stattfindet. Seit dem Zusammentritt des Vorparlaments im März 1848 wurde zwischen radikalen Demokraten (Antrag Struve), die für eine Abschaffung der erblichen Monarchie und deren Ersatz durch frei ge-

---

<sup>1204</sup> Grimm, Verfassungsgeschichte, S. 189.

<sup>1205</sup> Grimm, Verfassungsgeschichte, S. 24.

<sup>1206</sup> Hans Boldt, s. v. Staat und Souveränität, Geschichtliche Grundbegriffe 6, 2004, 129-153, 131, dort auch die Zitate aus der Verfassung von 1791.

<sup>1207</sup> „Verordnung, die Wahl deutscher Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk betreffend vom 10ten April 1848“, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 9<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1848, S. 25-28:

<sup>1208</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 29<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1848, S. 227-232.

<sup>1209</sup> Zitiert nach Karl Biedermann, Die Wiedereinberufung der alten Stände in Sachsen, aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik, Leipzig 1850, S. 3.

wählte Parlamente plädierten und Gemäßigten, die Volkssouveränität und Monarchie für vereinbar hielten, gestritten.<sup>1210</sup>

Volkssouveränität und Legitimität wurden im Vormärz bei den Auseinandersetzungen im liberalen Lager um den materiellen Inhalt von Verfassungen als diametrale Gegensätze betrachtet. Das Prinzip einer erbmonarchischen Legitimität, das die Idee der Volkssouveränität nicht anerkennt, sei durch den Gang der Geschichte überholt. Erbmonarchische Legitimität wurde vor allem deshalb abgelehnt, weil der Staat nicht wie Privateigentum vererbt werden könne. Die Lösung der Antithese wird in einem auf Volkssouveränität beruhenden Königtum gesucht. Die Gesamtheit des Volkes hat in diesem System das Recht, die regierende Dynastie bei Machtmißbrauch abzusetzen und die Staatsgewalt wird auf die durch den Staatszweck gezogenen Grenzen beschränkt.

Legitimität entsteht durch die Anerkennung der Herrschaft durch das Volk.<sup>1211</sup>

Eine Verschiebung der Wertmaßstäbe beklagte Gustav Harkort. Früher habe man sich nicht unter dem Vorwand einer Souveränität des Volkes einseitig aus gesetzlichen Verpflichtungen lösen können. Wer Ungesetzlichkeit und Anarchie hervorrief, wurde als Feind des Vaterlandes betrachtet.

Der Bericht im Dresdner Journal über einen an die Nationalversammlung gerichteten Antrag des Leipziger Vaterlandsvereins auf Einführung der Republik war Anlaß einer Grundsatzdebatte in der sächsischen Zweiten Kammer Anfang Juni 1848. Der Leipziger Verein habe an die Kriminaljustizbehörde ein Schreiben mit der Erklärung gerichtet, nach der Konstituierung der Nationalversammlung könne es keinen Hochverrat gegen Fürsten mehr geben, sondern nur gegen das Volk, entsprechende Gerichtsverfahren müßten demnach eingestellt werden.<sup>1212</sup>

Die Märzregierung Braun/ Oberländer sah darin nicht weniger als die **Proklamation der Anarchie**<sup>1213</sup> und hielt es für ihre Pflicht, Präventivmaßnahmen gegen Vereine mit verbrecherischen Tendenzen gegen den Staat zu ergreifen. Dagegen wandte der Abgeordnete Tzschirner ein, die Kammer sei keine Polizeibehörde. Er wolle keinen Polizei-, sondern einen Richterstaat. Die darauf folgende Debatte offenbarte die tiefen Gräben in der politischen Mei-

---

<sup>1210</sup> Dietmar Willoweit, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, 4. Aufl., München 2001, S. 259.

<sup>1211</sup> Thomas Würtemberger, s. v. Legitimität, Legalität, Geschichtliche Grundbegriffe 3, 2004, 677-740, 722-723.

<sup>1212</sup> Richtungskämpfe in den sächsischen Vaterlandsvereinen über die Festlegung auf eine bestimmte Staatsform führten am 3. September in Dresden zu dem Beschluß, die Verpflichtung auf die monarchische Staatsform aus dem Programm zu streichen. Auf ein definitiv republikanisches Programm wollte man sich angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses und der Sorge vor polizeilicher Verfolgung nicht festlegen. Die sich daraus ergebenden Gegensätze zwischen den Flügeln führten schließlich im April 1849 zur Spaltung. (s. Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1850, Düsseldorf 1977, S. 379-380.)

<sup>1213</sup> Im Folgenden werden charakteristische verbale Kodierungen der Akteure von mir hervorgehoben.



nungslandschaft des Jahres 1848.<sup>1214</sup>

Die politische Brisanz der Auseinandersetzung über die Staatsform wird in den „Glaubensbekenntnissen“ der Abgeordneten Eli Evans<sup>1215</sup> und Gustav Harkort deutlich.

Die These von Friedrich Wilhelm Graf, die Auseinandersetzungen im Vormärz, die politischen Kontroversen zwischen Liberalen und Konservativen seien durch eine theologische Rhetorik geprägt gewesen und selbst die neuen bürgerlichen Eliten als Träger von Dechristianisierung und Säkularisation hätten keine prinzipielle Trennung von Politik und Religion vertreten<sup>1216</sup>, findet Beispiele in den sächsischen Landtagsdebatten.

Nachdem Evans sich zu republikanischen Grundsätzen bekannt hatte, in denen er erzogen worden sei und die er auch mit seinem Abgeordneteneid auf die Verfassung vereinbaren könne, verkündete Gustav Harkort sein Bekenntnis: „Fürchte Gott, ehre den König, liebe das Vaterland!“ Er gestehe zwar, aus einer Zeit zu stammen, als es noch nicht erlaubt war, „**Recht und Ordnung** mit Füßen zu treten“. Die Macht, „auch die heiligsten Verpflichtungen einseitig zu lösen“ habe man damals noch nicht der **Souveränität des Volkes** zugewiesen. Früher habe man noch jeden, der „offen oder insgeheim **Ungesetzlichkeit und Anarchie**“ hervorrief, als **Feind des Vaterlandes** betrachtet. In diesen Grundsätzen sei er, Harkort, erzogen worden, habe er gelebt und in diesen Grundsätzen wolle er sein Leben beschließen.<sup>1217</sup>

Die Semantik der „Ruhe und Ordnung“ verwendeten Harkort und der Abgeordnete Helbig in der Debatte Anfang Juli 1848 in der Zweiten Kammer um die Ausweisung oder Tolerierung polnischer Emigranten durch das Innenministerium, die sich an Unruhen in Sachsen beteiligt hatten, in entgegengesetzter Determinierung. Harkort, der die Regierung wegen der Beteiligung von polnischen Emigranten an republikanischen Kundgebungen in unmittelbarer Nähe der sächsischen Grenze zu vorbeugenden Maßnahmen gegen „diese gefährlichen Gäste“ auffordern wollte, stellte fest, daß die Einhaltung des Völkerrechts nicht dazu führen könne, „daß **Ruhe und Frieden des Staats** in Gefahr kämen.“

---

<sup>1214</sup> Mittheilungen über die Verhandlungen des außerordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während des Jahres 1848. Zweite Kammer. Erster Band. Nr. 1-50, umfassend die Sitzungen vom 22. Mai bis zum 29. August 1848 und die Seitenzahlen 1-1188: N<sup>o</sup> 5. Sechste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 5. Juni 1848, S. 82-83.

<sup>1215</sup> Ehil (Eli) Evans: siebentes in Sachsen geborenes Kind des Begründers der sächsischen Baumwollspinnerei Evan Evans (1792-1836), der aus Nordwales stammte und 1802 bei der Fa. Bernhard in der Nähe von Chemnitz auf einer von ihm neu entwickelten Spinnmaschine das erste Mulegarn in Sachsen herstellte. Die 1810-1812 errichtete Fabrik in Siebenhöfen bei Geyer übergab er 1837 seinem Sohn Eli. Dieser war demokratisch gesinnt, Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, Abgeordneter des sächsischen Landtags und Mitglied des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Eine Stiftung Eli Evans war bedürftigen Schülern der Gewerbeschule in Chemnitz gewidmet. (Ursula Forberger, Evans, Ehil (Eli), in: Sächsische Biographie, herausgegeben vom Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.)

<sup>1216</sup> Friedrich Wilhelm Graf, Die Spaltung des Protestantismus. Zum Verhältnis von evangelischer Kirche, Staat und „Gesellschaft“ im frühen 19. Jahrhundert. In: W. Schieder (Hrsg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993, S. 157-190, 160.

<sup>1217</sup> Mittheilungen über die Verhandlungen, a. a. O., S. 84-86.

Helbig mokierte sich über den angeblichen Versuch Harkorts, Polen für Revolutionen auf der ganzen Welt verantwortlich zu machen, um ängstliche Gemüter in Unruhe zu halten und bezeichnete Harkort als „**Fanatiker der Ruhe**“.

Harkort antwortete Helbig, daß er sich mit Vergnügen zu den Fanatikern der Ruhe rechnen lasse, wenn mit diesem Namen alle bezeichnet würden, „welche der Ruhe, der Ordnung und der Gesetzlichkeit wahrhaft und treu anhängen“. Alle, „denen das unverrückte Hinstarren in die sogenannte Märzsonne nicht völlig den Blick geblendet hat, ... die **Volksstimme**“ sei gegen die Polen.<sup>1218</sup>

Carl Lampe nahm Ende Juni 1848 die Debatte um die zukünftige Staatsform in einem offenen Brief auf.<sup>1219</sup>

Der mit vollem Namen unterzeichnende Autor hatte beim Leipziger Publikum als Kaufmann in der Katharinenstraße, Stadtrat von 1834-1837, Gründer des Kunstvereins, Stifter einer öffentlich zugänglichen pharmakologische Lehrsammlung und Direktor der Leipzig-Dresdner Eisenbahn einen hohen Bekanntheitsgrad. Durch seine Mitgliedschaft in exklusiven Leipziger Vereinen genoß Lampe außerdem Ansehen unter seinesgleichen.

Aus der hohen Frequenz des Wortes „Volk“ in dem Text und an der herausgehobenen Platzierung des Artikels im redaktionellen Teil des „Leipziger Tageblatts“ kann auf den Umfang der zu erwarteten Aufmerksamkeit in einem breiten Leserkreis geschlossen werden.

Da die zeittypische Revolutionsterminologie im Volk weit verbreitet war, wurde sie in Texten jeder Art mit hoher intendierter Öffentlichkeitswirkung wie z. B. in Petitionen zur Sprache gebracht.<sup>1220</sup> Auch Lampe verwendet diese Terminologie in der Form einer verfassungsrechtlich versachlichten Ausdrucksweise.

Er erkannte den Völkern in der größeren Hälfte Europas einen geistigen Entwicklungsstand zu, der eine demokratische Staatsform zulasse, sei es eine konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Basis oder sei es eine Republik. Das deutsche Volk stehe in seiner Mehrheit auf einer Entwicklungsstufe, die seine Ansprüche auf größere Selbständigkeit rechtfertige. Das zur Reife gelangte Volk habe nach und nach die Rechte der Monarchen beschränkt und die eigenen erweitert. Alle Umtriebe aber, die dem Gesamtwohl zuwider laufen und alles Besteh-

---

<sup>1218</sup> Mittheilungen über die Verhandlungen des außerordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während des Jahres 1848. Zweite Kammer . Erster Band. Nr. 1-50, umfassend die Sitzungen vom 22. Mai bis zum 29. August 1848 und die Seitenzahlen 1-1188: N<sup>o</sup> 20. Zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. Juli 1848, S. 391-395.

<sup>1219</sup> C. Lampe, Republik und Monarchie auf demokratischer Basis, welcher Unterschied?, in: Leipziger Tageblatt und Anzeiger No 178 Montag, den 26. Juni 1848, S.2073-2074.

<sup>1220</sup> Werner Conze und Wolfgang Zorn finden diese Terminologie in den Petitionen der Jahre 1848/ 49. Vgl. Werner Conze und Wolfgang Zorn, Die Protokolle des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der deutschen Nationalversammlung 1848/49, Boppard 1992, S. 17.

ende gewaltsam beseitigen wollten, führten in die Anarchie.

Freiheit als oberstes Prinzip könne sowohl in einer „wohlbegründeten Monarchie“ als auch in einer Republik gedeihen. Lampe verwendete gerade nicht die zeittypische Revolutionsterminologie, bei der die Vereinbarkeit von Volkssouveränität mit der Monarchie durch die Konstruktion eines Unterwerfungsvertrages hergestellt wird. Durch Verträge zwischen Fürst und Volk seien die Rechte der Monarchen zu beschränken, die Rechte des Volkes zu erweitern. Wenn Grundrechte und gleiche politische Rechte gewährleistet sind, sei der Unterschied zwischen Republik und Monarchie als Ergebnis eines langen Prozesses zunehmender Reife der Völker und zunehmender Machtbeschränkung der Monarchie geschrumpft. Aus dieser Konvergenzthese läßt sich die Offenheit Lampes gegenüber der sichersten Staatsform erklären. Als grundstürzend kann er einen Wandel von der einen zur anderen Staatsform unter Voraussetzung gewährter Grundrechte nicht empfunden haben. Wenn Lampe der konstitutionellen Monarchie als der für das Glück des Volkes in den einzelnen deutschen Staaten geeigneteren Staatsform den Vorzug gibt, so nimmt er die „Centralgewalt“ von dieser Empfehlung aus. Von dieser Zentralgewalt wird von Demokraten wie Liberalen eine Stärkung Deutschlands nach innen und außen erwartet.

Heinrich Brockhaus, der in einem offenen Brief Lampe für „seine so anschauliche Darlegung unserer gegenwärtigen Verhältnisse“<sup>1221</sup> dankt, verdeutlicht diesbezügliche Anforderungen. Die „kräftige Bundesbehörde nach den jetzt in Frankfurt zur Geltung gekommenen Prinzipien“<sup>1222</sup> könne von allen Parteien getragen werden. Durch diese Einmütigkeit sieht Brockhaus das Unheil, das Frankreich an den Abgrund des Verderbens geführt hat, von Deutschland abgewendet.<sup>1223</sup>

Volkssouveränität, die auf Ordnung und Gesetz beruht und allein das Volkswohl im Auge hat, sei sowohl als Grundlage der konstitutionellen Monarchie als auch als die einer Republik denkbar. Entscheidend sei aber die Frage des Oberhauptes. Bezeichnend für die politischen Präferenzen Lampes ist die von ihm verwendete bildliche Darstellung der „Spitze des Staatsgebäudes, die in der einen (Staatsform) feststehend, in der Andern beweglich (schwankend)“ sei.

Die Kompetenzen des Monarchen einer konstitutionellen Monarchie, wie Sachsen eine sei, seien verfassungsmäßig festgeschrieben und begrenzt. Direkte verfassungswidrige Eingriffe in die Rechte des Volkes seien durch die Ministerverantwortlichkeit ausgeschlossen, selbst

---

<sup>1221</sup> Carl Lampe, Republik und Monarchie a. a. O.

<sup>1222</sup> Am 27. Juni 1848 wurde Erzherzog Johann in der Paulskirche zum Reichsverweser gewählt. Er erhielt die Vollmacht zur Bildung einer Zentralgewalt. Vgl. Grimm, S. 189.

<sup>1223</sup> Leipziger Tageblatt und Anzeiger No 181 v. 29. Juni 1848, Seite 3008: H. B. (Heinrich Brockhaus), „*Unserm C. Lampe.*“

der Haushalt des Monarchen sei durch die Verfassung begrenzt.

Lampe selbst spricht sich für ein monarchisches Oberhaupt aus, das allein dem deutschen Volkscharakter angemessen sei. Ein Präsident einer Republik sei dagegen schwerer an die Verfassung zu binden. Die zeitlich begrenzte Einsetzung durch Wahl verleite den Politiker, den „Glanz seiner hohen Stellung“ ungewohnt, leichter dazu „volksgefährlichen Wünschen und Bestrebungen“ nachzugeben als der Monarch mit seinem permanenten Amt. Der Bestand der vom Volk sanktionierten Verfassung sei also mit der Erblichkeit des Oberhauptes sicherer als mit einem öfteren Wechsel an der Spitze. Für das deutsche Volk sei nun vollends keine andere Staatsform als die Monarchie denkbar. Lampe begründet diese Präferenz der Deutschen mit ihrem stärker als bei anderen ausgeprägten Festhalten an „altherkömmlicher Sitte“ und dem „langverjährten Recht der Fürsten an ihre Throne“. Daher werde das deutsche Volk in den einzelnen Staaten des Deutschen Bundes unter konstitutionellen Monarchien glücklicher sein als unter republikanischen Staatsformen.

Die Errungenschaften der neuesten Zeit <sup>1224</sup> wurden von Lampe begrüßt. Sie seien einer vorübergehenden Unruhe wert. Alle Umtriebe aber, die nicht das **Gesamtwohl des Volkes** im Auge hätten, würden „alles Bestehende mit Hilfe roher Gewalt über den Haufen werfen und die wahre **Freiheit in Anarchie**“ **ersticken**. Der deutsche Nationalcharakter neige nicht, wie vielleicht der französische oder italienische zu „politischen Stürmen“. Der Deutsche **verteidige das Recht**, wenn nötig mit dem Einsatz des Lebens. „**Dann aber verlangt er Ruhe.**“

Die Verwendung des Begriffs „Volkssouveränität“ in dem Lampeschen Texte geschieht in dem oben geschilderten engeren Sinne eines auf Volkssouveränität beruhenden Königtums. Sie bezieht sich auf den reinen Wahlakt, nicht aber auf eine Ablösung der Legitimitätsgrundlage von Macht. Lampe spricht sich für Volkssouveränität aus, „*aber nur, wenn sich dieselbe auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes erhält, wenn sie mit Kraft und Ernst die errungenen Rechte wahrt, nicht aber, wenn sie mit tobender Ungeduld und roher Gewalt sich um jeden Preis Gehör zu verschaffen strebt.*“

Ein weiteres Kriterium für die von extremen politischen Strömungen eher unabhängige verfassungsliberale Haltung Lampes sind seine Vorstellungen zum Wahlrecht. Oberste, von der Staatsform unabhängige politische Aufgabe sei die „Gleichstellung aller Klassen im Volke“, politische Privilegien dürfe es nicht geben. Insbesondere für Nationalversammlung und Landtag wird für die Abschaffung des Zensuswahlrechts plädiert. <sup>1225</sup> Lampe kann auf eine infolge

---

<sup>1224</sup> Lampe bezog sich auf die Verordnungen des Deutschen Bundes und der Regierungen der Einzelstaaten bzgl. Presse und Versammlungsfreiheit, die im Zuge der Märzereignisse erlassen wurden und auf die Wahl zur konstituierenden Versammlung in Frankfurt.

<sup>1225</sup> C. L. (Carl Lampe), Republik und Monarchie auf demokratischer Basis, welcher Unterschied?, in: Leipziger Tageblatt und Anzeiger. N<sup>o</sup> 178 Montag, den 26. Juni. 1848, S. 2073-2074.

der Märzereignisse bereits durchgeführte Wahlrechtsreform Bezug nehmen. Gleichheitsformeln wurden 1848 in beide sächsische Wahlgesetze aufgenommen,

in das sächsische Wahlrechtsgesetz für die Nationalversammlung:

„Stimmberechtigt bei diesen Wahlen sind alle volljährige selbstständige Sächsische Staatsangehörige unbescholtenen Rufs“<sup>1226</sup>

und für den Landtag:

„Bei der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer ist stimmberechtigt, ohne Unterschied der Religion und des Glaubensbekenntnisses, jeder männliche volljährige und selbstständige Staatsangehörige...“<sup>1227</sup>

### ***Der Ruf der Leipziger Religionsgemeinschaften nach Gleichberechtigung aller Bekenntnisse***

Die Aussicht auf eine gesamtdeutsche, demokratisch legitimierte verfassunggebende Versammlung lenkte die Aufmerksamkeit auch auf eine Erweiterung der Religionsfreiheit auf alle Glaubensgemeinschaften und die Einführung der prinzipiellen religiösen Neutralität des Staates.

Alle Einzelstaaten des Deutschen Bundes gewährten umfassende Glaubensfreiheit, schränkten die Religionsausübung aber auf die im Westfälischen Frieden anerkannten christlichen Religionen ein. Außerdem gab es umfangreiche Rechte der Staatsgewalt über die Kirchen.

In einem offenen Brief an die Abgeordneten des Vorparlaments forderten 16 Geistliche und engagierte Gemeindemitglieder aller in Leipzig vertretenen Religionsgemeinschaften (griechisch-katholisch, evangelisch-reformiert, evangelisch-lutherisch, römisch-katholisch, israelitisch und christkatholisch)<sup>1228</sup> Rechtsgleichheit für alle religiöse Bekenntnisse sowie Trennung von Staat und Kirche. Unterzeichner für die evangelisch-reformierte Gemeinde waren Pastor Johann Heinrich Blass und Carl Lampe.<sup>1229</sup>

Sieben der Unterzeichner waren Mitglieder des liberalen Deutschen Vereins.

Die Rangfolge der religionsrechtlichen Bestimmungen in der Zuschrift der Leipziger Gläubigen, verglichen mit der entsprechenden Reihenfolge in den verschiedenen tatsächlich verab-

---

<sup>1226</sup> Verordnung, die Wahl deutscher Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk betreffend; vom 10ten April 1848, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 9<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1848. N<sup>o</sup> 23). S. 25-28, 25. Das einschränkende Merkmal der Selbständigkeit ist auf ungeklärte Weise in den Beschluß des Vorparlaments gekommen. Seine Präzisierung wurde den Einzelstaaten überlassen (vgl. Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte, a. a. O., S. 185).

<sup>1227</sup> Provisorisches Gesetz, die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend; vom 15ten November 1848, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 29<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1848. No 84, S. 227-232, 227.

<sup>1228</sup> Hier synonym für deutschkatholisch.

<sup>1229</sup> Leipziger Tageblatt und Anzeiger N<sup>o</sup> 91., 31.März 1848, Seite 910-911.

schiedeten Normen, orientiert sich an der jeweiligen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung. Die Forderungen der Leipziger reihen sich in folgender Weise:

1. Parität der religiösen Bekenntnisse und kirchlichen Vereine. Die rechtliche Gleichstellung soll sich nicht mehr auf christliche Bekenntnisse beschränken. Damit wären Juden gleichberechtigt,
2. Trennung von Kirche und Staat, staatliches Personenstandswesen,
3. selbständige Leitung ihrer Angelegenheiten durch die Religionsgemeinschaften,
4. Aufhebung der Staatsgewalt über Kirchen. Aufhebung des Patronatsrechts.

Bei den Forderungen rangiert das Paritätsgebot vor der Absage an das Staatskirchentum. Diese Rangfolge resultiert aus den Auseinandersetzungen um die religiöse und bürgerliche Gleichberechtigung der christlichen Konfessionsminderheiten in Sachsen, die für die Katholiken 1806 und für die Reformierten erst 1811 verwirklicht wurde. Vor diesem historischen Hintergrund und beflügelt durch die Aufbruchsstimmung im März 1848 ist der Vorstoß der Unterzeichner des Aufrufs zu verstehen. Bereits früher hatte es Bestrebungen zur Emanzipation der Juden gegeben.<sup>1230</sup>

In § 147 der Paulskirchenverfassung rangiert die Selbständigkeit der Kirchen vor dem Paritätsgebot und der Ablehnung des Staatskirchentums.

Eine eindeutige Priorität für die Abschaffung der Staatskirche zeigt die Weimarer Verfassung in Art. 137, die eine starke Gruppe von Zentrumsabgeordneten in Erinnerung an den Kulturkampf durchgesetzt hat.

Die sächsische Verfassung von 1831 gewährt in § 32 Gewissensfreiheit als Glaubensfreiheit. Die individuelle Parität bleibt aber den Angehörigen der christlichen Kirchen vorbehalten (§ 33), die Freiheit der öffentlichen Religionsausübung genießen. Das Selbstbestimmungsrecht ist in § 57 durch die Staatsgewalt, die der König über die Kirchen ausübt, eingeschränkt.

### ***Zäsur Mai 1849. Kampf für Grundrechte und gegen Anarchie in Sachsen***

Der international tätige und polyglott gebildete Kaufmann Dufour-Feronce läßt in seinem Briefwechsel mit Geschäftsfreunden sein persönliches Verhältnis zu Personen und Ereignissen der Revolution von 1848/ 49 erkennen. Seine Briefe haben sowohl kämpferische als auch resignative Züge.

---

<sup>1230</sup> Als Zeichen für die Erkenntnis, daß allgemeine Freiheit für alle Gruppen der Gesellschaft gelten müsse, wurde 1844 in Leipzig der überregionale und überkonfessionelle „Emanzipations-Verein“ von Karl Biedermann und dem jüdischen Dozenten und Publizisten Julius Fürst gegründet. Vgl. Simone Lässig, *Jüdische Wege ins Bürgertum*, Göttingen 2004, S. 89.

In einem Brief an Negrelli<sup>1231</sup> vom 26. Juni 1848 bezifferte Dufour die geschäftlichen Verluste durch allgemeine Vermögensentwertung in den Revolutionsjahren auf mindestens 25-33⅓ %.

Wenn es das Wohl des Vaterlandes verlange, würde er willig auch größere Opfer bringen, mit Geldopfern allein sei es aber nicht getan. Die Verhältnisse seien zu gründlich unterwühlt, um ohne weitere Erschütterungen in geregelte Gleise geleitet werden zu können.

*“Seit Jahren habe ich in meinem engeren Vaterlande Sachsen für Preßfreiheit, öffentliches Gerichtsverfahren, freies Associations-Recht etc. gekämpft; nun regnen an einem schönen Morgen alle diese Freiheiten mit nie geahnter Schnelligkeit und in nie geahnten Maaße auf uns herab! sollte man nun nicht erwarten, die Menschen würden die so lange ersehnten Rechte nun in Frieden genießen – nein! die unsinnigen Menschen wühlen nun schon ärger fort als zur Zeit, wo ihnen alles versagt blieb und setzen die ganzen mit schweren Opfern erlangten Freiheiten aufs Spiel, indem sie entweder die Anarchie oder einen in seinen Folgen unabsehbaren europäischen Krieg herbeiführen,...”*<sup>1232</sup>

Hier bezog sich Dufour auf die Grundrechte der Paulskirche. Über die Vorgänge in der Paulskirche zeigte er sich gut informiert und sah die Gefahr einer Beeinflussung der Debatte durch die Straße:

*„Vor wenigen Tagen war ich in Frankfurt; das Parlament geht gut. Die äußerste Rechte und die äußerste Linke sind schwach, die große Mehrheit aber für Ordnung und ruhigen Fortschritt – Sie werden aber erleben, daß die äußerste Linke, Zitz, Ruge, Blum etc. sobald sie sich bei der jetzt vorliegenden Frage über die Central Gewalt in Minorität befinden werden, durch Vermittlung des Straßen-Pöbels mit Knütteln und Flinten trachten werden, zu ertrotzen, was sie durch Ueberzeugung nicht erlangen konnten.“*<sup>1233</sup>

An der Debatte über die zukünftige Form eines groß- oder kleindeutschen Reiches beteiligt sich Dufour, indem er Negrelli im März 1849 seine Vision eines mitteleuropäischen Zollstaates aus Österreich und dem übrigen Deutschland mit 70 Millionen Seelen in einem Brief mitteilt, *„dessen Handel auf den vier durch Eisenbahnen und Strömen verbundenen Meeren (Nord*

---

<sup>1231</sup> Alois Negrelli Ritter von Moldelbe (1799-1858), Österreichischer Eisenbahn- und Wasserbauingenieur, Planer des Suezkanals. In dieser Eigenschaft gehörte Negrelli als Ingenieur der deutschen Gruppe einer Société d'études für die Planung einer schiffbaren Verbindung zwischen Mittelmeer und Rotem Meer an. Mitglieder der deutschen neben einer englischen und einer französischen Gruppe waren: der Österreichische Lloyd, die Handelskammer in Triest, der Österreichische Gewerbe Verein in Wien, die Handelskammer in Venedig, R. R. Thieriot in Dresden, G. Georgi in Mylau, Gustav Harkort und Albert Dufour-Feronce in Leipzig, s. O. Georgi/ A. Dufour-Feronce, Urkunden zur Geschichte des Suezkanals, Leipzig 1913, S. 44.

<sup>1232</sup> Brief von Dufour an Negrelli v. 26.6.1848, in: Georgi/ Dufour, Suezkanal, S. 109.

<sup>1233</sup> Brief von Dufour an Negrelli v. 26.6.1848, in: Georgi/ Dufour, Suezkanal, S. 110.

*See, Ost See, Adriatisches und schwarzes Meer) blühen wird.*<sup>1234</sup> Dem Haupteinwand der Gegner einer großdeutschen Lösung, Österreich sei ein Vielvölkerstaat, entgegnete Dufour, auch Frankreich sei erst in der jüngsten Zeit homogen, jede einzelne Provinz habe erkämpft werden müssen, die meisten Provinzen behaupteten bis heute eigene Sprache und Sitte, ständen aber den volkssprachlich französischen Einwohner von Paris, Tours und Orléans in ihrem französischen Nationalgefühl keineswegs nach. Erfolge in dieser Hinsicht seien auch in Österreich möglich, wenn dort die Unterdrückung ein Ende habe.<sup>1235</sup>

1852 befürchtete Dufour eine Wiederkehr der Ereignisse von 1848-49 „in schrecklicherer Gestalt“, hervorgerufen durch die repressive Politik des Staates: *„je mehr ich an vielen Orten sehe, daß man ein Mittel gegen politische Unruhen in gedankenloser Rückkehr zu mittelalterlichen Einrichtungen zu finden wähnt.“*

Als Kaufmann mit einer von Jugend auf gepflegten Reisetätigkeit und weitläufigen geschäftlichen Beziehungen traf Dufour bei seinem Unternehmen Standortentscheidungen nach dem Prinzip größtmöglicher politischer Sicherheit: *„Ich war in Frankreich und in England und gehe in einigen Tagen wieder nach London, wo ich ein Geschäft errichte, weil ich England für den einzigen Punkt in Europa betrachte, wo man nicht solchen Ereignissen wie 1848-49 ausgesetzt ist.“*<sup>1236</sup>

Aus der Dufourschen Korrespondenz kann auch auf vielfältige persönliche Kontakte zur Paulskirche geschlossen werden. Über diese Beziehungen versuchte Albert Dufour-Feronce politische Entscheidungen zu beeinflussen:

In der Suezkanalangelegenheit schrieb er an den österreichischen Abgeordneten v. Bruck<sup>1237</sup>, der ihm mit Brief vom 11. Oktober 1848 eine Beschäftigung der Reichspartei mit Suez zusagte, *„wenn sich die gegenwärtigen Stürme nur einigermaßen gelegt haben würden“*.<sup>1238</sup>

Auf eine wichtige Personalentscheidung der Nationalversammlung versuchte Dufour durch ein Schreiben an den Frankfurter Abgeordneten Jucho Einfluß zu nehmen: auf die Wahl des Reichshandelsministers der Zentralgewalt. Er schrieb im Juli 1848:

*„Verehrter Herr Doctor*

*Eine wahre Freude ist es mir gewesen, daß mich der glückliche Zufall mit Ihnen bekannt*

---

<sup>1234</sup> Österreich unter Schwarzenberg setzte dem preußischen Unionsplan das großdeutsche Konzept eines Siebzig-Millionen-Reiches mit dem Kaiserstaat an der Spitze und Wien als Zentrum entgegen. Die Ziele Österreichs wurden u. a. vom sächsischen Außenminister v. Beust unterstützt. Beide Projekte scheiterten letzten Endes. (vgl. D. Langewiesche, *Europa zwischen Restauration und Revolution 1815-1849*, München 1993, S. 102-103).

<sup>1235</sup> Brief von Dufour an Negrelli v. 13.3.1849, in: Georgi/ Dufour, *Suezkanal*, S. 120.

<sup>1236</sup> Brief von Dufour an Negrelli v. 14.5.1852, in: Georgi/ Dufour, *Suezkanal*, S. 141.

<sup>1237</sup> Karl Ludwig Frh. von Bruck (1798-1860), 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, österreichischer Bevollmächtigter beim Reichsverweser, Gründer und Leiter des Österreichischen Lloyd in Triest.

<sup>1238</sup> Brief von Dufour an Negrelli v. 14.10.1848, in: Georgi/ Dufour, *Suezkanal*, S. 118.



*machte, und wenn ich schon heute so frei bin, mich auf diese flüchtige Bekanntschaft zu berufen, so hoffe ich in dem Drange der gegenwärtigen Verhältnisse Entschuldigung zu finden, welcher es einem Jeden zur Pflicht macht, da zu sprechen, wo man hoffen darf etwas Gutes zu wirken.*

*Ueberzeugt, daß die Größe und Einigkeit Deutschland bleibend und unauflöslich nur dann begründet werden kann, wenn man auch die materiellen Interessen des Volkes fördert, sehe ich mit großer Besorgniß der Wahl desjenigen Ministers entgegen, dem die Interessen des Handels und der Gewerbe anvertraut werden sollen. Keines der Ministerien der Central Gewalt dürfte so schwer zu besetzen sein, wie das Handels Ministerium für Deutschland. - Kein Land bietet so verschiedene, alle zu berücksichtigende Elemente dar wie Deutschland, und fehlt es auch gewiß nicht an Männern welche, die erforderlichen Fähigkeiten besitzen die schwierige Aufgabe des Deutschen Handelsministerii<sup>1239</sup> zu lösen, so wird es doch selten sein, daß derjenige, welcher die Fähigkeiten besitzt, auch zufällig Gelegenheit gehabt habe, sich in vielseitigen Geschäftszweigen und zugleich in parlamentarischen Verhältnissen zu bewegen.*

*Halb im Scherze nannte ich Ihnen gestern den Mann, den ich in ganz Deutschland für den Befähigsten halte. – Es waren aber meine Worte auf die ernsteste Ueberzeugung begründet und soweit entfernt ich von der Eitelkeit bin zu glauben, daß meine Ansicht einen Einfluß auf so wichtige Beschlüsse ausüben könnte, so halte ich mich doch für verpflichtet, Sie auf diesen Mann aufmerksam zu machen, der alle Eigenschaften im höchsten Grade in sich vereinigt, welche ein deutscher Handelsminister haben muß.*

*Ihre Stellung zu dem Reichsverweser erlaubt Ihnen, wenn sich nicht ein mit eben so vielseitigen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen begabter Mann finden sollte, Harkort's Namen zu nennen.*

*Ich füge hier eine Schilderung von ihm bei, deren Wahrheit Ihnen jeder Sachse bezeugen wird.*

*Mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung verfare ich, verehrter Herr Doctor*

*Leipzig, am 11 Juli 1848.*

*Ihr ganz ergebenster A. Dufour-Feronce“<sup>1240</sup>*

Über die Nominierung des Bremer Senators Duckwitz hatten sich die führenden Liberalen des rechten Zentrums, wie aus einem Brief von Mevissen vom 8.7.1848 hervorgeht, bereits geei-

<sup>1239</sup> Reichshandelsminister der Zentralgewalt war vom 5.8.1848-10.5.1849 Arnold Duckwitz (1802-1881), danach: 16.5.1849-20.12.1849 Johann Hermann.

<sup>1240</sup> Universitätsbibliothek Frankfurt, Handschriftenabteilung, Ms. Ff. F. S. Jucho A 2b, Nr. 41, Bl. 75-76: Brief von Albert Dufour-Feronce an Dr. Friedrich Siegmund Jucho v. 11.7.1848.

nigt.<sup>1241</sup> Da Jucho nicht zu dem Kreis um Heinrich von Gagern, Anton v. Schmerling, Hermann v. Beckerath und Gustav Mevissen gehörte, der den Reichsverweser bei der Findung geeigneter Kandidaten für das Reichsministerium beriet<sup>1242</sup>, war die Fürsprache Dufours bei Jucho fehladressiert.<sup>1243</sup>

In einem Postskriptum zu dem Brief an Jucho weist Dufour auf den Vorrang der Belange des Vaterlandes gegenüber den Lokalinteressen hin. Durch eine Berufung Harkorts würde eine unausfüllbare Lücke in Leipzig entstehen; denn Harkort habe alle wichtigen Vorhaben der letzten 20 Jahre begründet oder maßgeblich unterstützt.

Die Personenbeschreibung in der Anlage enthält auch eine Einschätzung der politischen Tätigkeit Harkorts:

*„Auf dem Felde des politischen Lebens hat er sich in der sächsischen Kammer eine sehr ehrenvolle Stellung erkämpft, in welcher er alle industriellen und finanziellen Fragen stets mit überwiegendem Talente behandelte. Bei früheren Sitzungen beschränkte er sich mehr auf politische Princip Fragen; unter dem vorigen Ministerium gehörte er zur gemäßigten Opposition, sprach sich aber bei Verhandlung der Leipziger August-Ereignisse sehr energisch im volksthümlichen Sinne aus.*

*In der gegenwärtigen Kammer unterstützt er mit großer Energie das Braun, Pfordten, Oberländer'sche Ministerium und ist mit der äußern Linken, welche die Revolution nicht als Mittel sondern als Zweck will, in heftiger Polemik begriffen, welche ihn auch seiner frühern Gewohnheit zuwider veranlaßt, sich bei Discussionen rein politischer Princip-Fragen zu betheiligen.“<sup>1244</sup>*

Die Ereignisse in Dresden vom Mai 1849 bedeuteten eine Zäsur in der Haltung Harkorts gegenüber den seit 1848 in Sachsen und Deutschland gewandelten politischen Verhältnissen. Kurz nachdem die sächsische Regierung die Annahme der Reichsverfassung abgelehnt hatte und der Versuch der von Demokraten dominierten zweiten Kammer gescheitert war, mit Hilfe ihrer verfassungsmäßigen Zustimmungsrechte die Anerkennung zu erzwingen, brach der Maiaufstand in Dresden aus. Außer dem Bautzener Abgeordneten Tzschirner haben nur we-

---

<sup>1241</sup> Joseph Hansen, Gustav Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild, Bd. II, Berlin 1906, S. 399.

<sup>1242</sup> Ralf Heikau, Die ersten Monate der Provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (Juli bis Dezember 1848). Grundlagen der Entstehung – Aufbau und Politik des Reichsministeriums, Frankfurt am Main 1997, S. 54-55, 61.

<sup>1243</sup> Gustav Harkort wird in dem Namensregister von Hansen nicht erwähnt.

<sup>1244</sup> Universitätsbibliothek Frankfurt, Handschriftenabteilung, Ms. Ff. F. S. Jucho A 2b, Nr. 41a, Bl. 77R-78: Brief von Albert Dufour-Feronce an Dr. Friedrich Siegmund Jucho v. 11.7.1848.

nige Mitglieder des Landtages an dem Aufstand teilgenommen.<sup>1245</sup>

Am 6. April 1848 hatten sich Gustav Harkort, Albert Dufour und Carl Lampe durch ihre Mitgliedschaft im Deutschen Verein zu ihrer Überzeugung bekannt, daß die sicherste Gewähr für die Gestaltung eines „*einigen, freien und starken Deutschlands*“ die Errichtung eines Bundesstaats sei „*mit volksthümlichem Parlament, der die Gesamtheit des deutschen Vaterlandes umfaßt; und in den einzelnen Staaten ... constitutionelle Monarchie, ruhend auf breiter demokratischer Grundlage*“.<sup>1246</sup>

Aus dem Briefwechsel Harkorts mit seinem Hagener Bruder Johann Caspar spricht einerseits eine tiefe Resignation und Enttäuschung über die Entwicklung in diesem volkstümlichen Parlament, andererseits aber seine Entschlossenheit und die seiner Gesinnungsgenossen, „*auf alle Gefahr hin dem König und der Verfassung den Treueschwur zu halten*“.

Den „Frankfurter Reichstag“ betrachtete Harkort im Mai 1849 „*als eine moralisch todte Person, obwohl er eben noch einen Commissar hierher sendet um durch seine Weisheit unsere Wirren zu lösen. Gut daß sie in der Hauptsache bereits durch das Schwert gelöst sind.*“

In der Auseinandersetzung um die Anerkennung der Paulskirchenverfassung wird die Enttäuschung über den „*schändlichsten Schacher mit Grundsätzen und Stimmen*“ deutlich. Zur Anerkennung dieses Flickwerks, dem der Makel anhängt, „aus Schmutz und Schlamm“ entstanden zu sein, werde zu allen Mitteln des moralischen Zwangs gegriffen. Das aufgestachelte Volk begreife aber nur den physischen und griffe gleich mit Fäusten an.

Harkort beklagte den moralischen Verfall der unteren Klassen, der sich in Ausbrüchen von rohem Haß gegen Besitz und Recht richte und das Liebäugeln auch der besseren Klassen mit der Revolution:

„*Das Schlimmste, und wahrhaft Trostlose, ist, daß unsere niedere Klasse und besonders die im Gebirge, so demoralisiert ist, daß weder Treu noch Glauben, weder Anhänglichkeit noch Dankbarkeit bei ihnen gefunden wird. Der roheste Haß gegen allen Besitz, gegen jedes Gesetz was ihrer Willkür Schranken setzt, spricht sich stets, offen oder geheim, bei Allem aus, was sie thun und treiben. Wie soll das wieder besser werden, besonders da ein Theil unserer Geistlichen und Schullehrer sie auf diesen Weg leitet! Wäre ich nicht leider hier verwurzelt – ich glaube, ich realisirte Alles und verließ dieses Land wieder.*“<sup>1247</sup>

---

<sup>1245</sup> Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1850, Düsseldorf 1977, S. 580.

<sup>1246</sup> Flugschrift: Deutscher Verein, Programm, Wahlmanifest, Mitgliederliste, Leipzig 6.4.1848. Das Wahlmanifest bezieht sich auf den Beschluß des am 31.3.1848 zusammengetretenen Vorparlaments, allgemeine Wahlen zu einer konstituierenden Versammlung durchführen zu lassen. Das Wahlmanifest des Deutschen Vereins enthält die wichtigsten liberalen Märzforderungen (s. u.).

<sup>1247</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849, Bl. 83, Brief vom 10. Mai 1849.

Der Aufstand in Dresden im Mai 1849 hatte die Flucht der königlichen Familie und die Bildung einer von den Radikalen unterstützten provisorischen Regierung unter Leitung von Tzschirner, Todt und Heubner zur Folge. Die Niederschlagung des Aufstandes am 9. Mai gelang mit Hilfe preußischer Truppen. Nach Auflösung der provisorischen Regierung erfolgten im September 1849 Landtagsneuwahlen nach dem provisorischen Wahlgesetz, die eine schwache Mehrheit der gemäßigten Radikalen zum Ergebnis hatten.<sup>1248</sup>

Die Gefangennahme von Heubner begrüßte Harkort. Der Geheime Regierungsrat Todt habe sich erschossen und „käme eigentlich zu gelinde weg“, und des „größten dieser Schufte“ Tzschirner müsse man noch habhaft werden.<sup>1249</sup>

Die Schilderungen der Niederschlagung des Dresdner Aufstands vom Mai 1849 durch Gustav Harkort sind von der Semantik des kampferfahrenen Landwehroffiziers<sup>1250</sup> geprägt:

Auch in Leipzig habe sich die Situation zugespitzt, aber nachdem Freiwillige der Kommunalgarde einen Angriff auf die Barrikade gemacht, sie eingenommen hätten und der „Verräther“, der erste Bürgermeister Klinger davongelaufen sei, sei Ruhe in Leipzig eingekehrt.

Nur dem militärischen Durchgreifen (mit seiner Hilfe) sei die Wiederherstellung der Ruhe zu verdanken: „*Wie könnte es anders sein, wenn sogar alte Soldaten wie ich wieder auf die Wache ziehen!*“<sup>1251</sup>

Deutlicher noch wird die „Berufssprache“ des Soldaten, wenn er die Verfolgung der Dresdner Rebellen schildert:

„*Nach einigen Nachrichten scheinen die Reste der aus Dresden entkommenen Rebellen die Absicht zu haben, sich nach Freiberg zu werfen, um sich dort festzusetzen. Da man ihnen aber Cavallerie und reitende Artillerie nachgesandt hat (: auch ein frisch eingetroffenes preußisches rothes Husarenregiment soll diese Bestimmung erhalten haben:), so werden ihrer wohl nicht viele zusammenbleiben.*“ Die zahlreichen Freischarenzüge, die aus dem Gebirge nach Dresden unterwegs seien, fänden nun früher Gelegenheit, „*ihren Todesmuth an den Tag zu legen,*“ als sie erhofft hätten. „*Das wird lustig werden!*“

Die wenigen sächsischen Soldaten (der größte Teil, 6000 Mann, sei in Schleswig Holstein) hätten sich wider Erwarten außerordentlich brav geschlagen. Sie hätten in brüderlicher Eintracht mit den nach und nach eintreffenden Preußen zusammengestanden. Diese Eintracht

---

<sup>1248</sup> Elke Böckstiegel, Volksrepräsentation in Sachsen. Zur Entwicklung der Repräsentation des sächsischen Volkes von 1789 bis 1850, München 1998, S. 178-180.

<sup>1249</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849, Bl. 83, Brief vom 10. Mai 1849.

<sup>1250</sup> Gustav und Friedrich Harkort nahmen an den Freiheitskriegen 1813-1815 als Offiziere der preußischen Landwehr teil, s. L. Berger, Der alte Harkort, Vierte Aufl. Leipzig 1902, S. 121-142, 192.

<sup>1251</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849, Bl. 83, Brief vom 10. Mai 1849.

werde auch in der Folge von Nutzen sein; „*denn gemeinsam bestandene und überwundene Gefahr stärkt das Vertrauen zueinander.*“ Die preußischen seien von den sächsischen Soldaten einmütig gelobt worden: „*sie gingen darauf los und schossen mit ihren Spitzkugelgewehren wie der T...l.*“

Harkort hoffte, daß die ehrenvollen Nachrichten aus Sachsen auch zur Hebung des Ehrgefühls beitragen, „*denn Tapferkeit und Treue reizen zur Nachfolge wie Feigheit und Verrath ansteckend sind.*“

Um einer Eskalation bei der Strafverfolgung der Aufständischen zu einer „Demokratenjagd“ entgegenzuwirken, sei es jetzt Zeit, schrieb Harkort nach dem Ende des Aufstands, er wolle im Landtag in diesem Sinne tätig werden.<sup>1252</sup>

### ***Zivilcourage und Hilfsbereitschaft für die Freiheit: Polenverein und Göttinger Verein***

Zwei Ereignisse haben im Vormärz die Sensibilität des liberalen Bürgertums für bevorstehende verfassungspolitische Umwälzungen in besonderer Weise angesprochen. Sie haben zu deutschlandweiten Protest- und Hilfsaktionen geführt: der polnische Aufstand 1830/31 und der Staatsstreich von Hannover 1837. Die Meinungsführerschaft und eine aktive Rolle bei der Organisation der humanitären Maßnahmen übernahm bei beiden Vorgängen jeweils eine Gruppe liberaler Besitz- und Bildungsbürger und verhinderte damit eine breite Volks- und Massenbewegung.

### ***Polenverein***

In Polen lösten die Pariser Julirevolution und die Unabhängigkeitserklärung Belgiens im November 1830 einen Aufstand aus, der sich die Unabhängigkeit von Rußland zum Ziel setzte. Nach dem Fall von Warschau im September 1831 begann eine Fluchtbewegung polnischer Heeresteile durch Deutschland. Eines der Hauptdurchzugsgebiete war Sachsen.

Die Hoffnung der Polen auf Freiheit wurde durch die Ereignisse in Deutschland beflügelt.

Männer wie Wirth, Welcker und Rotteck waren in Polen bekannt und verehrt. In Deutschland wurde Polenfreundschaft zu einem Ventil für das eigene deutsche Einheits- und Freiheitsverlangen.<sup>1253</sup>

Kurz nach dem Fall von Warschau am 8. September 1831 nahm in Leipzig der „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Polen“ seine Arbeit auf, mit dem Ziel, Tausenden von Flüchtlingen den Weg ins Asyl (vorwiegend Frankreich) zu erleichtern. Die Statuten des Ve-

---

<sup>1252</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849, Bl. 83: Brief vom 10. Mai 1849.

<sup>1253</sup> Georg W. Strobel, Die liberale Polenfreundschaft und die Erneuerungsbewegung Deutschlands. In: P. Ehlen (Hrsg.), Der polnische Freiheitskampf 1830/31 und die liberale deutsche Polenfreundschaft, S. 31-47, hier: 32-33.

reins hatten keinen politischen Zweck zum Inhalt, sondern die Gewährung von Verpflegung durchreisender Polen auf Kosten des Vereins.<sup>1254</sup>

Die Initiatoren trafen bei ihren Sammlungsaktionen auf überschwengliche Hilfsbereitschaft in allen sozialen Schichten. Es wurden mehr als zehntausend Taler an Spenden eingenommen, wovon 9174 Taler bis zum Mai 1832 für Einquartierungen, Verpflegung, Beschaffung von Kleidern und Wäsche und die Organisation des Fuhr- und Paßwesens ausgegeben wurden. Verpflegt wurden 1180 Offiziere, 455 Unteroffiziere und Mannschaften, 8 Kinder und 69 Pferde. Mit der Berichterstattung vom 31. Mai 1832 wurde der Verein aufgelöst.<sup>1255</sup>

Die Polenschwärmerei erfaßte auch Albert Lortzing, der 1833 als Schauspieler und Tenorbuffo an das Leipziger Theater berufen wurde. 1832 kam sein erstes Werk auf die Leipziger Bühne: „Der Pole und sein Kind“ mit dem seinerzeit beliebten Lied „Zu Warschau schwuren tausend auf den Knien“.<sup>1256</sup>

Strobel berichtet über Angaben zu Strukturen der Polenvereine in Berichten von Polizei- und Aufsichtsbehörden sowie in Zeitschriften. Die Vereine seien vom Besitz- und Bildungsbürgertum dominiert. Die organisierte und politisierte liberale Polenfreundschaft sei also nicht als eine breite Volks- oder Massenbewegung zu verstehen, obwohl ihre politischen Ideen auch von den unteren sozialen Schichten Deutschlands aufgenommen wurden.<sup>1257</sup>

Der Befund Strobels kann durch die soziale Zusammensetzung des Leipziger Vereins bestätigt werden.

Die Namen der Subskriptionsliste lassen jedoch auf eine sozial breit gestreute Zustimmung und Hilfsbereitschaft schließen. (z.B. : Von einer armen Familie Ferd. Hart. 4 Gr., 1. Mädchenklasse der Bürgerschule 1 Tlr. , von den Arbeitern des Hrn. A. Frischeisen 14 Gr., aus Braunschweig durch Herrn Vieweg u. Sohn 200 Tlr.)

Größere Summen kamen auch von ganzen Kompanien und Abteilungen der Leipziger Kommunalgarde, die an der Niederschlagung der Leipziger Septemberunruhen beteiligt war. Unter den Offizieren waren angesehene Leipziger Bürger, wie z.B. der Verleger Friedrich Brockhaus<sup>1258</sup> und Kramermeister Christian Augustin Lorenz<sup>1259</sup>.

---

<sup>1254</sup> Henry Kocój, Der polnische Novemberaufstand in der öffentlichen Meinung Stuttgarts, Dresdens und Leipzigs. In: P. Ehlen (Hrsg.), Freiheitskampf, S. 84-112, 106-108.

<sup>1255</sup> Universitätsbibliothek Leipzig, Hist. Sax. 2516-m: Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins zu Unterstützung hilfsbedürftiger Polen in Leipzig.

<sup>1256</sup> Friedrich Schmidt, Das Musikleben der bürgerlichen Gesellschaft Leipzigs im Vormärz (1815-1848), Langesalza 1912, S. 64.

<sup>1257</sup> Strobel, Polenfreundschaft, S. 40-41.

<sup>1258</sup> Heinrich Brockhaus. Tagebücher: 7. 10.1830, S. 98 und 8. 10. 1830. Auf S. 99 berichtet Brockhaus, die Kommunalgarden seien „ganz zweckmäßig für Zeiten der Gefahr, um den Pöbel in Ordnung zu halten“. Bruder Friedrich hatte in seiner Eigenschaft als Offizier durch geschicktes Agieren einen Maschinensturm auf seine Druckerei verhindern können.

Die Abschlußrechnung des Leipziger Polenvereins wurde von folgenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet:

Wilhelm Bergmann

v. Bodenhausen

Friedrich Brockhaus

Hauptmann von Brochowski

Dr. Moritz Kind

Dr. jur. Hartmann Schellwitz

Dr. jur. Moritz Seeburg <sup>1260</sup>

Dr. jur. Christian Ludwig Stieglitz

Direktor Streubel

Prof. Dr. med. Christian Adolph Wendler <sup>1261</sup>

Von den 10 Vorstandsmitgliedern waren:

3 hohe städtische Beamte: Kind, Seeburg und Streubel

4 Mitglieder in der Gesellschaft Harmonie: Bergmann, Brockhaus, Schellwitz u. Wendler

6 Freimaurer: Bergmann, Schellwitz, Stieglitz u. Wendler (Minerva zu den drei Palmen)<sup>1262</sup> und v. Brochowski (Apollo)<sup>1263</sup>.

Der Einfluß der Beamten spiegelt sich im Wortlaut der Statuten.<sup>1264</sup> Der Vereinszweck beschränkt sich auf Transferleistungen und schließt politische Einflußnahme aus. Die mit den Unterstützungsleistungen gekoppelten administrativen Leistungen setzen einen vorübergehenden Aufenthalt der Polen voraus und bestehen in Maßnahmen wie „Weiterbeförderung nach Frankreich“, Prüfung von „Legitimation“ und „Hülfbedürftigkeit“, Beschaffung von Quartieren und Verpflegung für nicht mehr als 24 Stunden, Ausstellung von Berechtigungskarten, Aufstellung eines Dienstplanes für die Comité-Mitglieder, Werbung um Spenden aus der Bevölkerung.

Für die Akquisition der Spenden waren die vielfältigen gesellschaftlichen Kontakte, wie sie

---

<sup>1259</sup> Christian Augustin Lorenz (1783-1854), Teilhaber der Fa. Brückner, Lampe & Co.

Zu seiner Funktion bei der Kommunalgarde als Bürgerhauptmann s. Stadtarchiv Leipzig, Tit. XLIII.10<sup>a</sup>: Acta die zur Organisierung der Communal Garde bestellten Commission betr. Anno 1830. Ergangen bei der Rathsstube zu Leipzig, vom 9.12.1830 Bl.45.

<sup>1260</sup> Ernennung von Seeburg und Streubel zu Stadträten und von Kind zum Beisitzer des Stadtgerichts v. 7.4.1831 : Stadtarchiv Leipzig Polizeiamt, Kap. 12 Nr. 2 Bd. II, Acta die Verwaltung der Wohlfahrts-Polizey bey dem Stadt-Magistrate betr. Bl. 256-258.

<sup>1261</sup> Universitätsbibliothek Leipzig, Hist. Sax. 2516-m: Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins zu Unterstützung hilfsbedürftiger Polen in Leipzig.

<sup>1262</sup> Otto Werner Förster, Matrikel der Freimaurerloge „Minerva zu den drei Palmen“ 1741-1932, Leipzig 2004.

<sup>1263</sup> Matrikel der gerechten und vollkommenen St. Johannis-Loge Apollo im Orient Leipzig 1805-1930, o. O. 1930, S. 9.

<sup>1264</sup> Menschenfreundliche Vereine. Statut des Comité zur Unterstützung hilfsbedürftiger Polen. In: Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen, Gotha 1831, Nr. 326, Spalten 4358-4360.

z. B. von dem Verleger Friedrich Brockhaus gepflegt wurden, von großem Nutzen. Friedrich Brockhaus sammelte 1937 Tlr. von 116 Spendern. Heinrich Brockhaus notiert in seinem Tagebuch für den 29. Januar 1832: „*Mittags große „Polengesellschaft“ bei Fritz (gemeint ist Bruder Friedrich Brockhaus, Anm. v. W. W.); es waren die Mitglieder des Comité und die her anwesenden vornehmen Polen aus Dresden sowie General Bem zugegen.*<sup>1265</sup>

### ***Göttinger Verein***

1837 widerrief König Ernst August von Hannover das von seinem verstorbenen Bruder Wilhelm IV. 1833 gebilligte Staatsgrundgesetz. Gegen diesen Widerruf richtete sich der berühmte Protest der sieben Göttinger Professoren Albrecht, Ewald, Dahlmann, Gervinus, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm und Weber.

Das Protestschreiben der Sieben<sup>1266</sup> kann als Verrufserklärung gegenüber der nach dem Staatsstreich zu wählenden Ständeversammlung und als Proklamation des Widerstands aufgefaßt werden. Denn die neue Ständeversammlung war nach ihrer Ansicht eine illegale Institution. Folglich waren alle von ihr ausgehenden Staatsakte illegal. Eine, wenn auch als Gewissensentscheidung begründete, Leugnung der Legalität wurde damit zu einem Widerstandsakt. Dieser Tatbestand veranlaßte die Regierung, zunächst ein Strafverfahren wegen Hochverrats, später die Entlassung der Sieben und Landesverweisung von Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus zu bewirken.<sup>1267</sup>

Als die „Göttinger Sieben“ 1837 entlassen wurden, löste das in vielen deutschen Staaten, einschließlich Sachsens eine Protestwelle aus<sup>1268</sup>.

In der landesweiten Empörung zeigte sich der Zusammenhalt nicht nur der Gelehrtenrepublik<sup>1269</sup>, sondern ein Spiegelbild der Verbreitung liberaler Verfassungsideen.

Erstmals wurde ein konstitutionelles Widerstandsrecht formuliert, kraft dessen der Verfassungsstaat als eine von der Person des Königs unterschiedene höhere Instanz gegen die monarchische Willkür verteidigt werden muß.<sup>1270</sup>

---

<sup>1265</sup> Heinrich Brockhaus. Tagebücher. Deutschland 1821 bis 1874, herausgeg. v. Volker Titel, Erlangen 2004, S. 111-112.

<sup>1266</sup> Zitat in: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, Dritte Neubearb. u. verm. Aufl., Stuttgart u. a. 1978, S. 295-296.

<sup>1267</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, zweite, verb. Auflage, S. 99-100.

<sup>1268</sup> Brockhaus vermerkt am 18. Dez. 1837: „*Den sieben Göttinger Professoren wurde befohlen, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. ... Es ist doch eine unerhörte Schmach, es kocht einem das Blut in den Adern, wenn man sich vergegenwärtigt, was hier siegt, was unterliegt!...*“, Heinrich Brockhaus. Tagebücher, S. 635.

<sup>1269</sup> Huber, Verfassungsgeschichte II, S. 105.

<sup>1270</sup> Huber, Verfassungsgeschichte II, S. 106.



Der von den Professoren als Staatsdiener geleistete Diensteid hatte zwei Komponenten, den Eid auf die Treue zum König und den Eid auf Beobachtung der Verfassung. Daraus ergab sich die prekäre Lage des Beamten im Falle eines königlichen Verfassungsbruchs. Er war nämlich nicht nur verpflichtet, sich jeder gegen die Verfassung gerichteten Handlung zu enthalten, sondern auch dazu, gegen jeden Staatsstreich von anderer Seite Widerstand zu leisten.<sup>1271</sup>

Die Sieben befanden sich in einem „Eidesnotstand“, in dem nur Gewissensentscheidungen denkbar sind:

*„Wenn daher die unterthänigst Unterzeichneten sich nach ernster Erwägung der Wichtigkeit des Falles nicht anders überzeugen können, als daß das Staatsgrundgesetz seiner Errichtung und seinem Inhalte nach gültig sei, so können sie auch, ohne ihr Gewissen zu verletzen, es nicht stillschweigend geschehen lassen, daß dasselbe ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung von Seiten der Berechtigten, allein auf dem Wege der Macht zu Grunde gehe. Ihre unabweisliche Pflicht vielmehr bleibt, wie sie hiemit thun, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müssen, und daher weder an der Wahl eines Deputirten zu einer auf andern Grundlagen als denen des Staatsgrundgesetzes berufenen allgemeinen Ständeversammlung Theil nehmen, noch die Wahl annehmen, noch endlich eine Ständeversammlung, die im Widerspruche mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes zusammentritt, als rechtmäßig bestehend anerkennen dürfen.“<sup>1272</sup>*

Die deutschen Staaten waren nach Artikel 56 Wiener Schlußakte verpflichtet, eine wirksame Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege zu ändern. Der Bundestag, der damit zum Einschreiten verpflichtet war<sup>1273</sup>, lehnte entsprechende Maßnahmen, die vor allem von Bayern und Baden gefordert wurden, im April 1839 mit einer von Österreich und Preußen angeführten Mehrheit ab. Sachsen stimmte zusammen mit der Minderheit aus Bayern, Württemberg, Baden, den sächsischen Herzogtümern und den freien Städten für die Bundesmaßnahme gegen Hannover. Damit war der Staatsstreich von Hannover durch den Bundestag materiell sanktioniert.<sup>1274</sup>

Dahlmann war von der Anteilnahme aus allen Bevölkerungskreisen in ganz Deutschland, die ihm und seinen Schicksalsgenossen entgegengebracht wurde, überwältigt und befremdet von dem Versteckspiel ihm scheinbar geneigter Persönlichkeiten, wie dem Großherzog von Sach-

---

<sup>1271</sup> Huber, Verfassungsgeschichte II, S. 97.

<sup>1272</sup> Protest-Schreiben der Göttinger Sieben, a. a. O.

<sup>1273</sup> Huber, Verfassungsgeschichte II, S. 106-107.

<sup>1274</sup> Huber, Verfassungsgeschichte II, S. 112-113.

sen-Weimar und dem Bremer Bundestagsgesandten Smid.<sup>1275</sup>

Trotz der Unfähigkeit der Bundesversammlung zur Lösung teilstaatlicher Verfassungskonflikte verlor Dahlmann doch nicht das „*Vertrauen, daß dieses unser deutsches Volk, wenn auch auf vielen Umwegen, die Schwäche u. Zweifel führen, doch endlich wieder genesen u. zu würdigen Lebenszwecken sich vereinigen werde.*“<sup>1276</sup>

In einem Brief an den Freund Susemihl in Ratzeburg bekannte sich Dahlmann trotz der negativen Erfahrungen mit dem König von Hannover zur Monarchie. Er sei für die Spaltung der Republiken in Parteien nicht gemacht und seine ganze Bildung und Neigung sei „königlich“ und werde es bleiben.<sup>1277</sup>

Leipzig wurde das Zentrum der Unterstützung für die Professoren. Dahlmann wählte Leipzig als ersten Aufenthaltsort wegen der verbindlichen Zusage der sächsischen Regierung, eine entsprechende Beschwerde im Bundestag zu unterstützen, wegen des publizistischen und finanziellen Erfolgs der Leipziger Subskription, wegen der zentralen Lage als Handelsstadt und Presseschwerpunkt und nicht zuletzt wegen der dort ansässigen Universität.<sup>1278</sup>

Die Abgeordneten Julius von Dieskau und Karl Todt aus dem Vogtland waren am 6. Dez. 1837 von Leipziger Bürgern für ihre konsequente Haltung bei der parlamentarischen Verteidigung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes und der deutschen Verfassungen auf einem Empfang im Schützenhaus als Anführer des Verfassungskampfes in Sachsen gefeiert worden.<sup>1279</sup>

Der Aufenthalt der vogtländischen Abgeordneten hatte bei der sächsischen Regierung und bei den Leipziger Bürgern Beunruhigung ausgelöst.

Wilhelm Crusius und Otto Linné Erdmann, die aus Dresden zurückgekehrten Deputierten der ersten Kammer, informierten die übrigen Mitglieder des Direktoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft über das bevorstehende Eintreffen der Abgeordneten. Das Direktorium setzte sich mit Vertretern der Leipziger Handels- und Finanzbourgeoisie zusammen, deren Kapitalien seit Beginn der dreißiger Jahre in nahezu alle Wirtschaftssphären Sachsens expandierten und damit beherrschende Positionen in der sächsischen Wirtschaft erworben hatten. Neben dem Kaufmann Gustav Harkort als Vorsitzendem und dem Gutsbesitzer Wilhelm Crusius als Stellvertreter gehörten dem Direktorium die Kaufleute Albert Dufour-Feronce und

---

<sup>1275</sup> ULB Bonn, Abt. Hss. u. Rara, S 675a NL Bluhme: Dahlmanniana, Bl. 20, 21: Ausz. aus e.Bf. von Dahlmann an seine Schwestern aus dem Jahr 1838.

<sup>1276</sup> Dahlmann an seine Schwestern

<sup>1277</sup> ULB Bonn, Abt. Hss.u.Rara, S 675a NL Bluhme: Dahlmanniana, Bl. 32/33: Abschrift (?) e. Bf. von Dahlmann an Amtmann Susemihl in Ratzeburg, Leipzig 4.1.1838.

<sup>1278</sup> Roland Jäger, Deutsche Liberale, S. 48.

<sup>1279</sup> Roland Jäger, Deutsche Liberale im Hannoverschen Verfassungskampf (1837-1843), Leipzig 1985, S. 34.

Gustav Ludwig Preußner als Direktoren und als Stellvertreter Caspar Hirzel-Lampe, Carl Wilhelm Morgenstern, Wilhelm Seyffert sowie der Stadtrat Carl Lampe und der sachverständige Professor für technische Chemie Otto Linné Erdmann an.

Die Leipziger Führungsschicht hatte zwei Motive:

1. Das eigene ökonomische, gesellschaftliche und politische Interesse an der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Verfassung in Sachsen gebot die Teilnahme am nationalen Widerstand gegen den Staatsstreich in Hannover und
2. Die Kaufleute unterhielten gute, zum Teil private Beziehungen zur sächsischen Regierung, an deren Aufrechterhaltung im Hinblick auf den wirtschaftlich so bedeutenden Eisenbahnbau Interesse auf beiden Seiten bestand. Linksliberale Unruhen in Leipzig mit seinen zahlreichen Arbeitern würde dieses Einvernehmen erheblich stören. Ihnen galt es daher möglichst frühzeitig entgegenzuwirken.

Die Synthese beider Motive ergab die Wahl einer politisch akzentuierten Form der herkömmlichen Unterstützungsvereine für Opfer von Naturkatastrophen, wie man sie schon einmal für die polnischen Emigranten 1830/31 von Leipzig aus initiiert hatte. Man versuchte so, den radikalen Verfassungswiderstand in erwünschte gemäßigte Bahnen zu lenken und das eigene Interesse an der Aufrechterhaltung des Konstitutionalismus zu Ausdruck zu bringen. Unter der Leitung eines zuverlässigen Komitees würde die Legalität dieser Bewegung stets kontrollierbar bleiben.<sup>1280</sup>

Die Direktoren der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft nominierten sich umgehend selbst zu Mitgliedern des geplanten Hilfskomitees für die Göttinger Sieben und sprachen mit dem ebenso altruistisch wie patriotisch formulierten Aufruf vom 8. Dezember 1837 zur Unterstützung der hannoverschen Verfassungsoption gezielt die Hilfsbereitschaft der „Wohlgesinnten unseres Deutschen Vaterlandes“ an, mit der die radikale Leipziger Verfassungsbewegung nicht vereinbar war:

*„Die sieben Göttinger Professoren: Dahlmann, die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, Albrecht, Gervinus, Ewald und Weber sind der festen Überzeugung, daß, wer den Eid auf eine bestehende Verfassung dem Regenten und dem Vaterland geschworen hat, nicht einseitig derselben entbunden werden könne.*

*Man fragt sich mit banger Erwartung, welches Schicksal den Ehrenmännern bevorstehe, die diese Überzeugung ändern zum Beispiel öffentlich ausgesprochen haben.*

*Wir erwarten, daß, wer das Rechte und Gute liebt, auch Kraft in sich fühlen werde, für das Rechte und Gute zu handeln. Wir fordern daher die Wohlgesinnten unseres Deutschen Vater-*

---

<sup>1280</sup> Jäger, Deutsche Liberale, S. 38-39.

*landes auf, anzuzeigen, ob sie, wenn jene biedern Männer ihres Amtes verlustig werden sollten, zur Erleichterung ihres harten Geschicks beitragen wollen, und bemerken, daß wir auch die Unterzeichnung der kleinsten Gabe als ein äußeres Zeichen der Anerkennung jener Idee annehmen und zu seiner Zeit den Betrag einfordern werden.*<sup>1281</sup>

Den Vorsitz des Komitees übernahm Wilhelm Crusius, der Initiator des Schutzantrages für das hannoversche Staatsgrundgesetz in der ersten Kammer und liberale Kontrahent Dieskau in der Verfassungsdebatte. Weitere Mitglieder waren seine Direktorenkollegen der Eisenbahngesellschaft Harkort, Dufour-Feronce und Preußer sowie, von deren Stellvertretern, sein Mitstreiter in der Verfassungsdebatte in der ersten Kammer Otto Linné Erdmann und der schweizerische Konsul in Sachsen Caspar Hirzel-Lampe. Hirzel-Lampe konnte durch seinen Bruder Salomo Hirzel und dessen Schwager Karl Reimer, die sich an den Ehrungen für Dieskau und Todt beteiligten, Verbindung zu den Veranstaltern herstellen. Um in diesem Kreise Zugang zu finden, nahm man Hirzel und Reimer, die Inhaber der Weidmannschen Buchhandlung, und den Bruder des Göttinger Protestanten Wilhelm Weber, den Anatomen Ernst Heinrich Weber, in das Komitee auf.<sup>1282</sup>

Der Aufruf enthält ein Bekenntnis zum Grundsatz der Verfassungsbewegung der 1830er Jahre: die Einheit von Verfassung, Regent und Vaterland. Es spricht für die feste Verankerung dieses Prinzips, daß fünf prominente Unterzeichner des Aufrufs zu den aktiven Gegnern des sächsischen Verfassungsbruchs von 1850 gehörten:

Wilhelm Crusius<sup>1283</sup>, Gustav Harkort<sup>1284</sup>, Prof. Otto Linné Erdmann<sup>1285</sup>, Prof. Moritz Haupt<sup>1286</sup> und Heinrich Brockhaus<sup>1287</sup>. Sie gehörten alle dem in den Jahren 1848/49 politisch tätigen „Deutschen Verein“ an.

Der Subskriptionsaufruf des Komitees vom 8. Dez. brachte in zwölf Stunden 872 Taler ein. Nur zwei Drittel der Unterzeichner der Leipziger Solidaritätsadresse ließen sich in die Subskriptionsliste aufnehmen, darunter Dieskau, Todt und Robert Blum.

<sup>1281</sup> Universitätsbibliothek Leipzig Sondersammlungen Ms 01237: „Acten des Göttinger Vereins in Leipzig 1837-1844, Bl. 1a.

<sup>1282</sup> Ms 01237 Göttinger Verein, Bl. 1-6. Weitere Subskribenten waren Dr. Grossmann, Robert Blum, Friedrich und Heinrich Brockhaus, die evangelisch-reformierten Pastoren Hirzel und Blass, Prof. Krug, Prof. Biedermann, Carl Lampe, seine Frau Victorie und sein Teilhaber Christian Augustin Lorenz.

<sup>1283</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10736 (Ministerium des Innern) Nr. 5328: Durchführung des ordentlichen Landtages vom 15. Juli 1850, Bl. 94-95: Schreiben v. 20.6.1850 an Kgl. Sächs. Min. d. I.).

<sup>1284</sup> a. a. O. Bl. 147, Brief v. 9.7.1850 an Kgl. Sächs. Min d. I.

<sup>1285</sup> Alphons Oppenheim, Art. „Erdmann, Otto Linné“, ADB Bd. 6, 1877, S. 189.

<sup>1286</sup> Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band III: Bismarck und das Reich, ND d. 2., verb. Aufl. 1963, Stuttgart 1978, S. 205

<sup>1287</sup> Kopie von „Erklärung an meine Mitbürger“ in: Allgemeine Zeitung Nr. 344, 5. Juli 1850, S. 1485 in Sächs. Hauptstaatsarchiv a. a. O. Bl. 133.

Der Aufruf wurde vervielfältigt und in anderen deutschen Staaten verbreitet. Bis zum 31.12.1837 gingen 541 Beiträge mit 2435 Talern ein. Der weitaus größte Teil des mittleren Bürgertums Leipzigs hielt sich von der Subskription fern.<sup>1288</sup>

Vereinigungen zur Unterstützung der Göttinger Sieben bildeten sich (mit preußischen Ausnahmen) nur in den konstitutionellen Mittel- und Kleinstaaten Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Württemberg, Holstein, in den Freien Städten Frankfurt, Hamburg und Bremen.

Von einer nationalen Unterstützungswelle für die Göttinger Sieben kann keine Rede sein.<sup>1289</sup>

Das Leipziger Komitee beschloß am 20. Dez. 1837, die gezeichneten Spendenbeträge (20000 Taler) sofort einzuziehen, den Sieben als „Ehrengeschenk von Männern und Frauen Leipzigs“ zu Verfügung zu stellen und weitere Subskriptionen einzuleiten.

Nachdem mit einer baldigen Rückkehr nach Göttingen nicht mehr zu rechnen war, wurden die Spender aufgefordert, sich zu bestimmten jährlichen Beiträgen zu verpflichteten. Die Summe hätte ausgereicht, jedem der sieben Professoren einen Ersatz für das entgangene Göttinger Gehalt bis zu seiner Wiederanstellung zu gewähren. Damit war der Göttinger Verein gegründet, der auch in anderen deutschen Staaten eifrige Förderer fand: in Freiburg Rotteck, in Darmstadt Jaup, in Jena Frommann, in Marburg Huber, in Berlin Eduard Gans und in Königsberg Johann Jacoby. Gesammelt wurde in den großen Handelsplätzen Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt und bei Deutschen in der Schweiz, Italien und England.<sup>1290</sup>

Der Leipziger Kreisdirektor von Falkenstein hatte gegenüber der Dresdner Regierung die Anwesenheit Dahlmanns in Leipzig und deren Wirkung auf die Öffentlichkeit mit der Aussicht auf einen Gewinn der Leipziger Universität an Ansehen gerechtfertigt. Der sächsische Kultusminister zog eine zunächst ausgesprochene Zusage einer Berufung Dahlmanns später zurück.<sup>1291</sup>

Als Dahlmann eine Anstellung in der Schweiz angeboten wurde, wandte sich der Göttinger Verein am 15.11.1840 mit einem Brief an den sächsischen König, Dahlmann einen Wirkungskreis bei der Universität anweisen zu lassen. Durch seine Anstellung solle „*ein Theil des der Universität Göttingen früher eigenthümlichen Glanzes auf unsere Universität überge-*

---

<sup>1288</sup> Jäger, Deutsche Liberale, S. 40-41.

<sup>1289</sup> Jäger, Deutsche Liberale, S. 46-47.

<sup>1290</sup> Anton Springer, Friedrich Christoph Dahlmann, 2. Theil, Leipzig 1871, S. 7-8.

<sup>1291</sup> Roland Jäger, Deutsche Liberale, S. 49.

hen“.<sup>1292</sup>

Auch Heinrich Brockhaus hoffte am 21. Dez. 1837 noch auf eine Berufung der Professoren: „...Hätte nur die sächsische Regierung den Muth, den ausgezeichneten Männern eine Zuflucht in Leipzig anzubieten, so könnte Leipzigs Universität dadurch einen neuen Glanz erlangen.“<sup>1293</sup>

Dahlmann wurde am 1. Nov. 1842 zum ordentlichen Professor für Staatswissenschaften und deutsche Geschichte an die Universität Bonn berufen. Nur noch Georg Gervinus und Wilhelm Weber blieben ohne Amt. Weber wurde 1843 auf den Lehrstuhl Gustav Fechners nach Leipzig berufen. Nach dem Sieg der badischen Liberalen über das „System Blittersdorff“ erhielt Gervinus eine Honorarprofessur in Heidelberg.

Nach Dahlmanns Berufung war die Aufgabe des Göttinger Vereins erfüllt und das Leipziger Komitee stellte seine Tätigkeit ein.

Ewald und Albrecht schieden nach ihrer Anstellung in Württemberg und Sachsen bereits 1839 aus der Fürsorge des Göttinger Vereins aus. Ewald begann im Mai 1839 mit der Rückzahlung. Ewald und Gervinus bekannten sich zum politischen Anliegen des Vereins, lehnten aber die Annahme finanzieller Hilfe ab.<sup>1294</sup>

Der Göttinger Verein hat im Ganzen die Summe von 22357 Talern aufgebracht. Der Rest von 2400 Talern wurde von vielen beansprucht, u. a. von dem Turnvater Jahn. Die Mitglieder beschlossen, diesen Rest zur Unterstützung der Familie des Prof. Jordan in Marburg zu verwenden.<sup>1295</sup>

Nach seiner Berufung an die Universität Bonn richtete Dahlmann am 12. November 1842 ein Dankschreiben an den Göttinger Verein. Wenn er jetzt auf eine frohe Zukunft hoffen könne, führe er das „auf die würdigen Männer zurück, denen wir nächst Gottes Beistand es allein verdanken, dass uns selbst diese Jahre der Prüfung frei aufathmen ließen.“ Besonders hebt er die „innige Übereinstimmung vaterländischer Gesinnungen“ hervor.<sup>1296</sup>

Dem Göttinger Verein kommt das Verdienst zu, seinen Zweck, den Lebensunterhalt durch eine Spendenaktion ohne Hilfe der durch Zensur zum Schweigen verurteilten Presse erreicht zu haben. In dem Verein hat sich öffentliche Meinung als tatkräftig und mächtig gezeigt, in-

---

<sup>1292</sup> Universitätsbibliothek Leipzig, Handschriftenabteilung, Ms 01237, Acten des Göttinger Vereins in Leipzig 1837-1844, Bl. 293.

<sup>1293</sup> Brockhaus, Tagebücher, S. 176.

<sup>1294</sup> Jäger, Deutsche Liberale, S. 113-115.

<sup>1295</sup> Springer, Dahlmann, S. 123-124.

<sup>1296</sup> Zitiert nach Springer, Dahlmann, S. 123.

dem sie nicht nur geurteilt, sondern erfolgreich gehandelt hat.<sup>1297</sup>

### ***Deutscher Verein, Kitzing und Gemeinnützige Gesellschaft. Personelle und politische Kontinuität***

Die sächsischen „Freisinnigen“ hatten sich trotz unterschiedlicher Grundpositionen im März 1848 auf 20 gemeinsame Forderungen geeinigt. Ende März wurde nach dem Vorbild Badens zur Gründung von Vaterlandsvereinen in Sachsen aufgerufen, die sich die allgemeine Volksbewaffnung, die Bestrebungen des Vorparlaments und die Unterstützung der Freisinnigen im Landtag zum Ziel setzen sollten. Der Aufruf traf auf großen Zuspruch in der Bevölkerung. Im April waren 43 Vereine mit 11 463 Mitgliedern gegründet worden, kurz darauf weitere 32 Vereine.

Programmatisch waren die Vaterlandsvereine auf den Begriff „Volkssouveränität“ ausgerichtet, Vertreterin dieses Volkswillens sei die deutsche Nationalversammlung.<sup>1298</sup> Den einzelnen deutschen Staaten wurde die freie Wahl der Regierungsform zuerkannt. In Sachsen aber solle die konstitutionelle Monarchie als Vertreterin und Vollzieherin des Volkswillens beibehalten und zeitgemäß fortgebildet werden.<sup>1299</sup>

Damit hatten die Gemäßigten ein grundsätzlich konstitutionelles Programm durchgesetzt. Den Republikanern blieb allerdings die Möglichkeit, unter Hinweis auf die temporäre Zustimmung zur Monarchie, zu gegebener Zeit offen für die Republik einzutreten.<sup>1300</sup> Die Abspaltung radikaler Gruppen begann mit der Gründung republikanischer Klubs in Leipzig und Dresden. Die Aufspaltung der Freisinnigen auf Vereinsebene und im Vorparlament führte unmittelbar nach dem Beschluß des Vorparlaments vom 4. April 1848 über die Rahmenbedingungen für die Wahl einer konstituierenden Nationalversammlung zur Bildung von sogenannten Deutschen Vereinen in Sachsen.

Heinrich Brockhaus trat im April 1848 dem Deutschen Verein bei. Er charakterisierte treffend die politische Richtung des Deutschen Vereins, oder besser: die Suche nach politischer Richtung, indem er schreibt:

*„Man will den Fortschritt, aber die Extreme vermeiden. Viel Hin- und Herreden. Aber jetzt*

---

<sup>1297</sup> Anton Springer, Friedrich Christoph Dahlmann, Zweiter Theil, Leipzig 1872, S. 123.

<sup>1298</sup> M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit, Düsseldorf 1977, S. 331-332.

<sup>1299</sup> Eine Verhandlung des deutschen Vaterlands-Vereins zu Leipzig, in der Vollversammlung vom 30. Mai 1848 niedergeschrieben vom Stenographen Kuhnhardt, URL: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de.proxy.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/6922/>

<sup>1300</sup> Rolf Weber, Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970, S. 42.

*regiert eben jeder mit in Deutschland.*<sup>1301</sup>

Das zum Erwerb der Mitgliedschaft im Deutschen Verein zu unterzeichnende Programm enthielt die zwei Hauptforderungen, die sich auch in dem Wahlmanifest für die Nationalversammlung wiederfand:

1. Ein einiges, freies und starkes Deutschland als Bundesstaat mit einem „volksthümlichen“ Parlament für die Gesamtheit des deutschen Vaterlandes.
2. Konstitutionelle Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage in den einzelnen Staaten.

Unter den 171 Gründungsmitgliedern waren:

79 Kaufleute, darunter 19 Buchhändler (46,2 %),

35 Juristen (20,5%),

16 Handwerker (9,4%),

9 Ärzte (5,3%),

32 Angehörige sonstiger Berufe wie Professoren, Schriftsteller, Studenten Lehrer (18,7%).

Bei der Gründung des Vereins in Leipzig wurde zur Bildung weiterer Vereine in Sachsen aufgerufen. Nach verschiedenen Angaben sollen im Mai 1848 30-42 Vereine mit 8- 10 000 Mitgliedern bestanden haben.<sup>1302</sup>

Unter den Unterzeichnern des Gründungsaufrufes vom 6. April 1848 finden sich prominente Namen:

---

<sup>1301</sup> Volker Titel (Hg.), Heinrich Brockhaus. Tagebücher. Deutschland 1821 bis 1874, Erlangen 2004, S. 336-337, Eintrag für den 20. 4. 1848.

<sup>1302</sup> Botzenhart, S. 332.



Brockhaus, Prof. Hermann	Orientalist
Cichorius, E.	Ökonom
Clarus, Dr. H.	Arzt
Dufour-Feronce, Albert	Kaufmann
Erdmann, Prof. Otto Linné	Chemiker, Mitglied des „Göttinger Vereins“, Verweigerung der Wahl des Universitätsdeputierten nach dem Verfassungsbruch 1850.
Gelbke, Dr. Louis	Advokat
Goeschen, Dr. Alexander	Arzt, Vorsitzender des Deutschen Vereins
Haupt, Prof.	Altphilologe, Verweigerung der Wahl zur ersten Kammer 1850 durch den Senat der Universität, Haftstrafe, Entlassung
Hirzel, Salomon	Buchhändler, Göttinger Verein
Jahn, Prof. Otto	Archäologe, Verweigerung der Wahl zur ersten Kammer 1850 durch den Senat der Universität, Entlassung
Koch, Otto	Advokat, späterer Bürgermeister von Leipzig
Lampe, Carl	Kaufmann
Laube, Dr. Heinrich	Schriftsteller „Junges Deutschland“
Puttrich, Dr.	Advokat, Mitglied Kunstverein
Tauchnitz, Bernhard	Buchhändler
Schreber, Dr.	Arzt, Mitbegr. d. Allgem. Turnvereins
Vogel, Carl	Direktor Bürgerschule
Volkman, A. A.	Advokat
Volkman O. C.	Student
Wachsmuth, Rudolf	Student, Freundschaft Lampe, Vormund d. Kinder von G. V. Lampe, Direktor ADCA
Weber, Prof. Eduard Friedrich	Anatom, Bruder von Wilhelm W., einem der Göttinger Sieben
Wigand, Georg	Buchhändler, Mitglied des „Göttinger Vereins“

**Tabelle 29: Prominente Unterzeichner des Gründungsaufufes zum Leipziger Deutschen Verein vom 6. April 1848<sup>1303</sup>**

Botzenhart zitiert „zeitgenössische Quellen“, wenn er „den wohlhabenden und höher gebildete Mittelstand“, also Kaufleute, Gelehrte, Beamte als soziale Basis der Deutschen Vereine benennt. Die Vaterlandsvereine setzten sich dagegen überwiegend aus Arbeitern, Handwerkern und Angehörigen der unteren Mittelschicht zusammen. Um den Eindruck der Exklusivität zu vermeiden, seien von den Deutschen Vereinen bewußt Handwerker und Arbeiter aufge-

---

<sup>1303</sup> Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden Hist.Sax.H.59.a misc. 10, Bl. 1-2: „Deutscher Verein. Programm“

nommen worden..<sup>1304</sup> Der Mitgliederliste des Leipziger Deutschen Vereins vom 8. April 1848 wurde folgende soziale Zusammensetzung entnommen:

Berufsgruppe	Zahl	% bez. auf alle Mitglieder	% bez. auf Mitglieder mit Berufsangabe
Kaufleute	308	24,4	29,7
Handwerker	186	14,7	17,9
Juristen	131	10,4	12,6
Buchhändler	85	6,7	8,2
Mediziner	41	3,2	4,0
Sonst.	286	22,8	27,6
Sa.	1037	82,2	100,0

**Tabelle 30: Soziale Zusammensetzung des Leipziger Deutschen Vereins nach Berufsgruppen**<sup>1305</sup>

Der im Vergleich zu den Juristen vergleichsweise hohe Mitgliederanteil der Handwerker widerspricht der „Alibithese“ von Botzenhart.

Bei den Forderungen des Wahlmanifestes liegt der Schwerpunkt bei den institutionellen Veränderungen, die mit der Einheit Deutschlands verknüpft sind oder bessere Bedingungen für Handel und Gewerbe herstellen sollen.

Die Diskussion der allenthalben gleichen Postulate der bürgerlichen Protestbewegung des Vormärz, die aus der gemeinsam erfahrenen Unterdrückung durch die Karlsbader Beschlüsse zu erklären waren<sup>1306</sup>, mit dem Schwerpunkt Menschenrechte<sup>1307</sup>, verlor nach den Beschlüssen der Bundesversammlung zur Durchführung von Wahlen zur Nationalversammlung und der Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse an Aktualität.

Innerhalb des Deutschen Vereins und in seinem Publikationsorgan „Deutsche Blätter“ fand eine heftige Diskussion über Aufbau und Verfassung des vereinten Deutschlands statt.

Es bestand Einigkeit darüber, daß die Einzelstaaten konstitutionelle Monarchien sein sollten, die „auf breitester demokratischer Grundlage“ ruhen müßten.<sup>1308</sup>

<sup>1304</sup> Botzenhart, Parlamentarismus, S. 332.

<sup>1305</sup> Quelle: Mitgliederliste des Leipziger Deutschen Vereins vom 8.4.1848. Die Anzahl der Mitglieder betrug zu diesem Zeitpunkt 1252. Nur bei 82% der Namen waren Berufsbezeichnungen angegeben.

<sup>1306</sup> Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866, Frankfurt am Main 1988, S. 179.

<sup>1307</sup> Das Offenburger Programm der südwestdeutschen Demokraten vom 10. September 1847, zitiert in Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, dritte, neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart 1978, S. 261-262. Das Heppenheimer Programm der südwestdeutschen Liberalen vom 10. Oktober 1847, zitiert ebenda, S. 262-264.

<sup>1308</sup> Stefan Rebenich, Theodor Mommsen, die deutschen Professoren und die deutsche Revolution von 1848, in: Alexander Demandt, Andreas Goltz und Heinrich Schlange-Schöningen (Hg.), Theodor Mommsen. Wissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert, Berlin u. a. 2005, S. 13-35, 21.

Rolf Weber interpretiert die „echten demokratischen Elemente“ in dem liberalen Wahlmanifest des Deutschen Vereins vom 8.4.1848 als Beleg für die Ernsthaftigkeit dieser Beteuerung zu dieser Zeit.<sup>1309</sup> Dazu rechnet Weber die Forderungen nach allgemeiner Volkswehr, Aufhebung des stehenden Heeres, nach Beschränkungen des Beamtenapparates, Beseitigung indirekter Steuern, nach Gewährung von Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit.

Zentraler Punkt des Manifests war aber das demokratische Prinzip der von der Nationalversammlung wahrzunehmenden Volkssouveränität, wonach Reichsverfassung und Zentralgewalt alleinige Aufgabe der Paulskirche ohne Mitwirkung der Landesfürsten ist.<sup>1310</sup>

Eine Interpretation des Superlativs „breitesten“ läßt die Formulierung in dem Wahlprogramm der sächsischen Deutschen Vereine für die Landtagswahlen im Jahr 1848<sup>1311</sup> zu: höchstes Gesetz des Staates sei der Wille des Volkes, ausgesprochen durch die Mehrheit seiner aus „direkter und **möglichst allgemeiner Wahl** (Hervorhebung durch W. W.)“ hervorgegangenen Vertreter. Grimm sieht die Präferenz der Liberalen für die Monarchie in der pragmatischen Überlegung begründet, daß der Monarch den Liberalen vor einer Parlamentsouveränität schützen müsse, die keine Gewähr für bürgerliche Besitzinteressen bot. Der monarchische Schutz konnte wirksam durch ein begrenztes Wahlrecht flankiert werden.

Die Liberalen waren ebensowenig wie die Demokraten bereit, ein vom Volk unabhängiges Herrschaftsrecht von Gottes Gnaden anzuerkennen<sup>1312</sup>.

Der Wahlkampf für die Nationalversammlung wurde in Sachsen fast ausschließlich von Vaterlandsverein und Deutschem Verein bestritten. Obermann beziffert den Vorsprung des Vaterlandsvereins bei den „Maiwahlen“ gegenüber dem Deutschen Verein mit 14 zu 10.<sup>1313</sup>

Nach dem Wechsel von sechs Abgeordneten zum Vaterlandsverein hätten nur noch vier den Deutschen Verein vertreten. Obermann führt diesen Wahlsieg darauf zurück, daß nur der Vaterlandsverein die Volksforderungen wirklich vertreten, und so „mit seinen zahlreichen stimmberechtigten Mitgliedern“ einen guten Erfolg erzielt habe.<sup>1314</sup> Eine detaillierte Untersuchung der kausalen Zusammenhänge von Stimmberechtigung, sozialpolitischer Zusammensetzung der Wählerschaft und Wahlergebnis würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Hinsichtlich der Stimmberechtigung ist die Vorgabe des Innenministeriums zu be-

---

<sup>1309</sup> Weber, *Revolution*, S. 31.

<sup>1310</sup> SLUB Dresden, Hist.Sax.H.59.a misc. 10, Bl.2-4: „Wahlmanifest v. 8.4.1848“, vgl. Weber a. a. O. S. 31-32.

<sup>1311</sup> SUB Göttingen H. Germ. XI 129, Dok. 15: „Wahlmanifest der deutschen Vereine für die bestehenden Landtagswahlen.“

<sup>1312</sup> Grimm, *Verfassungsgeschichte*, S. 200.

<sup>1313</sup> Ein etwas anderes, in der Tendenz übereinstimmendes, Ergebnis und dessen Analyse mit Nennung der Abgeordneten und deren Stellvertreter mit Vereinszugehörigkeit gibt Tonndorf an. Thorsten Tonndorf, Die wahl- und sozialpolitische Zusammensetzung der sächsischen Paulskirchenvertreter 1848/49, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 42 (1994), 9, 773-794, 776-777.

<sup>1314</sup> Obermann, *Wahlen*, S. 128-128.

rücksichtigen, wonach als selbständig nur die zu gelten haben, die keine Armenunterstützung erhalten und ohne eigenen Hausstand in einem Privatdienstverhältnis in Lohn und Kost stehen.<sup>1315</sup>

Zur Landtagswahl 1849 wurden vom Deutschen Verein für die Leipziger Bezirke 22, 23 und 24 nominiert:

für die I. Kammer : Prof. Steinacker und Albert Dufour-Feronce. Sie wurden beide gewählt.

Für die II. Kammer : Archidiakon Dr. Fischer (gewählt),

Stadtgerichtsrat Steche (gewählt),

Prof. Haupt (unterlag dem Redakteur Eduard Theodor Jäkel vom radikalen Flügel des Vaterlandsvereins<sup>1316</sup>).

Untersucht man die Verflechtung des Deutschen Vereins mit anderen Vereinen und Institutionen, so fällt die relativ starke Präsenz von Leipzigern auf, die 1837-1842 im Göttinger Verein die sieben Göttinger Professoren<sup>1317</sup> unterstützen. Es tritt hier der Kern der liberalen Leipzig in den Vordergrund, Meinungsführer, die auch bereit waren, persönliche Risiken einzugehen:

---

<sup>1315</sup> Zitat nach Obermann, Wahlen, S. 124: Leipziger Tageblatt und Anzeiger, Nr. 111 v. 20.4.1848, S. 1164.

<sup>1316</sup> Peter Reichel, Robert Blum. Ein deutscher Revolutionär, Göttingen 2007, S. 187.

<sup>1317</sup> Auf die weitgehende personelle Identität der Gründer des Göttinger Vereins mit dem Eisenbahnkomitee von 1837 wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen.

Name	Geburts- jahr	Stand
Barth, Wilhelm Ambrosius	1790	Buchhändler
Blass, Johann Heinrich	1798	reformierter Prediger
Brandstetter, Friedrich		Kaufmann
Brockhaus, Heinrich	1804	Buchhändler,
Crusius, Heinrich Wilhelm Leberecht	1790	Dr. jur.
Dufour-Feronce, Jean Marc Albert	1798	Kaufmann, Kgl. Portugies. Generalkon- sul
Eckert, Ferdin.		Tuchhändler
Erdmann, Otto Linné	1804	Prof. Dr., Chemiker
Felsche, Carl Heinrich Wilhelm	1798	Kaufmann, Konditor,
Gelbke, Louis		Dr. jur., Advokat
Harkort, Gustav	1795	Kaufmann, Dir. der Leipzig-Dresdner Eisenbahn
Haupt, Moritz	1808	Prof. Dr. , Altphilologe
Hermann, Johann Gottfried Jakob	1772	Professor, Philologe, Pädagoge
Hirzel, Salomon	1804	Dr. phil. h. c., Verleger, Fa. S. Hirzel
Kistner, Julius	1805	Musikalienhändler
Lampe, Carl	1804	Kaufmann, Fa. Brückner, Lampe & Co.
Lippert, Ludwig Bernhard Georg	1802	Dr. med.
Lorenz, Christian Augustin	1783	Kaufmann, Fa. Brückner, Lampe & Co.
Ohrtmann, Heinrich Ludwig		Kaufmann
Reimer, Karl		Buchhändler, Fa. Weidmannsche Buch- handlung, Berlin
Rost, Christian Friedrich Adolf	1790	Buchhändler, Hinrichs'sche Buchhand- lung
Sellier, Pierre Louis Daniel		Fa. Sellier & Co.
Strube, Carl Jul. Theod.	1792	Juwelier
Weber, Ernst Heinrich	1795	Prof. Dr. med. Bruder von Wilhelm W. und E. F. W.
Wigand, Georg	1808	Buchhändler, Fa. Georg Wigand
Wigand, Otto	1795	Verleger, Buchhändler, Fa. Otto Wi- gand, Neffe von Georg W.

**Tabelle 31: Mitglieder von Deutscher Verein (1848) u. Göttinger Verein (1837-1842).**

Die in der Tabelle angeführten Bürger bilden das informelle Netzwerk zwischen den Leipzi-

ger Vereinen. Siebzehn der 26 Mitglieder des Deutschen Vereins, die 1837-1840 die Hilfsaktion für die Göttinger Sieben trugen, gehörten mehr als drei Assoziationen an. Die kommunikationsfreudigsten Herren waren: Lampe (6 Mitgliedschaften), Barth (5), Heinrich Brockhaus (5), Dufour-Feronce (5), Prof. Erdmann (5), der Kompagnon Lampes Lorenz (5), Christian Rost (5) und Otto Wigand (5) Die stärkste Überschneidung bestand mit der „Harmonie“, in der 18 der 26 Personen gleichzeitig Mitglied waren.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder mit mehr als 3 Mitgliedschaften von 5579 für die Zeit von 1826-1876 erfaßten, dann ergibt sich folgendes Bild:

Von 52 dieser Personen mit 4, 5 oder 6 Vereinsmitgliedschaften waren:

49 Mitglieder der „Harmonie“, davon waren 33 gleichzeitig Freimaurer und 21 gleichzeitig Vertraute,

28 waren Mitglieder des Göttinger Vereins (1837 bis 1842) und

28 waren Mitglieder des Deutschen Vereins (1848/49).

Es hat also in den 1830er und 1840er Jahren ein politischer Formierungsprozeß stattgefunden, aus dem die liberalen Eliten der Stadt hervorgegangen sind, die sich in einem informellen Netzwerk vereinigt haben. Dieses Netzwerk verband kulturelle, politische, soziale und weltanschauliche Ambitionen seiner Mitglieder.

Im Gegensatz dazu kann Rolf Weber bei den Vaterlandsvereinen nur einen geringen Anteil „bourgeoiser Elemente“ an der Mitgliedschaft feststellen. Die soziale Zusammensetzung der Mitgliedschaft sei wegen der schlechten Quellenlage nicht exakt zu bestimmen. Daß bei der ersten Leipziger Generalversammlung der sächsischen Vaterlandsvereine 10 % Kaufleute und Fabrikanten und ebenso viel Kommunal- und Justizbeamte anwesend gewesen seien, führte er auf die mangelhaften formalen und rhetorischen Fähigkeiten der Arbeiter und Handwerker zurück. Deshalb habe man die Leitung der örtlichen Vereine bürgerlichen Honoratioren, Bürgermeistern und Beamten übertragen.<sup>1318</sup>

Die Arbeit des Deutschen Vereins fand unter veränderten politischen Bedingungen eine Fortsetzung im sog. „Kitzing“, einem Mittelding zwischen Salon und Partei, das nach der Leipziger Honoratioren-Bierstube „Kitzingsche Restauration“ benannt worden war.

Das mit dem kleindeutschen Gedanken verbundene politische Programm hatte in Sachsen noch 1848/49 nur eine Minderheit gefunden. Der Kitzing nahm den kleindeutschen Gedanken Ende der 1850er Jahre wieder auf verhalf ihm mit Hilfe der Publizisten Gustav Freytag und Julian Schmidt in Leipzig zum Durchbruch. 1867 wurde der Leipziger Vizebürgermeister

---

<sup>1318</sup> Weber, Revolution, S. 34-35.

Eduard Stephani als Kandidat des Kitzing in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt.

Der Verein umfaßte einen großen Teil der Leipziger Bildungsschicht, der dem Deutschen Verein angehört hatte:

Prof. Jahn, Prof. Haupt, die Schriftsteller Heinrich Laube, F. Gerstäcker, R. Heller und A. Diezmann, die Verleger Salomon Hirzel und Otto Wigand, die Juristen Koch, Stephani, Schletter und Klemm sowie den Direktor der 1. Bürgerschule Vogel.

Von Salomon Hirzel, dem Verleger Freytags und Treitschkes wurden u. a. Heinrich v. Treitschke, Eduard Stephani, Theodor Cichorius, Rudolf Wachsmuth und Otto Georgi eingeführt.

Rudolf Wachsmuth warb über seine Verbindungen zur Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Gustav Harkort und Julius Schunck. Unbestrittenes Haupt des Kitzing war Gustav Freytag, in den ersten Jahren Karl Mathy.<sup>1319</sup>

Obwohl inzwischen eine neue politische Generation herangewachsen war, wirkte doch auch in den 1860er Jahren noch ein relativ enger Personenkreis in einem Netzwerk, das von den Verlegern Hirzel und Wigand und den Hochschullehrern Haupt und Jahn<sup>1320</sup> unterhalten wurde.

Liberales Zivilcourage bewiesen Haupt, Jahn und Mommsen in ihrem Verhalten nach dem Verfassungsbruch von 1850 (s. Kap. 4.3.2).

Die Leipziger Verleger hatten bereits in den 1830er Jahren einen Ruf als freiheitlich denkende und handelnde Personen erworben. Bekannt wurde Anton Philipp Reclam als Unterzeichner einer Petition von 76 Leipziger Buchhändlern gegen die Zensur und durch die Verlegung verbotener Schriften, die ihm 1846 eine Gefängnisstrafe einbrachten. Die Verlagsbuchhändler Karl Reimer und Salomon Hirzel riefen 1837 zur Gründung des Göttinger Vereins zur Unterstützung der sieben Göttinger Professoren auf. Sie unterstützten die 1850 wegen ihrer politischen Tätigkeit von der Leipziger Universität entlassenen Professoren Jahn, Haupt und Mommsen. Der aus Zürich stammende Hirzel konnte Theodor Mommsen eine Berufung nach Zürich vermitteln. Auch Robert Blum war in Leipzig Buchhändler und Verleger. Georg Wigand, der Verleger berühmter künstlerisch gestalteter Ausgaben von Ludwig Richter, Peter Cornelius und Moritz von Schwind verpflichtete auch die „politischen Professoren“ Zarncke

---

<sup>1319</sup> Friedrich Schulze, Der Kitzing – ein politischer Kreis um 1860, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Band 13 (1921), S. 16-28.

<sup>1320</sup> Jahn verhalf Theodor Mommsen 1848 zu einer a.o. Professur der Rechte in Leipzig und warb ihn sogleich für den Deutschen Verein (vgl. Stefan Rebenich, Theodor Mommsen, die deutschen Professoren und die Revolution von 1848, in: Alexander Demandt u. a. (Hrsg.), Theodor Mommsen. Wissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert, S. 13-35, 20). Mommsen galt als zentrale Figur des sächsischen Liberalismus (vgl. Alfred Heuss, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Kiel 1956, S. 160).

und Mommsen zur Zusammenarbeit.<sup>1321</sup>

Die personelle Kontinuität setzte sich auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fort. Der 1871 gegründeten „Gemeinnützigen Gesellschaft“ saß der damalige Stadtverordnetenvorsteher Georgi (Mitglied des „Kitzing“ und der „Harmonie“) vor. Weitere Gründungsmitglieder waren: Vizebürgermeister Stephani (Mitglied des Deutschen Vereins und vom Kitzing nominiertes Abgeordneter des Reichstages, Mitglied der „Harmonie“, Freimaurer), die Professoren Biedermann (Deutscher Verein, Kitzing, Mitglied der Nationalversammlung, Mitglied der sächsischen II. Kammer, MdR), Levin Goldschmidt (Reichs-Oberhandelsgerichtsrat, MdR, „Harmonie“) und Zarncke (Germanist, Schüler von Haupt, Literarisches Centralblatt, Kitzing, „Harmonie“), der Kaufmann Julius Schunck (1858-1889 Aufsichtsrat der ADCA, Kitzing), Rudolf Wachsmuth (Vorstand ADCA 1861-1890, Deutscher Verein, Kitzing), Julius Gensel (Jurist, Sekretär d. Handels- u. Gewerbekammer Leipzig, Landtag, MdR). Das Statut der Gesellschaft weist als Zweck die Beteiligung an wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens und die Förderung gemeinnütziger Einrichtungen. Da es an einem Mittelpunkt für die Vereinigung Gleichgesinnter aus verschiedenen Berufskreisen fehle, wolle man durch die Vereinigung wissenschaftliche Belehrung durch Fachvorträge und freien Gedankenaustausch über die wichtigsten Fragen aus staatlicher, kommunaler Ebene und aus der Wirtschaft anbieten. Bisher zerstreute gemeinnützige Bestrebungen sollen durch die Gesellschaft gebündelt werden. Die allgemeine Gleichgültigkeit soll überwunden und dabei ein der Sozialdemokratie überlassenes Terrain zurückgewonnen werden.<sup>1322</sup>

Die Themen der Fachvorträge lassen konkrete Reformvorhaben erkennen. Sie erstrecken sich über folgende Sachgebiete:

**Arbeitsrecht:** Haftpflichtgesetz, Sonntagsruhe,

**Sozialgesetzgebung:** Frauenfrage, Gesundheitspflege, Kinderheilstätten, Lungenheilstätten, Bewegungsspiele, Knaben- und Mädchenhorte, Armenpflege, Wohnungsfrage, Bekämpfung der Trunksucht, Kampf gegen Unsittlichkeit,

**Erziehungswesen:** Handfertigkeitsunterricht, Pflege der Schriftsprache, Begegnung der Überbürdung des Unterrichts, Lehrlingsausbildung, Haushaltungsschulen,

**Zivilrecht:** Notwendigkeit eines deutschen Zivilgesetzbuches, Zivilehe, Musterschutz, Kampf gegen unlauteren Wettbewerb, Sitz des Reichsgerichts,

**Umwelt- und Verbraucherschutz:** Maßnahmen gegen Verfälschung von Lebensmitteln,

---

<sup>1321</sup> Helma Schaefer, Zum Wirken reformierter Gemeindemitglieder im Leipziger Buchhandel des 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen Sievers (Hrsg.), In der Mitte der Stadt. Die Evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zur friedlichen Revolution, Leipzig 2000, S. 68-84.

<sup>1322</sup> Zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig 1871-1896, Leipzig 1896, S. 3-4.



Reinhaltung der Städte, Wasserfrage, „Rauch- und Rußnot“.<sup>1323</sup>

Die Mitgliederzahl betrug 200-300 Mitglieder.<sup>1324</sup> Die Gesellschaft war ein informelles Gremium aus Spitzen der Stadtverwaltung und großbürgerlichen Honoratioren und (national-)liberalen Parteiführern, aus dem stadtplanerische, soziale oder kulturelle Impulse kamen und die die gemeinnützigen Bestrebungen der Leipziger Bürgerschaft koordinierten. Von großem Einfluß war die Gesellschaft als Wahlverein bei der Aufstellung von Wahllisten für Landtags-, Reichstags- und Kommunalwahlen.<sup>1325</sup>

### ***Gustav Harkort und Heinrich Brockhaus als wehrhafte Opfer des sächsischen Staatsstreichs von 1850***

Den Begriff „Staatsstreich“ im Zusammenhang mit dem sächsischen Verfassungskonflikt von 1850 verwendet Ernst Rudolf Huber.<sup>1326</sup> Im Gegensatz zum Staatsstreich im Königreich Hannover von 1837, der im Widerruf der kompletten Verfassung durch König Ernst August bestand und zum Protest der „Göttinger Sieben“ führte, wurde in Dresden das 1848 beschlossene Wahlgesetz als provisorisch aufgehoben und ein widersetzlicher Landtag gegen einen regierungskonformen per Verordnung ausgetauscht. Aufhebung des Wahlgesetzes und Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten durch Verordnung widersprachen der Verfassung, die jedoch erhalten blieb. In dem Verhalten der Leipziger Universitätsprofessoren gegen den Staatsstreich sah Huber das Göttinger Vorbild noch übertroffen.<sup>1327</sup>

Sogar als „revolutionären Staatsstreich“ wertete der Göttinger Straf- und Staatsrechtler Heinrich Albert Zachariae (1806-1875) die Maßnahme der sächsischen Regierung, eine durch ein provisorisches Gesetz geschaffene Volksvertretung zu beseitigen und das aufgehobene Wahlgesetz wieder in Kraft treten zu lassen. Die Genehmigung der Einberufung der alten Stände durch diese Stände selbst sei rechtlich betrachtet ebenso null und nichtig wie der betreffende Regierungsakt selbst. Das klägliche Schauspiel der Stände in ihrer Zusammensetzung wie in ihrem Auftreten werde nur noch durch die Anmaßung übertroffen, mit welcher gegen Männer, die ihrer rechtlichen Überzeugung gemäß sich dieser Einberufung widersetzt haben, inquisitorisch vorgegangen werde.<sup>1328</sup>

---

<sup>1323</sup> Zur Feier, S. 6.

<sup>1324</sup> Margaret Eleanor Menninger, Art and civic Patronage in Leipzig 1848-1914, Cambridge, Mass. 1999, S. 58-59.

<sup>1325</sup> Michael Schäfer, Bürgertum in der Krise. Städtische Mittelklassen in Edinburgh und Leipzig von 1890-1930, Göttingen 2003, S. 55-56.

<sup>1326</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III: Bismarck und das Reich, ND der 2., verb. Auflage 1963, Stuttgart 1978, S. 204.

<sup>1327</sup> Ernst Rudolf Huber, a. a. O. S. 205.

<sup>1328</sup> Heinrich Albert Zachariae, Die Rechtswidrigkeit der versuchten Reactivirung der im Jahre 1848 aufgehobenen deutschen Bundesversammlung, Göttingen 1850, S. 64-65 (URL: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de/proxy.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/5051/>)

Die „Renitenten“ Brockhaus und Harkort verwendeten den Ausdruck nicht.

Holldack gesteht der sächsischen Legislative zwar zu, das Wahlrecht nach eigenem Ermessen zu ändern. Das rechtfertigt jedoch nicht das eigenmächtige Vorgehen der Regierung von 1850; denn die Gesetzgebung Sachsens setzte sich verfassungsmäßig aus Regierung und den Kammern zusammen. Die Regierung habe gegen den ausgesprochenen Willen der Kammern und damit verfassungswidrig gehandelt.<sup>1329</sup>

Den Begriff „Staatsstreich“ verwendete Karl Biedermann den<sup>1330</sup> indirekt. Ein Staatsstreich sei denkbar, wenn er politisch zu begründen ist. Unter den gegebenen Verhältnissen liege ein solcher Grund aber nicht vor.<sup>1331</sup>

Karl Biedermann stufte die Verordnungen vom Juni 1850 zur Aufhebung des provisorischen Wahlgesetzes als verfassungswidrig ein. Dafür sprächen folgende Gründe:

1. Die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 sind in verfassungsmäßiger Form entstanden.
2. Die Landtagsprotokolle bezeugen, daß mit Inkrafttreten des provisorischen Wahlgesetzes die Wirksamkeit der alten Stände nach dem Wahlgesetz von 1831 für immer erloschen ist.
3. Gesetze können nur mit der verfassungsgemäß vorgeschriebenen Übereinstimmung der Gesetzgebungsfaktoren Regierung und der auf Grund dieser Gesetze gewählten Kammern der Volksvertretung außer Kraft treten.
4. Die Bezeichnung provisorisch enthält keine juristischen, sondern nur einen moralischen Vorbehalt, d. h. die Aufforderung an die folgende Volksvertretung und Regierung, die Gesetze einer Revision zu unterziehen.<sup>1332</sup>

Ein privatrechtliches Verhältnis, in dem Sinne, daß die alten Kammern den nach dem provisorischen Wahlgesetz Gewählten ein Mandat zur Gesetzesnovellierung erteilen und wieder entziehen können, schließt § 79 der Verfassung aus.<sup>1333</sup>

5. Die seit Juli tagende Versammlung ist nicht verfassungsmäßig berufen und berechtigt über ihre gesetzmäßige Berufung und ihre Kompetenz zu entscheiden.<sup>1334</sup>

Biedermann sah in einem Widerstand gegen Verfassungseingriffe der Regierung nicht nur eine konstitutionelle, sondern vor allem eine konservative Pflicht. Die Freunde der Ordnung müsse der Wille der Regierung überzeugen, unverbrüchlich an einem sicheren Rechtsboden

---

<sup>1329</sup> Heinz Georg Holldack, Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849-1855, Berlin 1931, S. 70.

<sup>1330</sup> : Karl Biedermann, Die Wiederwahl der alten Stände in Sachsen, aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik, Leipzig 1850.

<sup>1331</sup> Biedermann, S. 74.

<sup>1332</sup> Biedermann S. 15-16.

<sup>1333</sup> Biedermann S. 9.

<sup>1334</sup> Biedermann S. 17.

festzuhalten, damit diese den extremen Kräften mit voller Überzeugung entgegenreten können.

Eine geschlossene Verweigerung der Mitglieder des Landtages hätte entweder ein verfassungsgemäßes Einlenken oder einen offenen Oktroi der Regierung zur Folge gehabt. Letzteres wäre einem Verfassungsbruch mit dem Schein verfassungsgemäßen Handelns vorzuziehen. Zum Widerstand wären auch die Behörden verpflichtet, die auf Grund ihres Eides nach § 139 der Verfassungsurkunde für die Übereinstimmung ihrer Dienstleistungen mit der Verfassung verantwortlich sind.<sup>1335</sup>

Die Steueraushebung auf Bewilligungsbeschluß der verfassungsgemäß nicht berechtigten Kammern hätte verweigert werden müssen etc.<sup>1336</sup>

In einem offiziellen Leitartikel im „Leipziger Tageblatt“ verteidigte der vom Herausgeber als „sehr geachteter hiesiger“ Rechtsgelehrter qualifizierte „M. L.“ die Rechtsauffassung der Regierung. Indem sie sich auf das öffentliche Recht des Deutschen Bundes beruft, bestehe die Staatsregierung darauf, daß das Wahlgesetz vom 15.11.1848 provisorisch sei und als solches nur so lange gelte, wie die an der Gesetzgebung beteiligten „Paciscenten“ dies wollen. Die Frage der Wahlrechtsreform bleibe schwebend, solange kein Gesetz nachgewiesen werde, das das alte Wahlgesetz von 1831 definitiv aufhebt. Der König könne also die alten Kammern wieder zusammenrufen und mit ihnen über die schwebende Frage neu beraten. Die Stände behielten als eigene für sich bestehende Korporationen, solange sie nicht aufgelöst werden, ihre korporativen Rechte, auch wenn einzelne Mitglieder auf ihre ständischen Rechte verzichten möchten.<sup>1337</sup>

Bemerkenswert bei dieser Rechtsauffassung ist die Interpretation der Gesetzgebung als Vertrag zwischen Partnern zweier verschiedener gesetzgebender Gewalten. Dieser Auffassung widersprach der Herausgeber Prof. Dr. Schletter, indem er sie im Widerspruch zum sächsischen Staatsrecht sah, nach dem der König in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt. Ein Akt der Staatsgewalt könne nicht unter dem Gesichtspunkt eines Vertrages aufgefaßt werden. Im Wesen eines Vertrages liege es auch, daß er nicht durch einseitigen Rücktritt eines Kontrahenten beseitigt werden kann.

Die einzig denkbare Lösung der Kompetenzfrage sah Schletter darin, daß die Mitglieder der Ständeversammlung, die die Einberufung für nicht rechtmäßig halten, ihr Recht und ihre

---

<sup>1335</sup> Biedermann S. 78-83.

<sup>1336</sup> Die Budgetverweigerung und die Verfassungstreue von Oberappellationsgericht und Militär bei der Konfliktregelung führten in Kurhessen letztlich zur Bundesexekution. Zum kurhessischen Verfassungskonflikt s. Dieter Grimm, Verfassungsgeschichte 1776-1866, Frankfurt a. M. 1988, S. 221-224.

<sup>1337</sup> M. L. in: Leipziger Tageblatt No. 187 vom 6. Juli 1850.

Pflicht wahrnehmen, ihre Bedenken auf dem Landtag selbst darlegen, und gegebenenfalls den Staatsgerichtshof anrufen.<sup>1338</sup>

### *Vorgang*

Die Märzerrungenschaften von 1848<sup>1339</sup> wurden nach dem Ende des Dresdner Maiaufstandes 1849 von dem konservativen Ministerium Zschinsky rückgängig gemacht.

Der Kriegszustand wurde bis Juni 1850 verlängert und das Vereinsrecht verschärft.

Im September 1849 wurden Neuwahlen der Kammern angeordnet, die noch nach dem vom März 1848 beeinflussten „provisorischen“ Wahlgesetz vom 15. 11. 1848 durchgeführt wurden. Über die Erwartungen, die in die verfassungsgeschichtlich revolutionäre Reform des Wahlrechts gesetzt wurden, geben die Motive zum Entwurf des Wahlgesetzes Auskunft<sup>1340</sup>, die eine „auf volksthümlichere Weise gewählte“ und „aus volksthümlicheren Elementen zusammengesetzte, nicht mehr auf der ständischen Gliederung und der Vertretung der Interessen beruhenden Volksrepräsentation“ in Aussicht stellen. Der provisorische Charakter des Gesetzes berge auch noch den besonderen Vorteil, eine noch ausstehende Entscheidung der Nationalversammlung in Frankfurt über die künftige Reichsverfassung berücksichtigen zu können, die auch die Verfassungen der Einzelstaaten präjudizieren würde.

Bei der Entlassung dieses Landtags im November 1848 wurde übereinstimmend vom König wie von den Kammern festgestellt, daß ein verfassungsgeschichtliches Kapitel mit der Verabschiedung des provisorischen Gesetzes abgeschlossen sei und Sachsen damit in die Reihe der Staaten eintrete, deren Verfassungen auf dem Repräsentativsystem beruhen.<sup>1341</sup>

Dieses Wahlrecht erhielt für die zweite Kammer Elemente moderner demokratischer Verfassungen:

In über das Land gleichmäßig verteilten Wahlkreisen sind alle männlichen, volljährigen und selbständigen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Religion und des Glaubensbekenntnisses wahlberechtigt. Das Stimmrecht ist nicht nach Stimmenzahl und Stimmgewicht abgestuft und die Wahlen erfolgen unmittelbar.<sup>1342</sup> Damit schloß sich das Gesetz an die sächsische

---

<sup>1338</sup> Prof. Dr. Schletter, Ueber die bevorstehende Ständeversammlung, in: Leipziger Tageblatt, N<sup>o</sup> 198. v. 17. Juli 1850, S. 2325.

<sup>1339</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, Stuttgart 1988, S. 528-529.

<sup>1340</sup> Zitiert in Karl Biedermann, Die Wiederwahl der alten Stände in Sachsen, aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik, Leipzig 1850, S. 3.

<sup>1341</sup> Zitiert in Biedermann S. 8.

<sup>1342</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 29stes Stück vom Jahre 1848, N<sup>o</sup> 83) Provisorisches Gesetz wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4ten September 1831; vom 15ten No-

Verordnung für die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung vom 10. April 1848 an, nach der alle volljährigen selbständigen sächsischen Staatsangehörigen „unbescholtenen Rufs“ wahlberechtigt waren.<sup>1343</sup>

Dufour, Mitglied der ersten Kammer des Landtags 1849 und 1849/50<sup>1344</sup>, schrieb über die Mehrheiten in den Kammern im Jahr 1849 in einem Brief aus Dresden an den österreichischen Ingenieur Negrelli:

*„Ich befinde mich hier als Mitglied der sächsischen Kammer, deren radikale Zusammensetzung, jeden Fortschritt der Regierung hemmt. Die Majorität der Kammer will Maßregeln, welche die Revolution in Permanenz erhalten würden. Gott weiß wie es noch werden soll; es ist aber ein sehr unerquicklicher Zustand, das ist gewiß.“*<sup>1345</sup>

In den am 30. Oktober 1849 sich konstituierenden Kammern herrschte die demokratische Linke vor. In die zweite Kammer entsandten die Vaterlandsvereine 66, die deutschen Vereine 7 und die konstitutionellen Vereine 2 Abgeordnete.<sup>1346</sup> Der Landtag 1849/ 50 war durch unlösbare Gegensätze zwischen Kammermehrheit und Regierung bei den Grundlinien einer Wahlrechtsreform gekennzeichnet.<sup>1347</sup> Nachdem das in sich gespaltene Märzministerium bei der Auseinandersetzung mit den Kammern um die Publikation der Grundrechte der Paulskirche unterlegen und zurückgetreten war, begann mit dem Eintritt Friedrich Ferdinand von Beusts in das neue Ministerium eine neue Phase in der sächsischen Innenpolitik, in der diesmal die Volksvertretung der Regierung unterliegen sollte. Beust sagte die Publikation der Grundrechte aus taktischen Gründen zu, um eine vereinigte Opposition aller Parteirichtungen außer den Konservativen gegen die Regierung nicht erst entstehen zu lassen.<sup>1348</sup>

Während sich Demokraten und Liberale in ihrer Forderung nach Annahme der Reichsverfassung der Paulskirche einig waren, trennten sich die liberalen Elemente von den demokratischen anlässlich des Maiaufstands in Dresden. Mit der Niederwerfung des Maiaufstandes mit Hilfe preußischer Truppen begann in Sachsen die Reaktionszeit. Innenpolitisch war damit der Prozeß der fortschreitenden Entmachtung der alten Staatsgewalt beendet. Außenpolitisch bedeutsam war die Aufnahme Sachsens in den Kreis der Einzelstaaten, die der Einheitsbewe-

---

vember 1848, S. 219-226 und N<sup>o</sup> 84 ) Provisorisches Gesetz, die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend; vom 15ten November 1848, S. 227-232.

<sup>1343</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 9tes Stück vom Jahre 1848, No 23) Verordnung, die Wahl deutscher Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk betreffend; vom 10ten April 1848. S. 25.

<sup>1344</sup> Josef Matzerath, Aspekte Sächsischer Landtagsgeschichte: Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001, S. 40.

<sup>1345</sup> Brief von Albert Dufour-Feronce an Alois Negrelli, in: O. Georgi/ A. Dufour-Feronce, Urkunden zur Geschichte des Suezkanals, Leipzig 1913, S. 121.

<sup>1346</sup> Heinz Georg Holldack, Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849-1855, Berlin 1931, S. 14.

<sup>1347</sup> Holldack, a. a. O. S.15.

<sup>1348</sup> Holldack, a. a. O. S.16-17.

gung der Nationalversammlung entgegentraten.<sup>1349</sup>

Als das Ministerium im Frühjahr 1850 sich offen zu einer Wiederherstellung der unveränderten Bundesverfassung bekannte, formierte sich in der Zweiten Kammer eine zur Mißbilligung der Außenpolitik des Ministers Beust entschlossene Mehrheit.

In einer Adresse an den König vom 31. Mai 1850 drückten die Abgeordneten ihre Befürchtung aus, die Wiederherstellung des Bundestages sei „*die Wiederherstellung jenes traurigen Zustandes politischer Rechtlosigkeit und Unterdrückung, der über 30 Jahre lang auf der deutschen Nation gelastet und sie endlich zu dem verzweiflungsvollen Ausbruche getrieben hat unter dessen Folgen noch jetzt unser Vaterland leidet.*“<sup>1350</sup>

Den drohenden Eklat im Landtag vermied der König, indem er die Kammern zum 1. 6. 1850 auflöste.<sup>1351</sup>

Um nicht nach Neuwahlen einer nicht weniger oppositionellen Mehrheit gegenüberzustehen, wurden die nach altem Wahlrecht von 1831 gewählten Stände in der Zusammensetzung des außerordentlichen Landtages von 1848 zum 1. Juli 1850<sup>1352</sup> einberufen.

Im gleichen Zuge wurden die Vereins- und Versammlungsfreiheit<sup>1353</sup> und die Pressefreiheit<sup>1354</sup> durch Verordnungen aufgehoben.<sup>1355</sup>

Die Meinung der Abgeordneten beider Kammern über die „Competenzfrage“ (d. i. die Rechtmäßigkeit der alten Ständeversammlung nach Ausschaltung des Wahlgesetzes vom 15. November 1848) war gespalten. In ihren ersten Sitzungen am 23.7.1850 nach der Einberufung erklärten die Präsidenten beider Kammern, daß es Pflicht jedes Patrioten sei, nach den unglückseligen Resultaten des allgemeinen Wahlrechts an der Rückkehr zu geordneten Verhältnissen und damit zu Rechtssicherheit mitzuwirken.<sup>1356</sup>

In der 2. Sitzung der zweiten Kammer wurde die Abwesenheit wegen „Competenzzweifeln“ von Vertretern von 7 städtischen, 2 bäuerlichen Wahlbezirken und der Vertreter des Handels-

---

<sup>1349</sup> Holldack, a. a. O. S.19.

<sup>1350</sup> Zitiert in : Karl Biedermann, Die Wiederwahl der alten Stände in Sachsen, aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik, Leipzig 1850, S. 86.

<sup>1351</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 9tes Stück vom Jahre 1850, N<sup>o</sup> 33) Bekanntmachung, die Auflösung der dermalen versammelten Kammern des Königreichs betreffend; vom 1sten Juni 1850, S. 135.

<sup>1352</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 9tes Stück vom Jahre 1850, N<sup>o</sup> 34) Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage betreffend; vom 3ten Juni 1850, S. 135-136.

<sup>1353</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 9tes Stück vom Jahre 1850, N<sup>o</sup> 36) Verordnung, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend; vom 3ten Juni 1850. S. 137-142.

<sup>1354</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 9tes Stück vom Jahre 1850, N<sup>o</sup> 37) Verordnung, einige Zusätze zu dem Preßgesetze vom 18ten November 1848 betreffend; vom 3ten Juni 1850, S. 142-144.

<sup>1355</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III: Bismarck und das Reich. ND d. 2., verb. Auflage 1963, Stuttgart 1978, S. 204-205.

<sup>1356</sup> 1. Sitzung der ersten Kammer : Leipziger Tageblatt No. 206, 25. Jul 1850, S. 2405; 1. Sitzung der zweiten Kammer : Leipziger Tageblatt No. 206, 25. Jul 1850, S. 2406.

und Fabrikwesens: des Abgeordneten Harkort, dessen Stellvertreters Seyfferth in Leipzig und des Abgeordneten Evans in Siebenhöfen festgestellt.<sup>1357</sup>

Eine Mehrheit der Abgeordneten der II. Kammer ist demnach der Einberufung gefolgt.

Über ihre Rechtsauffassung gibt der Bericht der zur Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit der Wiedereinsetzung der alten Stände eingesetzten Deputation Auskunft. Danach fühlten sich die Abgeordneten in der Pflicht, ein definitives Wahlgesetz zu verabschieden, nachdem die nach dem Gesetz vom 15. November 1848 gewählten Kammern damit gescheitert seien. Dieser Auftrag sei ihnen mit der Verabschiedung eines provisorischen Gesetzes erteilt worden.

Eine Verweigerung dieses Auftrages erschien ihnen als Pflichtverletzung.<sup>1358</sup>

Die Deputation gab den Kammern die Empfehlung, ihre Rechte als gesetzmäßige Organe der Gesamtheit der Staatsbürger gegenüber der Staatsregierung geltend zu machen und hierdurch die Kompetenz der Kammer auszusprechen.

Indem auf den provisorischen Charakter der Gesetze vom 15. 11. 1848 hingewiesen wurde, erkannte die Deputation die Bedenken der Abgeordneten und Stellvertreter gegen die Rechtmäßigkeit der Einberufung der Kammer als unbegründet und empfahl, diese so rasch wie möglich zum sofortigen Eintritt in die Kammer aufzufordern. Die provisorischen Gesetze vom 15. 11. 1848 hätten sich von selbst erledigt, wenn der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden könne. Die zweimalige Auflösung des Landtages habe der Regierung die Aufhebung der provisorischen Gesetze nahegelegt, sie sei dazu berechtigt wie verpflichtet gewesen und damit auch die einberufenen Stände, dem Ruf zu folgen.<sup>1359</sup>

In weiteren Sitzungen beschloß die zweite Kammer die nicht erschienenen Abgeordneten einzuberufen und die zweimal eingeladenen Abgeordneten und Stellvertreter letztmalig aufzufordern mit der Verwarnung, daß sie im Falle des Nichterscheinens die Wählbarkeit verlören. In ihrer Sitzung vom 9.12.1850 wurden von der zweiten Kammer bei 7 Gegenstimmen die Mandate von 11 Abgeordneten und Stellvertretern als erledigt betrachtet und ihnen wurde die Wählbarkeit aberkannt. Unter diesen Abgeordneten waren Gustav Harkort und Heinrich Brockhaus aus Leipzig.<sup>1360</sup>

Der Senat der Universität lehnte die Wahl eines Abgeordneten der Universität in die Erste

---

<sup>1357</sup> Leipziger Tageblatt No. 207, 26. Juli 1850, S. 2417-2418.

<sup>1358</sup> Zitiert in : Karl Biedermann, Die Wiederwahl der alten Stände in Sachsen, aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik, Leipzig 1850, S. 1-2.

<sup>1359</sup> Leipziger Tageblatt No. 215, 3. August 1850, S. 2517.

<sup>1360</sup> Leipziger Tageblatt No. 345, 11. Dezember 1850, S. 4165-4166: Die von dem Beschluß betroffenen elf Re-nitenten sind: Dr. Geißler auf Radibor, Brockhaus zu Leipzig, Hauswald zu Nenntmannsdorf, Dr. Joseph zu Lindenau, Wolf zu Schrebitz, Wagner zu Crottenlaida, Rewitzer zu Chemnitz, Werner zu Hainichen, Harkort zu Leipzig, Evans zu Siebenhöfen und Hecker zu Chemnitz.

Kammer mit dem Hinweis auf die verfassungswidrige Wiederherstellung des alten Wahlrechts mit 21 gegen 16 Stimmen ab. Zu den Renitenten gehörten der Staatsrechtslehrer Albrecht (einer der „Göttinger Sieben“), der Staatswissenschaftler Biedermann, der Physiker Hankel, der Altphilologe Haupt, der Archäologe Jahn, der Rechtshistoriker Mommsen und der Nationalökonom Roscher. Minister v. Beust leitete gegen Haupt, Jahn und Mommsen unter dem Vorwand einer Mitgliedschaft im Deutschen Verein 1848/49 ein Strafverfahren ein<sup>1361</sup>. Trotz Freispruch in zweiter Instanz erreichte Beust nach Disziplinaruntersuchung eine Entlassung der drei Professoren aus dem Dienst.

Beust warf den Beschuldigten vor, ihre Kompetenz als Wissenschaftler durch politische Betätigung überschritten zu haben und ignorierte dabei das in der sächsischen Verfassung der Universität übertragene Recht, einen Abgeordneten in die Erste Kammer zu entsenden.<sup>1362</sup>

Die Kammern sind gem. § 78 der Verfassungsurkunde von 1831 „das gesetzmäßige Organ der Gesamtheit der Staatsbürger und Unterthanen, und als solches berufen, deren auf der Verfassung beruhende Rechte in dem durch selbige bestimmten Verhältnisse zu der Staatsregierung geltend zu machen und das unzertrennliche Wohl des Königs und des Landes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung möglichst zu befördern.“

Huber hebt die größere Bedeutung der Renitenten von 1850 im Vergleich zu den „Göttinger Sieben“ hervor. In Leipzig habe die Mehrheit der Ordinarien für die Universität als Institution gegen den Verfassungsbruch protestiert, in Göttingen dagegen nur eine jeweils als einzelne Person handelnde Minderheit. Die Wirkung auf die Öffentlichkeit war jedoch bei dem Göttinger Vorgang von 1837 ungleich größer als bei dem Leipziger von 1850, der kaum öffentliche Anteilnahme erfuhr.<sup>1363</sup>

Die Reaktion auf den Protest der „Göttinger Sieben“ gegen den Verfassungsbruch von König Ernst August ist in seiner zeitlichen Nähe zu der „zweiten deutschen Verfassungswelle“<sup>1364</sup> nach der Revolution von 1830 zu sehen. In Hannover wurde die erst 1833 mit den Ständen

---

<sup>1361</sup> Theodor Mommsen war zwar als Extraordinarius nicht Mitglied des Senats, galt aber als treibende Kraft des Widerstands des Senats gegen die Wahl eines Universitätsdeputierten. Heuss charakterisiert Mommsen auch als die „treibende Kraft“ der publizistischen Fehde gegen die sächsische Regierung in den Jahren 1848/49 (Alfred Heuss, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Kiel 1956, S. 164-165). Die Mitgliedschaft Mommsens in dem vergleichsweise rechten liberalen „Deutschen Verein“ begründet Heuss mit den persönlichen Verhältnissen Mommsens und dem Vorrang seiner wissenschaftlichen Interessen (a. a. O. S. 157).

<sup>1362</sup> Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band III: Bismarck und das Reich, ND d. 2., verb. Aufl. 1963, Stuttgart 1978, S. 205-206.

<sup>1363</sup> Huber, Verfassungsgeschichte, S. 206.

<sup>1364</sup> Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866, Frankfurt a. M. 1988, S. 161-164. Die Verfassungen von Kurhessen, Hannover und Sachsen reichten in den konstitutionellen Beschränkungen der Monarchen weiter als die süddeutschen Verfassungen und waren zwar nicht oktroyiert, sondern mit berufenen altständischen Körperschaften, nicht aber mit einer gewählten konstituierenden Versammlung vereinbart.



vereinbarte Verfassung aufgehoben und die altständische von 1819 wieder eingesetzt. Beim sächsischen Staatsstreich von 1850 wurde nicht die Verfassung aufgehoben, sondern im Widerspruch zur Verfassung das Wahlgesetz von Staats wegen kassiert und eine aufgelöste Kammer ohne Neuwahl durch eine der Regierung genehmere, vor zwei Jahren rechtmäßig abgelöste ersetzt.

Die Empörung über den Staatsstreich und die Empfindung einer Analogie war naturgemäß bei denen am größten, die an beiden Aktionen beteiligt waren: bei Wilhelm Eduard Albrecht als einer der „Göttinger Sieben“ 1837 entlassen und seit 1840 Professor des deutschen Rechts in Leipzig<sup>1365</sup> und dem im Leipziger Hilfsverein für die vertriebenen Professoren „Göttinger Verein“ tätigen Gustav Harkort.

### ***Die Renitenz von Gustav Harkort und Heinrich Brockhaus , Stimmen einer Minderheit***

Die Semantik der Schreiben von Carl Biedermann, Gustav Harkort und Heinrich Brockhaus, die auf die Einberufung zum Landtag folgen, ist beispielhaft für die Empfindsamkeit, mit der für das allgemeine Wohl tätige Bürger in der Zeit des „Aufbruchs zur Freiheit“ (Gall) auf staatliche Eingriffe in geltendes Recht reagierten.

Gustav Harkort war 1848 zum ersten Mal nach dem alten und bei den Ergänzungswahlen 1849 erneut nach dem im demokratischen Sinne fortgeschrittenen Wahlrecht von 1848 in die zweite Kammer gewählt worden.<sup>1366</sup> Er nahm als Mitglied des „Deutschen Vereins“ einen konservativ-liberalen politischen Standort ein, sah sich aber im Kampf gegen die Linke von seinen politischen Genossen alleingelassen und bedauerte angesichts seiner beruflichen Überlastung, die Wahl angenommen zu haben.<sup>1367</sup>

In seinem Brief vom 9. Juli 1850 rechtfertigte Harkort seine Weigerung, der Einberufung der alten Ständeversammlung zu folgen, als Gewissensentscheidung:

*“ So gern und willig ich jederzeit bereit bin dem Vaterlande nach meinen Kräften zu dienen, eben so sehr muß ich beklagen, daß ich nach reiflichster, gewissenhaftester Erwägung der obwaltenden Verhältnisse Bedenken tragen muß dem jetzt an mich ergangenen Rufe Folge zu geben. Nach meiner vollsten Überzeugung ist das Mandat welches mir für die außerordent-*

---

<sup>1365</sup> Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. II, S. 98

<sup>1366</sup> Joseph Matzerath, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, Dresden 2001, S. 103. Stellvertretender Abgeordneter des Handels und Fabrikwesens war Harkort schon 1842/43, 45/46 u. 47.

<sup>1367</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849, Bl. 102, Brief vom 24. Dezember 1849. Hervorhebungen durch den Briefschreiber.

liche Ständeversammlung des Jahres 1848 übertragen worden war definitiv und für immer<sup>1368</sup> erloschen und kann eine einseitige, selbst von der Staatsregierung ausgehende Erneuerung desselben nicht stattfinden.“

...

„Gegen meine hier ausgesprochene entschiedene Überzeugung zu handeln ist mir unmöglich und wenn ich es über mich selbst gewinnen könnte sie zu verleugnen, so würde ich doch nun und nimmermehr glauben dürfen dadurch für das wahre und dauernde Wohl des Vaterlandes und des Königs ferner zu wirken wie seither, so weit ich es vermogte, mein Streben gewesen ist.“<sup>1369</sup>

Harkort bezweifelte, daß durch die aktuellen Beschlüsse der zweiten Kammer, die ihre eigene „Kompetenz“ bestätigt hatte, „das wahre Beste des Vaterlandes befördert werden könne“. Er blickte vielmehr „mit bangem Vorgefühle auf das dunkle Ziel des eingeschlagenen Weges hinaus.“ Er erwarte zwar durch seine Verwahrung keinen Erfolg in seinem Sinne, könne sich aber „nicht veranlaßt finden, schweigend ein Verfahren gutzuheißen,“ welches er als „durchaus verfassungs- und gesetzwidrig betrachte und das mich der höchsten Befähigung eines Staatsbürgers berauben soll.“<sup>1370</sup>

Gustav Harkort empfand den Verlust der Wählbarkeit als schmerzliche persönliche Niederlage, um so mehr, als er überzeugt war, seinem Gewissen gefolgt zu sein.

Auch Heinrich Brockhaus<sup>1371</sup> fand mit seiner Einberufung zum Landtag vom 15. Juli 1850 sein Gewissen angesprochen:

„indem ich es nun einmal mit dem Eide, den ich auf die Verfassung geleistet habe, nicht in Einklang zu bringen vermag, mich an Handlungen zu betheiligen, die ich als verfassungswidrig und ungesetzlich erkenne, und meinem Gewissen hierbei durch keinen Majoritätsbeschluß Zwang anthun lassen kann und will.“<sup>1372</sup>

Gustav Harkort befand sich mit seiner Anklage der Verfassungsverletzung gegen Regierung und Landtag in der Minderheit unter den Abgeordneten und war der Kritik seiner Wähler aus dem Handelsstand Leipzigs ausgesetzt. Er wird seine Person nicht mit der Zielgruppe der ge-

---

<sup>1368</sup> Hervorhebungen durch G. Harkort .

<sup>1369</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10736 Ministerium des Innern , Nr. 5328, Durchführung des ordentlichen Landtags vom 15. Juli 1850. Bl. 147: Brief Harkorts an das Königl. Sächs. Ministerium des Innern v. 9.7.1850.

<sup>1370</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10692 Ständeversammlung des Königreiches Sachsen Nr. 3750/1 . Acta der II. Kammer . Die Kammermitglieder rücksichtlich ihrer Eigenschaft als solche, ingleichen das Verfahren gegen renitente Abgeordnete und Stellvertreter betreffend. Bl. 202: Brief Harkorts an das Königliche Ministerium des Innern v. 6.10.1850.

<sup>1371</sup> Heinrich Brockhaus (1804-1874), Abgeordneter der Stadt Leipzig 1842/43, 45/46, 47, 48 (Matzerath, S. 93).

<sup>1372</sup> Heinrich Brockhaus, „Erklärung an meine Mitbürger“, in: Allgemeine Zeitung Nr. 344, 5. Juli 1850, S. 1485 auch als Kopie in der Akte des Ministeriums des Innern Bestand 10736 Nr. 5328 Durchführung des ordentlichen Landtags vom 15. Juli 1850 Bl. 133.

setzlichen Vorschriften über Unfähigkeit zur Wählbarkeit und Verlust der Wählbarkeit verglichen haben: den „entehrend Bestraften“, Entmündigten oder Almosenempfängern. Seine Wählbarkeit als „höchste Befähigung eines Staatsbürgers“ hat der aus einer der ältesten Kaufmannsfamilien Deutschlands stammende jedoch verloren wie sie.

Mit seiner Zivilcourage stand er in der Familientradition der Harkorts<sup>1373</sup> wie er bereits 1837 in seiner Aktion zugunsten der Göttinger Sieben bewiesen hatte.

Der Stellenwert, den der Handels-Vorstand in Leipzig seiner ständischen Repräsentation im Landtag beimaß, läßt sich aus seiner Eingabe an das Gesamtministerium vom 27. Juli 1850 ersehen:

*„Da die dermaligen Vertreter des Handelsstandes im II. Wahlbezirke es mit ihrem Gewissen nicht für vereinbar erachtet haben, bei dem gegenwärtig versammelten Landtage zu erscheinen, so glauben wir der Hohen Staatsregierung die Erklärung schuldig zu sein, daß wir die Ansicht jener ehrenwerthen Männer nicht theilen, und uns der Hoffnung überlassen, daß uns durch Hochdieselbe auch ohne jene Vertretung die Gelegenheit geboten werde, im Interesse des Handels und der Industrie Sachsens mitwirken zu können.*

*Mit größter Ehrerbietung*

*Leipzig am 27. Julius 1850. Der Handels-Vorstand.*

*Für die Handlungsdeputirten, gez. Friedrich Harck*

*Für die Kramermeister gez. Gustav Moritz Clauß*

*W. Einert, Handels-Consulent.* <sup>1374</sup>

Heinrich Brockhaus erteilte der Zweiten Kammer am 25. August 1850 eine erneute Absage auf die Ladung vom 15. August, sich als ehemaliger Abgeordneter bei dem Direktorium der Zweiten Kammer zu melden. Nach dreimaliger erfolgloser Ladung wurde der Betreffende mit dem Verlust der Wählbarkeit bestraft. Eine Begründung vom 5. Juli wurde aufrechterhalten. In einer Tagebuchnotiz schrieb Brockhaus:

*„... nichtsdestoweniger aber werde ich es stets tief beklagen, daß in unserm sonst so glücklichen Sachsen Zustände eingetreten sind, wo jemand des köstlichen Ehrenrechts eines constitutionellen Bürgers verlustig erklärt wird, weil er nach Pflicht und Gewissen und seinem Eide getreu gehandelt hat.“*<sup>1375</sup>

---

<sup>1373</sup> L. Berger, Der alte Harkort. Ein Westfälisches Lebens- und Zeitbild, vierte Auflage, Leipzig 1902, passim.

<sup>1374</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10692 Ständeversammlung Nr. 3750/1, Acta der II. Kammer. Die Kammermitglieder rücksichtlich ihrer Eigenschaft als solche in gleichen das Verfahren gegen renitente Abgeordnete und Stellvertreter betreffend, Bl. 45.

<sup>1375</sup> Heinrich Brockhaus. Tagebücher. Deutschland 1821 bis 1874. Herausgegeben von Volker Titel, Erlangen 2004, Tagebucheintrag v. 25. August 1850, S. 377.

Heinrich Brockhaus appellierte an die fünf verantwortlichen Minister, dem Wohl und dem Frieden des Landes am besten dadurch zu nutzen, indem sie abtreten. Wenn erst einmal das Vertrauen in die Gesetze durch neue Personen wiederhergestellt sei, würde das Volk in der Mehrzahl solche Männer in den Landtag wählen, die „*bei ihren Anträgen und Abstimmungen das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes*“ zu befördern bemüht sein werden!<sup>1376</sup>

Mit seinem Schicksalsgenossen Harkort blieb Brockhaus bis zu dessen Tod verbunden. Brockhaus nahm an der Beerdigung Harkorts in Leipzig teil, zu der er eigens von einer Erholungsreise aus Dresden angereist war. In einer Tagebuchnotiz schrieb er:

*“Mir sagte mein Gefühl, daß ich bei der Beerdigung des Mannes nicht fehlen dürfe, der zu meinen ältesten Freunden und Bekannten in Leipzig zählt, und mit dem ich besonders früher viel verkehrt habe.“*

*„Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, daß Harkort ein „Renitenter“ war und es geblieben ist, nach meiner Ansicht der beste Orden, den Harkort besessen. ...<sup>1377</sup>*

### ***Wiederaufnahme des Ausschlußverfahrens, die Petition des Abgeordneten Gehe um Reaktivierung der ehemaligen Ständemitglieder Gustav Harkort und Genossen***

Mit Schreiben vom 6.11.1860 beantragte der Abgeordnete Gehe<sup>1378</sup>, die zweite Kammer möge ihre Beschlüsse von 1850, die Gustav Harkort und Genossen die Wählbarkeit aberkannten, als erledigt erklären. Das mit dem Interesse des Staatswohls begründete Motiv zu den Beschlüssen sei unwirksam geworden. Auf eine Untersuchung der Rechtsgründe für die Ausschließung der Renitenten und Aberkennung ihrer Wählbarkeit verzichte er, weil dadurch der 1850 gewonnene Rechtsboden erschüttert werden könne. Die Stabilisierung der Verhältnisse habe eine Amnestie für die Verurteilten der Jahre 1848/49 auch in Sachsen möglich gemacht. Zur Abwehr der Bedrohung von außen müsse „die vereinte Kraft des ganzen Vaterlandes“

---

<sup>1376</sup> Heinrich Brockhaus, Erklärung an meine Mitbürger, in: Allgemeine Zeitung Nr. 344 v. 5. Juli 1850, S. 1485.

<sup>1377</sup> Heinrich Brockhaus. Tagebücher. Deutschland 1821 bis 1874. Herausgegeben von Volker Titel, Erlangen 2004, Tagebucheintrag v. 1. September 1865, S. 554.

<sup>1378</sup> Franz Ludwig Gehe (1810-1882), nach Lehrjahren bei Brückner, Lampe & Co. Gründung eines Drogen-Großhandelsgeschäftes in Dresden, stellvertr. Abgeordneter des Handels und Fabrikwesens aus Dresden 1842/43, 45/46, 47, 48, 50/51, Abg. des Handels und Fabrikwesens 1860/61, 62, 63./64, 66, 66/68 (vgl. Joseph Matzerath, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001, S. 99). Auch Gehe verweigerte die Aufnahme seines Mandats von 1848, äußerte Kompetenzzweifel gegenüber der wieder einberufenen Kammer, verlor aber nach Vorlage eines ärztlichen Attests nicht seine Wählbarkeit (Protokoll der 12. öff. Sitzung der zweiten Kammer v. 28. August 1850, in: Leipziger Tageblatt N<sup>o</sup> 242 v. 30. 8. 1850, S. 2821).

aufgeboten werden.<sup>1379</sup>

Innenminister v. Beust machte in einer Deputationssitzung der zweiten Kammer vom 3. 12. 1860 formell- und materiell-rechtliche Gründe geltend, die zwar einen Aufhebungsbeschluß der Ständeversammlung nicht verhinderten, aber letzten Endes dazu führten, daß Harkort eine Rehabilitierung ablehnte. Beust bestritt das Recht der Kammer, ihren rechtmäßig gefaßten Beschluß einseitig wieder aufzuheben; denn es handele sich um eine Verfassungsfrage. Die Weigerung einer Anzahl von Personen müsse zurückgenommen werden.<sup>1380</sup>

Minister von Beust gab seinen prinzipiellen Standpunkt zur Renitentenfrage wenige Tage vor der Deputationssitzung mit seiner Stellungnahme zu einer Ordensverleihung an Gustav Harkort zu erkennen. Die Regierung werde in der Renitentenfrage ihren Standpunkt mit Festigkeit vertreten, der Gedanke einer Verfolgung von Personen, deren Weigerung ohnehin auf einer vorgefaßten Meinung beruhe, liege ihm jedoch fern.

Die politische Gesinnung Harkorts sei durchaus nicht der demokratischen Schule zuzuordnen, sondern habe sich stets als legale erwiesen.<sup>1381</sup>

Die mit der Behandlung der Petition beauftragte Deputation stellte ein Interesse der Öffentlichkeit, besonders „in sehr geachteten Kreisen des Volks“ fest, die Angelegenheit „durch einen Act freier Versöhnung“ zum Abschluß zu bringen. Aus Gründen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit empfahl die Deputation der Kammer eine Aufhebung der Maßregel gegen die Renitenten. Der betreffende Tatbestand unterliege nach der inzwischen erlassenen Landtagsordnung von 1857 einer milderen Kann-Bestimmung, wonach es im Ermessen der Kammer liege, den Verlust der Wählbarkeit nach vergeblicher Einladung auszusprechen. Auch eine Entscheidung über eine zeitweise oder eine gänzliche Ausschließung liege im Ermessen der Kammer. Da der entsprechende, der Entscheidung von 1850 zugrunde liegende § 18 des Wahlgesetzes von 1831 über die Dauer der Ausschließung nichts aussagt, sei im Zweifel die mildere Bestimmung von 1857 anzuwenden.

Eine Bedingung für die Wiederaufnahme in die Wahllisten (in Form einer „Anmeldung“ seitens der Betroffenen) wird von der Deputation im Hinblick auf den beabsichtigten „Akt der Versöhnung“ nicht gefordert. Vorbeugungsmaßnahmen gegen Vorkommnisse dieser Art seien angesichts des ehrenhaften Charakters der betreffenden Persönlichkeiten nicht notwendig;

---

<sup>1379</sup> Brief Gehes an die zweite Kammer vom 6. 11. 1860. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10691 Ständeversammlung, Nr. 5186 „Acta, der II<sup>n</sup>. Kammer“, die Petition des Herrn Abgeordneten Gehe um Reactivierung der vormaligen Ständemitglieder Gustav Harkort und 10. Genossen betr. Gehalten beim Landtage 18<sup>60</sup>/<sub>61</sub>.

<sup>1380</sup> Protokoll der Deputationssitzung der zweiten Kammer vom 3.12.1860 a. a. O.

<sup>1381</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10736 Ministerium des Innern Nr. 4986 „Verleihung von Auszeichnungen betr. M. d. I. II A.“ Akte M. d. I. vom 30. 11. 1860. o. Pag. Da die Akte mit M. d. I. unterzeichnet ist, dürfte sie vom Minister selbst verfaßt sein. Auch Rudolf Weinmeister schreibt in: Gustav Harkort als Wirtschaftsführer im Lichte zeitgenössischen Urteils, Leipzig 1942, S. 8 die Akte dem Minister v. Beust zu.

es sei von ihnen zu erwarten, daß sie im Ablehnungsfall frühzeitig einer Wahl in die Kammer entgegenträten.

Der zweiten Kammer wurde empfohlen, die Beschlüsse von 1850 über den Verlust der Wählbarkeit von Gustav Harkort und Genossen aufzuheben.

Die Regierung erklärte erneut, daß sie zwar einen Aufhebungsbeschluß der Kammern akzeptiere, das aber unter der Bedingung, daß „die betreffenden Personen den Wunsch, ihre volle Wahlfähigkeit nach dem Wahlgesetze von 1831 auszuüben, zu erkennen geben würden“.<sup>1382</sup>

Diese Bedingung wurde von Harkort mit Recht als Widerruf des damaligen Protests von ihm und seinen Gesinnungsgenossen gegen die nach seiner Auffassung verfassungswidrige Wiedereinsetzung ihrer durch Neuwahl erloschenen Landtagsmandate verstanden.

Gustav Harkort beharrte in einem Brief an seinen Bruder Johann Caspar aus dem Jahr 1861 auf seinem Standpunkt von 1850:

*“Deine Gratulation in Betreff der Wahlfähigkeits-Rehabilitation - denn nur um diese handelt es sich – kann ich nicht annehmen. Herr v. Beust hat geschickter Weise an den Beschluß ein Häckchen gehängt, daß namentlich wir Renitenten uns zur Wiederaufnahme in die Wahllisten bei der Behörde melden sollen um zu beweisen, „daß wir unsere Gesinnung geändert hätten“.*  
*„Klug ausgesonnen Pater Lamormain<sup>1383</sup>!“* aber daraus wird nichts und sobald die Sache endgültig abgeschlossen ist bin ich gesonnen dies öffentlich zu erklären und daß meine Gesinnung noch unverändert sei, wenn gleich ich und meine Gesinnungsgenossen das Rad der Zeit nicht zurückdrehen könnten.“<sup>1384</sup>

Für die Kammern fand die Angelegenheit ihren Abschluß in einem Antrag an die sächsische Staatsregierung, die „erwähnten Männer wieder in die Wahlliste unter den zu Abgeordneten wählbaren aufzunehmen.“<sup>1385</sup>

### ***Die zeitgenössische Auffassung vom Verhältnis des Staatsbürgers zum Staat als Amt***

Heutige Betrachter erliegen häufig der Versuchung, zweihundertundfünfzig Jahre Verfassungsgeschichte an den Dogmen des heutigen Wahlrechts zu messen. Hier soll vielmehr versucht werden, zu beschreiben und zu verstehen, wie Zeitgenossen die dramatischen verfas-

---

<sup>1382</sup> Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über den Antrag des Abgeordneten Gehe vom 17.12.1860 a. a. O.

<sup>1383</sup> Beichtvater Kaiser Ferdinands II.

<sup>1384</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N18 Nr. 240, Bd. 3: 1858-1865, Bl. 78, Brief v. 6.1.1861.

<sup>1385</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden a. a. O. „Ständische Schrift, den Antrag des Abgeordneten Gehe auf Erledigung des von der zweiten Kammer während des Landtags 1850/51 gegen mehrere bei demselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlustes der Wählbarkeit betreffend“ vom 24.7.1861.

sungsrechtlichen Entwicklungen rezipierten. Die Thesen von Friedrich von Bülow<sup>1386</sup> geben einen Einblick in das zeitgenössische Verständnis von Volkssouveränität und Wahlen. Wird der Staat nicht als Werk seiner einzelnen Glieder, sondern als ein organisches und ewiges Produkt der Natur und des göttlichen Willens aufgefaßt, dann folgt daraus, daß er nicht durch menschlichen Willen entstanden und nicht durch ihn allein zu regeln ist. Über der Souveränität der Monarchen und des Volks steht das souveräne Gesetz der Vernunft. Danach ist der Staat nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Zukunft verpflichtet. So wird man das Wählen nicht als ein Recht, sondern als ein Amt verstehen, und nach denjenigen suchen, denen man es anvertrauen kann. Man könne sich für das allgemeine Stimmrecht entscheiden und darauf vertrauen, daß als Ergebnis der Wahl ein treues Spiegelbild der Verteilung von Interessen und ein Übergewicht der Besten entstehen. Vorzuziehen wäre es jedoch, nicht darauf zu vertrauen und zu versuchen, durch geeignete Mittel ein berechnetes Gleichgewicht der Interessen und „eine Bürgschaft gegen unreine gefährliche Elemente“ zu gewinnen.<sup>1387</sup> Bülow beschrieb in diesen Sätzen zwei wesentliche Elemente des in der Verfassungsurkunde von 1831 kodifizierten sächsischen Staatsverständnisses, die für das politische und das private Leben von Gustav Harkort und anderen sächsischen Abgeordneten der Jahre 1848-1866 schicksalhafte Bedeutung gehabt haben:

1. Die Auffassung des Verhältnisses des Staatsbürgers zum Staat als Amt.
2. Die ständische Gliederung der sächsischen Kammern.

Bei konsequenter Anwendung des Grundsatzes der mit einem Amt verbundenen Treuepflicht erscheint die Weigerung der Abgeordneten „Harkort und Genossen“ ein nach ihrer Rechtsauffassung erloschenes und durch Verfassungsbruch wieder eingesetztes Landtagsmandat wieder aufzunehmen, als Verletzung der in § 78 der Verfassungsurkunde beschriebenen Pflicht der Stände als gesetzmäßiges Organ der Gesamtheit der Staatsbürger und Untertanen, das „unzertrenlichen Wohl des Königs und des Landes“ zu fördern.

Als Rechtsfolge wird den „Renitenten“ die Wahlfähigkeit, sprich Fähigkeit zur Ausübung eines Amtes, aberkannt.

Dieser Rechtsauffassung folgte der Minister Beust selbst dann noch, als die zweite Kammer ihren Ausschließungsbeschluß nach 11 Jahren wieder aufgehoben hatte, indem er die Wiederaufnahme in die Wahllisten von einer Rücknahme der seinerzeitigen Weigerung durch die Betroffenen abhängig machte.

---

<sup>1386</sup> Friedrich von Bülow (1805-1859), Staatswissenschaftler, Philosoph, seit 1840 Professor der Staatswissenschaften in Leipzig, Veröffentlichungen u. a. über Verfassung und Verwaltung des Königreichs Sachsen, Staat und Industrie, Staatswirtschaftslehre, Deutsche Geschichte.

<sup>1387</sup> Friedrich Bülow, Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen, oder zu berathen haben, Leipzig 1849, S. 1-2.

Ein konstitutives Merkmal eines Amtes ist die Treupflicht des Beamten, die ihren Ausdruck in einem Eid findet. Auf den Eid, der nach § 82 Abs. 2 der sächsischen Verfassungsurkunde von den Abgeordneten zu leisten war, beriefen sich Brockhaus und Harkort, in der Gewißheit, daß es ihrem geleisteten Eid widerspräche, wenn sie sich an Vorgängen beteiligten, die sie als verfassungswidrig und ungesetzlich erkannten<sup>1388</sup> und die nicht für das „wahre und dauernde Wohl des Vaterlandes und des Königs wirkten“.<sup>1389</sup>

Das ständische System seiner Zeit konnte von Bülow nur im Sinne einer Vertretung der Interessen verstanden werden. Es habe den Zweck dafür zu sorgen, daß gewisse, in ihrer Wichtigkeit für das Volksleben anerkannte Interessen eine regelmäßige Vertretung auf dem Landtag finden. Sollte aber nicht das Interesse, sondern der blinde Wille der zahlreichsten Klasse entscheiden, herrsche nicht Demokratie, sondern Ochlokratie.<sup>1390</sup>

Die ständische Zusammensetzung des Landtages nach dem Wahlgesetz von 1831 wird von der ex-post-Kritik als Zeichen der Unvollkommenheit gesehen.<sup>1391</sup> Als Maßstab gilt die vollkommene Volksrepräsentation. Dabei wird übersehen, daß die Stände der zweiten Kammer nicht mehr die alten Landstände der Zeit vor 1831 waren. In § 25 Wahlgesetz wurde bei den Rittergutsbesitzern kein Unterschied zwischen Adligen und Nichtadligen gemacht. Damit wurden nicht nur Bürgerliche, sondern auch Bauern, wenn sie ein Rittergut besaßen, wählbar. Der alte Adel verlor das Monopol, das platte Land zu vertreten.

Auf dem Landtag waren seit 1833 nicht einzelne Stände repräsentiert, sondern bürgerliche Interessen: das Interesse des Grundbesitzes und des städtischen Gewerbes.<sup>1392</sup> Die quantitative Verteilung der Interessen im Landtag kann durch die Bevölkerungsverteilung begründet werden: zwischen 1750 und 1843 wohnten annähernd zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land.<sup>1393</sup>

### ***Exkurs: Die Bedeutung der Aberkennung des passiven Wahlrechts im Sanktionensystem deutscher Staaten im 19. und 20. Jahrhundert***

Rechtsgrundlage für die Aberkennung des passiven Wahlrechts ist das Wahlgesetz von 1831. Nach § 18 Wahlgesetz von 1831<sup>1394</sup> konnte die Wahl zum Abgeordneten in beiden Kammern nur abgelehnt werden, wegen Krankheit (a), wegen Alters über 60 Jahren (b) oder wegen be-

---

<sup>1388</sup> Brockhaus, Allgemeine Zeitung a. a. O. 5. Juli 1850

<sup>1389</sup> Harkort, a. a. O. Brief v. 9.7.1850.

<sup>1390</sup> Friedrich von Bülow, Wahlrecht, S. 146.

<sup>1391</sup> Theodor Flathe, Neuere Geschichte Sachsens von 1806-1866, Gotha 1873, S. 445.

<sup>1392</sup> Axel Flügel, Sozialer Wandel und politische Reform in Sachsen. Rittergüter und Gutsbesitzer im Übergang von der Landeshoheit zum Konstitutionalismus 1763-1843. In: Tenfelde u.a. (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, S. 36-55, 40.

<sup>1393</sup> Karlheinz Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen, Weimar 1967, S. 163.

<sup>1394</sup> Wahlgesetz für die künftigen Ständeversammlungen im Königreiche Sachsen vom 24. September 1831, Dresden 1831.



sonderer Familien- oder Dienstverhältnisse, die eine beständige Abwesenheit erfordern (c). Im Falle c entscheidet die betreffende Kammer über die Zulässigkeit der Entschuldigungsur-sache. Im Verneinungsfall wird der Gewählte dreimal von der Kammer eingeladen. Bleibt dieser bei seiner Ablehnung, wird er mit dem Verlust der Wählbarkeit bestraft.

Auch für kommunale Ehrenämter sah die Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen von 1832 Sanktionen bei Ablehnung der Übernahme eines öffentlichen Amtes vor, wenn keine gesetzlich gültigen Gründe vorlagen. Neben einer für die Dauer der vorgesehenen Amtsperiode geforderten jährlichen Geldstrafe zwischen drei und fünfzig Talern wurde der „Widerspenstigen“<sup>1395</sup> für die genannte Zeit vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.<sup>1396</sup> Die gesetzlich akzeptierten Ablehnungsgründe für kommunale Ehrenämter sind in der Allgemeinen Städteordnung weiter gefaßt und nahmen stärker auf die besonderen Konflikte bei der Wahrnehmung geschäftlicher und öffentlicher Tätigkeiten der Inhaber von Personengesellschaften Rücksicht.<sup>1397</sup>

Die Bayerische Verfassung wies die gleiche Einschränkung von Ablehnungsgründen auf.<sup>1398</sup> Nach der Entscheidung über deren Stichhaltigkeit durch die Kammer der Abgeordneten wurde der Abgeordnete bei fehlender Begründung als Strafe aus der Kammer ausgeschlossen und der nach Stimmenzahl folgende Bewerber berufen.<sup>1399</sup>

Nach § 31 der preußischen „Verordnung betreffend die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer vom 30. Mai 1849“ hat eine Ablehnung eine neue Wahl zur Folge.<sup>1400</sup>

Die Kurhessische Verfassung vom 5.1.1831 überließ die Entscheidung über die Annahme des Mandats dem Gewählten. Bei Ablehnung wählten die Wahlmänner neu.<sup>1401</sup>

Im Herzogtum Coburg konnte der zum Abgeordneten oder Stellvertreter Gewählte die Stelle

---

<sup>1395</sup> Die Bezeichnung des Beschuldigten als „Renitenter“ oder „Widerspenstiger“ kann sowohl Ausdruck der Verwerflichkeit ihres Tuns sein als auch Bezug auf das Beharren nach dreimaliger Einladung (§ 18 Wahlgesetz) bzw. nach Belehrung und Bedenkzeit von drei Tagen (§ 96 Allgemeine Städteordnung) nehmen.

<sup>1396</sup> Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen mit dem dazu gehörigen Gesetze und der Verordnung vom 2ten Februar 1832, Dresden 1832, § 96, S. 54-56.

<sup>1397</sup> Allgemeine Städteordnung, § 97, S. 56.

<sup>1398</sup> §§ 44-47 des Edicts über die Ständeversammlung vom 26. Mai 1818, zitiert nach Karl Heinrich Ludwig Pölit, Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 auf die neueste Zeit, Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage, Erster Band, Erste Abteilung, Leipzig 1832, S. 166.

<sup>1399</sup> §§ 13-17 des Edicts über die Geschäftsordnung für die Kammer der Abgeordneten vom 28. Febr. 1825, zitiert nach Pölit, a. a. O., S. 177-178.

<sup>1400</sup> Verordnung betreffend die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer vom 30. Mai 1849. In: Preußische Gesetzsammlung 1849, S. 205 ff.

<sup>1401</sup> § 69 Wahlgesetz v. 16. 2. 1831 Kurfürstentum Hessen (Kurhessische Gesetz- und Verordnungs-Sammlung (GVS. 33), s. Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, Stuttgart u. a. 1978, S. 250.

auch ohne Angabe von Gründen ablehnen (§ 32).<sup>1402</sup>

In der sächsischen Landtagsordnung von 1857 wurde auch den Ständemitgliedern, die ihr Mandat angenommen hatten, bei unentschuldigter oder nicht durch triftige Behinderungsgründe entschuldigter Abwesenheit der Verlust der Wählbarkeit angedroht.<sup>1403</sup>

War durch ein Fernbleiben bei der Konstituierung der Kammer die Beschlußfähigkeit der Kammer nicht gegeben, hatte der Abgeordnete außerdem die dem Land durch die Verzögerung der Konstituierung und der Tätigkeit der Kammer entstehenden Kosten zu tragen.<sup>1404</sup>

Erst nach Gründung des Norddeutschen Bundes und Übernahme des demokratischen Wahlrechts von 1849<sup>1405</sup> für dessen Reichstag wurde in Sachsen im Rahmen einer Verfassungs- und Wahlrechtsänderung die Annahme der Wahl dem freien Willen des Erwählten anheimgestellt.<sup>1406</sup> Eine Aberkennung der Wählbarkeit wegen „Renitenz“ bei der Einberufung des Landtages war auf dieser Grundlage nicht mehr möglich.

Im sächsischen Wahlrecht zur zweiten Kammer von 1868 wurde die ständische Gliederung der zweiten Kammer in Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, Städte, Bauernstand und Handel/Fabrikwesen aufgehoben. Die zweite Kammer sollte aus 35 Abgeordneten der Städte und fünfundvierzig der ländlichen Wahlkreise bestehen.

Für die direkte Wahl waren männliche Staatsangehörige nach Erfüllung des 25. Lebensjahres, bei einem Zensus von 1 Taler/a direkten Steuern aus Wohnsitzeigentum stimmberechtigt und ab 30. Lebensjahr wählbar mit einem Zensus von 10 Talern/a direkten Steuern. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte waren unabhängig vom religiösen Glaubensbekenntnis.<sup>1407</sup>

Damit war der politische Status des provisorischen Gesetzes von 1848 für die Wahl zur zweiten Kammer annähernd wiederhergestellt, das allerdings keinen Zensus, sondern die Selbständigkeit des (männlichen) Wählers und keine Aufteilung in städtische und ländliche Wahl-

---

<sup>1402</sup> Gesetz die Wahl der Landtagsabgeordneten für das Herzogtum Coburg betreffend v. 8. 12. 1846, s. Karl Heinrich Ludwig Pölit, Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit, Erste Abtheilung, Leipzig 1847, ND 1998., S. 287-292.

<sup>1403</sup> § 15 Abs. 4 Landtagsordnung für das Königreich Sachsen. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 11tes Stück vom Jahre 1857, S. 179.

<sup>1404</sup> § 8 Abs. 1 Landtagsordnung für das Königreich Sachsen. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 11tes Stück vom Jahre 1857, S. 177.

<sup>1405</sup> Dietmar Willoweit, Deutsche Verfassungsgeschichte, München 2001, S. 279. Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause v. 12.4.1849, in: Reichs-Gesetz-Blatt, Nationalversammlung 1849, S. 79; Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes v. 31.5.1869, Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, S. 145.

<sup>1406</sup> § 7 Gesetz, die Wahlen für den Landtag betreffend; vom 3. December 1868, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1868, N<sup>o</sup>. 179. S. 1370.

<sup>1407</sup> Gesetz, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 u. a. betreffend vom 3. December 1868. In: Gesetz – und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1868. Zweite Abtheilung, S. 1365-1368;

Gesetz, die Wahlen für den Landtag betreffend; vom 3. December 1868, a. a. O. S. 1369-1381.

kreise vorsah.

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschränkt sich bei der Beschreibung der Pflichten darauf, die Teilnahme an den Arbeiten des Bundestages vorzuschreiben.<sup>1408</sup> Eine strengere Vorschrift läßt § 13 Abs. 1 GOBT nicht zu, weil jeder Abgeordnete „bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen“ folgt. Die Geschäftsordnung nimmt daher Gleichgültigkeit gegenüber den parlamentarischen Verfahren hin, nicht jedoch dauerhafte Abwesenheit. Urlaub auf unbestimmte Zeit wird nicht erteilt.<sup>1409</sup> Bei Abwesenheit bei einer Plenarsitzung ohne Beurlaubung werden 100 € von der monatlichen Kostenpauschale einbehalten.<sup>1410</sup>

Ein Abgeordneter verliert die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag u. a. bei Verzicht auf sein Mandat<sup>1411</sup> Der Präsident entscheidet über den Verlust in der Form einer Bestätigung der Verzichtserklärung.<sup>1412</sup>

„Unfähig zur Wählbarkeit“ zum Landtagsabgeordneten waren nach § 8 in Verbindung mit § 5 Wahlgesetz von 1831:

Entmündigte<sup>1413</sup>,

Frauenspersonen<sup>1414</sup>,

Almosenempfänger<sup>1415</sup>,

Schuldner mit oder ohne Konkursverfahren ,

Steuer- und Abgabepflichtige mit Zahlungsrückstand,

alle aus öffentlichen Ämtern Entlassenen oder Suspendierten für die Dauer der Suspendierung,

Personen, die wegen Vergehen, „die nach allgemeinen Begriffen<sup>1416</sup>, für entehrend zu halten sind“, angeklagt und nicht freigesprochen sind.

---

<sup>1408</sup> § 13 Abs. 2 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980, zuletzt geändert 26. Sept. 2006.

<sup>1409</sup> § 14 GOBT.

<sup>1410</sup> § 14 Abs. 1 Satz 4 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG)

<sup>1411</sup> § 46 Abs. 1 Ziff. 4 Bundeswahlgesetz (BWG).

<sup>1412</sup> § 47 Abs. 1 Ziff. 4 BWG.

<sup>1413</sup> Nach § 1981 BGB für das Königreich Sachsen sind Volljährige, die des „Vernunftgebrauches beraubt sind“, Gebrechliche und Verschwender unter Vormundschaft zu stellen (F. A. Wengler und H. A. Brachmann, Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen nach den hierzu ergangenen Entscheidungen der Spruchbehörden Bd. 2, Leipzig 1878, S. 136-137).

<sup>1414</sup> Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland 1919, England 1928, Frankreich 1944, Gerhard Köbler, Art. Wahl in: Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München 1997, S. 628-629.

<sup>1415</sup> Die pauschale Versagung des Wahlrechts und anderer politischer Rechte bei Empfängern von Armenunterstützung wurde erst Anfang des 20. Jahrhunderts teilweise zurückgenommen, ohne das Prinzip aufzugeben. Vgl. Michael Stolleis, Geschichte des Sozialrechts in Deutschland, Stuttgart 2003, S. 109.

<sup>1416</sup> Nach Entscheidung der betreffenden Kammer der Ständeversammlung.

Art. 66 Abs. 1 Grundgesetz sieht bei Mißbrauch von Grundrechten zum „Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ eine Verwirkung dieser Grundrechte vor. Die Rechtswirkung wird nach Abs. 2 durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. Dieses kann bei begründetem Antrag durch Bundestag, Bundes- oder Landesregierung nach § 39 Abs. 2 BVerfGG „dem Antragsgegner auf die Dauer der Verwirkung der Grundrechte das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkennen...“.

Nach § 13 Abs. 2 BWahlG sind Personen, die nach § 1896 BGB wegen ihrer geistigen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht besorgen können und daher vom Vormundschaftsgericht einen Betreuer bestellt bekommen haben, vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Bei Straffälligkeit ist ein befristeter Entzug des Wahlrechts möglich. Ein Entzug auf Lebenszeit ist unzulässig.

Straftatbestand kann nach § 45 Abs. 5 StGB Wahlbetrug und Wahlfälschung sein.<sup>1417</sup>

---

<sup>1417</sup> Dieser Straftatbestand war schon in der Paulskirchenversammlung bekannt. In §4 Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause vom 12. April 1849 war bei Wahlbetrug Verlust des Wahlrechts auf gerichtlichen Beschluß für begrenzte Zeit vorgesehen.

#### **4.4 Die personelle Verknüpfung bei den Leipziger Unternehmensgründungen der 1830er Jahre.**

##### **4.4.1 Das Jahrhundertprojekt Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Sichere Kapitalanlage und „Ehrensache vor den Augen Deutschlands“. Ökonomische Konzepte**

Als am 20. November 1833 Leipziger Kaufleute, Albert Dufour-Feronce, Gustav Harkort, Carl Lampe und 313 Mitunterzeichner beim Ministerium des Innern um die Genehmigung eines Aktienvereins zur Anlegung der Eisenbahn von Leipzig nach Dresden nachsuchten, begründeten sie das Projekt mit der Lage Sachsens im Zentrum Deutschlands, seiner fortgeschrittenen Industrie, mit seiner Bevölkerungsdichte, seinem Kapitalvermögen und mit seinen Geschäftsverbindungen als Mittelpunkt deutscher Gewerbstätigkeit. Es gelte, diesen Vorteilen durch Erleichterung und Beschleunigung der Kommunikation eine feste Basis zu geben und sie dem Vaterland zu erhalten. Damit sei eine Verbreitung der Industrie über das ganze Land zu erreichen.<sup>1418</sup>

Rainer Fremdling kritisiert die „nahezu mittelalterlich zu nennende“ Vorstellung der Staaten des Deutschen Bundes von der Rolle des Handels und der entsprechenden Handelsströme. Daher lasse sich die Haltung der Staaten gegenüber den Eisenbahnen unter eine einzige These subsumieren: Indem sie sich an dem überlieferten System von Handelsverbindungen orientierten, planten die einzelnen Staaten, durch Förderung des Eisenbahnbaus die bestehenden Handelsströme zu erhalten oder die Handelsströme von Nachbarstaaten auf das eigene Gebiet umzulenken.<sup>1419</sup> Fremdling stellt eine Fehleinschätzung der zukünftigen Rolle des neuen Verkehrsmittels und seiner Verbreitung fest, sieht aber in der Furcht der Einzelstaaten vor einer Handelsumlenkung eine starke Antriebsfeder für die Eisenbahnentwicklung.<sup>1420</sup> Aus heutiger Sicht entspräche das Investitionsmotiv den Wertvorstellungen eines stationären Wirtschaftsprozesses. Die Dynamik einer zukünftigen Verbreitung sei unterschätzt worden.<sup>1421</sup>

Kiesewetter erkennt eine Vielzahl von Industrialisierungsimpulsen, die in Deutschland durch den Eisenbahnbau ausgelöst wurden. Dieser sei aber andererseits keineswegs als Mittel zur Industrialisierung geplant und entsprechend ausgeführt worden. Es habe allerdings notwendi-

---

<sup>1418</sup> Hubert Kiesewetter, *Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jh.*, Köln u. a. 1988, S. 578.

Die Abschrift der Eingabe von Lampe und Consorten: Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4: „*Acta, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden u. Leipzig betr. Vol. I.<sup>a</sup>*“ Bl. 9-12 v. 20.11.1833. Unterschriftenlisten wurden im „*Leipziger Tageblatt*“ Nr. 77-80 v. 18. bis 24. 3. 1834 veröffentlicht.

<sup>1419</sup> Rainer Fremdling, *Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840-1879. Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur*, Dortmund 1975, S. 109-110.

<sup>1420</sup> Fremdling, *Eisenbahnen*, S. 131.

<sup>1421</sup> Fremdling, *Eisenbahnen*, S. 159.

ger Voraussetzungen für den Eisenbahnbau bedurft, ohne die die Aufrufe zur Bereitstellung von Aktienkapital auf taube Ohren gestoßen wären:

- die vorhergehenden Staats-, Verwaltungs-, Agrar- und Verfassungsreformen,
- der Beitritt zum Deutschen Zollverein und
- die ersten Anzeichen für eine gesamtwirtschaftliche industrielle Dynamik in Sachsen.<sup>1422</sup>

Die Umlenkungsthese kann durch den Befund Kiesewetters betätigt werden, der feststellt, daß in den Streckenkarten um 1850 die damaligen Industriezentren, das Ruhrgebiet, Schlesien und Westsachsen nicht von Eisenbahnlinien durchkreuzt sind und die ersten Eisenbahnstrecken weitgehend den traditionellen Handelsstraßen folgten. Die in Sachsen wiederholt geäußerte Furcht vor einer Isolierung bei den Handelsströmen ist weniger auf rückständiges Denken als auf die im Deutschen Bund existierenden Rivalitäten zurückzuführen, insbesondere mit dem Nachbar Preußen.<sup>1423</sup> Im Nachbarstaat existierten Pläne zur Umgehung Leipzigs durch die preußischen Eisenbahnprojekte (Trasse durch Thüringen unter Umgehung Sachsens, 1849 bis Gerstungen). Leipzig hatte keine Wasserwege.<sup>1424</sup>

Gustav Harkort und Albert Dufour-Feronce, in unterschiedlichen leitenden Positionen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie tätig, forderten in ihrem Gutachten zur wirtschaftlichen Lage von 1848 in Sachsen, der Kapitalallokation in Eisenbahnen wegen der in Anspruch genommenen ungeheuren Summen, die dem gewöhnlichen Kapitalmarkt entzogen würden, ein Ende zu setzen. Davon auszunehmen sei die Verbindung der Thüringer Bahn mit Leipzig, welche für den Verkehr Sachsens lebensnotwendig sei. Bisher werde der gesamte Verkehr von West- nach Ostdeutschland „auf einem Umwege durch die Thüringer Bahn über Halle und Berlin mit Umgehung Sachsens geleitet“. Dadurch entstehe Sachsen ein ungeheurer Schaden.<sup>1425</sup>

Die Leipziger Kaufleute hatten aber genug Selbstbewußtsein, um die Strecke Leipzig-Dresden nach eigenen Rentabilitätsgesichtspunkten zu bauen.

In seinem 7. Bericht vom 10. Mai 1835 bekannte sich das Komitee der Leipzig Dresdner Eisenbahn wegen des durch Wettbewerbssituation zwischen Ländern und Regionen im Eisenbahnbau entstandenen Zeitdrucks zu der Notwendigkeit, sich mit diesem Projekt an die Spitze zu stellen. Durch den Eisenbahnbau könne das Defizit gegenüber dem englischen Standard

---

<sup>1422</sup> Kiesewetter, Industrialisierung, S. 576-577

<sup>1423</sup> Kiesewetter, Industrialisierung, S. 601-604.

<sup>1424</sup> Fremdling, S. 121-122.

<sup>1425</sup> A. Dufour-Feronce und Gustav Harkort, Versuch zur Beantwortung einiger durch die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepunkte, Leipzig 1848, S. 17.

bei Gewerbe und Wohlfahrt ausgeglichen werden, das auf die Mängel bei Küsten- und Flußschifffahrt sowie auf ein fehlendes umfassendes Kanalsystem zurückgeführt wurde.<sup>1426</sup>

Rainer Fremdling hat die Entwicklung von Eisenbahnen als Führungssektor untersucht.<sup>1427</sup>

Als Kriterien für die Bedeutung für das Wirtschaftswachstum sollen Führungssektoren aufweisen:

1. einen hohen technischen Fortschritt,
2. ein 10% übersteigender Investitionsanteil und ein überdurchschnittliches Wachstum, Ausstrahlungseffekte auf andere Bereiche der Volkswirtschaft und
3. ein großes Gewicht innerhalb der Gesamtwirtschaft.<sup>1428</sup>

Erkennt man als Folge der technischen eine institutionelle Revolution, so muß man hinzufügen:

4. eine Vorreiterrolle des Eisenbahnrechts im Wirtschaftsrecht.<sup>1429</sup>

Bei den Größen Investitionsanteil, der 10% übersteigt und Produktivitätswachstum, gemessen am Preisrückgang pro Tonnenkilometer wurden alle anderen Sektoren in Deutschland übertroffen.<sup>1430</sup>

Als starke Ausbreitungseffekte, die der Führungssektor aufweist, werden in der Literatur<sup>1431</sup> Vorkoppelungseffekte angegeben, wie die durch verbesserte Kommunikationsbeziehungen verursachte optimierte Marktintegration mit neuen Absatzwegen und gesteigertem Massengüterabsatz, und Rückkoppelungseffekte, wie die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften, nach Produkten des Maschinenbaus, nach Kohle mit der Erschließung neuer Vorkommen und größerer Teufen, nach Eisen mit der Folge der Entwicklung neuer Verfahren für Schmiedeeisen und Stahl und der Umstellung der Rohstoffbasis für das Hochofenverfahren auf Koks.<sup>1432</sup>

Die Vorreiterrolle des Eisenbahnrechts ist eine Folge der Funktion der Eisenbahn als Führungssektor der Volkswirtschaft. Indem der Staat die Technik fördert, muß er die rechtlichen Voraussetzungen für dieses beispiellose Projekt schaffen. Zu nennen sind Aktienrecht, Enteignungsrecht in dem sächsischen Expropriationsgesetz von 1835, das Institut der Planfest-

---

<sup>1426</sup> Siebenter Bericht des Eisenbahn-Comité zu Leipzig an das Publicum, abgedruckt in: Rolf Bayer (Hrsg.), Vom Gedanken zur Wirklichkeit. Dokumente zur ersten deutschen Ferneisenbahn von Leipzig nach Dresden 1833-1839. Faksimileausgabe, Berlin 1989, S. 54-58, 54-55.

<sup>1427</sup> Fremdling, Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840-1879. Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur, Dortmund 1975.

<sup>1428</sup> Fremdling, Eisenbahnen, S. 11.

<sup>1429</sup> Martin Schulte, Handbuch des Technikrechts, Berlin 2003, S. 25-26.

<sup>1430</sup> Christoph Buchheim, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, München 1997, S. 54.

<sup>1431</sup> Fremdling, Eisenbahnen, S. 8 u. passim; Buchheim, Wirtschaftsgeschichte, S. 55.

<sup>1432</sup> Otto Linné Erdmann, Prof. für technische Chemie und Mitglied des Direktoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompanie, fand ein Verfahren zur Verbesserung des Feuerungsverhaltens sächsischer Steinkohle, indem er Ascheschmelzpunkt und Schwefelgehalt durch Kalkzusatz herabsetzte (Hermann Kolbe, Otto Linné Erdmann, in: Berichte d. dt. chem. Ges. 1870, 1, 374-381, 379-380).

stellung, modernes Verdingungsrecht, erstmalige Regelung der Gefährdungshaftung für Eisenbahnunternehmungen in § 25 des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838 u. a.<sup>1433</sup>

Nach dem Willen der Schöpfer des Eisenbahngesetzes<sup>1434</sup> sollte der verschuldensunabhängige Haftungstatbestand vor allem den als besonders gefährlich empfundenen Arbeitsbedingungen der Eisenbahnbediensteten Rechnung tragen. Die Gesellschaften umgingen diese Vorschrift, indem sie immer häufiger den Verzicht auf die Rechte nach § 25 zur Einstellungsbedingung machten. Regina Ogorek zitiert Entscheidungen von Gerichten, für die § 25 des preußischen Gesetzes nicht unmittelbar geltendes Recht war und die sich ausdrücklich auf diese Vorschrift beriefen.<sup>1435</sup> Das Prinzip der Gefährdungshaftung bei Eisenbahngesellschaften wird daher bei den grenzüberschreitenden Bahnen auch in Sachsen Bedeutung bekommen haben. Eine Untersuchung der sächsischen Rechtsprechung bzw. Gesetzeslage würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Dem „Königlich Sächsischen Gesetz über Expropriationen bei Eisenbahnen, vom 3. Juli 1835“<sup>1436</sup> liegt § 31 der sächsischen Verfassungsurkunde v. 4. September 1831 zugrunde, indem die seit der Französischen Revolution angewandten grundlegenden Voraussetzungen der Enteignung: ein öffentliches Bedürfnis, ein rechtmäßiges Verfahren sowie eine ausgleichende Entschädigung übernommen worden sind.<sup>1437</sup> Die Entschädigungszusage wird in § 1 des Gesetzes gegenüber dem Verfassungstext durch den Zusatz „vollständige“ erweitert und die Maßnahme durch den Zusatz „so viel dazu erfordert wird“ eingeschränkt. Die Abschätzung der Entschädigung geschieht gem. § 5 auf dem Verwaltungswege und ist gem. § 3 durch den Eisenbahnunternehmer zu leisten. Elementarer Bestandteil des Gesetzes ist die erleichterte Abtretung und Weiterveräußerung von Parzellen in § 7. Das nach kursächsischem Recht durch mehrere Schritte wie Lehnsauflassung und Belehnung aufwendig gestaltete Verfahren ist in dem Expropriationsgesetz stark vereinfacht worden. Enteignete Grundstücke gehen ohne Lehnreichung an die Unternehmer dergestalt über, daß sie im Fall einer Aufhebung der Aktiengesellschaft ohne lehnsrechtliche Schritte an andere weiterveräußert werden können. Damit wird den Unternehmer-Aktionären im Rahmen dieses Gesetzes die Lehnsfähigkeit eingeräumt, die Aktiengesellschaften mit einer Vielfalt wechselnder Mitglieder nach geltendem

---

<sup>1433</sup> Schulte, Technikrecht, S. 26 mit Angabe von rechtsgeschichtlicher Literatur.

<sup>1434</sup> Abgedruckt in: Walter Steitz (Hrsg.), Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung, Darmstadt 1980, S. 144-157.

<sup>1435</sup> Regina Ogorek, Untersuchungen zur Entwicklung der Gefährdungshaftung im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 1975, S. 63-68.

<sup>1436</sup> Abgedruckt bei Friedrich Wilhelm Frh. v. Reden, Die Eisenbahnen Deutschlands, statistisch-geschichtliche Darstellung, 2. Aufl. Berlin 1846, S. 48-50.

<sup>1437</sup> Vgl. Art. 17 Erklärung der Menschenrechte.



Recht nicht zusteht.<sup>1438</sup>

Nach dieser Teillösung wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung ein Regelungsbedarf im Aktienrecht offensichtlich. So nahm Sachsen vor allen anderen deutschen Staaten und noch vor einer allgemeinen Kodifizierung des Zivil- oder Handelsgesetzbuches eine Aktiengesetzgebung in Angriff. Der Aufschwung in den 1820er Jahren in Sachsen war mit einschneidenden Produktivitätssteigerungen durch Mechanisierung in der Textilindustrie verbunden. Wegen des signifikant angestiegenen Kapitalbedarfs kam es zu einer beschleunigten Gründung von Aktiengesellschaften.<sup>1439</sup> Obwohl der von der 1837 von der Zweiten Kammer beratene sächsische Gesetzentwurf zum Aktienrecht wieder zurückgezogen wurde, setzte sich eine 1835 einsetzende Gründerwelle fort.<sup>1440</sup> Der Gesetzentwurf vom 14.11. 1836 hatte den Code de Commerce zum Vorbild, wich aber in entscheidenden Punkten davon ab. Mit der Begrenzung der Haftung auf die Höhe des gezeichneten Anteils des Aktionärs ging der Gesetzentwurf weit über die entsprechende Regelung des C. d. C. hinaus.<sup>1441</sup> Das Gesetzgebungsverfahren scheiterte im Vereinigungsverfahren zwischen Kammern und Regierung an Fragen der Haftung bei Inhaberaktien sowie an den ungeklärten Machtverhältnissen zwischen Regierung Lindenau und der II. Kammer.<sup>1442</sup>

Die Notwendigkeit einer Regelung von Rechtsfragen, die mit der Enteignung von Grundstücken im Zuge des Eisenbahnbaus verbunden sind, hat in Preußen zur Aufnahme entsprechender Vorschriften in das Eisenbahngesetz von 1838 geführt.<sup>1443</sup>

Als mittelbar praktische Auswirkung des sächsischen Versuchs zur Aktiengesetzgebung erarbeitete die Verwaltung einen Musterentwurf, der den Aktiengesellschaften zur Vorlage bei der Formulierung eines Statuts dienen sollte. Damit wurde eine gewisse Gleichförmigkeit und Rechtssicherheit in der Genehmigungspraxis erreicht.<sup>1444</sup>

In Sachsen überwogen zahlenmäßig die Industriegesellschaften die Eisenbahngesellschaften. Eine gewisse Homogenität der Statuten ist aus der personellen Verflechtung innerhalb der sächsischen Aktiengesellschaften abzuleiten. Gustav Harkort war Vorsitzender des Direktoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Großaktionär und Mitglied des Direktoriums der Pfaf-

---

<sup>1438</sup> Brigitte Baums-Stammlberger, Der Versuch einer Aktiengesetzgebung in Sachsen 1836/37, Hagen 1980, S. 61.

<sup>1439</sup> Bei der Vorlage des Entwurfs für ein sächsisches Aktiengesetz 1836 bestanden mehr als 18 Aktiengesellschaften im Bereich von Industrie-, Bergwerks-, Handels-, Versicherungs- und Eisenbahnunternehmungen. Vgl. Baums-Stammlberger, S. 50.

<sup>1440</sup> Baums-Stammlberger, S. 46.

<sup>1441</sup> Baums-Stammlberger, S. 54-59.

<sup>1442</sup> Baums-Stammlberger, S. 86-87.

<sup>1443</sup> Clemens Wischermann bezeichnet das Eisenbahngesetz als erstes, wenngleich noch beschränktes Aktiengesetz Preußens. Vgl. Clemens Wischermann, Die institutionelle Revolution in Deutschland (1800-1870), in: Clemens Wischermann/ Anne Nieberding, Die institutionelle Revolution. Eine Einführung in die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2004, S. 51- 153, 88.

<sup>1444</sup> Baums-Stammlberger, S. 88.

fendorfer Kammgarnspinnerei<sup>1445</sup> sowie des Zwickauer Steinkohlebauvereins. Albert Dufour-Feronce ebenfalls im Direktorium der Eisenbahngesellschaft, wie auch Aktionär und Mitglied des Direktoriums der Kammgarnspinnerei, außerdem Gründer der Lugau-Würschnitzer Steinkohle AG sowie der Bergbaugesellschaft in Arnstadt. Vorsitzender des Ausschusses der Eisenbahngesellschaft und der Leipziger Bank war der vollziehende Direktor der Leipziger Lebensversicherung August Olearius.<sup>1446</sup> (s. u. Kap. 4.4.4.).

In dem von Carl Lampe und Consorten unterzeichneten Gesuch an das Königliche Hohe Ministerium des Innern zu Dresden, in dem „Unterzeichnete ehrerbietigst um die erforderliche Einleitungen zu Anlegung einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden auf Actien“ baten<sup>1447</sup>, klang zwar auch die preußisch-sächsische Rivalität an, jedoch wurden die von Fremdling postulierten Aspekte der Verflechtung der zu errichtenden Eisenbahn mit der übrigen Wirtschaft in den Vordergrund gestellt. Als Angebotsvorteile durch die Eisenbahn wurden die verbesserte Marktintegration durch den Ausbau der von Sachsen begonnen Eisenbahn zu einem überregionalen Verkehrssystem, u. a. zur Herstellung von Warenbeziehungen zu der Lausitz und Schlesien, die gleichmäßige Verteilung der Gewerbetätigkeit über das ganze Land, die verbesserte Versorgung mit Massengütern zu reduzierten Transportkosten und der mittelbare Gewinn für den Staat aus dem vermehrten Verkehr und Wohlstand gesehen. Als Nachfragesteigerung durch die Eisenbahn ist das erwartete Wachstum von Ausbeute und Nutzung der sächsischen Eisen- und Kohlevorkommen zu verstehen.

Die Autoren nahmen, ohne Namensnennung, Bezug auf die vorliegenden Rentabilitätsberechnungen von Friedrich List für die Verbindung zwischen Leipzig und Dresden.

List hatte in seiner Eingabe an die sächsische Staatsregierung „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem“ günstige Vorbedingungen einer Eisenbahnstrecke zwischen Leipzig und Dresden festgestellt:

1. Ein günstiges Terrain erübrigt große Erdbewegungen,<sup>1448</sup>
2. besondere Bedeutung Leipzigs als Herzkammer des deutschen Binnenhandels, des Buchhandels und der deutschen Fabrikindustrie<sup>1449</sup>

---

<sup>1445</sup> Hans R. Wolf, 100 Jahre Kammgarnspinnerei zu Leipzig als Aktiengesellschaft 1836-1936, Leipzig 1936, S. 157.

<sup>1446</sup> Christian Schubel, Verbandssouveränität und Binnenorganisation der Handelsgesellschaften, Heidelberg 2001, S. 118-119.

<sup>1447</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 Vol. I.<sup>a</sup>: „Acta, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden u. Leipzig betr.“ vom 20.11.1833, Bl. 9-12.

<sup>1448</sup> Friedrich List, Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden, in: Erwin v. Beckerath/ Otto Stühler (Hrsg.), Friedrich List, Schriften, Reden Bd. III: Schriften zum Verkehrswesen, 1. Teil: Einleitung und Text, S. 155-195.

<sup>1449</sup> List, Eisenbahnsystem, S. 162.

3. im Vergleich zu Seestädten Mangel an hinsichtlich Preis und Qualität günstigen Konsumgütern in Leipzig. Daraus resultiere eingehemmttes Wachstum von Bevölkerung und Gewerbe.<sup>1450</sup>

Durch verbesserte Transportbedingungen erwartete List folgenden Nutzen:

1. niedrigere Preise für Lebensmittel und Brennmaterial,
2. höhere Grundstückspreise im Stadtinneren und,
3. erhöhte Einnahmen des Einzelhandels,<sup>1451</sup>
4. Kapitalvermehrung durch Beschleunigung des Warenabsatzes.<sup>1452</sup>

In einer Renditeberechnung stellte List den jährlichen

Einnahmen aus dem Personentransport von 86 475 Talern

und dem Warentransport von 106 000 Talern

Unkosten von 52 475 Talern einschließlich Verzinsung eines

Anlagekapitals von 1 000 000 Talern mit 2 ½ % gegenüber und errechnete daraus einen Reingewinn von 140 000 Talern.

Daraus berechne sich eine Dividende für 1 Mio. Taler von 14%.<sup>1453</sup>

Ein allgemeines Eisenbahnsystem im Königreich Sachsen werde in den ersten Jahren den gesamten Wert des Grundvermögens und die gesamte „Nationalproduktion“ um mindestens 10% vermehren.<sup>1454</sup>

List stellte ein deutsches Eisenbahnsystem als Ergänzung und Vervollständigung des sächsischen vor. Mit der von Leipzig ausgehenden sternförmigen Verzweigung der Eisenbahnlinie plante List eine Verbindung nach Zwickau, Chemnitz und Freiberg, durch die Route nach Halle die Verbindung zur Saale und durch die Routen nach Dessau, Wittenberg oder Torgau die Verbindung zur Elbe. Den Städten Hamburg, Berlin, Frankfurt am Main und Prag käme man so auf halbem Wege entgegen.<sup>1455</sup>

Mit anderen Argumenten bei anderen Adressaten warb List in seinem „Aufruf an unsere Mitbürger in Sachsen“ vom 20.11.1833.<sup>1456</sup> Um Mißtrauen bei den Bürgern gegenüber vorwiegend an eigenen Vorteilen interessierten Spekulanten zu begegnen, empfahl er die Wahl eines Komitees, das die Vorarbeiten der Regierung fortsetzen und ergänzen, Sachverständige anhören und einen Bericht darüber an die Öffentlichkeit abgeben solle. Erst danach sollte die Sub-

---

<sup>1450</sup> List, Eisenbahnsystem, S. 163-164.

<sup>1451</sup> List, Eisenbahnsystem, S. 164.

<sup>1452</sup> List, Eisenbahnsystem, S. 171.

<sup>1453</sup> List, Eisenbahnsystem, S. 176.

<sup>1454</sup> List, Eisenbahnsystem, S. 188.

<sup>1455</sup> List, Eisenbahnsystem S. 165, Karte S. 189.

<sup>1456</sup> List, Aufruf an unsere Mitbürger in Sachsen die Anlage einer Eisenbahn zwischen Dresden und Leipzig betreffend, a. a. O. S. 196-213.

skription durchgeführt werden.<sup>1457</sup>

An die potentiellen Aktionäre des Projekts gewandt, stellte er in Aussicht, daß im Gegensatz zur unter Staatsregie stehenden Chaussee die Anlegung von Eisenbahnen landesübliche Zinsen tragen und darüber hinaus „eine ansehnliche Dividende tragen müsse“.<sup>1458</sup>

Mit folgenden Vorteilen einer Leipzig-Dresdner Eisenbahn für Leipzig, Dresden, Sachsen und Deutschland warb List:

1. Ein virtuelles Zusammenwachsen der beiden Städte wirke sich wechselseitig zu Gunsten beider Städte mit Vorteilen für Handel und Kunstbetrieb aus.
2. Die landesweite Verfügbarkeit von Steinkohle bewirke Industriewachstum. Eine Verschönerung der Städte sei bisher am Mangel geeigneter Baumaterialien gescheitert. Beide Argumente Lists bezogen sich auf Leipzig.<sup>1459</sup>
3. Eine Stimulierung von Handel und Industrie durch Marktintegration führe zu Bevölkerungs- und Einkommenszuwachs.<sup>1460</sup>

Die Rolle Lists fand bei den Leipziger Kaufleuten eine begrenzte Anerkennung.

Über das Verdienst Lists, die erste Anregung zu dem Eisenbahnbau mit seiner Denkschrift gegeben zu haben, hegten die Mitglieder des Eisenbahnkomitees und des Direktoriums als dessen Rechtsnachfolger und Honorarschuldner Lists, keine Zweifel. Die Anerkennung seines operativen Einsatzes war jedoch begrenzt. In schriftlichen Quellen von Harkort und Lampe wurde wiederholt auf Meinungsverschiedenheiten mit List und auf die charakterlichen Mängel Lists hingewiesen. Der vollziehende Direktor Gustav Harkort begründete in einem Brief vom 3.7.1835 die Ablehnung, List die Stelle eines „acting director“ zu übertragen mit der bis heute in Personalbeurteilungen üblichen Wortwahl einer wohlwollenden Abweisung von Karriereforderungen durch Vorgesetzte: „... können ihm, wenn gleich in manchen Beziehungen mit seinen Ansichten nicht einverstanden, das Anerkenntnis nicht versagen, daß er mit großer Tätigkeit und Ausdauer bemüht gewesen ist, den vorgesteckten Zweck zu fördern..“ Die Anerkennung, Berichte mühevoll entworfen, um- und ausgearbeitet sowie reichhaltige Notizen vorgelegt zu haben legte Harkort seiner Entscheidung zu Grunde, List keine leitende Stellung, sondern ein „Ehregeschenk“ von 1500 Talern zuzuerkennen.<sup>1461</sup>

---

<sup>1457</sup> List, Aufruf, S. 197.

<sup>1458</sup> List, Aufruf, S. 198.

<sup>1459</sup> Leipzig wurde im Jahre 1838 von dem weitgereisten Unternehmer und Parlamentsabgeordneten Richard Cobden als die Stadt mit dem schlechtesten Straßenpflaster in Europa geschildert über das er die Kutschen ratern hörte (John R. Davis (Ed.), Richard Cobdens's German Diaries, München 2007, S. 49).

<sup>1460</sup> List, Aufruf, S. 207-210.

<sup>1461</sup> Stadtarchiv Leipzig, Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompagnie Nr. 1, Bl. 10-11: Brief des Direktoriums an den Vorsitzenden des Ausschusses der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie Herrn August Olearius v. 3.7.1835.

Lampe würdigte die Rolle Lists am 13.10.1835 in einer Rede:

List sei es ohne Zweifel gewesen, der durch seine erste Schrift die ersten ernstesten Gedanken an die Ausführbarkeit einer Eisenbahn in Sachsen erweckte. „*Wenn auch einzelne wissenschaftlich gebildete oder gereiste Leute wußten, was es mit Eisenbahnschienen und Dampfwagen für eine Bewandniß habe, so kam doch Wenigen oder Keinem der Gedanke ein, daß für Sachsen schon jetzt die Stunde geschlagen habe, ein so großartiges Unternehmen auszuführen. Herren Dufour Harkort und Seyfferth wissen so gut wie ich, daß er den ersten elektrischen Funken auch in uns (den frühesten Comité-Mitgliedern) weckte...*“<sup>1462</sup>.

List konnte jedoch nicht das nachhaltige Vertrauen des Eisenbahnkomitees erwerben und wurde „weil er nicht Mitglied der hiesigen Stadtgemeinde ist“, trotz erfolgter Wahl nicht Mitglied des Komitees.<sup>1463</sup> Er wurde aber wegen seiner Verdienste als ordentliches Mitglied kooptiert.<sup>1464</sup> Das Ansehen Lists war bereits 1835 bei den Komitee-Mitgliedern gesunken, Lampe war „weder durch seine Manieren noch durch seine Kenntnisse bestochen“.<sup>1465</sup> Nach einem zum Teil erregten Briefwechsel um die geldliche Honorierung seiner Tätigkeit nahm List in einem Schreiben vom 10.12.1835 an das Direktorium der Eisenbahn-Kompanie eine Einmalzahlung von 2000 Talern an.<sup>1466</sup>

Wegen einer Reise Lists 1835 nach Berlin mit einem Plan für eine Eisenbahn Berlin-Hamburg war das Vertrauen des Leipziger Eisenbahn-Komitees vollends zerstört. Die Leipziger sahen sich durch diesen Alleingang übergangen, da sie selbst eine Erweiterung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn durch eine Verbindung von Leipzig über Magdeburg nach Hamburg planten. List hatte seitdem auch in Berlin den Ruf einer wenig vertrauenswürdigen Persönlichkeit, der man ein derart bedeutendes Projekt nicht anvertrauen könne.<sup>1467</sup>

Die Auseinandersetzung über die führende Rolle bei der Gründung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn wurde in der Literatur bis in die 1940er Jahre weitergeführt.<sup>1468</sup>

---

<sup>1462</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 11228 (Reichsbahndirektion Dresden) Nr. 7534a: *Acta Verhandlungen mit Herrn General-Consul List hier betreffend 1834*, Bl. 42-45.

<sup>1463</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 : *Acta, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden und Leipzig betr. Vol. I<sup>e</sup>* Bl. 76: konstituierende Sitzung des Komitees am 3. 4. 1834.

<sup>1464</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 : „*Acta, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden und Leipzig betr. Vol. I<sup>e</sup>* Bl. 93-94: Bericht v. 14.6.1834 über die konstituierende Sitzung des Komitees am 3. 4. 1834.

<sup>1465</sup> s. o. Verhandlungen mit Herrn General-Consul List, Bl. 42.

<sup>1466</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 11228 (Reichsbahndirektion Dresden) Nr. 7534a: „*Acta Verhandlungen mit Herrn General-Consul List hier betreffend 1834*“ Bl. 46.

<sup>1467</sup> Klaus-Jürgen Bremm, *Von der Chaussee zur Schiene. Militär und Eisenbahnen in Preußen 1833 bis 1866*, München 2005, S. 25, mit der Angabe von Quellen.

<sup>1468</sup> Eine Literaturübersicht über die „List-Harkort –Kontroverse“ wurde in Kurt Wiedenfeld, *Deutsche Eisenbahn-Gestalter aus Staatsverwaltung und Wirtschaftsleben im 19. Jahrhundert (1815-1914)*, Berlin 1940, S. 20-23 veröffentlicht. Louis Berger nimmt die Priorität der ersten bahnbrechenden Eisenbahndenschrift (1825) für Friedrich Harkort und die führende operative Rolle bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie für Gustav

#### 4.4.2 Politische und militärische Konzepte für den Eisenbahnbau

Mit dem Eisenbahnbau, der versprach Raum und Zeit zu überwinden<sup>1469</sup>, waren politische Träume von Internationalisierung, nationaler Einigung und regionaler Erschließung verbunden.

Die Eisenbahntechnik wurde kontrovers diskutiert. Während die einen positive politische und kulturelle Perspektiven für Demokratie, Völkerverständigung, Wohlstand und Frieden beschworen, äußerten sich andere mit Schilderungen eines kulturellen Verlusts eher skeptisch.<sup>1470</sup>

Aus dem von Friedrich List verfaßten Aufruf des Eisenbahnkomitees zur Subskription der Anlage einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden vom 20.11.1833 spricht die Sehnsucht nach Wiederherstellung des nationalen Ansehens der Deutschen.

Deutschland, „das Land der Aufklärung, der Kultur und des Fleißes“ könne nicht „ewig den Fremden die Schleppe“ und die Lasten des Zollvereins tragen. Deutschland müsse nun auch an seinen Vorteilen teilhaben und den alten Unternehmungsgeist der See- und Handelsstädte wieder aufleben lassen.<sup>1471</sup>

Im Jahre 1833 befürworteten vier zivile Autoren die militärische Nutzung der Eisenbahnen: Friedrich Harkort, Friedrich List, Ludolf Camphausen und Friedrich Wilhelm Freiherr v. Schorlemer. Von den zuständigen preußischen Militärs lagen zu dieser Zeit keine ausführlichen Arbeiten vor.<sup>1472</sup>

List versprach sich von einem über das ganze Territorium ausgedehnten Eisenbahnsystem eine optimale Vervollkommnung der Verteidigungsstärke zu geringeren Kosten als durch Festungsbau. Die netzartige Gestaltung des Eisenbahnsystems ermögliche den Transport großer Truppen- und Ausrüstungsmassen aus dem Landesinneren zur bedrohten Grenze. Die Truppen gelangten ausgeruht an den Einsatzort.

List verkündete allerdings auch den utopischen Gedanken, daß ein vollständiges Eisenbahnsystem das ganze Territorium einer Nation in eine große Festung verwandeln würde und da-

---

Harkort in Anspruch (Louis Berger, Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild, Vierte Auflage Leipzig 1902, S. 272-279).

<sup>1469</sup> Wolfgang Schivelbusch, Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1979, passim.

<sup>1470</sup> Miloš Vec, Recht und Normierung in der industriellen Revolution. Neue Strukturen der Normsetzung in Völkerrecht, staatlicher Gesetzgebung und gesellschaftlicher Selbstnormierung, Frankfurt am Main, 2006, S. 240-241.

<sup>1471</sup> List, Aufruf, S. 198.

<sup>1472</sup> Klaus-Jürgen Bremm, Von der Chaussee zur Schiene. Militär und Eisenbahnen in Preußen 1833 bis 1866, München 2005, S. 26.

mit Invasionskriege unmöglich gemacht würden. Für die Kontinentalnationen wäre es am klügsten, wenn alle in Frieden und Freundschaft nebeneinander wohnten. Das Eisenbahnsystem werde so zu einer Maschine, die den Krieg selbst zerstöre.<sup>1473</sup>

Der älteste Beleg für eine politische Interpretation der Bahn findet sich bei Ludwig Börne, der in einem Brief vom 8. Oktober 1831 schreibt:

*„Diese Eisenbahnen sind nun meine und Lists Schwärmereien wegen ihrer ungeheuern politischen Folgen. Allem Despotismus wäre dadurch der Hals gebrochen, Kriege ganz unmöglich.“*<sup>1474</sup>

Die Erwartung einer friedensstiftenden Wirkung von Eisenbahnverbindungen wird auch in der Eisenbahn-Publizistik späterer Jahre gehegt. Die größere Nähe der Menschen zueinander werde Kriege unmöglich machen. Ein allgemeiner freier, geistiger und materieller Verkehr unter allen Nationen werde dazu beitragen.<sup>1475</sup>

Für den Landverkehr sei die „Eisenbahn-Dampfwagenfahrt“ wie „ein Herkules in der Wiege, der die Völker erlösen wird von der Plage des Krieges, der Teuerung und der Hungersnot, des Nationalhasses und der Arbeitslosigkeit, Unwissenheit und des Schlendrians“, verkündete Friedrich List im „Staats-Lexikon“.<sup>1476</sup>

In dem „Gutachten, die Vortheile und Nachtheile der Eisenbahnen in Kriegszeiten betreffend, des Eisenbahn-Comité zu Leipzig“ von 1834 spiegeln sich die Argumente Lists zum Teil in wörtlichem Zitat wider: „... daß die Capitalisten ihr übriges Eigenthum und ihre Einkünfte gegen feindliche Zerstörung nicht besser sicher stellen können, als indem sie durch Unterstützung dieser Unternehmungen das Ihrige dazu beitragen, den Krieg selbst todt zu machen.“ (Hervorhebung im Original)<sup>1477</sup>. Der Herausgeber der entsprechenden Quellensammlung Rolf Bayer irrt sich daher, wenn er Friedrich Harkort als Verfasser vermutet.<sup>1478</sup>

Gegen eine Autorschaft Harkorts spricht auch das Geständnis des nicht genannten Verfassers, „sich nicht der geringsten strategischen Kenntnisse rühmen“ zu können. Denn Friedrich Harkort dürfte entsprechende Kenntnisse besessen haben. Er trat nach seiner Entlassung 1815 erneut als Offizier in sein Landwehrregiment ein, wurde 1819 und 1829 befördert, bevor er

---

<sup>1473</sup> Zitate bei Klaus-Jürgen Bremm, S. 23-25.

<sup>1474</sup> Zitat nach Ludwig Börne, Sämtliche Schriften, Bd. 3, S. 283, Düsseldorf 1964 bei Johannes Mahr, Eisenbahnen in der deutschen Dichtung. Der Wandel eines literarischen Motivs im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert, München 1982, S. 82.

<sup>1475</sup> Zitat nach: Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Ein Wochenblatt für Sachsen, Nr. 2. 9. Oktober 1839, S. 12 bei Johannes Mahr, Eisenbahnen in der deutschen Dichtung, S. 43-44.

<sup>1476</sup> Friedrich List, Art. „Eisenbahnen und Kanäle, Dampfboote und Dampfwagentransport“, Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften, Bd. 4, 1837, S. 655.

<sup>1477</sup> Beilage zum dritten Bericht. Gutachten, die Vortheile und Nachtheile der Eisenbahnen in Kriegszeiten betreffend v. 14. Juli 1834, abgedruckt in: Rolf Bayer (Hrsg.), Vom Gedanken zur Wirklichkeit. Dokumente zur ersten deutschen Ferneisenbahn von Leipzig nach Dresden 1833-1839, Faksimileausgabe, Berlin 1989, S. 41-42.

<sup>1478</sup> Rolf Bayer, Vom Gedanken zur Wirklichkeit, S. 11.

1833 endgültig nach 20 Jahren Dienst verabschiedet wurde.<sup>1479</sup> Er nahm als Landwehroffizier der Befreiungskriege noch 1852 für sich in Anspruch, eine Kompanie führen zu können.<sup>1480</sup>

Auf Vorschlag von Harkort, Dufour und Lampe war Friedrich Harkort unter anderen als Sachverständiger in das zu gründende Eisenbahnkomitee berufen worden.<sup>1481</sup>

Sein Antrag im Westfälischen Landtag vom Dezember 1830 „Verbindung der Weser mit der Lippe vermittelt einer Eisenbahn“ fand lediglich eine zögernde Antwort der Regierung und die Zusage einer technischen Hilfeleistung und angemessener Beihilfe für eine zu gründende private Aktiengesellschaft.<sup>1482</sup>

Bayer bezieht sich vermutlich auf ein Fachgutachten zur Köln-Mindener Eisenbahn von Friedrich Harkort, der seit der Veröffentlichung seines Artikels „Eisenbahnen (Railroads)“ in „Hermann“ Nr. 26 vom 30. März 1825 zu den frühen deutschen Eisenbahnpionieren gehörte.<sup>1483</sup>

Anlässlich der Bildung eines Komitees in Minden verfaßte Harkort 1833 eine Denkschrift „Die Eisenbahn von Minden nach Cöln“<sup>1484</sup>, die auf S. 26 einen Abschnitt „Militair-Zwecke“ enthält. Ein Haupt Gesichtspunkt Harkorts war die militärische Bedrohung an der Rheingrenze durch einen möglichen überraschenden Rheinübergang der Franzosen, der mit einer Eisenbahn mit Telegraphen auf dem rechten Rheinufer von Mainz nach Wesel zu begegnen sei. Für seine Verdienste wurde ihm aus Anlaß des 25. Jahrestages der Eröffnung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von seinem Bruder Gustav im Namen des Direktoriums ein Erinnerungsgeschenk übersandt und seiner Mitwirkung gedacht.<sup>1485</sup>

---

<sup>1479</sup> Berger, a. a. O. S. 190-191, 195.

<sup>1480</sup> Louis Berger, Der alte Harkort . Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild. 4. Auflage Leipzig 1902, S. 483-484.

<sup>1481</sup> Stadtarchiv Leipzig, Kap. 70 No. 4 Vol. I. a: *Acta, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden u. Leipzig betr.* Bl. 19-25.

<sup>1482</sup> Louis Berger, Der alte Harkort, S. 234-238.

<sup>1483</sup> Abgedruckt in: Louis Berger, Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild. 4. Auflage Leipzig 1902, S. 222-224.

<sup>1484</sup> Faksimile-Ausgabe: Wolfgang Köllmann (Hrsg.), Friedrich Harkort , Die Eisenbahn von Minden nach Cöln, Hagen 1961.

<sup>1485</sup> Deutsches Museum, Archiv HS 1932-4: Brief Gustav Harkort an Friedrich Harkort v. 6.4.1864:

*„Herrn Friedrich Harkort Ritter etc. Hochwohlgeboren in Hombruch.*

*Ew. Hochwohlgeboren ... beehren wir uns, in dankbarer Erinnerung an die mannigfachen Verdienste die Sie um das Unternehmen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn namentlich in seinen ersten Anfängen sich erworben haben, ein Exemplar einer aus Anlaß des 25jährigen Eröffnungstags dieser Bahnverfaßten Denkschrift hiermit ergebenst zu überreichen mit der Bitte, daß Sie dem Unternehmen auch fernerhin die wohlwollende Gesinnung erhalten wollen.*

*Mit größter Hochschätzung*

*Leipzig, den 6. April 1864*

*Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn Compagnie*

*Gustav Harkort Vorsitzender*

*C. A. Goßler – Bevollmächtigter“*



#### **4.4.3 Dufour-Feronce, Harkort und Lampe als Vielfachunternehmer und Träger eines bürgerlichen Netzwerkes**

Gustav Harkort, Albert Dufour-Feronce und Carl Lampe gehörten in verschiedenen Funktionen dem Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie an:

Harkort von 1835 bis zu seinem Tode 1865 als Vorsitzender, Dufour-Feronce 1835-1842 als Mitglied und Lampe als stellvertretendes Mitglied 1835-1844.<sup>1486</sup>

Mit Hilfe des folgende Überblicks über die vielseitige unternehmerische Tätigkeit von Dufour, Harkort und Lampe soll der Frage nachgegangen werden, ob es sich bei den Genannten um Ausnahmepersönlichkeiten mit dem unablässigen Streben nach Machtzuwachs gehandelt hat oder ob sie die Chancen der Umbruchszeit zu nutzen und mit jedem zusätzlichen Mandat einen Wohlfahrtsgewinn zu schaffen verstanden.

##### *Albert Dufour-Feronce*

Die Familie Dufour stammt aus einer Kleinstadt in den Cevennen. Sie lebte im 17. Jahrhundert in blühendem Wohlstand, besaß zum Teil adlige Güter, bekleidete Zivil- und Militärdienste. Mit mehreren altadligen Familien war sie verschwägert. Da sie sich zur reformierten Konfession bekannte, mußte sie wegen der Ende des 17. Jahrhunderts ausgebrochenen Religionsunruhen Frankreich und ihr dort erworbenes Vermögen verlassen. Pierre Dufour (1638-1732) und seine Söhne Jacques (1673-1762) und Marc Antoine (1683-1757) fanden den Weg nach Leipzig und gründeten dort die Seidenhandlung Frères Dufour & Co.<sup>1487</sup>

Das Bürgerrecht stand den französischen Kaufleuten wegen ihres reformierten Bekenntnisses nicht zu. Als Schutzverwandte<sup>1488</sup> waren sie zur Zahlung eines nach dem Vermögen berechneten Schutzgeldes verpflichtet. Die Höhe dieser Beträge für die erste Generation der Leipziger Dufours sowie Lage und Mietpreis des von der Stadt gemieteten Gewölbes unter der „Alten Börse“ lassen auf einen relativ hohen und schnell steigenden Wohlstand schließen.<sup>1489</sup>

Während des Siebenjährigen Krieges flüchteten die Leipziger Hugenotten aus Sachsen. Die Familie Dufour zog für die Dauer des Krieges nach Braunschweig, wo sie eine Filiale besaß. Auch noch 1763 gehörte sie gemessen an der Schutzgeldveranlagung zu den reichsten unter den hugenottischen Kaufleuten.<sup>1490</sup>

Das Ansehen des Hauses in Lyon war so groß, daß die dortigen Seidenfabrikanten den siche-

<sup>1486</sup> Für die Zeit von 1835 bis 1844: Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 Vol. I. a, Bl. 153, 213, 241, 267, 288.

<sup>1487</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10026 Geheimes Kabinett Loc. 2399/2: „*Erhebungen in den Freiherrenstand*“, Bd. 1, 1810 bis 1824“, Bl. 262, s. auch: Katharina Middell, Hugenotten in Leipzig. Streifzüge durch Alltag und Kultur, Leipzig 1998, S. 25-42.

<sup>1488</sup> Carl Friedrich Curtius, Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts, Erster Theil, Zweyte vermehrte Ausgabe, Leipzig 1807, S. 245.

<sup>1489</sup> Middell, S. 43.

<sup>1490</sup> Middell, S. 45.

ren Absatz ihrer Ware nach Leipzig zu schätzen wußten. Der Handel erfolgte nicht direkt über die Leipziger Messe, sondern über die Zwischenhändler, die den Absatz garantierten. Damit vermieden die Fabrikanten die Zahlung hoher langfristiger Vorschüsse. Das Kundennetz umfaßte Nordeuropa, Griechenland, Türkei und Osteuropa bis nach Rußland. Filialen bestanden in Leipzig, Braunschweig<sup>1491</sup> und Lyon<sup>1492</sup>. Durch ihre Handelsbeziehungen konnte die Firma Dufour den direkten Verkehr mit Handlungen in Mailand, Turin, Florenz und Rom in den 1830er Jahren intensivieren und damit Käufer und Verkäufer von Kosten des Zwischenhandels mit der Schweiz entlasten.<sup>1493</sup>

Lyon war gemessen an der Bedeutung seiner Industrie, seines Handels und seiner Einwohnerzahl 1835 die bedeutendste Stadt nach Paris. Die an erster Stelle der Industrieproduktion stehenden Seidenfabriken stellten 1835 mit mehr als 40.000 Seidenwebstühlen und 80.000 Beschäftigten Seidenwaren im Wert von 85 Mio. Franken überwiegend für den Export her.<sup>1494</sup> In vierter Generation trat Johann Marc Albert (1798-1861) nach dem Tode seines Vaters Jacques Ferdinand Dufour 1817 als Teilhaber in die Firma Dufour Gebrüder & Comp. mit Niederlassungen in Leipzig, Braunschweig, Hamburg und Lyon ein.<sup>1495</sup>

Zeichnungsberechtigt waren zum Zeitpunkt der Übernahme des Geschäfts außer Johann Marc Albert der jüngere Bruder des Vaters Paul Emile Dufour und Amy Crayen († 1820).<sup>1496</sup>

1820 berichtete der preußische Generalkonsul von der Michaelismesse, daß die Firma Dufour Gebr. ein Lager mit Seidenwaren im Wert von 800.000 Talern vollständig abgesetzt habe.<sup>1497</sup>

1820 gründete Dufour zusammen mit dem aus Leipzig stammenden Friedrich Wilhelm Steinbrenner eine Firma in New York. Als Reaktion auf die unter anderem durch russische Zollbarrieren verursachte Absatzkrise für Seiden- und Kolonialwaren orientierten sich die Leipziger Händler in zweierlei Hinsicht um: regional nach Übersee und sektoral durch wachsendes industrielles Engagement. Auf die Bedeutung des Amerika-Handels für Sachsen wies Stein-

---

<sup>1491</sup> Das Handlungs- und Fabrikenadreßbuch von Deutschland, Leipzig 1798 verzeichnet auf S. 63 „Dufour, Gebr. seidne und halbs. W. Mousseline und baumw. W. im Gr. (Filialhandel der Gebr. Dufour zu Leipzig, S. 251).

<sup>1492</sup> K. Middell zitiert die Würdigung der angesehenen Handlung mit den Filialen Leipzig und Lyon durch die Lyoner Handelskammer aus dem Jahre 1813. Sie unterhalte seit 150 Jahren Handelsbeziehungen mit Lyon. Vgl. Middell, S. 47 mit der Angabe der Quelle.

<sup>1493</sup> C. F. A. Nischwitz, Handelsgeographie und Handelsgeschichte der europäischen Staaten, mit besonderer Berücksichtigung der einzelnen Länder des deutschen Bundes. Ein Handbuch für Handels-, Gewerbs-, Real- und andere höhere Schulanstalten sowie für Kaufleute, Fabricanten und Staats- und Geschäftsmänner in jeder Beziehung, Zweiter oder specieller Theil, Leipzig 1838, S. 107.

<sup>1494</sup> Nischwitz, Handelsgeographie, S. 532-533.

<sup>1495</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Bd. III, 1816-1817, Bl. 391.

<sup>1496</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Bd. II, 1802-1810, Bl. 60 u. Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge Bd. II, 1819-1820, Bl. 105-106.

<sup>1497</sup> Zitat nach GStA, 2.4.1. Abt. II, Nr. 85: Das Königl. General-Consulat zu Leipzig, Bericht von der Michaelismesse 1820, Bl. 16 bei Jörg Ludwig, Der Handel Sachsens mit Spanien und Lateinamerika. 1760-1830. Warenexport, Unternehmerinteressen und staatliche Politik, Leipzig 1994, S. 199-200.

brenner in einem vielbeachteten Gutachten von 1824 hin.<sup>1498</sup>

Mit Johann Marc Albert Dufour-Feronce begann der Wandel vom traditionellen Handelshaus des 18. Jahrhunderts zum Allround-Unternehmen.

1829 wurde die Handelsgesellschaft aufgelöst, Albert Dufour-Feronce übernahm das Lyoner Geschäft für alleinige Rechnung, Heinrich Hüttner, bisher Prokurist, eingetreten 1790, übernahm das seit 1811 bestehende Hamburger Haus für seine alleinige Rechnung, die Leipziger und Braunschweiger Niederlassungen wurden liquidiert, die Firma S. G. Schletter setzte beide Geschäftszweige fort.<sup>1499</sup>

1839 wurde das in Leipzig geführte Wareneinkauf-Kommissionsgeschäft an die Firma Knauth & Storow<sup>1500</sup> abgetreten, die alte Firma Dufour Gebrüder & Co. wurde auf „Geschäfte mit auf Vorschuß bei ihr niedergelegten oder zur Consignation ins Ausland bestimmten Waren“ beschränkt. Alleinige Inhaber waren Dufour-Feronce und Heinrich Hüttner (†1852).<sup>1501</sup>

Bei der Gründung der „Leipziger Bank“ im Jahr 1838 beteiligte sich Albert Dufour-Feronce durch seine Mitgliedschaft im provisorischen Gründungskomitee und im ersten von der Generalversammlung gewählten Bankausschuß.<sup>1502</sup>

1840 erfolgte die Bestätigung der Statuten der Leipziger Asphalt-Compagnie, die von Universitäts-Baudirektor Geutebrück und J. M. A. Dufour-Feronce im August 1838 beantragt worden waren.<sup>1503</sup> Das Kapital war auf 100.000 Taler in Aktien zu 100 Taler angelegt. Die Aktien erhielten 1844 2 Taler Dividende. Die technische Leitung hatte Geutebrück, die kaufmännische Dufour-Feronce.<sup>1504</sup>

1840-1846 gehörte Dufour dem Rat der Stadt Leipzig an.<sup>1505</sup> Seine Ablehnung der Wahl wegen seiner Geschäftsverhältnisse, die ein häufiges Reisen erforderten, hatten die Stadtverordneten am 16.1.1840 mit der Begründung zurückgewiesen, daß temporäre Abwesenheit bei

---

<sup>1498</sup> Ludwig, a. a. O.

<sup>1499</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch, Neue Folge Bd. VII 1829-1831, Bl. 58-59.

<sup>1500</sup> 1839 wechselte der aus einer Dresdner jüdischen Familie stammende Jacob Nachod (1814-1882) vom Leipziger Bankhaus Meyer & Co. in die Handelsfirma Knauth & Storow. Nachod stieg in kürzester Zeit vom Buchhalter zum Prokuristen und Teilhaber auf und entwickelte das Geschäft zu einem international renommierten Handelshaus. Die Fa. wurde 1852 in Knauth, Nachod & Kühne umbenannt und entwickelte sich zu einer der wichtigsten Ex- und Importfirmen im Handel mit Nordamerika (vgl. Simone Lässig, *Jüdische Wege ins Bürgertum*, Göttingen 2004, S. 653).

<sup>1501</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch, Neue Folge Bd. X, 1838-1840, Bl. 204.

<sup>1502</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 Nr. 8: Vol. III.: *Die Errichtung einer Geldbank in Leipzig betr. Leipziger Bank*. Kopie von „Die Leipziger Bank. Ein goldenes Jubiläum.“, in: Leipziger Tageblatt N<sup>o</sup> 355 vom 20. Dez. 1888, Bl. 216-218, hier: 217.

<sup>1503</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube Sekt. II A 403b: *Acta. Die Asphalt-Gesellschaft betr.*, Bl. 1-12.

<sup>1504</sup> F. E. Feller, *Die Staatspapier-Actien-Börse*, Leipzig 1846, S. 383.

<sup>1505</sup> Stadtarchiv Leipzig RRA (K) 9397: Ratsherrentafel 1913.

einem sechs Jahre dauernden Ehrenamt nicht ins Gewicht fallen könne.<sup>1506</sup>

Im entstehenden Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier begründeten Dufour-Feronce, der Galanterie- und Tabakwarengroßhändler Ludwig Sellier, der Tabak- und Kolonialwarengroßhändler W. Thümmler und andere Leipziger Handelshäuser 1845 den Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein, eine Aktiengesellschaft mit einem Anfangskapital von 200.000 Talern.<sup>1507</sup> Albert Dufour-Feronce stand mehr als ein Jahrzehnt an seiner Spitze.<sup>1508</sup>

Waldemar May führt die Entstehung des ersten größeren Steinkohlenbergwerkes im Ölsnitzer Revier von einiger Dauer, des Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Vereins auf die Kapitalkraft des Handelshauses Gebr. Dufour & Co., den Weitblick seines Inhabers Albert Dufour-Feronce und den umfassenden Erwerb zusammenhängender Felder zurück. Für 1852 konnte schon Dividende ausgezahlt werden. Vorsitzender des Vorstands war für zehn Jahre Dufour-Feronce, darauf Advokat A. W. Volkmann aus Leipzig. Das Werk endete, nachdem es sich über 50 Jahre gut rentierte, 1896 mit Konkurs.<sup>1509</sup>

Nach der Errichtung eines Generalkonsulats durch die königlich portugiesische Regierung wurde Albert Dufour im Mai 1846 als einer der angesehensten Kaufleute Leipzigs mit ausgedehnten Geschäftsbeziehungen zum ersten Generalkonsul ernannt.<sup>1510</sup>

1860 waren mit Leipziger Kaufleuten bzw. Bankiers unter anderen besetzt: das portugiesische (Albert Dufour-Feronce, Kaufmann), dänische (Karl B. Lork, Buchhändler), schweizerische (Caspar Hirzel-Lampe, Kaufmann), hannoversche (Gustav Moritz Clauß, Bankier) und argentinische (Wilhelm Küstner, Bankier) Generalkonsulat, ebenso wie das spanische (Alfred Göhring, Kaufmann), sardinische (Herrmann Beckmann, Kaufmann, Teilhaber von Paul Bernhard Limburger), Frankfurter (Paul Bernhard Limburger, Kaufmann) und das bremische Konsulat (Bernhard Schwabe jun., Kaufmann).<sup>1511</sup>

Während der ägyptischen Expedition Napoleons gelangte der aus der Antike stammende Plan einer Verbindung von Mittelmeer und Rotem Meer durch eine Wasserstraße zu neuem Leben. Er wurde in den 1830er und 1840er Jahren von dem Saint-Simonisten Enfantin wiederaufge-

---

<sup>1506</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. VIII. 112 Vol. V: *Acta. Die Confirmation, Einsetzung und Organisation des neugewählten Rates betreffend*, Bl. 127 v. 16.1.1840.

<sup>1507</sup> Toni Pierenkemper, *Die Industrialisierung europäischer Montanregionen im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 129.

<sup>1508</sup> Peter Beyer, *Leipzig und die Anfänge des deutschen Eisenbahnbaus. Die Strecke nach Magdeburg als zweitälteste Fernverbindung und das Ringen der Kaufleute um ihr Entstehen 1829-1849*, Weimar 1978, S. 111.

<sup>1509</sup> Waldemar May, *75 Jahre Gemeinschaftsarbeit der Sächsischen Steinkohlenbergwerke*, Zwickau 1936, S. 84-85.

<sup>1510</sup> Stadtarchiv Leipzig Königlich Sächsische Landes-Direktion Kap. 68 A Nr. 16: *Acta. Das Portugiesische General-Consulat betr.*, Bl. 1: Schreiben der Landes-Direktion an den Stadtrat v. 8. 5. 1846.

<sup>1511</sup> Carl Weidinger, *Leipzig. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebungen*, Leipzig 1860, S. 275-276.

nommen, indem er im Jahre 1846 die Gründung einer „Société d'études du Canal de Suez“ veranlaßte. Die Gesellschaft bestand aus drei Gruppen, einer französischen mit dem Ingenieur Talabot und dem Lyoner Kaufmann Arlès-Dufour, einer englischen mit dem Ingenieur Stephenson und der deutschen mit dem österreichischen Ingenieur Negrelli. Jeder Gruppe sollten 7-10 Mitglieder angehören. Der Sitz der deutschen Gruppe war Leipzig.<sup>1512</sup> Sie wurde von den Leipziger Großkaufleuten und Bankiers Albert Dufour-Feronce, Ludwig Sellier und Gustav Harkort und dazu Robert Georgi aus Mylau und Regierungsrat Thieriot gebildet.

Vorbereitung, Planung und Finanzierung des Suezkanals fanden in Sachsen Unterstützung. Das Ziel war, den Handel mit China und dem Orient über das Mittelmeer nach Triest und durch Österreich nach Deutschland zu leiten.

Der sächsische Staat leistete eine Bürgschaft in Höhe von 25 000 Francs. Die technische Planung übernahm der österreichische Ingenieur Alois Negrelli. Die diplomatischen Verhandlungen mit dem ägyptischen Vizekönig führte Ferdinand de Lesseps<sup>1513</sup> und erhielt eine auf seine Person ausgestellte Vollmacht zur Gründung einer Gesellschaft, die 1858 ohne Beteiligung der internationalen Studiengesellschaft konstituiert wurde.<sup>1514</sup>

Die Quellen berichten über die vielfältigen diplomatischen Kontakte Dufours in der Suezkanal-Angelegenheit:

Über den nach England geflüchteten Fürsten Metternich versuchten die Leipziger Mitglieder der deutschen Gruppe des Suezkanal-Komitees Gustav Harkort, Louis Sellier und Albert Dufour-Feronce Einfluß auf die in der Suezkanal-Planung zurückhaltend agierende englische Regierung zu nehmen. „*Weit entfernt, zu seiner Partei zu gehören*“, wollen sie „*dem Manne, der gewiß viele Beweise der Undankbarkeit erfahren hat, zeigen*“, daß sie seine seinerzeitige Förderung ihrer Pläne dankbar anerkennen.<sup>1515</sup> Negrelli trat 1845 der Gesellschaft der Studien für den Kanal von Suez bei, soll aber bereits 1840 die Anregung zu diesem Projekt von Metternich erhalten haben.<sup>1516</sup>

Bereits im Jahr zuvor hatte Dufour versucht, über Richard Cobden das Engagement Londons

---

<sup>1512</sup> Kroker sieht mit Recht in der Teilnahme von fünf Sachsen, davon drei Leipzigern, die Bedeutung Leipzigs als Großhandelsplatz bestätigt (Kroker, *Handelsgeschichte der Stadt Leipzig*, Leipzig 1925, S. 230-231.)

<sup>1513</sup> Kroker merkt an, Lesseps als Verwandtem der Kaiserin Eugenie und Freund des Vizekönigs sei es zur großen Enttäuschung der Leipziger Kaufleute gelungen, das internationale Unternehmen in ein national-französisches umzuwandeln. (Kroker a. a. O. S. 232, vgl. O. Georgi/A. Dufour-Feronce, *Urkunden zur Geschichte des Suezkanals*, Leipzig 1913, S. 194-195.)

<sup>1514</sup> Max v. Seydewitz, *Sachsen und der Suezkanal*, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 63 (1942), S. 81-129 u. Georgi, Otto/ Dufour-Feronce, Albert, *Urkunden zur Geschichte des Suezkanals* veröffentlicht von Geheimem Rat Dr. Georgi (Oberbürgermeister von Leipzig a. D.) und Albert Dufour-Feronce, Leipzig 1913

<sup>1515</sup> Brief an Fürst Metternich v. 15. 10. 1848, in: Georgi/ Dufour, *Suezkanal*, S. 114 und Erklärung ihrer Absicht, den für möglich gehaltenen Einfluß Metternichs auf die englische Politik für ihre Sache in Anspruch zu nehmen in: Brief Dufours an Negrelli v. 14. 10. 1848, Georgi/ Dufour, *Suezkanal*, S. 119.

<sup>1516</sup> Constant v. Wurzbach, s. v. Negrelli von Moldelbe, *Lexikon des Kaiserthums Österreich*. T. 20. 1869, zitiert in *Deutsches Biographisches Archiv* I, 244-267, 258-259.

für das Kanalprojekt zu beleben. In einem Brief an Negrelli beschrieb er das Gespräch mit Cobden:

*„Dieser Tage war Richard Cobden<sup>1517</sup>, der bekannte Verfechter des Freihandels hier (in Leipzig, Anm. v. W. W.); ich bin schon lange mit ihm befreundet und sprach, da er in Egypten gewesen und mit den dortigen Verhältnissen bekannt ist, mit ihm über die Suez Angelegenheit.“*

Cobden habe eingeräumt, daß die technische Realisierung nicht schwer sei. Er habe aber Bedenken wegen des Monsuns, der 6-7 Monate im Jahr ein Auslaufen aus dem Roten Meer unmöglich mache. Dufour fühlte sich durch das Gespräch in seiner Vermutung bestätigt, daß man in England eine Beeinträchtigung des englischen Handels durch den Kanal befürchtet.<sup>1518</sup>

Das Mitglied der französischen Gruppe, der Lyoner Kaufmann François-Barthélemy Arlès (1797-1872) hatte eine Zeitlang in der Fa. Dufour Gebr. in Leipzig gearbeitet und 1824 Pauline Henriette Dufour, die in Leipzig geborene Cousine von Albert Dufour, geheiratet.

Albert Dufour-Feronce übernahm auf Bitten von François Arlès-Dufour die deutsche Gruppe der Société d'études du Canal de Suez.

Zwischen Dufour und Arlès-Dufour gab es Gemeinsamkeiten in ihrer Rolle bei der Industrialisierung in Leipzig bzw. Lyon.

Arlès-Dufour engagierte sich im frz. Eisenbahnbau, war Mitbegründer des Crédit Lyonnais (1863), Albert Dufour gründete Leipzig-Dresdner Eisenbahn und ADCA.

Bei der Einführung der Berufsausbildung in Lyon, die auf Arlès-Dufour zurückgeht, diente ihm die Leipziger Handelsschule als Vorbild. Er hatte seinen ältesten Sohn zur kaufmännischen Ausbildung an die 1832 eröffnete Einrichtung nach Leipzig geschickt, die ihn besonders wegen ihrer kosmopolitischen Schülerschaft überzeugt hatte: *„An der Handelsschule hat mich beeindruckt, daß in der dritten Klasse .... von 22 Schülern etwa 15 aus ausländischen Städten kommen, z. B. Messina, Genua, Moskau, Wien, Prag, Hamburg... Es steht an, daß ein junger Mann der zur Leitung eines großen Handelshauses bestimmt ist, mit anderen jungen Menschen ausgebildet wird, die ausersehen sind, als Chef oder als Mitarbeiter die wichtig-*

---

<sup>1517</sup> Richard Cobden (1804-1865) wandte sich zwar gegen den ausgreifenden englischen Imperialismus, wollte aber die englische Weltstellung durch freien Handel gewahrt wissen (Hans Fenske, Politisches Denken von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. In: Hans Fenske u. a. (Hrsg.), Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a. Main 1996, S. 379-581, 394).

<sup>1518</sup> Brief von Dufour an Negrelli v. 28.7.1847, in: Georgi/ Dufour, Suezkanal, S. 91, s. auch Miles Taylor (ed.), The European Diaries of Richard Cobden 1846-1849, Aldershot 1994 die Notiz Leipzig Saturday 24 July 1847, S. 162.

*sten Häuser der Handelsstadt zu leiten.*<sup>1519</sup>

Zum Tode von Albert Dufour-Feronce 1861 schrieb Arlès-Dufour:

*“Non seulement Dufour était mon ami depuis 44 ans, mais encore il était la cause de mon mariage et de mon bonheur intérieur, ainsi que de ma fortune commerciale, car lorsqu’il me prit dans sa maison, je ne savais que devenir, n’ayant fait d’autre apprentissage que celui d’un soldat.*“<sup>1520</sup>

Für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts befand sich der Sitz von Familie und Geschäft in London.

In einem Brief an Negrelli vom 14.5.1852 nannte Dufour-Feronce vor allem politische Gründe, die ihn zu einer Verlagerung seiner geschäftlichen Tätigkeit nach England bewogen hätten:

*„...Ich war in Frankreich und in England und gehe in einigen Tagen wieder nach London, wo ich ein Geschäft errichte, weil ich England für den einzigen Punkt in Europa betrachte, wo man nicht solchen Ereignissen wie 1848-49 ausgesetzt ist, deren Wiederkehr in schrecklicher (gesperrt gedruckt) Gestalt ich nicht umhin kann zu befürchten, je mehr ich an vielen Orten sehe, daß man ein Mittel gegen politische Unruhen in gedankenloser Rückkehr zu mittelalterlichen Einrichtungen zu finden wähnt...“*<sup>1521</sup>

Der älteste Sohn Ferdinand Albert Dufour-Feronce (1835-1889), seit 1866 verheiratet mit der Tochter Carl Lampes, Marie Victorie , geb. 1844) wurde 1858 als Teilhaber aufgenommen, nachdem er schon seit einigen Jahren das Geschäft in London geleitet hatte. Ferdinand Albert Dufour-Feronce behielt bis auf weiteres seinen wesentlichen Aufenthalt in London.<sup>1522</sup> Nach dem Tode des Vaters waren beide Söhne Ferdinand Albert und Paul Oswald (1836-1908) als Kaufleute in London Eigentümer der Leipziger Firma Dufour Gebrüder & Co.<sup>1523</sup> und liquidierten sie ab 1867.<sup>1524</sup> 1888 ist die Fa. Dufour Gebr. & Co. erloschen.<sup>1525</sup>

1856 bis 1859 stand Albert Dufour-Feronce an der Spitze der Allgemeinen Deutschen Credit-

---

<sup>1519</sup> Zitat nach Lucien Jeanmichel, Arlès-Dufour , un Saint-Simonien à Lyon , Lyon 1993, S. 111 in : Katharina Middell, Familie Dufour und Arlès-Dufour. In: Passage Frankreich-Sachsen. Kulturgeschichte einer Beziehung 1700 bis 2000. Aust. Kat. d. Zentrums f. Höh. Studien d. Uni. Leipzig, d. SHStA Dresden. S. 76-85, 79.

<sup>1520</sup> Zitat nach Jeanmichel, Arlès-Dufour , S. 19f., in : Middell, a. a. O., S. 79.

<sup>1521</sup> Zitat nach: Georgi, Otto/ Dufour-Feronce, Albert, Urkunden zur Geschichte des Suezkanals veröffentlicht von Geheimem Rat Dr. Georgi (Oberbürgermeister von Leipzig a. D.) und Albert Dufour-Feronce, Leipzig 1913, S. 141-142.

<sup>1522</sup> Stadtarchiv Leipzig Handlungsfirmer Bd. XIX (Blaue Reihe), Bl. 430.

<sup>1523</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Handelsregister 21015 (Film) Fol. 1422, S. 84.

<sup>1524</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Handelsregister 21015 (Film) Fol. 1422, S. 83.

<sup>1525</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Handelsregister 21015 (Film) Fol. 1422, S. 87.

Anstalt als vollziehender Direktor.<sup>1526</sup>

Die ADCA war auf zehn Millionen Taler Aktienkapital für Bankgeschäfte und größere industrielle Unternehmungen gegründet worden, hatte aber mit Industrieinvestitionen, vor allem wegen der Entfernungen zu den Standorten, keine glückliche Hand. Im Zuge der Handelskrise von 1857<sup>1527</sup> verlor die ADCA ein Viertel ihres Eigenkapitals. Dufour trat 1859 zurück und forderte Karl Mathy auf, die Leitung der Allgemeinen Deutschen-Credit-Anstalt als erster Direktor zu übernehmen. Die Bank überwand die Krise und entwickelte sich zu einer der bedeutendsten deutschen Provinzgroßbanken. Liebmann schrieb den Erfolg der Führung mit Gustav Harkort an der Spitze zu.<sup>1528</sup> Mathy setzte die Reduktion des Stammkapitals auf die Hälfte durch Rückkauf von Aktien fort und begann die Zurückführung des Unternehmens auf das Bankgeschäft durch Verkauf von Industrieanlagen.<sup>1529</sup>

### *Gustav Harkort*

Die Einsicht Harkorts, einen angestammten Platz auszufüllen und als geborener Unternehmer den Rang und Namen der Familie mitzutragen, bezeichnet Hartmut Zwahr als Schlüssel zur Biographie Harkorts.<sup>1530</sup> Das daraus resultierende Gefühl der Mitverantwortung für die Familie mit Zentrum in Harkorten hat Gustav Harkort sein ganzes Leben begleitet, wie der Briefwechsel mit Vater und Bruder zeigt. Die Briefe sind Zeugnis für gegenseitige Beratung, Krisenmanagement, Kredit- und Auftragsvermittlung. Gustav Harkort erfuhr seine kaufmännische Sozialisation als Reisender der Firma seines Vaters. In den Jahren 1816 bis 1818 unternahm er drei ausgedehnte Geschäftsreisen, 1816 nach Rußland, 1817 nach Belgien und Frankreich und Oktober 1817 bis Oktober 1818 die „Nordlandreise“ nach Skandinavien. Während dieser Fahrt nahm Gustav Harkort alte Kontakte der Firma seines Vaters neu auf und nutzte die Knüpfung neuer Netzwerke zur Akquisition von Bestellungen. Von der Reisetätigkeit seiner Vorfahren im 18. Jahrhundert unterschied sich seine „Nordlandreise“ dadurch, daß Harkort befreundeten Elberfelder und Barmer Kaufleuten mit deren Weisungen und Musterbüchern auf seinen Reisestationen zu Aufträgen verhalf.<sup>1531</sup>

---

<sup>1526</sup> Arthur Liebmann, Acht Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaft. Ein Lebensbild d. ADCA Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig 1938, S. 47.

<sup>1527</sup> Zur Krise von 1857-1859 s. Richard Tilly, Geld und Kredit in der Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 2003, S. 114-115.

<sup>1528</sup> Liebmann, S. 37.

<sup>1529</sup> Gustav Freytag, Gesammelte Werke, Band. 22: Karl Mathy. Geschichte seines Lebens, Leipzig 1888, S. 385-389.

<sup>1530</sup> Hartmut Zwahr, Anpassung durch Imitation und Innovation als ständiges unternehmerisches Wagnis. Carl und Gustav Harkort in Leipzig in Briefen an ihren Vater Johann Caspar Harkort IV. und ihren Bruder Johann Caspar V., 1815-1865, in: Wolfgang Köllmann u. a. (Hrsg.), Bürgerlichkeit zwischen gewerblicher und industrieller Wirtschaft, Dortmund 1994, S. 43-66, 44.

<sup>1531</sup> Stefan Gorißen, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), Göttingen 2002, S. 223-224.



Gustav Harkort eröffnete am 23.03.1820 zusammen mit seinem älteren Bruder Carl ein Kommissionsgeschäft für englische Garne in Leipzig,<sup>1532</sup> seit 1825 mit Filiale in Zittau<sup>1533</sup>.

1830 gehörte er zu den ersten Direktoren der in Leipzig von August Olearius, Johann Ludwig Wilhelm Beck (Kgl. Sächs. Schöppenstuhl), Christian Gottlob Frege (Bankhaus Frege & Co.), Carl Leberecht Hammer (Bankhaus Hammer & Schmidt), Johann Wilhelm Hartz (Kaufmann, Mitglied d. Magistrats), Wilhelm Seyfferth (Bankhaus Vetter & Co.) und Christian Wilhelm Wiesand (Advokat) gegründeten Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft.<sup>1534</sup>

1837 betrug die Anzahl der Versicherten 2192 Personen mit der Summe von 2,909,800 Talern.<sup>1535</sup> Die Gesellschaft konnte wegen anfangs günstiger Sterblichkeit 1836 bis 1839 je 25% der Jahresprämie als Dividende verteilen, ab 1840 wegen ansteigender Sterblichkeit nur 20%.<sup>1536</sup>

Harkort selbst, Mitglied des Direktoriums 1833 bis zu seinem Tode 1865, schloß eine Lebensversicherung ab und ließ 1835 seinem Bruder Johann Caspar ein Angebot zusenden, dem dieser jedoch vermutlich wegen zu geringer Rendite mit Skepsis begegnete, wie ein Brief Gustav Harkorts an den Bruder verrät:

*„Das Bedenken was Du gegen die Lebensversicherung äußerst, die ich Dir habe anrathen lassen, ist zwar ein gewichtiges, aber in meinen Augen doch nicht gewichtig genug, um sie zu unterlassen. Bedenke in welcher Verlegenheit Du die Deinigen lassen würdest, wenn pallida mors, was Gott verhüte, Dich unverhofft abriefe und wie wesentlich nützlich es ihnen sein müßte, dann ein frei disponibles Capital in die Hand zu bekommen. Ich denke eben auch weder oft noch gern an die Abreise, aber das habe ich doch für unbedingt nothwendig gehalten, und es soll mich nicht reuen, wenn ich die Praemie auf noch ein 30-40 Jahre umsonst bezahle!“*<sup>1537</sup>

Die sächsische Merinofabrikation erfreute sich in den 1830er Jahren eines großen Aufschwungs, mit dem die Kammwoll-Maschinen-Gespinnste nicht Schritt halten konnten. Der Eigentümer der Pfaffendorfer Kammgarnspinnerei Ferdinand Hartmann plante daher 1836

---

<sup>1532</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge, Bd. II 1819-1820, Bl. 99.

<sup>1533</sup> Rudolf Weinmeister, Gustav Harkort als Wirtschaftsführer im Lichte zeitgenössischen Urteils, Leipzig 1942, S. 1-5.

<sup>1534</sup> Leipziger Lebensversicherung 1830-1930. Denkschrift zur Jahrhundertfeier, Leipzig 1930, S. 106.

<sup>1535</sup> Friedrich Georg Wieck, Industrielle Zustände Sachsens. Das Gesamtgebiet des sächsischen Manufaktur- und Fabrikwesens, Handels und Verkehrs, Chemnitz 1840, S. 382.

<sup>1536</sup> Leipziger Lebensversicherung 1830-1930. Denkschrift zur Jahrhundertfeier, Leipzig 1930, S. 13.

<sup>1537</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 47, Brief v. 13.3.1835.

neben einem Erweiterungsbau die Anschaffung neuer Maschinen und die Verdoppelung der Fabrikarbeiterzahl. Auf der Suche nach einer Finanzierungsmöglichkeit dieser Maßnahmen fand er die Unterstützung „der seinerzeit namhaften Leipziger Bankhäuser Dufour Gebr. & Comp. und Carl & Gustav Harkort“. Die beiden Häuser übernahmen die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 5000 Aktien à 100 Taler.

Im Geschäftsjahr 1838/39 wurde mit 9000 Feinspindeln ein Reingewinn von 28,969 Thlr. 11 gr. erzielt.<sup>1538</sup>

1833 – 1837 war Gustav Harkort zusammen mit Carl Gotthilf Becker (Bankhaus C. G. Becker), Heinrich Wilhelm Schmidt (Bankhaus Hammer & Schmidt), Alexis Meyer (Bankhaus Meyer & Co.), Heinrich Schomburgk (Fa. Heinrich Schomburgk) und Carl Günther (Fa. Carl Günther) Direktor der 1819 gegründeten Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.<sup>1539</sup>

Bereits anlässlich seiner Wahl ins Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie 1835 stellte er arbeitsökonomische Überlegungen an, wie er angesichts der zu erwartenden zusätzlichen Arbeitsbelastung die Inanspruchnahme im Büro der eigenen Handelsfirma durch organisatorische Maßnahmen reduzieren könne:

*„Übrigens werde ich suchen müssen, mein Comptoir auf einen Fuß zu bringen, daß ich selber weniger zu arbeiten brauche. Da in der heutigen Sitzung des Ausschusses der Eisenbahn die Wahl zum Mitgliede des Directoriums - neben 4 meiner bisherigen Collegen vom Comité – auch auf mich gefallen ist, und ich nicht weiß, wie ich dem Vorsitze ausweichen soll, so gern ich es auch mögte, und mir dann ein bedeutendes Pack Arbeit zufällt.*

*Wer A gesagt hat, muß auch B. sagen; wenn man aber freilich wüßte, wie weit dies führt, so würde man öfters etwas nicht anfangen. So geht es auch mir mit der Eisenbahn, trotz den Successen und dem Ruhm, die wir bis jetzt erlangt haben.“<sup>1540</sup>*

Zur Messezeit ist Harkort mit der Durchführung von Handelsgeschäften bis in die Nacht im Kontor beschäftigt und hat Schwierigkeiten, den Zeitaufwand für Geschäft und Eisenbahn zu

---

<sup>1538</sup> Hans R. Wolf, 100 Jahre Kammgarnspinnerei zu Leipzig als Aktiengesellschaft 1836-1936, Leipzig 1936, S. 54-56; Friedrich Wieck, Industrielle Zustände Sachsens: das Gesamtgebiet des sächsischen Manufaktur- und Fabrikwesens, Handels und Verkehrs; historisch, statistisch und kritisch beleuchtet, Chemnitz 1840, S. 388 u. Rudolf Forberger, Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800 - 1861. Bd. II: 1831 - 1861. Halbband 2: Übersichten zur Fabrikentwicklung, Stuttgart 1999, S. 388, 823; s. auch: Martina Wermes, Familiäre Ressourcen und Unternehmensgründungen - Das Beispiel Leipziger Unternehmerfamilien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Heß u.a., Unternehmer in Sachsen. Aufstieg-Krise-Untergang-Neubeginn, Leipzig 1998, S. 31-39.

<sup>1539</sup> Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt. Ihre Gründung und Entwicklung. Denkschrift zum fünfzigsten Jahrestage der Geschäftseröffnung, Leipzig 1869.

<sup>1540</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 50, Brief v. 15.6.1835.

koordinieren.<sup>1541</sup>

Heinrich Brockhaus bewunderte die „kolossale“ Arbeitskraft Harkorts. Er und Brockhaus seien diejenigen Geschäftsmänner in Leipzig gewesen, die am meisten arbeiteten. Er habe jedoch immer das Prinzip vertreten, daß ein „vielbeschäftigter Geschäftsmann nur das selbst arbeiten soll, was kein anderer ebenso gut machen kann.“<sup>1542</sup>

Harkort, der zunehmend von der Eisenbahn-Kompanie beansprucht wurde, teilte sich die Arbeit im Kontor mit seinem Bruder Carl († 1856) und seinen Söhnen Gustav (\* 9. 4. 1821, Prokura seit 1846)<sup>1543</sup> und Walter (\* 1.7.1822, Prokura 1847 für C. u. G. Harkort<sup>1544</sup> und für die Eisengießerei 1851<sup>1545</sup>), die häufig abwesend waren. Carl, Teilhaber der Leipziger Handelsfirma Carl & Gustav Harkort, hatte die Leitung der 1845 gegründeten Tonwarenfabrik in Altenbach bei Wurzen übernommen, die ihn dort gefangenhielt.<sup>1546</sup> Gustav jun. reiste im Mai 1853 für längere Zeit nach New York. Der Vater sah dessen Hauptaufgabe in der Wahrnehmung einer Agentur für die Firmen Carl & Gustav Harkort, Leipzig und Johann Caspar Harkort, Hagen. Wachsender Konkurrenzdruck veranlaßte Gustav Harkort, die Kosten für eine Teilnahme an der New Yorker „Industrieausstellung aller Nationen“ in Kauf zu nehmen, ohne sich allerdings von der Teilnahme Erfolg zu versprechen.<sup>1547</sup>

1836 beteiligte sich Harkort an der Gründung der „Übigauer Maschinenbauanstalt“.

In Sachsen war die Maschinenbauindustrie in den 1830er Jahren wenig entwickelt, obwohl Sachsen zu den gewerbereichsten Staaten Deutschlands gehörte. Eine Gruppe von Kaufleuten, Unternehmern und Wissenschaftlern versuchte diesem Mangel abzuhelpfen. Dem Gründungskomitee der „Actien-Maschinenbauanstalt“ in Übigau gehörten unter anderen an: A. Dufour-Feronce, Gustav Harkort, C. F. Peschel und Prof. Johann A. Schubert. In einer Anzeige v. 25. August 1836 wiesen sie darauf hin, daß große Summen für die Anschaffung von Maschinen an das Ausland gezahlt und damit Sachsen entzogen würden, weshalb die heimische Industrie

---

<sup>1541</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 65, Brief v. 16.4.1836.

<sup>1542</sup> Volker Titel, Heinrich Brockhaus. Tagebücher Deutschland 1821 bis 1874, Erlangen 2004, S. 554, Eintrag vom 1. September 1865 zum Tode von Gustav Harkort.

<sup>1543</sup> Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Procurenbuch (Blaue Reihe) Bd. I: P. Nr. 880.  
*Acta Die Anmeldung der Procuren s. w. d. a. betr.*, Bl. 198-199, 1.1.1846

<sup>1544</sup> Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Procurenbuch (Blaue Reihe) Bd. II: P. Nr. 880.  
*Acta Die Anmeldung der Procuren s. w. d. a. betr.*, Bl. 47-48, 25.8.1847.

<sup>1545</sup> Stadtarchiv Leipzig Kramerinnung und Handlungsdeputierte Ha XIV 6a Bd. I: Firmenrolle zu Leipzig S. 45 Nr. 63.

<sup>1546</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 239, Bd. 2: 1850-1857, Bl. 19, Brief v. 6.11.1852.

<sup>1547</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 239, Bd. 2: 1850-1857, Bl. 21, Brief v. 8.12.1852.

mit dem ausländischen Maschinenbau nicht konkurrieren könne.<sup>1548</sup>

In der marxistischen Geschichtsschreibung wird Harkort Ignoranz des Übigauer Lokomotivbaus zugunsten englischer Hersteller vorgeworfen.<sup>1549</sup>

Die Eisenbahnkompanie sah jedoch in den Anfangsjahren nach gleichzeitiger Submission in England und Deutschland keine Lieferbereitschaft oder –fähigkeit bei deutschen Firmen, weder bei der Beschaffung von Lokomotiven und Schienen noch bei Koks und damit keine Möglichkeit, auf englische Lieferungen zu verzichten.<sup>1550</sup>

Noch 1850 beklagte die in Leipzig erscheinende „Illustrierte Zeitung“ das mangelnde Vertrauen in deutsche Ingenieurleistungen. Die Erfindungen des Bevollmächtigten der Leipzig-Dresdner Eisenbahn Busse, die erhebliche Vorteile für die Betriebssicherheit des Eisenbahnverkehrs gebracht hätten, seien von den Eisenbahnbetreibern weniger gewürdigt worden als die „mancher bekreuzter Herren“. Wären die von Busse verbesserten Eisenbahnschwellen über England nach Deutschland gekommen, würden sie als großartige Erfindungen gelobt. Die Eisenbahnverwaltungen sendeten Ingenieure für teures Geld nach England, um an Ort und Stelle Kenntnisse zu erwerben. „Wird denn der Deutsche zum Deutschen nie Vertrauen fassen?“<sup>1551</sup>

1838 gehörte Harkort dem Gründungskomitee der Leipziger Bank an.(s. o. Kap. 4.2.2)

1840 beteiligte er sich am Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein und betrieb in Verbindung damit ein Kohlegeschäft. Anlaß war der mit Hilfe neuer Maschinen- und Pumpentechnologien auf der Basis der Dampfkraft möglich gewordene Vorstoß in größere Teufen bei der Steinkohleförderung und die entsprechend gewachsene Nachfrage nach Kohle als Brennstoff. Den Anstoß gab der Freiburger Bergkommissionsrat Amandus Kühn. Zusammen mit dem Freiburger Mineralogen Prof. Dr. August Breithaupt, gelang es ihm mit Hilfe des Handelshauses Carl & Gustav Harkort, die notwendigen Mittel für ein größeres Unternehmen zusammenzubringen.

Am 3. Februar 1840 gründeten Kühn, Breithaupt und die Brüder Carl und Gustav Harkort eine Aktiengesellschaft, den „Erzgebirgischen Steinkohlen-Akzienverein“ mit einem Betriebskapital von 240 000 Talern in 2400 Aktien zu 100 Talern. Der erste Spatenstich zu dem

---

<sup>1548</sup> Hubert Kiesewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jh., Köln u. a. 1988, S. 502-503.

<sup>1549</sup> Arthur Weichold, Johann Andreas Schubert. Lebensbild eines bedeutenden Hochschullehrers und Ingenieurs aus der Zeit der industriellen Revolution, Dresden 1968, S. 227-229. Der „Handelsherr“ Harkort habe zu einer Zeit, in der die sächsische Spinnerei durch den Import englischer Garne an den Rand des Abgrunds gelangte, den größten Teil seines Reichtums durch die Einfuhr englischer Garne erworben. (Weichold, a.a. O.)

<sup>1550</sup> Leipzig-Dresdner Eisenbahn in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens. Denkschrift zur Feier des 8. April 1864, Leipzig 1864, S. 41.

<sup>1551</sup> Illustrierte Zeitung No. 350. XIV. Band, Leipzig, den 16. März 1850, S. 169-170.

Segen-Gottes-Schacht auf Marienthaler Flur erfolgte kurz nach dem Fündigwerden am 20. Dez. 1841. Der Schacht wurde am 28. Nov. 1845 fertiggestellt. Das Abteufen wurde dadurch erleichtert, daß bereits 1844 eine Dampffördermaschine und eine Cornwallmaschine zur Wasserhaltung aufgestellt waren.<sup>1552</sup>

1842 wurde der Firma Carl & Gustav Harkort eine Konzession zur „Errichtung einer Fabrik für Herstellung im galvanischen Wege vergoldeter, versilberter und verkupferter Artikel“ erteilt. Harkort versicherte in seinem Gesuch, daß keine Zunftrechte handwerksmäßiger Vergolder verletzt würden, da ein völlig neues Naßverfahren angewandt würde und überzeugte mit dem Argument, daß „...dadurch ein neuer industrieller Erwerbszweig dem Inlande erhalten wird, der im unverhofften Falle der Verweigerung der nachgesuchten Concession im benachbarten Auslande in Ausführung würde gebracht werden müssen.“<sup>1553</sup>

1842 vereinigten sich die Leipziger Handelshäuser Carl & Gustav Harkort und C. Hirzel & Co. zu einem Ostasienunternehmen, zu dessen Ausführung der Sohn Gustav Harkorts Bernhard und der im Hause Harkort ausgebildete Richard von Carlowitz zum Absatz sächsischer und westfälischer Textil- und Metallwaren 1843 nach Ostindien und China aufbrachen und 1846 das Geschäftshaus Carlowitz, Harkort & Co. in Kanton gründeten.<sup>1554</sup>

Diese Geschäfte hatten unverhältnismäßig viel größere Umsätze als das Leipziger Stammhaus. Gustav Harkort berichtete seinem Bruder im Oktober 1860 von einem Geschäft Bernhards mit zweihundert Ballen Seide im Wert von 100.000 bis 120.000 Reichthalern („Dat fluscht“)<sup>1555</sup>.

1843 errichteten Carl und Gustav Harkort eine Eisengießerei und Maschinenfabrik in Leipzig mit Zweigwerk in Wurzen. Das Gesuch für eine Konzession wurde mit der steigenden Nachfrage nach gußeisernen Gegenständen im Raum Leipzig z. B. durch die Leipzig-Dresdner und die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn, die Kammgarnspinnerei, Gasbeleuchtungsanstalt, Buchdruckereien, mechanische Werkstätten usw. sowie mit den hohen Kosten für den Transport verbunden mit erschwerter Qualitätssicherung vor der Lieferung begründet. Da besonders kleinere Betriebe durch diese Schwierigkeiten davon abgehalten würden, gußeiserne Gegenstände zu bevorzugen, sei durch die Herstellung am Ort ein Aufschwung mancher Ge-

---

<sup>1552</sup> Waldemar May, 75 Jahre Gemeinschaftsarbeit der Sächsischen Steinkohlenbergwerke, Zwickau 1936, S. 70-72 u. Wieck, Industrielle Zustände, S. 386.

<sup>1553</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion H 1481, Bl. 1-3: *Acta. Die den hiesigen Kaufleuten Carl & Gustav Harkort erteilte Concession zur Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Vergoldungen etc. im galvanischen Wege betr.*, Bl. 1.

<sup>1554</sup> Weinmeister, Gustav Harkort, S. 1-5 u. Theodor Bohner, Von Dresden nach Kanton: Der deutsche China-kaufmann von Carlowitz, Berlin u. a. 1945, S. 74-75.

<sup>1555</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Archiv Harkort N 18 Nr. 240: Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort, Bd. 3: 1858-1865, Bl. 73, Brief v. 19.10.1860.

werbe zu erwarten.<sup>1556</sup> Der Stadtrat stellte dazu fest, daß keine Beeinträchtigung eines zünftigen Gewerbes vorliege, da die Produkte fabrikmäßig und nicht durch Anwendung zünftiger Regeln und Instrumente hergestellt würden. Der Vertrieb erfolge aus der Eisengießerei. Ein Widerspruch der Kramerinnung sei abzuweisen; denn der Fabrikant sei zum Vertrieb seines Fabrikats grundsätzlich berechtigt.<sup>1557</sup>

1845 wurde bei Wurzen eine Tonwarenfabrik gegründet, nachdem beim Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn dort ein großes Lager vorzüglicher Tonerde gefunden und von Carl und Gustav Harkort erworben wurde.<sup>1558</sup>

Der durch das Aufkommen der Großbetriebe in Bergbau und Industrie gewachsene Kapitalbedarf drängte zur Gründung neuer Unternehmen im Bankwesen, die mit großen Kapitalien ausgestattet die industrielle Entwicklung fördern sollten. In den 1850er Jahren waren daher nach dem Vorbild der *Crédit mobilier* (1852) in Paris in Deutschland mehrere Banken gegründet worden:

Bank für Handel und Industrie, Darmstadt, Vereinsbank und Norddeutsche Bank, Hamburg, Schlesischer Bankverein, Breslau (1853), Berliner Handelsgesellschaft, Discontogesellschaft, Berlin und die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt (1856).

Die ADCA konzentrierte sich auf das Emissions- und Effektingeschäft, da das Publikum an den hohen Dividenden täglich neu emittierter Wertpapiere interessiert war.<sup>1559</sup> Die Bank widmete sich mehr dem Eisenbahn- und Industriegeschäft mit Schwerpunkt bei der sächsischen Textilindustrie. Sie war daher weniger mit Staatsgeschäften verwoben als Berliner Privatbanken. Das schlug sich in der personellen Zusammensetzung der Vorstandsmitglieder nieder, ihrer Rekrutierung aus dem eigenen Unternehmen und Aufstieg durch eigene Leistung und der Beschränkung der Aufsichtsratsmandate der ADCA-Vorstandsmitglieder auf sächsische Unternehmen.<sup>1560</sup>

Gustav Harkort gehörte 1856 zusammen mit vier weiteren Leipziger Unternehmern zu dem Gründerkomitee der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

Seine Kompetenz wurde offenbar hoch eingeschätzt, so daß ihm die Leitung der zu gründenden Bank angetragen wurde. Harkort fand die Aufgabe reizvoll, äußerte aber dem Bruder Bedenken wegen der zusätzlichen Arbeitsbelastung:

---

<sup>1556</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion H 1482, Bl. 1-22: *Acta Hinsichtlich der hiesigen Kaufleute Carl und Gustav Harkort um Concession zur Anlegung einer Eisengießerei*, Bl. 1-3

<sup>1557</sup> A. a. O. Bl. 4-5.

<sup>1558</sup> Weinmeister, Gustav Harkort, S. 1-5.

<sup>1559</sup> Tobias, S. 34-38.

<sup>1560</sup> Morten Reitmayer, *Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz*, Göttingen 1999, S. 80.

*„Für den Fall daß die Sache gelingt bin ich von meinen Collegen dringend angegangen worden, die Stelle als vollziehender Director anzunehmen und auch das Ministerium, ja sogar der König selbst soll sich dafür ausgesprochen haben. Der Posten wird der Mühe werth gemacht werden, und die Geschäfte, die er mit sich bringt, würden mir zusagen, so daß ich von dieser Seite große Versuchung habe. Aber wie aus meinen jetzigen Geschäften herauskommen? Eins neben dem Andern treiben geht nicht und vielleicht sollte ich auch die Eisenbahn im Stiche lassen müssen. Dabei Carl krank, Gustav nicht hier... Ich bin in der That nie ungeschlüssiger gewesen was zu thun! Vor allem muß sich aber freilich erst entscheiden, ob die Geschichte etwas wird und bis dahin will ich daher meine Seele zu beruhigen suchen.*

*Hätte ich Mittel genug in Händen für meine eigenen Geschäfte und Pläne, so würde ich allerdings nicht versucht sein, meine Selbständigkeit und meinen Wirkungskreis aufzugeben in dem ich nun 36 Jahre gearbeitet habe. Aber...aber... und einige Ruhe nach so unaufhörlicher Arbeit und Sorge wäre auch nicht übel.“<sup>1561</sup>*

Die erste Anregung zur Gründung einer Kreditbank kam von dem Volkswirtschaftler, Politiker und Statistiker Dr. Otto Hübner (1818 – 1877).<sup>1562</sup>

Durch Königlichen Erlaß v. 4. März 1856 wurde der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Konzession erteilt.

Dem Begründungs-Komitee gehörten an:

Gustav von Nostitz-Wallwitz auf Schweikershayn, Soland usw., Königl. Sächs. Staatsminister

Egon Heinrich von Schönberg-Bibran auf Luga

Carl Kaskel (Michael Kaskel) in Dresden<sup>1563</sup>

Jacob Wilhelm Mossner in Berlin

Louis Eichhorn (Eichhorn & Co.) in Breslau

Robert Kayser in Hamburg

François Arlès-Dufour in Paris<sup>1564</sup>

Albert Dufour-Feronce (Dufour Gebr. & Co.) in Leipzig, Vorsitzender

Gustav Harkort (Carl und Gustav Harkort) in Leipzig

C. Hirzel-Lampe (C. Hirzel & Co.) in Leipzig

Louis Sellier sen. in Leipzig

---

<sup>1561</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 239, Bd. 2: 1850-1857, Bl. 46, Brief v. 2.2.1856.

<sup>1562</sup> Arthur Liebmann, Acht Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaft. Ein Lebensbild d. ADCA Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig 1938, S. 17-19.

<sup>1563</sup> Kaskel, Carl Frh. v. (1797-1874) Bankier in Dresden, 1872 beteiligt an der Gründung der Dresdner Bank (Franz Lerner, s. v. Kaskel, Carl, NDB 11, 1977, 318.)

<sup>1564</sup> Vgl. voriges Kapitel: Albert Dufour-Feronce.

Wilhelm Seyfferth (Vetter & Co.) in Leipzig.<sup>1565</sup>

Morten Reitmayer stellt in seiner Studie über Bankiers im Kaiserreich eine starke Präsenz von Bankiers in der Leipziger Stadtverordnetenversammlung fest und führt diese Leipziger Besonderheit auf das ausgesprochen starke liberal-bürgerliche Profil der ADCA zurück, repräsentiert durch die Personen Karl Mathy und Gustav Harkort. Der Zahlenvergleich zum kommunalpolitischen Engagement Leipziger, Hamburger und Berliner Bankiers bestätigt den Einfluß der unterschiedlichen Kommunalverfassungen auf die Attraktivität dieses klassischen liberal-bürgerlichen Engagements. Die Übernahme eines kommunalen Ehrenamtes brachte in einer bis 1866 unabhängigen, von einem selbstbewußten Stadtbürgertum regierten Stadt, wie Leipzig oder Hamburg, mehr Ansehen als in den altpreußischen Gebieten.<sup>1566</sup>

Zu den statutenmäßigen Geschäftskreisen der Anstalt gehörte die Begründung und das Betreiben industrieller und anderer Unternehmen auf eigene Rechnung oder sich an diesen zu beteiligen, Vorschüsse zu gewähren, der Ein- und Verkauf von Wertpapieren und Diskonto-, Wechsel-, Giro- und Darlehnsengeschäfte.<sup>1567</sup>

Die Phase der Gründung und Beteiligung an Industrieunternehmen wurde durch die Wirtschaftskrise 1857 beendet, und ab 1861 wurden keine industriellen Beteiligungen mehr aufgenommen.<sup>1568</sup>

Wir wissen nicht, wie Harkort, der dem Vorstand der ADCA von Beginn 1856 bis zu seinem Tode 1865 angehörte, sein „Insiderwissen“ in seine vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten eingebracht hat. Dem Briefwechsel mit Bruder Johann Caspar in Harkorten ist zu entnehmen, daß Gustav Harkort dem Bruder die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der ADCA als Kreditgeber dargelegt hat. Gustav Harkort bedang sich aus, bei der Antragstellung den Namen Harkort nicht zu erwähnen, wohl um den Anschein einer Vorteilsnahme zu vermeiden.

Johann Caspar Harkort hatte die chemische Fabrik Fr. Werotte et Comp. erworben und betrieb sie in Harkorten<sup>1569</sup> offensichtlich erfolgreich und plante eine Ausweitung. Einer möglichen Beteiligung der ADCA werden in dem Brief vom 22. März 1857 einige Alternativen gegenübergestellt:

---

<sup>1565</sup> Liebmann, S. 25.

<sup>1566</sup> Reitmayer, Bankiers im Kaiserreich, S. 80.

<sup>1567</sup> Hocker, Nicolaus (Hrsg.), Sammlung der Statuten aller Actien-Banken Deutschlands mit statistischen Nachweisen und Tabellen, Köln 1858, S. 323-340, 325-326.

<sup>1568</sup> Georg Tobias, Die Entwicklung der Aktienbanken in Leipzig, Leipzig 1907, S. 93-95. Eine Übersicht über die von der ADCA im ersten Geschäftsjahr geförderten bzw. gegründeten Unternehmen gibt Liebmann, a. a. O. S. 36 an. Von den 19 Betrieben befanden sich 7 in Sachsen, 9 im übrigen Deutschland, 3 im Ausland und keine in Leipzig. Bevorzugt wurden Montan- und Eisenbahnunternehmen.

<sup>1569</sup> Ludwig Hermann Wilhelm Jacobi (Hrsg.), Das Berg-, Hütten- und Gewerbeswesen des Regierungs-Bezirks Arnsherg in statistischer Darstellung, Iserlohn 1857, S. 498.



„Mit Vergnügen höre ich, daß Eure chemische Fabrik jetzt in gutem Zuge ist und eine wesentliche Ausdehnung verlangt. Was aber die Frage hinsichtlich der Aufbringung von Geldmitteln anlangt, so ist diese leichter gestellt als beantwortet. Die hiesige Credit-Anstalt hat allerdings bereits einige Geschäfte der Art gemacht, daß sie sich bei Fabrikunternehmungen beteiligt; dies ist aber mehr in der Form von Actienunternehmungen geschehen, und es dürfte diese in dem vorliegenden Falle kaum anwendbar sein. Neuerdings ist aber auch ein Abschluß dahin erfolgt, daß einem Grundstücksbesitzer, zur Ausbeutung eines reichen Gipslagers ein Vorschuß gewährt worden ist; da aber die Credit-Anstalt nicht bestehen kann, wenn sie nicht mehr verdient als bloße Zinsen, so hat sie bei diesem Geschäft ziemlich strenge Bedingungen gestellt, d. h. außer 6% Zinsen einen mit 4% garantirten Antheil an dem zu verhoffenden Gewinn. Als Sicherheit für die Credit-Anstalt hat der Besitzer sein Eigenthum hypothekarisch verpfändet.

Wenn Eure Gesellschaft gemeint wäre, dem ähnliche Vortheile zu bewilligen, so würde sich möglicherweise das Geschäft hier machen lassen können, d. h. so daß die Credit-Anstalt 25 à 30<sup>m</sup> Rt Capital einschösse und dafür verhältnismäßig zu dem ganzen Capitale an dem Gewinn participirte, daß ihr aber eine Verzinsung von 5% und ein Minimum von 3% à 4% über diese Zinsen hinaus jedenfalls garantirt würde. Der Vertrag könnte vielleicht auf eine Dauer von 5 Jahren geschlossen werden, nach deren Ablauf die Rückzahlungen in bestimmten Terminen zu beginnen hätten; doch würde es Eurer Gesellschaft freigestellt bleiben, auch frühere und stärkere Rückzahlungen zu machen, und in demselben Verhältniß, wie dadurch das Guthaben sich verringerte, würde natürlich auch der Zinsen- und Gewinn genuß der Credit-Anstalt sich reduciren.

Allerdings ist dies, wie ich glaube, das was die Juristen eine Societas leonina<sup>1570</sup> nennen und ich besorge, daß die preußischen Gesetze eine Vereinbarung dieser Art nicht zulassen. Vielleicht würde sich aber doch eine Form finden lassen, um über dieses rechtliche Bedenken wegzukommen, wenn man sonst einverstanden wäre.

In so fern Du nun glaubst, daß hierauf Eurerseits ein Antrag basirt werden könnte, laß diesen direct an den Verwaltungsrath der Credit-Anstalt richten und einsenden, Sorge dann aber dafür, daß Dein Name dabei nicht in erster Instanz und vorzugsweise genannt wird, sondern principaliter die Firma Werotte & Co auftritt und sich nur auf ihre Commanditaire und deren Garantie stützt; es setzt sonst mich persönlich in eine schiefe Stellung, wenn ich den Antrag bevorworte. ...

---

<sup>1570</sup> Nach Ulpian D 17,2,29,2 war ein Gesellschaftsvertrag nichtig, wenn ein Gesellschafter nur am Verlust, nicht am Gewinn beteiligt war. Nach einer Fabel hatten mehrere Tiere gemeinsam einen Hirsch erlegt, die Beute wurde aber vom Löwen allein verzehrt.

*Vielleicht könntet Ihr Euch auch an die Discontogesellschaft in Berlin (: das Hansemannsche Unternehmen :) wenden, da diese jetzt große Mittel zu verfügen hat und unternehmend ist. Mit dieser Gesellschaft sind wir in gutem Einvernehmen wie ich selbst mit Hansemann persönlich.*<sup>1571</sup>

### ***Exkurs: Submissionsrecht***

Gustav Harkort erweiterte seine regelmäßige kaufmännische Zusammenarbeit mit der Fa. Johann Caspar Harkort um Aufträge für die Eisenbahnkompanie. In dem Briefwechsel klingen jedoch Bedenken an, seinen Einfluß zugunsten der eigenen Familie zu nutzen. In seiner Eigenschaft als Direktor der Leipzig-Dresdner Eisenbahn vergab er 1852 Aufträge über Güterwaggonräder an die Firma seines Bruders, als eine Expansion der Eisenbahn wegen des wachsenden Gütertransports anstand.<sup>1572</sup>

Die Eisenbahngesellschaft vergab Materialbeschaffungsaufträge in den 1830er und 1840er Jahren nicht nur an die Firma Johann Caspar Harkort, sondern bevorzugt an die südwestfälische Metallindustrie, wegen der noch mangelhaften Leistungsfähigkeit sächsischer Hersteller.<sup>1573</sup>

Als er 1843 um eine Konzession für eine Eisengießerei nachsuchte, brauchte Harkort offenbar keine Bedenken zu haben, die Notwendigkeit der Anlage mit der steigenden Nachfrage nach gußeisernen Gegenständen im Raum Leipzig z. B. durch die Leipzig-Dresdner und die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn, die Kammgarnspinnerei, Gasbeleuchtungsanstalt, Buchdruckereien, mechanische Werkstätten zu begründen (s. o.), obwohl er sowohl bei den Eisenbahnen als auch bei der Kammgarnspinnerei führende Positionen einnahm.<sup>1574</sup>

Bei der Lieferung von Nägeln war die Eisenbahndirektion Johann Caspar Harkort offenbar preislich entgegengekommen. Gustav Harkort forderte den Bruder auf, diesen Vorteil nicht in vollem Umfang zu nutzen und schloß die eigene Einflußnahme auf die Bedingungen aus:

*„Solltest Du eben durchkommen können, ohne von der Zulage, welche die Direction Dir bei den Nägeln bewilligt hat, Gebrauch zu machen oder nur theilweise, so würde ich Dich darum*

---

<sup>1571</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 239, Bd. 2: 1850-1857, Bl. 92-92a, Brief v. 22.3.1857.

<sup>1572</sup> Hartmut Zwahr, Anpassung durch Imitation und Innovation als ständiges unternehmerisches Wagnis. Carl und Gustav Harkort in Leipzig in Briefen an ihren Vater Johann Caspar Harkort IV. und ihren Bruder Johann Caspar V., 1815-1865, in: Wolfgang Köllmann u. a. (Hrsg.), Bürgerlichkeit zwischen gewerblicher und industrieller Wirtschaft, Dortmund 1994, S. 43-66, 44-45 mit entsprechenden Zitaten.

<sup>1573</sup> Wilfried Reininghaus, Westfalen-Sachsen und zurück. Wirtschaftliche Beziehungen zwischen zwei deutschen Gewerbe- und Industrieregionen seit Beginn der Neuzeit, in: Der Märker 42 (1993), 199-208, 204.

<sup>1574</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion H 1482, Bl. 1-22: *Acta Hinsichtlich der hiesigen Kaufleute Carl und Gustav Harkort um Concession zur Anlegung einer Eisengießerei*, Bl. 1-3.

*bitten, da die Bewilligung eigentlich nicht ganz in der Regel ist, obwohl sie ganz ohne mein Zuthun statt fand.*<sup>1575</sup>

Aus der Inanspruchnahme Harkorts durch die Übernahme eines zusätzlichen Direktorenpostens ergaben sich die oben geschilderten Konflikte bei der zeitlichen Gewichtung der verschiedenen Tätigkeitsfelder. In ein rechtliches Dilemma können Vielfachunternehmer wie Gustav Harkort dann geraten, wenn sie als Mitarbeiter einer Gesellschaft selbst ein Geschäft mit ihr abzuschließen haben. Gustav Harkort mußte in einem Expropriationsverfahren wegen des Grundstücks seiner Eisengießerei mit der von ihm geleiteten Eisenbahngesellschaft um die Höhe der Entschädigung verhandeln und dabei Verluste hinnehmen.<sup>1576</sup>

Auf die Gefahr, der Vorteilsnahme als geschäftsführender Direktor der ADCA verdächtigt zu werden, wies er aus gegebenem Anlaß Bruder Johann Caspar in einem Brief von Ende Dezember 1856 hin: *„Von Seiten der hiesigen Creditanstalt eine wirksame Theilnahme für Fabrikunternehmungen, wobei Angehörige von mir betheilt sind, zu veranlassen, kann ich bei dem besten Willen nicht unternehmen. Es würde die Anstalt und mich selbst Verdächtigungen aussetzen, die ich um jeden Preis vermeiden muß, und ich kann daher eine Aussicht darauf in keiner Weise machen.*<sup>1577</sup>

Eine Untersuchung des Entwicklungsstandes des Beschaffungswesens im Sachsen der 1830er Jahre würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Über Vorschriften, die wie im heutigen Wettbewerbsrecht das Beschaffungswesen öffentlicher Auftraggeber oder „anderer juristischer Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen“<sup>1578</sup>, normierten und nach denen Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bewirken, verboten sind<sup>1579</sup>, liegen aus dieser Zeit keine sächsischen Quellen vor. Auf das zeitliche Zusammentreffen von Eisenbahnbau und Gesetzgebungstätigkeit über Verdingungswesen verweist Schubert in seiner Arbeit über die Geschichte der VOB, der auch das Vorherrschen fiskalischer Gesichtspunkte bei einer ersten Phase des modernen Verdingungsrechts mit Beginn des Eisenbahnbaus und der Ausweitung des Straßenbaus sah.<sup>1580</sup> Ein eingehendes Studium der Akten der Leipziger Eisen-

---

<sup>1575</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 238, Bd. 1 1820-1849 Bl. 67, Brief v. 28.7.1836. Hervorhebung durch den Briefschreiber.

<sup>1576</sup> Siegfried Moltke / Wilhelm Stieda (Hrsg.), Briefe von und an Weinlig, Leipzig 1931, S. 430.

<sup>1577</sup> Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund Archiv Harkort Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort N 18 Nr. 239, Bd. 2: 1850-1857, Bl. 92-92a, Brief v. 29.12.1856.

<sup>1578</sup> § 98 Ziffer 2. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

<sup>1579</sup> § 1 GWB.

<sup>1580</sup> Werner Schubert, Zur Entstehung der VOB (Teile A und B) von 1926, in: Walter Pastor (Hrsg.), Festschrift für Hermann Korbion zum 60. Geburtstag am 18. Juni 1986, Düsseldorf 1986, S. 389-410, 392-393.

bahndirektion könnte Hinweise auf die angewandten Submissionsverfahren geben.

Außerdem müßten Akten, wie z. B. des Leipziger Handelsvorstandes berücksichtigt werden, die einen Einblick in Konflikte mit dem zuliefernden bzw. dienstleistenden Baugewerbe ermöglichen. So hebt Schubert die in den 1870er Jahren einsetzende Kritik am preußischen Verdingungsrecht hervor, das zu einer Bevorzugung der Großbetriebe und Generalunternehmer auf Kosten der Klein- und Mittelbetriebe geführt habe.<sup>1581</sup>

Die Wahrscheinlichkeit, daß ein Verfahren der „freien Vergabe“ bevorzugt wurde, ist angesichts der unzureichenden Leistungsfähigkeit deutscher Firmen bei der Lieferung von Schienen<sup>1582</sup> und bei der Vornahme von Erdarbeiten bisher unbekanntem Ausmaßes, das die Direktion dazu veranlaßte, die Arbeiten nicht einem Vertragsunternehmen zu übertragen, sondern in eigener Regie vorzunehmen,<sup>1583</sup> sehr hoch anzusetzen.

Die besonderen Ansprüche des Eisenbahnbaus an qualitativ hochwertige Materialien werden dazu geführt haben, qualitätsorientierte Ausschreibungsverfahren den üblichen preisfixierten Submissionsverfahren vorzuziehen.<sup>1584</sup>

### *Carl Lampe*

Die geographische Konzentration der Branche Lampes, des Drogenhandels im Leipziger Raum hat im Wesentlichen zwei Gründe:

- Reichtum an wildwachsenden und kommerziell angebauten Arzneikräutern in der Umgebung Leipzigs sowie
- die handelsgeographische Bedeutung Leipzigs als Messestadt.

Hauptmerkmal des Drogenhandels ist die Mannigfaltigkeit des Angebotes. In einer Preisliste der Drogenhandlung Brückner, Lampe & Co. von 1826 wurden geschätzte eintausend Artikel angeboten.<sup>1585</sup> Wichtige Herkunftsgebiete der Drogen lagen in Afrika, Persien, Ostindien, China Japan etc. Wegen der Verderblichkeit der Naturstoffe waren kurze Transportwege von Vorteil. Ein deutlicher Fortschritt bedeutete in dieser Beziehung die Eröffnung der Brennerbahn 1867 und des Suezkanals von 1869.

---

<sup>1581</sup> Schubert, VOB, S. 389.

<sup>1582</sup> s. o. und Das erste Baujahr der Leipzig-Dresdner Eisenbahn. (Auszug aus einem Berichte des Directoriums an den Ausschuss der Actionäre, Leipzig 1836, S. 16.

<sup>1583</sup> Das erste Baujahr, S. 8.

<sup>1584</sup> Mario Martini, Der Markt als Instrument hoheitlicher Verteilungslenkung. Möglichkeiten und Grenzen einer marktgesteuerten Verwaltung des Mangels, Tübingen 2008, S. 413.

<sup>1585</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Bestand 20004 Ältere Kreishauptmannschaft des Leipziger Kreises Nr. 184: Die Herabsetzung der Arzneien-Taxe betr. 1826-1828; Bl. 41: *Leipzig 1826, Preise von Droguerey- und Farbe-Waaren bey Brückner, Lampe & Comp.*

Der Absatz erfolgte überwiegend an Apotheken, die die eigene Rohstoffverarbeitung wegen zu hoher Arbeitskosten mehr und mehr einstellten.<sup>1586</sup>

Über die Bezugsquellen der Fa. Lampe von Chemikalien gibt es Anhaltspunkte aus den Quellen. Im Briefwechsel von Bartholomäus Trommsdorff aus dem Jahr 1812 wird von einer Lieferung ex chemische Fabrik Teuditz von 2-3000 Pfund Kaliumcyanid an Brückner, Lampe & Co. und von Lohnaufträgen an Teuditz über 100 Pfund Harz aus Jalappawurzel und von Quecksilberoxid berichtet.<sup>1587</sup> Johann Caspar Lampe bot dem Leiter der Fabrik Teuditz Heun, der sich in Geldschwierigkeiten befand, auch Kredite an, die dieser aber ablehnte. Auch das Angebot Lampes gegen niedrige Beteiligungszinsen ein Verkaufslager für Chemikalien von Teuditz in Leipzig anzulegen, lehnte Heun ab. In einem Brief an Trommsdorff äußerte er den Verdacht, daß Lampe sich auf diesem Weg nur Adressen von Kunden verschaffen wollte, die er dann direkt beliefern würde.<sup>1588</sup>

Über häufige Besuche von befreundeten Apothekern mit Familien und die Kontakte Johann Caspar Lampes zu einem anderen Pharmazeuten mit technisch-chemischer Tätigkeit, dem Apotheker Geßner aus Halberstadt<sup>1589</sup>, berichtete Tochter Emilie.<sup>1590</sup>

Der größte Teil der Chemikalien wurde aus der chemischen Fabrik Schönebeck bezogen.<sup>1591</sup>

Die Zahl der Drogenhandlungen in Sachsen wird von Wieck für 1837 mit 17 von insgesamt 20.398 Handelsgeschäften angegeben.<sup>1592</sup>

Die Zahl der Leipziger Drogenhandlungen nahm von 10 (1807)<sup>1593</sup>, 11 (1816)<sup>1594</sup>, 18 (1823)<sup>1595</sup>, 9 (1836)<sup>1596</sup>, 17 (1848)<sup>1597</sup> und 17 (1858)<sup>1598</sup> auf 28 im Jahr 1871<sup>1599</sup> zu. Die Be-

---

<sup>1586</sup> Heinrich Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen, historisch, geographisch und statistisch dargestellt, Bd. 2, Dresden 1893, S. 485-487.

<sup>1587</sup> Christoph Friedrich / Hartmut Bettin / Wolfgang Götz (Bearb.), Der Briefwechsel von Johann Bartholomäus Trommsdorff (1770-1837), Acta Historica Leopoldina Nummer 18 Lieferung 5, Halle 2000, S. 37-38; S. 46-48. Über die Tätigkeit des Apothekers Trommsdorff als Fabrikant: Christoph Schümann, Der Anteil deutscher Apotheker an der Entwicklung der technischen Chemie zwischen 1750 und 1850, Frankfurt a. M. 1997, S. 325-328.

<sup>1588</sup> Trommsdorff, a. a. O., S. 53.

<sup>1589</sup> Der Halberstädter Ratsapotheker Johann Georg Geßner (1766-1836) produzierte ab 1798 Zucker aus Runkelrüben, vgl. Steffi Kubiak, Zur Entwicklung der Zahnheilkunde in Halberstadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Dissertation Berlin 2006, S. 5.

<sup>1590</sup> Paul Hirzel (Hrsg.), Emilie Hirzel, Erinnerungen aus meinem Jugendleben, Zürich 1882, ND Schweizerische Landesbibliothek Bern 2005, S. 23.

<sup>1591</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D 403<sup>b</sup>: Acta. Die Revisionen der hiesigen Droguerey-Handlungen betreffend. Ergangen bey der Rathsstube zu Leipzig. Ao. 1824, Bl. 2-5: Revisionsprotokoll.

<sup>1592</sup> Friedrich Georg Wieck, Industrielle Zustände Sachsens, Chemnitz 1840, S. 411.

<sup>1593</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion M. 972b Vol. I: Acta den unbefugten Vertrieb von Medicamenten und dergl. betr., Bl. 7-8.

<sup>1594</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion R. 738 b: Acta. Die von dem D. Hr. Carl Friedr. Rein wider einige Droguisten alhier wegen Verkaufs gefertigter Arzneien gemachte Anzeige betr. Behandelt bei dem Polizeiamte zu Leipzig im Jahre 1812, Bl. 61-64.

<sup>1595</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLIV. B. 42.: Acta, den Verkauf von Arneiwaaren betr. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1823, Bl. 19.

<sup>1596</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.43: Acta Die Gewerbesteuersumme des hiesigen Handelsstandes s.w.d.a.betr., Bd. I, Bl. 19-61.

<sup>1597</sup> Handbuch für Leipzig auf das Jahr 1848. Ein neues Adreßbuch. 3. Jahrgang, Leipzig 1848, S. 162-182.

völkerung Leipzig wuchs in der gleichen Zeit von 49076 (1837), 74209 (1858) auf 106925 im Jahre 1871 an.<sup>1600</sup> Betrachtet man die Verteilung der Gewerbesteuerbeträge der Handlungen über diese Zeit, ergibt sich eine zunehmende Spreizung, die darauf schließen läßt, daß zunehmend kleinere Handlungen für den täglichen Bedarf einer wachsenden Bevölkerung gegründet wurden, während traditionelle Unternehmen wie Brückner, Lampe & Co. im internationalen Handel tätig waren und die Produktion von Drogen aufnahmen bzw. erweiterten. Für die Lampesche Firma läßt sich sowohl aus dem absoluten Wert des Gewerbesteuerbetrages als auch aus dem Unterschied zum Mittelwert ein überdurchschnittliches Wachstum ableiten. Die Firma zahlte 1836 mehr als das Zweifache, 1858 das Dreifache und 1871 das Fünffache des Branchendurchschnitts an Gewerbesteuer:

---

<sup>1598</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 43 Vol. XII, Bl. 66-136.

<sup>1599</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 43 Vol. XXIII, Bl. 70-218.

<sup>1600</sup> Statistisches Jahrbuch der Stadt Leipzig, 1. Jahrgang 1911, Leipzig 1913, S. 9.

	1836 <sup>1601</sup>	1858 <sup>1602</sup>	1871 <sup>1603</sup>
<b>G</b> Gewerbesteuer Brückner, Lampe & Co.	72	70	150
<b>N</b> Zahl der Drogeriewarenhandlungen	9	17	28
<b>Ø</b> durchschnittlicher Gewerbesteuerbetrag aller Drogeriewarenhandlungen	31,1	20,7	28,6
<b>G/ Ø</b>	2,3	3,4	5,2
Spreizung	8 bis 72	4 bis 70	6 bis 150
Variationskoeffizient	0,84	0,87	1,16

**Tabelle 32: Entwicklung des Gewerbesteuerbeitrages in Taler/ a der Firma Brückner, Lampe & Co. relativ zur Veranlagung seiner Branche.**

Drei der Drogenhandlungen von 1807 bestanden auch noch 1839:

Brückner, Lampe & Co.,

Christoph Gottlob Petzold und

Werner & Co.

und die Ende 1807 gegründete Handlung Dietz & Richter.<sup>1604</sup>

Einige dieser Leipziger Firmen, darunter Brückner, Lampe & Co., existierten bis weit ins 20. Jahrhundert unter sich verändernden Firmennamen und Arbeitsgebieten.

David Heinrich Brückner (1722-1792)<sup>1605</sup> gründete 1750 28-jährig die älteste Leipziger „Droguerei-Handlung“ in der Katharinenstraße. Er hatte noch zur Zeit der Mitinhaberschaft seines Neffen Christian Gotthold Brückner die Leipziger Drogenhandlung Chr. Gottl. Büttner hinzugekauft und deren Leiter, den Vater Carl Lampes Johann Caspar Lampe als „ersten Commis“ aufgenommen. 1798 wurde dieser neben Carl Salomon Schröter Mitinhaber der Firma Brückner, Schröter & Co.<sup>1606</sup>

1806 übernahm Johann Caspar Lampe (1766-1817) die Firma auf eigene Rechnung unter dem Namen Brückner, Lampe et Comp.<sup>1607</sup>

<sup>1601</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 43 Bd. I, Bl. 198-237.

<sup>1602</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 43 Vol. XII, Bl. 66-136.

<sup>1603</sup> Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII. D. 43 Vol. XXIII, Bl. 70-218.

<sup>1604</sup> vgl. Handelsvereinigung Dietz & Richter – Gebrüder Lodde Aktiengesellschaft Leipzig 1807-1932, Leipzig 1932.

<sup>1605</sup> Stadtarchiv Leipzig Kramerinnung Kra III Nr. 3 Bd.I: *Liste der Crahmer No 2 1742*, S. 20: Eintrag v. 5.3.1750.

<sup>1606</sup> Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht: *Die beym Handels-Gericht zu Leipzig eingereichten Oblatoria betr.* Vol. I *Ao. 1774 – 1802*, Bl. 247: Anzeige der Firma Brückner, Schroeter & C<sup>o</sup> 1.8.1798.

<sup>1607</sup> Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht: *Die beym Handels-Gericht zu Leipzig eingereichten Oblatoria betr.* Vol. II *Ao. 1802 – 1810*, Bl. 125: Anzeige der Firma Brückner, Lampe & C<sup>o</sup> v. 6.2.1806.

1813-1814 leitete Lampe das Lazarett-Komitee zur Versorgung Zehntausender in Leipzig liegender Verwundeter. Es hatte das Vertrauen beider kriegführender Parteien und verfügte über die Erlaubnis, Passierscheine auszustellen. Bei der Liquidation des Komitees hatte die Firma erhebliche Verluste zu verbuchen.<sup>1608</sup>

Nach dem Tode des Vaters Johann Caspar Lampe 1817 wurden als Beteiligte der Firmen Brückner, Lampe & Comp. in Leipzig und Lampe, Kauffmann & Comp. in Berlin festgestellt: sämtliche Erben und die Socii Lorenz und Kauffmann.<sup>1609</sup> Zeichnungsberechtigt waren: Lorenz und Kauffmann für Brückner, Lampe & Comp. und Lampe, Kauffmann & Comp. in Berlin.<sup>1610</sup>

Eine dem Vormundschaftsgericht am 27. Januar 1826 vorgelegte Bilanz der Firma Brückner, Lampe & Co. weist Aktiva und Passiva von knapp 300.000 Reichstalern aus.<sup>1611</sup>

Carl Lampe trat erst nach zwölfjähriger Ausbildung und anschließendem Auslandsaufenthalt 1829 in die Firma ein.<sup>1612</sup>

Der Warenumsatz der vereinigten Firmen Brückner, Lampe & Co. und Lampe, Kauffmann & Co. im Groß- und Einzelhandel wird von Carl Lampe für das Jahr 1887 mit 2.100.000 und der von Sachse & Co. mit 700.000 Mark angegeben.<sup>1613</sup>

Franz Ludwig Gehe (1810-1882) erhielt seine kaufmännische Ausbildung bei Brückner, Lampe & Co. und verbrachte insgesamt zehn Jahre (1824 bis 1834), zuletzt als Handlungsdiener in der Firma.<sup>1614</sup> Gehe gründete nach seinem Ausscheiden ein Drogen-Großhandelsgeschäft in Dresden, das er nach Einstellung des verwandten Pharmazeuten Dr. Rudolf August Luboldt um die Fabrikation chemisch-pharmazeutischer Präparate erweiterte.<sup>1615</sup>

Gehe übernahm von seiner Lehrfirma die Gepflogenheit, mittels regelmäßig herausgegebener Handelsberichte der Fachwelt eine Übersicht über den Arzneimittelmarkt zu verschaffen.

---

<sup>1608</sup> s. Kap. 2.3.2

<sup>1609</sup> Witwe Friederike Marie Lampe geb. Lorenz, vertreten durch Christoph Heinrich Ploss als Curator und die drei unmündigen Kinder Emilie, Carl und Therese Lampe, vertreten durch Dr. C. G. Hillig, Carl Friedr. Gerh. Gruner und Heinrich Lacarriere als Vormünder, vgl. Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958: *Acta Hrn. Johann Caspar Lampen's Bürgers und Kaufmanns Verlassenschaft betr. Anno 1817 Vol. I, Bl. 22*: Anzeige der Witwe und der Vormünder an das Vormundschaftsgericht v. 21. April 1817.

<sup>1610</sup> Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht: *Die beym Handels-Gericht zu Leipzig eingereichten Oblatoria betr.* Bd. IV 1816 – 1818, Bl. 360: Schreiben Brückner, Lampe & Comp. an das Handelsgericht Leipzig v. 21.4.1817.

<sup>1611</sup> Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958: *Acta. Hrn. Johann Caspar Lampen's Bürgers und Kaufmanns alhier Verlassenschaft betr., Anno 1817 Vol. III dessen Handlung betr., Bl. 2.*

<sup>1612</sup> Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge, Bd. VII 1829-1831.: *Acta die wegen Handlungs-Etablissemments und Handlungs-Firmen bey dem Handelsgericht zu Leipzig gemachten Anzeigen betr., Bl. 78*: Anzeige der Firma Brückner, Lampe & Co. vom 1.8.1829.

<sup>1613</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Königliches Amtsgericht Leipzig Nr. 08203: *Akten, die Eröffnung des Testaments des Dr. Carl Lampe sen. hier betreffend 1889-1893*, Bl. 12-16a, Nachtrag zum Testament v. 16.3.1888.

<sup>1614</sup> Von der Firma Brückner, Lampe & Co. im Februar 1834 ausgestelltes Lehrlingszeugnis für Franz Ludwig Gehe, in: 100 Jahre GEHE. Geschichte der Firma GEHE & Co. AG, Dresden 1835-1935, Dresden 1935, S. II

<sup>1615</sup> Walther Döring, s. v. Gehe, Franz Ludwig, NDB 6, 1964, S. 131.



Diese Handelsberichte sind aufschlußreiche, bisher nicht genutzte Quellen einerseits für den Einfluß politischer Vorgänge auf das Handelsgeschehen und andererseits für die Einführung neuer Arzneien und Therapieverfahren. Der erste, mir vorliegende Handelsbericht von Brückner, Lampe & Co., Leipzig und Lampe, Kauffmann & Co., Berlin wurde im März 1821 gedruckt.<sup>1616</sup> Die dreiseitige Broschüre wendete sich an die Abnehmer von pflanzlichen, tierischen und mineralischen Produkten für arzneiliche und technisch-chemische Verwendung. Gleichzeitig mit der Preisliste wurde eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung von Angebot und Preisen des Drogenmarktes übersandt. Die Berichte sind wie die Preislisten<sup>1617</sup> alphabetisch nach wissenschaftlichen Bezeichnungen gegliedert, so daß ein Bezug zwischen beiden Listen leicht herzustellen ist. Als Neuheit wird Jod als Heilmittel gegen Struma angeboten und auf einen entsprechenden Fachartikel von Formey, Berlin, aus dem gleichen Jahr hingewiesen. Unter dem Stichwort *Olea aetherea* wird die erstmals eigene Herstellung der meisten Öle aus einheimischen Vegetabilien angekündigt.

Einen weniger optimistischen Bericht gab Lampe, Kauffmann & Comp., Berlin im März 1826. Wir erfahren von einer Handelskrise, von einer steigenden Zahl von Insolvenzen großer Häuser und von Geldmangel. Die Krise habe zwar mehr die Bankgeschäfte getroffen, habe aber Rückwirkungen auf den Handel durch Preisverfall gehabt.<sup>1618</sup>

Während die ersten Handelsberichte als Sonderdrucke erschienen, wurden sie in den 1840er Jahren in Fachzeitschriften zu festgesetzten Jahreszeiten (April und September) veröffentlicht. Der vierseitige Handelsbericht von Brückner, Lampe & Co. aus dem Jahr 1846 weist auf ein wohlversorgtes Warenlager hin, das auf ein erhöhtes Angebot aus Übersee, vor allem aus Ostindien und China zurückzuführen war. Das „auf eine unnatürlich Höhe in Europa getriebene Fabrikwesen“ finde nicht ausreichenden Absatz in der Region, erfordere gesteigerte Ausfuhren und bringe damit eine erhöhte Menge an Retouren aus Übersee und damit bei sinkenden Frachtkosten fallende Preise mit sich.<sup>1619</sup>

Für das Studium von Ursachen und Auswirkungen der Krise von 1846/47 sind die Handelsberichte von Lampe wie von Gehe & Co. ausgezeichnete Quellen. Die Vorgänge der letzten 11 Monate werden in dem Bericht aus Leipzig vom April 1847 mit einem anfangs fühlbaren Geldmangel auf allen Handelsplätzen verknüpft. Hohe Zinsen hätten Kapitalgeber davon ab-

---

<sup>1616</sup> Albert Dufour-Feronce, Hundertfünfzig Jahre einer Deutschen Drogenhandlung. 1750-1900, Leipzig 1900, Anhang.

<sup>1617</sup> Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Bestand 20004 Ältere Kreishauptmannschaft des Leipziger Kreises Nr. 184: Die Herabsetzung der Arzneien-Taxe betr. 1826-1828; Bl. 41: *Leipzig 1826, Preise von Droguerey- und Farbe-Waaren bey Brückner, Lampe & Comp.*

<sup>1618</sup> Dufour-Feronce, Hundertfünfzig Jahre, Anhang.

<sup>1619</sup> Handelsbericht Brückner, Lampe & Co. von April 1846, in: Archiv und Zeitung des Apotheker-Vereins in Norddeutschland 47 (1846), S. 251-254.

gehalten, in Waren zu spekulieren. Der geringe Absatz habe zu mehr oder weniger großen Preisabschlägen geführt. Im Sommer 1846 änderte sich die Sachlage. Trockenheit ließ geringe Ernteerträge erwarten. Um den Getreidebedarf für den nahenden Winter aus Rußland, der Levante und Nordamerika zu decken, wurden doppelte bis dreifache Schiffsfrachten als gewöhnlich in Kauf genommen, so daß andere Waren nicht mitgenommen wurden. Hohe Frachtkosten und mangelnde Zufuhren mußten zu Preissteigerungen bei überseeischen Produkten führen.<sup>1620</sup>

Im Handelsbericht von Gehe & Comp. aus dem gleichen Jahr wird der Geldmangel des Jahres 1846 auf Übertreibungen bei Eisenbahnspekulationen zurückgeführt. Seit Beginn des Jahres 1847 sei jedoch eine bedeutende Verbesserung der Nachfrage aus Amerika und England festzustellen. Die Belebung sei jedoch nicht von Dauer, es fehle an Vertrauen und „echtem Spekulationsgeist“. Der Binnenmarkt leide unter fehlenden Einkommen der breiten Bevölkerung wegen Teuerung und Hungersnot. Durch die Spekulationswut in Eisenbahnen sei es versäumt worden, die Nahrung des Volkes sicherzustellen und die Nahrungsmittelpreise aus der allgemeinen Preissteigerung herauszuhalten. Die schwache Binnennachfrage beeinträchtigte auch das Drogerie- und Produktengeschäft.<sup>1621</sup>

Leipzig war eines der Zentren für die Fabrikation ätherischer Öle und Parfüms und nahm im Deutschen Reich im Jahr 1895 eine Spitzenstellung ein.<sup>1622</sup>

1810 hatte auch Johann Caspar Lampe begonnen, in einem im Garten seines Anwesens „Milchinsel“ gelegenen Häuschen ätherische Öle herzustellen.<sup>1623</sup>

1858 erhielt der älteste Sohn Georg Viktor Lampe Prokura für die Handlung.<sup>1624</sup>

1859 gründeten Lampe und Gustav Emil Sachsse die Fabrik zur Herstellung von ätherischen Ölen E. Sachsse & Co. in Leipzig.<sup>1625</sup> Mit dem gelernten Apotheker Sachsse<sup>1626</sup> konnte Lampe einen Fachmann gewinnen, der bereits 1852 bis 1859 eine einschlägige Fabrik zusammen mit Dr. Ernst Carl Erdmann Heine betrieben hatte.<sup>1627</sup>

---

<sup>1620</sup> Handelsbericht Brückner, Lampe & Co. von April 1847, in: Archiv der Pharmacie, eine Zeitschrift des Apotheker-Vereins in Norddeutschland, Zweite Reihe LI. Bd. 1847, S. 251-254.

<sup>1621</sup> Handelsbericht Gehe & Comp., Dresden vom April 1847, in: Archiv der Pharmacie Zweite Reihe LI. Bd. 1847, S. 116-124.

<sup>1622</sup> Vgl. Kap. 3.4.2 über Leipzig als Standort für Spezialitätenchemie.

<sup>1623</sup> Albert Dufour-Feronce, Hundertfünfzig Jahre einer Deutschen Drogenhandlung. 1750-1900, Leipzig 1900, S. 32.

<sup>1624</sup> Privatbesitz Bernt Lampe: Brief Georg Viktor Lampes an seine Braut Amalie Luise Bender v. 9. 8. 1858.

<sup>1625</sup> Stadtarchiv Leipzig Kramerinnung u. Handlungsdeputierte, Firmenrolle Bd. 2 Ha XIV 6a Bd. 2, S. 50.

<sup>1626</sup> Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II.Sektion S 4070: *Ausfertigung eines Heimatscheines für Gustav Emil Sachse* (sic) *betr.*, Bl. 1: Aktennotiz über die Ausstellung eines Heimatscheines für Sachsse, der zur Aufenthalts-genehmigung in Köln einen Heimatschein aus Leipzig beibringen muß, v. 2. 6. 1841.

<sup>1627</sup> Stadtarchiv Leipzig Handlungsfirmer (Blaue Reihe) Bd. X Bl. 131-132: Anzeige der Gründung der Firma G. Emil Sachsse & Comp. v. 3.11.1852.

In den ersten 25 Jahren wurden nur Sämereien und Kräuter aus der Leipziger Umgebung zur Gewinnung von ätherischen Ölen für Liköre, Seifen und Parfümerien destilliert. Erst 1897 wurde ein wissenschaftliches Laboratorium nach dem Muster von Wallach (Göttingen) unter der Leitung des Enkels Dr. Otto Lampe, einem Chemiker, eingerichtet. Danach wurde die Produktpalette um reine Ölbestandteile, chemisch veredelte Riechstoffe, Essenzen für Limonaden und Backwaren sowie Nahrungsmittelfarbstoffe erweitert.<sup>1628</sup> Nach mehrmaligem Standortwechsel und Fabrikneubau in Reudnitz wurden 1884 jährlich 300.000 kg in- und ausländische Kräuter, Wurzeln und Hölzer von 16 Arbeitern verarbeitet.<sup>1629</sup>

Auf der Pariser Ausstellung von 1855 hatte die Firma unter anderer Leitung bereits „ehrenvolle Erwähnungen“ für ihre ätherischen Öle und chemischen Produkte erzielt.<sup>1630</sup>

Auf der Internationalen Ausstellung 1862 in London wurde die Firma E. Sachsse & Co., wie auch die Konkurrenten Heine & Co. und Schimmel & Co. für die Präsentation von „Medicinal essential oils of excellent quality“ mit einer Medaille ausgezeichnet.<sup>1631</sup>

An der chemischen Fabrik J. E. Devrient bei Zwickau beteiligte sich Carl Lampe seit etwa 1828, ab 1856 war er zusammen mit Hirzel-Lampe und F. Maguet,<sup>1632</sup> seit 1866 alleiniger Eigentümer.<sup>1633</sup> In der Fabrik wurden 1840 anorganische Farben und Pigmente von 40 und 1856 von 70 Arbeitern hergestellt.

Die Qualität der Produkte genoß ein hohes Ansehen, wie die Auszeichnungen u. a. von 1845 (große silberne Medaille auf der Gewerbeausstellung in Dresden)<sup>1634</sup>, 1850 (Goldmedaille auf der deutschen Industrie-Ausstellung zu Leipzig)<sup>1635</sup> und 1854 (Belobigung auf der Indust-

---

<sup>1628</sup> Albert Hesse, Über die Entwicklung der Industrie der ätherischen Öle in Deutschland in den letzten 25 Jahren, Göttingen 1909, S. 49-53.

<sup>1629</sup> Rudolf Forberger, Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861. Band 2, Zweiter Halbband, Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1831-1861. Übersichten zur Fabrikentwicklung, Stuttgart 2003, S. 610-611, 626. Das erste wissenschaftliche Labor der chemischen Industrie für ätherische Öle wurde 1879 von der Firma Schimmel & Co. in Leipzig errichtet (vgl. Hesse, Entwicklung, S. 9-10).

<sup>1630</sup> v. Viebahn / Schubarth (Berichterstatter), Amtlicher Bericht über die Allgemeine Pariser Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Gewerbefleißes und der schönen Kunst im Jahre 1855, Berlin 1856, S. 282.

<sup>1631</sup> International Exhibition 1862. Medals and Honourable Mentions awarded by the International Juries, second edition, London 1862, S. 42. Angemeldet und ebenfalls mit Medaillen ausgezeichnet wurden die beiden anderen Großen Leipziger Hersteller ätherischer Öle Heine und Schimmel, vgl. Firmenliste Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion L. 2019: *Acta. Die Betheiligung von Seiten Leipzigs an der Londoner Industrie Ausstellung im Jahre 1862 betr. 1861, Bl. 23-24.*

<sup>1632</sup> Im März 1888 hielt Carl Lampe 17/32 der Anteile. Vgl.: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Königliches Amtsgericht Leipzig Nr. 08203: *Akten, die Eröffnung des Testaments des Dr. Carl Lampe sen. hier betreffend 1889-1893*, Bl. 12-16a, Nachtrag zum Testament v. 16.3.1888.

<sup>1633</sup> Lampe Nachtrag zum Testament v. 16.3.1888, a. a. O.

<sup>1634</sup> Rudolf Forberger, Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861, Band 2, Zweiter Halbband, Stuttgart 2003, S. 1129-1130.

<sup>1635</sup> Friedrich Georg Wieck (Vorwort), Die deutsche Industrie-Ausstellung in der Central-Halle zu Leipzig : nebst einem nach Fächern und Ländern geordneten Verzeichnisse der Aussteller und ihrer Erzeugnisse, Leipzig 1850, S. 22 u.104.

rieausstellung in München)<sup>1636</sup> beweisen.

Nach dem Tod seines ältesten Sohnes Georg Victor (1883) übernahm der 79jährige Carl Lampe erneut die Führung seiner Unternehmen, führte die Verlegung von Sachsse & Co. in den Neubau in Reudnitz und die Vereinigung der Engros-Handlungen in Berlin durch.<sup>1637</sup> Brückner, Lampe und Co., 1941 von dem Enkel Carl Lampes, Dr. Otto Lampe verkauft, überlebte den 2. Weltkrieg noch einige Jahre und gab 1950 eine Schrift zum zweihundertsten Jubiläum heraus.<sup>1638</sup> Peter Beyer berichtet, daß die Firma noch 1978 existierte: bis Mai 1972 Brücol-Werk Möbius, Brückner, Lampe & Co., seitdem VEB BRÜCOL-CHEMIE Markkleeberg.<sup>1639</sup>

#### **4.4.4 Leipziger Bankiers und Kaufleute als Gründer der 1830er Jahre**

Die Debatte über einen für die vorindustrielle Phase in Deutschland symptomatischen Kapitalmangel (vgl. Kap. 3.4.2: „Institutioneller Rahmen“) wurde auch im Jahre 1833 geführt, als Friedrich List den Zweifeln und Bedenken begegnete, die sich wie gegen alle großen und folgenreichen Neuerungen, so auch gegen die Anlage von Eisenbahnen in Deutschland erhoben. Dagegen, daß „hier zu Lande keine so großen Kapitale, nicht so vieles bare Geld“ vorhanden sei, um so gewaltige Vorhaben zu finanzieren, wendete List ein, die Bedenken ließen sich leicht zerstreuen, wenn man zeige, daß das verwendete Kapital die höchsten Interessen im Lande trage und kein Aufwand dafür zu groß sei. Sachsen habe über hundertmal mehr Kapital und bares Geld zu bieten als für das Unternehmen erforderlich sei. Durch den Bau von Eisenbahnen und Kanälen schaffe man bleibende Werte und schaffe Instrumente, die die produktiven Kräfte der Nation verdoppelten. Der Wert von Immobilien und Produkten erhöhe sich, die Landwirtschaft erziele einen höheren Absatz. Zu dem häufig angestellten Vergleich mit Amerika, das mehr bares Geld besitze, bemerkte List, in Amerika stehe nicht mehr Bargeld zur Verfügung, der meiste Wertausgleich gehe dort aber mit Wertzeichen vonstatten, die man in Sachsen ebensogut schaffen könne. In Amerika zirkulierten zwei- bis dreimal soviel Banknoten als Bargeld, in Sachsen kaum ein Drittel.<sup>1640</sup>

---

<sup>1636</sup> Forberger, a. a. O.

<sup>1637</sup> Albert Dufour-Feronce, Hundertfünfzig Jahre einer Deutschen Drogenhandlung. 1750-1900, Leipzig 1900, S. 34.

<sup>1638</sup> 200 Jahre Brückner, Lampe & Co. 1750-1950, Markkleeberg-Großstädteln, Bezirk Leipzig, 7. Februar 1950.

<sup>1639</sup> Peter Beyer, Leipzig und die Anfänge des deutschen Eisenbahnbaus, Weimar 1978, S. 112, Anm. 76.

<sup>1640</sup> Friedrich List, Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden, in: Erwin v.

Die Existenzgrundlage der Leipziger Wechsel- und Kommissionsgeschäfte, häufig verbunden mit Speditionstätigkeit, war die Leipziger Messe. Solange der Meßverkehr durch Kaufgeschäfte abgewickelt wurde, war für die Banken die Beschaffung der Zahlungsmittel und die Vermittlung des Zahlungsverkehrs die Haupttätigkeit, das Sorten- und Wechselgeschäft.<sup>1641</sup>

Der nicht verkaufte Anteil der Waren wurde in den Speichern der Spediteure und Kommissionäre eingelagert, die dann Vorschüsse auf solche Waren gaben. Als Akteure des Zahlungsausgleichs zwischen Käufern und Verkäufern während der Messen und als Sortenfachleute entwickelten sich ihre Unternehmen allmählich zu reinen Bankgeschäften.<sup>1642</sup>

Besonders in Leipzig gab es einen lebhaften Handel mit Staatspapieren. Die Unternehmer waren indessen auf ihr eigenes Kapital und auf die Hilfe der Privatbankiers angewiesen. Privatbanken, von denen die meisten Wechsel- und Sortengeschäft für die Leipziger Messen betrieben, existierten in beträchtlicher Zahl. Ihre für Kredite zur Verfügung stehenden Mittel waren jedoch begrenzt. Vor 1830 bestanden in Leipzig folgende Bankhäuser:

Frege & Cie. (gegr. 1739), Vetter & Cie. (1780), Meyer & Cie. (1808), H. C. Plaut (1815), Hammer & Schmidt (1821).<sup>1643</sup>

Tilly hebt die wichtige Rolle der Marktkenntnisse und –kontakte der Privatbankiers bei der Gründung von Aktiengesellschaften und damit bei der Industrialisierung Deutschlands hervor.<sup>1644</sup>

Einige der Leipziger Bank- und Handelshäuser übernahmen 1839 als Konsortium eine Anleihe von 1 Million Taler für die Leipzig-Dresdner Eisenbahn Kompanie zu einem ¼ % Agio.<sup>1645</sup>

---

Beckerath/ Otto Stüber (Hrsg.), Friedrich List. Schriften, Reden, Briefe, Bd. III: Schriften zum Verkehrswesen, 1. Teil, S. 155-195, 167-168.

<sup>1641</sup> Georg Tobias, Die Entwicklung der Aktienbanken in Leipzig, Leipzig 1907, S. 9.

<sup>1642</sup> Arthur Liebmann, Acht Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaft. Ein Lebensbild der ADCA, Leipzig 1938, S. 76.

<sup>1643</sup> Banck, S. 5.

<sup>1644</sup> Richard H. Tilly, Los von England. Probleme des Nationalismus in der deutschen Wirtschaftsgeschichte, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 124 (1968), Heft 1, . 179-196, 188-189.

<sup>1645</sup> Stadtarchiv Leipzig Titel LXII E 10a: *Acta des Ausschusses der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie* Vol. V: Die Direktion an den Ausschuß v. 20.11.1839, Zitat bei: Volker Then, Eisenbahnen und Eisenbahnunternehmer in der Industriellen Revolution. Ein preußisch/deutsch - englischer Vergleich, Göttingen 1997, S. 140-141 u. Anm. 52 S. 423.

Firma		Beteiligung (Tlr.)
J. C. Lücke	Kolonialwarengeschäft, 1777 gegr. v. Joachim Christian Lücke (1752-1824), Nachfolger: Sohn Carl Friedrich Wilhelm Lücke (1799-1870)	245.000
Vetter & Co.	Bankgeschäft, 1780 gegr. v. Christian Gottlob Vetter (1749-1822) als Waren- u. Wechselgeschäft, Teilhaber u. Eigentümer Wilhelm Gotthelf Ernst Seyfferth (1774-1832) u. Wilhelm Theodor Seyfferth (1807-1881), Mitbegründer d. Leip- zig-Dresdner Eisenbahn	200.000
Becker & Co.	1806 gegr. v. Carl Gotthilf Becker (1765-1836) als Speditions-, Wechsel- u. Kommissionsgeschäft, später Bankgeschäft für Wechseldiskont- und Kontokor- rentverkehr <sup>1646</sup> , Sohn Edmund B. Mitglied d. Ausschusses der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Vors. d. Handelskammer, Mitgl. Direktorium u. AR d. Leipziger Bank	175.000
Hammer & Schmidt	Bankgeschäft gegr. 1821 von Carl Leberecht Hammer (1792-1833) u. Heinrich Wilhelm Schmidt (†1854)	175.000
Meyer & Co.	Wechselgeschäft, 1814 gegr. v. d. jüdischen Kaufmann Joel Meyer, Führung zusammen mit Sohn Alexis Meyer	130.000
Frege & Co.	Gegr. 1739 v. Christian Gottlob Frege (1715-1781) als Handelsgeschäft mit getrockneten Früchten verbunden mit Wechsel-, Kommissions- u. Speditionsge- schäft, Münzpächter, Privatbankier, Privatkonto Goethes bei Frege & Co., viel- seitige unternehmerische Tätigkeit in Textilgewerbe und Bergbau <sup>1647</sup>	75.000

**Tabelle 33: An der Anleihe von 1839 für die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie beteiligtes Konsortium von Leipziger Handels- und Bankhäusern, sortiert nach der Höhe der Anlage.**

Geldknappheit machte sich besonders bei den Leipziger Messen bemerkbar. Zahlungsverpflichtungen wurden durch umständliche Ausgleichsverfahren, mit Wechselbriefen oder mit Bargeld erledigt. Das vorwiegend dazu dienende sächsische Silbergeld wurde wegen des höheren Münzfußes in großen Mengen ausgeführt und eingeschmolzen. Die immer häufiger wiederkehrenden und dringlicher werdenden Klagen über die Unzulänglichkeit der vorhandenen Zahlungsmittel führten 1838 zur Gründung der Leipziger Bank.

Die sächsische Regierung genehmigte die Leipziger Bank im Jahr 1838 mit einem Stammkapital von 1,5 Millionen Talern im 21-Guldenfuß in 6000 Aktien zu 250 Talern. Die Zeichnung

<sup>1646</sup> Arthur Liebmann, Acht Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaft. Ein Lebensbild der ADCA, Leipzig 1938, S. 76-80.

<sup>1647</sup> Johannes Hohlfeld, Leipziger Geschlechter, Bd. 1, Leipzig 1933, S. 125. Annelore Franke, s. v. Frege, Christian Gottlob, NDB 5, 1961, S.390; Manfred Unger, Goethe und der Bankier, Leipziger Blätter, 1999, Heft 34, S. 17-19; Danny Weber, "...der größte Kaufmann des ganzen heiligen Römischen Reiches". Die Geschäfte des Handels- und Bankhauses Frege & Comp. in Leipzig (1739-1815/16), Diss. Leipzig 2008.

hatte großen Erfolg, obwohl die Leipziger Bankiers bis zur Grenze ihrer Liquidität gingen und der Zinsfuß bis auf 10 bis 12% anstieg.<sup>1648</sup> Für sich und ihre Kommittenten zeichneten folgende Leipziger Handels- und Bankhäuser:

---

<sup>1648</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 Nr. 8: Leipziger Bank, Kopie von „Die Leipziger Bank. Ein goldenes Jubiläum.“, in: Leipziger Tageblatt N<sup>o</sup> 355 vom 20. Dez. 1888, Bl. 216-218, hier: 217; Liebmann S. 79; zum Geschäftsumfang der Bank: August Schiebe (Hrsg.), Universal-Lexikon der Handelswissenschaften, Dritter Band, Leipzig u. Zwickau 1839, S. 584-585.

<b>Firma</b>	<b>Aktien</b>
Frege & Co.	3850
Hammer & Schmidt	3570
Vetter & Co.	2663
Meyer & Co.	2320
Joachim Christian Lücke	1360
Becker & Co.	874
Franz Grassi	840

**Tabelle 34: Hauptaktionäre der Leipziger Bank, geordnet nach Höhe der Zeichnung.**

Wie bei den Vereinsmitgliedschaften (Kap. 4.2.2.) soll auch hier die in der Unternehmerge-schichte eingeführte Darstellung von Verflechtungsmatrizes zur Veranschaulichung der per-sonellen und institutionellen Verflechtung dienen.<sup>1649</sup>

Fiedler stellt Netzwerke als eine Lösung dar, die interpersonelles Vertrauen zwischen Indivi-duen und korporativen Akteuren herstellen und vermitteln kann und in denen unterschiedliche Interessen koordiniert werden, ohne daß die Akteure zugleich gezwungen sind, ihre Autono-mie aufzugeben. Personelle Verflechtungen sind stabiler als Macht- und Kontrollbeziehun-gen, wenn sie auf Reziprozität beruhen. Allerdings sind Netzwerke nicht nur Vertrauensbe-ziehungen, sondern können auch Machtverhältnisse oder einseitige Interessen beinhalten<sup>1650</sup>.

In dieser Darstellungsweise soll ein Nachweis personeller Beziehungsgeflechte zwischen Per-sonen und Unternehmen über Aufsichtsrats- und Vorstandsmandate bei den Leipziger Unter-nehmensgründungen der 1830er Jahre versucht werden.

Tabelle 35 stellt eine aus Listen von Gründungskomitees von Leipziger Bank einerseits und Leipzig-Dresdner Eisenbahn andererseits gewonnene Verflechtungsmatrix der politischen Akteure und der Investoren von Eisenbahn und Notenbank dar.

---

<sup>1649</sup> Martin Fiedler, Netzwerke des Vertrauens. Zwei Fallbeispiele aus der deutschen Wirtschaftselite, in: D. Ziegler (Hrsg.), Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert, S. 93-115, 100.

<sup>1650</sup> Martin Fiedler, Netzwerke des Vertrauens: Zwei Fallbeispiele aus der deutschen Wirtschaftselite, in: Dieter Ziegler (Hg.), Großbürger und Unternehmer, S. 93-115, 93-95.



Name	Firma/ Funktion	Provisorisches Komitee Leipziger Bank 1838 <sup>1651</sup>	Direktorium/ Ausschuß Leipziger Bank 1838 <sup>1652</sup>	Eisenbahn- Comité <sup>1653</sup>	Direktorium/ Aus- schuß Leipzig- Dresdner Eisenbahn 1835 <sup>1654</sup>
Becker, Edmund	Fa. Becker & Co., Bankier, Kramermeister, Vorsitzender der Handelskammer	-	Dir.	-	-
Brockhaus, Heinrich	F. A. Brockhaus	-	Aussch.	-	-
Brockhaus, Friedrich	F. A. Brockhaus	-	-	-	Aussch.
Courvoisier, Heinrich		-	-	-	Aussch.
Clauß, Gustav Moritz	Johann Georg Schmidt, Bankier, Generalkon- sul	-	Dir.	-	-
Crusius, Heinrich Wilhelm Leberecht	Dr. jur., Gutsbesitzer Agrarpolitiker	-	-	Mitgl.	Dir.
Deutrich, Dr. Chri- stian Adolf	Bürgermeister	-	Aussch.	-	Aussch.
Dürbig, Johann Chri- stian	Merck, Dürbig & Co., Engl. Garnhandlung, Handlungsdeputierter	-	Aussch.	-	-
Dufour-Feronce, Al- bert	Dufour Gebr. & Co., Seidenhandlung	Mitgl.	Aussch.	Mitgl.	Dir.

<sup>1651</sup> Tobias, Aktienbanken, S. 15-19.

<sup>1652</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 Nr. 8: Leipziger Bank, Kopie von „Die Leipziger Bank. Ein goldenes Jubiläum.“, in: Leipziger Tageblatt N<sup>o</sup> 355 vom 20. Dez. 1888, Bl. 216-218, hier: 217.

<sup>1653</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 Vol. I. a: *Acta, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden und Leipzig betr.*, Bl. 74-76.

<sup>1654</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 Vol. I. a : *Acta, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden und Leipzig betr.*, Bl. 153: Bekanntmachung Leipziger Tageblatt und Anzeiger No 170 v. 19. Juni 1835 über die konstituierenden Sitzungen der Vollversammlung am 5. Juni und des Ausschusses am 10. und 15. Juni 1835.

Name	Firma/ Funktion	Provisorisches Komitee Leipziger Bank 1838 <sup>1651</sup>	Direktorium/ Ausschuß Leipziger Bank 1838 <sup>1652</sup>	Eisenbahn- Comité <sup>1653</sup>	Direktorium/ Aus- schuß Leipzig- Dresdner Eisenbahn 1835 <sup>1654</sup>
Eisenstuck, Christian Gottlob	Obersteuerprokurator Dresden, Mitgl. II. Kammer	-	-	-	Aussch.
Eppendorf	Major, Dresden	-	-	-	Aussch.
Erdmann, Prof. Dr. Otto Linné	Universität Leipzig	-	-	-	Stellv. Dir.
Fleischer, Friedrich	Fleischer, Verlags-, Sortiments- und Kommis- sionsbuchhandlung, Stadtrat <sup>1655</sup>	-	Aussch.	-	Aussch.
Frege, Christian Gott- lob	Frege & Co.	-	-	Mitgl.	Aussch.
Gelbke, Ludwig	Gräfe & Butter, Wechselgeschäft	-	-	-	Aussch. <sup>1656</sup>
Gontard, Friedrich	Fa. S. G. Schletter, Konsul	-	Aussch.	-	-
Gruner, Carl	Kammerrat	-	-	-	Aussch.
Haase, Dr. Karl Hein- rich	Appellationsgerichtsrat	-	-	-	Aussch.
Härtel, Dr. Herrmann	Fa. Breitkopf & Härtel, Stadtrat	-	-	-	Aussch.
Harck, Friedrich	Riedel, Volkmann & Co., Band- u. Manufak- turwarenhandlung, Handlungsdeputierter	-	Aussch.	-	Aussch.

<sup>1655</sup> Berücksichtigt wurden nur im Jahre 1835 bestehende Stadtratsmandate. Vgl. Stadtarchiv Leipzig RRA (K) 9397: Ratsherrentafel 1913.

<sup>1656</sup> Stadt- und Landesbibliothek Dortmund Atg Nr. 7919: Gustav Harkort an Ludwig Gelbke, Brief v. 15.6.1835.

Name	Firma/ Funktion	Provisorisches Komitee Leipziger Bank 1838 <sup>1651</sup>	Direktorium/ Ausschuß Leipziger Bank 1838 <sup>1652</sup>	Eisenbahn- Comité <sup>1653</sup>	Direktorium/ Aus- schuß Leipzig- Dresdner Eisenbahn 1835 <sup>1654</sup>
Harkort , Gustav	Carl & Gustav Harkort, engl. Garnhandlung, Handelsgerichts-Assessor	Mitgl.	Dir.	Mitgl.	Dir.
Hillig, Dr. Christian Gottfried	Advokat, Gutsbesitzer	-	-	-	Aussch.
Hirzel-Lampe, Caspar	Christian Göhring sen., Manufakturwaren- handlung, Consul	Mitgl.	Aussch.	-	Stellvertr. Dir. 1839 <sup>1657</sup>
Hoffmann, C. A.	Mechaniker	-	-	Mitgl.	Aussch.
Hübler	Bürgermeister Dresden	-	-	-	Aussch.
Junghanns, Carl	Carl Junghanns, Wollhandlung, Stadtrat	Mitgl.	Dir.	-	-
Jünger, Carl		-	Aussch.	-	-
Lampe, Carl	Brückner, Lampe & Co. Drogeriewarenhand- lung, Stadtrat	Mitgl.	Aussch.	Mitgl.	Stellv. Dir.
Limburger, Jacob Bernhard	Fa. J. B. Limburger	-	-	-	Aussch.
List, Friedrich	Konsul	-	-	-	Aussch.
Lücke, Carl Friedrich Wilhelm	Fa. Joachim Chr. Lücke, Kramermeister	-	Aussch.	-	Aussch.

<sup>1657</sup> Stadtarchiv Leipzig, Anlegung von Eisenbahnen a.. a. O., Bl. 213.

Name	Firma/ Funktion	Provisorisches Komitee Leipziger Bank 1838 <sup>1651</sup>	Direktorium/ Ausschuß Leipziger Bank 1838 <sup>1652</sup>	Eisenbahn- Comité <sup>1653</sup>	Direktorium/ Aus- schuß Leipzig- Dresdner Eisenbahn 1835 <sup>1654</sup>
Meisel, Louis	Dresden	-	-	-	Aussch.
Morgenstern, C. W. sen.		-	-	-	Aussch.
Olearius, Friedrich August	Kgl. Sächs. confirm. Lebensversicherungs- Gesellschaft zu Leipzig	Ausschuß 1840 <sup>1658</sup>	Aussch.	Mitgl.	Aussch.
Poppe, Heinrich	Bernhard Trinius & Co. Wollhandlung, Spedi- tions- u. Wechselgeschäft	Mitgl.	Dir.	-	-
Preußner, Gustav Lud- wig	Preußner & Co., Baumwollhandlung	Mitgl.	Aussch.	Mitgl.	Dir.
Salomon, Rudolf Julius	Stadtrat, Kaufmann	-	-	-	Aussch.
Schmiedel, Dr. Chri- stian Theodor	Astronom, Meteorologe, Gutsbesitzer	-	-	-	Aussch.
Schmidt, Heinrich Wilhelm	Hammer & Schmidt, Bankgeschäft	Mitgl.	Dir.	Mitgl.	Aussch.
Schönkopf, J. A.		-	-	Mitgl.	Aussch.
Schunck, Philipp	P. Schunck & Comp. Manufakturwarenhand- lung	-	Aussch.	-	-
Sellier, Peter Daniel Ludwig	Sellier & Co., Großhandelsgeschäft für Tabak und Galanteriewaren	Mitgl.	Aussch.	-	Stellv. Dir.

<sup>1658</sup> Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 No. 8 Vol. III.: *Die Errichtung einer Geldbank in Leipzig betr. Leipziger Bank*, Bl.71-72.

Name	Firma/ Funktion	Provisorisches Komitee Leipziger Bank 1838 <sup>1651</sup>	Direktorium/ Ausschuß Leipziger Bank 1838 <sup>1652</sup>	Eisenbahn- Comité <sup>1653</sup>	Direktorium/ Aus- schuß Leipzig- Dresdner Eisenbahn 1835 <sup>1654</sup>
Seyfferth, Wilhelm Theodor	Vetter & Co., Bankgeschäft	-	Aussch.	Mitgl.	Aussch.
Stavenhagen, J. E.	Dresden	-	-	-	Aussch.
Steche, Eduard Au- gust	Stadtgerichtsrat	-	-	-	Aussch.
Struve, Dr.	Dresden	-	-	-	-
Tenner, Karl Gottfried	Kramermeister	-	-	Mitgl.	Stellv. Dir.
Vollsack, Dr. jur. Robert Julius	Besoldeter Stadtrat	-	Aussch.	-	Dir.
Weickert, August Moritz		-	Aussch.	-	-
Willhöfft, Heinrich		-	Aussch.	-	Aussch.
Wucherer, Matthäus Ludwig	Halle	-	-	-	Aussch.
Wünning, Georg Wil- helm	C. Ottens, Speditions- und Verladungsge- schäft, Handlungsdeputierter	-	Aussch.	-	-

**Tabelle 35: Mitglieder der Gründungs-Komitees, Direktorien und Ausschüsse von Leipziger Bank und Leipzig-Dresdner Eisenbahn.**

Die Tabelle weist einen Kern von 14 Leipziger Unternehmern aus, die die beiden großen Gründungen der 1830er Jahre - Leipziger Bank und Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie - bewirkten und entscheidend zu deren Erfolg beigetragen haben<sup>1659</sup>. Als Basis ihrer unternehmerischen Tätigkeit verfügten sie alle über erfolgreiche Handels- und Bankgeschäfte.

Die meisten dieser Unternehmer entsprechen dem von Kocka sogenannten Typ der „Vielfach-“ oder „Allround-Unternehmer“ als wichtigste Gruppe von Kaufleuten und Verlegern der deutschen Frühindustrialisierung. Besonders in der fabrikmäßigen Textilindustrie mit ihrem Massen- und Fernabsatz ihrem schnellen Wechsel von Moden wurden hohe Anforderungen an kaufmännische und fachspezifische Kenntnisse im Garn- und Tuchhandel sowie die des Marktes gestellt.<sup>1660</sup> Als Industrieunternehmer investierten sie eigenes Kapital und brachten in der Rechtsform der Aktiengesellschaft Mittel von anderen Kapitalgebern auf. Sie trafen und vollzogen unternehmerische Entscheidungen von größter Tragweite und versahen gleichzeitig wichtige Positionen im öffentlichen Leben. Von den bloßen Spekulanten unterschieden sie sich durch aktive Unternehmertätigkeit und das Engagement in mehreren von einander verschiedenen Wirtschaftssektoren. Auf eine Integration ihrer Unternehmen durch einheitliche Verwaltungsstruktur und Management als zentrale Merkmale der späteren Konzerne mußten sie verzichten. Die meisten der Gründer von Eisenbahn-Aktiengesellschaften waren solche Vielfachunternehmer mit Wagemut, weitausgreifender Perspektive, großem Profitinteresse und Sorge um allgemeine Probleme zugleich. Ihre Motive bei der Gründung dieser bahnbrechenden Verkehrsmittel sind sowohl in der Erwartung hoher Erträge als auch in der Absicht zu finden, ihre Städte und damit ihr eigenes Gewerbe und ihre Handelsbeziehungen zu fördern.<sup>1661</sup>

Die Gewißheit, sich in Gesellschaft von alteingesessenen und erfolgreichen Firmen zu befinden, kann als Erklärung für das Vertrauen gewertet werden, das zu einer unerwartet hohen Zahl von Zeichnungen bei den Gründungen der Aktiengesellschaften geführt hat.

Die ersten, ab 1835 tätigen, mit operativen Aufgaben befaßten Direktoren der Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompanie waren: Crusius, Dufour, Harkort (Vorsitz), Preußner und Vollsack mit den Stellvertretern: Erdmann, Hirzel-Lampe, Lampe, Sellier und Tenner.

Durch § 20 der Statuten der Eisenbahngesellschaft war das Direktorium mit der „Leitung der Angelegenheiten der Compagnie“ beauftragt. § 39 beschreibt die Kompetenzen des Direkto-

---

<sup>1659</sup> Die Namen sind: Albert Dufour-Feronce, Friedrich Fleischer, Gustav Harkort, Friedrich Harck, Caspar Hirzel-Lampe, Carl Lampe, Carl Friedrich Wilhelm Lücke, Friedrich August Olearius, Gustav Ludwig Preußner, Heinrich Wilhelm Schmidt, Peter Daniel Ludwig Sellier, Wilhelm Theodor Seyfferth, Dr. Robert Julius Vollsack und Heinrich Willhöfft.

<sup>1660</sup> Jürgen Kocka, *Unternehmer in der deutschen Industrialisierung*, Göttingen 1975, 43-44.

<sup>1661</sup> Kocka, *Unternehmer*, S. 45-46.

riums. Dazu gehören Finanzverwaltung, Rechnungsführung, Personaleinstellung, -entlassung, -führung, Gehaltszahlung sowie der Vertragsabschluß mit Dritten.<sup>1662</sup> Eine Übernahme der meisten finanziellen Aktionen durch eine Art Generalkasse, wie die vier großen Kölner Bankhäuser bei der Rheinischen Eisenbahngesellschaft<sup>1663</sup>, war also nicht notwendig. Auch war die Kompetenz der Direktion bei den preußischen Eisenbahnen wesentlich durch Zustimmungsklauseln des Verwaltungsrates eingeschränkt.<sup>1664</sup>

Die Statuten der Rheinischen Bahn gestanden zwar der Direktion die Leitung aber nicht den Vollzug der Geschäfte zu, der von einem vom Verwaltungsrat eingestellten „Spezialdirektor“ wahrgenommen werden sollte.<sup>1665</sup>

Da dem Ausschuß der Eisenbahnkompanie nach § 27 der Statuten die Wahl und die Kontrolle der Geschäftsführung des Direktoriums oblagen, hatten vier der fünf größten Aktionäre, die Banken Frege & Co., Hammer & Schmidt und Vetter & Co. sowie der Kolonialwarenhändler Lücke über Stimmrecht und Mandat zwar keine operativen aber kontrollierende Kompetenzen.

Die Tatsache, daß ein großer Teil dieser Gründer auch dem zwölfköpfigen Begründungskomitee der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt von 1856 angehörte<sup>1666</sup>, beweist die unternehmerische Kompetenz der Akteure der 1830er Jahre. Die Vermutung Liebmanns<sup>1667</sup>, es sei die „kapitalkräftige Gewandhausgesellschaft, die, wie bei allen größeren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ereignissen, so auch bei der Gründung der ADCA die Führung in den Händen hatte“, ist dagegen nicht stichhaltig. Er kann dabei nicht eine der beiden institutionalisierten Gewandhausgesellschaften „Gewandhaus-Konzertdirektion“ oder „Gewandhaus-Ballgesellschaft“ im Auge gehabt haben. Tatsächlich waren sechs der neun Kaufleute im Laufe ihres Lebens gewisse Zeit Mitglied der „Gewandhaus-Ballgesellschaft“<sup>1668</sup> und einzige Gewandhausdirektoren in der Eisenbahn-Gründergruppe waren Wilhelm Theodor Seyfferth,

---

<sup>1662</sup> Statuten der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1837, S. 26-43.

<sup>1663</sup> Toni Pierenkemper, Die Zusammensetzung des Führungspersonals und die Lösung unternehmerische Probleme in frühen Eisenbahngesellschaften, in: Tradition 21 (1976), S. 37-49, 43-44.

<sup>1664</sup> Klaus Bracht, Der Bau der ersten Eisenbahnen in Preußen, Berlin 1998, S. 59-60.

<sup>1665</sup> David Hansemann, Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältnis zum Staat, Halle 1837, §7 Art. 50, S. 147.

<sup>1666</sup> Zu den Leipziger Kaufleuten unter den Gründern der ADCA gehörten außer Dufour-Feronce, Harkort, Hirzel-Lampe, Sellier und Seyfferth nur noch der Bankier Mayer-Frege. Vgl. Liebmann, S. 25.

<sup>1667</sup> Liebmann, S. 17-19.

<sup>1668</sup> Rückblicke bei der Hundertjährigen Gedächtnisfeier der Gewandhaus-Ballgesellschaft zu Leipzig am 18. December 1875, Leipzig 1875, Mitgliederverzeichnis S. 47-58. Die Gewandhausbälle waren gesellschaftlicher Ereignisse ersten Ranges. Die Bürgertöchter erhielten Eintritt „in die große Welt“ mit ihrem ersten Ballbesuch im Gewandhaus (vgl. Volker Titel, Heinrich Brockhaus Tagebücher, Erlangen 2004, S. 509).

Gustav Ludwig Preußner und -qua Amt- Bürgermeister Deutrich.<sup>1669</sup> Die Konzerte selbst waren jedoch infolge der Abonnementsbedingungen exklusive Veranstaltungen.<sup>1670</sup>

Eine im Vergleich zu England geringe politische Beteiligung deutscher Eisenbahnunternehmer als Abgeordnete in Parlamenten stellt Then fest.<sup>1671</sup> Die gegenüber Preußen frühe Verfassungsentwicklung in Sachsen ermöglichte sieben Leipzigern bereits in der Gründungszeit der Leipzig-Dresdner Eisenbahn 1834-1839 in die Zweite und sechs Leipzigern in die Erste Kammer einzuziehen. Zwei von den letzteren waren Mitglieder des Eisenbahn-Komitees bzw. des Direktoriums: Wilhelm Crusius und Prof. Erdmann. Gruner war in dieser Zeit Mitglied der Zweiten Kammer, starb aber 1837. In der Kommunalpolitik engagierten sich fünf Eisenbahnunternehmer von fünfzehn 1834 bis 1839 amtierenden Leipziger Stadträten.

Then, der in seiner Untersuchung über deutsche und englische Eisenbahnunternehmer ebenfalls nur die Mitglieder von Aufsichts-/Administrations-/ Verwaltungsrat und Direktion berücksichtigt, versucht aus der sozialen Zusammensetzung dieser Gruppe bürgerliche Netzwerke zu rekonstruieren. Wenn man annimmt, daß Kapitalmobilisierung in imperfekten Märkten in erster Linie durch persönliche Vertrauensbeziehungen vonstatten geht, dann erkennt man die Bedeutung der sozialen Homogenität der beteiligten Gruppen. Durch die Rechtsform der Aktiengesellschaft war eine Arbeitsteiligkeit gegeben, die durch soziale Beziehungen der beteiligten Unternehmer ergänzt wurde, die zur Verfügbarkeit von Fachwissen und Ressourcen beitrugen.<sup>1672</sup> Die Herkunft der Eisenbahnunternehmer aus den verschiedenen Erwerbsgruppen ist eine Funktion der regionalen Erwerbsstruktur wie auch der zeitlichen Entwicklung der Unternehmensorganisation. In Zentren von Handel und Industrie dominierten Wirtschaftsbürger. In Handelszentren wie Leipzig bewahrte die örtliche Kaufmannschaft ihre Spitzenposition über Jahrzehnte.<sup>1673</sup> Bei den deutschen Eisenbahnunternehmern dominierten Kaufleute, die als „Vielfachunternehmer“ vor ihrem Bahnengagement persönlich oder mit Partnern verschiedene Geschäftsfelder ihres eigenen Unternehmens leiteten und während der Tätigkeit im Eisenbahnunternehmen weiterführten. Als typische Vielfachunternehmer können Gustav Harkort und Albert Dufour-Feronce gelten.

In Deutschland amtierten mehr als in England Eisenbahnunternehmer in Ausschuß- bzw. Direktionspositionen anderer Aktiengesellschaften. Deutsche Eisenbahnunternehmer übten im Durchschnitt drei, englische 1,2 solcher Nebentätigkeiten aus. Die große Zahl von Führungs-

---

<sup>1669</sup> Alfred Dörffel, Geschichte der Gewandhausconcerte, Leipzig 1884, Verzeichnis der Mitglieder der Concert-Direction S. 230-235.

<sup>1670</sup> Eberhard Creuzburg, Die Gewandhaus-Konzerte zu Leipzig 1781-1931, Leipzig 1931, S. 22-23.

<sup>1671</sup> Then, Eisenbahnen, S. 282.

<sup>1672</sup> Then, Eisenbahnen, S. 175-176.

<sup>1673</sup> Then, Eisenbahnen, S. 200-201.



positionen wurde also in Deutschland von einer relativ kleinen Elite von Unternehmern besetzt, die zugleich im Eisenbahnbau und in Aktiengesellschaften anderer Branchen Verantwortung übernahm.<sup>1674</sup>

Delegation in geeigneten Organisationsformen und Meidung der Verzettelung im Tagesgeschäft mögen solche Unternehmer als Konzernlenker prädestinieren. In den Quellen stellt sich Gustav Harkort sowohl als überlegener Organisator als auch als Kaufmann dar, der seine Marktkennntnisse aus dem überregionalen Handel mit Garnen, Fellen und aus den Geschäftsbeziehungen des väterlichen Familienunternehmens schöpft.<sup>1675</sup> Eine Differenzierung in Kaufleute und Bankiers ist dadurch erschwert, daß die Geschäftstätigkeit als Vielfachunternehmer sich bei den deutschen Kaufleuten in vielen Fällen auf Bankgeschäfte und gewerbliche Güterproduktion erstreckte und im Handelszentrum Leipzig sich die Geschäfte der Kaufleute allenthalben vom Güter-, Speditions- und Kommissionshandel zu „Merchant Banken“ entwickelten.<sup>1676</sup>

---

<sup>1674</sup> Then, Eisenbahnen, S. 261.

<sup>1675</sup> Hartmut Zwahr, Anpassung, S. 50. Als überlegen koordinierenden und an leitende Manager delegierenden Unternehmer stellt Then Gustav Mevissen vor (vgl. Then, Eisenbahnen, Anmerkung 7, S. 428 mit Angabe der Literaturstellen).

<sup>1676</sup> Then führt als Beispiel die Berliner Mendelssohns an, die noch 1834 Wollhandel betrieben hätten (Then, Eisenbahnen, S. 226-227).

## 5 Zusammenfassung

Die vorliegende Fallstudie befaßt sich mit der Geschichte dreier Leipziger Wirtschaftsbürger, die Zeitgenossen der ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts waren, an den historischen Gründungen der 1830er Jahre, Leipziger Bank und Leipzig-Dresdner Eisenbahn sowie der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt 1856 an führender Stelle teilnahmen und damit die wirtschaftliche Entwicklung Leipzigs entscheidend gestalteten.

Untersucht wurden die gemeinsamen Züge ihrer Biographie, die sie als Unternehmer, Vereinsmitglieder und Politiker zusammenführte und die individuell auf verschiedene Weise erworbenen und im Lauf des Lebens verinnerlichten bürgerlichen Werte und ihre Bedeutung für die Lebensführung.

Der Studie liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Geschichte weniger Personen und ihrer Familien keine Erkenntnisse über „die bürgerliche Kultur“ (R. Habermas) zutage fördern kann und ein generalisierender Schluß auf eine allgemeine Bürgertumsgeschichte nicht zulässig ist (Roth).

Durch den Nachweis der Existenz von Kerngruppen und deren Vernetzung geschäftlicher, politischer und kultureller Aktivitäten können jedoch Gemeinsamkeiten einer größeren Anzahl von Leipziger Wirtschaftsbürgern, zu denen Dufour, Harkort und Lampe gehörten, hervorgehoben werden. Es ist erstens die Gruppe von Unternehmensgründern der 1830 Jahre und zweitens die der liberalen Unternehmer, die humanitäre Hilfe für politisch Verfolgte mit ihrem Einsatz für eine Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände verbanden.

Gemeinsames Merkmal des unternehmerischen Handelns von Dufour, Harkort und Lampe war eine Orientierung an internationalen Märkten. Dadurch unterlag die wirtschaftliche Tätigkeit einem institutionellen Rahmen, der sowohl vom alten Partikularrecht mit Kramer- und Messeordnung der Stadt Leipzig als auch von den dramatischen politischen Entwicklungen im überregionalen Handelsverkehr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt war. Infolge dieser Orientierung erkannten sie die Notwendigkeit zur Überwindung von Raum und Zeit durch neue Verkehrsmittel und -wege.

Alle drei Familien waren „Fremde“: Sie hatten keine gewachsenen Leipziger Wurzeln - ein typisches Merkmal für Bürger von Handelsstädten wie Leipzig mit seiner rasch wechselnden Bevölkerung.

Die Familie Dufour wanderte im 17. Jahrhundert aus Glaubensgründen aus Frankreich nach Leipzig ein. Ihre französische Herkunft wirkte bis ins 19. Jahrhundert auf die privaten und beruflichen Präferenzen. Die Verlagerung des Wohnsitzes der Familie seit der Mitte des 19.

Jahrhunderts bis Ende der 1880er Jahre nach London beweist die lockere Bindung an die Stadt Leipzig. Gustav Harkort, geboren in der preußischen Grafschaft Mark, war geprägt sowohl durch die Kriegsteilnahme 1813-1815 als auch durch seine ersten beruflichen Schritte im Unternehmen des Vaters in Westfalen. 1820 trat er in das bereits in Leipzig etablierte Kommissions- und Wechselgeschäft des Bruders ein. Der Vater Carl Lampes siedelte um 1750 aus Bremen nach Leipzig um. Wegen seines reformierten Glaubens unterlag er ebenso wie der Vater Albert Dufours bis 1811 Einschränkungen des Bürgerrechts. Seine Ausbildung zum Kaufmann genoß Carl Lampe wegen des frühen Todes seines Vaters überwiegend außerhalb Leipzigs.

Die Familien Dufour, Harkort und Lampe blieben jedoch keine Fremden: Bereits mehrere Generationen Dufour waren Gründungsmitglieder von Vereinen und Logen. Nach der Aufhebung aller Beschränkungen des Bürgerrechts wegen Konfessionszugehörigkeit existierten für die Reformierten Dufour und Lampe keine Hindernisse mehr beim Immobilienerwerb sowie bei der Übernahme von Ämtern und kaufmännischen Standesvertretungen. Vater und Sohn Lampe nahmen am bürgerlichen Vereinsleben Leipzigs teil, Carl Lampe und Albert Dufour waren Mitglieder des Stadtrats. Gustav Harkort vertrat die Kaufmannschaft auf mehreren Ebenen.

Doch waren sie keine Aufsteiger:

Die kaufmännische Ausbildung Dufours, Harkorts und Lampes erfolgte im väterlichen Unternehmen bzw. wurde von diesem dazu autorisierten Personen beaufsichtigt. Sowohl Dufour als auch Lampe konnten ein vom Vater geerbtes Unternehmen weiterführen.

Harkort, der als viertgeborener Sohn nach den Vorgaben der Harkortschen Hausgesetze nicht die Unternehmensnachfolge antreten konnte, beteiligte sich nach dem Tod des Vaters an der Garnhandlung seines älteren Bruders Carl, konnte aber die teilweise von ihm selbst geknüpften Geschäftsverbindungen des Hagerer Unternehmens nutzen.

Die Wahl des Wohnorts mag bei allen drei Familien primär aus wirtschaftlichen Erwägungen auf Leipzig gefallen sein. Ein großes Gewicht hatte jedoch auch, wie das intensive Engagement der drei Titelpersonen in der bürgerlichen Öffentlichkeit zeigt, die besondere kulturelle und weltanschaulich-liberale Atmosphäre des Leipziger Platzes mit dem einzigartigen Einklang von Wirtschaft und Kultur, der seine Entstehung einem traditionell liberalen Post- und Zensurwesen und der Verflechtung von Verlag, Buchhandel und Buchgewerbe sowie der Verkehrsrevolution durch den Eisenbahnbau verdankt.

Die vergleichsweise liberale Stadtverfassung Leipzigs kam der Neigung selbstbewußter Bür-

ger zur Übernahme kommunaler Ehrenämter mehr entgegen als z.B. in Preußen. Damit kann die relativ starke Präsenz von Bankiers in Stadtverordnetenversammlung und Stadtrat Leipzigs erklärt werden.

Das ausgesprochen liberale Profil der ADCA, repräsentiert durch Personen wie Mathy und Harkort, war eine Leipziger Besonderheit.

Für Hugenotten wie die Dufours stellten sich die Logen und auch die bürgerlichen Vereine als wichtige Orte der kulturellen Integration dar.

Soviel auch der berufliche Werdegang aller drei Kaufleute gleichermaßen von generationaler Kontinuität bestimmt war, so verschieden waren jedoch die Wege zum eigenen beruflichen Erfolg. Während der Werdegang Gustav Harkorts von einer vom Vater geplanten Ausbildung mit entsprechendem Anteil schulischer und kaufmännischer Lehrausbildung bestimmt war, die ihn wie auch der Kriegsdienst zu einer asketischen methodischen Lebensführung bewog, ist Albert Dufour mit Unterstützung von Hauslehrern vorwiegend vom Vater erzogen und zum Kaufmann ausgebildet worden. Auf den mit dem Vater unternommenen Geschäftsreisen wurde Albert Dufour mit allen Tätigkeiten, Märkten und personellen Beziehungen des europäischen Seidenhandels vertraut gemacht. Aus dem Briefwechsel geht hervor, daß Jacques Ferdinand Dufour seinem Sohn auch die moralischen Prinzipien des Kaufmanns nahebrachte. Diese enge persönliche Vater-Sohn-Beziehung ermöglichte es Albert, die Geschäfte des Vaters nach dessen Tod mit 18 Jahren zu übernehmen.

Das in den Briefen beschriebene, mit den Geschäftsreisen verbundene ausgedehnte gesellschaftliche Leben läßt keineswegs auf eine asketische Lebensweise schließen.

Obwohl 1816 nobilitiert, hatte Vater Jacques Ferdinand für sich und Sohn Albert auf den Gebrauch des Adelstitels verzichtet und sich damit für den Kaufmannsberuf entschieden, den seine Vorfahren als Réfugiés für ihren Lebensunterhalt ergreifen mußten und dessen Ausübung nach seiner Auffassung von altem Recht Bürgerlichen vorbehalten war oder aber eine standesgemäße Lebensführung als Freiherr nicht zuließ. Erst als der Urenkel Jacques Ferdinands nach 1918 vom Kaufmannsberuf in den diplomatischen Dienst wechselte, wurde die Adelsbezeichnung „Freiherr“ als Namensbestandteil in Anspruch genommen.

Carl Lampe wurde nach dem Tod des Vaters mit 13 Jahren in eine Schule und die Obhut eines Geistlichen in Dessau gegeben. Unter der Aufsicht seiner Leipziger Vormünder genoß er die Unterweisung in allen kaufmännischen Fächern, aber auch im Zeichnen und anderen künstlerischen Fertigkeiten. Nach einer anschließenden kaufmännischen Lehre unternahm Lampe - anders als Dufour und Harkort - bis er die Volljährigkeit erreichte und die Firma

seines Vaters übernahm eine Bildungsreise, die ihn für seine spätere Tätigkeit für das Leipziger Kunstleben befähigen sollte.

Die Unterschiede im Ausbildungsgang schlossen nicht das Vorhandensein typischer Unternehmereigenschaften bei allen drei Titelpersonen aus. Das Register der Kapitalanlagen zeugt von enormer Risikobereitschaft, Vielseitigkeit und Improvisationsvermögen.

Die Nachfolgeplanung folgte bei Dufour, Harkort und Lampe der gleichen Strategie, den oder die Söhne möglichst vielseitig, d. h. technisch wie kaufmännisch auszubilden zu lassen und nach strenger Prüfung ihrer Eignung frühzeitig am Unternehmen zu beteiligen. Die Firmen erloschen jedoch in der nächsten Generation mit dem Tod des Sohnes Ferdinand Albert Dufour-Feronce und mit der Liquidation der Firma Harkort durch die Söhne Gustav und Walter bzw. in der übernächsten durch Verkauf von Brückner, Lampe & Co. durch den Enkel Dr. Otto Lampe.

Für eine Interpretation dieser fehlgeschlagenen Planung von Unternehmenskontinuität im Sinne einer Dekadenztheorie (Paulsen) fehlen zentrale Informationen sowohl über die Position der Unternehmen auf den jeweiligen Märkten als auch über die Verteilung von technischer und kaufmännischer Kompetenz der Nachfolger.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Lebensführung einer Gruppe typischer Leipziger Wirtschaftsbürger in ihrer Orientierung an Normen, Grundsätzen und Werten dargestellt.

Als Kriterien für die Analyse für die verschiedenen Ausprägungen bürgerlicher Lebensführung, die eine Binnendifferenzierung dieser Gruppe ermöglichen, wurden die von Bourdieu eingeführten Begriffe von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital verwendet.

Aus dieser Sicht ließen sich individuelle Eigenheiten innerhalb einer auf den ersten Blick homogenen Gruppe von Kaufleuten herauskristallisieren und auf den zeitlichen Wandel von Normen und Rahmenbedingungen beziehen.

Betrachtet wurden zunächst in Kapitel 3 die institutionellen Rahmenbedingungen, die die Wirtschaftsbürger mitgestalteten und denen sie sich als Untertanen des politischen und rechtlichen Systems anzupassen hatten.

Die sächsische Industrie wies in den 1840er Jahren strukturelle Defizite im Vergleich zur englischen und französischen auf. Auf die Hauptursachen, die restriktive Gesetzeslage und den mangelnden technologischen Ausbildungsstand konnte Gustav Harkort 1848 in einem Gutachten für die sächsische Landesregierung hinweisen, wofür er durch seine Erfahrungen als Gründer von Ausbildungsinstitutionen mit Abteilungen für Technologie des Maschinenbaus sowie von eigenen innovativen Fertigungsbetrieben besonders qualifiziert war.

Aus den Quellen über Rechtsstreitigkeiten der Arzneiwarenhandlung Lampes können die Entwicklung des Handelsrechts, insbesondere im Recht des Arzneiwaren- bzw. Chemikalienhandels und die Fortschritte im pharmakologischen Kenntnisstand, der Verfahrenstechnik und der wachsenden Sensibilität für die damit verbundenen Gefahren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfolgt werden.

Die Auseinandersetzungen geben auch ein Bild davon, wie sich die Märkte für Arzneimittel unter dem Einfluß der Messe entwickelten und welche Konflikte zwischen dem von Gesetzgebung und Gesundheitspolizei zunehmend vertretenen Prinzip der Arzneimittelsicherheit einerseits und der wachsenden Nachfrage nach billigen Hausmitteln und Chemikalien für Haushalt und Handwerk andererseits auftraten.

Am Beispiel einer Nachbarschaftsklage gegen ein Konzessionsgesuch der Firma Lampes für eine Dampfkesselanlage zur Herstellung ätherischer Öle aus dem Jahre 1860 können die immissionsrechtlichen und immissionshygienischen Verhältnisse dieser Zeit in Sachsen studiert werden. Die verhandelten Gutachten lassen erkennen, daß die aus der napoleonischen Zeit stammenden und als Vorbild für spätere deutsche Normierungen dienenden gewerbehygienischen Vorschriften für Anlagen innerhalb der Wohnbebauung in der Fachliteratur durchaus bekannt waren und kommentiert wurden in der analogen Anwendung aber einer gewissen Beliebigkeit unterlagen.

In Kapitel 4 werden die Lebensbereiche Lebensstil, Geselligkeit, Politik und Arbeit, in denen sich spezifische bürgerliche Kultur entwickelt hat, den von Kocka formulierten Werten gegenübergestellt, die in der Literatur der Bürgertumsgeschichte zum Standard geworden sind. Religion spielte in dem genuin bürgerlichen Wertehimmel eine wichtige Rolle.

Eine sich im Privaten entfaltende gestalterische Kraft der Religion (R. Habermas) in den Familien der Titelpersonen kann aus den verwendeten Quellen nicht abgeleitet werden. Die kirchliche Bindung Dufours und Lampes läßt sich aus den Spuren im Archiv der reformierten Gemeinde erkennen, die ihre langjährige Tätigkeit als Gemeindevorsteher hinterlassen hat. Die Tatsache, daß zwei der Titelpersonen kalvinistischer Konfession sind, gibt Anlaß zu einer Anwendung der Fragestellung von Max Weber nach der Genese kapitalistischen Erwerbsstrebens. In den verschiedenen Formen des „asketischen Protestantismus“ war nach den Befunden Webers in den Menschen ein Habitus entstanden, der sie in besonderer Weise für den modernen Frühkapitalismus geeignet machte.

Es ist müßig, in dem überwiegend evangelischen Leipzig bei den Titelpersonen einen protestantisch beeinflussten Lebensstil ausfindig zu machen, der sie mehr als andere zu ihrem be-

rufflichen Erfolg befähigte. Die Biographien von Dufour, Harkort und Lampe waren erheblich geprägt aber nicht dominiert von religiösen Einflüssen, Sie wurden viel mehr durch in Generationen erworbenes kulturelles und soziales Kapital bestimmt.

Doch können auf der Suche nach religiöser Semantik in den von Dufour, Lampe und Harkort überlieferten Quellen Elemente einer protestantischen Ethik gefunden werden, die ihr Handeln als Individuen und erfolgreiche Kaufleute geleitet haben.

Auf die Nutzung von Positionsvor- bzw. -nachteilen von Eltern und Verwandten dadurch, daß sie über Sozialisation oder Nutzung sozialer Beziehungen auf die Kinder einer Familie übertragen werden, hat Jürgen Kocka hingewiesen. Eine wichtige Rolle können dabei Paten übernehmen. Die Untersuchung von Patenschaftsbeziehungen hat sich bei der Analyse von Netzwerken bewährt. Der Aspekt der Zukunftssicherung steht dabei gleichwertig neben der Aufrechterhaltung eines familiären und beruflichen Bezugssystems. Aus den jeweiligen Taufbüchern wurden die Namen der Taufpaten der Kinder von Albert Dufour, Gustav Harkort und Carl Lampe entnommen. Dabei traten für die unterschiedlichen Biographien der Genannten typische Unterschiede bei der Auswahl der Paten zutage:

Albert Dufour-Feronce bevorzugte für seine Kinder als Paten Personen aus der näheren und weiteren Verwandtschaft, berücksichtigte aber auch die wichtigsten Geschäftspartner. Bei Gustav Harkort kann die allmähliche Lösung von dem Hagener Milieu und der zunehmende Aufbau eines Leipziger Bekanntenkreises in der Liste der Paten nachgewiesen werden. Bei den letzten beiden Kindern von sechs standen überwiegend Leipziger Geschäftspartner Pate. Bei drei Generationen Lampe dominierte unter den Paten die Verwandtschaft. Auffallend ist die untergeordnete Bedeutung der Bekannten aus den „Vertrauten“. So nah diese persönlichen Beziehungen in dem exklusiven „Taufkränzchen“ auch gewesen sein mögen, sie reichten doch nicht in den innersten der vom Individuum für soziale Beziehungen geöffneten Kreise. Ohne Zweifel unterlagen die Kreise „Patenschaft“ und „Vertraute“ sehr unterschiedlichen Zweckbindungen und unterschiedliche Zugangskriterien.

Auch Heiraten können unter dem Gesichtspunkt der Übertragung ideeller Werte in nachfolgende Generationen gesehen werden, um damit den bürgerlichen Status in der Generationenfolge zu reproduzieren. Jede Mesalliance kann die Familie als Gruppe verändern, die Durchführung von Heiraten ist daher eine Angelegenheit der Gruppe als ganzer. Insofern ist die Unnachsichtigkeit verständlich, mit der die Familien Harkort und Lampe unstandesgemäßes Verhalten und geschäftliche Unfähigkeit mit Enterbung sanktionierten.

Als beispielhaft für die Kriterien, unter denen ein Sohn die Nachfolge des Vaters in einem

Familienunternehmen antreten durfte, kann die Formulierung Lampes in seinem Testament gelten, wonach Interesse am Geschäft, die Erwerbung nötiger Fachkenntnisse und allgemeine Bildung als Bedingungen für eine Nachfolge nicht ausreichten, sondern die Achtung und das Vertrauen der Familie mußten durch „Ernst und sittliches Verhalten“ erworben werden. Trafen fehlende Geschäftskennntnisse und eine „unwürdige heimliche Verheiratung“ zusammen, so wurden dem Nachkommen alle Ansprüche auf eine Beteiligung am Familienunternehmen entzogen.

Carl Lampe, der seine kaufmännische und kulturelle Bildung ausschließlich außerhalb von Familie und Elternhaus erworben hatte, entwickelte ein besonders intensives Gefühl für die Investition von Zeit in Bildung und für die Übertragungsregeln verinnerlichten kulturellen Kapitals.

Der im Testament erklärte Wille Lampes, seinen Nachkommen nicht Kunstbesitz, sondern ihnen die Fähigkeit zum Verständnis der Bilder zu vererben, läßt erkennen, daß er bei der Übertragung kulturellen Kapitals zwischen materiellem Eigentum und den kulturellen Fähigkeiten, die langfristig erworben werden müssen und nicht durch Vererbung oder Schenkung weitergegeben werden können, unterschied.

In seinem Testament gab Lampe zu erkennen, daß sowohl die Liebe zur Malerei als auch die Vermittlung der im Laufe seines Lebens erworbenen ästhetischen Eindrücke und kunsthistorischen Kenntnisse an seine Mitbürger in seiner Lebensbilanz einen höheren Stellenwert als seine kaufmännische Tätigkeit hatten. Damit wird deutlich, daß sich Lampes Lebensplanung bereits bei Antritt seiner mehrjährigen Bildungsreise von der Harkorts und Dufours signifikant unterschied. Der frühe Tod zweier Söhne zwang ihn jedoch im Alter auf den Pfad der beruflichen Pflichterfüllung zurück.

Mit der Tätigkeit als Sammler und Stifter auf dem Gebiet der darstellenden Kunst und der Pharmakognosie verband Lampe weniger eine Demonstration erworbenen Reichtums oder die Werbung für seine Firmen, sondern in erster Linie didaktische Ziele.

Er empfand nicht nur die Wirksamkeit eines ordnenden Geistes in Kunst und Natur, sondern fühlte sich verpflichtet, diesen systematisch-didaktisch in Ausstellungen darzustellen.

Pierre Bourdieu hat auf die Ressourcen hingewiesen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen und festgestellt, daß der Gewinn an Sozialkapital sowohl von der Fähigkeit des Einzelnen abhängt, ein Netz von Beziehungen aufzubauen als auch von dem ökonomischen, kulturellen und symbolischen Kapital derjenigen, mit denen er in Beziehung steht.



Damit wird den betrachteten Personen eine aktive Rolle bei der Auswahl ihrer Vereinsmitgliedschaften zugewiesen wie sie im Kapitel 4.2.2 über die personelle Vernetzung von Leipziger Vereinen beschrieben wurde.

Bei Dufour und Lampe sind die Motive zum Beitritt in die „Harmonie“ eher der persönlichen und gesellschaftlichen Karriereplanung zuzuordnen angesichts ihres relativ frühen Vereinsbeitritts noch vor ihrer Verheiratung. Die später erfolgte Wahl zu den „Vertrauten“ war dann eine Folge inzwischen erreichten beruflichen und politischen Ansehens. Lampe wurde im gleichen Jahr „Vertrauter“, in dem seine Wahl zum Stadtrat erfolgte.

Gustav Harkort, der vor seinem Zuzug nach Leipzig 1820 geheiratet hatte, trat der „Harmonie“ erst zwanzig Jahre später, auf dem Höhepunkt seiner Karriere bei.

Auch bei Leipziger Bürgern war ein wesentlicher Gesichtspunkt für eine Mitgliedschaft in Vereinen deren Vernetzung. Vernetzung von Vereinen ermöglichte verstärkte Kommunikation zwischen Mitgliedern dieser Vereine und einen Multiplikatoreffekt für die politischen und ökonomischen Aktivitäten einzelner Mitglieder.

Untersucht man die personelle Verknüpfung bei den Jahrhundertprojekten Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Leipziger Bank und Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, so fällt die Präferenz der unternehmerischen Akteure für die Vereine „Harmonie“ und den Kunstverein auf.

Eine Besonderheit ist die Aktivität des Eisenbahndirektoriums zugunsten der sieben Göttinger Professoren im 1837 gegründeten „Göttinger Verein“ und auch im April 1848 im „Deutschen Verein“.

Das Präferenzmuster dieser Personengruppe zeigt eine bildungsbürgerliche in der Mitgliedschaft bei „Harmonie“ und Kunstverein und eine politisch liberale Seite im Engagement in den Schlüsseljahren 1837 und 1848.

Die in der Literatur festgestellte Dominanz der „Harmonie“ über alle kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereiche, konnte nicht bestätigt werden. Der Verein hatte einen Schwerpunkt in der Gewandhaus-Direktion und in einer kleinen Gruppe von 14 Persönlichkeiten, die maßgeblich an den Gründungen der 1830er Jahre beteiligt waren, der Leipziger Bank und der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Bei den „Vertrauten“ war die Exklusivität nicht im Statut geregelt, sondern historisch aus den Heiratskreisen der Gründer gewachsen. Die anfangs geknüpften und später gefestigten Netzwerke der Nachbarschaftshilfe hatten nicht nur eine persönliche, sondern auch eine stadtgeographische Komponente: die Wohnorte der „Vertrauten“ konzentrierten sich auf das Zentrum der Stadt, das zugleich Schwerpunkt des Messegeschehens war.

In Übereinstimmung mit der historisch gewachsenen Exklusivität steht die Tatsache, daß zwar Carl Lampe und Albert Dufour-Feronce, die in zweiter und höherer Generation in Leipzig ansässig waren, nicht aber der aus Westfalen stammende Gustav Harkort Mitglied der „Vertrauten“ wurden.

Eine dominante Rolle von Freimaurern in anderen politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bereichen in Leipzig kann wegen des nachgewiesenen geringen Vernetzungsgrades der Logenmitglieder ausgeschlossen werden.

Auch in Leipzig ist der Einfluß von Vereinen auf kommunale Entscheidungsprozesse nachweisbar. Durch häufige Rekrutierung kommunaler Entscheidungsträger aus Vereinsvorständen ergibt sich eine Ämterkongruenz beider Eliten.

Von größerer Bedeutung als die beschriebene Ämterkongruenz ist die bei Vorhaben der Kunstförderung angewandte Strategie der Vereine, die kommunalen Eliten bei der Planung und Konstituierung von Gründungsausschüssen in informellen Zirkeln einzubinden und so ohne großen Verlust an Gestaltungsmacht die Ressourcen der Stadt für eigene Interessen nutzbar zu machen. Belege für diese Strategie finden sich u. a. in den Akten des Kunstvereins.

Die politische Geschichte Leipzigs wurde maßgeblich durch die liberalen Strömungen der 1830er und 1840er Jahre geprägt. Dufour und Harkort vertraten als global agierende Kaufleute die wettbewerbswirtschaftliche Richtung und wandten sich gegen jeden Interventionismus. Als Befürworter der „englischen Freiheit“ und Gegner des zum Umsturz neigenden französischen Weges grenzten sie sich von der liberalen Hauptströmung in Deutschland ab.

Dufour und Harkort unterstützten mit ihrem Gutachten von 1848 die liberalen Befürworter einer sozio-ökonomischen Modernisierung, um der Entwurzelung der kleinen Kaufleute und Produzenten entgegenzusteuern und die Zahl der Selbständigen zu erhöhen, anstatt die Rolle des Staates bei dirigistischen Eingriffen in den Wettbewerb zu stärken.

Der englische Politiker und Unternehmer Richard Cobden war durch seine weitreichenden Verbindungen und seine Kenntnis anderer Länder einer der einflußreichsten Experten für auswärtige Angelegenheiten. Er beschrieb in seinen Reisetagebüchern die Existenz einer europäischen Gemeinschaft der führenden Schichten liberaler Prägung in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zu diesem Kreis rechnete er auch Albert Dufour und Gustav Harkort.

Die wirtschaftspolitischen Maximen Dufours und Harkorts hatten verfassungsliberale Elemente als theoretische Basis. Zu diesen Elementen gehört ein an die französische Bürgerrechtserklärung von 1789 angelehntes naturrechtliches Verständnis von Freiheit.

Verfassung wurde als übergeordnetes Prinzip mit normativer Wirkung für alle verstanden. Folgerichtig stritt Gustav Harkort gegen jede Verfassungsverletzung, gegen die von oben, wie die in Hannover 1837 und die in Sachsen 1850 ebenso, wie die durch die Republikaner von unten. Bei der Abwägung zwischen Verfassungstreue und Verpflichtung aus seinem Mandat zugunsten der Verfassung befand er sich unter den Abgeordneten wie unter seinen Wahlbürgern in der Minderheit.

Bei den Hilfsaktionen zugunsten polnischer Flüchtlinge und der „Göttinger Sieben“ verhinderte eine Gruppe liberaler Besitz- und Bildungsbürger eine breite Volks- und Massenbewegung, indem sie die Meinungsführerschaft und eine aktive Rolle bei der Organisation von humanitären Maßnahmen übernahm.

Die Strategie war darauf gerichtet, die Bewältigung humanitärer Katastrophen in gemäßigte Bahnen zu lenken und dabei ihre Interessen an der Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände und der guten Beziehungen zur Staatsregierung zu wahren.

Die Initiative zur Unterstützung der „Göttinger Sieben“ kam von dem Eisenbahn-Comité, das eine Auswahl von Leipziger Unternehmern mit hoher Professionalität darstellte.

Bemerkenswert ist die personelle Überlappung der Mitgliedschaften von Göttinger Verein und Deutschem Verein. Damit tritt der Kern von knapp 30 liberalen Leipzigern hervor, deren Meinungsführerschaft durch die Multiplikatorwirkung ihrer Mitgliedschaft in drei oder mehr anderen Vereinen verteilt wurde.

In den 1830er und 1840er Jahren hat also ein politischer Formierungsprozeß stattgefunden, aus dem die liberalen Eliten der Stadt hervorgegangen sind, die sich in einem informellen Netzwerk vereinigt haben. Dieses Netzwerk verband kulturelle, politische, soziale und weltanschauliche Ambitionen seiner Mitglieder.

Die Betrachtung der personellen und institutionellen Verflechtung bei den Leipziger Unternehmensgründungen der 1830er Jahre durch Anwendung einer Verflechtungsmatrix der Aufsichtsrats- und Vorstandsmandate läßt einen Kern von 14 Leipziger Unternehmern erkennen, die entscheidend zu deren Erfolg beigetragen haben. Zu dieser Gruppe gehören Albert Dufour-Feronce, Gustav Harkort und Carl Lampe.

Typisch für die von Dufour und Harkort errichtete Unternehmensstruktur war die Kombination von Handel in Form eines Kommissionsgeschäfts und industrieller Beteiligung in leitender Funktion. Mit ihrem Engagement im Bergbau, bei Versicherungen, Banken und Eisenbahnen fanden sie zu einem Muster von Unternehmensbeteiligungen wie es u. a. von Gustav Mevisen, allerdings auf höherem Niveau praktiziert wurde.

Lampe dagegen betrieb den vom Vater geerbten Einzel- und Großhandel mit Drogeriewaren in Leipzig und Berlin und erweiterte ihn um die Chemikalien-Fabrikation in Leipzig und Zwickau.

Obwohl alle drei Titelpersonen auf internationalen Märkten handelten, entscheidende Beiträge zu der verkehrstechnischen Entwicklung internationaler Wirtschaftsbeziehungen leisteten und in diesen Funktionen wichtige Entscheidungspositionen in ihren Personen vereinigten, begrenzten sie doch letzten Endes eine Expansion, indem sie sich an der Kontinuität ihres Unternehmens orientierten. Für eine Machtausübung über gehäufte Mandate bei Banken und über Wirtschaftsverbände fehlte noch die Basis. Carl Lampe war der erste, der im Alter von 73 Jahren einem Wirtschaftsverband (der chemischen Industrie) beitrug und die Position eines Fachreferenten übernahm.

In den Briefen Gustav Harkorts an Bruder Johann Caspar werden die Bedenken gegenüber der Ausdehnung seiner Vorstandstätigkeiten und die Konflikte mit der zeitlichen Gewichtung der verschiedenen Tätigkeitsfelder deutlich.

Die Konfrontation von Gustav Harkort mit der Gefahr, als Vielfachunternehmer sich oder Familienmitgliedern Wettbewerbsvorteile zu Lasten des zuliefernden und dienstleistenden Baugewerbes zu verschaffen, muß weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

## 6 Quellen und Literatur

### 6.1 Quellen

#### 6.1.1 gedruckte Quellen

Abgeordnetengesetz, Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages vom 18. Februar 1977 (BGBl. 1 S. 297) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2005 (AbgG).

Adelung, Johann Christoph

Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Wien 1811.

Allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen mit dem dazu gehörigen Gesetze und der Verordnung vom 2ten Februar 1832, Dresden 1832.

Anonymus

Die Verwundeten nach der Leipziger Schlacht. Erinnerungen an J. C. Reil, in: Grenzboten, 7 (1848) I. Semester I. Band, S. 158-165.

Apollo

Matrikel der gerechten und vollkommenen St. Johannis-Loge Apollo im Orient Leipzig 1805-1930, o. O. 1930.

Augustin, F. L. (Hrsg.)

Die Königl. Preußische Medicinalverfassung, 6. Bd., Potsdam 1838.

Bayer, Rolf (Hrsg.)

Vom Gedanken zur Wirklichkeit. Dokumente zur ersten deutschen Ferneisenbahn von Leipzig nach Dresden 1833-1839. Faksimileausgabe, Berlin 1989.

Behr, Wilhelm Joseph

System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst (Politik), Teil 2: Die Staatsverwaltungslehre, Frankfurt a. M. 1810.

Behrends, Okko

Corpus Iuris Civilis Bd. II, Digesten 1-10, Text und Übersetzung., Heidelberg 1995

Biedermann, Karl

Die Wiederwahl der alten Stände in Sachsen, aus

- dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik, Leipzig 1850.
- Biedermann, Karl  
Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477-1880, Leipzig 1888.
- Bluntschli, Johann Caspar  
Allgemeines Staatsrecht, geschichtlich begründet, München 1851.
- Brand, Georg (Hrsg.)  
Reise eines jungen Deutschen in Frankreich und England im Jahre 1815. Neue Folge. Briefe , Leipzig 1909.
- Braunsdorff  
Über den Nichtgebrauch des Adelsprädikates seitens des niederen Adels. Material zusammengestellt aus Urkunden des Königl. Haupt-Staats-Archivs zu Dresden, den Matrikeln der Universität Leipzig und anderen authentischen Quellen, Dresden 1896.
- Bretschneider, Karl Gottlieb  
Über die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschlande. Den Gebildeten der protestantischen Kirche gewidmet, Gotha 1820
- Brockhaus, Dr. Clemens, Prediger zu St. Johannis  
Rede gehalten am Grabe des Herrn Gustav Harkort am 1. September 1865, Stadtgeschichtliches Museum Bibliothek Slg. Losse 497.
- Brockhaus, Heinrich  
Tagebücher. Deutschland 1821 bis 1874. Herausgegeben von Volker Titel, Erlangen 2004.
- Brückner, Lampe & Co.  
200 Jahre Brückner, Lampe & Co. 1750-1950, Markkleeberg-Großstädteln, Bezirk Leipzig, 7. Februar 1950.
- Verzeichnis der pharmacognostischen Gegenstände, welche der Universität Leipzig zu wissenschaftlicher Benutzung übergeben wurden von Brückner, Lampe & Comp., Leipzig 1841
- Verzeichnis einiger pharmacognostischer Gegenstände während der 20. Versammlung des Norddeutschen Apothekervereins in Leipzig am 8. u. 9. September zusammengestellt von Brückner, Lampe & Comp., Leipzig 1840.
- Bülau, Friedrich  
Verfassung und Verfassungsrecht des Königreichs Sachsen, Leipzig 1833.

- Bülau, Friedrich  
Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen, oder zu berathen haben, Leipzig 1849.
- Bulletin des lois de l'Empire français,  
4.° série, tome treizième, N.° 299-341,  
Paris 1811.
- Bundesgesetzblatt des Norddeutschen  
Bundes
- Bundeswahlgesetz, in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 23. Juli 1993,  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.  
März 2005 (BWG).
- Burkhart, Th.  
Adreßbuch für Neuschönefeld auf 1866, Leipzig  
1866.
- Carus, Julius Viktor  
Bausteine zu einer Geschichte der Freimaurerloge  
Minerva zu den drei Palmen im Oriente Leipzig in  
den Jahren 1841-1891. Bei der Gelegenheit der Feier  
ihres hundertfünfzigjährigen Bestehens am 22. März  
1891 zusammengestellt, Leipzig 1891.
- Carus, Julius Viktor  
Logen-Arbeiten, geh. in der Loge Minerva zu den  
drei Palmen in Leipzig von J. Viktor Carus, z. Z.  
Meister vom Stuhl, Leipzig 1882.
- Cazenove, Raoul de  
Rapin-Thoyras, sa famille, sa vie et ses oeuvres, Pa-  
ris 1866.
- Codex des im Königreiche Sachsen  
geltenden Kirchen- und Schulrechts,  
Leipzig 1840.
- Conze, Werner/ Zorn, Wolfgang  
(Hrsg.)  
Die Protokolle des Volkswirtschaftlichen Ausschus-  
ses der deutschen Nationalversammlung 1848/ 49.  
Mit ausgewählten Petitionen, Boppard 1992.
- Curtius, Carl Friedrich  
Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts,  
Erster Theil, Zweyte vermehrte Ausgabe, Leipzig  
1807.
- Danz, W. A. F.  
Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts,  
Stuttgart 1798.

- Davis, John R. (Ed.) Richard Cobden's German Diaries, München 2007.
- Deutsche Gewerbezeitung. Sächsisches Gewerbeblatt Nr. 38, v. 11. Mai 1849.
- Deutscher Verein Programm, Wahlmanifest, Mitgliederliste, Leipzig 6.4.1848
- Dittrich, Josef Die pharmacognostische Sammlung des Apothekers Josef Dittrich in Prag, ausgestellt zur Feier der dritten General-Versammlung des allgemeinen Oesterreichischen Apotheker-Vereines am 1. und 2. September 1863 in Prag, Prag 1863
- Döbereiner, J. W. und Franz Deutsches Apothekerbuch. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Apotheker, Droguisten, Aerzte und Medicin-Studirende. Erster Theil: Pharmaceutische Technologie und Waarenkunde, Stuttgart 1842.
- Dolz, Johann Christian Die Rathsfreischule in Leipzig, während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens, Leipzig 1841.
- Dufour-Feronce, Albert Hundertfünfzig Jahre einer Drogenhandlung 1750-1900, Leipzig 1900.
- Dufour-Feronce, A. und Harkort, Gustav Versuch zur Beantwortung einiger der durch die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepunkte, Leipzig 1848.
- Duquénel Lois municipales rurales, administratives et de police, 2<sup>e</sup> édition, tome premier, Paris 1834.
- Duvergier, J. B. Collection complète des lois, décrets, ordonnances, règlements, et avis du Conseil-d'État, tome dix-neuvième, Paris 1827.
- Ebermaier, Joh. Christ. Taschenbuch der Pharmacie für Ärzte und Apotheker, Erster Band, Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, Leipzig 1822.
- Eckstein, Friedrich August Die Harmonie in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Festschrift. I. Heft: die Mitglieder, Leipzig 1876.



- Encyclopédie ou dictionnaire raisonnée des sciences, des arts et des métiers, par une société des gens de lettres, Neufchatel 17XX
- Encyclopédie  
Encyclopédie ou dictionnaire raisonnée des sciences, Lausanne 17XX
- Engel, Ernst (Red.)  
Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern 1855-1858.
- Feller, F. E.  
Die Staatspapier-Actien-Börse, Leipzig 1846.
- Fischer, Robert  
Die kaufmännische Rechtskunde mit vorzüglicher Berücksichtigung des Wechselrechts, Leipzig 1861.
- Förster, Otto Werner  
Matrikel der Freimaurerloge „Minerva zu den drei Palmen“ 1741-1932, Leipzig 2004.
- Freytag, Gustav  
Gesammelte Werke Bd. 22, Karl Mathy. Geschichte seines Lebens, Leipzig 1870.
- Friedrich, Christoph/ Bettin, Hartmut/  
Götz, Wolfgang (Bearb.)  
Der Briefwechsel von Johann Bartholomäus Trommsdorff (1770-1837), in: Acta Historica Leopoldina Nummer 18 Lieferung 5, Halle 2000.
- Fuchs, Johann Friedrich/ Bachmann,  
Maximilian  
Die Freimaurerloge Balduin zur Linde in Leipzig 1776-1876. Festschrift zur Säcularfeier am 27. und 28. Mai 1876, Leipzig 1876.
- Funke, Gottlob Leberecht  
Die Polizei-Gesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen, Bd. 4: Die Gewerbepolizei-Gesetze und Verordnungen, Leipzig 1847.  
  
Über die aus dem Einströmen beschwerlichen Rauches oder Dampfes aus fremden Grundstücken zu formirenden rechtlichen Ansprüche, in: Ders., Beiträge zur Erörterung practischer Rechtsmaterien, mit Berücksichtigung sächsischen Rechts, Chemnitz 1830, S. 149-189.
- Geffcken, H./ Tykocinski, H.  
Stiftungsbuch der Stadt Leipzig im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs, Leipzig 1905.
- Gehe & Cie.  
Catalog der Drogen-Ausstellung des Handelshauses Gehe& Cie. bei Gelegenheit der 25. Generalversammlung des Norddeutschen Apotheker-Vereins zu

Dresden September 1845.

- Gemeinnützige Gesellschaft zu Leipzig  
Zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig, Leipzig 1896.
- Genlis, Stéphanie Félicité Comtesse de  
Auswahl moralischer Erzählungen. Aus dem Französischen übers. v. J. Lochmann, Hanau 1827.
- Georgi, Otto,/ Dufour-Feronce, Albert  
Urkunden zur Geschichte des Suezkanals, Leipzig 1913.
- Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980, zuletzt geändert vom 26. Sept. 2006 (GOBT).
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Dresden 1835 f.
- Gewandhaus-Ballgesellschaft  
Rückblicke bei der Hundertjährigen Gedächtnisfeier der Gewandhaus-Ballgesellschaft zu Leipzig am 18. December 1875, Leipzig 1875.
- Gewerbeordnung, Entwurf einer G. für das Königreich Sachsen nebst dazu gehörigem Entschädigungsgesetz, Einleitung, Motiven und Beilagen.  
Dresden 1857.
- Gmelin, Leopold  
Handbuch der theoretischen Chemie. Ersten Bands erste Abtheilung. Welche die Lehre von der Cohäsion und Adhäsion, von der Affinität im Allgemeinen, von den unwägbaren Stoffen und von den unorganischen Verbindungen der wägbaren Stoffe enthält, 3. verb. u. verm. Aufl., Frankfurt a. M. 1826.
- Gmelin, Leopold  
Handbuch der theoretischen Chemie. Ersten Bands zweite Abtheilung. Welche die Lehre von den unorganischen Verbindungen der Metalle enthält, 3. verb. u. verm. Aufl., Frankfurt a. M. 1827.
- Gross, Johann Carl  
Erinnerungen aus den Kriegsjahren, Leipzig 1850.  
Die Militärhospitale nach der Leipziger Schlacht, in:

- Die Grenzboten 7 (1848) I. Semester II. Band, S. 41-46.
- Gründler, C. A. Polemik des germanischen Rechts, Merseburg 1832.
- Guibourt, N. J. B. G. N. J. B. G. Guibourt's Apothekers, Mitglied des Apothekervereins zu Paris, und gewesenen zweiten Vorstandes bei der Centralapotheke der bürgerlichen Spitäler, Pharmaceutische Waarenkunde; aus dem Französischen übersetzt von Dr. G. W. Bischoff. Nürnberg 1823.
- Hagen, Karl Gottfried Lehrbuch der Apothekerkunst. Dritte, rechtmäßige u. verb. Ausgabe, Königsberg 1786.
- Lehrbuch der Apothekerkunst. Erster Band. Siebente, rechtmäßige u. verb. Ausgabe, Königsberg 1821.
- Hamm von Sahr, Marianne Von Deutschland nach Deutschland. Wege und Umwege, Frankfurt am Main 1978.
- Hampel, Friedr. u. a. Beantwortung der von der vorberathenden Commission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse im Königreich Sachsen an die Gewerbsausschüsse vorgelegten Allgemeinen Fragen. Geschehen durch eine von den Leipziger Arbeitern aus ihrer Mitte deshalb gewählten Commission, Leipzig 1848 (URL: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de.proxy.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/6866/>).
- Medicinal-Polizeigesetze Handbuch der im Königreich Sachsen geltenden Medicinal-Polizeigesetze, Leipzig 1837.
- Adreßbuch Handbuch für Leipzig auf das Jahr 1848. Ein neues Adreßbuch. 3. Jahrgang, Leipzig 1848.
- Handelsvereinigung Dietz & Richter – Gebrüder Lodde Aktiengesellschaft Leipzig 1807\*1932. Jubiläumsschrift
- Handlungs- und Fabrikenadreßbuch Versuch eine allgemeinen Handlungs- und Fabrikenadreßbuches von Deutschland und einigen damit verwandten Provinzen; mit den nöthigen Sach-, Waaren- und Meß-Registern versehen, Ronneburg und Leipzig 1798.
- Hansemann, David Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Ver-

- hältnis zum Staat, Halle 1837.
- Hansen, Joseph  
Gustav Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild, Bd. II, Berlin 1906.
- Harkort , Gustav  
Mittheilung an den Handelsstand Leipzigs, Leipzig 1848. Universitätsbibliothek Göttingen, Sammlungen zur deutschen Geschichte in den Jahren 1848 u. 1849, Theil I, Abth. 6, betr. Verbesserung des Gewerbewesens, Handels, Zollsystems, Ackerbaues.
- Harmonie  
Gesetze der Gesellschaft Harmonie, Leipzig 1829.  
  
Gesetze der Gesellschaft Harmonie beraten und genehmigt in einer am 15. März 1845 gehaltenen Generalversammlung.  
  
Verzeichniss sämmtlicher ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder, sowie der Vorsteher der Harmoniegesellschaft im December 1847.
- Haubold, Christian Gottlieb  
Lehrbuch des Königlich-Sächsischen Privatrechts, Leipzig 1820.
- Helbig, Herbert  
Die Vertrauten 1680-1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute, Stuttgart 1980.
- Heyde, W. G. von der  
Repertorium der Polizeigesetze und Verordnungen in den Königlich Preußischen Staaten, Erster Theil, Halle 1819.
- Hirth, G. (Hrsg.)  
F. Reuleaux und die deutsche Industrie auf der Weltausstellung zu Philadelphia. Eine unparteiische Sammlung der durch die ersten vier Briefe des H. Prof. Reuleaux hervorgerufenen wichtigeren Streit-schriften, Leipzig 1876.
- Hirzel, Paul (Hrsg.)  
Emilie Hirzel, Erinnerungen aus meinem Jugendleben, Zürich 1882, ND Bern 2005.
- Hocker, Nicolaus (Hrsg.)  
Sammlung der Statuten aller Actien-Banken Deutschlands mit statistischen Nachweisen und Tabellen, Köln 1858.
- Hoffmann, Joh. Gottfried  
Übersicht der allgemeinsten staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes unter den Staatsangehörigen erzeugt (1844), in: Nachlaß kleiner Schriften

- staatswirtschaftlichen  
Inhalts , Berlin 1847.
- Horlebein, Manfred  
Quellen und Dokumente zur Geschichte der kaufmännischen Berufsbildung 1818-1984, Köln u. a. 1989.
- Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.)  
Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, dritte neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart 1978.
- Hürter, Johannes/ Kröger, Martin/  
Messerschmidt, Rolf/ Scheidemann,  
Christiane (Bearb.)  
Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Paderborn u. a. 2000.
- Industrie Leipzigs  
Die Industrie Leipzigs und der nächsten Umgebung. In: Festschrift zur XXVIII. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure Leipzig 1887.
- Industrierausstellung London 1851  
Amtlicher Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London im Jahre 1851, von der Berichterstattungs-Kommission der Deutschen Zollvereins-Regierungen. Erster Theil, Berlin 1852.
- Industrierausstellung London 1862  
International Exhibition 1862. Medals and Honourable Mentions awarded by the International Juries, Second Edition, London 1862.
- Iselin, Isaak (Hrsg.)  
G. J. Zollikofers weyl. Evangel. Predigers zu Leipzig Moral für Kaufleute, neue Auflage Leipzig 1789.
- Jacobi, Ludwig Hermann Wilhelm  
(Hrsg.)  
Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Regierungsbezirks Arnsberg in statistischer Darstellung, Iserlohn 1857.
- Jacobs, Alfred/ Richter, Hans  
Die Großhandelspreise in Deutschland von 1791 bis 1934 (Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 37)
- Jhering, Rudolf von  
Zur Lehre von den Beschränkungen des Grundeigentümers im Interesse der Nachbarn, in: Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts, Bd. 6 (1863), S. 81-130.
- Kolbe, Hermann  
Otto Linné Erdmann, Berichte d. dt. chem. Ges. 1, (1870), 374-381.

- Köllmann, Wolfgang (Hrsg.) Friedrich Harkort, Die Eisenbahn von Minden nach Cöln, Faksimile-Ausgabe, Hagen 1961.
- Königsheim, Arthur W. Das Königlich Sächsische Gewerbegesetz nebst den dazu gehörigen Ausführungs-Gesetzen und Verordnungen vom 15. October 1861, Leipzig u. a. 1861.
- Kotz, Marquard Joseph Frh. v. (Hrsg.) Die Gesundheitspolizei des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1821.
- Kroker, Ernst Die Gesellschaft Harmonie in Leipzig 1776 bis 1926. Zum hundertfünfzigjährigen Bestehen der Gesellschaft, Leipzig 1926.
- Kuhnhardt (Hrsg.) Eine Verhandlung des deutschen Vaterlands-Vereins zu Leipzig, in der Vollversammlung vom 30. Mai 1848 niedergeschrieben vom Stenographen Kuhnhardt, URL: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de.proxy.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/6922/>
- Kuranda, Ignaz Leben und Treiben in Leipzig. In: Die Grenzboten II. Semester, II. Band 1844, S. 594-596.
- Lampe, Carl Die Malerei vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Nachbildungen ihrer bezeichnendsten Denkmäler, andeutungsweise zusammengestellt und dem städtischen Museum zu Leipzig gewidmet von Carl Lampe, Leipzig 1860.
- Laube, Heinrich Laube's gesammelte Werke, 16. Band: Erinnerungen 1841-1881, Wien 1882.
- Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt. Ihre Gründung und Entwicklung. Denkschrift im Auftrage der Direction herausgegeben am 1. Juni 1869, de fünfzigsten Jahrestage der Geschäftseröffnung, Leipzig 1869.
- Leonhardi, Friedrich Gottlob (Hrsg.) Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, Leipzig 1799.
- Neue Beschreibung von Leipzig. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische, welche die Merkwürdigkeiten und Umgebungen dieser Handelsstadt näher kennen und ihren Aufenthalt zweckmäßig benutzen

wollen, Leipzig 1806.

List, Friedrich

Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere über die Anlegung einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden, in: Erwin v. Beckerath / Otto Stüber (Hrsg.), Friedrich List. Schriften, Reden Bd. III: Schriften zum Verkehrswesen, 1. Teil, S. 155-195.

List, Friedrich

Aufruf an unsere Mitbürger in Sachsen, die Anlage einer Eisenbahn zwischen Dresden und Leipzig betreffend, in: Erwin v. Beckerath / Otto Stüber (Hrsg.), Friedrich List. Schriften zu Verkehrswesen, 1. Teil, S. 196-213.

Martius, Theodor Wilhelm

Grundriß der Pharmakognosie des Pflanzenreiches zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen, so wie für Aerzte, Apotheker und Droguisten entworfen, Erlangen 1832.

Meißner, Wilhelm August

Beleuchtung des Entwurfs einer Gewerbe-Ordnung für das Königreich Sachsen nebst dazu gehörigem Entschädigungsgesetz, Dresden 1857.

Minerva zu den drei Palmen

Verzeichniss sämtlicher Mitglieder der Freimaurer-Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig am Tage Johannis 1850, Leipzig 1850.

Mittermaier, Carl Joseph Anton

Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, Zweiter Band, Sechste, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, Regensburg 1843.

Mohl, R. / Mathy, Karl

Art. Gewerbe- und Fabrikwesen, Das Staatslexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Neue durchaus verb. u. verm. Auflage, Altona 1847, Fünfter Band (Fourier-Girobank), S. 738-780).

Mothes, August Ludwig

Geschichte der Loge Minerva zu den drei Palmen im Orient Leipzig und Beschreibung ihrer Secularfeier am 20. März 1841, Leipzig 1841.

New Monthly Magazine and Literary Journal, London 1821

- Nischwitz, C. F. A. Handelsgeographie und Handelsgeschichte der europäischen Staaten, mit besonderer Berücksichtigung der einzelnen Länder des deutschen Bundes. Ein Handbuch für Handels-, Gewerbs-, Real- und andere höhere Schulanstalten sowie für Kaufleute, Fabricanten und Staats- und Geschäftsmänner in jeder Beziehung, Zweiter oder specieller Theil, Leipzig 1838.
- Pecht, Friedrich Aus meiner Zeit. Lebenserinnerungen, Bd. 1, München 1894.
- Polen, Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Polen in Leipzig Universitätsbibliothek Leipzig Hist. Sax. 2516-m: Rechnung über Einnahme und Ausgabe, Leipzig 31.5.1832
- Pölitz, Karl Heinrich Ludwig Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 auf die neueste Zeit, Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage, Leipzig 1832  
Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit, 3 Bände, Leipzig 1847, ND 1998.
- Polko, Elise Erinnerungen an Felix Mendelssohn-Bartholdy. Ein Künstler- und Menschenleben, Leipzig 1868.
- Posner, Louis u. Simon, Carl Eduard Handbuch der speciellen Arznei-Verordnungslehre, Berlin 1855.
- Ranke, Leopold (Hrsg.) Über die neuesten Veränderungen im Königreich Sachsen, in: Historisch-politische Zeitschrift, Erster Band 1832, S. 415-437.
- Reden, Friedrich Wilhelm Frh. v. Die Eisenbahnen Deutschlands, statistisch-geschichtliche Darstellung, 2. Aufl. Berlin 1846.
- Reichs-Gesetz-Blatt, Nationalversammlung 1849
- Rosenberg, A. Die akademische Kunstaussstellung in Berlin von 1884, III. Die Malerei, in: Zeitschrift für bildende Kunst 20 (1885), S. 93-98.
- Rotteck, Carl von Art. Handelspolitik, Das Staatslexikon. Sechster Band (Glarus-Hessen), Neue durchaus verb. u. verm. Auflage Altona 1847, S: 417-428.



- Rotteck, Carl von Art. Freiheit, Das Staatslexikon. Fünfter Band (Fournier-Girobank), Neue durchaus verb. u. verm. Auflage Altona 1847, S: 184-185.
- Rotteck, Carl von u. Welcker, Karl Theodor (Hrsg.), Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Neue durchaus verb. u. verm. Auflage, Altona 1845-48.
- Runde, Justus Friedrich Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, 3., rechtmäßige Aufl., Göttingen 1801.
- Savigny, Friedrich Carl v. Preußische Städteordnung, in : Ders. Vermischte Schriften, Berlin 1850, S. 183-221.
- Say, Jean-Baptise Cours complet d'économie politique pratique, 2. Aufl. Paris 1840.
- Schiebe, August (Hrsg.) Universal-Lexikon der Handelswissenschaften, Dritter Band , Leipzig u. Zwickau 1839
- Schmitthenner, Friedrich Grundlinien des allgemeinen oder idealen Staatsrechts, Gießen 1845, ND. Hamburg 1966.
- Schnorr von Carolsfeld, Franz (Hrsg.) Briefe von Julius Schnorr von Carolsfeld aus Italien, geschrieben in den Jahren 1817-1827. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und der Kunstbestrebungen seiner Zeit, Gotha 1886.
- Schrotky, Julius Adolf (Hrsg.) Repertorium der in sämtlichen Publicationen des Königl. Sächsischen statistischen Bureaus von 1831-1866 behandelten Gegenstände, Dresden 1867.
- Schwartze, Gotthilf Wilhelm Pharmakognostische Tabellen oder Dr. Johann Ebermaier's Tabellarische Übersicht der Kennzeichen der Ächtheit und Güte etc. der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel etc. etc. fünfte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, Leipzig 1827.
- Schwartze, Gotthilf Wilhelm Pharmakologische Tabellen oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen entworfen, zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe Leipzig 1833.
- Seuffert, Georg Karl Leopold (Bearb.) Statistik des Getreide- und Viktualien-Handels im

- Königreiche Bayern mit Berücksichtigung des Auslandes, München 1857.
- Seydler, Christianus Aenotheus      Analecta pharmacognostica, Diss. med. Halle 1815.
- Siebenhaar, Eduard      Commentar zu dem bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Sachsen, Erster Band, Leipzig 1864.
- Stadtgeschichtliches Museum Leipzig      Bestand „Die Vertrauten“, Porträtbände III u. IV.
- Ständeversammlung      Mittheilungen über die Verhandlungen des außerordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während des Jahres 1848. Zweite Kammer . Erster Band.
- Statistisches Bureau des Ministeriums des Innern (Hrsg.)      Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen. Bewegung der Bevölkerung oder Geburten, Sterbefälle, Trauungen und Eheschließungen, zu- und Wegzüge im Königreich Sachsen in den Jahren 1834-1850, Dresden 1852. Veröffentlicht als CD-ROM „Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen“, © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Juni 2004.
- Statistisches Jahrbuch      Statistisches Jahrbuch der Stadt Leipzig 1. Jahrgang 1911, Leipzig 1913.
- Steitz, Walter (Hrsg.)      Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung, Darmstadt 1980.
- Stoltzius von Stoltzenberg      Chymisches Lustgärtlein, Frankfurt 1624, ND Darmstadt 1975.
- Tardieu, Ambroise      Dictionnaire d'hygiène publique et de salubrité ou répertoire les questions relatives à la santé publique, Paris 1852.
- Taylor, Miles (Ed.)      The European Diaries of Richard Cobden 1846-1849, Aldershot 1994.
- Titel, Volker (Hrsg.)      s. Brockhaus, Heinrich, Tagebücher.
- Todtengräber in der Völkerschlacht, Der. Seine Erlebnisse bei der Erstürmung Leipzigs am 19. October 1813 und die Greuel auf dem Gottesacker überhaupt, Leipzig 1863.

- Trommsdorff, Johann Bartholomä Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde, Dritte verbesserte Ausgabe Gotha 1822.
- Vaterlands-Verein zu Leipzig Eine Verhandlung des deutschen Vaterlands-Vereins zu Leipzig, in der Vollversammlung vom 30. Mai 1848 niedergeschrieben vom Stenographen Kuhnhardt, URL: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de.proxy.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/6922/>
- Verein für Handelsfreiheit, Hamburg Die Nothwendigkeit des Freihandels für Deutschland. Universitätsbibliothek Göttingen, Sammlungen zur deutschen Geschichte in den Jahren 1848 u. 1849, Theil I, Abth. 6, betr. Verbesserung des Gewerbewesens, Handels, Zollsystems, Ackerbaues.
- Verein zu Unterstützung hilfsbedürftiger Polen in Leipzig Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins zu Unterstützung hilfsbedürftiger Polen in Leipzig, Leipzig 1832.
- Viebahn, Georg v./ Schubarth (Berichterstatter) Amtlicher Bericht über die Allgemeine Pariser Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Gewerbefleißes und der schönen Kunst im Jahre 1855, Berlin 1856.
- Vogel, Emil Ferdinand Was geschah während der Hungerjahre 1804-1805 und 1816-1817 im Königreiche Sachsen für die Erleichterung des allgemeinen Nothstandes? Zweiter Abschnitt, in: Friedrich Bülow (Hrsg.), Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, 1847. Zweiter Band, Leipzig 1847, S. 385-424.
- Wagner, Rudolf v. Die chemische Industrie, in: Berichte der deutschen Preisrichter an die Reichskommission für die Weltausstellung in Philadelphia nebst einem Verzeichnis der preisgekrönten Aussteller, hrsg. V. der Redaktion d. Deutschen Reichs- u. kgl. Preuß. Staatsanzeigers, Berlin 1877.
- Wahlgesetz für die künftigen Ständerversammlungen im Königreiche Sachsen vom 24. September 1831, Dresden 1831.
- Weber, Carl Gottlieb Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. Erster Band: Von der

öffentlichen Kirchen-Verfassung des Königreichs Sachsen (Kirchenstaatsrecht und öffentliches Kirchenprivatrecht), Leipzig 1819.

Weidinger, Carl

Leipzig. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebungen. Leipzig 1860, ND Leipzig 1989

Weinlig (verantw. für d. Inhalt)

Leipzigs Handel und Messen seit Eintritt Sachsens in den Zollverein, in: Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern. No 1 u. 2 Januar, Februar 1861.

Weinmeister, Paul

Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700-1900. Leipzig 1900.

Wengler, F. A./ Brachmann, H. A. (Hrsg.)

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen nach den hierzu ergangenen Entscheidungen der Spruchbehörden erläutert und unter Berücksichtigung der neueren Gesetzgebung herausgegeben, Bd. 1, Leipzig 1878.

Wengler, F. U./ Brachmann, H. U. (Hrsg.)

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen nach den hierzu ergangenen Entscheidungen der Spruchbehörden, Bd. 2, Leipzig 1878.

Wieck, Friedrich Georg (Vorwort)

Die deutsche Industrie-Ausstellung in der Central-Halle zu Leipzig nebst einem nach Fächern und Ländern geordneten Verzeichnisse der Aussteller und ihrer Erzeugnisse, Leipzig 1850

Wieck, Friedrich Georg (Hrsg.)

Industrielle Zustände Sachsens. Das Gesamtgebiet des sächsischen Manufaktur- und Fabrikwesens, Handels und Verkehrs. Historisch, statistisch und kritisch beleuchtet, Chemnitz 1840.

Wüldig, C.

Chronik der St. Johannis-Kirche und deren Gemeinde zu Dessau. Nach den Kirchenakten, gedruckten und geschriebenen Mittheilungen, Dessau 1889.

Wustmann, Gustav

Wehklagen der Napoleonsjünger, in: Leipziger Kalender 5 (1908), 63-69.

Zachariae, Heinrich Albert

Die Rechtswidrigkeit der versuchten Reactivirung der im Jahre 1848 aufgehobenen deutschen Bundesversammlung, Göttingen 1850  
(URL: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de.proxy.ub.uni->

frankfurt.de/volltexte/2006/5051/).

Zwahr, Hartmut

Anpassung durch Imitation und Innovation als ständiges unternehmerisches Wagnis. Carl und Gustav Harkort in ihren Briefen an ihren Vater Johann Caspar Harkort IV. und ihren Bruder Johann Caspar Harkort V., 1815-1865. In: Köllmann u. a. (Hrsg.), Bürgerlichkeit zwischen gewerblicher und industrieller Wirtschaft. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich des 200. Geburtstages von Friedrich Harkort vom 25. Bis 27. Februar 1993, Dortmund 1994, S. 43-66.

### **6.1.2 ungedruckte Quellen**

Archiv der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig, Bd. 73 Trauungen 1751-1855.

Carlowitz, Elisabeth Sophie Victoria v., Die Milchinsel. Erinnerungen von Lilly v. Carlowitz geb. Dufour-Feronce o. J., maschinenschr., unveröffentlicht.

Deutsches Museum, Archiv HS 1932-4: Brief von Gustav Harkort an Friedrich Harkort v. 6.4.1864.

Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetz vom 22sten November 1834. Sammlung der Gesetz und Verordnungen für das Königreich Sachsen 34stes Stück, vom Jahre 1834, S. 349-376.

Hirzel, Emilie, Kurzgefaßte Erinnerungen aus meinem Leben. Privatbesitz Bernt Lampe.

Kirchliches Archiv Leipzig, Taufbuch St. Nicolai 1801-1804, 1810-1814, 1832-1833.

Kirchliches Archiv Leipzig, Trauung Wahren 1801.

Kirchliches Archiv Leipzig, Taborkirche Kleinzschocher Lit. B. Trauungsanzeigen für die Kirche zu Kleinzschocher 1801-1840.

Knapp, G. F. (Hrsg.), Die Vertheilung der Gewerbe- und Personalsteuer in Leipzig nach dem Kataster für das Jahr 1866, in: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig 1868-1875, Heft 4 (1870), S. 64.

Lampe, Georg Viktor, Briefwechsel mit seiner Braut Amalie Luise Bender. Privatbesitz Bernt Lampe.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Personalakte Dufour von Feronce 1918-1932.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden Hist.Sax.H.59.a

misc. 10: Deutscher Verein. Programm und Wahlmanifest v. 8. 4. 1848.

Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10026 Geheimes Kabinett Loc. 2399/02: Erhebungen in den Freiherrenstand Band 1, 1810-24.

Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10691 Ständeversammlung, Nr. 5186 „Acta, der II. Kammer“, die Petition des Herrn Abgeordneten Gehe um Reactivierung der vormaligen Ständemitglieder Gustav Harkort und 10. Genossen betr. Gehalten beim Landtage 1860/61.

Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10692 Ständeversammlung des Königreiches Sachsen Nr. 3750/1: Acta der II. Kammer. Die Kammermitglieder rücksichtlich ihrer Eigenschaft als solche, ingleichen das Verfahren gegen renitente Abgeordnete und Stellvertreter betreffend.

Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10736 Ministerium des Innern, Nr. 4986: „Verleihung von Auszeichnungen betr. M. d. I. II A.

Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden Bestand 10736 Ministerium des Innern Nr. 4986 „Verleihung von Auszeichnungen betr. M. d. I. II A.“ Akte M. d. I. vom 30. 11. 1860.

Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10736 Ministerium des Innern, Nr. 5328: Durchführung des ordentlichen Landtages vom 15. Juli 1850.

Sächsisches Staatsarchiv Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 11228 Reichsbahndirektion Dresden Nr. 7534a: *Acta Verhandlungen mit Herrn General-Consul List hier betreffend 1834.*

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Handelsregister 21015 (Film)

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig, Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen Nr. 7451: *Verlassenschaft des Kaufmanns Dr. Carl Victor Philipp Lampe 1871-1890.*

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Bestand 20004 Ältere Kreishauptmannschaft des Leipziger Kreises Nr. 184: Die Herabsetzung der Arzneien-Taxe betr. 1826-1828.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 7543: *Acten des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen. Verlassenschaft der Frau Geheimen Commerzienrätthin Christiane verw. Harkort, geb. Brenschedt in Neuschönefeld.*

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 8115: „*Acten des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abtheilung V. für Vormundschafts- und Nachlaßsachen. Verlassenschaft des Kaufmanns Georg Victor Lampe, Leipzig betr.*“ 1883-1893.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Leipzig Nr. 8203: *Akten die Eröffnung des Testaments des Dr. Carl Lampe sen. hier betreffend.* 1889-1893.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Handelsregister AG Leipzig 21015 (Film) Registerband Nr. 01401-01500, Fol. 1422: Dufour Gebr. & Co.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Amtsgericht Handelsregister AG Leipzig 21015 (Film) Registerband Nr. 01401-01500, Fol. 1450 Carl & Gustav Harkort

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig Kreisamt Leipzig Nr. 5576, Bd. 112: Acta, die bey dem Kreis-Amt Leipzig hinterlegten, aufgerichteten, zurückgenommenen und publicirten Testamente betr., ergangen bey dem Kreis-Amt Leipzig 1826.

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund Atg Nr. 7919: Gustav Harkort an Ludwig Gelbke, Brief v. 15.6.1835.

Stadtarchiv Leipzig Firmenakten Handlungsfirmen (Blaue Reihe) Bd. I-XVI.

Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge, Bd. II 1819-1820.

Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge, Bd. VII 1829-1831.

Stadtarchiv Leipzig Firmenbuch des Handelsgerichts Neue Folge, Bd. X 1838-1840.

Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Firmenbücher: *Die bey dem Handels-Gericht zu Leipzig eingereichten Oblatoria betr. Vol. I Ao. 1774 – 1802.*

Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Firmenbücher: *Die bey dem Handels-Gericht zu Leipzig eingereichten Oblatoria betr. Vol. II Ao. 1802-1810.*

Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Firmenbücher: *Die bey dem Handels-Gericht zu Leipzig eingereichten Oblatoria betr. Vol. IV Ao. 1816-1818.*

Stadtarchiv Leipzig Handelsgericht Procurenbuch (Blaue Reihe), Bd. I-III.

Stadtarchiv Leipzig Kapitel 8 No. 1 Vol. I.: *Acta, die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts s. w. d. a. betr. Ergangen vor dem Rathe der Stadt Leipzig 1831, Bl. 196 v. 10.7. 1878.*

Stadtarchiv Leipzig Kap. 12 Polizeiamt Nr. 2 Bd. II: Acta die Verwaltung der Wohlfahrts-Polizey bey dem Stadt-Magistrate betr.

Stadtarchiv Leipzig Kap. 35 Nr. 5: *Acta, den hiesigen Kunstverein betr. Vol. I.*

Stadtarchiv Leipzig Kap. 35. No. 13: *Acta, den Verein zu Unterstützung brodloser Arbeiter s. w. d. a. betr. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig. 1848.*

Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 A Nr. 16: *Acta. Das Portugiesische General-Consulat betr.*

Stadtarchiv Leipzig Kap. 68 Nr. 8: Vol. III.: *Die Errichtung einer Geldbank in Leipzig betr. Leipziger Bank.*

Stadtarchiv Leipzig Kap. 70 No. 4 Vol. I. <sup>a</sup>: *Acta, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Dresden und Leipzig betr.*

Stadtarchiv Leipzig Kramerinnung Kra III Nr. 3, Bd. I: *Liste der Crahmer 1742 – 1818.*

Stadtarchiv Leipzig Kramerinnung Kra III Nr. 3, Bd. II: *Liste der Crahmer* 1818 – 1861.

Stadtarchiv Leipzig Kramerinnung und Handlungsdeputierte Ha XIV 6a Firmenrolle zu Leipzig Bd. I-IV.

Stadtarchiv Leipzig Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompagnie Nr. 1.

Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 1, Briefe von Anna Louise Dufour an ihren Sohn Jacques Ferdinand Dufour.

Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 2, Briefe von Jacques Marc Antoine an Jacques Ferdinand Dufour.

Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 38/1, Briefe von Anne Pauline an Jacques Ferdinand Dufour-Feronce 1816/1817.

Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 38/2, Briefe von Jean Marc Albert Dufour-Feronce an seinen Vater 1816/1817.

Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 60, Briefe v. Jacques Ferdinand Dufour an seine Frau Anne Pauline.

Stadtarchiv Leipzig Nachlaß Dufour Nr. 68/1, Briefe von Jean Marc Albert Dufour-Feronce an seine Mutter 1818-1830.

Stadtarchiv Leipzig Ratsrißarchiv (K) 9397: Ratsherrentafel 1913.

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion A 403b: *Acta. Die Asphalt-Gesellschaft betr.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion B. 1473: *Acta den wider die Droguerey Handlung Brückner Lampe et Comp. angezeigten Verkauf von Auripigment für China betr. de ao. 1819.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion B. 1544: *Acta. Den von den Herrn Brückner Lampe & Comp. und einigen andern hiesigen Handlungen unternommenen Mandats widrigen Vertrieb verschiedner Arzneymittel s. w. d. a. betr. Ergangen bey der Rathsstube zu Leipzig 1825.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion B 1558: *Acta. Die angeblich von der Droguerey-Handlung Brückner, Lampe & Co. im Grundstücke "zur Milchinsel" in eigens eingerichtetem Laboratorio gefertigten pharmaceutischen Präparate und Extracte betr.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D 403<sup>b</sup>: *Acta, Die Revisionen der hiesigen Droguerey-Handlungen betreffend. Ergangen bey der Rathsstube zu Leipzig. Ao. 1824.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D. 437.: *Die bey Anlegung von Dampfmaschinen erforderlichen polizeilichen Maassregeln d. a. betr.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion D. 637.: *Acta Dampfkesselanlage im Lampeschen Grundstücke Nr. 1644 des Brandkaters betr. E. Sachse u. Comp.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion G. 1172b: *Acta. Revision der Giftbücher in Apothe-*



*ken und Drogueriehandlungen betrfd. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1854.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion H 1481: *Acta. Die den hiesigen Kaufleuten Carl & Gustav Harkort ertheilte Concession zur Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Vergoldungen etc. im galvanischen Wege betr.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion H 1482, Bl. 1-22: *Acta Hinsichtlich der hiesigen Kaufleute Carl und Gustav Harkort um Concession zur Anlegung einer Eisengießerei.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion H 1721: *Acta. Den Droguisten Hübner wegen Verkaufs von arsenhaltigen Fliegenwassers betr. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1852.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion K. 1260: *Acta. Die von den Drogisten Friedrich Kayser und Cons. gegen das allerhöchste Mandat vom 30. Septbr. 1823 wegen Verkaufs von Arzney-Waaren gethane Vorstellung betr. Ergangen bey dem Rathe zu Leipzig 1823.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion L 2019: *Acta. Die Betheiligung von Seiten Leipzigs an der Londoner Industrie Ausstellung im Jahre 1862 betr. 1861.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion M. 972b Vol. I: *Acta den unbefugten Vertrieb von Medicamenten und dergl. betr.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion R 738<sup>b</sup>: *Acta. Die von dem D. Hr. Carl Friedr. Rein wider einige Droguisten alhier wegen Verkaufs gefertigter Arzneien gemachte Anzeige betr. Behandelt bei dem Polizeiamte zu Leipzig im Jahre 1812.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube II. Sektion S 4070: *Ausfertigung eines Heimatscheines für Gustav Emil Sachse (sic) betr.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube Titel VIII 112 Vol. V: *Die Confirmation, Einsetzung und Organisation des neugewählten Rates betreffend.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube Titel XXXIV Nr. 88b: *Anmeldungen zur Erlangung des Bürgerrechts de Ao: 1827. (-1831). Vol: V. Eintrag 357, Bl. 120R, Verleihung des Bürgerrechts an Carl Lampe v. 30.07.1829.*

Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.29: *Acta die Classification der Kaufleute rücksichtlich der Beytraege derselben zur Personen-Steuer betr. Anno 1815.*

Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.40 Bd. I: *Classification der Handelsgeschäfte der Herren Kaufleute, Apotheker, Buchhändler in Leipzig nach § 4. des Gewerbe Steuer Gesetzes.*

Stadtarchiv Leipzig Tit. XLII.D.43: *Acta Die Gewerbesteuersumme des hiesigen Handelsstandes s.w.d.a.betr. Vol. I-XXIII.*

Stadtarchiv Leipzig Tit. XLIII. 10<sup>a</sup>: *Acta die zur Organisierung der Communal Garde bestellten Commission betr. Anno 1830. Ergangen bei der Ratsstube zu Leipzig.*

Stadtarchiv Leipzig Ratsstube Tit. XLIV. B. 42: *Acta. Den Verkauf von Arzneiwaaren betr. Ergangen bei dem Rathe der Stadt Leipzig 1823.*

Stadtarchiv Leipzig Tit. XLV G 87 "Acta, Die allhier zu Leipzig zu errichtende Handlungs-Lehranstalt betr." Vol. I.

Stadtarchiv Leipzig Tit. LV. 39.: Acta, den eingegangenen allerhoechsten Befehl wegen der von Herrn Jean Marc Albert Dufour Feronce gesuchten Veniae aetatis u. w. d. a. betr. Anno 1817.

Stadtarchiv Leipzig Tit. LVII B (F) Nr. 134: *Acta, die wegen der in den Militair-Lazaretten im Jahre 1813 verpflegten Kranken der Kaiserl. Oesterr. Armee erforderte Nachweisung betr. ao. 1828.*

Stadtarchiv Leipzig Tit. LXI. 37. Vol. I: Acta Die Ereignisse vom 1. März 1848 an betreffend. Vol. I. Brief an den Stadtrat und die Stadtverordneten v. 4. 3. 1848.

Stadtarchiv Leipzig Tit. LXII E 10a Vol. V: *Übersiedlung Lists nach Leipzig.*

Stadtarchiv Leipzig Tit. LXII F 16/ Polizeiamt Sachakten Nr. 79: *Acta die Freimaurerei betr. Gehalten vom Directorium des Polizey-Amtes zu Leipzig 1852:*

Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958, Vol. I u. II.: *Acta, Hrn. Johann Caspar Lampen's Bürgers und Kaufmanns Verlassenschaft betr. Anno 1817*

Stadtarchiv Leipzig Vormundschaftsstube Nr. 5958: *Acta, Hrn. Johann Caspar Lampen's Bürgers und Kaufmanns Verlassenschaft betr. Anno 1817, Vol. III: dessen Handlung betr.*

Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Bibliothek 87/ 129: *Livre particulier de Jaques=Marc=antoine Dufour. Commencé en 1757.*

Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, Familienarchiv Harkort N 18 Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort , Nr. 238 Bd. 1: 1820-1849.

Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, Familienarchiv Harkort N 18 Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort , Nr. 239 Bd. 2: 1850-1857.

Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund, Familienarchiv Harkort N18 Briefe von Gustav Harkort an Johann Caspar Harkort , Nr. 240 Bd. 3: 1858-1865.

SUB Göttingen H. Germ. XI 129, Dok. 15: *Wahlmanifest der deutschen Vereine für die bestehenden Landtagswahlen.*

Universitätsarchiv Leipzig Med. Fak. B. VIII.10.: *Brückner & Lampe Stiftung.*

Universitätsarchiv Leipzig Medizinische Fakultät A1/ 81/ 5 Film 606: *Ehrenpromotion Carl Lampe 5. 7. 1884.*

Universitätsarchiv Leipzig Philosophische Fakultät: *Dekanatsdiarium Band I, Blatt1-2: Eh-*

renpromotion Dr. phil. 176 18.7.1860.

Universitätsbibliothek Frankfurt Handschriftenabteilung, Ms. Ff. F. S. Jucho A 2b: Brief von Albert Dufour-Feronce an Dr. Friedrich Siegmund Jucho v. 11.7.1848.

Universitätsbibliothek Leipzig, Sondersammlungen Ms 01237 „Acten des Göttinger Vereins in Leipzig 1837-1844“.

Universitätsbibliothek Leipzig, Sondersammlungen Ms 0921: Gustav-Adolf-Verein 1852-1865.

Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, Abt. Hss. u. Rara, S 675a NL Bluhme: Dahlmanniana, Bl. 32/33: Abschrift (?) e. Bf. von Dahlmann an Amtmann Susemihl in Ratzeburg, Leipzig 4.1.1838.

## **6.2            *Literatur***

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| Andersen, Arne             | Historische Technologiefolgenabschätzung. Das Beispiel des Metallhüttenwesens und der Chemieindustrie, in: Werner Abels-hauser, Umweltgeschichte, S. 76-105. |
| Angermann, Karl            | Karl Mathy als Sozial- und Wirtschaftspolitiker (1842-48), Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 102 (1955), S. 499-622.                             |
| Bacher, Georg              | Wie lösten die drei Freimaurerlogen in der Messestadt Leipzig zusammen ihre örtlichen Probleme in den Jahren 1820-1845? In: Quatuor Coronati 1977, S. 75-89. |
| Banck, Rudolf              | Geschichte der sächsischen Banken mit Berücksichtigung der Wirtschaftsverhältnisse, Dresden 1896.  |
| Baums-Stammerger, Brigitte | Der Versuch einer Aktiengesetzgebung in Sachsen 1836/37, Hagen 1980.   |
| Bayer, Rolf (Hrsg.)        | Vom Gedanken zur Wirklichkeit. Dokumente zur ersten deutschen Ferneisenbahn von Leipzig nach Dresden 1833-1839. Faksimileausgabe, Berlin 1989.               |

- Bazillion, Richard J. Modernizing Germany. Karl Biedermann's Career in the Kingdom of Saxony 1835-1901, New York u. a. 1990.
- Bechtel, Heinrich Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, München 1967.
- Berger, H. u. Spoerer, M. Economic Crises and the European Revolutions of 1848, in: Journal of Economic History 61, 2001, 293-327.
- Berger, Louis Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild, vierte Auflage, Leipzig 1902.
- Berghoff, Hartmut Aristokratisierung des Bürgertums? Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 81 (1994), S. 178-204.
- Englische Unternehmer 1870-1914. Eine Kollektivbiographie führender Wirtschaftsbürger in Birmingham, Bristol und Manchester, Göttingen 1991.
- Best, Heinrich/ Weege, Wilhelm Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848-49, Düsseldorf 1996.
- Beyer, Peter Leipzig und die Anfänge des deutschen Eisenbahnbaus. Die Strecke nach Magdeburg als zweitälteste Fernverbindung und das Ringen der Kaufleute um ihr Entstehen 1829-1849, Weimar 1978.
- Björnsson, Páll Making the New Man. Liberal Politics and Associational Life in Leipzig 1845-1871, Rochester 1999.
- Blaschke, Karlheinz Bevölkerungsgeschichte von Sachsen, Weimar 1967.
- Blaschke, Karlheinz Industrialisierung und Bevölkerung in Sachsen im Zeitraum von 1830 bis 1890. In: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Band XXX: Raumordnung im 19. Jahrhundert, 1. Teil, Hannover 1965, S. 69-95.
- Blochmann, G. F. Karl Justus Blochmann. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, Dresden 1886.

- Boch, Rudolf                      Staat und Industrialisierung im Vormärz: Da Königreich Sachsen, in: M. Hettling (Hrsg.), Figuren und Strukturen in der Geschichte. Festschrift für Hartmut Zwahr, München 2002, S. 355-371.
- Staat und Wirtschaft im 19. Jahrhundert (EDG Band 70), München 2004
- Böckenförde, Ernst-  
Wolfgang                      Art. Organ/ Organismus/ Organisation/ politischer Körper in: O. Brunner/ W. Conze/ R. Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Studienausgabe Stuttgart 2004, Bd. 4, 561-622.
- Böckenförde, Ernst-  
Wolfgang (Hrsg.)              Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815-1914), Königstein/ Ts. 1981.
- Böckstiegel, Elke                Volksrepräsentation in Sachsen. Zur Entwicklung der Repräsentation des sächsischen Volkes von 1789 bis 1850, München 1998.
- Böker, Robert                    Frühe sächsische Eisenbahngründungen. Zum Gedenken an Gustav Harkort u. d. Eröffnung d. Leipz.-Dresdner Eisenbahn vor 100 Jahren am 8. April 1839 (Familienblätter der Familie Harkort Nr. 11 März 1939).
- Unglaublichkeit der in der Listliteratur gegen Gustav Harkort und seine Mitarbeiter in der Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompanie gebräuchlichen Anschuldigungen, Leipzig 1943.
- An die Nachkommen der Leipziger Kaufherren Gustav Harkort, Albert Dufour-Feronce, Carl Lampe, Wilhelm Seyfferth, Wilhelm Crusius, an die Mitglieder des Familienverbandes der Familie Harkort, an die Forscher auf dem Gebiet der deutschen Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1943.
- Boelcke, Willi A.                Wirtschafts- und Sozialgeschichte Sachsens. In: Siegfried Ger-

- lach (Hrsg.), Sachsen. Eine politische Landeskunde, Stuttgart 1993, S. 127-184.
- Bohner, Theodor                      Von Dresden nach Kanton. Der deutsche Chinakaufmann von Carlowitz, Berlin u. a. 1945.
- Borchardt, Knut                      Zur Frage des Kapitalmangels in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: R. Braun (Hrsg.), Industrielle Revolution. Wirtschaftliche Aspekte, Köln 1972, S. 216-236.
- Botzenhart, Manfred                Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1850, Düsseldorf 1977.
- Bourdieu, Pierre                      Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital, in: Ders., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zur Politik & Kultur, 1), Hamburg 2005, S. 49-79.
- Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main 1982.
- Bracht, Klaus                         Der Bau der ersten Eisenbahnen in Preußen, Berlin 1998.
- Bremm, Klaus-Jürgen                Von der Chaussee zur Schiene. Militär und Eisenbahnen in Preußen 1833 bis 1866, München 2005.
- Brunner, Otto u. a.                    Geschichtliche Grundbegriffe, Studienausgabe Stuttgart 2004.  
(Hrsg.)
- Buchheim, Christoph                Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, München 1997.
- Buchheister, Gustav                 Der Drogen-Kleinhandel am Beginn des XX. Jahrhunderts, Leipzig 1900.  
Adolf
- Charléty, S.                            La vie économique de Lyon sous Napoléon, in : Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 4 (1906), S. 365-379, 377.
- Creuzburg, Eberhard                Die Gewandhauskonzerte zu Leipzig 1781-1931, Leipzig 1931.

- Czok, Carl Zur Entwicklung der Vorstädte und Vororte in Leipzig im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 9 (1982), S. 121-153.
- Diekmann, Annette Klassifikation – „scala naturae“: Das Ordnen der Objekte in Naturwissenschaft und Pharmazie zwischen 1700 und 1850, Stuttgart 1992.
- Dietrich, Richard Zur industriellen Produktion, technischen Entwicklung und zum Unternehmertum in Mitteldeutschland, speziell in Sachsen im Zeitalter der Industrialisierung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 28 (1979), S. 221-271.
- Döcker, Ulrike Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1994.
- Dörffel, Alfred Geschichte der Gewandhausconcerte zu Leipzig vom 25. November 1781 bis 25. November 1881, Leipzig 1884.
- Drews, Paul Das kirchliche Leben der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, Tübingen u. a. 1902.
- Dumoulin, Karl Friedrich Die Adelsbezeichnung im deutschen und ausländischen Recht, Frankfurt am Main 1997.
- Engelland, Hans Der Ansatz der Theologie Melanchthons. In: Walter Ellinger (Hrsg.), Philipp Melanchthon. Forschungsbeiträge zur 400. Wiederkehr seines Todestages, Göttingen 1961, S. 56-75.
- Fehrenbach, Elisabeth Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress, 3. unveränderte Auflage München 1993.
- Fenske, Hans Politisches Denken von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. In: Hans Fenske u. a. Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 1996, S. 379-581.
- Fenske, Hans/ Mertens, Dieter/ Reinhard, Wolf Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main, 6. Auflage 2001.

gang/ Rosen, Klaus  
(Hrsg.)

Fiedler, Martin                      Netzwerke des Vertrauens. Zwei Fallbeispiele aus der deutschen Wirtschaftselite, in: D. Ziegler (Hrsg.), Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 93-115.

Flathe, Theodor                      Neuere Geschichte Sachsens 1806-1866, Gotha 1873.

Flügel, Axel                              Sozialer Wandel und politische Reform in Sachsen. Rittergüter und Gutsbesitzer im Übergang von der Landeshoheit zum Konstitutionalismus 1763-1843. In: Tenfelde u. a. (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums. Göttingen 1994, S. 36-55.

Forberger, Rudolf                      Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861, Bd. I: 1800-1830, Stuttgart 1999.

Forberger, Rudolf                      Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800 – 1861, Bd. II: 1831 – 1861, Halbband 2: Übersichten zur Fabrikentwicklung, Stuttgart 1999.

Förster, Otto Werner  
(Hrsg.)                                      Freimaurer in Leipzig, Personen, Geschichte, Fakten, Leipzig 1999.

Forberger, Ursula                      Art. Evans, Ehil (Eli), Sächsische Biographie, herausgegeben vom Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.

Fremdling, Rainer                      Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840-1879. Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur, Dortmund 1975.

Frey, Axel und Weinkauff,  
Bernd (Hrsg.)                              Leipzig als ein Pleißathen. Eine geistesgeschichtliche Ortsbestimmung.

Frey, Manuel                              Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Berlin 1999.



- Freytag, Gustav                      Gesammelte Werke, Band 2: Karl Mathy. Geschichte seines Lebens, Leipzig 1888.
- Gall, Lothar (Hrsg.)                Liberalismus. 3. erw. Aufl., Königstein/ Ts. 1985.
- Gall, Lothar                         Adel, Verein und städtisches Bürgertum, in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, München 1994, S. 29-43.
- Gall, Lothar (Hrsg.)                Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft, München 1993.
- Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820, HZ Beiheft 14, München 1991.
- Gall, Lothar                         Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, München 1993.
- Ganzinger, Kurt                    Über die Termini „Pharmacognosis“ und „Pharmacographia“, ein Beitrag zur Geschichte der pharmazeutischen Wissenschaften. In: Medizinhistorisches Journal Bd. 14 (1979), S. 186-195.
- Gebauer, Heinrich                 Die Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen, historisch, geographisch und statistisch dargestellt. Bd. 1-3, Dresden 1893.
- Gehe                                    100 Jahre GEHE. Geschichte der Firma GEHE & Co. AG, Dresden 1835-1935, Dresden 1935.
- Georgi, Otto / Dufour-Feronce, Albert                Urkunden zur Geschichte des Suezkanals, Leipzig 1913.
- Gerlach, Peter (Hrsg.)             Kölnischer Kunstverein, 150 Jahre Kunstvermittlung, Bd. 4: Statistik, Band S Kunstvereinsmenue, 3½ - Zoll-Diskette, Aachen 1989, Datei S2.KKV.
- Göhler, Gerhard/ Klein, Ansgar                                Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. In: Hans-Joachim Lieber (Hrsg.), Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, 2., durchgesehene Auflage, Bonn 1993, S. 259-656.

- Gorißen, Stefan Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), Göttingen 2002.
- Graf, Friedrich Wilhelm Die Spaltung des Protestantismus. Zum Verhältnis von evangelischer Kirche, Staat und „Gesellschaft“ im frühen 19. Jahrhundert. In: W. Schieder (Hrsg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993, S. 157-190.
- Grimm, Dieter Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866. Vom Beginn des Verfassungsstaats bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Frankfurt a. M. 1988.
- Großmann, Joachim Verlorene Kunst, Deutsche Kunstvereine im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 76 (1994), S. 351-364.
- Grünert, Horst Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der "Paulskirche", Berlin u. a. 1974.
- Hahn, Hans-Werner Die industrielle Revolution in Deutschland, München 2005.
- Hansen, Joseph Gustav Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild, Bd. II, Berlin 1906.
- Hardtwig, Wolfgang Art. Verein in: O. Brunner/ W. Conze/ R. Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Studienausgabe Stuttgart 2004, Bd. 6, 819-821.
- Hasse, Ernst Geschichte der Leipziger Messen, Leipzig 1885, unveränderter Nachdruck Leipzig 1963.
- Heikaus, Ralf Die ersten Monate der Provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (Juli bis Dezember 1848). Grundlagen der Entstehung – Aufbau und Politik des Reichsministeriums, Frankfurt am Main 1997.
- Hein, Dieter Soziale Konstituierungsfaktoren des Bürgertums. In: Lothar Gall

- (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft, München 1993.
- Heinz, Otmar (Hrsg.) 125 Jahre Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt 1856-1981, Frankfurt am Main 1981.
- Helbig, Herbert Die Vertrauten 1680-1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute, Stuttgart 1980.
- Helm, F. E. Geschichte des städtischen Schulwesens in Leipzig. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Ratsfreischule, Leipzig 1892.
- Hesse, Albert Über die Entwicklung der Industrie der ätherischen Öle in Deutschland in den letzten 25 Jahren, Göttingen 1909.
- Hettling, Manfred (Hrsg.) Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, München 2002.
- Hettling, Manfred/ Hoffmann, Stefan-Ludwig Der bürgerliche Wertehimmel: zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jh., in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), 333-359.
- Heuss, Alfred Die Musik in Leipzig, in: Leipzig. Ein Blick in das Wesen und Werden einer deutschen Stadt. Festgabe der Stadt Leipzig, Leipzig 1913.
- Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Kiel 1956.
- Hodenberg, Christina von Der Fluch des Geldsacks. Der Aufstieg des Industriellen als Herausforderung bürgerlicher Werte, in: Manfred Hettling u. Stefan-Ludwig Hoffmann (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, S. 79-104.
- Hölscher, Lucian Die Religion des Bürgers. Bürgerliche Frömmigkeit und protestantische Kirche im 19. Jahrhundert, Historische Zeitschrift 250 (1990), S. 595-630.
- Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland., München 2005.

- Hoffmann, Stefan-Ludwig Die Politik der Geselligkeit: Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840-1918, Göttingen 2000.
- Geselligkeit und Demokratie: Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750-1914, Göttingen 2003.
- Hofstätter, Peter R. Einführung in die Sozialpsychologie, Stuttgart, vierte, neu bearbeitete Auflage 1966.
- Geselligkeit und Demokratie: Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750-1914, Göttingen 2003
- Hohlfeld, Johannes Leipziger Geschlechter, Bd. 1, Leipzig 1933.
- Hohlfeld, Johannes Leipziger Geschlechter. Stammtafeln und Nachfahrentafeln, Bd. 2, Leipzig 1937.
- Hohlfeld, Johannes Leipziger Geschlechter, Bd. 3: Die reformierte Bevölkerung Leipzigs 1700-1875, Leipzig 1939.
- Hollmack, Heinz Georg Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849-1855, Berlin 1931.
- Hollmack, Heinz Georg Untersuchungen zur Geschichte der Reaktion in Sachsen 1849-1855, Berlin 1931.
- Holly, Werner "Frame" als Werkzeug historisch-semantischer Textanalyse. Eine Debattenrede des Chemnitzer Paulskirchen-Abgeordneten Eisenstuck. In: Hajo Diekmanshenke/Iris Meißner (Hrsg.), Politische Kommunikation im historischen Wandel, Tübingen 2001, S. 125-146.
- Homburg, Heidrun Der ortsansässige Handel in der Stadt Leipzig 1771-1835. Umfang und innere Gliederung des tertiären Sektors im Spiegel sozialstatistischer Quellen, in: Leipziger Kalender 2000, S. 161-182.
- Hommel, Karsten Carl Lampe. Ein Leipziger Bildungsbürger, Unternehmer, Förderer von Kunst und Wissenschaft zwischen Romantik und Kaiser-

- reich, Beucha 2000.
- Pietro Del Vecchio. Zur Geschichte einer Leipziger Kunsthandlung 1799-1953, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 11 (2004), S. 89-112.
- Horlebein, Manfred Quellen und Dokumente zur Geschichte der kaufmännischen Berufsbildung 1818-1984, Köln u. a. 1989.
- Horster, Paul Die Entwicklung der sächsischen Gewerbeverfassung (1780-1861), Krefeld 1908.
- Hoyer, Siegfried Die Leipziger Freimaurerlogen im 18. Jahrhundert unter sozialgeschichtlichen Aspekten, in: Erich Donnert (Hrsg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günther Mühlpfordt, Bd. 4: Deutsche Aufklärung, Weimar u. a. 1997, S. 417-432.
- Hoyningen-Huene, Iris Adel in der Weimarer Republik, Limburg 1992.  
Freifrau v.
- Huber, Ernst Rudolf Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, Stuttgart 1988.
- Huber, Ernst Rudolf Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. III: Bismarck und das Reich. ND der 2., verb. Auflage 1963, Stuttgart 1978.
- Illner, Eberhard Bürgerliche Organisation in Elberfeld 1775-1850, Neustadt/Aisch 1982.
- Jacobs, Alfred/ Richter, Hans Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934, in: Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung Nr. 37, Berlin 1935.
- Jäger, Roland Deutsche Liberale im hannoverschen Verfassungskampf (1837-1843), Leipzig 1985.
- Jäger, Roland Deutsche Liberale im Hannoverschen Verfassungskampf (1837-

- 1843), Leipzig 1985.
- Jantke, C. u. Hilger, D. (Hrsg.) Zur Deutung des Pauperismus, München 1965.
- Kaelble, Hartmut Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung, Berlin 1972.
- Kaschuba, Wolfgang Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis, in: Jürgen Kocka u. Ute Frevert (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Band 3, München 1988, S. 9-44.
- Kiesewetter, Hubert Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jh., Köln u. a. 1988.
- Kiesewetter, Hubert Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichsgründung, Vierteljahrshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), 38-60.
- Kloepfer, Michael / Franzius, Claudio/ Reinert, Sigrid Zur Geschichte des deutschen Umweltrechts, Berlin 1994.
- Kluge, Friedrich Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache, 20. Auflage Berlin 1967.
- Köbler, Gerhard Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München 1997.
- Koch, Norbert Die Entwicklung des deutschen privaten Immissionsschutzrechts seit Beginn der Industrialisierung, Frankfurt a. M. 2004.
- Kocka, Jürgen Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen im 19. Jahrhundert, Bonn 1990.
- Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten. In: Ders. (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europä-

ischen Vergleich, Bd. 1, München 1988, S. 11-76.

- Kocka, Jürgen (Hrsg.) Familie und soziale Plazierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jahrhundert, Opladen 1980.
- Unternehmer in der deutschen Industrialisierung, Göttingen 1975.
- Kocój, Henry Der polnische Novemberaufstand in der öffentlichen Meinung Stuttgarts, Dresdens und Leipzigs. In: P. Ehlen (Hrsg.), Der polnische Freiheitskampf 1830/31 und die liberale deutsche Polenfreundschaft, München 1982, S. 84-112.
- Koselleck, Reinhart Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 2. berichtigte Auflage 1975.
- Kroker, Ernst Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Die Entwicklung des Leipziger Handels und der Leipziger Messen von der Gründung der Stadt bis auf die Gegenwart, Leipzig 1925.
- Kromas, Angelika Zu Gottes Ehr, mir und den Meinigen zum Nutzen. Ein Blick in die Geschäftsbücher des Andre Reischl. In: Edwin Hamberger (Hrsg.), Mühldorf a. Inn – Salzburg in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung vom 8. Juni bis 27. Oktober 2002, Mühldorf a. Inn 2002, S. 108-117.
- Kubiak, Steffi Zur Entwicklung der Zahnheilkunde in Halberstadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Dissertation Berlin 2006.
- Kukk, Alexander Verfassungsgeschichtliche Aspekte der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG), Stuttgart 2000.
- Lässig, Simone Jüdische Wege ins Bürgertum: kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert, Göttingen 2004.
- Lange, Walter Leipzigs älteste „Droguerei“, in: Deutsche Drogistenschaft 22

(1938), S. 11.

- Langewiesche, Dieter      Europa zwischen Restauration und Revolution 1815-1849, München 1993.
- Leipzig-Dresdner Eisenbahn      Leipzig-Dresdner Eisenbahn in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens. Denkschrift zur Feier des 8. April 1864, Leipzig 1864.
- Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, Die      Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt. Ihre Gründung und Entwicklung. Denkschrift zum fünfzigsten Jahrestage der Geschäftseröffnung, Leipzig 1869.
- Leipziger Lebensversicherung      Leipziger Lebensversicherung 1830-1930. Denkschrift zur Jahrhundertfeier, Leipzig 1930.
- Lennhoff, Eugen/ Posner, Oskar      Internationales Freimaurerlexikon, ND von 1932, München 1965.
- Lerche, Otto      100 Jahre Gustav-Adolf-Verein, Leipzig 1932.
- Liebmann, Arthur      Acht Jahrzehnte im Dienste der Wirtschaft. Ein Lebensbild der ADCA Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig 1938.
- Lies-Benachib, Gudrun      Immissionsschutz im 19. Jahrhundert, Berlin 2002.
- Ludwig, Jörg      Der Handel Sachsens mit Spanien und Lateinamerika. 1760-1830. Warenexport, Unternehmerinteressen und staatliche Politik, Leipzig 1994.
- Die Leipziger Messen in den ersten Jahrzehnten des Zollvereins, in: Hartmut Zwahr (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497-1997. Gestaltswandel – Umbrüche – Neubeginn. Teilband 1: 1497-1914, Köln 1999, S. 351-365.
- Maentel, Thorsten      Stadtbürgerliche Elite im Spannungsfeld zwischen bürgerlicher Selbständigkeit und monarchisch-bürokratischer Herrschaft. Leipziger Profile 1750-1850, in: A. V. Hartmann/ M. Morawiec/ P. Voss (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte. Verhal-



tensweisen. Handlungsmöglichkeiten, Mainz 2000, S. 269-297.

- Mahr, Johannes Eisenbahnen in der deutschen Dichtung. Der Wandel eines historischen Motivs im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert, München 1982.
- Martini, Mario Der Markt als Instrument hoheitlicher Verteilungslenkung. Möglichkeiten und Grenzen einer marktgesteuerten Verwaltung des Mangels, Tübingen 2008
- Matzerath, Josef Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763-1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation, Stuttgart 2006
- Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, Präsidenten und Abgeordnete von 1833-1952, Dresden 2001.
- Maurer, Michael Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815), Göttingen 1996.
- May, Waldemar 75 Jahre Gemeinschaftsarbeit der Sächsischen Steinkohlenbergwerke, Zwickau 1936
- Meinert, Günther Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Italien 1740 - 1814. Eine Quellenveröffentlichung (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 9), Weimar 1974.
- Menninger, Margaret Eleanor Art and Civic Patronage in Leipzig: 1848-1914, Cambridge, Mass. 1999.
- Middell, Katharina Die Familie Dufour und das Romanushaus, in: Leipziger Blätter 30 (1997), S. 52-54.
- Familie Dufour und Arlès-Dufour, in: Passage Frankreich-Sachsen. Kulturgeschichte einer Beziehung 1700 bis 2000. Ausstellungskatalog des Zentrums für Höhere Studien der Universität Leipzig, des Sächs. Hauptstaatsarchivs Dresden, S. 76-85.

Hugenotten in Leipzig. Streifzüge durch Alltag und Kultur, Leipzig 1998.

Leipziger Sozietäten im 18. Jahrhundert. Die Bedeutung der Soziabilität für die kulturelle Integration von Minderheiten, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 69 (1998), 125-157.

Leipzig und seine Franzosen. Die Réfugiés zwischen Sachsen und Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts und in der Napoleonzeit, in: Francia (Forschungen zur westeuropäischen Geschichte) 26/2 (1999), S. 63-92.

Orte und Funktionen der Soziabilität in Leipzig, in: Th. Höpel u. a. (Hrsg.), Kulturpolitik und Stadtkultur in Leipzig und Lyon (18.–20. Jahrhundert), Leipzig 2004, S. 19-41.

Mieck, Ilja

Umweltschutz in Preußen zur Zeit der Frühindustrialisierung, in: Otto Büsch u. Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Moderne Preußische Geschichte, Berlin 1981, S. 1141-1167.

Moltke, Siegfried

Aus Vergangenheit und Gegenwart der Leipziger Kaufmannschaft. Erinnerungsblätter der Handelskammer Leipzig, Leipzig 1926.

Moltke, Siegfried/ Stieda, Wilhelm (Hrsg.)

Briefe von und an Weinlig, Leipzig 1931.

Muhs, Rudolf

Freiheit und Elend. – Die Diskussion der sozialen Frage Englands und ihr Stellenwert im Bereich grund- und freiheitsrechtlicher Werthaltungen im deutschen Vormärz. In: Günter Birtsch (Hrsg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, Göttingen 1981, S. 483-514.

Müller, Michael/ Heise, Ulla

Das Romanushaus in Leipzig. Geschichte und Geschichten, Leipzig 1990.

Neemann, Andreas

Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Radikalisierung. Die Revolution 1848/49 im Königreich Sachsen. In: Volker Rode-

- kamp (Hrsg.), Laß Recht und Freiheit nicht verderben. Zum 150. Jahrestag der Deutschen Revolution von 1848/ 49 in Sachsen, Leipzig 1998.
- Neuendorff, Hartmut      Der Begriff des Interesses in den Theorien der bürgerlichen Gesellschaft von Hobbes, Smith und Marx, Frankfurt 1973.
- Neumann, Hellmut G./  
König, Peter              Zur Zweihundertjahrfeier der Loge „Apollo“ i. Or. Leipzig Nr. 212. Festnummer der Leipziger Apolloblätter, Nummer 01, 5. Mai 2005.
- Nipperdey, Thomas,      Bürgerwelt und starker Staat. Deutsche Geschichte 1800-1866, München 1998.
- Nipperdey, Thomas      Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Boockmann u. a. (Hrsg.), Geschichtswissenschaften und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 1-44.
- Obermann, Karl            Die Wahlen zu Frankfurter Nationalversammlung im Frühjahr 1848, Berlin 1987.
- Ogorek, Regina            Actio negatoria und industrielle Beeinträchtigung des Grundeigentums, in: Helmut Coing/ Walter Wilhelm (Hrsg.), Wissenschaft und Kodifikation des Privatrechts im 19. Jahrhundert, Bd. 4, Frankfurt a. M. 1979, S. 40-78.
- Untersuchungen zur Entwicklung der Gefährdungshaftung im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 1975.
- Olbrich, Bernd            Wandlungen in der Struktur der Drogerien, Dissertation Köln 1967.
- Otto, Karl Emmerich      Die französische Verwaltung in Sachsen im Jahre 1806 mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Leipzig, Leipzig 1904.
- Pantlen, R.                s.v. Märkte und Messen, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 6. Bd. 4. Aufl. 1925, S. 481-496.

- Paul, Barbara Hugo von Tschudi und die moderne französische Kunst im Deutschen Kaiserreich, Mainz 1993
- Paulsen, Friedrich u. a. Schach dem Parlament – Lokalvereine machen Ratsentscheidungen rückgängig. In: Angelika Vetter (Hrsg.), Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung, Wiesbaden 2008, S. 149-170.
- Penndorf, B. Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913, ND Frankfurt a. M. 1966.
- Pierenkemper, Toni Die Industrialisierung europäischer Montanregionen im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2002
- Die Zusammensetzung des Führungspersonals und die Lösung unternehmerischer Probleme in frühen Eisenbahngesellschaften. Tradition 21 (1976), S. 37-49.
- Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse, Stuttgart 2000.
- Plumpe, Werner / Lesczenski, Jörg (Hrsg.) Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Mainz 2009.
- Plumpe, Werner Kapital und Arbeit. Konzept und Praxis der industriellen Beziehungen im 20. Jahrhundert. In: Reinhard Spree (Hrsg.), Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 178-199.
- Rebenich, Stefan Theodor Mommsen, die deutschen Professoren und die deutsche Revolution von 1848, in: Demandt, Alexander/ Goltz, Andreas/ Schlange-Schöningen, Heinrich (Hrsg.), Theodor Mommsen. Wissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert, Berlin u. a. 2005, S. 13-35.
- Reichel, Peter Robert Blum. Ein deutscher Revolutionär, Göttingen 2007.
- Reinhard, Wolfgang Vom italienischen Humanismus bis zum Vorabend der Französischen Revolution. In: Hans Fenske, Dieter Mertens, Wolfgang

- Reinhard, Klaus Rosen (Hrsg.), Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart, 6. Auflage, Frankfurt am Main 2001, S. 241-376.
- Reininghaus, Wilfried      Das Archiv der Familie und Firma Johann Caspar Harkort zu Hagen-Harkorten im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge, Band 11), Münster 1991.
- Westfalen-Sachsen und zurück. Wirtschaftliche Beziehungen zwischen zwei deutschen Gewerbe- und Industrieregionen seit Beginn der Neuzeit, in: Der Märker 42 (1993), 199-208.
- Reitmayer, Morten      Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz, Göttingen 1999.
- Bourgeoise Lebensführung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Werner Plumpe und Jörg Lesczenski (Hrsg.), Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Mainz 2009, S. 59-69.
- Rensch, Max      Der adelige Name nach deutschem Recht, Berlin 1931.
- Rodekamp, Volker  
(Hrsg.)      Laß Recht und Freiheit nicht verderben. Zum 150. Jahrestag der Deutschen Revolution von 1848/49 in Sachsen, Leipzig 1998.
- Sächsische Akademie der  
Wissenschaften (Hrsg.)      Sächsische Lebensbilder, Bd.1, Leipzig 1930.
- Sammler, Steffen      Die Bedeutung der Leipziger Messen für den Absatz von Lyoner Seidenwaren nach Ost- und Südosteuropa zwischen 1760 und 1830, in: Hartmut Zwahr (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497-1997. Gestaltswandel – Umbrüche – Neubeginn. Teilband 1: 1497-1914, Köln 1999, S. 259-269.
- Schaefer, Helma      Zum Wirken reformierter Gemeindemitglieder im Leipziger Buchhandel des 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen Sievers (Hrsg.), In der Mitte der Stadt: die evangelisch-reformierte Kir-

- che zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zur friedlichen Revolution, Leipzig 2000, S. 68-84.
- Schäfer, Michael Familienunternehmen und Unternehmerfamilien. München 2007.
- Bürgertum in der Krise: Städtische Mittelklassen in Edinburgh und Leipzig von 1890 bis 1930, Göttingen 2003.
- Schivelbusch, Wolfgang Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1979.
- Schlumbohm, Jürgen Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700 – 1850, München 1983.
- (Hrsg.) Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel? 2. Aufl. Göttingen 2000.
- Schmidt, Friedrich Das Musikleben der bürgerlichen Gesellschaft Leipzigs im Vormärz (1815-1848), Langensalza 1912.
- Schmidt, Siegfried Robert Blum. Briefe und Dokumente, Leipzig 1981.
- (Hrsg.)
- Schmieder, Arno (Hrsg.) Schaffende Arbeit. Leipzig heute und vor 100 Jahren. Eine Arbeitseinheit aus Aufsatz und Geschichte, Leipzig 1913.
- Schmitz, Thomas Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kultur-, Konsum- und Sozialgeschichte der bildenden Kunst im bürgerlichen Zeitalter (Deutsche Hochschuledition, Bd. 25), Neuried 2001.
- Schmoller, Gustav Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870.
- Schmuhl, Hans-Walter Mäzenatisches Handeln städtischer Führungsgruppen in Nürnberg und Braunschweig im 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka und Manuel Frey, Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, Berlin 1998, S. 54-81.

- Schönert-Röhlk, Frauke Die räumliche Verteilung der chemischen Industrie im 19. Jahrhundert, in: Hans Pohl (Hrsg.), *Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, S. 417-455.
- Schötz, Susanne *Handelsfrauen in Leipzig: zur Geschichte von Arbeit und Geschlecht in der Neuzeit*, Köln u. a. 2004.
- Schötz, Susanne Quellen, Konzepte, Befunde – Anregungen zu einer Sozialgeschichte der Menschen. In: Dieselbe (Hrsg.), *Sozialgeschichte und Landesgeschichte: Hartmut Zwahr zum 60. Geburtstag; kleine Festschrift*, Beucha 1998, S. 59-67.
- Schorn-Schütte, Luise *Die Reformation. Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung*, München 1996.
- Schubel, Christian *Verbandssouveränität und Binnenorganisation der Handelsgesellschaften*, Heidelberg 2001.
- Schubert, Werner Zur Entstehung der VOB (Teile A und B) von 1926, in: Walter Pastor (Hrsg.), *Festschrift für Hermann Korbion zum 60. Geburtstag am 18. Juni 1986*, Düsseldorf 1986, S. 389-410.
- Schulte, Martin *Handbuch des Technikrechts*, Berlin 2003.
- Schulz, Andreas *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005.
- Schulze, Friedrich Der Kitzing – ein politischer Kreis um 1860, in: *Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs*, Band 13 (1921), S. 16-28.
- Schumacher, Martin *Auslandreisen deutscher Unternehmer 1750-1851*, Köln 1968.
- Schümann, Christoph *Der Anteil deutscher Apotheker an der Entwicklung der technischen Chemie zwischen 1750 und 1850*, Frankfurt a. M. 1997.
- Schumann, Dirk *Bayerns Unternehmer in Gesellschaft und Staat 1834-1914*, Göttingen 1992.
- Schumann, Egon *Die Herausbildung der Fabriken in Leipzig von 1830-1871*, Diss.

- Leipzig 1971.
- Schwermann, Jürgen      Grundlagen der Messepolitik, Göttingen 1976.
- Seydewitz, Max v.      Sachsen und der Suezkanal, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 63 (1942), S. 81-129
- Seyffert, Rudolf (Hrsg.)      Handbuch des Einzelhandels, Stuttgart 1932.
- Sheehan, James J.      Liberalismus und Gesellschaft in Deutschland 1815-1848, in: Lothar Gall (Hrsg.), Liberalismus, 3., erw. Aufl., Königstein/ Ts. 1985, S. 208-231.
- Siebeneicker, Arnulf      Börse und Bibel. Auswirkungen der Hugenotten-Migration auf die wirtschaftliche Verfassung der Aufnahmeländer. In: Sabine Beneke u. Hans Ottomeyer, [Hrsg.], Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten. Ausstellungshalle des Deutschen Historischen Museums, 22. Oktober 2005 bis 12. Februar 2006, S.55-64.
- Sievers, Hans-Jürgen  
(Hrsg.)      In der Mitte der Stadt. Die evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zur friedlichen Revolution, Leipzig 2000.
- H.-Jörg Siewert,      Verein und Kommunalpolitik, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 29(1977) 3, 487-510.
- Soeding, Ellen      Die Harkorts, 2. Halbband, Münster 1957
- Soénius, Ulrich      Tuche von der Ruhr. Akten und Geschäftsbücher der Firma Johann Wilhelm Scheidt in Kettwig. In: Jochen Hoock und Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Kaufleute in Europa. Handelshäuser und ihre Überlieferung in vor- und frühindustrieller Zeit. Beiträge der Tagung im Westfälischen Wirtschaftsarchiv 9. Bis 11. Mai 1996, Dortmund 1997.
- Sohl, Katrin      Die Vertrauten. Vereinigung Leipziger Kaufleute gegründet im Jahre 1680 in Leipzig, Leipzig 2005.



- Sollbach, Gerhard E. „Bisher war hier nirgend eine Schule zur Bildung des Kaufmanns, Künstlers oder Fabrikanten“. Die Errichtung einer ersten „Gesamtschule“ in Hagen 1798/1799, in: Der Märker 52 (2003), S. 149-157.
- Sombart, Walter Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert, 8. Auflage als photomechanischer Nachdruck der 7. Auflage, Darmstadt 1954.
- Springer, Anton Friedrich Christoph Dahlmann, 2. Theil, Leipzig 1871.
- Steinbach, Walter Christian und Brigitte Festschrift 225 Jahre Gesellschaft Harmonie in Leipzig, Leipzig 2001.
- Steinmetz, Willibald "Sprechen ist eine Tat bei euch." Die Wörter und das Handeln in der Revolution von 1848, in: Dowe, Dieter/ Haupt, Heinz-Gerhard/ Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 1089-1138.
- Sternberg, Carsten Bernhard Die Geschichte des Karlsruher Kunstvereins, Karlsruhe 1977.
- Stolleis, Michael Geschichte des Sozialrechts in Deutschland, Stuttgart 2003.
- Strobel, Georg W. Die liberale Polenfreundschaft und die Erneuerungsbewegung Deutschlands. In: P. Ehlen (Hrsg.), Der polnische Freiheitskampf 1830/31 und die liberale deutsche Polenfreundschaft, S. 31-47.
- Stübig, Frauke u. Stübig, Heinz Jacques Ferdinand Dufour-Feronce und Anne Pauline Dufour-Feronce: (Ehe)Mann und Vater – (Ehe)Frau und Mutter. Rollenzuschreibungen und Selbstinszenierungen im Übergang vom 18. Zum 19. Jahrhundert. In: Link/Tosch (Hrsg.), Bildungsgeschichte(n) in Quellen, Bad Heilbronn 2007, S. 111-121.
- Teuteberg, Hans-Jürgen Westfälische Textilunternehmer in der Industrialisierung, Dortmund 1980.
- Teupser, Werner (Hrsg.) 100 Jahre Kunstverein und Museum, in: Ders. (Hrsg.), Die Kunst

und ihre Sammlung in Leipzig, Leipzig 1937.

- Then, Volker Eisenbahnen und Eisenbahnunternehmer in der Industriellen Revolution. Ein preußisch/deutsch - englischer Vergleich, Göttingen 1997
- Tilly, Richard Geld und Kredit in der Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 2003.
- Tilly, Richard H. Los von England. Probleme des Nationalismus in der deutschen Wirtschaftsgeschichte, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 124 (1968), 179-196.
- Tilly, Richard H. Zur Entwicklung des Kapitalmarktes und Industrialisierung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 60 (1973), S. 145-165.
- Tobias, Georg Die Entwicklung der Aktienbanken in Leipzig, Leipzig 1907.
- Tonndorf, Thorsten Die wahl- und sozialpolitische Zusammensetzung der sächsischen Paulskirchenvertreter 1848/49, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 42 (1994), 9, 773-794.
- Troschke, Paul Evangelische Kirchenstatistik Deutschlands, Heft 8/9: Kirchliche Statistik III. Die Äußerungen des kirchlichen Lebens, Berlin-Charlottenburg 1932.
- Tschirch, Alexander Handbuch der Pharmakognosie, Bd. 1: Allgemeine Pharmakognosie, 1. Abt., Leipzig 1909.  
Handbuch der Pharmakognosie, Bd. 1: Allgemeine Pharmakognosie, 3. Abt., zweite erweiterte Aufl., Leipzig 1933.
- Ufer, Peter Leipziger Presse 1789 bis 1815. Eine Studie zu Entwicklungstendenzen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens zwischen Französischer Revolution und den Befreiungskriegen (Kommunikationsgeschichte, Bd. 9), Münster u. a. 1995.
- Unger, Manfred Goethe und der Bankier, Leipziger Blätter 1999, Heft 34, SA. 17-

19.

- Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI) Erfolgreiche Verbindungen. 125 Jahre VCI, Rede des VCI-Hauptgeschäftsführers Wilfried Sahn beim Empfang für die Mitarbeiter des VCI am 22. November 2002 in Frankfurt.
- Vec, Miloš Recht und Normierung in der industriellen Revolution. Neue Strukturen der Normsetzung in Völkerrecht, staatlicher Gesetzgebung und gesellschaftlicher Selbstnormierung, Frankfurt am Main 2006.
- Vogel, Julius Das städtische Museum zu Leipzig von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Leipzig 1892.
- Walter, Rolf Die Kommunikationsrevolution im 19. Jahrhundert und ihre Effekte auf Märkte und Preise, in: Michael North (Hrsg.), Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts, Köln 1995, S. 179-190.
- Walther, Rudolf Art. Wirtschaftlicher Liberalismus, in: O. Brunner/ W. Conze/ R. Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Studienausgabe Stuttgart 2004, Bd. 3, 787-815.
- Weber, Danny "...der größte Kaufmann des ganzen heiligen Römischen Reiches". Die Geschäfte des Handels- und Bankhauses Frege & Comp. in Leipzig (1739-1815/16), Diss. Leipzig 2008.
- Weber, Max Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Erstausgabe 1920, ND Tübingen 1988, S. 1-206.
- Weber, Rolf Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970.
- Wehler, Hans-Ulrich Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges

- 1849-1914, München 1995.
- Weichold, Arthur      Johann Andreas Schubert. Lebensbild eines bedeutenden Hochschullehrers und Ingenieurs aus der Zeit der industriellen Revolution, Dresden 1968.
- Weinmeister, Paul      Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700-1900, Leipzig 1900.
- Weinmeister, Rudolf      Gustav Harkort als Wirtschaftsführer im Lichte zeitgenössischen Urteils, Leipzig 1942.
- Weißbach, Moritz      Geschichte der Gemeinde Neuschönefeld, ihre Entstehung und Entwicklung bis zu ihrem Anschlusse an die Stadt Leipzig am 1. Januar 1890, Leipzig 1889.
- Wermes, Martina      Familiäre Ressourcen und Unternehmensgründungen – Das Beispiel Leipziger Unternehmerfamilie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Ulrich Heß, Michael Schäfer u.a. (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen. Aufstieg-Krise-Untergang-Neubeginn, Leipzig 1998, S. 31-39.
- Wiedenfeld, Kurt      Deutsche Eisenbahn-Gestalter aus Staatsverwaltung und Wirtschaftsleben im 19. Jahrhundert (1815-1914), Berlin 1940.
- Willoweit, Dietmar      Deutsche Verfassungsgeschichte, München 2001.
- Wischermann, Clemens u. Nieberding, Anne      Die institutionelle Revolution . Eine Einführung in die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2004.
- Wolf, Hans R.      100 Jahre Kammgarnspinnerei zu Leipzig als Aktiengesellschaft 1836-1936, Leipzig 1936
- Zapf, Wolfgang      Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919-1961, München 1966.
- Zeise, Roland      Die bürgerliche Umwälzung. Zentrum der proletarischen Parteilbildung (1830-1871). In: Karl Czok, Geschichte Sachsens, Wei-

mar 1989, S. 332-380.

Zunkel, Friedrich

Der Rheinisch-Westfälische Unternehmer 1834 -1879, Köln  
1962.

Zwahr, Hartmut

Anpassung durch Imitation und Innovation als ständiges unternehmerisches Wagnis. Carl und Gustav Harkort in Leipzig in Briefen an ihren Vater Johann Caspar Harkort IV. und ihren Bruder Johann Caspar Harkort V. 1815-1865, in: Wolfgang Köllmann u. a. (Hrsg.), Bürgerlichkeit zwischen gewerblicher und industrieller Wirtschaft, Dortmund 1994, S. 43-66.

Zur Klassenkonstituierung der deutschen Bourgeoisie, in: Jahrbuch für Geschichte 18 (1978), 21-83.

Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution, Berlin 1978.

## 7 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Veranlagung der Kaufleute Dufour und Lampe zur Personalsteuer 1815 im Vergleich zu einigen Bankiers. ....	72
Tabelle 2: Zahl der Kaufleute, Apotheker, Buch- und Kunsthändler 1816 - 1871.....	76
Tabelle 3: Klassifizierung der Kaufleute, Apotheker, Buch- und Kunsthändler 1835 und 1840 nach Gewerbesteuergesetz von 1834 (Auszug). ....	77
Tabelle 4: Industrialisierungsgrade ausgewählter deutscher Staaten und Regionen 1871 .....	127
Tabelle 5: Abendmahlsbesuch in einigen Ländern des Deutschen Bundes im Jahr 1862 in Prozent der evangelischen Einwohner.....	148
Tabelle 6: Patenschaftsbeziehungen der Nachkommen Johann Marc Albert Dufours .....	151
Tabelle 7: Patenschaftsbeziehungen der Nachkommen Gustav Harkorts: Herkunft der Taufpaten aus Verwandtschaft, beruflichem Umfeld, Vereinsmitgliedschaft und Wohnort. ....	153
Tabelle 8: Patenschaftsbeziehungen der Familien Johann Caspar, Carl und Georg Victor Lampe: Herkunft der Paten aus Verwandtschaft, beruflichem Umfeld oder Vereinsmitgliedschaft.....	156
Tabelle 9: Synopse verschiedener Ordnungssysteme für Rohdrogen .....	191
Tabelle 10: Summe der Mitglieder von drei Leipziger Logen im Berichtszeitraum 1826-1876.....	211
Tabelle 11: Entwicklung der Altersstruktur der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ zwischen 1841 und 1890 (Angaben in %). ....	212
Tabelle 12: Entwicklung der Berufsstruktur der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ zwischen 1841 und 1890 (Angaben in %). ....	213
Tabelle 13: Mitgliederzahlen der betrachteten Vereine bzw. Institutionen . Ausgewählt wurden aus den Mitgliederverzeichnissen alle Mitglieder, die in dem angegebenen Zeitraum dem Verein oder der Institution irgendwann angehörten.....	229
Tabelle 14: Gliederung der 4501 erfaßten Leipziger Vereinsmitglieder, die im Zeitraum von 1826 bis 1876 irgendwann einem oder mehreren Vereinen angehört haben nach der Anzahl der Mitgliedschaften.....	230
Tabelle 15: Namensliste der Vereinsmitglieder, die im Betrachtungszeitraum in 4 bis 6 Vereinen eingeschrieben waren, gegliedert nach der Anzahl der Mitgliedschaften. ....	231
Tabelle 16: Vernetzung der Leipziger Vereine: Gleichzeitig in jeweils zwei Vereinen eingeschriebene Mitglieder. (Mitglieder von 1826 (Eintritt Dufour in Harmonie) bis 1876 (Ende der Matrikel Balduin)) .....	232
Tabelle 17: Vernetzung der Leipziger Vereine: Gleichzeitig in jeweils zwei Vereinen eingeschriebene Mitglieder, normiert auf die Mitgliederzahl MZ des in der Vertikalen genannten Vereins (Mitglieder von 1826 (Eintritt Dufour in Harmonie) bis 1876 (Ende der Matrikel Balduin)) .....	233
Tabelle 18: Namen der Gründungsmitglieder der Leipziger Bank und ihre Vereinsmitgliedschaften. ....	235
Tabelle 19: Ausschuß der Leipziger Bank 1838. ....	236
Tabelle 20: Erstes Direktorium der Leipziger Bank. ....	237
Tabelle 21: Aufsichtsrat der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt 1856, Namen und Vereinsmitgliedschaften.....	238
Tabelle 22: Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Eisenbahn-Comité 1834, Namen und Vereinsmitgliedschaften .....	239
Tabelle 23: Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Direktorium 1839 .....	240
Tabelle 24: Mitgliederstruktur der Gesellschaft Harmonie im Jahr des Eintritts 1829 von Carl Lampe .....	242
Tabelle 25: Mitgliederstruktur der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ im Jahr des Eintritts 1832 von Carl Lampe .....	242
Tabelle 26: Anzahl von Doppelmitgliedern Minerva/Harmonie im Jahr des Eintritts 1832 von Carl Lampe (25), nach der Differenz des Eintrittsalters in Loge bzw. Harmonie. ....	243
Tabelle 27: Eintrittsalter von Doppelmitgliedern nach Altersklassen, „Harmonie“ und Leipziger Logen im Vergleich.....	243
Tabelle 28: Alter von Dufour, Harkort und Lampe beim Eintritt in „Harmonie“ und „Vertraute“ in Bezug auf die biographischen Daten Heirat und Übernahme der Firma.....	247

Tabelle 29: Prominente Unterzeichner des Gründungsaufufes zum Leipziger Deutschen Verein vom 6. April 1848 .....	319
Tabelle 30: Soziale Zusammensetzung des Leipziger Deutschen Vereins nach Berufsgruppen .....	320
Tabelle 31: Mitglieder von Deutscher Verein (1848) u. Göttinger Verein (1837-1842). .....	323
Tabelle 32: Entwicklung des Gewerbesteuerbeitrages in Taler/ a der Firma Brückner, Lampe & Co. relativ zur Veranlagung seiner Branche. ....	381
Tabelle 33: An der Anleihe von 1839 für die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie beteiligtes Konsortium von Leipziger Handels- und Bankhäusern, sortiert nach der Höhe der Anlage.....	388
Tabelle 34: Hauptaktionäre der Leipziger Bank, geordnet nach Höhe der Zeichnung. ....	390
Tabelle 35: Mitglieder der Gründungs-Komitees, Direktorien und Ausschüsse von Leipziger Bank und Leipzig-Dresdner Eisenbahn. ....	395